Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten

Erster Teil

Herausgegeben von Heinrich Herkner





Duncker & Humblot *reprints*

Schriften

bes

Vereins für Sozialpolitik.

155. **Band**.

Die wirtschaftliche Unnäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten.

Berausgegeben von Dr. Beinrich Berkner.

Erfter Teil.



Verlag von Duncker & Humblot. München und Leipzig 1916.

Die wirtschaftliche Unnäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten.

Serausgegeben im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik

Dr. Heinrich Herkner,

Geh. Regierungsrat und Professor ber Staatswiffenschaften an ber Universität zu Verlin.

Erster Teil.

Mit Veiträgen von A. Spiethoff, H. Schumacher, R. Schüller, G. Stolper, G. F. Knapp, J. V. Eßlen, C. Vallod, F. Fellner, H. Meßner, C. v. Tyszka und M. Kainisch.



Verlag von Duncker & Sumblot. München und Leipzig 1916. Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg, S.=A. Pierersche Hofbuchbruckerei Stephan Geibel & Co.

Vorrede.

Schon bald nach Ausbruch des Krieges wurden in der Offentlichkeit gewichtige Stimmen laut, welche verlangten, daß die in heißem Kampf glänzend bewährte Baffenbrüderschaft zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Berbündeten durch wirtschaftspolitische Ginrichtungen ergangt und befestigt wurde. Der Ausschuß des Bereins für Sozialpolitik, der am 24. März 1915 zu einer Sitzung zusammengetreten war, konnte jeinen Gepflogenheiten gemäß nicht darüber beschließen, ob und in welchen Formen die Ausführung derartiger Absichten anzustreben sei. Er durfte sich aber die Frage vorlegen, ob er nicht mit den ihm eigen= tümlichen Mitteln und Kräften einiges zum besseren Berständnis dieser wichtigen und schwierigen Probleme beisteuern könnte, jo wie er schon in früheren Zeiten an bemerkenswerten Bendungen der deutschen Sandelspolitik mit Berichten und Gutachten teilgenommen hatte (vgl. die Bände 49-52 und 90-93 der Bereinsschriften). Diese Frage wurde mit allen Stimmen gegen eine einzige bejaht. Man nahm dabei an, eine derartige Beröffentlichung des Bereins murde um fo verdienft= licher und wirksamer sein, je eher sie erfolge, also etwa innerhalb drei bis vier Monaten.

Unter diesen Umständen mußte von dem Berfahren, das sonst bei Bereinsarbeiten eingehalten wird, stark abgewichen werden. Es war weder möglich, einen besonderen Aussichuß mit zahlreichen Untersaussichüssen zur Aufstellung und Beratung des Arbeitsplanes einzussegen, noch Bolkswirte für die Mitarbeit zu werben, die nicht schon als ganz hervorragende Sachkenner der von ihnen zu behandelnden Gegenstände gelten dursten. Die Aussührung des Beschlusses wurde deshalb ausschließlich dem Bereinsvorstande andertraut und von diessem dem unterzeichneten stellvertretenden Borsitzenden des Ausschusses übertragen.

Obwohl unverzüglich an die Arbeit geschritten wurde, ist es leider duch nicht möglich gewesen, so rasch vorwärts zu kommen, als gewünscht

VI Vorrede.

wurde. Aus dem an und für sich schon nicht sehr großen Kreise ge= eigneter Mitarbeiter schieden einige wegen militärischer Dienstleistungen, andere wegen unvermeidlicher Rücksichten auf ihren amtlichen Wirkungskreis, wieder andere wegen starker Inauspruchnahme durch andere dringende Aufgaben aus. Einzelne Berren hatten erft Bufagen erteilt, sahen sich aber später, zum Teil sogar sehr viel später, ebenfalls durch einen der oben angeführten Gründe gezwungen, ihre Zusagen wieder zurückzuziehen. Nicht immer ist es möglich gewesen, noch Er= satarbeiten zu beschaffen. Sehr wichtige Gegenstände, wie zum Beispiel die direkten und indirekten Steuern, das Busammenwirken jelbständiger Staaten beim Abschluffe von Sandelsverträgen, die Wirkung der Borzugszölle auf die Preisgestaltung und anderes mehr mußten deshalb unerörtert bleiben. Die Forschung hat also noch sehr wichtige Aufgaben auf unserem Gebiete zu lösen. Namentlich wird auf Monographien über einzelne Gewerbe unter genauer Ermittlung der Produktionsbedingungen, der Boll-, Absatz-, Preis- und Rentabilitätsverhältniffe der größte Bert zu legen fein.

An Stelle eines Beitrages über Bulgarien, der wegen militärischer Dienstleistungen des in Aussicht genommenen Verfassers leider aussgefallen ist, konnte infolge des sehr dankenswerten Entgegenkommens der Frankfurter Zeitung die von ihr veröffentlichte Denkschrift der bulgarischen Regierung über die wirtschaftlichen Beziehungen Bulsgariens zu den Zentralmächten treten.

Bekanntlich unterliegt der Postverkehr mit Österreich=Ungarn oft ganz erheblichen Berzögerungen. Gine ausreichende Berständigung mit den in Österreich=Ungarn wohnenden Mitarbeitern würde daher kaum möglich gewesen sein, wenn nicht Herr Dr. Michael Hainisch in Wien die große Freundlichkeit gehabt hätte, sich als alter ego des Herausgebers gegenüber den österreichisch=ungarischen Mitarbeitern zu bestätigen. Es sei ihm daher auch an dieser Stelle der wärmste Dank für die überaus wertvolle Unterstützung, die er dem Werke geleistet hat, ausgesprochen!

Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, wurde mit der Drucklegung schon begonnen, ehe alle wichtigeren Beiträge eingeliesert waren. So ließ es sich nicht vermeiden, daß in einzelnen Fällen unerwünschte Wiederholungen statistischer Angaben und textlicher Ausführungen einsgetreten sind. Überhaupt muß man sich vergegenwärtigen, daß eine Berständigung unter den Witarbeitern, selbst wenn es sich um näher

Borrede. VII

verwandte Gegenstände handelte, in der Regel nicht herbeigeführt werden konnte, so außerordentlich wünschenswert sie auch gewesen wäre.

Das Werk bildet weder eine Propagandaschrift, noch eine Rundgebung des Vereins für Sozialpolitik. Die Herren Mitarbeiter vertreten ausschließlich ihren perfonlichen Standpunkt. Sie stehen in den berschiedensten handelspolitischen Parteilagern. Ihre Urteile über die politische Wünschbarkeit und wirtschaftliche Ersprießlichkeit der Annäherung gehen ebenso wie über die geeigneten Formen einer etwa erstrebten Annäherung recht weit auseinander. Sie stimmen aber wohl darin überein, daß nicht so sehr wirtschaftlichen, als ganz großen poli= tischen Gesichtspunkten die lette Entscheidung bei der Neuordnung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Berbündeten zufallen muß. Aber auch für die richtige Erfassung der politischen Leitmotive, die soeben von Friedrich Naumann mit Meisterhand in seinem Buche "Mitteleuropa" (Berlin, Reimer, 1915) ge= fennzeichnet worden sind, ist eine möglichst zuverlässige Aufklärung über die wirtschaftlichen Zusammenhänge unentbehrlich.

Ungeachtet der großen Mängel, die dem Werke anhaften, darf es der Berein doch mit einer gewissen stolzen Freude der Öffentlichkeit übersgeben. Die seinem Ruse folgenden ausgezeichneten Mitarbeiter haben es möglich gemacht, innerhalb weniger Monate Berichte und Gutachten sertigzustellen, die — das darf, ohne eine Überhebung zu begehen, ausgesprochen werden — doch alles, was bisher über die wirtschaftliche Seite dieser Probleme in die Öffentlichkeit gedrungen ist, weit übertreffen.

Um diesen Erfolg zu erzielen, war auch die Unterstützung durch die Berlagsbuchhandlung in besonderem Umfange erforderlich. Sie hat damit den vielen Berdiensten, die sie sich schon um die Bereinsarbeiten erworben, ein neues hinzugefügt.

Charlottenburg, 23. Oktober 1915.

Beinrich Serkner.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Vori	rede
1. G	Bründe für und wider einen deutsch-österreichisch-ungarischen 3ollverband. Bon Dr. Arthur Spiethoff, Prosessor ber politischen Ökonomie an der deutschen Universität in Prag
	Bergrößerung der gesellschaftlichen Kreise S. 3. — Wesen des Zollverbandes S. 4. I. Gründe für den Zollverband auf seiten Österreich-Ungarns S. 4—23. 1. Der Zollverband notwendiger Ersat des Handelsvertrages S. 5: — mögliche Herabsehung der Zölle S. 6; — Gründe für die Zollerniedrigung S. 7. — 2. Arbeitsteilung mit Deutschland S. 8 ss.; — landwirtschaftliche Aussuhr S. 9; — natürliche und geschichtliche Vorteile für die gewerbliche Arbeitsteilung S. 11; — innere Arbeitsteilung der Gewerde S. 14; — die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft in einer Sackgasse S. 15; — gestiegene Leistungsfähigkeit und Widerstandstraft S. 16. — 3. Verhältnis zu den Balkanstaaten S. 17 ss.; — die Entwicklungsstuse Österreich-Ungarns erschwert die landwirtschaftliche Einsuhr und gewerbliche Aussuhr dorthin S. 17; — Vereinigung mit dem deutschen, nach landwirtschaftlicher Einsuhr bedürftigen Markt S. 18; — gute wirtschaftliche Verziehungen zum Balkan die Voraussehung guten politischen Verhältnisse S. 19. — 4. Gemeinsames Vorgehen mit Deutschland gegenüber den Weltmächten S. 20. — 5. Notwendige Festigung des Zweibundes durch den Zollverband S. 21.
	1. Der Zollverband als Ersat des Handelsvertrages S. 23; — günstige handelspolitische Lage gegenüber Österreichellngarn S. 24; — Gründe sür Zollherabsehing S. 24; — Möglichseit derselben S. 25. — 2. Arbeitseteilung mit Österreichellngarn S. 25; — Gewerbezweige, deren Aussuhr durch den Zollverband steigerungsfähig ist S. 27. — 3. Bon der Nordses zum Persischen Meerdusen S. 27; — Deutschlands Orientpolitis S. 28; — wirtschaftliche Aussichten derselben S. 28; — politische Borteile S. 29; — Notwendigseit des Zollverbandes für das südöstliche Unternehmen S. 30. — 4. Der Zollverband als Abwehr gegen die Weltmächte S. 31. — 5. Der Zollverband als Stüße des politischemilitärischen Bündnisses S. 32; — notwendige Vergrößerung des Machtkreises S. 32; — Bedeutung Österreichellngarns als Bundesgenosse, Gebietse und völtischer Anschluß S. 33; — Stellung des Deutschlums und der anderen Völker in der Doppelmonarchie S. 34; — das allgemeine Verhältnis zwischen politischer Aundespolitis und S. 34; — das allgemeine Verhältnis zwischen politischer Vandespolitis und

wirtschaftlicher Berbrüderung S. 35; — Lehren des deutschen Zollvereins S. 37; — angebliche Gesährdung der politischen Freundschaft durch den Zollverband S. 38; — Gewinnung der öfterreichisch-ungarischen Slawen sür das politisch-militärische Bündnis durch den Zollverband S. 40.

III. Grunde für den Zollverband auf seiten Ungarns G. 41-49.

Ungarns politische Selbständigkeitspolitik S. 41. — Ungarns wirtschaftsliche Selbständigkeitspolitik S. 43; — voraussichtliche Folgen öfterreichischer und ungarischer Zwischenzölle S. 44: — Ungarns Industriepolitik und bie Lage seiner Gewerbe S. 46; — Ungarns Entwicklung im Zollverband S. 47; — Selbstversorgung und vollgegliederte Gütererzeugung für kleine Staaten in der Gegenwart unmöglich S. 48.

IV. Bebenten gegen ben Zollverband S. 49-59.

1. Wettbewerb überlegener Erzeugungszweige S. 50; — Zwischenzölle, beren Höhe und Abbau S. 50; — Borzüge der Zwischenzölle vor Handelsvertragstarif S. 50; — Kartelle S. 51. — 2. Notwendige Wahrung anderer handelspolitischen Beziehungen S. 52; — der Grad eingegangener innerer Abhängigkeit bestimmt die Form des handelspolitischen Auftretens gegenüber Oritten S. 52; — Wahrung der großen deutschen Auslandsbelange im Zollverband S. 53; — Deutschlands innerer und äußerer Markt S. 54; — seindliche Vergeltung S. 55. — 3. Schädigung der Staatsssinanzen durch den Zollverband S. 56. — 4. Österreichisch-ungarische Währungsentwertung S. 56. — 5. Gemeinsame Zolleinnahmen und indirekte Besteuerung S. 58.

Der Bollverband und die Gejamtlage der Berbundeten S. 58.

200 Jenotte and the objaining to Stronger Co.	
2. Meiftbegünstigung und Zollunterscheidung. Bon Dr. Hermann	Seite
Schumacher, o. Professor der Staatswissenschaften a. b. Universität	
Bonn	61
Ginleitung	63
I. Die handelspolitische Bedeutung des Weltkrieges für Deutschland.	63
1. Er schafft die Möglichkeit einer handelspolitischen Reuregelung.	64
2. Er verstärkt das Bedürfnis nach einer folchen Reuregelung.	65
II. Das Zollwejen als Mittel, Deutschland und Öfterreich = Ungarn	00
	73
möglichst eng miteinander zu verbinden	
1. Das Zollwesen als politisches Bindemittel	74
2. Das Zollwesen als industrielles Erziehungsmittel	7 5
3. Das Zollwesen als Mittel der Kapitalzuführung	76
4. Das Zollwesen als Mittel wirtschaftlicher Berfelbständigung in	
der Verforgung mit Lebensmitteln und Rohftoffen, sowie der	
Augfuhr	77
III. Der Schut vor handelspolitischen Angriffen als Hauptaufgabe der	• •
	85
deutschen Handelspolitit nach dem Kriege	
1. Die Gefahren im Zollwefen, denen begegnet werden muß	8 6
2. Die Bedeutung und die Schwierigkeiten von Tarifverträgen	87
IV. Die Bedeutung der Meiftbegunftigung und die Möglichkeiten ihrer	
Ausgestaltung	92
0 1 0	

1. Die tatfächliche und rechtliche Ausgeftaltung der Meiftbegünstigun	
im allgemeinen	f=
V. Die tatsächliche Ausgestaltung der Meistbegünstigung durch Zoll unterscheidung nach der Grenze	(,
1. Ihre Bedeutung im allgemeinen	. 10
VI. Die tatfächliche Ausgestaltung der Meistbegünstigung durch Zoll unterscheidung nach der Ankunft der Seeschiffe	. 108
 Surtaxes de pavillon und surtaxes d'entrepôt Die neuere Ausgestaltung der Seeschiffahrtspolitik zu einer handelspolitischen Kampimittel 	n
VII. Die rechtliche Einengung der Meistbegünstigung im Laufe de geschichtlichen Entwicklung	r . 11
1. Die Beschräntung der Meiftbegünftigung auf den Warengreng berkehr	. 11
2. Bestrebungen, den Auslandcharakter der eingeführten War im Binnenverkehr festzuhalten	. 11
VIII. Die rechtliche Einengung der Meiftbegünftigung auf bestimmt Waren	. 12
2. Die Zollunterscheidung in der Kündigungsfrift der Meist begünstigung	t=
IX. Die rechtliche Einengung der Meiftbegünstigung auf bestimmte Lände 1. Die Zollbevorzugung politisch unterstehender Länder 2. Das Drei-Taris-System	r 12
Meistbegünstigung und Vorzugsbehandlung. Bon Dr. Richar Schüller, R. R. Ministerialrat und a. o. Prof. der pol. Ötonomi	ie
a. d. Universität Wien	
I. Beschränkungen des Inhalts der Meistbegünstigung II. Beschränkungen des Umsanges der Meistbegünstigung III. Die Entwicklung der Meistbegünstigung	. 14
Über die Formen eines Wirtschaftsverbandes zwischen Deutsch	
land und Öfterreich-Angarn. Bon Dr. Guftav Stolper, Schrift leiter des "Ofterreichischen Bolkswirt" in Wien	
Einleitung: Die Form des Wirtschaftsverbandes als politische Frag	
Formen und Ziele des Wirtschaftsberbandes	
1. Annäherung durch gewöhnlichen handelsvertrag	
2. Begünstigung auf Rosten dritter Staaten	
3. Zollunion (mit Zwischenzöllen) und Präserenzsystem im Berhält nis zur Bertragspolitit mit dritten Staaten	
4. Handelspolitische Kooperation	
5. Autonomer Tarif — Vertragstarif — Zwischenzoll-(Begünstigungs)	. 100)=
tarif	

Inhaltsüberficht.

		Seite
	6. Die Form des deutschsöfterreichisch=ungarischen Wirtschaftsverbandes	
	als Förderung oder Hemmnis des Beitritts dritter Staaten	174
	7. Automatischer Abbau des Zwischenzolls. Dauer des Berbands-	
	vertrage3	175
	8. Die Frage des gemeinsamen handelspolitischen Gesetzgebungs= und	
	Vollzugsorgans	177
5.	Die Währungsfrage bei einem deutsch-österreichischen Zollbund-	
	nis. Bon Dr. Georg Friedrich Anapp, ord. Prof. der Staatswissen-	
	schaften an der Universität Straßburg i. Els	183
a	Ot builts Outstated as D a more as	
6.		101
	Rationalötonomie a. d. Handelshochschule zu Berlin	191
	Fragestellung S. 193. — Die Entwicklung der Einfuhr von Erzeugnisser	n der
	Landwirtschaft und Biehzucht aus Öfterreich-Ungarn nach dem Deutschen F	leiche
	S. 195. — Die Beränderungen diefer Ausfuhr S. 195 und ihre Gr	ünde
	S. 196. — Die Umbildung der öfterreichisch-ungarischen Boltswirtschaft S.	197:
	Bolkszunahme S. 198, Industrialisierung S. 198. — Die Entwicklung	g ber
	Anbauflächen, Flächenerträge und Erntemengen in Öfterreich-Ungarn S.	199.
	Der Berkehr an Getreide, Malz und Mühlenerzeugniffen zwischen b	eiben
	Reichen S. 202. — Die Ausfuhr der übrigen Feldfrüchte aus Öfter:	reid)=
	Ungarn nach dem Deutschen Reich S. 207. — Lebendes Bieh und tie	
	Erzeugnisse S. 208. — Der voraussichtliche Ginfluß einer Zollherabse	hung
	oder Zollbeseitigung gegenüber Öfterreich-Ungarn S. 214: auf die bisher	jáhon
	zollfrei eingehende Ginfuhr S. 215, auf die niedrigen Bollen unterliege	
	Waren S. 219, auf die mit hohen Schutzöllen belafteten Waren S. 220	
	Die Entwicklung der Getreidepreise in Öfterreich-Ungarn .unter dem Gir	
	ber dortigen Zollerhöhung S. 221. — Die Möglichkeit einer Steigerung	
	Flächenerträge in Österreich-Ungarn S. 223. — Ihre Voraussehungen,	
	Grenzen, ihr Einfluß auf die Getreideausfuhr nach dem Deutschen Reich S.	
	— Die Schwankungen der Ernten in Österreich=Ungarn und dem Deut	
	Reiche S. 228. — Bieh, tierische Erzeugnisse, Gemuse, Obst, Wein S.	233.
	— Schlußergebnis S. 234.	
	Anlagen.	~ .:
	1. Die Entwicklung des Berkehrs an Erzeugniffen der Landwirtschaft	Seite
	und Biehzucht zwischen dem Deutschen Reich und Öfterreich-Ungarn	236
	2. Die Berteilung der Berufstätigen in Öfterreich-Ungarn	237
	3. Berteilung der landwirtschaftlich benutten Fläche in Öfterreich-Ungarn	238
	4. Durchichnittliche Flächenertrage an den Sauptgetreidearten in Ofter-	200
	reich-Ungarn	238
	5. Die Anbauflächen der wichtigsten Getreidearten in Öfterreich-Ungarn	239
	6. Die Entwidlung bes Anteils der wichtigften Getreibearten an der	_55
	gefamten Erntefläche in Ungarn (ohne Kroatien und Slavonien)	240
	7. Die Entwicklung der gesamten Ernteertrage an den wichtigsten Ge-	
	treidearten in Öfterreich-Ungarn	240
	8. Die Entwicklung der Getreideernten in Österreich-Ungarn 1885—1913	241

Inhaltsübersicht.

	Seite
9. Die Entwicklung des auswärtigen Getreidehandels des öfterreichische ungarischen Zollgebietes	
10. Die Entwicklung ber Ginfuhr bes Deutschen Reiches an minder	;
wichtigen Erzeugnissen des Bodenbaues aus Öfterreich Ungarn . 11. Die Entwicklung der Einfuhr tierischer Erzeugnisse aus Öfterreich	243
Ungarn	244
12. Die Entwicklung der Einfuhr tierischer Erzeugnisse aus Österreich: Ungarn in Deutschland	
7. Die öfterreichische Landwirtschaft. Bon Dr. Carl Ballod, o. Honorar-	
Professor der Staatswissenschaften a. d. Universität Berlin	
Ansteigen der Getreideproduktion in Öfterreich	249
Fehler der Erntestatistit	
Übersichten über die zeitliche Entwicklung der Getreideproduktion in	
Österreich	251
Relativer Getreidekonfum in Öfterreich	256
Wert der von der öfterreichischen Landwirtschaft verkauften Produkt	e 257
Wert der Forstprodukte	
Katastralreinertrag und Bobenwert	260
Berschuloung der Landwirtschaft und Zinsfuß	
hinderniffe bei landwirtschaftlichen Meliorationen	
Berginfung landwirtschaftlicher Liegenschaften	265
Ungunftige Produttionsbedingungen: hober Bingfuß, hobe Grundsteuer	,
hohe Kunstdünger= und Maschinenpreise	266
Höhe der Eisenbahnfrachten	
Geringer Wert der Schutzölle für die österreichische Landwirtschaft Die Borteile eines deutsch-österreichischen Zollvereins für die österreichische Landwirtschaft. Die Frage eines Getreidemonopols	?
8. Die Landwirtschaft Ungarns und die wirtschaftliche Unnäherung zum Deutschen Reich. Bon Dr. Friedrich Fellner, a. v. Prosesson a. b. Universität in Budapest, Direktor der Ungarischen Agrar: und Rentenbank	3 ::
1. Erweiterung des Wirtschaftsgebietes	279
2. Ungarn als Exportstaat. Die relative Bebeutung der Ausfuhr der einzelnen landwirtschaftlichen Produkte nach dem Deutschen Reiche	; ,
nach Öfterreich und den sonstigen Ländern	280
3. Die Ernteausfuhr. a) Brot= und Hackfrüchte; b) Malzgerste; c) Hülsenfrüchte, Obst Rüben; d) Malz	
4. Die Viehausfuhr.	202
4. Die Bolzausfuhr. a) Hornvieh; b) Schweine: c) Geflügel und Eier	
6. Öfterreich als Hauptabsatzeitet für die ungarischen landwirtschaft	
lichen Produtte	289
7. Die Möglichkeit der Hebung der landwirtschaftlichen Produktion in Ungarn. 3) Ackerhaus b. Niehrucht	
8.1 Maternatic by Astensiant	790

Inhaltsübersicht.

	Seit 8. Deutschland als dauerndes Absatzebiet für die ungarische land:
	wirtschaftliche Produktion
9.	Die Viehproduktion und die Fleischversorgung Öfterreich-Ungarns. Bon Dr. Hans Mehner, Schlachthausdirektor (Karlsbad) 29.
	1. Ginleitung
	2. Wirkung des Krieges auf den Berbrauch und Preis von Bieh 29
	3. Entwicklung der Biehproduktion Öfterreich-Ungarns 29
	4. Berhältnis der Viehproduktion zum Fleischbedarf 30
	5. Außenhandel der Monarchie mit Bieh
	6. Preiserhöhungen und ihre Ursachen
	8. Die Übersee-Einfuhr von Fleisch
	9. Der Ausbau ber inländischen Produktion von Bieh nach dem Kriege 30'
	10. Die fünftige Entwicklung bes Außenhandels mit Bieh mit beson-
	berer Berücksichtigung ber Fleischversorgung 31
	11. Aufgaben und Mitarbeit ber Städte
	12. Einflugnahme auf Biehhandel und Fleischpreise
	13. Mahnwort an die Konfumenten und Schluß
10.	Die wirtschaftliche Annäherung der Zentralmächte vom Stand.
	punkt des deutschen Konsumenten. Bon Dr. Carl v. Thäzka
	(Berlin)
	I. Die Wahrung des Konsumenteninteresses in Deutschland 32 Exturs zum Kapitel: Die Getreidezölle und die Lebensmittel-
	versorgung
	Deutschlands
	1. Zerealien und Begetabilien für menschliche Ernährung 326 2. Schlachtvieh, Fleisch, Gestügel und Fische
	3. Molfereiprodutte
	4. Futtermittel
	5. Ergebnis
	III. Die Entwicklungsmöglichkeit der öfterreichisch zungarischen Land-
	wirtschaft in bezug auf die Versorgung des deutschen Marktes . 340
	IV. Die wirtschaftliche Annäherung und der deutsche Konsument 34-
11.	Das Getreidemonopol. Von Gutabefiger Dr. Michael Sainifc
	(Wien und Spital am Semmering)
	Der nationalen Autarkie gehört die nächste Zukunft S. 356. — Der Schut
	des heimischen Getreidebaues erscheint geboten S. 357. — Die Einwände geger
	bie Getreidezölle. — Die Bekampfung derselben mit Rudficht auf die Ergeb
	niffe ber landwirtschaftlichen Betriebsstatistit G. 358. — Der Einwand, daf bie Zölle mit ber Zeit wirkungslos werden muffen S. 362. — Der Getreide
	bau läßt fich ohne allzugroße Belaftung ber Konsumenten nur durch die Ein
	führung des Monopols schützen S. 364. — Der Gefahr, daß einem Getreide
	importlande die Bufuhr abgefcnitten werden tann, muß burch die Bilbung

von Vorraten begegnet werden, das Berfagen des privaten Getreibehandels S. 368. - Die Ginführung bes Monopol's ift bie zwedmäßigfte Sicherungsmaßregel S. 372. - Die Gefchichte ber auf die Ginführung bes Monopols gerichteten Beftrebungen S. 373. — In Deutschland find bie Borausfehungen für bie Ginführung bes Monopols gegeben S. 378. -- Bei Beftehen besfelben mußte bas Getreibe im Laufe ben Entwicklung immer billiger werden S. 380. - Möglichkeit, einen Teil der bisberigen Grundrente abzutragen S. 381. - Gründe, warum bas Monopol ber Probuzenten tropbem Borteile brachte S. 381. - Der gange Bertehr mit Getreibe und nicht bloß die Ginfuhr mußte verstaatlicht werden S. 382. — Für Deutschland empfiehlt fich junachft bloß die Ginführung des Beigenmonopols S. 384. - Gegen bie Monopolifierung ber Mullerei und Baderei S. 385. - Der fozialistische Charatter des Monopols S. 387. — Die Einwände gegen das Monopol. — Die Berfaffung bes Deutsches Reiches bilbet kein hinbernis S. 389. - Das Getreibemonopol in Ofterreich. Es mußte fich auch auf ben Roggen erftrecken S. 390. — Die angebliche Schwierigkeit ber Organisation S. 390. — Die Organisation bes öfterreichischen Tabakmonopolis S. 391. — Die Leitung ber öfterreichischen Tabakregie ift viel schwieriger, als es die bes Getreidemonopols mare. Geringer Perfonalaufwand S. 394. - Der Gintauf bes ausländischen Getreibes bote feine Schwierigfeit S. 398. - Soll für bas einheimische Getreibe ein Ginlofungepreis festgefett ober foll biefer nach ben Produttionstoften abgeftuft werden? S. 399. - Die Qualitätsbeftimmung ift bei ber Ginlofung nicht fehr ichwierig S. 400.

Gründe für und wider einen deutsch=österreichisch=ungarischen Zollverband.

Von

Arthur Spiethoff (Prag).

Schriften 155. I.

Inhalt.

Bergrößerung ber gesellschaftlichen Kreise S. 3. — Wefen des Zollverbandes S. 4.

- I. Grunde für den Bollverband auf feiten Bfterreichellngarns S. 4—23.
 - 1. Der Zollverband notwendiger Ersat des Handelsvertrages S. 5; mögliche Herabseung der Zölle S. 6; Gründe für die Zollerniedrigung S. 7. —
 2. Arbeitsteilung mit Dentschland S. 8 ff.; landwirtschaftliche Ausssuhr S. 9; natürliche und geschichtliche Borteile für die gewerbliche Arbeitsteilung S. 11; innere Arbeitsteilung der Gewerbe S. 14; die östereichisch-ungarische Boltswirtschaft in einer Sachasse S. 15; gestiegene Leistungsfähigteit und Widerstandstraft S. 16. 3. Berhältnis zu den Baltanskaaten S. 17 ff.; die Entwicklungsfuse Österreich-Ungarns erschwert die landwirtschaftliche Einsuhr und gewerbliche Ausfuhr dorthin S. 17; Bereinigung mit dem deutschen, nach landwirtschaftlicher Einsuhr bedürstigen Markt S. 18; gute wirtschaftliche Beziehungen zum Baltan die Voraussehung guten politischen Verhältnisses. 19. 4. Gemeinsames Vorgehen mit Deutschald gegenüber den Beltmächten S. 20. 5. Notwendige Festigung des Zweisdundes durch den Zollverband S. 21.
- II. Grunde für den Zollverband auf feiten Deutschlands G. 23-41.
 - 1. Der Zollverband als Erjat des Handelsvertrages S. 23; günftige handelspolitische Lage gegenüber Öfterreich-Ungarn S. 24; Gründe für Zollherabsiebung S. 24; Wöglichfeit derselben S. 25. 2. Arbeitsteilung mit Öfterreich-Ungarn S. 25; Gewerbszweige, deren Aussuhr durch den Zollverbandsteigerungsfähig ist S. 27. 3. Bon der Nordsee zum Persischen Meersbischen S. 27; Deutschlands Orientholitik S. 28; wirtschaftliche Aussichten berselben S. 28; politische Borteile S. 29; Notwendigkeit des Zollverbandes für das südöftliche Unternehmen S. 30. 4. Der Zollverband als Abwehr gegen die Weltmächte S. 31. 5. Der Zollverband als Stüge des politisch-militärischen Wündniss S. 32; notwendige Vergrößerung des Wlachtreises S. 32; Bedeutung Öfterreich-Ungarns als Bundesgenosse, Gebiets und völstischer Anschluß S. 33; Stellung des Deutschlums und der anderen Völker in der Doppelmonarchie S. 34; das allgemeine Verhältniszwischen del Vollicher Vanschluß S. 37; angebliche Verbrüberung S. 35; Lehren des deutschen Zollvereins S. 37; angebliche Gefährdung der politischen Freundschaft durch den Zollverband S. 38; Gewinnung der öfterreichsischer ungarischen Slawen für das politisch-militärische Vündnis durch den Zollverband S. 40. —
- III. Gründe für ben Zollverband auf feiten Ungarns S. 41-49.

Ungarns politische Selbständigkeitspolitik S. 41; — Ungarns wirtschaftliche Selbständigkeitspolitik S. 43; — voraussichtliche Folgen öfterreichischer und ungarischer Zwischenzöle S. 44; — Ungarns Industriepolitik und die Lage seiner Gewerbe S. 46; — Ungarns Entwicklung im Zollverband S. 47; — Selbstversorgung und vollgegliederte Gütererzeugung für kleine Staaten in der Gegenwart unmöglich S. 48.

- IV. Bedenten gegen ben Bollverband G. 49-59.
 - 1. Wettbewerb überlegener Erzeugungszweige S. 50; Zwischenzölle, deren Höhre und Abbau S. 50; Borzüge der Zwischenzölle vor Handelsvertragstarif S. 50; Kartelle S. 51. 2. Notwendige Wahrung anderer handelspolitischer Beziehungen S. 52; der Grad eingegangener innerer Abhängigseit bestimmt die Form des handelspolitischen Auftretens gegenüber Dritten S. 52; Wahrung der großen deutschen Austandbelange im Zollverband S. 53; Deutschlad innerer und äußerer Martt S. 54; seinhliche Vergeltung S. 55. 3. Schädigung der Staatsnaren durch den Zollverband S. 56. 4. Ofterreichisch-ungarische Währungsentwertung S. 56. 5. Gemeinsame Ind indirette Besteuerung S. 58.
- Der Zollverband und die Gefamtlage der Berbundeten G. 58.

Die geschichtliche Entwicklung verläuft auf der Linie stetiger Ausweitung kleiner politischer und wirtschaftlicher Kreise zu großen und immer größeren. Wachsenden Aufgaben kann nur ein bergrößerter Areis miteinander Arbeitender gerecht werden. Die notwendige Ver= stärkung von Kräften und Hilfsmitteln weitet die gesellschaftlichen Gebilde, indem diese immer mehr Außenstehende an sich ziehen. Diese all= gemein gesellschaftliche Reigung hat auf dem besonderen Gebiet der Birtschaftstreise zur Bildung großer Beltreiche geführt, die sich mit fester Berfassung auszurüsten begonnen haben. Ihr ausgesprochenes Streben geht dahin, möglichst umfangreiche Teile der Welt für sich zu belegen und hierbei eine Ausgeglichenheit der Gütererzeugungs= bedingungen zu erlangen, die sie unabhängig von anderen außer= halb stehenden Birtichaftstreisen macht. Bon den führenden Staaten und Bolkswirtschaften find die Mitteleuropas in diefer Beziehung am rückständigsten. Gegenüber den Beltreichen England, Rugland, Bereinigte Staaten von Amerika und Frankreich nehmen sie sich wie Schwächlinge aus, zurückgeblieben an politisch zusammengefaßter Bolkszahl wie an Landgebieten und natürlichen Silfsmitteln, die eine geichloffene, vollgegliederte Birtschaft gewährleiften. Die Zusammen= fassung der deutschen und österreichisch=ungarischen Volkswirtschaften entspricht dem Zuge dieser allgemeinen Entwicklung, und fie steht des= halb seit beinahe einem Jahrhundert auf der Tagesordnung. Bu verichiedenen Malen sind ernsthafte und weitgediehene Anläufe unternommen, aber immer sind sie, und zwar in der Hauptsache an poli= tischen Sindernissen, gescheitert. Jest wird die Annäherung vielleicht durch die politische Notwendigkeit erzwungen. Der Krieg ist nicht nur durch die Heere, sondern auch durch die Wirtschaften geführt, und wie für die Zukunft höchste politische und militärische Kraftanspannung jelbstverständlich ist, so mussen sich auch die Wirtschaften auf eine höhere, ja die höchste Stufe der Leistungsfähigkeit erheben.

Eine reine Zollunion mit ganz freiem inneren Markt kommt gegenwärtig wohl nicht in Betracht. Erstrebenswert ist aber eine zollpolitische Annäherung durch möglichste Bergrößerung der Liste zollfreier Güter und Gewährung eines Schutzes nur für solche, wo große Unterschiede der natürlichen oder geschichtlichen Erzeugungsbedingunsgen gemildert werden müssen. Die Abgrenzung gegenüber dem politisch nicht verbündeten Auslande erfolgt mittelst eines gemeinsamen Zolltarises, zu dessen Einzelsätzen jedes Land vertraglich zu vereinbarende Zuschläge erheben kann. Handelsverträge mit dritten Staaten werden gemeinsam geschlossen, wobei für die Grundbedingungen und für die Wahrung der besonderen Belange jedes der beiden Teilnehmer im vorshinein die nötigen Sicherungen getroffen sind. Für ein auf diesen oder ähnlichen Grundlagen aufgebautes Berhältnis beginnt die Bezeichnung Zollverband ich einzubürgern.

Ziel dieser wirtschaftlichen Annäherung ist Festigung der Freundsschaft, der Zusammengehörigkeit und des politischen Bündnisses sowie Mehrung der beiderseitigen politischen und wirtschaftlichen Macht. Sehen wir zu, ob die Einzelumstände, unter denen die beiden Reiche leben, die Erreichung dieses Zieles durch den Zollverband wahrscheinslich machen. It dies nicht der Fall, so rechtsertigen keine noch so starken augenblicklichen Zusammengehörigkeitsgefühle die wirtschaftliche Bersbrüderung.

I.

Für die öfterreichisch = ungarische Monarchie ift der Zollverband mit dem Deutschen Reiche schon aus wirtschaftlichen Grünsben gegeben, die zum Teil zwingender Natur sind.

- 1. Der Außenhandel Österreich-Ungarns in Gin= und Ausstuhr besteht zu etwa 40 v. H. im Austausch mit dem Deutschen Reiche, und dieser ist deshalb vor allen anderen handelspolitischen Verbindungen ausschlaggebend für die Volkswirtschaft und muß mit den wirksamsten Formen des Außenhandelsverkehrs gepflegt werden.
- 2. Das durch den Zollberband mit dem Deutschen Reich entstehende innigere Berhältnis der Arbeitsteilung wird die Erzeugungsstraft und Wettbewerbsfähigkeit der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft stärken.
- 3. Nur im Anschluß an das Deutsche Reich fann Österreich-Ungarn jenes wirtschaftspolitische Berhältnis zu den Balkanstaaten herbeissühren, das ein politisches Erfordernis ist, und das seine Großmachtstellung nicht minder erheischt als sein wirtschaftliches Betätigungsstreben.

- 4. Nur gemeinsam mit dem Deutschen Reiche kann Österreich-Unsgarn seine handelspolitischen Beziehungen zu den großen Weltreichen so regeln, wie es seine gedeihliche Entwicklung notwendig macht.
- 1. Für die Unnäherung an das Deutsche Reich kommen ver= ichiedene Formen in Betracht, deren Verschiedenheiten hier nicht zu crörtern find. Alle gipfeln aber darin, den Barenaustaufch zwischen den verbündeten Reichen durch Beseitigung oder Erniedrigung bestehender Schranken zu erleichtern. Entscheidend ist nun, daß dieje verichiedenen zur Berfügung stehenden Formen das einzige Mittel find, den gegenseitigen Austauschverkehr zu begünstigen. Es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß eine Fort= jetung der jeitherigen Handelsbertragspolitik auf eine Erhöhung der Zollschranken hinauslaufen und die Entwicklung des Außenhandels hemmen würde. Die handelspolitische Beltlage ift heute eine noch zugespitztere als zu Anfang der 1890 er Jahre. Die Caprivischen Sandelsberträge waren die rettende Tat, die Europa vor der allgemeinen hochschutzöllnerischen Absperrung bewahrt hat. Der Handels= neid und die Eifersucht waren auf einer Höhe, die turmhohe Schranken aufgerichtet hätten, wenn nicht durch ein grundfählich anderes Berfahren das Streben nach handelspolitischer Pflege der Bolkswirtschaft auf einen gang neuen Boden gestellt worden mare. An die Stelle der eigenen Förderung durch Verstärkung von Absperrung und Schut trat die Förderung durch Erhöhung der Zugänglichkeit fremder Märkte und der Betätigungsfreiheit. Die Erneuerung der Caprivischen Sandels= verträge hat bereits wichtige und erhebliche Zollerhöhungen gebracht, und für die abermalige Berlängerung, bor die wir in fürzester Frist gestellt sein werden, sind bereits zahlreiche Berlangen nach erhöhtem Zollschutz im Hinterhalte. Seit geraumer Zeit lassen sich Stimmen ver= nehmen, die die Berichlechterung der öfterreichisch-ungarischen Sandels= bilanz auf ungenügenden Bollschutz, namentlich gegenüber Deutschland, zurückführen, und auch im Nachbarreiche ist die Begehrlichkeit nach Unziehen der Bollichraube nicht geringer. Diesen Bunschen der einzelnen Unternehmungen und Erzeugungszweige wird man nach dem Kriege einen prächtigen baterländischen Mantel umzuhängen berfteben. Die Sorge für die Stärkung eigener Bütererzeugung mit dem Biele unabhängiger eigener Güterversorgung wird man nicht unterlassen, in beiden Reichen in ein schutzöllnerisches Fahrmaffer zu leiten. Es ist

als sicher anzunehmen, daß die neuen Sandelsvertragsverhandlungen sich hauptsächlich um Zollerhöhungen drehen würden, und bei dem in Österreich=Ungarn üblichen Verfahren, politisches Wohlverhalten wirt= schaftlich zu belohnen, eröffnet das Betreten dieser schiefen Bahn Aussichten auf eine verderbliche Absperrung. Gewiß schließt das Zustande= bringen eines deutsch-öfterreichisch-ungarischen Bollverbandes eine Unmenge großer sachlicher und zolltechnischer Aufgaben in sich, aber man übersieht gegenwärtig ganz die Schwierigkeiten einer Erneuerung der Handelsverträge. Diese Schwierigkeiten find ungeheure und wahr= scheinlich die größeren. In diesem Zusammenhang ist die Tatsache gar nicht genug zu würdigen, daß handelspolitische Fachmänner ersten Ranges der beteiligten Länder, die über die bevorstehenden Sandels= vertragsverhandlungen ein eingeweihtes Urteil haben, die begeiftertsten Berfechter des Bollverbandes find. Es dürfte kaum eine Übertreibung fein, daß ichon die Schwierigkeiten des fünftigen Sandelsvertrages den Bollverband notwendig machen. Denn die Bedeutung des deutschen Außenhandels für Österreich-Ungarn macht irgendeine vertragliche Regelung zur Selbstverständlichkeit, und da muß dann der leichteren und wirkungsvolleren das Übergewicht zufallen.

Die Möglichkeit eines Abbaues der Zollschranken gegenüber dem Deutschen Reich hat Zuckerkandl in einer bisher nicht veröffentlichten Denkschrift in folgender Weise dargetan: "Der vor mehr als 30 Jahren eingerichtete Zollschut hat schließlich nach einer Milderung eine Berschärfung erfahren, die gegenwärtig anhält. Die Abschwächung des Schutes hängt mit der bertragsmäßigen Zollordnung des Jahres 1891 zusammen, die nach den damit gemachten Erfahrungen auf die öfter= reichisch-ungarische Industrie günstig eingewirkt hat. Die Verschärfung führt sich zurück auf den neuen Zolltarif und den Handelsvertrag mit bem Deutschen Reich, die im Jahre 1906 in Wirksamkeit traten. Der burch diese geschaffene Stand der Bölle ift dadurch gekennzeichnet, daß bei vielen wichtigen Gewerbezweigen die geltenden Bölle im ganzen denen des Tarifes aus dem Jahre 1887 gleichkommen. Das trifft überwiegend zu bei Baumwollgarnen und teilweise bei Wollgarnen, sowie bei einzelnen nicht unwichtigen Artikeln der Baumwollwarenerzeugung. Es gilt bei Wollwaren, Fabrikaten aus Flachs, Sanf, Jute und anderen pflanzlichen Spinnstoffen, Wachstuch, Strob-, Bast-, Holz-, Bein= und Flechtwaren, Bürftenbinder= und Siebmacherwaren, Kaut= schuk- und Guttaperchasachen, Leder und Lederwaren, Bapier und Bapierwaren, Glass, Steins und Tonwaren mit Ausnahme des Porzellans, Kürschners und zumeist auch Konfektionsartikeln. Die hohen Eisenzölle haben keine Erschütterung erlitten, die Jölle auf Eisenwaren, Maschinen, Apparate und Instrumente erreichen im ganzen die des Jahres 1887. Dort, wo die Jölle niedriger sind, schließen sie sich nicht selten den schutzeundlichen Vorschlägen der "gewerblichen Zenstralstelle zur Vorbereitung der Handelsverträge" an, wie bei einzelnen Unterabteilungen der Baumwollgarne und Baumwollwaren, oder es wurden, wenn auch das nicht der Fall ist, die damals geltenden Sätze erhöht wie bei Seidenwaren. In Österreichsungarn behauptet sich also seit zehn Jahren eine Jollhöhe, die bei ihrer ersten Festsetzung im Jahre 1887 nicht eingerichtet wurde, um beibehalten zu werden, sondern um durch Abschreckung möglichst bald eine handelspolitische Umkehr des verbündeten Nachbarreiches zu bewirken."

Die Erörterung ging bisher von der stillschweigenden Voraussetzung aus, eine Forderung des Warenaustausches mit dem Deutschen Reich sei der öfterreichisch=ungarischen Bolkswirtschaft günftig und notwendig. Bie zu Caprivis Zeiten gibt es zwei Möglichkeiten: ent= weder verstärkter Schut gegen außen, schwacher ausländischer Wett= bewerb, Förderung der Gütererzeugung durch hohe Preise und ungestörte Überlassung der heimischen Märkte an die eigenen Gewerbe, oder: Förderung der Gütererzeugung durch Erleichterung der Ausfuhr und leichteren Zugang fremder Märkte, Anspornung der eigenen Anstrengungen durch fremden Wettbewerb, Stärkung des inneren Ber= brauchs durch die eigene Gütererzeugung mittelst Verhinderung zu hoher Preise. Eine unbedingte, für alle Länder und Zeiten gültige Ent= scheidung läßt sich nicht fällen, aber für die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft der Gegenwart ist die zweite Lösung zweifellos die vorzuziehende. Auf der erften Bollverbands-Tagung des deutsch-öfterreichisch=ungarischen Wirtschaftsverbandes im März 1915 in Berlin herrichte unter den öfterreichischen Industriellen und ihren Berbands= vertretern Ginmutigkeit über den Nugen eines icharferen Bindes für das österreichische Unternehmertum. Es fehlt nicht so sehr an den perfönlichen Fähigkeiten und sachlichen Erzeugungsbedingungen wie an der in Deutschland üblichen restlosen Energieentfaltung. Bahlreiche Beispiele lehren, daß, wo diese eintritt, die Ebenbürtigkeit mit reichs= deutschen Leistungen nicht ausbleibt (nordböhmische Rohle, Roheisen= und Halbzeugtechnik, Schiegwaffen aller Art, verschiedene 3meige der

Gewebegewerbe, Haarhutgewerbe, viele Aunitgewerbe, Glas=, Bor= zellan=, Möbelherstellung, unedle Metallwaren, Bierbrauerei, Mineral= wässer, Mühlen- und Zuckergewerbe). Die Erleichterung der Einfuhr erhöht aber nicht nur die perfonlichen Bettbewerbsanftrengungen, jondern verbessert auch die sachlichen Erzeugungsbedingungen. Bfter= reich=Ungarn ist kein Land großer gewerblicher Rohstofflager und großer Rohstoff= und 3wischenstoffgewerbe, sein Schwergewicht liegt bei den Fertigerzeugniffen. Deren vorteilhaftere Herstellung für den eigenen Berbrauch wie für die Ausfuhr hängt im Wettbewerb mit den großen vereinigten Rohstoff-Industriestaaten aber ganz allgemein und in vielen Källen ausschlaggebend (eisenverarbeitende Gewerbe) von dem günstigeren und billigeren Bezuge der Roh= und Halbstoffe ab. Und ein weiterer durch den Rrieg fehr verstärkter, wichtiger sozialer Grund tritt zu diesen erzeugungspolitischen Erwägungen hinzu. Seit ge= raumer Zeit sind in der Donaumonarchie nicht nur die gewerblichen Erzeugnisse teurer als in Deutschland, auch die Nahrungsmittel stehen hoch und zum Teil höher im Preise als dort. Die Wiener Weizenpreise waren 1908 bis 1911 die höchsten hauptstädtischen der Welt und wurden 1912/13 nur durch die Bariser übertroffen. Die Wiener Roggenpreise find, abgesehen von Berlin, die höchsten hauptstädtischen schon seit Beginn des Jahrhunderts. Die Schweinefleischpreise find in Wien regelmäßig höher als in Berlin, die Rindfleischpreise stehen ihnen fast gleich, die Wiener Milchpreise sind beträchtlich höher. Gegenwärtig herrscht eine Teuerung, die so gut wie allgemein ist und zu einer Befahr für den sozialen Frieden und die Staatsfinangen auszuwachsen droht. Die Aussichten für einen Rudgang der Preise nach dem Rrieg find keine rosigen, und eine baldige Wiedergewinnung des alten Breisstandes zu erwarten, wäre eine wirklichkeitsfremde Selbsttäuschung. Da= mit entsteht dann auch ein Sindernis für die gewerbliche Wettbewerbsfähigkeit auf dritten Märkten und eine Erleichterung fremder Ginfuhr, wie das in geringerem Grade bisher auch bor dem Kriege sicherlich schon der Fall war. — Bon hier aus wird die Förderung des Außenverkehrs und damit der Zollverband als einzige Möglichkeit eines Zoll= abbaues eine gewerbliche und auch eine soziale Notwendigkeit.

2. Der Krieg ist nicht nur durch die Heere geführt, sondern auch durch die Wirtschaften. Eine Festigung des politischen Berhältnisses und eine Berständigung über die militärischen Einrichtungen in allen Einzelheiten zwischen den Bundesgenossen gilt allgemein als selbst-

verständliches Erfordernis. Ein wirtschaftliches Zusammengehen und ein möglichster Ausbau der Bolkswirtschaften ergibt sich aber als Kriegslehre mit derselben Notwendigkeit. Ein wichtiges Mittel hier= für kann der Zollverband und die wirtschaftliche Annäherung der beis den Reiche sein.

Der Zollverband mit seiner Erniedrigung der Zölle und seiner Bermehrung der ganz zollfrei verkehrenden Waren würde grundsätzlich so wirken, wie die Freihandelslehre es als Errungenschaft der zwisch and isch en Arbeitsteilung darstellt. Bei allem durch Zwischenzölle gewahrten Schutz gegen überlegenen Wettbewerd des Bruderlandes würde doch jede Volkswirtschaft ihre besondere Entwicklung in der Richtung ihrer eigentümlichen Stärken und persönzlichen und sachlichen Anlagen nehmen. Unter Fortfall ungünstig arzbeitender, künstlich gezüchteter und aufrechterhaltener Erzeugungszweige würden die beiden Volkswirtschaften in ein innigeres Verhältnis der Arbeitsteilung treten und so ihre Gesamterzeugungskraft steizgern und ihre Güterversorgung verbessern und verbilligen.

In den 1880 er und noch in den 1890 er Jahren würde bei einem Jollverbande zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn eine Arsbeitsteilung zwischen ausgesprochenerem Agrars und Industrieland haben Platz greifen können. Das ist heute nicht mehr so der Fall, da infolge der Vergewerblichung Österreich-Ungarns dessen landwirtschaftslicher Aussuhrbedarf sehr zurückgegangen ist. Immerhin ist noch eine beträchtliche Aussuhr an einer Reihe landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorhanden, die durch den Zollverband im Deutschen Reiche eine Vorzugsstellung gegenüber der Aussuhr anderer Staaten erlangen würden. Hierher gehören (Wert in Millionen Mark im Durchschnitt der Jahre 1910/13) hauptsächlich:

Malzgerste 22,1	Pferde 7,0	Gichenholz, unbearb. 2,9
andere Gerste 0,5	Ochjen 19,9	Buchenholz " 1,6
Malz 12,9	Rühe 4,0	Nadelholz " 38,1
Speifebohnen 4,7	Gänje 3,9	Grubenholz 3,3
Rottleefaat 5,5	Hühner 4,0	Nadelholz beschlagen 1,9
Beißtleefaat 3,5	Enten 1,0	Eichenholz gefägt 3,6
Rartoffeln 1,5	Federvieh geschl 3,6	Radelholz " 17,5
Grünfutter 1,7	Rarpfen 1,4	Eisenbahnschwellen . 1,7
Flachs 3,7	Hirsche, Hunde usw. 1,6	Eichenfagholz 1,4
Hanf 1,9	Milchbutter 3,0	Holz zu Holzmasse. 6,6

Flachswerg	3,7	Gier 74,4	Eichenrinde 1,8
Hanfwerg	2,7	Wolle 4,7	Radelholzrinde 1,8
Hopfen	9,7	Bettfedern roh 12,0	
		" gereinigt 3,5	Weizenmehl 1,6
Zwiebeln	1,3	Kalbfelle roh 20,7	Faßwein 3,4
Gurfen	2,8	" gekalkt 3,0	Bier 7,7
Weintrauben	1,3	Rindhäute roh 14,3	Mineralwaffer 3,2
Apfel	5,5	Lammfelle " 2,8	Rleie 6,4
Birnen	3,7	Schaffelle " 1,6	Ölkuchen
Zwetschgen frisch	2,4	Ziegenfelle " 3,2	Malztreber 2,8
Beerenobst	1,6	Leimleder 1,2	
Zwetschgen getr	2,8	Hafenfelle roh 2,1	
Blätter, Beeren	1,6	Felle zu Pelzwert 3,9	
		Därme 2,9	

Die gesamte land= und forstwirtschaftliche Ausfuhr nach Deutschland betrug 1910/13 durchschnittlich 454 Mill. Mk. gleich 58 % der Gessamtaussuhr dorthin. Unter dieser landwirtschaftlichen Aussuhr nach Deutschland sind allerdings Posten enthalten, denen eine große und zum Teil sogar größere Einfuhr gegenübersteht, worauf hier nicht eingegangen werden kann.

Dieser Zustand braucht aber kein dauernder zu sein, denn die landwirtschaftliche Erzeugung der Donaumonarchie ist sehr steigerungsfähig. Der landwirtschaftliche Betrieb steht bisher auf keiner hohen
Stuse. Die in Deutschland so gut wie abgeschlossene Zusammenlegung
der Grundstücke ist in Österreich erst in 1% of der Gemeinden, die ihrer
dringend bedürfen, durchgeführt, die landwirtschaftlichen Betriebsshsteme, namentlich die Fruchtwechselwirtschaft, die Obstrucht und
Forstwirtschaft, die Biehwirtschaft sind noch sehr verbesserungssähig,
die Anwendung künstlichen Düngers und landwirtschaftlicher Maschinen kann mit Vorteil noch erheblich gesteigert werden. Der durchschnittliche Ertrag auf den Hektar betrug 1912 in metrischen Zentnern in:

				T	eutschland	Österreich	Ungarn
Weizen					22,6	15,0	12,9
Roggen .					18,5	14,6	11,7
Gerfte					21,9	16,0	14,0
Hafer					19,4	13,0	10,6
Kartoffeln					150,3	100,2	85,5
Wiefenheu					46, 8	28,9	34,5

Nach einer Berechnung von Michelis i für 1904 entgingen "nach Abzug von 50 % Unkosten infolge intensiderer Rultur, Ankauf von Düngemitteln usw. im Verhältnis zu den deutschen Ernteerträgen allein bei Weizen, Roggen, Hafer und Gerste der österreichischen Volks= wirtschaft etwa 300, der ungarischen etwa 400 Mill. K." Werden die unbedingt nötigen Zusammenlegungen und die Verbesserungen der landwirtschaftlichen Technik nach dem Frieden unverzüglich in Angriff genommen, erfolgt durch den Zollverband eine Berbilligung der land= wirtschaftlichen Maschinen, des Kunstdüngers und des Leihzinses, so steht eine sichere und nicht unwesentliche Vergrößerung des landwirt= ichaftlichen Überschusses zu erwarten. Dessen Berstärkung ist weiter dadurch wahrscheinlich, daß die Donaumonarchie streben wird, im Friedensschluß wenigstens die natürlichen geographischen Grenzen Ungarns zu gewinnen. Es könnte hier bei Erreichung der erwünsch= ten Grenze Srebrenica von der Drina westöstlich bis in die Gegend von Regotin in Oftserbien eine Vergrößerung um etwa 15 000 akm eintreten, wovon 30-50 % bebaut sein dürften. Nur bestimmte Zweige der Bermehrung landwirtschaftlicher Erzeugung kommen zwar für die Ausfuhr nach Deutschland in Betracht, die aber, wie auch heute, nicht gerade Überschußerzeugung haben müssen. Eine länger dauernde Über= ichußerzeugung ist zu erwarten namentlich für Gerste, Hopfen, Obst, Bein, Raffevieh, Fleischerzeugnisse. Aber auch die Erzeugungsvermehrung der übrigen Zweige ist, wie noch 3 zu zeigen, in anderem Zu= jammenhang für die Frage des Bollverbandes wichtig. Diejenigen öfter= reichisch-ungarischen Erzeugnisse, die gegenüber den Wettbelverbs= ländern zu einem Borzugszoll in Deutschland eintreten, tragen den donauländischen Landwirten einen reinen Gewinn in Sohe dieses Bollunterschiedes ein, und das kann bei manchen der Ausfuhrgüter einen wichtigen Ansporn zu Erzeugungssteigerungen bilden.

Die Arbeitsteilung zwischen den beiden Reichen könnte sich in Österreich-Ungarn neben der Landwirtschaft auf einer Reihe weiterer natürlicher und geschichtlicher Erzeugungsvorteile entwickeln. Unter den gang großen stehen hier boran:

¹ Michelis, E., Die Zolltrennung Öfterreich-Ungarns, 1908, S. 19.

² R. Sieger, Die geographischen Grundlagen der österreichisch ungarischen Monarchie und ihrer Außenpolitik, 1915, S. 12, 16, 39, 47 ff. und freundliche briefliche Mitteilung.

³ Bgl. unten S. 17 ff.

Die Wasserkräfte der Alpenländer, die als Erzeuger elektrischer Kraft eine große Zukunst haben, die zur Lösung der Sticktofffrage viels leicht schon in allernächster Zeit sich als Borteil ersten Ranges bewähren werden.

Ein Rohstoff, an dem und an dessen Erzeugnissen Deutschland einen großen Bedarf hat, ist das Holz. Es kann zur Grundlage noch sehr ausdehnungsfähiger österreichisch-ungarischer Gewerbe werden, denen es einen sicheren erzeugungstechnischen Borsprung gewährt.

Die Tonwarengewerbe haben in der Ton- und Porzellanerde eine ihrer Bergrößerung günstige natürliche Grundlage.

Die Geschmacks und Kunstgewerbe finden in der Eigenart, der Geschmacksüberlieferung und der Kunsterziehung des österreichischen Deutschtums eine natürliche und geschichtliche Stärke und wären durch Bergrößerung des Marktes einer besonderen Ausbreitung fähig. Auch alte kunstgewerbliche Überlieferung des österreichisch-slawischen und unsgarischen Hausgewerbes kommt hier in Betracht.

Unter den geschichtlichen Erzeugungsvorteilen steht die billige und überschüffige menschliche Arbeitskraft an erster Stelle. Die Doppelsmonarchie gibt jährlich große Mengen von Arbeitskräften auf dem Wanderwege an andere Länder ab, die als Grundlage für neue Untersnehmungen verschiedenster Art dienen können. Namentlich die österzeichischen Arbeiter aller Stämme haben sich als brauchbare Kräfte in jedem Zweige der Gütererzeugung bewährt, und ihre verhältnissmäßige Anspruchslosigkeit und Villigkeit ist ein wichtiger Erzeugungssvorteil.

v. Philippovich i weist auf die Erscheinung hin, daß die Aussuhr gewerblicher Fertigerzeugnisse nach England und Holland verhältniss mäßig stärker ist als nach Deutschland, und er folgert daraus den Hochstand vieler österreichisch=ungarischer Gewerbe und ihre Wettbewerbs= fähigkeit, wenn sie nicht durch Jölle künstlich ferngehalten werden. Die durch den Jollverband zu erwartende Jollbeseitigung und sermäßigung eröffnet hiernach allgemeinere Aussichten auf eine regere Arbeits= teilung. Gelegentlich einer Erörterung über den Jollverband in der Gessellschaft der österreichischen Bolkswirte im Jahre 1900 erklärten solgende Gewerbe sich für den Jollverband: Flachsgarnspinnerei, Baum-wollweberei, Haarhutgewerbe, Herrenkleiderei, Papiergewerbe, Ges

¹ Die öfterreichisch-ungarische handelspolitit und die Interessen Öfterreichs. Zeitschr. für Bolkswirtschaft, Sozialpol. u. Berwaltung, Bb. XI, S. 487.

werbe gebogener Möbel, Sensenherstellung, Glaskurzwarengewerbe. Gegenwärtig haben trot der durch die Zensur beschränkten Öffent= lichkeit sich für den Zollverband erklärt: Bekleidungsgewerbe, Runft= gewerbe, Maschinengewerbe, Handwerk, Handel. Ganz allgemein wird man sagen können, daß alle Zweige, die heute eine Ausfuhr nach Deutschland haben, diese durch Beseitigung und Ermäßigung der Zölle zu steigern in der Lage sind. Berstärkt wird diese Wirkung durch die Borzugsbehandlung, die Bfterreich-Ungarn dabei gegenüber anderen fremden Wettbewerbern auf dem deutschen Markt erhält. Gewerbezweige, die vermöge natürlicher und geschichtlicher Borzüge bei Bergrößerung des Marktes und Erleichterung des Absates ihre Ausfuhr nach Deutschland vornehmlich steigern könnten, sind:

- Solz: beschlagenes, gefägtes Solz, Bautischlerei, robe Möbel, ge= bogene Möbel, Fagholz, Radholz, Stocke. Gerbstoffertrakte, raffinierter Holzgeist, Azeton.
 - Zündhölzchen, Flechtwaren.
- Nahrungsmittel: nächste Berarbeitungsftufen dem Rohstoff angeschlossen: Malz, Mehl, Dörrgemuse, Dörrobst, Obstmus, Schinken, Würste, tierische Fette, Öle, Stärke, Konserven aller Art.
- Ton = und Glasmaren, beionders dekorierte und Luxusmaren, bei denen Geschmad und Geschick maggebend sind, ferner Glühlampen und Porzellanifolatoren.
- Erdöle und fämtliche Derivate: Erdwachs, Baraffin, Berefin, Benzin, Bas= und Leuchtöle uiw.
- Wasserkraftgewerbe: Kalziumkarbid, Aluminium, Luftstickstoff.
- Bewebegemerbe: Leinengarne, Rammgarne. Bei den Belveben alle Sorten, wo Geschmack und Spezialisierung entscheiden, na= mentlich bunte Baumwollwaren, Belvets, Stickereien. Feine Leinenwaren, namentlich Damaste und Spiten. Serrenmodewaren, Egalisierungs=, Billard= und ähnliche Tuche, feinste Seidenstoffe, Kra= wattenstoffe u. dgl., Teppiche, Filzhüte.
- Drech flerwaren: Perlmutter=, Steinnußknöpfe, Meerschaum=, Bernsteinwaren.
- Leder: Schuhwaren, Handschuh, feine Täschner= und Sattlerwaren. Unedle Metalle: Schmucksachen, vergoldete und versilberte Schmuck-, Toilette- und Nippsachen.

Es ist unmöglich aufzuzählen, was alles in dieser Richtung schon heute greifbar vorliegt, und noch weniger, was als schlummernde Möglichkeit im Schoße der Zukunft ruht. Unzweifelhaft find aber große Berstärkungen der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft auf diefem Wege der Arbeitsteilung mit dem Deutschen Reiche und der Bergrößerung des Betätigungskreises der heimischen persönlichen und sachlichen Erzeugungskräfte zu erwarten. Auch auf ungeahnte Überraschungen ist zu rechnen. Es wäre das erstemal in der Geschichte, wenn fie ausblieben. Und daß die vorhandenen und fich ergebenden Möglichkeiten wirklich zur Ausbeutung kommen werden, dafür wird nicht zu= lett der überströmende Unternehmungsgeist und das überschüssige Ka= vital der reichsdeutschen Unternehmerschaft forgen. Reben den durch den Bollverband weiter geöffneten Türen wird nicht zum wenigsten die Gegnerschaft hierauf wirken, die deutsche Unternehmer und deut= iches Rapital auf ihrem bisherigen Betätigungsfeld bei unsern gemeinsamen Feinden finden werden.

Die durch den Zollverband herbeigeführte Vergrößerung des Marktes ist geeignet, auf die Vervollkommnung der einzelnen Erzeugungszweige anregend zu wirken, ja fie kann das unerlägliche Erfordernis für die höheren Stufen der Wettbewerbsfähigkeit sein. Das gilt gang besonders für den gegenwärtigen Stand der öfterreichischungarischen Gewerbe, denen die in den vorgeschritteneren Ländern erreichte innere Arbeitsteilung fehlt. Nichts kennzeichnet ihre heutige Entwicklungestufe beffer als der Mangel an Sonderausbil= dung, die den Siegeszug der deutschen und noch mehr der nordameri= fanischen Gewerbe begründet hat. Richt nur erschwert diese Ruckständigkeit die Ausfuhr und den Wettbelwerb auf dritten Märkten, sie steigert auch die Einfuhr und macht von höher stehenden, arbeitsteilig besser gegliederten Ländern abhängig. Die vermehrte Fabrikatenein= fuhr ist mit dadurch bedingt. Der Grund liegt nicht zuletzt in der Aleinheit des inneren Marktes, die die Ginftellung der Betriebe auf die vollkommenste Herstellung gesonderter und besonderer Güterarten hintangehalten hat. Der Zollverband wird durch die Vergrößerung des Marktes dieses Hindernis hinwegräumen und zugleich zur Vervoll= kommnung anspornen. Die wachsende innere Arbeitsteilung ist eine der stärkst treibenden Ursachen für die Weitung der wirtschaftlichen Rreife. Als Gewerbe, die durch Sonderausbildung eine große Steigerung ihrer Leiftungsfähigkeit erfahren würden, gelten namentlich Masschinengewerbe, Papierherstellung, Baumwollspinnerei.

Eine weitere Ausgestaltung und Stützung kann der Zollverband dem österreichisch=ungarischen Wirtschaftsleben durch den Anschluß an die deutschen Kolonien bieten. Das Fehlen kolonialer Betätigungsmög=lichkeit wird vielsach schwerzlich empfunden, aber die Weltlage ersöffnet wohl keine andere Gelegenheit als die Mitwirkung an der deutsichen Kolonialwirtschaft.

Die österreichisch=ungarische Bolkswirtschaft befindet sich in einem Zustand herabgesetzter Energie, wenn man sie mit der Lebensentfaltung der deutschen vergleicht. Der landwirtschaftliche Betrieb steht in seinen Berfahrensarten und Erträgen erheblich zurud. Dem entsprechen aber nicht, wie das für weniger entwickelte Agrarländer gilt, niedrige Nah= rungsmittelpreise; im Gegenteil sind diese hoch, und oft sehr hoch. Die gewerbliche Erzeugung ruht in ungleich höherem Mage als im Deutschen Reiche auf den wenig leistungsfähigen Betriebsarten von altem Handwerk und Sausgewerbe. Der neue kapitalistische Kleinbetrieb steckt noch in den Kinderschuhen. Das hat die gewerbliche Ent= wicklung und die Wettbewerbsfähigkeit gehemmt und wirkt vielfach der Senkung der gewerblichen Preise entgegen. Die Großgewerbe der Majjenerzeugung stehen zum Teil auf hoher technischer Stufe und sind in starken Berbanden zusammengefaßt. Diese begnügen sich aber in der Hauptsache, den Bollichut auszunuten, und das bewirkt auch in den technisch höchststehenden Gewerben hohe Preise. Soweit es sich um Roh- und Salbstoffe handelt, wird dadurch zugleich die Serstellung der gebrauchsreifen Enderzeugnisse verteuert und deren Absat und Berbrauch erschwert. Die viel beklagte schwache Ausfuhr in Fabrikaten ist mit hierin begründet. Die Gütererzeugung leidet an vielfachen organisatorischen und technischen Unvollkommenheiten, so daß sie hohe Preise verlangen muß, und um diese zu sichern, find hohe Bölle erstellt. Aber auch umgekehrt: Hohe Zölle halten die Preise ungewöhnlich hoch, und diese behindern den Verbrauch und oft die Ausfuhrmöglichkeit und überheben vielfach die Warenerzeuger, die Güterherstellung zu vervollkommnen und zu verbilligen. So ist die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft in eine Sack gaffe geraten, die ihr das freie Ausichreiten versperrt. Sier herauszukommen, ist der Zollverband das wirkungsvollste und schmerzloseste Mittel. Er gewährt nicht nur durch Unschluß an eine vorgeschrittenere Volkswirtschaft die erforderlichen

Anregungen und Aneifrungen, sondern er bietet auch gleichzeitig durch Bergrößerung des Marktes und der Arbeitsteilung neue Betätigungsund Absatzgelegenheiten.

Söchst erheiternd wirkt in der Beschichte der verschiedenen Unläufe zu einer Zollunion mit Deutschland, wie die Unternehmer jedesmal erklärten, vor so und so viel Jahren, oder beim vorigen Unlauf, mare der Schritt noch möglich gewesen, da damals die deutsche Überlegenheit nicht groß war. Zur Einholung des jest aber unleugbaren Borsprunges seien Schutzölle nötig. Die nächste Generation leugnet das, nimmt es aber um jo lebhafter für sich in Anspruch. So auch jest vielfach wieder. Die Mängel der öfterreichisch-ungarischen Volkswirtschaft sind nicht zu leugnen. Der eben vorgenommene Vergleich mit der deutschen Volkawirtschaft legte aber einen hohen, vielleicht den höchsten Maßstab an, und die gewaltigen Fortschritte der letten drei Sahrzehnte dürfen dabei nicht übersehen werden. Zahlreiche Erzeugungszweige stehen auf hoher Stufe der Wettbewerbsfähigkeit, und allerorten sind Berbefferungen erzielt 1. Auch die landwirtschaftlichen Erträge haben sich außerordentlich bermehrt. Der Berbrauch ist stark gestiegen, und die allgemeine Wohlhabenheit ist sehr gewachsen. Hätte es hierfür noch eines schlagenden Beweises bedurft, so wäre er durch den alle Erwartungen übersteigenden Erfolg der Kriegsanleihen erbracht. Dieser hätte noch größer sein können, wenn sich alle Bölker der Donaumonarchie gleichmäßig daran beteiligt hätten. Deshalb ift auch die Tatjache der verringerten landwirtschaftlichen Ausfuhr und der größeren Steigerung der gewerblichen Einfuhr als Ausfuhr nicht jo schlimm aufzufaffen, wie das oft geschieht. Wir haben darin Rebenwirkungen einer an sich hocherfreulichen Bohlhabenheitssteigerung bor uns. 3rrtümlich mare es, den Schutzöllen eine zu große Bedeutung an diefer Erstarkung beizumessen. Die große Aufschwungswelle, die seit den 1890 er Jahren durch die Welt ging, hatte auch die Doppelmonarchie ergriffen und deren wirtschaftliches Leben emporgehoben. Der für unsere Frage entscheidende Schluß bezieht sich auf die Wider ft and &= fähigkeit der österreichisch=ungarischen Volkswirt= j ch a f t. Diese ist durchaus nicht das rückhaltlose, zarte Gebilde, für das

¹ Eine Fundgrube für Belege sind die Berichte über die Handelsbewegung sowie Bewertung der ein= und ausgeführten Waren des öfterreichisch-ungarischen Zollgebiets. Zusammengestellt von der f. f. Permanenzkommission für die Handelswerte. Jährlich.

die Gegner des Zollverbandes und die Lobredner hoher und langs dauernder Zwischenzölle sie ausgeben. Der Zollverband ist kein lebens bedrohender Bersuch, aber die österreichisch-ungarische Bolkswirtschaft wäre auch stark genug, eine Übergangserschütterung auszuhalten, die tatsächlich durch die Zwischenzölle abgewendet werden wird.

3. Österreich = Ungarns wirtschaftliches Berhält = nis zu den Balkanstaaten und zu den Weltmächten ist durch gleiche Umstände bedingt. Die Doppelmonarchie ist handelspolitisch schwach, und diese handelspolitische Schwäche ist in der eigentümlichen Entwicklungsstufe begründet, auf der ihre Volkswirtschaft sich befindet. Österreich-Ungarn ist nicht mehr ein ausgesprochenes Agrarland, und es ist noch nicht ein ausgesprochener Industriestaat. Daneben fehlen ihm, wenigstens in weltwirtschaftlich belangreicher Beise, un= entbehrliche internationale Rohstoffe, über die andere weniger ent= wickelte Volkswirtschaften als Ausfuhrgüter oder handelspolitische Machthandhaben verfügen, oder die den Industriestaaten die Entwicklung zu dieser Stufe erleichtert haben und ihren Gewerben eine starke natürliche Grundlage verleihen. Wichtige Ausfuhr=Rohstoffe sind eigent= lich nur Bieh und tierische Erzeugnisse, Gerste, Holz, Braunkohle, Minc= ralöle und Porzellanerde, die aber in der Sauptfache den betreffenden Einfuhrländern nicht unentbehrlich sind, sondern dort auf Wettbewerb stoßen, und deren gunftige Ginfuhr deshalb teilweise jogar durch Zugeständnisse gefördert werden muß.

Für das Verhältnis der Doppelmonarchie zu den Balkanstaaten ist der Übergangszustand der österreichisch=ungarischen Bolkswirtschaft vom Agrar= zum Industriestaat entscheidend. Die landwirtschaftliche Erzeugung genügt nicht mehr ganz, sie ist aber doch so beträchtlich, daß der Verbrauch ohne starke Sinsuhr gedeckt werden kann. Der Sinsuhrbedars hält sich in so mäßigen Grenzen, daß Österreich=Ungarn sür die landwirtschaftlichen Aussuhrländer kein ausschlaggebender Abenehmer ist, und dazu steht seine Handelspolitik, namentlich infolge ungarischen Sinslusses, mehr unter dem Streben, die eigene landwirtsichaftliche Erzeugung vor Wettbewerb zu schützen, als durch Entgegenskommen gegen die Einsuhrländer die gewerbliche Aussuhr zu steisgern. Der geringe landwirtschaftliche Einfuhrbedarf wird sich in den nächsten Jahrzehnten mindestens erhalten, denn die landwirtschaftlichen Erträge sind, wie vorn gezeigt, sehr steigerungssähig, und eine weitere

Bermehrung träte ein, wenn der Krieg eine Gebietserweiterung mit landwirtschaftlichem Überschuß brächte.

Auf absehbare Zeit ist also damit zu rechnen, daß die Agrarstaaten in Öfterreich-Ungarn einen belangreichen Abnehmer nicht finden werden. Die weltgeschichtliche Aufgabe der Donaumonarchie ist, das Bindeglied zwischen Abend= und Morgenland zu bilden, und die öfter= reichisch-ungarischen Gewerbe haben den Balkan und den Drient immer als ihr eigenstes Absatgebiet angesehen. Es wird ihnen aber kaum möglich fein, hier die gewünschte Stellung zu erlangen oder auch nur den Besitiftand zu erhalten, wenn nicht durch das gemeinsame Vorgehen Deutschlands und Österreich=Ungarns den landwirtschaftlichen Absable= dürfniffen diefer Staaten namentlich an Beizen und Schlachtvieh, aber auch an Mais, eine Borzugsstellung eingeräumt wird. In diesem Falle würde auf dem gemeinsamen deutsch=österreichisch=ungarischen Markte die landwirtschaftliche Balkanausfuhr zur Dedung des offenen reichsdeutschen Ginfuhrbedarfes dienen. Die Ausfuhr 1 nach Serbien ift feit 1905 bereits rasch gefallen. Der Balkan und der Orient erhalten für die mitteleuropäischen Gewerbe in Bukunft wahrscheinlich eine gesteigerte Bedeutung. Deutschland und Biterreich-Ungarn werden in den Friedensverträgen sicherlich bemüht sein, sich den Zugang zu den Abjahmärkten der heute feindlichen Länder zu erhalten; wieweit das möglich und wieweit es bei der feindlichen Gefinnung der Käufer wirksam sein wird, steht aber dahin. So wird man fich vielleicht auf den nahen Balkan oder Orient stürzen, und Deutschland würde hier als großer Käufer landwirtschaftlicher Erzeugnisse der Donaumonarchie leicht den Rang ablaufen können. Auch die gunstigere Berkehrs= lage des Doppelreiches würde hier nicht durchschlagend sein. Man ist sich im Deutschen Reich bereits klar darüber, daß, wenn die Er= oberung und nachdrückliche Pflege der Balkan- und Drientmärkte eine Notivendigkeit für die deutschen Gewerbe werden follte, von Antwerpen aus Seetarife eingerichtet werden konnen, die jedem anderen Wett= bewerb zum mindesten die Stirn bieten. Österreich=Ungarn kann sich den gewerblichen Absatz nach den Balkan=Drient=Märkten nicht allein sichern, sondern nur in Gemeinschaft mit dem Deutschen Reich. Rur in dieser Verbindung vermag es seine Schwäche als geringfügiger Räufer landwirtschaftlicher Erzeugnisse wettzumachen, allein im zoll=

¹ Bgl. Schüller, Die Handelspolitit und Handelsbilanz Cfterreich-Ungarns, Zeitschr. für Bolfswirtsch., Sozialpol. u. Berwalt., XXI, 1912, S. 15.

politischen Anschluß an das Deutsche Reich kann es die Begünstigungen für sandwirtschaftliche Erzeugnisse bieten, die für den Absatz gewerbslicher Güter die Voraussetzung sind.

Für die Gewinnung eines engeren wirtschaftlichen Verhältnisses zu den Balkanstaaten spricht fast noch mehr als der gewerbliche Absat= bedarf die Herstellung dauerhaft guter politischer Be= ziehungen. Mit Rumänien hat Österreich-Ungarn einen Handels= frieg geführt, dessen für beide Teile verlustreiche Folgen bis heute nachwirken. Allgemein bekannt und keiner Darstellung bedürftig ist, wie die ablehnende Haltung der Donaumonarchie gegen die landwirtschaftliche Aussuhr Serbiens die Spannung mit diesem Staate verstärkt hat. Gerade weil Serbien der freie Zugang zum Meereversagt war und versagt bleiben sollte, hätte darauf Bedacht genommen werden muffen, ihm diefen Mangel durch Ausfuhr= erschwerungen nicht doppelt fühlbar, sondern im Gegenteil durch besonderes Entgegenkommen vergessen zu machen. Aber wie so oft war es unmöglich, über ungarische Sonderbelange hinwegzu= kommen. Belches auch immer das Schickfal Serbiens fein mag, im politischen Interesse der Doppelmonarchie muß die alte Wirtschafts= politik verlassen werden. Und das ist, wie gezeigt, im handelspoli= tischen Zusammenschluß mit Deutschland leichter und vor allem wirkjamer möglich als allein. Es gabe bei dem gestiegenen politischen Bertrauen zum 3weibund wohl kein zugkräftigeres Mittel, die Balkanstaaten von Aufland abzuziehen, als sie mit starken wirtschaftlichen Belangen an die Mittelmächte zu binden. Namentlich in Bulgarien ichätt man ichon die Aussichten, die die Lage am Bege von der Nordsee nach dem Drient bietet, und Teilnehmer an diesem Wirtschaftsreich zu sein, müßte wohl als noch vorteilhafter erscheinen. Gelänge es zunächst auch nur, den einen oder anderen Staat in dieser Beise wirtichaftlich ftark zu beteiligen, so könnten die politischen Folgen nicht ausbleiben. Politische und wirtschaftliche Beziehungen sind hier nicht voneinander zu trennen, das eine ist Boraussetzung des anderen, und wer das Politische wünscht, muß das Wirtschaftliche, auch wenn er es nicht für wunschlos vorteilhaft hält, zum mindesten ermöglichen. Die starken wirtschaftlichen Balkanbelange der österreichisch=ungari= ichen Volkswirtschaft schließen es aber aus, daß nicht auch rein wirt= ichaftlich die Rechnung gefunden würde. Wie sehr ein wirtschaftlich verankertes, politisch gutes Verhältnis zu den Balkanstaaten die welt=

politische Lage der Donaumonarchie verändern würde, bedarf keiner Erörterung.

4. Der Beltkrieg wird die nachhaltigsten wirtschafts= und han= delspolitischen Folgen haben. England hatte ihn von allem Anfang an als Handelskrieg angelegt, und in jachkundigen Kreisen herrscht die Ansicht, in dem Vertrag der Dreiverbands-Staaten vom September 1914, der den Berzicht auf selbständige Sonderfriedensschlüsse festlegt, sei auch das Abstehen von handelspolitischen Abmachungen mit den Mittelstaaten, namentlich von Sandelsverträgen, vereinbart. Ende Juli 1915 wurde aus französischen Zeitungen über einen groß angelegten Plan zu einem Wirtschaftsbunde der Verbandsmächte berichtet, der neben gemeinsamen handelspolitischen Rampfmitteln einverständ= liche Bank- und Geldmarktpolitik und den Ausschluß aller nicht verbündeten Staaten von deren Kapitalmärkten vorsah. Gleichgültig was sich jest davon verwirklicht, unzweiselhaft ist, daß die Feinde den Mittelmächten nach dem Rriege jede wirtschaftliche Schädigung gufügen werden, die im Friedensvertrage nicht ausgeschlossen ist, und weisen diese sich, unbeschadet vertraglicher Abmachungen, von den Räufern der feindlichen Staaten zu versehen haben, ist gelviß kein Entgegenkommen. Dasselbe gilt aber auch bon den nicht feindlichen Weltmächten, namentlich von den Bereinigten Staaten von Amerika. Diese haben in den letten Sahrzehnten eine so brutale auswärtige Sandels= und Wirtschaftspolitik geführt, daß die Anspannung aller Mittel zur Gegenwehr angezeigt ift. Schon 1 gelegentlich der letten Erneuerung der Sandelsverträge haben die "Bfterreichische Bentralstelle zur Wahrung der land= und forstwirtschaftlichen Inter= effen beim Abschluß von Sandelsverträgen" und der "Zentralverband der Industriellen Öfterreichs" unter Aufrechterhaltung einer 3mischenzollinie einen Schutverband mit dem Deutschen Reiche zur Abwehr überseeischen Bettbewerbes, namentlich jenes der Bereinigten Staaten von Amerika, vorgeschlagen. Gemeinsame Sandelsvertrags= verhandlungen mit Dritten waren bereits gelegentlich des Caprivi= schen Vertrages zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn verabredet, und fie find gegenüber Stalien, der Schweiz und Belgien auch durchgeführt.

Wic angedeutet, befindet sich Österreich = Ungarn den

¹ Bgl. v. Philippovich a. a. D. S. 459, 464.

Beltmächten gegenüber in keiner starken natürlichen Lage. Die Doppelmonarchie spielt als Abnehmer für keine von ihnen eine besondere Rolle, und auch als Erzeuger und Abgeber unentbehrlicher Rohftoffe oder Gewerbeerzeugniffe hat fie keine Trumpfe für die Bertragsverhandlungen in der Hand. Dem steht zwar gegenüber, daß die österreichisch-ungarische Ausfuhr von keinem dieser einzelnen Länder ausschlaggebend abhängt, aber insgesamt macht der Unteil Englands, Frankreichs, Italiens, Ruglands, Japans und der Vereinigten Staaten doch 28 v. H. aus. Ein einverständliches handelspolitisches Vorgehen mit dem Deutschen Reich ist deshalb in hohem Maße erwünscht. Beide Reiche zusammen haben eine Bevölkerung von 120 Millionen auf hoher Stufe des Verbrauchs stehender Menschen, und sie stellen geichlossen eine Abnehmerschaft und Kaufkraft dar, die jedes der Welt= reiche für sich übertrifft. Manchen dieser Länder gegenüber könnte auch der verbündete deutsch=österreichische Kapitalmarkt in die Wag= ichale geworfen werden; namentlich gegenüber dem neutralen China fommt das unbedenklich in Betracht, während es bei Rugland, Japan und Italien natürlich eine andere politische Haltung dieser Staaten zur Voraussehung hätte.

5. Bu diesen zum Teil zwingenden wirtschaftlichen Erwägungen tritt ein nicht minder starker politisch er Brund. In Bsterreich= Ungarn gewinnt die eigentümliche Auffassung an Ausbreitung, das Bündnis mit dem Deutschen Reich sei etwas Selbstverständliches, für dessen Erhaltung und Befestigung keine Opfer zu bringen und keine besonderen Anstrengungen zu machen seien. Die Bündnispolitik Österreich-Ungarns und Deutschlands ist für beide Teile die naturund vernunftgemäßeste. Sie ist aber auch eine notwendige, und die Doppelmonarchie ist völlig darauf angewiesen. Bei ihrer eigen= artigen völkischen Beriplitterung ift fie Bestrebungen auf Berielbständi= gung und Abreißung einzelner Teile vornehmlich ausgesett, und das schränkt die Zahl der für sie bündnisfähigen ein und erhöht ihre Bünd= nisbedürstigkeit. Für die Doppelmonarchie ist ein anderer Unschluß als an das Deutsche Reich, der ihr in ähnlich gunftiger Beise ohne jedes opfervolle Zugeftändnis die größte Bürgschaft und Rückendeckung bietet, nicht gut denkbar.

Jedoch nicht nur aus Gründen der Behauptung alten Besitzftandes bedarf der österreichisch=ungarische Staat eines ihn vor Angriffen schützenden Bundesgenoffen. Auch er ist darauf angewiesen, in einem

größeren Machtkreis aufzutreten und zwar ebenso wie wegen der schon besprochenen handelspolitischen Belange aus rein außenpolitischen Rücksichten. Dem österreichisch=ungarischen Staatswesen mit seiner Bölker= vielheit fehlte der starke Drang des völkisch einheitlichen Deutschlands nach Durchsetzung und Anerkennung in der Belt. Aber es genügte ihm auch durchaus nicht, von außen unangefochten zu bleiben und lediglich über seine inneren Reibungen hinwegzukommen. Auch ihm erwuchsen Aufgaben darüber hinaus, wollte es seine Großmachtstellung und seine Bewegungsfreiheit behaupten. Die Gewinnung Bosniens und der Herzegowina war eine unbedingte Notwendigkeit. Dasselbe gilt von dem Borgehen gegen Serbien, das den Beltkrieg entfesselte. Bollte die Monarchie nicht selbst ihre wichtigsten Lebensbedingungen gefährden, so konnte fie das Hereintragen aufrührerischer völkischer Bewegungen mit bem Biel, gange Länder abzureißen, nicht dulden. Die Ginverleibung Bosniens wie die Abwehr gegen Serbien ließ sich aber nur berwirklichen, weil das Deutsche Reich diese Aufgaben zu den seinigen machte: allein wäre Öfterreich-Ungarn zu schwach dazu gewesen. Was weiter in dieser Beziehung für die nächste Zeit spruchreif ift, wird hoffentlich beim Friedensichluß erreicht, aber das allgemeine Bedürfnis, einem großen, innerlich möglichst gefestigten Machtkreis anzugehören, ist un= abhängig von den übersehbaren Augenblicksbedürfniffen.

Für Deutschland dürfte es auf die Dauer kaum möglich sein, nach Dit und West ausgesprochenen Feinden mit steten Überfallsabsichten fich auszuseten. Gine Berftändigung mit England 1, die große Bugeständniffe im Drient und in Afrika für Deutschland enthielt, war bor dem Kriege schon erreicht. Die Versuchung für eine Verständigung zwischen Deutschland und Rußland ist fehr groß, und fie hängt eigent= lich nur davon ab, welche der mehrfach möglichen Richtungen das Zarentum für seine Ausdehnungsbestrebungen wählt. Ginen unent= behrlichen Bundesgenoffen kann man aber gar nicht stark genug fesseln, wie man ihm nie zu viel bieten kann. Bfterreich-Ungarn hat in diefer Beziehung schon einmal einen Fehler begangen, als Andrassy 1879 das von Bismark vorgeschlagene allgemeine Bündnis mit Waffenhilfe bei jedem Angriff ablehnte. Er beschränkte die Bündnispflicht auf einen ruffischen Angriff und schloß einen französischen aus, weil es ihm zu gefährlich schien, Deutschland den Besit von Elfaß-Lothringen zu verbürgen. Da Bfterreich-Ungarn die Unterstützung bei

¹ Bgl. Rohrbach, Die deutsche Politik und der Krieg, 1914, E. 85.

einem französischen Angriff versagte, suchte Bismarck Rückendeckung für den Fall eines solchen, indem er sich die Neutralität Rußlands sicherte. So kam der deutsch=russische Rückversicherungsvertrag zustande, weil Andrassy nur möglichst billig einen Bundesgenossen gegen Rußland gewinnen wollte, sich diesen aber nicht so fest wie möglich band. Und das Ende dieses Rückversicherungsvertrages war dann der Anfang des russisch=französischen Bündnisses. Diese Spuren sollten ichrecken, und dem deutsch=österreichisch=ungarischen Bundesberhältnis jollte deshalb jede mögliche Festigung hinzugefügt werden. Der beste Ritt, den bewußtes menschliches Sandeln bereiten kann, ist aber jene Bindung der Länder, die durch den Zollverband mit der Zeit sich einstellen würde.

II.

Die Erwägungen für die zollpolitische Annäherung find auf feiten Deutschlands zum großen Teil dieselben wie bei Bfterreich-Ungarn, wenn auch die einzelnen Gründe oft ein anderes Gewicht haben. Gehen wir zunächst auf die gleichen vier wirtschaftlichen Gesichtspunkte ein.

1. Der Zollverband hat als Ersatzeines Handels= vertrages nicht die gleiche Bedeutung für das Deutsche Reich wie für Österreich=Ungarn. Die deutsche Ausfuhr nach Österreich=Ungarn beträgt 1913 1104 Mill. Mt. gegen 827 Mill. Mt. umgekehrt, aber der Außen= handel mit dem Bundesgenossen bildet bei den großen auswärtigen Beziehungen Deutschlands nur 8 % der Einfuhr und 11 % der Ausfuhr. Bei der Abschähung dieses Postens ist zu beachten, daß er durch politischen Haß nicht gefährdet, sondern bermöge politischer Freundschaft auf Kosten der Feinde steigerungsfähig ift, und daß sich seine Bflege durch Er= haltung und Gewinnung möglichst guter Einfuhrbedingungen deshalb verlohnt. Dies um so mehr, als es nicht zweifelhaft sein kann, daß Deutschland bei den Sandelsberträgen den Rahm abgeschöpft hat. Die landwirtschaftlichen Bugeständnisse Caprivis find durch den bald . folgenden deutsch=ruffischen Sandelsvertrag und den stärkeren Eigen= verbrauch Österreich=Ungarns nicht unwesentlich entwertet worden. Bei der Erneuerung unter Bulow hat das Reich durch fräftige Energie weitgehende Befriedigung seiner Bunsche erreicht. Biterreich-Ungarn hat erhebliche Opfer für die Zugeständnisse bei der Viehausfuhr ge=

^{1 2}gl. unten €. 27.

bracht, ohne daß diese aber in der erwarteten Beise erfolgt wäre. Die deutsche Ausfuhr nach Österreich-Ungarn ist unter dem letten Handels= vertrag viel stärker gestiegen als umgekehrt, und seit 1909 ist die Bislanz für Deutschland aktiv.

Österreichisch-ungarische Uussuhr nach Deutschland Millionen Mark	Deutsche Ausfuhr nach Öfterreich-Ungarn Millionen Mark
1892 575,4	376,6
1893 580,2	420,5
1902 719,5	533,1
1906 809,8	649,3
1910	821,6
1913 827,3	1104,8

Eine Erneuerung des Handelsvertrages würde schwere Rämpse bringen. Auch die Zwischenzölle bedingen ernste Verhandlungen, aber es ist ein großer Unterschied, ob diese um Zollerhöhungen oder erniedrigungen gehen. Gerade weil die Lage Deutschlands im Verhältnis zur Donaumonarchie eine so günstige ist, besteht alle Veranlassung, sie zu erhalten und zu stärken.

Ungleich bedeutungsvoller als für Österreich-Ungarn ist für Deutschland, daß durch den Bollverband die drohende hochschutzöll= nerische Absperrung hintangehalten werde. Mit Ausnahme der beteiligten Nugnießer werden heute nur wenige darüber zweifelhaft sein, daß die Zollerhöhungen der letten Handelsverträge übertrieben waren. Die landwirtschaftlichen Zölle sind als Ganzes in Verbindung mit den gestiegenen Beltpreisen sicherlich über die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Betriebes nach Schut und Erzeugungsanregung binausgegangen, denn fonft hätte die beobachtete Preissteigerung des Brund und Bodens nicht eintreten können. Und dasfelbe gilt von vielen Industriezöllen. Gine unnötige Bertenerung der Rohstoffe und 3wi= schenerzeugnisse sowie der Arbeiterlebenshaltung zu verhindern, ist für die deutschen Gewerbe in noch höherem Grade wichtig als für die Österreich=Ungarns. Die durch die politische Verfeindung mit wich= tigen Abnehmern ohnehin gefährdete Ausfuhr würde durch Verteuerung der Erzeugungsbedingungen noch mehr in Frage gestellt werden, was namentlich für die deutschen Gewerbe der Fertigerzeugnisse verhäng= nisvoll werden könnte. Auch die jozialen Belange an den durch den Bollverband zu verhütenden Preissteigerungen wiegen für Deutschland ichwerer. Für den innerpolitischen Frieden würde es eine unerträg= liche Belaftung bedeuten, die aus den Schützengraben heimgekehrten jozialdemokratischen Feldgrauen mit Maßnahmen zu belohnen, die statt einer Verbesserung und Verbilligung einer Verschlechterung und Berteuerung der Lebenshaltung dienen.

Die Möglichkeit zahlreicher Zollbefreiungen und -herabsetzungen für öfterreichisch-ungarische Einfuhrguter liegt auf der Sand; gang all= gemein können Bedenken nur bezüglich landwirtschaftlicher Erzeugnisse entstehen. Die deutschen Gewerbe sind als Banges denen des verbündeten Reiches überlegen, aber eine das Erzeugungsausmaß der deutschen Landwirtschaft herabdrückende Preissenkung würde niemand verantworten können. Sier ist jedoch jede Sorge schon rein lehrmäßig unnötig. Die landwirtschaftliche Ausfuhr Öfterreich-Ungarns genügt entfernt nicht dem deutschen Ginfuhrbedarf, und dies bleibt bestehen, auch wenn der Bollverband um Balkan= und kleinafiatische Gebiete vergrößert würde. Das gilt wohl für alle absehbare Zeit, denn in dem Maße, wie die landwirtschaftliche Überschußerzeugung dieser Gebiete wächst, nimmt auch die Bevölkerung und der Verbrauch auf den Ropf in den Bedarfsgebieten zu. Da der restliche Teil des deutschen Einfuhrbedarfes aus zollmäßig nicht bevorzugten Gebieten zu be= ichaffen bleibt, jo kann die begünstigte Ginfuhr aus den Ländern des Bollverbandes den marktmäßigen Ginheitspreis unmöglich drücken, denn dessen Bildung erfolgt auf der Grundlage der zum höchsten Zoll eingeführten Teilmenge.

2. Die durch den Bollverband eintretende Arbeitsteilung zwijchen Deutschland und Österreich=Ungarn wird auf ersteres voraussichtlich noch befruchtender und stärkender wirken als auf letteres. Bei der gang allgemein vorgeschritteneren Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft können hier weniger bestimmte Wirt= ichaftezweige, die offensichtlich unausgebildet und zurückgeblieben sind, emporgehoben werden, als daß vielmehr die große Vielheit des Wirt= schaftslebens davon Rugen ziehen muß. Daß dem so sein wird, ist bei der größeren Energie, Anpassungslust und Anpassungsfähigkeit des deutschen Unternehmertums in noch höherem Maße vorauszusehen als in Österreich-Ungarn. Aus einem Markt von siebenzig Millionen Käufern wird ein solcher von über 120, und daß die deutschen Unternehmer von dieser großartigen Gelegenheit einen entsprechenden Gebrauch machen werben, tann nach ihrer feitherigen Bewährung gar keinem

Zweifel unterliegen. Man hat gewarnt i vor der Überschätzung dieser Mengenverhältnisse, namentlich vor dem Bergleich mit den Beltsstaaten, deren Zahlen dadurch erreicht werden sollen. Ich sehe kein Bedenken, die deutsche Unternehmerschaft mit Nachdruck auf diese Bersgrößerung ihres Marktes hinzuweisen. Daß alle Belt Rußland hans delspolitisch umwarb, hatte lediglich in der Größe des Marktes seinen Grund, daß aber die österreichisch-ungarische Bevölkerung viel entwicklungsfähiger in ihrer Aufnahmefähigkeit ist als die russische, kann nicht bezweiselt werden, und daß eine leistungsfähige und rührige Kaufmannschaft hier eine Unzahl von unausgebeuteten Anknüpfungs-möglichkeiten und Gewinngelegenheiten sindet, kann kein Kenner des Landes bestreiten.

Jede der beiden Bolkswirtschaften wird ihre Ausfuhr in die andere steigern, wie das der Lehre von der zwischenländischen Arbeitsteilung entspricht. Für eine ausgiebige und fruchtbare Arbeitsteilung zweier Länder ift nicht erforderlich, daß fie verschiedenen geographischen Bonen angehören oder auf weit auseinanderliegenden Stufen der geschicht= lichen Entwicklung stehen, also zum Beispiel wie Agrar- und Industriestaat sich zueinander verhalten. Auch sehr ähnliche oder so gut wie gleichstehende Bolkswirtschaften können eine wirksame Arbeitsteilung eingehen. Das beweifendste Beispiel hierfür ift der rege Austausch zwischen England und Deutschland; der englische Anteil steht bei der deutschen Aussuhr bei weitem an erster Stelle. Auch einer reinen Bollunion mit gang freiem gemeinsamen Markt fteht zwischen zwei solchen Gebieten lehrmäßig nichts entgegen. Beide Bolkswirtschaften haben ihre eingearbeiteten Erzeugungsanlagen und gefestigten Absatwege, und schwere Erschütterungen sind nicht zu befürchten, vielmehr wird eine allmähliche Einfügung sich vollziehen. Deshalb wäre es ganz allgemein unbedenklich, Belgien mit seinem alten Absatz in das deutsche Bollgebiet aufzunehmen, falls nicht zu befürchten ist, daß unfere politischen Feinde ihre Gegnerschaft auf dieses Land ausdehnen. Sanz anders, wenn bedeutsame Gebiete mit Überschußerzeugung irgend= welcher Art aus einer Bolkswirtschaft berausgeschnitten und dadurch ihrer alten Absatgelegenheiten beraubt werden. Alsdann kann die sie aufnehmende Volkswirtschaft, wenn sie nicht gerade einen offenen Bedarf in dieser Richtung zu decken hat, eine Überfüllung mit bestimmten Erzeugungszweigen erhalten, die bei ihr Gleichgewichtsstörungen und

¹ Diehl a. a. D. S. 14.

Erschütterungen bewirkt. So wäre die Aufnahme Russisch=Polens für das deutsche Zollgebiet sicherlich mit einer erheblichen gewerblichen Überlastung verbunden, falls nicht gleichzeitig entsprechende gewerb= liche Abnahmegebiete hinzuträten. Gegen eine Arbeitsteilung von Deutschland und Österreich=Ungarn sprechen keinerlei Bedenken aus der allgemeinen Verfassung ihrer Volkswirtschaften, und das ganz befonders, wenn sie auf einem Bollverband mit vorläufigen Bwischen= zöllen aufgebaut ist.

Bei Kennern der Einzelverhältnisse bildet die Bahl der Gewerbszweige, die mit Zollbefreiung oder Zollermäßigung ein erwei= tertes Absatgebiet im Nachbarstaat finden würden, eine lange Liste, wie dies gleicherweise schon umgekehrt für die Ausfuhr Ofterreich=Ungarns nach Deutschland gezeigt ist. In erster Linie sind zu nennen: Eisenwaren aller Art, deren Ausfuhr von Deutschland nach Österreich-Ungarn unter dem Druck sehr hoher Zölle teilweise gesunken ist, Maschinen, Explosionsmotoren, Chemikalien, besonders Teersarben, Tonwaren, besonders Drainröhren, Zement, Spielwaren, die unter zu starker Detaillierung und Höhe der Zölle und Unsicherheit der zur Unwendung kommenden Tarifnummern leiden, Wollgarne, Kleider= stoffe, Papier. — Deutschland deckt heute 50 % der österreichisch-ungariichen Ginfuhr an Gewerbeerzeugnissen. Waren anderer Herkunfts= länder, die es verdrängen könnte, sind vornehmlich: Maschinen, be= jonders für die Gewebegewerbe und die Metallbearbeitung, Dampf= pflüge und landwirtschaftliche Maschinen, Reffel, Baumwollgarne, Wollgarne, Baumwollwaren, Wollwaren und Seidengewebe. Bisher kommen an Wollwaren von 23 000 g (34 Mill. K) aus Deutschland 8300 q, an Seidenwaren kommen 15 % der 32 Mill. K betragenden Einfuhr aus Deutschland. Aussichtsvoll wäre der Ersatz ferner für Papier, Gijen und Gijenwaren, Metallwaren, Leder, Lederwaren, Rautschukwaren.

3. Die Begründung eines wirtschaftlichen Einflufge= bietes von der Nordsee zum persischen Meerbusen ist seit beinahe zwei Jahrzehnten das stille, unausgesprochene Ziel der deutschen Außenpolitik. Die der großen Menge aller Deutschen schwankend und wenig zielstrebig vorschwebende Arbeit der Diplomatie der letten Zeitläufe gewinnt nur Ginheitlichkeit mit dem Generalnenner der Drientpolitik. Rohrbach 1 hat das Berdienst, die Einzelmaß=

Die deutsche Politit und ber Rrieg.

nahmen und die Besamtpolitik von hier aus verständlich gemacht zu haben. Und in der Tat liegt in dieser Richtung für Deutschland die einzige Möglichkeit, aus seiner Ginschließung inmitten Europas Luft zu gewinnen und ein zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet zu begründen, das ihm als Betätigungsfeld unabhängig von der Gnade und dem Neid der Weltmächte offensteht. Abgesehen von der Berteidigung des eigenen Herdes wäre der einzige den ungeheueren Kriegsopfern entsprechende Erfolg, wenn Deutschland wirklich politisch freie Sand zur Berfolgung dieses wirtschaftlichen Zieles erhielte. Die mit überlegener Rüchternheit auf diesen Plan blickenden Kritiker mögen noch so recht haben, wenn iie schnelle, große wirtschaftliche Erfolge bezweifeln, wenn sie be= tonen, daß die Verbesserung der Beziehungen zu diesen Gebieten keinen baldigen Erfat für die heute ausschlaggebenden Verbindungen zu den Weltmächten und anderen gewähren könne. Eine gesicherte Zukunft Deutschlands ift nur auf diesem Wege zu erreichen, und das Deutsch= tum würde die größte außenpolitische Gelegenheit verpassen, die sich ihm je geboten hat und wohl auch bieten kann, würde es jest nicht zielstrebig und fraftvoll vorgehen.

Aber auch die Gegenwartsbedürfnisse weisen nicht minder in diese Michtung. Bas Deutschland von seinen bisherigen auswärtigen Berbindungen sich erhalten kann, steht dahin und liegt nur sehr beschränkt in seiner Hand, und deshalb ift die Pflege ihm politisch verbündeter oder wenigstens unparteiischer Gebiete auch für den Augenblick geboten. Dies um so mehr, als diese Bestrebungen die Pflege anderer alter wert= voller Beziehungen nicht beeinträchtigen würden. Soweit dies z. B. gegenüber den Agrarftaaten (Rugland, Bereinigte Staaten von Amerika, Argentinien) wider Erwarten i eintreten sollte, wird es mehr als ausgeglichen durch andere Borteile. hier ift voranzustellen die Gicherung, die der Gebietsanschluß und die politische Freundschaft sowohl für die unentbehrliche Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohftoffen bietet, wie für die Ausfuhr. Da wir nach dem Kriege alle unsere Einrichtungen in viel höherem Maße auf diesen einstellen muffen, kommt der Siche= rung der nötigen Ginfuhr ausschlaggebende Bedeutung zu. Aber nicht nur durch Rriegsmaßnahmen, auch durch das zu befürchtende Aufleben der ganzen Musterkarte merkantilistischer Erschwerungen für den gewöhnlichen Warenverkehr ist der unentbehrliche Rohstoffbezug bedroht. Allein die politisch verbündete, durch den Landweg gesicherte südöstliche

¹ Bgl. unten S. 53, 55.

Straße mildert für Deutschland auf die Dauer die Gefahr einer Absichneidung lebenswichtiger Adern, ja überhebt sie derselben bezüglich derjenigen Güter, die die Stärke dieser Gebiete sind (Weizen, Mais, Rinder, Schafe, Wolle, Baumwolle, Mineralöle, in gewissem Ausmaß Aupfer).

Die engen Wechselbeziehungen zwischen politischem und wirtschaft= lichem Zusammenstehen hat die deutsch-türkische Freundschaft deutlich gezeigt. Man hat scherzhaft, aber sehr wahr gesagt, der Kaifer mit seinen Drientreisen sei der erfolgreichste deutsche Handelsagent gewesen. Mindestens den einen oder anderen Balkanstaat für den politischen Bund zu gewinnen, ist Deutschland und Österreich-Ungarn auf dem besten Wege. Diese politischen Freundschaften als Voraussetzung einer wirtschaftlichen Vorzugsstellung unausgenutt zu lassen, mare fehr unklug, zumal Deutschland keinen Überfluß daran hat. Schon bisher war es eine sehr ansechtbare Wahrheit, politische und wirtschaftliche Freund= schaft seien unabhängig voneinander. Bei den gespannten Berhältnissen der Bukunft wurde jeder Schiffbruch leiden, der darauf fich ftugen wollte. Deutschland wird gar keine Wahl haben, welche wirtschaft= lichen Verbindungen es pflegen und in den Vordergrund stellen will. Die wirtschaftliche Kraft Deutschlands ist eine der wichtigsten Angriffs= stellen seiner Feinde, und nach Beendigung des militärischen Krieges wird der wirtschaftliche mit aller Macht fortgesett werden. Die feind= lichen Märkte werden ihm brutal versperrt werden, um die unpartei= ischen wird mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln ein härtester Kampf entbrennen, und nur auf den politisch befreundeten wird ein ruhiges und gesichertes wirtschaftliches Arbeiten möglich sein.

Was hier aber bei den Vorteilen der südöstlichen wirtschaftlichen Annäherung nicht außer acht bleiben kann, sind ebenso die umgestehrten Wirkungen, die Förderung der politischen Lage Deutschlands durch die wirtschaftlichen Beziehungen. Es handelt sich hier insgessamt um Länder, die des wirtschaftlichen Aufschlusses bedürfen, und wie die staatssinanzielle Betreuung schon seit langem ein unentbehreliches Vindemittel politischer Freundschaft ist, so werden auch die einzelnen Bolksgenossen durch kapitalistische Bestruchtung und wirtschaftslich vorteilhafte Absach und Einkaußgelegenheiten gesesselt, erhält das politische Bündnis die ihm so wichtige Berankerung in der Bevölkerung. Namentlich bei der demokratischen Verfassung dieser Staaten ist es von großer Bedeutung, wenn möglichst viele die Vorteile

der Berbindung am eigenen Leibe fpuren. Deutschland ift bei feinem notwendigen Bedarf an Rohstoffen und Nahrungsmitteln vor allen anderen Weltmächten in der Lage, den Balkan= und Drientländern wirtschaftliche Vorteile, namentlich bezüglich Beizen, Schlachtvieh und Mais zu bieten, denn da es diefe Einfuhr nicht aus eigenen Kolonien decken kann, braucht es auf folche auch keine Rückficht zu nehmen. Für die Griechen kommt hinzu, daß die engere Zulaffung zum großen Drientgeschäft gewiß als erheblicher Gelvinn empfunden würde. Nach Aufnahme Italiens in den Vierverband und den dadurch zwischen diesem und Briechenland begründeten Schwierigkeiten, könnten bedeutendere wirtschaftliche Borteile leicht das Zünglein an der poli= tischen Wage sein. Vorn ist schon gezeigt, von welch großem poli= tischen Belang für die Donaumonarchie die nur im Zollverbande mit Deutschland herzustellenden guten wirtschaftlichen Beziehungen zu den Balkanländern find. Das gute Verhältnis zwischen dem Bundesgenoffen und diefen Staaten ift aber auch für Deutschland von ausschlaggebender Bedeutung. Bon welcher Wichtigkeit die Bujammen= fassung der österreichisch-ungarischen Slawen mit den Südslawen des Balkans in einem engeren Rreife für die Buverläffigkeit des Blweibundes ist, bleibt unten? zu betonen.

Ein unerläßlicher Bestandteil dieses großen südöstlichen Unternehmens ist das enge wirtschaftliche Zusammengehen mit Österreiche Ungarn. Die deutsche und die österreichisch=ungarische Bolkswirtschaft müssen in diesem Plan ihre gemeinsame Zukunft sehen und müssen ihn gemeinsam in Angriff nehmen, soll er mit der nötigen Kraft durch=geführt werden, und soll er nicht Eisersucht unter den Bundesgenossen säen. Wie schon angeführt, glaubt man in Deutschland in der Lage zu sein, auch ohne den Zollverband mit der Donaumonarchie, im Bett=bewerb mit dieser und selbst gegen seindliche Eisenbahntarismaßnahmen derselben, auf dem Seewege das Balkan= und Orientgeschäft ausbauen zu können. Aber abgesehen vom Berlust des Gebietszusammenhanges und seiner Sicherung wäre dieses einseitige Borgehen ein derartiger Stoß für den Zweibund, daß solcher Gedanke überhaupt ausscheiden muß.

4. Die zu erwartende imperialistische Abschließungs= politik der Weltmächte bedroht Deutschland bei dessen viel größerer Aussuhr in erheblich stärkerem Maße als Österreich-Ungarn,

¹ Vgt. S. 19 f.

² Bgl. €. 41.

und Deutschland wird auch vornehmlich das Ziel des Wirtschaftskrieges sein. Als großer und wichtiger Käufer von Gütern aller Art und Ab= geber unentbehrlicher oder sehr vorteilhaft zu erwerbender Erzeug= nisse ist rein wirtschaftlich die Bertragslage Deutschlands allerdings auch eine stärkere. Nichtsdestolveniger würden gemeinsame Verhand= lungen, bei denen das Gewicht des 120 Millionen Abnehmer zählen= den Zollverbandgebietes in die Bagichale geworfen werden kann, auch für Deutschland die schwere Aufgabe erleichtern. Berhandlungen und Abmachungen über Sandels= und Schiffahrtsverträge und das ganze Triebwerk des zwischenländischen Birtschaftsverkehrs werden aber in Bukunft viel weniger als Geschäft behandelt werden, bei dem wirt= schaftlicher Rugen und Zugeständnisse entscheidend sind, denn als Mittel, die eigene Rraft zu heben und die des Gegners verkummern zu laffen. Wie der Birtschaftskrieg während des jetigen Bölkerringens im Dienste des allgemeinen Rrieges stand, jo wird er auch in Bukunft ganz wesentlich von den Bedürfnissen der großen Politik bestimmt fein. Die Bedingungen des Sandelsverkehrs werden im Rahmen der allgemein politischen Beziehungen geregelt werden, und die für die nächste Zukunft geltenden werden im Friedensbertrage festzulegen sein. Bas bei dieser Gelegenheit nicht zu erreichen ist, dürfte für sehr lange Zeit frommer Bunsch bleiben. Sollen aber wirklich ersprießliche Be= tätigungsmöglichkeiten für den deutschen Außenverkehr gelvonnen werden, jo wird es des Einsates der ganzen geschlossenen Kraft der Verbündeten bedürfen. Vereinzeltes und verzetteltes Vorgehen wäre zur Wirkungelofigkeit berurteilt.

Die gemeinsame Gegenwehr gegen die feindliche Wirtschaftspolitik der Weltmächte muß nicht notwendig im Nahmen eines Zollverbandes erfolgen. Auch solche Handelspolitiker, die eine zollpolitische
Annäherung der Mittelmächte ablehnend oder zweiselnd behandeln,
sind durchdrungen von der Notwendigkeit gemeinsamen Borgehens bei
Handelsvertragsverhandlungen. Unzweiselhaft bildet aber die einheitliche Grundlage des Zollverbandes eine starke Kräftigung für die Gejchlossenheit und Stoßkraft der einzusehenden Mittel. Auf die Kraftentfaltung wird es aber ganz wesentlich ankommen. Gerade die Borschläge Schumachers für Ausbau und Berbesserung der Meistbegünstigungsverträge sind nur als politische Forderungen der Sieger durchzusehen. Dazu bedarf Deutschland des einmütigen Einverständnisses
mit Österreich-Ungarn, und dieses ist, wie ganz allgemein, so auch

hier viel leichter zu erzielen, wenn es sich um Borteile für ein gemein- fames Ganze handelt.

5. Bon großem Gewicht für den Zollverband find auf deut= icher Seite die politischen Grunde. Die Erweiterung feines Menichen- und Länderkreises zum Zwecke größerer politischer, militärischer und wirtschaftlicher Rraft liegt durch den Entwicklungsweg Deutschlands in den letten Jahrzehnten für dieses noch stärker vorgezeichnet als für Österreich=Ungarn. Jeder Deutsche kann mit der größten Chr= lichkeit von sich jagen, er habe nie an kriegerische Eroberungen gedacht oder sie gar gewünscht. Aber das deutsche Bolk als Gesamtheit war beseelt von dem starken Willen nach friedlich kultureller, kolonisatori= scher und wirtschaftlicher Ausbreitung, nach größerer Geltung und Auerkennung in der Welt. Und dieser kraftvolle Wille wird wahrscheinlich und hoffentlich noch wachsen, denn er ruht auf der gesunden Grund= lage völkischen Stärkegefühls, auf dem durch geschichtliche Erfahrung genährten Bewußtsein, zu den höchsten Leiftungen des Menschenge= ichlechtes berufen zu fein. Der Kriegsausbruch hat den Deutschen mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, wie sehr eine Welt von Reidern nur auf das Zeichen zum Bernichtungsstreich wartete, wie sehr sie sofort dazu bereit war, als eine aussichtreiche Gelegenheit zu erwachsen ichien. Heute ift es zweifellos, daß der Geltungs= und Durchjetungs= wille des Deutschtums nur auf einer verbreiterten Grundlage sich auszuwirken vermag, daß die Machtgrundlagen des engeren Deutschen Reiches einer Welt von Feinden gegenüber keinen genügenden Rückhalt bieten.

Die Richtung, in der dieser Anschluß zwecks Bergrößerung des Machtkreises zu suchen, ist durch die geschichtliche Entwicklung eins deutig vorgeschrieben. Die von Deutschland in den letzen 20 Jahren geführte Auslandpolitik, die aufgenommenen Feindschaften und die gebrachten Opfer müßten als sinnlos erscheinen, wenn nicht gemeinsam mit der Donaumonarchie und dem türkischen Reich jener Wachtkreis begründet würde, der zur Behauptung gegenüber den Beltmächten nötig ist. Nachdem Deutschland sich seit langem durch das Einstehen für die Erhaltung der österreichisch=ungarischen Monarchie und des Osmanenstaates seine auswärtige Politik hat bestimmen lassen und hierfür sein Dasein in die Schanze geschlagen, nachdem das auf den Schlachtsfeldern gemeinsam gebrachte Blutopfer stärkste seelische Bande gesknüpft, kann vernünftigerweise über die Richtung der Answeitung

kein Zweifel fein. Der bisher eingeschlagene Weg hat fich bewährt, und es spricht deshalb auch vom deutschen Standpunkt alles dafür, die politische Bundesgenossenschaft weiter auszubauen und möglichst unlösbar zu machen.

Deutschland hat, rein äußerlich betrachtet, zweifellos eine größere Bahlfreiheit als die Donaumonarchie. Aber wenn auch die Richtung nicht schon durch die geschichtliche Entwicklung vorgeschrieben, auch wenn heute noch eine ganz freie Wahl möglich wäre, könnte jie nicht anders ausfallen. Die zwingenden Borteile sind:

- a) Österreich=Ungarn und die Türkei bieten einen unmittelbaren Gebietsanschluß.
 - b) Öfterreich-Ungarn bietet den Anschluß an völkische Genoffen.
- a) Die Bedeutung des Landanschlusses politischer Bundesgenossen und des einheitlich zusammenhängenden Gebietes eines politischen Machtkreises hat der Krieg mit sinnfälliger Deutlichkeit gezeigt. Der fehlende Landanschluß der deutschen Kolonien macht diese verteidi= gungsunfähig, der fehlende Anschluß an die Dardanellen hat die Bereitstellung der nötigen Munition und dadurch das ganze Ber= teidigungswerk außerordentlich erschwert. Aber wenn auch nicht die übermächtigen Flotten unserer Gegner den Wasserweg verlegten, auch wenn wir in Zukunft nur einem gleichen Seegegner gegenüber stehen sollten, der Seelveg ist der gefährdetere. Gine im Augenblick unter= wertige Führung kann den Berlust der Kampfflotte und damit den des offenen Beges bedeuten, denn eine neue Flotte läßt sich nicht im Verlaufe eines Krieges aus der Erde stampfen, und eine verlorene große Seefchlacht läßt sich kaum ausgleichen. Die Seeverbindung hängt am seidenen Faden und ist eine unzuberläßliche Grundlage. Die Bewinnung des Landanschlusses zu den anderen Teilen des gemeinsamen größeren Machtkreises weist Deutschland auf seine jezigen Bundesge= noffen und den Ausbau der in diefer Berbindung und diefer Richtung liegenden Möglichkeiten. Rein anderes politisches Bundnis kann Deutschland die Einfügung in einen größeren politischen Kreis bringen, der den Vorteil der Landverbindung böte. Denn Rugland und Frankreich, die allein hier in Betracht kommen könnten, wären günstigsten Falles wohl als wohlwollend Unparteiische und als Abwehrverbündete, nie aber als Teilnehmer einer gemeinsam und einheitlich Weltpolitik treibenden Verbindung zu denken.
 - b) Noch wichtiger als die Landverbindung ist der völkische An= Schriften 155. I. 3

schluß, den Österreich-Ungarn Deutschland bietet. Die 10 Millionen Deutsche der Rachbarmonarchie stellen für Deutschland ein Gut dar, das in der Welt ohnegleichen ist, und für dessen Sicherung kein Opfer zu groß mare. Die ganze politische Lage, die zum Kriege geführt und in dessen Verlauf sich weiter entwickelt hat, ist als verstandesmäßiges Ergebnis nicht zu erfassen. Alle sachlichen Belange, die für wichtig und entscheidend gehalten werden mußten, haben sich, wenigstens fallweise, als wirkungslos erwiesen. Nur ein Umstand hat sich als unverrückbar und zuverlässig gezeigt, und das sind die Reigungen und Abneigungen der Bölker. Bündnisse, auf klaren, dauernden, sachlichen Borteilen aufgebaut, find an der völkischen Abneigung zerschellt, und andere, deren fachliche Unnatur sinnenfällig ist, haben Bestand durch völkische Reigungen oder gemeinsame Abneigungen. Allein das Bünd= nis mit Biterreich=Ungarn ift für Deutschland ein im höchsten Bort= jinn zuverläffiges, weil allein es auf der sicheren Grundlage völkischen Zusammenhanges ruht.

Allerdings märe es eine Selbsttäuschung, zu glauben, das Deutsch= tum habe heute in der Doppelmonarchie die führende Stellung, und es jei unter allen Umftänden in der Lage, eine durchaus deutschfreund= liche Haltung des Gesamtstaates zu verbürgen. Ein Magyar hat als Minister des Auswärtigen den Zweibundvertrag geschlossen, und Ungarn war immer deffen treuer und überzeugter Anhänger. Aber die Magharen haben es seit langem doch auch für vorteilhaft und richtig gehalten, den Franzosen näher zu treten, und mit welcher Begeiste= rung fie in den Krieg gezogen wären, wenn diefer aus einem deutsch= frangösischen Zusammenftog ausgebrochen wäre, steht dabin. Freilich ift zu erwarten, daß die magharische Politik, die in den letten Sahr= zehnten auf der Annahme des ewigen Friedens beruhte und nur jo verständlich ist, eine ganz anders geartete, die gemeinsame Rraft mehr in den Bordergrund stellende Richtung einschlagen werde. Die Politik der österreichischen Reichshälfte hat seit Ende der 1870 er Jahre unter dem wachsenden Ginfluß der flawischen Bölker gestanden, die, wie zum Beispiel die Tschechen, sich als ausgesprochene Gegner des Zweibundes bekannt haben und gegen diesen in den Bertretungskörpern aufgetreten sind. Die Schwäche der österreichischen Regierungen gegenüber den sla= wisch=nationalistischen Einfluß= und Selbständigkeitsbestrebungen haben das Gefüge des Staates in bedenklicher Weise gelockert und stellen eine ausgesprochene Gefahr für diesen dar. Die staatsfeindliche Hete ila-

wischer Politiker und Volksverführer hatte einen jolchen Grad angenommen, daß Rufland schon das Miflingen der Mobilisierung er= hoffen konnte. Glücklicherweise war diese Hoffnung irrig. Die Mobilijierung ift glatt vor fich gegangen, und der Staat konnte durch energisches Auftreten auch der allflawischen Strömungen Berr werden. Aber der Gefahr dieser Bewegung wurde man sich gerade während des Krieges lebhaft belvußt, und sicherlich wäre die in ihr liegende Bedrohung immer größer und bedenklicher geworden, wenn der Krieg jich verschoben und die Regierung ihre schwächliche Politik inzwischen fortgesetht hätte. Die von der allflawischen Bewegung unberührten Deutschen, Magharen und Kroaten haben sich im Kriege unzweiselhaft als die Stüten der Monarchie erwiesen. Eine Umkehr der öfterreichischen Regierung ist schon heute unverkennbar; jedenfalls ist durch die inneren Rriegsereignisse dargetan, daß die österreichische Reichshälfte nur auf der Grundlage einer starken deutsch-zentralistischen Verfassung Bestand und Behrhaftigkeit haben kann. Un dieser Berfassung ift nun auch das Deutsche Reich mit den stärksten Belangen beteiligt, weil nur fie die unbedingte Buverläffigkeit des politischen Bundniffes verbürgt. Der völkische Zusammenhang beider Reiche ist geeignet, den denkbar festesten Ritt zwischen ihnen zu bilden, aber der deutsche Bestandteil Österreichs muß dafür hier der herrschende sein. Und daß dem jo werde, darf das Deutschtum des Deutschen Reiches und die Reichsregierung nicht als eine ihr gleichgültige Angelegenheit ansehen. Die trenesten österreichisch gefinnten Vaterlandsfreunde machen es heute dem Reich zum schweren Vorwurf, den beklagenswerten inneren öster= reichischen Buftanden nicht die nötige Aufmerksamkeit zugewendet zu haben. Ohne eine deutsch-zentralistische Regierungsgewalt in Österreich bietet die Doppelmonarchie dem Deutschen Reiche nicht das, dieses von seinem einzigen großen Bundesgenoffen beanipruchen muß, mit dieser ift vermöge des völkischen Busammenhanges die Donaumonarchie für Deutschland ohne Seitenstück in der Welt.

Bisher ist stillschweigend davon ausgegangen, die wirtschaftliche Unnäherung der beiden Bolkswirtschaften bedeute eine Festigung des politischen Bündnisses der beiden Reiche. Überzeugte Anhänger der Bundespolitik bestreiten dies und berwerfen den Zollberband, weil die notwendig von ihm ausgehenden Reibungen das politische Bündnis gesgefährden würden.

Runächst ganz allgemein das Berhältnis von politischer und wirt= ichaftlicher Verflechtung. Bei der gestiegenen Bedeutung des Marktverkehre für alle Einzelwirtschaften sind die wirtschaftlichen Beziehungen für die wirtschaftliche Wohlfahrt immer ausschlaggebender ge= worden. Und wenn diese Beziehungen zwischen zwei Gebieten zu einer Berfilzung und zu einem wahrhaften auf einander Angewiesensein geführt haben, jo bedeutet deren Lojung eine Lahmlegung und Still= stellung großer Teile des wirtschaftlichen Lebens und der wirtschaft= lichen Bedürfnisbefriedigung. Gine derartige Berichweißung fann in aller Regel nur beim Fehlen politischer Schranken eintreten, da dies die Voraussehung des Fehlens wirtschaftlicher Schlagbäume ist. Ift aber nach Niederlegung der wirtschaftlichen Trennungslinien ein der= artiges Zusammenwachsen eingetreten, so ist es ein zwingender Grund gegen die politische Loslösung einzelner Teile oder die Auflösung und Berteilung des Ganzen, weil durch die politische Trennung auch der wirtschaftliche Körper zerstört würde. Dies gilt um so mehr, je mehr die eigentümlich volkswirtschaftliche, marktmäßige Wirtschafts= berflechtung vorschreitet. Die Abtrennung Schlesiens von Biterreich hat die Proving um vielleicht ein Jahrhundert in ihrer Entwicklung geschädigt, und ihre Einschließung und Abtrennung bom hinterland ift bis heute eine große Beeinträchtigung geblieben. Die politische Auflösung des Deutschen Reiches wäre heute allein aus dem Grunde eine vollkommene Unmöglichkeit, weil die Birtschaften dadurch stillgestellt würden. Anders und harmlos können die wirtschaftlichen Folgen der politischen Scheidung nur bei vollkommenem Freihandel sein, aber einer der durchschlagenosten Grunde gegen diesen ift eben, daß auf ihre Selbständigkeit bedachte Staaten auch die wirtschaftliche Selbständigkeit zu wahren suchen und mit den politischen deshalb auch wirtschaftliche Grenzlinien ziehen. Umgekehrt werden aber nur jolche politische Gebilde auf die ihre wirtschaftliche Selbständigkeit in Frage stellende Abtragung der Zollschranken eingehen, die sich weitgehend mit einander verbunden fühlen, und die durch das wirtschaftliche auf einander Angewiesensein keine politische Befährdung befürchten, jondern im Gegenteil durch das Ineinandergreifen ihrer Birtschaften eine Bebung ihrer gemeinsamen Rraft erwarten. Saben sie aber diese wirt= schaftliche Verbindung eingegangen, jo ist das wegen der Folgen der Lösung sicherlich eine starke Sicherung des politischen Bundes. So zeigt fich ein Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen politischer und wirtichaftlicher Verbrüderung; die politische ist die Voraussekung der wirt= schaftlichen, und diese ist eine starke Festigung jener.

Gegen die politisch bindende Kraft des wirtschaftlichen Berbandes wird angeführt, daß der deutsche Zollverein den Krieg zwischen den beteiligten Staaten nicht verhindert habe. Dieser Hinweis dürfte nicht stichhaltig sein, denn beim deutschen Krieg von 1866 kam keine Tren= nung der im Zollverein zusammenwirtschaftenden Länder in Betracht, vielmehr wurde im Gegenteil wirtschaftlich um dessen Vergrößerung gerungen. Der Kampf ging um die Teilnahme Ofterreichs an der engeren deutschen politischen Gemeinschaft, und hätte Biterreich gesiegt, jo wäre es in den Zollverein eingetreten. Es kam also eine Auflösung des Zollvereins gar nicht in Frage, sondern nur eine Ausweitung. Die ganze Geschichte des Bollvereins zeigt, daß die wirtschaftliche Berbindung als mächtiger politischer Hebel wirkt. Preußen war stets zu wirtschaftlichen Zugeständnissen und Opfern bereit, weil es in der wirtschaftlichen Verbrüderung auch eine engere politische sah, und aus demselben Grunde war sein ganzes Streben auf die Fernhaltung Öster= reichs vom Zollverein gerichtet. Sehr beweiskräftig für den nicht zu zerstörenden wirtschaftlichen Verband ist die Anführung 1, "daß die Staaten des Zollvereins sogar untereinander im Kriege befindlich waren, ohne daß die handelspolitischen Berhältnisse irgendwie gestört worden wären."

Diehl? wendet sich gegen den Blan einer völligen Zollunion mit dem Sinweis, daß hierfür die Boraussetzung eine beabsichtigte völlige politische Bereinigung sei. Er fagt über das Berhältnis der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen im alten Bollverein: "Es handelte sich damals um den ersten Schritt zu einer politischen Ginigung Deutsch= lands. Die starken nationalen Einheitstendenzen und die innige natio= nale Homogenität bewirkten es, daß auch die unendlich großen wirt= schaftlichen Schwierigkeiten überwunden werden konnten. Alle die Männer, denen das Zustandekommen des deutschen Zollvereins zu danken ist, ahnten, daß sie damit nur eine Borstufe zur völligen politischen Einigung Deutschlands erreichen wollten. Fehlt aber dieser politische Endzweck, so ist die Frage des Bollvereins eine rein wirtschaft= liche Zweckmäßigkeitsfrage." Der "politische Endzweck" der "völligen

¹ Diehl, Karl: Bur Frage eines Zollbundniffes zwischen Deutschland und Öfterreich-Ungarn, Jena 1915, S. 12.

² a. a. D. €. 12.

politischen Einigung" sehlt heute allerdings, aber etwas grundsätzlich Gleichartiges liegt doch vor: die Überzeugung des völligen auf einsander Angewiesenseins und das Streben, die selbständig bleibenden Staaten möglichst innig miteinander zu verbinden. Da aber keine völlige politische Einigung erstrebt, sondern im Gegenteil die Selbständigkeit gewahrt werden soll, so kommt gegenwärtig ein Zollverein überhaupt nicht in Betracht, sondern lediglich eine wirtschaftliche Ansnäherung solchen Grades, wie sie von keinem politisch nicht verbündeten Staate erreicht werden kann. Die wirtschaftliche Annäherung Deutschslands und Österreichsungarns ist gewiß, wie das auch hier gezeigt, eine wirtschaftliche Zweckmäßigkeitsstage, aber sie ist nicht lediglich dieses und nichts anderes. Sie ist zugleich eine Frage von größter politischer Bedeutung, und deshalb wird sie von weiten Kreisen diessseits und jenseits der Grenzpfähle als etwas dem alten Zollverein durchaus Wesensberwandtes empfunden und ersehnt.

Wie dieser Einwand, so richten sich andere ebenfalls vornehm= lich gegen die befondere Unnäherungsform der Bollunion, die jest überhaupt praktisch nicht zur Erörterung steht. Dies gilt auch bon der Befürchtung, die wirtschaftlichen Reibungen in einem gemeinsamen Berbande würden das politische Berhältnis beeinträchtigen. Derartiges fame namentlich in Betracht bei einem völlig verschmolzenen Gebiete, das einheitliche, leitende Organe bedingt. hier wäre dem nicht auszuweichen, daß bei widerstreitenden Belangen die Entscheidungen durch Mehrheitsbeschlüffe herbeigeführt werden, die bei dem Unterlegenen böses Blut machen und die politische Freundschaft beeinträchtigen könn= ten. Die allein zur Bahl stehenden Formen der Annäherung find reine Bertragsverhältniffe, die einer gemeinsamen, mit Mehrheitsbeschlüffen arbeitenden Leitung entbehren. Aber auch die einer gemeinschaftlichen, auf festen Stimmenverhältnissen beruhenden Führung innewohnenden Gefahren sind nicht zu überschätzen. Der deutsche Bundesrat hat oft über fehr weit auseinandergehende Belange der verschiedenen Bebiete entschieden, und niemand wird behaupten können, daß das politische Verhältnis der deutschen Bundesstaaten durch derartige Kämpfe und schließliche Mehrheitsentscheidungen gelitten habe. Bang allgemein wird man dieses Bedenken vernachlässigen dürfen, solange die leitenden Beamten der Fachbehörden, die durch diese Reibungen ge= troffen würden, darin keine Schwierigkeiten erblicken, sondern es als belanglos von sich weisen.

Immer werden aber wirtschaftliche Gegensätze unter den Berbündeten bleiben, und auch ohne ein gemeinsames entscheidendes Organ werden fie Schwierigkeiten berurfachen. Benn nun für die politische Freundschaft empfohlen wird, die Verbündeten follen da, wo gesonderte Belange oder gar Wettbewerb zwischen ihnen besteht, jeder seine eigenen Bege gehen und felbständig für fich forgen, fo dürfte das kaum zum gewünschten Ziele führen. Der Krieg sollte bewiesen haben, daß alles darauf ankommt, das Gemeinsame in den Bordergrund zu stellen, Gegensätze untereinander auszugleichen und nur als Geeinte Dritten gegenüber aufzutreten. Richts wäre zum Beispiel gefährlicher, als wenn Deutschland und Österreich-Ungarn gesondert nach einem für jeden möglichst günftigen Sandelsvertrag mit Rufland strebten. Das Ausspielen des einen gegen den anderen wäre gar nicht zu bermeiden, und daß gerade dies und das Streben, den gemeinsamen politischen Gegner für sich vorzugsweise wirtschaftlich zu gewinnen, auf das politische Verhältnis zum Bundesgenoffen abfärben müßte, ist durch alle geschichtliche Erfahrung belegt. Rugland hätte kein sicherer wirkendes Mittel, einen Reil zwischen die Bundesgenoffen zu treiben, als mit ihnen gefondert Sandelsvertragsverhandlungen zu führen. Das politische Bündnis verlangt von den Berbündeten, ihre Gegensätz untereinander durch Verständigung zu bereinigen, nicht aber neben- oder gegeneinander um Dritte zu werben. Über welche Gegenfäße man hin= wegzukommen vermag, haben England und Rußland gezeigt. Ift man überzeugt von der Notwendigkeit, widerstreitende Belange unter sich und nicht vor anderen und mit deren Hilfe zu erledigen, so dürfte es richtig sein, dies auch durch eine Form des Zusammenschluffes sicher= zustellen, die es für alle Fälle erzwingt und Abirrungen unmöglich macht. Die Bedeutung des Chevertrages besteht darin, daß gelegentliche Schwankungen unter dem Schwergewicht des Zusammenlebenmuffens im Reime erstickt werden und sich nicht auswachsen.

Entscheidend in unserem Falle für die Beeinflussung des politischen Bündnisses durch den Bollverband ift, daß er beiden Teilen greifbare Vorteile bietet, daß sich niemand für beeinträchtigt oder gar für über= vorteilt hält. Die natürlichen und geschichtlichen Grundlagen sind, wie gezeigt, einer wesentlichen Förderung beider Teilnehmer gunftig, das übrige ist Sache des guten Billens und der richtigen Erkenntnis beim Vertragichluffe. In diefer Beziehung kann die preußische Zollvereins= politik vorbildlich fein, die immer darauf bedacht war, den Zollvereins=

staaten starke und unzweideutige Vorteile zuzusühren. Der Vertrag dorf nicht als Geschäft aufgefaßt werden, bei dem nur auf möglichst großen Gewinn und auf Erlangung überlegener Wettbewerbsverhält=nisse abgezielt wird, vielmehr muß ein familienhaftes Zusammenwirken mit wohlwollendem Entgegenkommen für die Bedürfnisse des Bundessgenossen geübt werden. Alsdann wird notwendig die volle bindende Kraft der wirtschaftlichen Annäherung auf das politische Bündnis aussstrahlen.

Die hauptfächliche Bedeutung für die Festigung des Zweibundes liegt in der Gewinnung der diesem heute ablehnend oder feindlich gegen= überstehenden österreichisch-ungarischen Volksteile. Die Deutschen aus Österreich-Ungarn und Deutschland, sowie die Magharen und Kroaten brauchen für den Zweibund nicht mehr gewonnen zu werden, wohl aber die anderen flawischen Bölker der Donaumonarchie. Und hier eröffnet sich der politischen Wirksamkeit des Bollverbandes ein weites Feld. Der flawische Nationalismus namentlich in Österreich war bisher start wirtschaftlich begründet, denn das Bekennen ausgesprochen volkischer Kampfgesinnung wurde wirtschaftlich belohnt. Die Abgeordneten führten den Volksgenoffen planvoll große und einträgliche öffent= liche Arbeiten zu; die völkischen Kampfvereinigungen, Banken usw. förderten vorzugsweise ausgesprochen nationale Unternehmen oder suchten andere in ihr Lager zu ziehen. Wer wirtschaftlich vorwärts kommen wollte, mußte fich zum Nationalismus bekennen, der zum Geschäft ge= hörte. Zweifellos liegt hier ein nicht unwichtiger Grund für die Ausbreitung völkisch-flawischer Kampfgesinnung. Die mit Zuversicht zu erwartende Umkehr der Regierungspolitik wird hierin eine erhebliche Anderung eintreten lassen, denn das Fortfallen der wirtschaftlichen Belohnungspolitik wird dem Bekennen zum flawischen Nationalismus einen starken Ansporn rauben. Bollends sind die für Österreichelln= garn bom Bollberbande zu erwartenden großen Borteile geeignet, die flawische Bevölkerung dem Zweibunde zuzuführen. Diese nimmt in vollem Umfang an den Zollverbandssegnungen teil und wird sich auf die Dauer der Erkenntnis von der Bedeutung der Verbindung für ihre wirtschaftliche Entwicklung nicht verschließen. Das ist um so wahr= scheinlicher, als die kleinen flawischen Stämme doch nur die Wahl haben, Ableger welches größeren Kulturkreises sie fein wollen. Höchst lehrreich ist in dieser Beziehung, wie das polnische Bürgertum und das polnische Großgewerbe in Ruffisch-Polen seinen Frieden mit dem Bar-

tum gemacht hatte, weil jie in dieser Verbindung die Grundlage ihres wirtschaftlichen Aufstieges erkannten und von der Lösung des Zujammenhanges die Vernichtung ihres Wohlstandes befürchteten. Die= jelben Erwägungen muffen auch bei den Slawen Biterreich-Ungarns wirksam werden und diese allmählich auf die Seite des 3weibundes führen. Hiermit würde die wirtschaftliche Annäherung eine bedeut= jame Festigung des politischen Bündnisses bewirkt haben. Und eine weitere Folge des Zollverbandes würde die Slawen Österreich-Ungarns dem Zweibunde geneigt machen. Wie gezeigt 1, ist die wirtschaftliche Unnäherung Deutschlands und Öfterreich-Ungarns die Voraussetzung für ein gutes politisches Berhältnis der Donaumonarchie zu den Südflawen des Balkans. Die Sabsburger Slawen stehen aber den Balkanilawen besonders nahe, und mit diesen politisch und wirtschaftlich enger zusammengefaßt zu sein, würde ihnen diesen Rreis viel heimlicher, begehrenswürdiger und verteidigungswerter machen.

Der Zollverband erweist sich so als ein wichtiges, wenn nicht unentbehrliches Bindemittel für die Festigung des politisch-militärischen Bündnisses zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Deutschland steht kein anderer Bundesgenoffe zur Wahl, der in gleicher oder auch nur ähnlicher Beije die einzigartigen Borzuge des Gebietszusammen= hanges und des völkischen Anschlusses bote, und der damit nach mili= tärischer Signung und Zuberlässigkeit der Bundestreue das Ideal eines Bundesgenoffen ift. Der große Bruchteil der völkisch zum Allisamentum neigenden Stämme Dfterreich-Ungarns ift aber nur durch die Vorteile der wirtschaftlichen Annäherung für den politisch=militärischen Zweibund zu gewinnen, und dies zu erreichen, wäre eine große poli= tische Stärkung.

III.

Ein besonderes Wort ift noch Ungarn zu widmen.

Seitdem die Länder der ungarischen Krone durch die Neuordnung des Jahres 1867 die staatsrechtliche Loslösung von dem einheitlichen österreichischen Staat erlangt und damit den sogenannten Dualismus begründet hatten, haben sie sich mit Leidenschaft dem Ausbau und der Festigung ihrer Selbständigkeit hingegeben. Die Geschichte der Einzelheiten und der Gesamtpolitik würde eine eigene, umfangreiche Dar= stellung fordern, die für unseren Zusammenhang aber entbehrlich ist.

¹ Bgl. vorn €. 19.

Überblicken wir das Ganze vom Standpunkte unserer heutigen Erjahrungen, so stellt es sich als ein lebensgefährliches Borgehen dar, das sich unter Berkennung der weltpolitischen Kämpfe und der gefährdeten Lage der Doppelmonarchie bom Wahne ewigen Friedens tragen ließ. Frankreich hat auf Verlangen Rußlands die dreijährige Dienstzeit eingeführt, Deutschland nahm den Wehrbeitrag auf sich, in Ungarn das Verfassungsleben im Kampf gegen die einheitliche deutsche Befehlssprache des gemeinsamen heeres und gegen die Refrutenbewilligung aus den Fugen zu gehen. Graf Tisza hat das lebenrettende Verdienst, das Selbstmörderische dieses Tuns erkannt und mit unerschütterlichem Sinn die Staatsnotwendigkeiten erkämpft zu haben. In Zukunft wird alles darauf ankommen, die innere Kraft und äußere Widerstandsfähigkeit der Doppelmonarchie zu stärken und die seit= herigen übertriebenen Bestrebungen um die ungarische Selbständigkeit als diejenige große Berkennung, als die fie der Rrieg dargetan, aufzugeben. Jeder baterlandliebende Magyar muß heute bon der Er= kenntnis durchdrungen sein, daß die "Selbständigkeit" Ungarns für die Daseinserhaltung des Staates gar nichts, die Verbindung mit Österreich aber und eine ftarke Doppelmonarchie alles ift. Der Dualismus joll unangetaftet bleiben, aber es muß auch alles vermieden werden, was dem Sinn der Neuordnung von 1867 widerspricht. Die ungarische Regierung hat die Umkehr schon vollzogen, und auch ihre früheren Begner werden nach untrüglichen Zeichen fünftig die Rriegslehren befolgen. Graf Julius Andrassp 1 sagt in seinem aufsehenerregenden Aufsat über die polnische Frage: "Der heutige Titanenkampf kettet uns an unsere Berbündeten, ob wir wollen oder nicht. Die entscheidendsten Lebensintereffen der Berbundeten find gemeinsamer Ratur und laffen sich am sichersten mit gemeinsamer Kraftanstrengung verteidigen. Jeder einzelne Faktor sorgt am besten für sich selbst, wenn er die gemeinsamen Interessen wahrt. Auch nach dem Kriege wird dem lange noch so sein. Wir können nicht borberseben, was die Zukunft bringen wird, und ob jene Gegenfate, die heute fast gang Europa gu einem Angriff gegen uns gruppiert haben, auch in den Zeiten des Friedens zurückbleiben werden. Doch wäre derjenige ein leichtfinniger und fträflicher Politiker, der nicht davon ausginge, daß diese Gegenfätze und Feindseligkeiten noch eine lange Dauer haben können. Wir durfen nie vergessen, daß unsere Sicherheit und gleichzeitig auch die Erhaltung des

¹ Neue Freie Preffe Nr. 18340, 12. September 1915.

curopäischen Friedens aller Wahrscheinlichkeit nach sehr lange davon abhängen werden, über wiediel lebende Kraft das heutige mitteleuropäische Bündnis verfügt; ebenso zur Zeit des Friedens einer edenstuellen wirtschaftlichen Jolierung gegenüber, als auch zur Kriegszeit zum Kampf gegen einen Angriff von außen."

In diesem allgemeinen Zusammenhang steht die ungarische Wirtsichaftspolitik. Wie vorn schon erörtert, zeitigt das Streben nach polistischer auch den Wunsch nach wirtschaftlicher Selbständigkeit, und so verfolgt Ungarn seit Jahrzehnten den Plan, neben seiner großen Landswirtschaft starke Gewerbe zu begründen. Eine opferreiche Industriespolitik sucht ein voll gegliedertes Wirtschaftsleben hervorzurusen. Die Mittel dieser Politik sind namentlich Beihilsen und Darlehen für Fabrikgründungen, Steuers und Gebührenbegünstigungen, Enteignungsbewilligungen, Eisenbahns und Eisenbahntarispolitik, Zollpolitik. Als Bedingung für große Staatsausträge an Auslandunternehmungen werden Zweigfabriken vereinbart.

Ein lettes Mittel fehlt der ungarischen Industriepolitik noch: eigene Bolle, die den ungarischen Gewerben Schut gegen die ofterreichischen gewähren. Diese Zwischenzölle gegen Österreich werden von den ungarischen Industriellen heftig begehrt, und auch auf den berschiedenen Tagungen, die sich im Laufe des Jahres mit der Begründung eines deutsch=österreichisch=ungarischen Zollverbandes beschäftigt ha= ben, wurde von ihnen dieses Verlangen gestellt. Ablehnend war bis= her die Haltung der ungarischen Landwirtschaft. Auf der Berliner Augustversammlung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes, die den Zollverband behandelte, erklärte jedoch ein führender Bertreter der ungarischen Landwirtschaft, diese musse das Hauptgewicht auf die Kaufkraft des eigenen Marktes und deren Entwicklung legen; er war also für die Zwischenzölle. Bon anderen Seiten wird das Zwischenzollverlangen zurückgewiesen. Über die jetige Auffassung der ungarischen Regierung verlautet, daß diese eine sofortige Verlängerung des Ausgleiches betreibe, was nur auf Grund der Zolleinheit möglich ist. Bis zum Kriege waren gewerbliche Zölle gegen Österreich eine stets bereit gehaltene Forderung, wenn sie auch nicht so entschieden erhoben wurde wie die nach der Aufnahme der Barzahlungen und nach der selbständigen ungarischen Notenbank. Die sogenannte Zwischenverkehrsstatistik er-

¹ Szterénni, Josef, Die ungarische Industriepolitik. Zeitschr. für Volksw., Sozialp. u. Berwalt. XX, 1913, S. 387.

hebt den Warenverkehr zwischen beiden Reichshälften, so daß man von einer statistischen Teilung des Wirtschaftsgebietes sprechen kann.

Zwischenzölle zwischen Österreich und Ungarn bedeuten auch bei jonstiger Durchführung des deutsch=österreichisch=ungarischen Bollver= bandes eine Aufhebung des Zollverband-Gedankens. Es ift unmöglich, eine gesteigerte Arbeitsteilung und Berschmelzung zwischen der deutschen und der österreichisch-ungarischen Bolkswirtschaft herbeiführen zu wollen, wenn gleichzeitig die einheitliche öfterreichisch-ungarische Volkswirtschaft zerschlagen wird, indem jeder der beiden bis= her durch freien Verkehr verbundenen Teile sich gegen den anderen absperrt Diese weitere Berfolgung der ungarischen wirtschaftlichen Selbständigkeitspolitik durch 3mischenzölle mare ein Anschlag auf die gefunde und kraftvolle Entwicklung der heute einheitlichen Bolkswirtschaft der Doppelmonarchie und damit zugleich auf deren politische und militärische Machtstellung. Die Anregungen und Baufteine für den inneren Ausbau, die Berbefferung des Berhältniffes zu den Balkanstaaten, die Beteiligung an dem großen südöstlichen Blan, die Festi= gung der politischen Bündnisse, all dieses ware für die Doppelmonarchie begraben. Wie Andrassh sagte, daß "jeder einzelne Faktor am besten für sich selbst sorgt, wenn er die gemeinsamen Interessen wahrt," jo fordert das Gesamtwohl der Doppelmonarchie gebieterisch das Abstehen von dieser ungarischen wirtschaftlichen Selbständigkeitspolitik. Dies zum mindesten, soweit die dafür benutten Hilfsmittel die Kreise der Doppelmonarchie stören. Auch für den inneren Frieden zwischen den beiden Reichshälften würden die Zölle verhängnisvoll werden. Sie wären ein steter Zankapfel, da um deren Höhe, Umgehung und Unschädlichmachung der Kampf nicht zur Ruhe kommen würde.

Sehen wir etwas näher zu, wie Ungarn am besten für sich selbst sorgt, wenn es die gemeinsamen Belange wahrt, und was es bei der Selbständigkeitspolitik erreichen kann. Gewerbliche Zwischenzölle Unsgarns sind gleichbedeutend mit gleichzeitigen landwirtschaftlichen Zwischenzöllen Öfterreichs. Diese stellen aber einen glatten und reinen Berlust für die ungarische Landwirtschaft dar. Diese genießt jetzt unsgeschmälert den österreichischen Markt und die hohen österreichischsunsgarischen Preise, während sie in Sinkunst für ihren Erzeugungsübersichuß beim Eintritt nach Österreich die Zwischenzölle tragen müßte, wenn sie nicht unter noch ungünstigeren Bedingungen den Beltmarkt aufzusuchen genötigt wäre. Geradezu bedroht durch Zwischenzölle

würde die ungarische Mehlausfuhr nach Österreich. Unter sonst gleichen Umständen muß das auf die Preise des landwirtschaftlichen Grund und Bodens drücken und hemmend auf die Größe der landwirtschaftlichen Erzeugung wirken, weil nicht steigende Erzeugungskoften angewendet werden können, sondern im Gegenteil möglicherweise Grundstücke sich ergeben, die die Hervorbringungskoften nicht mehr tragen. Entscheidend für das tatjächliche mehr oder mindere Eintreffen dieser Berluste wäre die Entwicklung der Beltmarktpreise. Diese landwirtschaftlichen 3wischenzölle Österreichs brauchten nicht hoch zu sein, denn ihr Ziel ist nicht, die öfterreichische Landwirtschaft zu schützen und die öfterreichi= ichen Preise zu erhöhen, sondern eine handelspolitische Sandhabe gegen die gewerblichen Zwischenzölle Ungarns zu gewinnen. Ihre lehrmäßige Obergrenze wäre die Untergrenze der tatfächlichen Wirksamkeit der Außenzölle. Deshalb würden fie auch den österreichischen Verbrauch nicht belasten. Bu dieser Bedrohung für den Saupterwerbszweig Ungarns trate eine Berteuerung aller durch Zwischenzölle geschütten gewerblichen Erzeugnisse. Sollen die gewerblichen Zwischenzölle Ungarns ihr Ziel der Gewerbeförderung erreichen, so muffen fie eine derartige Sohe erhalten, daß die Preise der zu schützenden Waren in Ungarn steigen. Ohne Preiserhöhung ift der Zwed des Gewerbeschutes nicht zu erfüllen, und diese Bölle würden deshalb, jedenfalls soweit fie "wirkjam" wären, nicht von den österreichischen Gewerben, sondern vom unga= rischen Berbrauch getragen werden. Aber nicht genug mit der Belastung der Verbraucher würden wohl auch die staatsfinanziellen Auswendungen der Gewerbeförderung wachsen muffen. Un jeder Stelle alfo finanzielle Schädigung und Belaftung, und dies in einer Zeit ftarkfter und wohl noch kaum in ihrem ganzen Ausmaß voll erkannter finanzieller Inanspruchnahme des Staates und aller Steuerträger. Als Gegenstück wird durch neue und Stärkung alter Gewerbe eine Berdichtung der Bevölkerung und Bermehrung der Rauffraft erwartet. Dies ift aber trot der eifrigen Industriepolitik bisher nur sehr langsam eingetreten. Mit Borliebe werden große Bomhundertjäte der gewerblichen Arbeitervermehrung angeführt, aber bei tleinen unbedingten Zahlen find derartige Steigerungen leicht zu errechnen. Entscheidend bleiben die unbedingten Bahlen. Die in den Gewerben Beschäftigten betrugen 1:

¹ Difergeld, Grundlagen und Ursachen der industriellen Entwicklung Ungarns. Jena 1914, €. 4.

1869			646964
1880			788970
1890			913010
1900			1 127 130

Die gewerbestatistischen Aufnahmen von 1899 und 1906 weisen für die von der Industriepolitik vornehmlich geförderten Fabriken ¹ bei einer Bevölkerung von 20 Millionen eine Bermehrung der Arbeiter von 232 186 auf 371 496 nach. Ungarn steht trot aller Industriepolitik mit 13,4 % der im Bergbau und Gewerbe Erwerbtätigen bei weitem am Ende der politisch eine Rolle spielenden Staaten; nach seiner volkswirtschaftlichen Gliederung kann man es an die Spite der Balkanstaaten stellen. Die Opfer würden bei Einführung von Zwischensöllen den Gewinn der Berdichtung erheblich überwiegen, und der ganze Plan muß schon an der sinanziellen Belastung aller einzelnen und der Gesamtheit scheitern.

Und was ist bisher durch gewerbliche Erziehung im einzelnen er= reicht und danach für die Zukunft zu erwarten? Auf hoher technischer Stufe stehen die Nebengewerbe der Landwirtschaft, namentlich die Müllerei, die Zucker= und Branntweinerzeugung. Die beiden ersteren haben einen großen Ausfuhrüberschuß; die lettere war anfänglich der Saupt= gegenstand der Gewerbeförderung. Sie genießen die natürliche Grund= lage der starken landwirtschaftlichen Rohstofferzeugung, und dasselbegilt wenigstens teilweise vom Leder-, gang besonders aber vom Holzgewerbe einschließlich der Papierherstellung. Auch die Gewerbe der Steine und Erden einschließlich der Zementherstellung wie manche Zweige der chemischen Gewerbe dürften auf gesichertem Boden stehen. Die alte funstgewerbliche Fertigkeit der Hausgewerbler hat man zu erhalten und zur Grundlage eines gewiß zukunftreichen In- und Auslandgeschäftes zu machen gewußt. Besonderer Gegenstand der Gewerbeförderung sind die Gifen= und Metall=, fowie die Bewebegewerbe. Gin großes Sorgen= kind sind die schweren Gewerbe. Braunkohle ist in ausreichender Menge vorhanden, die Kokskohle genügt aber entfernt nicht, sondern muß schon heute in großem Umfang aus Preußisch=Schlesien und Mähren ein= geführt werden. Ein mäßiges Eisenerzvorkommen ist borhanden und würde für die nächste Zeit jedenfalls ausreichen. Entscheidend ift aber die Kokskohle, nach der sich in der ganzen Welt der Standort der Roh-

¹ Ebenda S. 5.

eisenerzeugung richtet. Und da auch zu ihrer Herbeischaffung besonders günstige Berkehrsmöglichkeiten fehlen, so ist der Erzeugungsum= jang und jeine unbedingte Zunahme ein kleiner; er betrug an Roheisen 1 1899 471 300 t, 1911 518 500 t, an Stahl 2 einschließlich Buddeleijen 1900 427 000, 1909 631 010 t. Der Roheijenbedarf wird zu sehr hohen Preisen mit gewissen Schwankungen in der Hauptsache durch die eigene Erzeugung gedeckt. Die eisenberarbeitenden Gewerbe jind trot jehr hoher Bölle klein und haben einen beträchtlichen und steigenden Einfuhrüberschuß, denn sie leiden unter teurem Rohstoff und der Kleinheit des Marktes, der der Sonderausbildung entgegensteht. Ein weiteres Schmerzenskind sind die Gewebegewerbe 3, die 1894 11 600, 1906 30 800 Arbeiter beschäftigten. Dieses Ergebnis einer Bunahme von nur 20 000 Gewebearbeitern in 12 Jahren ist der Erfolg ganz besonderer Staatsförderung durch Gründung von Fa-Betriebszuschüssen an Unternehmungen. brifen und Die Land= wirtschaft bietet hier keine Stüte, denn der Flachs= und Hanfbau ist gering und macht trot eifriger Regierungspflege keine besonderen Fortschritte, und die Wollerzeugung ist wie in ganz Europa unter dem Einfluß des überseeischen Bettbewerbes und der Fortschritte der eigenen Landwirtschaft im Rückgang. Der große Semmschuh ist das Fehlen geeigneter Arbeiter, deren Erziehung naturgemäß nur langfam bor jich gehen kann. — Offergelo 4 hat festgestellt, daß bisher gerade die Gewerbe der Fertigerzeugnisse zurückgeblieben sind. Das widerspricht den natürlichen Entwicklungsbedingungen eines Landes, dem die großen gewerblichen Rohstoffe fehlen, es ist aber die notwendige Folge einer Gewerbe= und Sandelspolitik, die die Roh= und Salbstoffe ver= teuert. — Die neuen Gründungen sind zum großen Teil durch aus= wärtige Menschen und auswärtiges Rapital, beides namentlich aus Österreich, hervorgerufen.

Dieses kümmerliche, blutleere Kunsterzeugnis ohne Lebenskraft und Bachstumsenergie foll den Borzug haben bor der Teilnahme an einem zukunftvollen, reich gegliederten Weltunternehmen. Durch den Boll-

¹ Ebenda S. 29. Die deutsche Robeisenerzeugung betrug 1911 13,7 Millionen t, 1912 15,2 Millionen t; die deutsche Zunahme eines Jahres von 1,5 Millionen machte alfo bas Dreifache ber ungarifchen Gejamterzeugung aus.

^{2 (}Gbenda S. 30.

³ Cbenda S. 36.

⁴ a. a. D. E. 51.

verband würden in erster Linie die ungarische Land= und Forstwirtschaft und die auf ihren Rohstoffen sich aufbauenden großen Gewerbe die volle Befruchtung der Arbeitsteilung durch steigende Nachfrage und reichliche Kapitalzufuhr erfahren. Daß die landwirtschaftliche Erzeugung Ungarns noch steigerungsfähiger ist als die Bsterreichs, wurde schon erwähnt. Ungarn verzichtet durch den Zollverband aber durchaus nicht auf jede sonstige gewerbliche Entwicklung. Aluge Unternehmer halten eine Reihe von Gewerbzweigen auch ohne künstliche Industrie= politik für aussichtreich. Gine bedeutende Bukunftsmöglichkeit schlummert vielleicht in den Erdölen und namentlich den Erdgasen; um hieraus etwas Großes zu machen, ist der Zollverband aber wohl geradezu Borbedingung. Alle Zwischen- und Fertiggewerbe, deren Standort sich nicht nach den in Ungarn fehlenden Rohstoffen, sondern nach dem Verbrauch und der Arbeitskraft richtet, haben mit steigender gewerblicher Schulung der Arbeiterbevölkerung Aussicht auf Wachstum und bedürfen hierzu keiner Zwischenzölle, würden aber durch Verbilligung der Rohstoffe auf eine gesunde Grundlage gestellt. Und soweit man sich nicht auf feine und feinste Guter versteift, sondern mit grober Massenware beginnt, werden baldige und echte Erfolge nicht ausbleiben.

Die Wirtschaftsgeschichte zeigt, daß die Gewerbe fast aller heute führenden Volkswirtschaften mehr oder weniger künstlich und zum Teil durch Gewaltmagregeln ins Leben gerufen, durch fremde Unternehmer, Borarbeiter und Kapitalien eingerichtet sind. Diese Gründungen fallen aber in eine Zeit, da der gewerbliche Hochstand kein derartiger und die geschichtlichen Unterschiede der Unternehmer= und Arbeiterschaft ge= ringere waren. Die gelungenen Gewerbeförderungen haben fich vor allem überall auf günstige natürliche Bedingungen gestütt. Tropdem haben sie aber längere Zeit nötig gehabt, als heute ein Land die Abschließung vertragen kann, das sich nicht ganz ausschalten will. Na= mentlich das neueste Beispiel der Bereinigten Staaten von Amerika gar nichts, denn hier wurde für Ungarn mit Naturbedingungen ohnegleichen in einem noch nicht gekannten Zeitmaß durch die unternehmendsten Menschen aus aller Welt befruchtet. Und die älteren gelungenen Gewerbeförderungen betrafen Länder, die nicht die große notwendige, auf gewerblichen Zugeständ= nissen beruhende landwirtschaftliche Ausfuhr, nicht die starke aus= ländische Verschuldung und den großen öffentlichen ausländischen Ka= pitalbedarf hatten, die sich vielmehr auf längere Zeit abschließen

Nicht minder aussichtlos als die natürlichen und ge= fonnten. schichtlichen Bedingungen sind für Ungarn die politischen. Wenn Ungarn wirtschaftliche Selbständigkeit und eine voll gegliederte Bütererzeugung erstrebt, so ist das grundsächlich nicht anders zu beurteilen als das gleiche Unternehmen eines deutschen Bundesstaates oder eines österreichischen Königreiches oder Landes. Das Ziel, sich selbst zu ge= nügen, kann heute nur von gang großen politischen Kreisen mit Aussicht auf Gelingen verfolgt werden. Für kleine bedeutet es ein ver= altetes, vergebliches und schädigendes Bemühen. Es ift kein Bufall, wenn die geschichtliche Entwicklung als erfolgreiche Träger dieses uralten Buniches immer größer werdende politische Kreise zeigt: die mittelalterliche Stadt hat die Aufgabe beim Übergang zur Neuzeit an die Landschaftsstaaten abgegeben, diese sind den großen volkischen Besamtstaaten gewichen, und im letten Biertel des 19. Jahrhunderts beginnen die Beltreiche an ihre Stelle zu treten.

Die Überspannung des ungarischen Strebens nach politischer Selbständigkeit hat mit zur Unterschätzung der möglichen Machtentsaltung der Doppelmonarchie beigetragen und würde in Zukunft Ungarn zu einem bedeutungslosen Mittelstaat herabdrücken, der voraussichtlich nicht einmal die Kraft hätte, sich selbst zusammenzuhalten. Und gerabeso wäre die künstliche ungarische wirtschaftliche Selbständigkeit nur geeigenet, der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft ihre großen Entwickslungsmöglichkeiten im Zollverbande abzuschneiden und Ungarn abzuschließen von der belebenden und stärkenden Arbeitsteilung des mittelseuropäischen Wirtschaftslebens. Der Fortschritt liegt heute für kleine politische Gemeinwesen nicht in Einkapslung, sondern in kluger Einsfügung in ein größeres Ganze. Ungarn ist durch den Krieg vor eine ganz neue Sachlage gestellt. Der politische Sinn der Magyaren wird ihr sicherlich gerecht werden.

IV.

Die Bedenken gegen den Zollverband sind auf beiden Seiten in der Hauptsache dieselben:

- a) die Befürchtung vor dem erdrückenden Wettbewerbe überlegener Erzeugungszweige des Bundesgenoffen und
- b) die Notwendigkeit, wertvolle handelspolitische Beziehungen zu anderen Staaten wahren zu müssen.

Echriften 155. 1. 4

Ersteres wiegt schwerer für Österreich-Ungarn, letzteres für Deutschland. Keiner dieser Gegengründe ist aber durchschlagend, denn es handelt sich nicht um unbedingte in der Natur der Berhältnisse liesgende Unbezwinglichkeiten, sondern lediglich um Durchführungsschwiesrigkeiten.

. a) Gine Reihe von Erzeugungszweigen muffen in jedem der beiden Länder vor einem unvermittelten Unsturm bewahrt bleiben, der von natürlich oder geschichtlich überlegenen Berftellungsbedingun= gen des Nachbarn ausgeht. Ihre Aufzählung ist unmöglich und erübrigt sich hier. Rach sachkundiger Schätzung wird auf österreichisch= ungarischer Seite zunächst noch etwa die Hälfte der Bareneinfuhr aus Deutschland gegen bisher etwa zwei Drittel auf schutbedürftige Gruppen entfallen. Der Schutz erfolgt durch 3 misch enzölle, die sich in jedem Fall auf das unbedingt Erforderliche beschränken, im all= gemeinen mindestens um 50 v. H. niedriger sind als die künftighin gegenüber anderen Ländern geltenden, und die auch hinter den heute in Kraft befindlichen von allem Anfang an um diesen Sat zurückbleiben. Da wir in einer Zeit nicht gekannter Preissteigerung leben, und eine Senkung nach dem Rriege nur in mäßiger Beise eintreten wird, find diese Bollermäßigungen den Erzeugern völlig ungefährlich. Ein geringerer Abbau mare leerer Schein und wirkungslos. Die 3wischenzölle könnten in voraus verabredeter Beise nach einer Reihe von Sahren allmählich sinken. Dieser voraus bestimmte und festgelegte Abban hätte den großen Vorteil, die erzieherische Wirkung der Bölle zur Anspannung höchster Energieentfaltung sicherzustellen. Ohnedem besteht die Gefahr oder vielmehr die Wahrscheinlichkeit, die Zölle nicht als Übungsstütze, sondern als faule Krücke benutt zu sehen. Und zwar wäre zur Erreichung dieses 3medes erforderlich, die Fristen nicht zu lang und die Abstriche nicht zu klein zu wählen. Bielleicht ist es das richtige, die Anfangszwischenzölle in je 10 Jahren um die Hälfte zu fürzen, so daß in 20 Sahren der freie Markt hergestellt wäre.

Diehl i wendet sich gegen den Zollberband mit Zwischenzöllen, indem er fragt: "Hat der ganze Gedanke eines Zollbündnisses oder einer Zollunion noch Sinn, wenn in dieser Weise für zahlreiche und wichstigke Artikel des Aussuhrverkehres gar nicht der zollfreie Verkehr statthat, sondern Zwischenzölle erhoben werden? Dann ist das Ideal

¹ a. a. L. S. 34 und 24.

der Anhänger des wirtschaftlichen Groß-Deutschland doch nicht erreicht, daß nämlich ein großes freies Wirtschaftsgebiet zustande fäme."... "Dann würde ein Handelsvertrag mit gegenseitigen Konzessionen als der einfachere, richtigere und klarere Weg erscheinen." Ein gewöhnlicher Handelsvertrag kann den Zollverband mit Zwischenzöllen oder auch nur eine Vorzugsbehandlung nie erseben, denn unter der Herrschaft der Meistbegünstigung nehmen alle Meistbegünstigten an den Zugeständnissen teil, und damit entfällt die beabsichtigte besondere Unnäherung. Aber auch abgesehen hiervon ist der Gedanke des Bollverbandes mit Zwischenzöllen nicht ohne Sinn, denn die Zwischenzölle jind nicht dasselbe wie die Tarifjätze eines Handelsvertrages. Im borgehenden ift immer gefordert, die Zwischenzölle auf das unbedingt Not= wendige zu beschränken, und was dies ist, geht eindeutig aus dem Besen des Zollverbandes im Unterschied zum Sandelsvertrag hervor. Der Handelsvertrag will möglichst günftige Ausfuhrbedingungen erreichen, aber immer unbeschadet der zu wahrenden vollen Gliederung der eigenen Gütererzeugung. Der Zollverband gibt volle Gliederung auf und erftrebt Arbeitsteilung. Die Zwischenzölle haben die Aufgabe, kostbare Erzeugungsanlagen vor der plötlichen Wertvernichtung zu bewahren und rückftändigen, entwicklungsfähigen 3weigen die Anpassung zu ermöglichen.

Ein weiteres Schutmittel könnten Rartelle bieten. Das Rartellwesen befindet sich zwar in einer ernsten Krise, und seine Führer befürchten seit geraumer Zeit, die Unternehmer müßten eine Reihe von Jahren die volle Härte des Wettbewerbes fühlen, bevor sie wieder verständigungsfähig würden. Sollte das zutreffen, fo mußte der Staat eingreifen, wie das im Deutschen Reich fürzlich im Rohlengewerbe ichon erfolgreich geschehen ift. Bollends die zwischenländischen Kartelle für die gemeinsamen Angelegenheiten deutscher und öster= reichisch-ungarischer Bewerbe wären ohne feste, bom Staate vorgeschriebene Bahnen und ohne öffentliche Mitwirkung wohl nicht möglich. Die von Schmoller in dieser Beziehung vorgebrachten Anschauungen und gemachten Borschläge finden entgegen ihrer anfänglichen Ablehnung immer mehr Geltung. Jedenfalls haben die Regierungen hier ein Mittel in der Sand, das zur Regelung des Wett= bewerbes, namentlich zur Abwehr rücksichtsloser Überschwemmung

¹ Bgl. Schriften des Bereins für Sozialpolitif Bb. 116, 1906, S. 287.

(Dumping) herangezogen werden kann, und ebenso bei Verteilung der Auslandmärkte gute Dienste zu leisten vermag. Auch die Eisenbahnstarise und Wasserstraßenabgaben sind für diese Zwecke anwendbar.

b) Der gemeinsame Außentarif, wenn auch mit einverständlichen Buschlägen bei jedem der Teilnehmer, und die Bemeinfamkeit beim Abschluß von Sandelsverträgen ergeben sich unter Umständen als notwendige Folge der handelspolitischen Unnäherung. Wenn zwei Länder sich Zugeständnisse machen, die in ihre eigenen Berhältniffe nicht besonders tief eingreifen, so ist es mehr oder weniger belanglos für sie, ob der Freund später mit Dritten Berabredungen trifft, die den durch das Opfer erwarteten Borteil beeinträchtigen. Mls Österreich-Ungarn mit erheblichen Zugeständnissen durch den Caprivischen Sandelsvertrag von 1891 eine Begünstigung seiner landwirtschaftlichen Ginfuhr nach Deutschland erreicht hatte, gewährte diefes 1894 in einem Sandelsbertrag Rugland dieselben Bedingungen. Damit waren die österreichisch=ungarischen Vorteile entwertet, und jedenfalls ermiesen fie fich als überzahlt, aber das Bange mar fein Unglück für die Monarchie. Bewegt sich die gegenseitige Borzugs= behandlung der Bundesgenossen aber nicht auf der Oberfläche ihres Birtschaftslebens, sondern gewähren fie fich beiderseitig tief einschneidende Begünstigungen, die ficherzustellende Gegenleiftungen erheischen, oder bewilligen fie sich eine dem freien Berkehr angenäherte und diesen schließlich erreichende Buganglichkeit, so berührt jede Bevorzugung eines Dritten den Bundesgenoffen gleichmäßig oder fast gleich oder sogar stärker. Es kann borkommen, daß ein bom einen für das eigene Land gegebenes Zugeständnis den anderen mehr angeht, weil für diesen der Absat an den Bundesgenossen wichtiger ist als für den Zugestehenden seine eigene, vielleicht geringfügige oder ganz fehlende Eigenerzeugung an dem Gut (zum Beispiel Mineralöle). Es fommt also für die Beschränkung der Bertragsfreiheit der Bundesgenoffen nicht darauf an, ob die beiden Staaten fich gegenseitig auf der Grundlage von Borzugszöllen behandeln oder einen gemeinsamen Außentarif mit Zwischenzöllen haben. Entscheidend ift das Maß der Unnäherung und der gegenseitigen Bevorzugung. Gehr weitgehende Borzugszölle auf die selbständigen heutigen Außentarife können mehr bedeuten als hohe Zwischenzölle bei einem gemeinsamen, erhöhten Außentarif. Sind fehr weitgebende Bugeständniffe gemacht, die gemeinschaftliches und einverständliches Sandeln Dritten gegenüber fordern,

jo wird diejes vereinfacht, wenn ein gemeinsamer und nicht getrennte Außentarife bestehen. Aber die Beschränkung der jederseitigen Bertragsfreiheit und die Einverständlichkeit bei Sandelsvertragsabschlüffen ift nicht bedingt durch den gemeinsamen Tarif, sondern durch das Maß der gewährten Begünstigungen, oder wie man ohne abzuschrecken vielleicht sagen darf, durch das Maß der eingegangenen inneren Abhängig= feit.

Die Aufgabe kann nicht fein, der Schwierigkeit gemeinsamer Sandelsverträge aus dem Wege zu geben, sondern ihr verfahrensmäßig beizukommen und die auf dem Spiele stehenden großen aus wärt igen Belangedes Deutschen Reiches sicherzustellen. Die Gefahr für das Reich besteht darin, daß es ihm durch Unverständnis oder entgegen= gesetzte Rücksichten der Bundesgenoffen erschwert oder unmöglich ge= macht werden könnte, Sandels- und Meistbegunstigungsverträge mit denjenigen Ländern abzuschließen, die für seine große Warenausfuhr als unentbehrlich gelten. Dfterreichischerseits glaubt man, diefes Bedenken entkräften zu können, indem die Donaumonarchie sich vervilichtet, dem Abschluß von Verträgen mit bestimmten Ländern zuzu= stimmen. Voraussehung für das Eingehen dieser österreichisch=unga= rischen Berpflichtung ift ein gemeinsam festzustellender Meistbegunfti= gungstarif, der diejenigen Belange und Tariffage fichert, die für die Donaumonarchie lebenswichtig find. Dieje Aufgabe ist gewiß keine einfache, aber so lange die handelspolitischen Techniker glauben, sie be= wältigen zu können, dürfen Dritte sie nicht für unlösbar halten.

Ühnlich kann auch die Erweiterung des Zollverbandes nach Nord und Sud im vorhinein verabredet werden. Bfterreich-Ungarn hat beim Eintritt weiterer Länder in den Berband immer nur bestimmte und für längere Zeit leidlich voraussehbare Belange zu wahren, zu= mal diese Volkswirtschaften einfach aufgebaut und in ihrer künftigen Entwicklung leicht zu überblicken sind. Österreich-Ungarn könnte sich also verpflichten, dem Beitritt der bestimmten in Betracht kommenden Länder zuzustimmen, wenn gewisse schon jett zu vereinbarende Bedingungen erfüllt werden.

Die großen, durch den Zollberband erstrebten Ziele laffen sich nur erreichen, wenn eine wirklich innige Verschmelzung der Volkswirt= schaften, eine gegenseitige Abhängigkeit eintritt. Diese ist nicht zu fürchten, und ihr ist nicht ängstlich auszuweichen, sondern sie ist zu wünschen und herbeizuführen. Der österreichisch-ungarische Staat feste bei Absendung des Ultimatums an Serbien mehr aufs Spiel, und er hat dabei vor einer größeren Ungewißheit gestanden, wie ebenso das Deutsche Reich, als es für den Bundesgenossen eintrat. Es kommt nur darauf an, daß Einsatz und Ziel in dem richtigen Berhältnis zueinander stehen. Eine Bindung für 25–30 Jahre kann das Deutsche Reich auch dann wirtschaftlich nicht nachhaltig schädigen, wenn sich in der zweiten Bertragshälfte herausstellen sollte, daß beim jezigen Zolls verbandsvertrage nicht alle deutschen Auslandbelange restlos voraussgeschen waren.

Die bisherige Erörterung hat große auswärtige Belange Deutschlands schlechthin anerkannt und deren Wahrung rückhaltlos gefordert. Mit größter Zubersicht kann das auch als Standpunkt der österreichischungarischen Regierungen vorausgesett werden. Die Besprechung wäre aber unvollständig ohne die Warnung vor einer übertriebenen Ginschätzung der deutschen Auslandbeziehungen. Sier soll nicht wieder= holt werden, was vorn schon über die Gefährdung dieses Postens durch den Krieg und seine Folgen gesagt ist, aber die Gegenüberstellung hat erfolgen, daß diese Abschläge ein Bielfaches von dem ausmachen, was durch die Rücksichtnahme auf Österreich-Ungarn im Zollverband allerungunstigsten Falles überhaupt zu verlieren möglich ift. Und dem steht ja außerdem der Machtzulvachs gegenüber, den das verstärkte Gewicht des Zollverbandes bei Handelsvertrags= verhandlungen bietet. Der Nachdruck ist jedoch auf das Berhältnis von äußerem und innerem Markt zu legen. In der hamburger Krisenerörterung des Bereins für Sozialpolitik habe ich schon darauf hingewiesen, daß in der Geschichte der deutschen Volkswirtschaft der Auslandmarkt nur die Rolle eines ausgleichenden Hilfsmittels gespielt habe. Von 1840 bis sicherlich 1907 hat der innere Verbrauch stärker geschwankt als die eigene Gütererzeugung, und diese Ungleichmäßig= keiten des Verbrauches wurden von den eigenen Herstellungsstätten auf das Ausland abgewälzt, indem während des Aufschwunges eine gesteigerte Ginfuhr, während der Stockung eine vermehrte Ausfuhr borgenommen wurde. Das war gewiß eine nicht unwichtige Leistung des Auslandmarktes, aber abgesehen von der Ungunst eines Geschäftes, dessen Schwergewicht in der Zeit der Stockung mit niedrigen Preisen und Überfüllung aller Märkte ruht, zeigt diefer geschichtliche Berlauf

¹ Schriften des Bereins für Sozialpolitik, Bb. 113, 1904, S. 215.

unwiderleglich, daß die Ausfuhr nicht vom Auslande, sondern vom inneren Markte bestimmt wurde. Und weiter beweist die Beschichte, daß die von aller Welt bewunderte Entwicklung der deutschen Volks= wirtschaft, die hauptsächlich in den Aufschwungszeiten bor sich ging, durch den inneren Markt getrieben war, nicht durch die Ausfuhr. Der innere Markt ist entscheidend für das Wohl der Unternehmungen, und dieser ist es, der durch den Zollverband erweitert und gestärkt wird. Die gesicherte Betätigung auf den angeschlossenen befreundeten Märkten wird für die deutsche Unternehmerschaft ähnlich einer Bergrößerung des eigenen Marktes wirken, und damit wird dann eine verbreiterte, wirklich tragende Grundlage, nicht nur ein ausgleichen= des Hilfsmittel gelwonnen sein. Und diese angenäherten inneren Märkte lverden nach dem Kriege mit den größten Ansprüchen an die Er= zeugungsanlagen herantreten. Wie ein ausgetrockneter Schwamm wird der eigene Berbrauch Genuß= und Ertragsgüter aufsaugen und den Muslandabjat zurückbrängen. Diefer zu erwartende innere Berbrauch ift sowohl der Furcht bor zu niedrigen 3wischenzöllen wie den Bedenken wegen verschlechterter Zugänglichkeit fremder Märkte entgegenzuseben.

Die Befürchtung, eine gegenseitige Vorzugsbehandlung der verbündeten Reiche könne Vergelt ungsmaßregeln seitens der heute durch Meistbegünstigungsverträge gleichgestellten Staaten hervorrusen, ift im Laufe der letten Monate ganz verstummt. Überall wird der von Schmoller ichon 1895 ausgesprochene Sat anerkannt, es sei finnlos, wenn politisch Berbundete und sich ganglich Fernstehende auf dem Boden derselben Meistbegünstigung miteinander verkehren. Überall wird betont, daß die Borzugsbehandlung heute schon jo vielfach und na= mentlich von den Weltreichen angewendet werde, daß gerade diese am allerwenigsten den Zweibundmächten eine wirtschaftliche Berbrüderung zum Borwurf machen könnten. Die große Ausfuhr Deutschlands nach Übersee und in die feindlichen Länder ist sicherlich gefährdet, aber dies ist nicht begründet in der deutsch-österreichisch-ungarischen Unnäherung, sondern in der Weltlage. Die Bedrohung der deutschen Ausfuhr sollte deshalb aus dem Busammenhange des Bollverbandes im Sinne eines Begengrundes ausgeschieden werden. Die früher oft in die vorderste Reihe gestellte Frage der deutschen Ausfuhr hat mit unserem Gegenstande gar nichts zu tun, es sei denn in dem entgegengesetzten Sinn,

¹ Jahrbuch für Gesetgebung, Berwaltung und Boltswirtschaft, 286. 19, 1895, **⑤**. 1053.

Ersat für andere Märkte suchen zu mussen. Sollte die Wahrscheinlichskeit sich ergeben, daß der Zollverband die im Berkehr mit den Feinden zu gewärtigenden Beeinträchtigungen nicht sofort ausgleichen kann, so darf das aber wiederum nicht, wie es oft geschieht, gegen ihn aussgespielt werden, denn er verursacht ja diesen Ausfall nicht.

Hierneben stehen zwei Schwierigkeiten, die nicht aus der Sache selbst sich ergeben, aber durch die allgemeine Lage zu solchen werden.

Die Vergrößerung der Freiliste und der Abbau aller bestehen= bleibenden Bölle kann auf die öffentlichen Finanzen nicht ohne Einfluß bleiben, und bei den großen Ansprüchen der Bukunft ift das natürlich unerwünscht. Sier heißt es aber, ein großes Ziel vor nebenfächlichen Schwierigkeiten nicht aus dem Auge verlieren. Wenn die Einnahmen um Milliarden erhöht werden muffen, kann eine Berringerung der Zolleinnahmen von der in Betracht kommenden Beringfügigkeit kein Sinderungsgrund für den Zollverband sein. Übrigens steht zu erwarten, daß ein Teil der Zollerniedrigung und =be= freiung durch Bergrößerung des Berkehrs eingebracht wird. Über den voraussichtlichen Einnahmeausfall liegen mehrere Berechnungen und Schätzungen vor. Die deutsche 1 Zolleinnahme aus der gesamten öfter= reichisch=ungarischen Einsuhr betrug 1913 rund 59 Mill. Mf. österreichisch-ungarische Zolleinnahme aus der ganzen deutschen Ginfuhr ist, wie ich einer noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Denkschrift entnehmen darf, bon autoritativer Seite für 1913 auf 82,6 Mill. K berechnet.

¹ Karl Keller, Gin deutscheicherreichisch ungarischer Zollverein? Schmollers Jahrbuch XXXIX/2 1915, S. 330.

die Entwertung dem Bollfat fehr nabe; fo beträgt zum Beifpiel der Boll vom hundert des Bertes: bei Mehl 35, Apfeln 20-30, Gerfte 20, Schinken 20, Malz 19, Pelzwaren 19, Paraffin 17. Nur bei Bier (einichließlich Steuer 46 %) und Monopol=Zigarren und =Zigaretten (30 bis 160 %) übersteigt der Zoll die Entwertung beträchtlich. Diese Zölle find für Deutschland gegenstandslos und verlieren die Schutwirkung ganz oder überwiegend, wenn die Bährung 15 % und mehr entwertet ift. Der Zollverband würde durch die Bergrößerung der Freiliste und die erniedrigten Zwischenzölle die Wirkung der Bährungsentwertung noch steigern. Alle aus Österreich-Ungarn Waren Ausführenden erzielen durch den höheren Wert des deutschen Geldes einen Mehrerlös von 15 %, der die Zollausgabe deckt und eine Erniedrigung der Berfausspreise in Deutschland ermöglicht, durch die der dortige deutsche Wettbewerb aus dem Felde geschlagen werden kann. Die deutschen Kaufleute erzielen aus demselben Grunde für ihre Waren in Öster= reich-Ungarn einen um 15 % niedrigeren Preis, wenn es sich nicht um unentbehrliche, wettbewerbloje Büter handelt, deren Preis jie hin= auffeten konnen. Dabei kann der deutsche Unternehmer das ent= wertete österreichisch=ungarische Geld nicht einmal zur Zollzahlung be= nuten, denn diese muß in Gold erfolgen. Auch für jeden Sandels= vertrag würde die österreichisch-ungarische Bährungsnot ein Sindernis bilden, das jedenfalls auf die Sohe der von den Bertragftaaten aufzurichtenden Bölle nicht ohne Ginflug sein könnte. - Für eine wirt= ichaftliche Verbrüderung ist eine feste Bährung die selbstverständliche und unerläßliche Boraussetzung. Ohne sie entbehrt der Verkehr der Sicherheit und wird zur Spekulation. Ein Handel nach tiefstehenden Staaten, der mit großen Gewinnraten arbeitet, kann die Bährungs= ichwankungen tragen, aber das mit bürgerlichen Erträgen vorlieb= nehmende deutsch=österreichisch=ungarische Geschäft bedarf einer ge= sicherten Rechnungsgrundlage. Das Deutsche Reich kann einen Bollverband mit Öfterreich-Ungarn nur eingehen, wenn deffen Regierungen sich verpflichten, entweder selbst oder durch die Notenbank deutsche Währung zu bestimmten Gäten abzugeben und zu kaufen. Sollten diese Grenzen sich nicht einhalten laffen, mußten die deutschen Eingangszölle für die betreffende Zeit um den 5-10 fachen Bomhundertsat der Bahrungsentwertung erhöht werden. Es bedarf keiner Erörterung, daß dies entfernt keinen Ausgleich der geschilderten Berschiebungen bringen wurde, es ware nur ein Druckmittel für die Anstrengung der Regierungen. Alle Kräfte muffen auf Herstellung und Festigung der Währung gerichtet sein, und dabei darf vor finanziellen Opfern nicht zurückgeschreckt werden. Auch die Entwertung ist nicht opferlos.

Keinen Hinderungsgrund für den Zollverband bilden die g c = mein samen Zolleinnahmen, darunter die Finanzzölle, und die Monopole sowie die verschiedenartige in dir ekt e Besteuerung. Für all diese Fragen sind in dem Berkehr zwischen Österreich und Unsgarn teils die Formen schon ausgebildet, teils bereitet ihre Schaffung keine Schwierigkeiten; es handelt sich in der Hauptsache nur um einen billigen Berteilungsmaßstab.

Jedes Land muß beim Zollverband Wahrung und Förderung seiner Einzel= und Sonderbelange finden. Aber bei deren Ermittlung und Bürdigung dürfen nicht die veralteten Anschauungen und Bertmaßstäbe aus der Zeit vor dem Weltkrieg entscheidend sein. Die Bölker, Staaten und Volkswirtschaften sind in eine jo von Grund aus neue Lage verfett, daß ein Festhalten an den alten Gedankengängen und Beftrebungen verhängnisvoll werden mußte. Die alles beherrschende neue Tatsache ist die kriegerische und in noch größerem Umkreis die wirtschaftliche Vereinigung der mächtigsten Staaten gegen die Mittelmächte. Diesem Machtaufgebot kann mit der alten Verfassungsordnung der Kräfte auf die Dauer nicht Widerstand geleistet werden. Täusche man sich nicht über das schließliche Machtverhältnis und die Bedeutung der Organisation. Die Mittelmächte haben die Berennung ausgehalten, weil sie in ihrer Einzelorganisation überlegen waren. Sie werden auf diesem Beg keiner nennenswerten Steigerung ihrer Kraftentfaltung mehr fähig sein, während ihre Gegner hier noch große schlummernde Rücklagen in Bewegung bringen können. Den Machtzulvachs muffen die Mittelmächte im Ausbau ihrer besonderen Leiftungsfähigkeiten und deren Zusammenwirken suchen. Unter diesen obersten Gesichtspunkt fällt auch der Zollverband. Die Volkswirtschaften des Zweibundes können durch Einzelentwicklung nichts Wesentliches mehr erreichen, Deutschland, weil es die hier vorhandenen Möglichkeiten in steigendem Maße erschöpft 1, Österreich-Ungarn, weil es in eine Sackgasse geraten ift. Als verbundene Teile einer gemeinsamen Großunternehmung

¹ Die nahere Begrundung diefes Sates muß einer besonderen Darftellung vorbehalten bleiben.

muffen sie neue Entfaltungsmöglichkeiten suchen. Und wer dies erkannt hat und für eine Bedingung der Daseinsbehauptung hält, wird vieles, was ihm früher sehr wichtig im kleinen Kreise dünkte, jetzt gegenüber dem großen, neuen Biele zurücktreten laffen. Dies große Biel gilt es mit Rlugheit und Rühnheit im Auge zu behalten, die Bedingungen, es zu erreichen, find felten gunftig. Die Stunde fagt: jest oder nie. Möchte jie die Männer finden, die Größe der Gelegenheit zu begreifen und die Tat zu vollbringen.

Meistbegünstigung und Zollunterscheidung.

Vetrachtungen über eine Neugestaltung der deutschen Sandelspolitik nach dem Kriege.

Bon

Hermann Schumacher (Vonn).

Inhalt.

(6. ; Y		≅eite 63
	Die handelspolitische Bedeutung des Weltkrieges für Deutschland	63
I.	1. Er schafft die Möglichkeit einer handelspolitischen Reuregelung	64
	2. Er verftärft das Bedürfnis nach einer jolchen Reuregelung	65
**		• •
II.	Das Zollwesen als Mittel, Deutschland und Öfterreich: Ungarn möglichst eng miteinander zu verbinden	73
	1. Das Zollwesen als politisches Bindemittel	74
	2. Das Zollwesen als industrielles Erziehungsmittel	75
	3. Das Zollwefen als Mittel ber Kapitalzuführung	76
	4. Das Zollwesen als Mittel wirtschaftlicher Berfelbständigung in der	
	Berforgung mit Lebensmitteln und Rohftoffen, fowie in ber Ausfuhr	77
III.	Der Schut vor handelspolitischen Angriffen als Sauptaufgabe ber deutschen	
	Handelspolitif nach dem Kriege	85
	1. Die Gefahren im Zollwefen, benen begegnet werden muß	86
	2. Die Bedeutung und die Schwierigkeiten von Tarifvertragen	87
IV.	Die Bedeutung der Meiftbegünftigung und die Möglichkeiten ihrer Aus-	
	gestaltung	92
	1. Die tatfachliche und rechtliche Ausgeftaltung der Meiftbegunftigung im	
	allgemeinen	97
	2. Die tatsächliche Ausgestaltung der Meistbegunftigung durch Tarif-	98
	77.00	90
٧.	Die tatfächliche Ausgestaltung der Meistbegunftigung durch Zollunter-	101
	icheidung nach ber Grenze	101 102
	2. Ihre durch den Krieg gewonnene besondere Bedeutung	
377	,	100
VI.	Die tatsächliche Ausgestaltung der Meiftbegünstigung durch Zollunter- scheidung nach der Antunft der Sceschiffe	100
	1. Surtaxes de pavillon und surtaxes d'entrepôt	108
	2. Die neuere Ausgestaltung der Seeschiffahrtspolitit zu einem handels-	100
	politischen Kampfmittel	110
VII.	Die rechtliche Einengung der Meiftbegunftigung im Laufe der geschicht-	
, 11.	lichen Entwicklung	113
	1. Die Beschräntung der Meiftbegunftigung auf den Warengrenzvertehr	114
	2. Beftrebungen, den Auslandcharafter ber eingeführten Ware im Binnen-	
	verkehr festzuhalten	
VIII.	Die rechtliche Ginengung der Meiftbegunftigung auf beftimmte Baren	
	1. Die Zollunterscheidung nach Warenarten	121
	2. Die Bollunterscheidung in der Ründigungefrift der Meiftbegunftigung	
IX.	Die rechtliche Ginengung der Meiftbegunftigung auf beftimmte Sander	124
	1. Die Zollbevorzugung politisch nahestehender Länder	124
	2. Das Dreis Tarifs Suftem	198

Der Krieg ist stets sür ein Bolk ein politischer Lehrmeister gewesen, aber doch niemals so sehr, wie jest für Deutschland, wo keine Familie von ihm unberührt bleibt. Es ist der erste Krieg, den Deutschlandseit seiner Einigung zu sühren hat, die erste große und strenge Schule in Weltspolitik, die unser bisher noch so unpolitisches Bolk durchmacht. Mit einem Schlage sind ihm die Probleme der großen Politik in ihrer ganzen Bucht und Fülle erdrückend vor die Seele gerückt worden. Keiner kann ihre Bedeutung wieder ganz vergessen. In tieser Ersichütterung hat jeder ersahren, daß es noch höhere Güter, als wirtsichaftliche, gibt, und daß die alte Friedensweisheit, "im Leben der Bölker wie im Leben der einzelnen seien Reichtum und Macht gleichswertige Begriffe", eine philisterhafte Halbwahrheit ist.

Auch der Bolkswirt wird die Überordnung politischer Gesichtspunkte im Leben der Bölker in Zukunft stärker als bisher anerkennen müssen. Aber daraus ergibt sich für ihn nicht, daß er seine Betrachtungen mit der Politik verquicken muß oder dars. Im Gegenteil, je mehr die Gesichtspunkte der großen Politik in ihrer überragenden Bedeutung erkannt werden, um so dringlicher ist es für ihn, sich auf sein Gebiet möglichst zu beschränken. Nur bei sorgsamer Grenzwahrung vermag er Wirtschaft wie Politik wertvolle Dienste zu leisten. Denn nur bei strenger Besolgung der isolierten Methode kann er klärend wirken. Das gilt ganz besonders von den der Politik benachbarten Iweigen des Wirtschaftslebens, vor allem von der die Wirtschaftsbeziehungen der Bölker regelnden Handelspolitik, wenn sie auch nies mals ganz von der auswärtigen Politik zu scheiden ist.

Ι.

Suchen wir von diesem Standpunkt aus die handelspolitische Lage und ihre Gestaltung nach dem Kriege in ihrer Besonderheit klar zu erfassen, so muß ausgegangen werden von der Tatsache, daß der Krieg die Verträge zwischen den kriegführenden Staaten, soweit sie nur zweisseitig sind, löst. Er wälzt die Bürde der Vergangenheit zum großen Teile ab, schafft handelspolitisches Neuland und ermöglicht es damit, nach neuen Plänen neu aufzubauen.

Da wir es ja mit vielen Feinden ringsum zu tun haben, jo ge=

währt der Krieg selbst bereits diese Freiheit neuen Sandelns in ausgedehntem Mage. Aber das allein mare doch unzureichend. Denn die Wirtschaftsverhältnisse der einzelnen Länder sind nicht gesondert für sich; sie schließen sich zu jenem dicht verknüpften Net von Beziehungen zusammen, das wir Weltwirtschaft nennen. Beträfe die Lösung unserer handelspolitischen Beziehungen allein die Länder, mit denen wir Krieg führen, so würde der Neubau doch nach vielen Richtungen hin behindert sein. Entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen, für die sie bestimmt sind, wachsen auch die Tarifverträge, wenn auch jeder einzelne in besonderen Verhandlungen zustande gekommen ist, zu einem wechsel= seitig bedingten Shitem zusammen. Der Inhalt des einen wirkt infolge der Meistbegünstigung auch bestimmend auf die Bedeutung des anderen; was in dem einen bewilligt wurde, ist vertragsrechtlich auch im anderen zugestanden. So war man schon im Frieden zur Einsicht gekommen, daß die Kündigung eines wichtigen Tarifvertrags die anderer notwendig nach fich ziehe. Sätte zum Beifpiel Aufland, wie erwartet wurde, von seinem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht, so wäre es infolge dieser engen Bechselbeziehungen für uns vielleicht nötig geworden, auch andere Berträge zu lösen, um unsere taktische Ge= jamtstellung nicht zu verschlechtern. Schafft auch der Krieg neue Dructmittel von besonderer Stärke, so macht doch stets dieser Bujammenhang der Tarifverträge untereinander sich geltend. Deshalb ist es ein Zufall von weittragender Bedeutung, daß mit dem Kriege der Ablauf unserer langfriftigen Berträge fast zusammenfällt. Die ursprünglichen Bülowschen Berträge von 1904 und 1905 sind vom 31. Dezember 1916 an täglich mit einjähriger Frist kündbar. Nur in dem Vertrag mit Österreich= Ungarn war mit Rücksicht auf den Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn der 31. Dezember 1915 als möglicher Endtermin borgesehen worden; da jedoch eine Kündigung zu diesem Termin, soweit bekannt ist, bon keiner Seite erfolgt ist, hat auch dieser Bertrag jest dieselbe Dauer, wie die anderen. Dasselbe ift der Fall bei den später abgeschlossenen Tarifverträgen, und der heute noch gultige altere Bertrag mit Griechenland ift schon heute täglich mit einjähriger Frist auflösbar. Wir können also zu jedem Tag vom 31. Dezember 1917 an unsere jämtlichen Tarifverträge kündigen.

Durch dieses Zusammentreffen zweier völlig unabhängiger Erseignisse entsteht die Möglichkeit einer vollständigen Neuregelung unserer Handelspolitik. Das ist an sich nichts Neues. Solche "handelspolitische

Kometenjahre" wiederholen sich für uns in regelmäßigen Fristen. Wir haben zu Anfang der neunziger Jahre durch die Caprivischen und vor einem Jahrzehnt durch die Bülowschen Sandelsverträge eine folche Neuregelung erstrebt. Tropdem schafft der Krieg eine Lage, wie sie bisher noch nicht bestanden hat. Denn er streift durch die Macht des Schwertes eine Fessel ab, die im Frieden unlösbar war. Das ist der bald diesseits, bald jenseits unserer Grenze beklagte Artikel 11 des Frankfurter Friedensbertrages von 1871, in dem Deutschland und Frankreich ohne Ründigung fich die Meistbegunstigung versprochen haben. Zum erstenmal kann jest in der deutschen Reichspolitik praktisch die Frage aufgeworfen werden, ob das deutsche Interesse heute nicht eine andere Regelung erfordert, als sie vor 44 Jahren auf französische Beranlassung getroffen wurde. Unsere Handelspolitik kann nicht nur geographisch in umfassendster Beise neu geregelt werden — das ist, wic gesagt, auch schon früher der Fall gewesen — sie kann auch sachlich ohne Einschränkung geprüft und umgestaltet werden. Zum erstenmal ermöglicht die vielumfassende und weittragende Frage eine praktische Beantwortung, ob am gesamten Bau unserer Sandelspolitik, nicht nur an oft umstrittenen Einzelheiten, sondern an den Fundamenten, die weithin für unverrückbar gelten, weil sie tatsächlich bisher unverrückbar waren, etwas geändert werden foll. So inhalts= und schicksalsschwer ist die handelspolitische Frage — zum mindesten seit 1879 — noch nicht bor das deutsche Bolk getreten.

Mit der bisher nie gegebenen Möglichkeit der handelspolitischen Neuordnung, die der Krieg geschaffen hat, verbindet sich zweitens ein durch den Krieg verstärktes Bedürfnis nach solcher Reuordnung. Es bestand freilich zum großen Teil auch schon vorher. Denn aus unab= änderlichen geographischen und geschichtlichen Gründen ist die Er= reichung der Ziele einer jeden Sandelspolitit uns Deutschen besonders erschwert. Diese Ziele, die in letter Linie in "Erhaltung und Neubeschaffung von Arbeit" auslaufen, sind doppelter Art. Es handelt sich erftens um die Sicherung des inländischen Absates. Aufgabe stand bisher nach ihrer sachlichen und politischen Be= beutung voran. Sie bildete vor allem den Mittelpunkt des handels= politischen Streites. Aus diesem Kampf der Theorien und Karteien hat der Rrieg sie herausgehoben. Stärker als Lehren es bermögen, hat er ein Verständnis dafür geschaffen, daß wir in allem, das in Krieg und Frieden für den Verbrauch des deutschen Volkes eine größere Schriften 155. I.

Rolle spielt, die Abhängigkeit vom Ausland nach Kräften bekämpfen mussen, daß also für Deutschland doch der scharf umstrittene Sat weitsgehende Geltung hat, daß der Schut des inneren Marktes sich auf die gesamte inländische Erzeugung erstreckt.

Hat somit auch sachlich diese erste Aufgabe durch den Krieg eine Berbreiterung ihrer Bedeutung im einzelnen vielleicht erfahren, fo kann das doch im allgemeinen kaum behauptet werden. Denn je mehr die Wirtschaftskraft eines Volkes erstarkt, um so mehr mindert sich im allgemeinen die Dringlichkeit diefer Aufgabe. Der gewaltige Aufichwung, den das deutsche Wirtschaftsleben in den letten Sahrzehnten genommen hat, drängt fie stärker zurudt. Allerdings fragt es sich, wieweit diese Fortschritte in der Erzeugung einen Ausgleich in gleich= zeitigen Fortschritten im Berkehrswesen gefunden haben. Denn je mehr diese die Transportkoften von ihrer ursprünglichen Bedeutung verlieren laffen, um fo mehr wächst das Bedürfnis, den natürlichen Transportschut durch einen künstlichen Zollschut zu erseten. Doch spricht vieles dafür, daß wir auf dem Gebiete des Binnentransportes einem Söhenpunkte der Entwicklung nahe find. Im Gifenbahnwesen ist schon durch die unabänderliche Enge der Spur, in der Binnenschiffahrt durch die begrenzte Fahrtiefe der Beiterentwicklung eine Schranke gezogen. Ungehemmter kann auf der weiten Fläche des tiefen Meeres der Gedanke des Großbetriebes technisch und wirtschaftlich sich entfalten. Dieser Borzug der Seeschiffahrt kommt England für die Berforgung des eigenen, wie des fremden, insbesondere deutschen Marktes vielfach zugute. Nach manchen wichtigen deutschen Verbrauchs= pläten kann der englische Produzent billiger als der deutsche seine Büter berfrachten. Ja, da die Frachtseeschiffahrt in den englischen Sänden, in denen fie weitüberwiegend fich befindet, von dem neuzeitlichen Bestreben der Rationalisierung in Anlage und Betrieb wenig berührt worden ist, kann das vielleicht in der Zukunft noch stärker als in der Vergangenheit herbortreten. Auch wenn die vielerörterten Einzelvorteile der englischen Erzeugung schwinden sollten, würden doch Englands dauernde Transportvorteile die Sicherung des inländi= schen Marktes als eine wichtige Aufgabe der deutschen Sandelspolitik erhalten.

Wichtiger ist heute die zweite Aufgabe, die Sicherung des aussländischen Absates. Denn auf der Wahrung und Erweiterung dieses Absates beruht für das deutsche Bolk schließlich die Möglichkeit, seine Stellung in der Welt zu behaupten und weiter auszubauen. Wird diese Möglichkeit durch dauernde Minderung des Auslandabsates uns gesichmälert, so endet der Krieg, trot aller Siege, für uns mit einem Mißerfolg, wie ihn die Engländer, freilich in bedeutend höherem Maße, erstrebten. Aber so wichtig diese Aufgabe ist, so schwierig ist sie auch. Schon vor dem Kriege waren die Schwierigkeiten groß, und durch ihn sind sie noch weiter gewachsen.

Schon die Verbindung beider Aufgaben stellt eine Erschwerung dar. Länder, die gang ein er Aufgabe fich widmen können, wie auch Deutschland noch vor etwa zwei Jahrzehnten, können einer Einfachheit und Einheitlichkeit ihrer Sandelspolitik fich erfreuen, wie fie uns für alle Beiten berloren gegangen ift. Wir muffen heute - das ift eine unabweisliche Folge unserer Lage und Entwicklung - beide Aufgaben miteinander verknüpfen. Ift das auch nicht leicht, jo geht es doch viel zu weit, es als unausführbar zu bezeichnen. Beide Aufgaben sind, fo oft es auch bestritten worden ist, miteinander vereinbar. Denn einmal brauchen sie sich nicht oder wenigstens nicht in gleichem Maße auf dieselben Güter zu beziehen. Es bildet sich vielmehr in weitem Umfange eine natürliche Arbeitsteilung heraus. Für die Broduktionszweige, in denen ein Bolk dank seiner Beranlagung und Erziehung, natürlicher Vorzüge seines Landes, sowie alter Traditionen besonders Tüchtiges leistet, gilt es, die fremden Märkte möglichst offen zu halten, während jenen, in denen dieje Borzüge nicht, vielleicht noch nicht sich zeigen, wenigstens in unserem Markt eine ausreichende Grundlage für die volle Ausgestaltung leiftungsfähiger Großbetriebe zu sichern ift.

Ebensowenig wie im Zweck, liegt auch in den Mitteln ein unslösbarer Widerspruch. Hoffentlich wird der Krieg und was ihm folgen wird auch mit dem lange sich hinschleppenden Frrtum aufräumen, daß ein Schutzollsuftem an sich die ausländische Absazsicherung verhindere. Diese Ansicht ist noch ein Überbleibsel jenes alten Cobdenschen Optismismus, für den seinerzeit vielerlei Gründe angeführt werden konnten, die inzwischen nicht nur fortgefallen sind, sondern ins Gegenteil sich gewandelt haben, daß nämlich durch das gute Beispiel in der Handelspolitik vor allem zu wirken sei. Heute sind wir auch hier nüchterne Machtpolitiker geworden. Wir wissen, daß die nötige Sicherung nicht als Geschenk gewährt wird, sondern erworben, oft erzwungen werden muß. Die nötigen Erwerbss und Druckmittel kann aber allein ein Schutzolltaris liesern. Diese Erkenntnis hat sich in den letzten Jahren

in England immer mehr verbreitet. Sie macht es weit mehr, als der zollpolitisch unfruchtbare Gedanke der "Imperial Federation", nicht unwahrscheinlich, daß England mit der Sandelspolitik, die es sieben Sahrzehnte befolgt hat, bricht. Denn ein Freihandelsland ift in der Sicherung feines ausländischen Absates auf den guten Willen der anderen angewiesen. Es kann weder Vorteile gewähren, noch Nachteile zufügen. Schwindet der gute Wille, jo befindet es sich in einem Buftand der Silflofigkeit, den England schon bisher oft bitter empfand. Solange es für feine Saupterzeugnisse einer monopolistischen Stellung und der Traditionen des Wohlwollens aus alter Friedenszeit sich erfreuen konnte, blieb dieser Zustand latent und ließ sich ertragen. Aber die alten Qualitätsmonopole der englischen Industric und mit ihnen die alten Vorurteile für ihre Erzeugnisse sind im Schwinden'und der gute Wille ist verscherzt. Damit wird der Bustand der handelspolitischen Silflosigkeit, über den man ichon lange, auch ohne bestimmten Anlaß, viel geklagt hat, zur allgemein fühlbaren Wahrheit. Nicht in erster Linie zur Sicherung des inneren Absatzes streben viele und einflußreiche Kreise in der englischen Politik zu einem Schutzvilltarif. Im Gegenteil, im inneren Markt wurzeln schwert Bedenken für das englische Denken. Man empfindet es als beschämend, daß die älteste Industrie der Welt, die bis in die Gegenwart hinein sich allerseits rühmte, "die Werkstatt der Welt" zu sein, zu Mitteln greift, die zur Entwicklung neuer und junger Industriezweige bestimmt sind. Bas zur Entfaltung ungeübter Kräfte dienlich ist, ist nicht geeignet zur Bekambfung von Altersschwäche; ist zum Erstarken junger Reime Ruhe nötig, so bermag nur ein stark aufrüttelnder Un= sporn, wie ihn eine rührige Konkurrenz bedeutet, die selbstzufriedene Bequemlichkeit des gefättigten Alters zu überwinden. Gefellt man zu abnehmendem Tatendrang noch künstliche Ruhe, jo verbessert man nicht die Lage, sondern verschlimmert fie. Aus folchen, mehr dunkel empfundenen, als klar durchdachten Erwägungen heraus, erstrebt man im allgemeinen einen Schutzolltarif nicht als Sicherheitsmittel für den inneren Markt. Mit Rudficht auf den Auslandmarkt wendet man ihm vielmehr in wachsendem Maße sein Interesse zu. Man will das peinliche Gefühl handelspolitischer Hilflosigkeit los werden. Wie man militärisch zu immer umfassenderen Ruftungen übergegangen ift, jo scheint man sich jett auch auf dem Gebiet der friedlichen Regelung der internationalen Beziehungen dazu entschließen zu wollen. Der

Prozek der Kontinentalisierung der englischen Politik, der schon im Frieden begonnen hatte, hat durch den Krieg eine gewaltige Förderung und Beschleunigung gesunden. Darin liegt aber ein schlagender Beweis dasür, daß ein Schutzvolltaris nicht den Abschluß von Tarisverträgen hindert. In Zeiten allgemeinen Freihandels, in denen man beweislos in jeder Zollminderung an sich einen Fortschritt erblickt, bedarf man sür den Auslandabsatz zwar nicht solcher Mittel. In Zeiten, in denen aber eine immer mehr sich verbreitende Industrialisierung allgemein eine entgegengesetze Tendenz der Zollsteigerung hervorbringt, muß man auch hier danach trachten, dem aus starken Lebensinteressen hervorwachsenden Willen wirksamen Nachdruck verschaffen zu können. Nur ein eigener Schutzvolltaris, der Möglichkeiten der Begünstigung wie der Benachteiligung bietet, gibt die Kraft, die nötige Sicherung des ausländischen Absatzs auch gegenüber einer widerstrebenden Welt sich zu erzwingen.

Ist es somit auch eine kurzsichtige Berkennung anzunehmen, daß Schutzoll und Ausfuhrförderung wie feindliche Brüder fich gegenüberstehen, so ift es doch sicher, daß die wirksame Verbindung der beiden Aufgaben der Sandelspolitik, die Sicherung des inländischen und des ausländischen Absates, für Deutschland wegen der Eigenart seines Birtichaftslebens besonders schwierig ift. Diese Eigenart ift die Bielseitiakeit seiner Wirtschaft. Sie ift nicht etwa das Ergebnis einer übertriebenen Vielgeschäftigkeit, wie unsere Feinde gern glauben machen möchten, oder einer kurzsichtigen Sandelspolitik, wie einheimische Gegner unserer Schutzollpolitik oft lehren, sie ist vielmehr zunächst mit Notwendigkeit aus der Lage des Weltmarktes, auf dem England feinen zeitlichen Vorsprung ausgenutt hat, erwachsen, und ist jett im Kriege, der zum erstenmal im großen die wirtschaftliche Konsequenz aus unserer gefährlichen Lage inmitten des europäischen Festlandes gezogen hat, als ein großer forgfam zu wahrender Borzug dem ganzen Bolk zum Bewußtsein gekommen. Die geschichtlich erwachsene, durch die reiche Bildung unserer Bevölkerung ermöglichte Bielseitigkeit un= serer Birtschaft dürfen wir nie wieder preisgeben. In ihr übertreffen wir heute alle anderen großen Länder. In der Bielseitigkeit seiner Produktion steht Deutschland unerreicht da. Von den beiden allein vergleichbaren Ländern bleibt England in dieser Sinsicht hinter Deutschland zurud, weil es seine Landwirtschaft seiner Industrie und seinem Handel geopfert hat, und die nordamerikanische Union, weil sie zwar beide

Broduktionszweige nebeneinander kraftvoll entwickelt, aber in beiden im allgemeinen nicht den Grad intensiben Betriebs erreicht hat, den die höhere Volksbildung uns ermöglicht. Wir allein unter allen Völkern haben nicht nur beide Produktionszweige zu schüten, sondern außerdem eine Industrie, die nicht aus wenigen großen Stapelartikeln, wie die englische, sondern aus dem bunten Bielerlei der "german articles", über die die Engländer einft fo viel gespottet haben, fich zusammensett. Solche Bielfeitigkeit, das Erzeugnis wirtschaftlicher Rraft, ift ein Moment handelspolitischer Schwäche. Jede Ginseitigkeit der Entwicklung erleichtert die politische Lage bei Tarifverhandlungen. Denn die Erwerbszweige, die noch nicht entwickelt werden können oder preisgegeben worden sind — wichtige Industrien in Agrarländern und die Landwirtschaft im Industrie= und Handelsland England — bilden an sich wirksame Kompensationsobjekte. Je vielseitiger das Birtschaftsleben ift, um so mehr wachsen die taktischen Schwierigkeiten. Für die Kompensationsobjekte, welche die natürliche Entwicklung versagt, muß künstlich Ersat geschaffen werden. Schon aus diesen allgemeinen Gründen hat kein Land es nötig, seine handelspolitische Rustung in größter Sorgfamkeit fo vollständig und wirksam wie nur möglich zu gestalten.

Das gilt um so mehr, als zur handelspolitischen Schwäche der Vielsseitigkeit noch eine zweite hinzukommt. Nicht alle Erzeugnisse sind in gleicher Weise einer Zollbelastung zugänglich. Das Maß der Entbehrslichkeit schafft vielmehr große Unterschiede. Je unentbehrlicher ein Gut ist, um so wahrscheinlicher ist es, daß sein Verbraucher im Einfuhrsland einen daraufgelegten Einfuhrzoll zu zahlen hat. Schon das eigene Interesse verbietet ein solches Gut mit hohem Zoll zu belasten. Diese Mäßigung braucht nicht erst erkauft zu werden. Die offene Tür wird auch ohne Einschreiten nicht zugeschlagen. Die Ausfuhr unentbehrslicher Güter braucht man nicht zu sichern; für sie sind Kompensationssobjekte nicht zu schaffen.

Im allgemeinen kann man sagen, daß Lebensmittel und Rohstoffe unentbehrlicher sind als Fabrikate. Daraus ergibt sich für Einfuhrsländer, daß ihre handelspolitische Machtstellung keineswegs, wie oft angenommen worden ist, der Größe ihrer Einfuhr entspricht. Deutschsland ist zwar im Welthandel nach England der größte Käufer, aber in demselben Maße, wie seine Einfuhr aus schwer entbehrlichen Rohstoffen und Lebensmitteln sich zusammensetzt, besteht sie aus Waren, die nicht als handelspolitische Kompensationsobiekte betrachtet werden

können. Seine Ausfuhr ist an sich angreifbarer als seine Einfuhr und bedarf daher aller künstlichen Schutzmittel, die zu erlangen sind. Aus der gleichen Tatsache erklärt es sich, daß Agrarländer sich regel= mäßig weniger besorgt um ihre Ausfuhr zeigen als Industrielander. Für sie steht die Sicherung des inländischen Marktes regelmäßig einseitig im Bordergrund; ohne Rücksicht auf das Ausland können sie in der Ausgestaltung ihres Zollwesens vorgehen. Sie brauchen sich keinen Berhandlungstarif zu schaffen, sondern können sich begnügen, alle Bollfäte von vornherein allein den Bedürfnissen des inländischen Marktes anzupassen. In Ausnahmefällen, in denen es sich um wenig entwickelte Länder handelt, können sie sich sogar volle Freiheit nicht nur in der Bollhöhe, sondern auch in der Bollunterscheidung bewahren, indem fie darauf berzichten, die Meistbegunstigung, die ihnen kaum weitergehende Vorteile, als die Lage bereits an sich gewährt, bietet, zu erwerben, wie es in Amerika Brafilien, Peru, Costarica und Kuba Deutschland gegenüber getan haben. Eine bedrohliche Stärke kann aber erwachsen, wenn mit einer großen Agrarausfuhr eine zunehmende Aus= fuhr von Industrieerzeugnissen sich verbindet. Diese Verbindung er= möglicht es, als Fordernder auf dem Gebiete der Sandelspolitik aufzutreten. Auch dieser natürliche Vorzug eines unserer stärksten Kon= furrenten auf dem Weltmarkt muß uns zur Mahnung werden, nichts in unserer handelspolitischen Ruftung zu versäumen.

Diese dauernden Schwierigkeiten der handelspolitischen Lage Deutschlands erfahren durch den Krieg eine bedeutende Steigerung.

Zunächst hat der Krieg nicht nur bei allen unmittelbar Beteiligten, auch den Siegern, sondern auch in allen neutralen Ländern, die nicht an Kriegslieserungen strupellos sich bereichern wollen oder können, eine Minderung der Kaufkraft zur Folge, wie sie die Welt noch nie erlebt hat. In den kriegsührenden Staaten wird das durch einen außersordentlich dringenden Bedarf umfassendster Art zum Teil ausgeglichen, in den neutralen Staaten, insbesondere den südamerikanischen, macht sich das aber ohne Ausgleich geltend. Die schwere Wirtschaftskrisis, die der Krieg fast in der ganzen Welt hervorgerusen hat, wird mit dem Friedensschluß wohl in einzelnen Zweigen ins Gegenteil umschlagen, im allgemeinen aber noch lange nachwirken.

Zweitens wird der berringerten Nachfrage mehrfach ein neues Ansgebot gegenübertreten. Die Pläne und Versuche unserer Feinde, im Schutze des Krieges nach deutschem Borbild mit allen Mitteln uns

lautersten Wettbewerbes auf eigenem Boden neue Industrien herborzurusen, zu deren Begründung die Schaffenskraft unter Beachtung von Recht und Anstand nicht ausreicht, kommen dabei aller Wahrscheinlichkeit nach kaum in Betracht. Bichtiger ist es jedenfalls, daß die Bereinigten Staaten die Zeit der Lahmlegung Deutschlands und größtenteils auch Englands shstematisch dazu benutzen, ihrem panamerikanischen Ehrgeiz, unter Berwertung einer hetzerischen Presse, auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens zu fröhnen. In Süd- und Mittelamerika wird ihr Wettbewerb nach dem Kriege stärker, als vorher, sich geltend machen.

Vor allem ist aber durch den Krieg das Vertrauen, auf dem gerade der Außenhandel in fo hohem Mage fich aufbaute, in weiten Gebieten in fast hoffnungsloser Beise erschüttert worden. Ungezügelter Haß ist an die Stelle getreten und mit dem Frieden, der mehr erzwungen werden muß, als gewährt werden wird, zieht noch nicht Friedfertigkeit wieder ein in die Bergen der Menschen. Der haß wird dem Sieger gegenüber lebendig bleiben. Die Belt wird daher nach dem Kriege für uns Deutsche anders aussehen als bisher. Ihre Anziehungskraft wird in weiten Teilen sich gemindert haben. Die Erfahrungen des Krieges werden insbesondere den Entschluß erschweren, bei hohen Einfuhrzöllen des Auslandes Fabrikanlagen in fremdem Lande ins Leben zu rufen. Dieses Mittel der Milderung einer feindlichen Handelspolitik hat durch den Krieg an Brauchbarkeit viel eingebüßt. Aber auch sonst wird auf vieler Seiten mit dem früher üblichen Entgegenkommen nicht mehr gerechnet werden können. Was wir viereinhalb Jahrzehnte von Frankreich erlebten, wird jest in weiteren Rreisen mehr oder minder sich wiederholen. Ja, da wirtschaftliche Gründe beim Entstehen des jetigen Arieges in so hohem Maße beteiligt waren, sind Bestrebungen weit allgemeiner und stärker, als je zubor, tätig, den Krieg, wenn er mit den Waffen das Ziel der Zertrümmerung der deutschen Volkswirtschaft nicht erreicht, auf dem Gebiete des Sandels fortzuführen. Diesen un= ermüdlichen und skrupellosen Bestrebungen, die in erster Linie in der Sandelspolitik Betätigung suchen werden, muffen wir mit Silfe einer handelspolitischen Neuregelung, wie sie uns heute ermöglicht ist, begegnen. Die glückliche Gelegenheit dazu muß ausgenutt werden, und zwar alsbald, da unsere Industrie gerade zu Anfang, wenn sie alle ihre Rohstofflager zu vervollständigen und aus dem Kriegszustand in den Friedenszustand zurückzufinden hat, besonders schutbedürftig ift. Mit allen Mitteln müffen wir unfere Abwehrkraft gegenüber handels= politischen Angriffen vergrößern. Das ist in der Handelspolitik unsere erste und wichtigste Aufgabe. Nur wenn es uns gelingt, schweren handelspolitischen Schädigungen vorzubeugen, können wir die Stellung in der Weltwirtschaft uns zurückerobern, die uns zu bewahren zu den Lebensinteressen unseres Volkes gehört.

II.

Bie der Krieg eine bisher versagte Möglichkeit der handelspolitisichen Neuregelung geschaffen und das Bedürfnis dazu bedeutend versichürft hat, so wirkt er auch in einer dritten Beziehung handelspolitisch ein. Er hat die beiden europäischen Zentralmächte durch gewaltiges Erleben in Leid und Freud weit enger geeint, als es schon durch die Jahrzehnte alten und bereits im Frieden oft bewährten Berträge gesichehen war. Nicht nur politisch und militärisch, sondern auch wirtsichaftlich hat er beide Länder auf die eigene Kraft und gegenseitige Hilfe angewiesen, indem er sie vom Weltverkehr abschloß. Was sonst das Ausland dem Deutschen Reich im Werte von 10 770 Will. Mk. (1913) und dem sehr viel weniger in die Weltwirtschaft verslochtenen Österreich-Ungarn im Werte von 2885 Will. Mk. (1913) leicht und billig lieferte, haben jeht beide überwiegend im eigenen Lande zwar nicht immer ganz so reichlich und so billig und so gut, aber doch ausereichend und vereinzelt sogar besser hervorgebracht.

Diese Bande, die durch Voraussicht und Not geknüpft worden sind und sich in glänzender Bewährung verstärkt haben, zu wahren und weiter zu festigen, wird in beiden verbündeten Ländern als wichtige Existenzfrage erkannt. Der Zusammenhalt muß noch dauerhafter gestaltet und gleichzeitig die zusammengeschlossene Kraft noch möglichst gesteigert werden. Nicht nur am eigenen Gedeihen, sondern auch an dem des anderen hat jeder der beiden Bundesgenoffen ein Lebens= interesse. Wird der eine in seiner Wirtschaftskraft empfindlich geschädigt, verliert beispielsweise die österreich-ungarische Industrie ihre Entwicklungsmöglichkeit oder die deutsche Industrie ihren bisherigen gewaltigen Absat auf dem Weltmarkt, so muß darunter auch der andere leiden. Diese ungewöhnliche Erkenntnis von der weitgehenden Intereisengemeinschaft beider Länder ift so tief und eindrucksvoll in die Seelen beider Reichsangehöriger eingeprägt worden, daß über dieses große gemeinsame Ziel keine weiteren Worte verloren zu werden brauchen. Es fragt sich nur, mit welchen Mitteln es zu erftreben ift.

Dhne weiteres wird meist angenommen, daß dieses Mittel vor allem das Bollwesen ift. Es foll nicht nur den bisher einseitig politi= ichen Bund "tiefer verankern" und beide Reiche, deren Sohne im Kriege Schulter an Schulter den beiderseitigen Beimatboden verteidigt haben, durch eine gemeinsame Wirtschaft auch im Frieden miteinander "orga= nisch berbinden"; es soll zugleich auch "die beiden Bolkswirtschaften auf eine höhere Stufe der Leiftungsfähigkeit heben", bor allem den schwächeren Wirtschaftskräften unseres verbündeten Nachbarn jenen organisatorischen Salt und borwärtsdrängenden Beist bermitteln, die als Früchte des Krieges von 1870/1871 im geeinten Deutschen Reich jo vorbildlich entwickelt worden sind. Die voraussetzungslose Wissen= schaft darf an der Frage nicht vorübergehen, ob das Zollwesen jener allgemeinen Annahme gemäß die Kraft auch wirklich besitzt, den aus den Erfahrungen dieses Krieges urwüchsig hervorgegangenen und in schöner Übereinstimmung allseitig gehegten Bünschen Befriedigung zu schaffen. Entspricht das Mittel den hohen Zwecken? Ift auch nicht der Wunsch Vater des bestechenden Gedankens?

3wischen Politik und Militärwesen auf der einen Seite und Wirtschaft auf der anderen besteht ein tiefgreifender Unterschied. Gegen= jähe gibt es zwar hier wie dort. Aber schon ihrer Art nach sind sie verschieden. Im Wirtschaftsleben wachsen sie aus seiner gestaltenden Saupttriebkraft, dem Bettbewerb, mit fachlicher Notwendigkeit hervor, während fie auf dem politisch-militarischen Gebiet mehr eine aus der Unvollkommenheit der Menschennatur fliegende unerwünschte Zutat darftellen. Hier verhindern fie bor allen Dingen nicht eine Gin= heitlichkeit des Willens; sie betätigen sich im wesentlichen nur in der Schaffung dieses übergeordneten Willens, der fie ausgleicht und niederzwingt zur Unterordnung unter das gemeinsame Ziel. Im Wirtschafts= leben dagegen ringen die Gegensätze um einen Anteil an der Macht. Der Widerstreit ist hier Selbstzweck. Er wird nicht niedergehalten durch eine einheitliche und übergeordnete Organisation. Der menschliche Wille mildert hier deshalb nicht die borhandenen Begenfäte, sondern berschärft sie. Unvermittelt bleiben sie nebeneinander stehen.

Solche außerhalb des Herrschaftsbereiches des menschlichen Willens liegende tieswurzelnde Interessengegensätz, wie sie insbesondere auch im vielgestaltigen Wirtschaftsleben der verbündeten Zentralmächte dauernd vorhanden sind, machen sich politisch vor allem auf dem Gesbiete des Zollwesens geltend. Der natürliche Widerstreit greift hier

von der Birtschaft hinüber auf die Politik. Darum ist in jedem Lande — je reicher es entwickelt ist um so mehr — die Handelspolitik der Haupttummelplat der politischen Kämpfe. Wenn man daher ein politisch-militärisches Bündnis mit einem handelspolitischen ber= toppelt, trägt man in das freie Herrschaftsgebiet eines einheitlichen Willens die unabwendbaren Interessengegensätze des Wirtschaftslebens hinein. Wie sie überall Erbitterung erzeugen, können sie dann auch auf einem ihnen an sich entrudten Gebiet zum gefährlichen Sprengstoff werden. So kann eine "tiefere Berankerung" des Bundes mittels des Bollwejens den Zusammenschluß, statt stärken, lodern. Mit den neuen äußeren "Klammern" künstlicher Art sind natürliche Zentrifugalkräfte im Innern verbunden. Je loser die beiderseitige wirtschaftliche Berfettung ist, um so leichter kann das politisch-militärische Bündnis vor ihrem zersezenden Einfluß sich schützen. Je schwieriger die Auflösung ist, um so größer ist die Gefahr, daß jene immer neuen wirtschaftlichen Begenfähe schließlich bestimmend werden für das Ganze des Bundes. In richtiger Erkenntnis dieser Grundnatur aller Birtschaft hat Bismarck ftets den Grundfat verfochten, Politik und Birtichaft voneinander getrennt zu halten.

Wie als Bindemittel, ist auch als Erziehungsmittel das Zollwesen von fragwürdiger Brauchbarkeit. Abgesehen von schulartigen Organisationen, ist der große Erzieher im Birtschaftsleben der Bettbewerb. Auf seine Bildungskraft ist zwar das Zollwesen nicht ohne Einfluß. Es kann sie mindern oder gar ausschalten, es kann sie aber auch zum Höchstmaß ihrer Wirkung entwickeln. Aber diesen Einfluß kann es stets ausüben. Es kann sogar jener vielumstrittenen seinen Grenzlinie, die den Bettbewerb einerseits vor einem niederdrückenden Übermaß und anderseits vor einschläserndem Mangel bewahrt, um so sicherer tressen, je sorgfältiger es den besonderen Berhältnissen eines Wirtsichaftsgebiets angepaßt wird. Zu alledem ist aber ein Zollbund nicht nötig. Er kann vielmehr sogar störend wirken, da er durch Rücksichten auf den Bundesgenossen die Möglichkeit der zweckmäßigsten Zollsanpassung an die Bedürsnisse des eigenen Wirtschaftslebens mindert.

Auch dem im Interesse beider Bundesgenossen liegenden Bunsch, die Leistungsfähigkeit des österreichisch=ungarischen Wirtschaftskörpers dadurch zu fördern, daß deutsches Kapital ihm in reicherem Maße zusgeführt wird, kann das Zollwesen eine besriedigende Erfüllung kaum verschaffen. Das Kapital fließt an sich dorthin, wo es die günstigsten

Berwertungsmöglichkeiten zu finden glaubt. Der Krieg hat hier ändernd eingegriffen, indem er den weiten feindlichen Gebieten die Borzugs= stellung genommen hat, deren sie sich zum beträchtlichen Teil bisher erfreuten. Der Gesichtspunkt der politischen Sicherheit wird nach den Erfahrungen dieses Krieges für lange Zeit bei der internationalen Rapitalverwertung eine größere Rolle spielen als bisher. Das wird dem Wirtschaftsleben unserer Bundesgenoffen an fich zugute kommen. Bas Feindesland meidet, wird Freundesland aufsuchen. Auf diese allgemeine Wendung hat das Bollwefen keinen entscheidenden Ginfluß. Es war zwar in den letten Jahrzehnten nicht ohne Bedeutung für die ausländische Verwendung deutschen Kapitals. Oft ist die Rede gewesen von der Rapitalauswanderung, welche die wachsenden Schutzoll= ichranken unserer Abnehmerländer, die Aussuhr immer mehr hindernd und die Rentabilität der fremden Rapitalanlage steigernd, im Gefolge hatten. Prohibitiv wirkende Schutzölle schaffen eine Tendenz, Kapitalausfuhr an die Stelle einer gefährdeten Warenausfuhr zu feten. Solche Entwicklung bei unserem Bundesgenossen zu fördern haben wir sicher= lich kein Interesse. Das ist weder unsere noch ihre Absicht.

Man denkt vielmehr an etwas gang anderes. Die Kapitalverwendung ift bisher in Ofterreich-Ungarn dadurch manchmal gehemmt, daß es an einem inneren Markt fehlt, der aufnahmekräftig genug ist, um einen Großbetrieb vollkommenfter Leiftungsfähigkeit zu ermöglichen. Unfer befreundetes Nachbarreich bleibt nicht nur in seiner Wohlstands= entwicklung noch beträchtlich stärker, als in feiner Bevölkerungszahl hinter Deutschland zurud, sondern weist auch durch die nationale Buntheit seiner in völlig verschiedenen Lebensverhältnissen und Traditionen aufgewachsenen Bevölkerung eine nach Kraft und Art noch viel stärker differenzierte Nachfrage auf, als der vielgliedrige deutsche Bundesstaat. Stehen wir in dieser Hinsicht schon zurück hinter den Vereinigten Staaten, in denen die gleichmachenden demokratischen Anschauungen, jowie der Mangel an altgefesteten Sitten und Traditionen die Einförmigkeit, die das Land äußerlich kennzeichnet, auch auf das ganze Volksleben übertragen, jo bleibt ähnlich hinter uns wieder Bfterreich-Ungarn zurück. Wir haben eben den großen Vorzug, den aufnahme= fähigsten Inlandmarkt in Europa und nach den Bereinigten Staaten den aufnahmefähigsten überhaupt zu besiten. Das ift die feste Brundlage, auf der wir im Schute eines verständigen Bollwesens den Brogbetrieb auf fast allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens zu seinen

reifsten und leistungsfähigsten Formen entwickeln konnten. Bir haben dazu ihre Berbreiterung, von kleinen Ausnahmefällen abgesehen, nicht mehr nötig. Eine gleiche Grundlage fehlt aber vielfach unseren befreundeten Nachbarn. Ihr eigener Markt reicht nicht aus, einen wirklichen leistungsfähigen Bau zu tragen. Darum ist dort auch — ähnlich wie in Holland und Dänemark — mit dem Schutzollsthftem vielfach nichts auszurichten. Es belaftet nur den Berbrauch, ohne zur Erzeugung zu reizen. Daber ift es ein begreiflicher Bunfch unferer Bundesgenoffen, an unserem grundlegenden Borzug, einen für jeden Großbetrieb ausreichenden inneren Markt zu besitzen, teilzunehmen. Auch wir haben ein Interesse daran, daß der österreichisch=ungarische Wirtschaftskörper in dieser Richtung möglichst erstarkt, aber ob eine Bereinheitlichung des Marktes beider Länder diefes Ziel erreichen kann, ist doch wiederum sehr fraglich. Denn wo Deutschland eine entsprechende Industrie, wie Österreich-Ungarn, nicht zu schaffen vermag, ist der Absatz auch bereits heute im Deutschen Reich möglich. Wo dagegen, wie in der Regel, folche Borzugsstellung fehlt, bedeutet die Bergrößerung unseres Nachbar= marktes durch den unseren zunächst nur einen verschärften Ronkurrenzkampf, in dem der Stärkere selbst dort, wo Kartelle regelnd eingreifen, den Sieg davontragen und der Schwächere seinen Groll und seine Er= bitterung gegen die neue Einrichtung, auf die er seine enttäuschten Soffnungen mit mehr oder minder Recht zurückführt, wenden wird. Festigend auf den Bund wird auch eine folche Entwicklung nicht wirken. Auch als Mittel, die hemmende Beschränktheit des inneren Marktes unseres Bundesgenoffen zu überwinden, dürfte das Zollwefen nicht sich bewähren.

Aber zur Verselbständigung in der Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen wird der Zusammenschluß doch — so meint man — beseutsam beitragen können! Daß solches Streben, in einer Reihe wichtisger Waren uns vom unsicheren Ausland unabhängiger zu machen, durch den Krieg eine nachhaltige Stärkung erfährt, ist unbestreitbar. Der Wille des ganzen Volkes wird nach diesem erst jetzt voll erfaßten Ziele drängen. Auch muß zugegeben werden, daß Ofterreichsungarn und Deutschland in ihrer Erzeugung sich verschiedentlich ergänzen. Kann unser Nachbarland auch nicht mehr im ganzen einsach als Agrarland bezeichnet werden, so spielt doch in ihm die Vodenerzeugung gegenüber dem Gewerbewesen eine erheblich viel größere Kolle als bei uns. Das zeigt sich deutlich im Handel beider Nachbarländer. In der deutschen

Einfuhr aus Österreich-Ungarn haben die landwirtschaftlichen Erzeugnisse 1913 von einem Gesamtwert von 827 Mill. Mt. 457 Mill. Mt. oder 58% ausgemacht; während umgekehrt in der deutschen Ausfuhr dorthin gewerbliche Erzeugnisse nicht weniger als 713 Mill. Mt. von 1105 Will. Mt. oder fast 65% für sich in Anspruch nahmen. In land= wirtschaftlichen Erzeugniffen war die Ginfuhr Deutschlands aus seinem Nachbarlande zweieinhalbmal fo groß, wie seine Ausfuhr dorthin, und in gewerblichen Erzeugniffen erreichte umgekehrt die deutsche Ausfuhr nach Österreich-Ungarn den dreifachen Betrag der von dort kommenden Ginfuhr. Diese beträchtliche Ginfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse erklärt sich zum großen Teil aus einem geringeren Berbrauch unseres Nachbarreiches. Aber es gibt doch auch heute Zweige der öfterreichisch=ungarischen Landwirtschaft, die eine Überlegenheit über der unserigen aufweisen. In Tieren und tierischen Erzeugnissen, die die Hälfte unserer landwirtschaftlichen Einfuhr aus Österreich = Ungarn ausmachen (228 von 457 Mill. Mf.), gibt uns unser Bundesgenoffe zum Teil unzweifelhaft von seinem zwar nicht absolut aber wohl relativ größeren Reichtum ab; blieb fein Rindviehbestand auch im ganzen um 31/, Millionen Köpfe hinter dem deutschen zurück, so zählte er 1910 doch 33 Stück auf 100 Einwohner gegen 30 zwei Jahre darauf in Deutschland. Im Weizenbau hatte er 1912 mit 6,9 Mill. t sogar absolut beträchtlich mehr als Deutschland mit 4,4 Mill. taufzulveisen, doch wird das aufgewogen durch eine sehr viel geringere Roggen= erzeugung (4,3 Mill. t gegen 11,6 Mill. t), so daß Österreich-Ungarn in Brotgetreide im ganzen absolut wie relativ hinter Deutschland nicht unbeträchtlich zurücksteht. Nur im Gerftenbau ift die Lage anders. Bei ungefähr gleichen absoluten Beträgen hat Österreich-Unggrn 1912 mit 70 kg auf den Ropf der Bevölkerung 12 kg mehr als Deutschland aufzuweisen.

Ob der Rindvichzucht und dem Gerstenbau als drittes Gebiet, in dem unser Bundesgenosse reicher ist als wir, die Forstwirtschaft ansgeschlossen werden kann, ist fraglich. Tatsache ist es, daß Österreichsungarn uns Holz, und zwar vor allem unbearbeitetes Holz als Rohstossfür unsere Sägemühlen in großen Mengen liefert (1913 für 68,7 Mill. Mk.), doch besteht Streit darüber, ob das auf Grund eines rationellen Forstbetriebes oder mittels Raubwirtschaft geschieht. Jedenfalls ist heute der quantitative Vorsprung Österreichsungarns in der Landsund Forstwirtschaft, selbst wenn man Hühnerzucht und Obstkultur hinzus

zählt, nicht beträchtlich, sogar in starker Abnahme underkenndar begriffen. Wenn im Gegensatz zur deutschen Ausfuhr nach Österreichsungarn, die von 486 Will. Mk. in 1900 auf 1105 Will. Mk. in 1913 angewachsen ist, die deutsche Sinfuhr dorther sich in der gleichen Zeit nur von 704 auf 827 Will. Mk. gehoben hat und damit die österreichischsungarische Handelsbilanz, wie im ganzen, auch im Verkehr mit Deutschsland aus einer ausgesprochen aktiven in eine schnell fortschreitend passive plöglich sich gewandelt hat, so erklärt sich das vor allem daraus, daß die wachsende Wohlstandsentwicklung Österreichsungarns seine Ausstuhr an landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch eine gesunde Zunahme des Eigenbedarfs an Rohstoffen und Lebensmitteln einschmürt, gleichzeistig aber auf die überwiegend aus gewerblichen Erzeugnissen wirkt.

Die große Frage ist aber, ob das in der Zukunft so bleiben wird. Die Möglichkeit einer Underung ist nicht ganz zu bestreiten. Bergleicht man nämlich die Landwirtschaft in den beiden Nachbarreichen, so zeigt jich, daß sie jenseits der Grenze im ganzen auf einer fehr viel niedri= geren Stufe der Intensität steht als diesseits derselben. Schon die landwirtschaftlich benutte Fläche ist, trot einer um 15 % (8,5 Mill. ha) größeren Gesamtfläche, um 6% (2,2 Mill. ha) geringer, ja macht in Ungarn sogar nur 44% gegenüber 61% in Österreich und 65% in Deutschland aus. Selbst wenn man Gebirge und Steppen in Betracht zieht, liegen hier neue Entwicklungsmöglichkeiten vor. Wichtiger aber ist, daß auf der gleichen Flächeneinheit beiderseits so ganz verschiedene Erträge erzielt werden; ist doch 1912 in Beizen der Durchschnittsertrag auf den Hektar in Deutschland 22,6, Österreich 15,0, Ungarn 12,7 dz gewesen und fast ebenso verhielt es sich mit dem Roggen (18,5 — 14,6 — 11,6 dz). Dieses allerdings bemerkenswerteste Zahlenbeispiel zeigt, daß, wenn dieselben Rräfte, die seit Sahrzehnten in Deutschland tätig sind, auch im Nachbarreich ihr Werk nachhaltig beginnen, ein verfügbarer Überschuß an Lebensmitteln und Rohstoffen hervorgebracht werden fann, der beide Bundesgenoffen zusammen in beträchtlichem Mage bom übrigen Ausland unabhängig machen kann.

Aber wir haben Berselbständigungsmöglichkeiten auch noch auf dem eigenen Boden. Nach drei Richtungen hin sind sie von besonderer Bedeutung. Erstens werden wir dem Roggen möglichst den alten Plat in der Bolksernährung, den der Krieg ihm plöglich wieder eingeräumt hat, erhalten müssen. Den Kampf gegen den immer stärker sich auss

breitenden Luxusverbrauch des Weizens sollten wir auch über den Frieden hinaus mit Energie fortsetzen. Zwar hat unsere Seeschiffschrt darunter ein wenig zu leiden, wenn für sie Roggen als Aussuhrgut sortfällt und Weizen als Einfuhrgut sich mindert, aber der Krieg hat der Mühe des Beweises enthoben, daß der Gesichtspunkt der Volksernährung eine übergeordnete Bedeutung beanspruchen dars. Diese erste Berselbständigungsaufgabe würde aber durch einen Zusammenschluß mit Österreichsungarn gefährdet werden. Denn steigerungsfähig ist dort vor allem der Weizenbau, insbesondere in der ungarischen Ebene. Erstrebten wir die weitere Verselbständigung im Brotgetreide mit Hilfe unseres Bundesgenossen, so würden wir hier auf die vorliegenden eigenen Verbessenswöglichkeiten verzichten, den Weizensberbrauch stärken und doch unserer Schiffahrt ein wichtiges Einsuhrgut, das billige Rückfracht schafft für unsere Ausschen, entziehen.

Auch in der zweiten Richtung fehlt es nicht an Bedenken. Am fühlbarsten ist der Mangel während des Krieges auf dem Gebiet der Futtermittel hervorgetreten. Hier wird man an erster Stelle im Frieden abhelsend einzugreisen haben. Unter den Futtermitteln, nach denen wir einen so hohen Bedarf haben, steht voran die Futtergerste. Den deutschen Gerstenbau zu heben, wird die deutsche Landwirtschaft mit Recht als eine ihrer vaterländischen Pflichten nach dem Kriege bestrachten. Die Erfüllung dieser neuen Aufgabe wird um so mehr ersichwert werden, je mehr wir die Einfuhr von Gerste aus unseren Rachsbargebieten erleichtern. Darum ist auf deutscher Seite eher als mit einer Herabsetzung des Futtergerstenzolles auf die Höhe des Malzgerstenzolles zu rechnen, wosdurch auch eine Quelle unerfreulichster Streitigkeiten glücklich verstopst werden würde.

Endlich ist ein Verselbständigungsbedürfnis besonders stark bei Textilsasern jeglicher Art hervorgetreten. Unsere eigene Erzeugung ist hier auf keinem Gebiet nennenswert. Der Krieg hat unzweiselhast eine gewisse, nicht unbedenkliche Einseitigkeit in unserer Entwicklung aufgedeckt und insbesondere auf den Hans und Flachsbau die Ausmerksamskeit weiter Kreise gerichtet. Es sieht heute so aus, als ob mit gutem Grunde und nicht ohne Aussicht auf Ersolg die deutsche Landwirtschaft hinfort sich auch nach dieser Richtung stärker betätigen würde. Auch da würde ein engerer Jusammenschluß mit unserem Nachbarlande ein Hemmis wahrscheinlich bedeuten.

Wenn dem Deutschen Reiche Möglichkeiten der Berfelbständigung aus eigener Kraft fehlten, dann würde es ein besonders wichtiges Ziel unserer Politik sein muffen, die Selbständigkeit, die wir allein uns nicht erringen können, uns wenigstens mit hilfe unserer Bundesgenoffen zu schaffen. Da das nicht der Fall ist, muß doch die Aufgabe nationalen Charakters einen Vorrang bor der gleichen Aufgabe internationalen Charakters beanspruchen. Wie weit aber eigene Entwicklungsmöglich= keiten sich uns bieten, hängt nicht allein von der Vergangenheit, sondern auch von der Zukunft ab. Es ist zu hoffen, daß die opferreichen Siege die "agrarische Basis" unserer Bolkswirtschaft, insbesondere im Often, durch Siedlungsland verbreitern. Dann wächst die Möglichkeit, emp= findliche Lüden in unserer Gütererzeugung auszufüllen, entsteht aber zugleich die Notwendigkeit, unsere Sandelspolitik nicht nur juzuschneiden auf hochentwickelte widerstandsfähige Wirtschaftszweige, sondern auch auf junge schwache Reiser, die unter den schwierigsten Berhältniffen erst mühfam herangezogen werden muffen. Könnten wir auch sonft auf Schut verzichten, hier wird er für uns vielfach unentbehr= lich bleiben.

Man erstrebt aber eine wirtschaftliche "Autarkie" nicht nur in der Einfuhr, sondern nicht minder auch in der Ausfuhr. Man möchte ein "geschlossenes Handelsgebiet", "das in möglichst weitgehendem Maße sich selbst genügt", bilden, Deutschland auch in der Aussuhr "auf eigene Füße stellen", und damit einen "Ersat" schaffen für den gefährdeten Absat im übrigen Ausland. Es ist keine Frage, daß es ein gewaltiger Fortschritt wäre, wenn es gelänge, die für Deutschlands Existenz so unentbehrliche Aussuhr auf solche Weise vom Willen des mißgünstigen Auslandes unabhängig zu machen. Auch hier handelt es sich nicht um das Ziel. Wer könnte für ein solches sich nicht begeistern! Es handelt sich vielmehr auch hier wieder allein um die Frage, ob dieses Ziel erreichbar ist, das vorgeschlagene Mittel ihm entspricht. Um diese Frage zu beantworten, muß man sich über die Ausnahmefähigkeit des "geschlossene Handelsgebiets" ein Urteil bilden.

Was Österreich-Ungarn, das stets seinen Hauptteil darstellt, ans langt, so darf seine Aufnahmefähigkeit natürlich nicht nach der Zahl der Menschen geschätzt werden. Wenn Deutschland mit seinen rund 70 Millionen Einwohnern sich irgendwie mit Österreich-Ungarn zu einem Marktgebiet von 120 Millionen Wenschen zusammenschlösse, so wüchse die Aufnahmefähigkeit nicht etwa im Verhältnis von 7:12.

Schriften 155. I. 6

Aufnahmefähigkeit bedeutet Raufkraft, und hierin steht das Donaukaiserreich mit seiner Gebirgsbevölkerung und seinem Nationalitätenwirrwarr weit hinter Deutschland zurück. Man hat gemeint, die Einfuhr, die 1913 in Deutschland 10,8 Milliarden Mt., in Österreich 2,9 Milliarden Mt. betrug, sei ein befferer Magstab. Wenn man das annimmt, fo wurde der Busammenschluß für den deutschen Markt eine Erweiterung um 27 % bedeuten. Schon heute nimmt Deutschland einen beträchtlichen Teil dieser Kaufkraft für sich in Anspruch. Denn 1913 entfielen in Österreich-Ungarn 39,5 % seiner Gesamteinfuhr, wie 40,8% seiner Gesamtaussuhr auf Deutschland. Wirtschaftliche Interessen rücken daher ebenso wie politische in der österreichisch-ungarischen Sandelspolitik die Frage der Sandelsbeziehungen zwischen den beiden Bundesgenoffen in den Vordergrund. Auch vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus ist es für Österreich-Ungarn natürlich und geboten, die handelspolitische Erwägung und Regelung mit dem befreundeten Nachbarftaate zu beginnen. Für Deutschland fpielt fein Bundesgenoffe wirtschaftlich nicht die gleiche Rolle. Die Ausfuhr nach Öfterreich-Ungarn machte 1913 nur 10,9% der gesamten deutschen Ausfuhr, wie die Einfuhr dorther nur 7,7 % der gesamten deutschen Einfuhr aus. Großbritannien spielt in der deutschen Ausfuhr (14,2%) und Einfuhr (8,1%), die nordamerikanische Union (15,9%) und Rußland (13,2%) in der deutschen Ginfuhr eine größere Rolle. Der deutsche Sandel hat nicht ein Land aufzuweisen, das für ihn von derselben fast aus= schlaggebenden Bedeutung ist, wie Deutschland für Österreich. Wie er durch Vielseitigkeit gekennzeichnet ist in seinen Waren, so auch in seinen Absat= und Bezugsländern. Auch das bedeutet eine besondere Schwierigkeit für die deutsche Sandelspolitik. Wenn Deutschland, für deffen Bestand und Fortentwicklung der Außenhandel, besonders die Ausfuhr eine unvergleichlich viel größere Bedeutung hat, als für seinen Bundesgenoffen, an die Aufgabe der Neuregelung feiner Sandelspolitik, die für es ungleich schwieriger ift, als für diesen, herantritt, jo machen es wirtschaftliche Gründe geradezu unmöglich, den Blick auf ein Wirtschaftsgebiet, das nur für ein Zehntel seiner Ausfuhr in Betracht kommt, zu beschränken. Für Österreich-Ungarn ist die Kaufkraft der übrigen Belt nur um die Sälfte größer als die seines Bundesgenoffen, für Deutschland aber beträgt sie das Zehnfache. Diese Ziffern bezeichnen scharf den Grundunterschied in der handelspolitischen Lage beider Länder. Was für das eine richtig ist, kann es nicht ohne weiteres

auch für das andere sein. Österreich-Ungarn kann den nachbarlichen, Deutschland muß stets den weltwirtschaftlichen Gesichtspunkt in seiner Handelspolitik in den Bordergrund stellen. Das ergibt sich nicht nur mit zwingender Logik aus den tatsächlichen Berhältnissen, sondern entspricht auch dem gemeinsamen Interesse möglichster Entwicklung der beiderseitigen Leistungsfähigkeit.

Das ändert sich auch nicht, wenn wir den Blick weiter schweifen laffen, zeitlich über die Gegenwart und räumlich über Öfterreich-Ungarn hinaus. Es ist richtig, daß es bei einer handelspolitischen Neuerung weniger auf das ankommt, was abgeschlossen bereits in der Vergangen= heit vorliegt, als auf das, was die Zukunft an Neuem hinzufügen kann. Berheißungsvolle Reime zu entwickeln, gehört zu den vornehmsten Aufgaben jeder weitsichtigen Sandelspolitik. Aber auch in diefer Sinficht sind die Aussichten für Deutschland in Österreich-Ungarn, wenigstens was das Zollwesen anlangt, nicht befonders günftig. Denn von der gesamten Einsuhr Österreich-Ungarns in Söhe von nicht ganz 3 Milliarden Mf. waren 1913 nur 45 % zollpflichtig, und davon entfielen wieder 45% auf Deutschland. Die zollpflichtige Einfuhr aus anderen Ländern machte überhaupt nur rund 700 Mill. Mf. aus. Wenn sie ganz auf Deutschland überginge, würde das 7 % der gleichzeitigen deut= schen Ausfuhr ausmachen; aber sie besteht natürlich zum großen Teil, jogar überwiegend aus Waren, die Deutschland überhaupt nicht oder nicht in gesteigerter Menge liefern kann. Anderseits war der Handel beider Nachbarländer bereits letthin in starker Zunahme begriffen. Er ist von 1170 Mill. Mt. in 1900 auf 1932 Mill. Mt. in 1913 an= gewachsen, und die deutsche Ausfuhr insbesondere hat sich in dieser furzen Zeit um 127 % gehoben. Schon im natürlichen Verlaufe der Entwicklung find fo die Bolkswirtschaften der beiden Bundesgenoffen immer enger zusammengewachsen und insbesondere die Ausfuhr Deutsch= lands nach Österreich-Ungarn hat ihrem natürlichen Sättigungspunkt sich schnell genähert. In zahlreichen Fabrikaten - insbesondere in Eisen und allen Erzeugnissen aus Gifen, vor allem Maschinen, aber auch &. B. in Leder und Gummiwaren — behauptet Deutschland in der österreichisch=ungarischen Ginfuhr weitaus die erste Stelle und in den= jenigen Waren, in denen dieser Vorrang, den man heute schon fast als normal bezeichnen möchte, nicht erreicht ift, dürfte er aus Gründen, die außerhalb der Handelspolitik liegen, nicht oder nur langfam zu erreichen jein. Insbesondere in Baumwollgarn und Baumwollgeweben nimmt

Großbritannien, wie auf anderen Märkten, auch hier den ersten Platz ein. Nur langsam, doch ziemlich stetig, gewinnt Deutschland hier an Boden. Das Tempo der Entwicklung könnte wahrscheinlich durch Zollmaßenahmen nur wenig gesteigert werden. Darum ist es für beide Länder, und zwar für Deutschland noch mehr als für Österreichelungarn, fragelich, ob der ganze zu erzielende Gewinn 150 Mill. Mk. erreichen, also sür Deutschland auch nur auf $1^1/_2$ % seiner Gesamtaussuhr in 1913 sich bezissern würde. Es ist deshalb kaum anzunehmen, daß die bereits bisher vorhandene starke natürliche Tendenz der wirtschaftlichen Unenäherung durch irgendeine Einzelmaßregel künstlich beträchtlich versgrößert werden könnte und jedensalls ist es für beide Länder ausegeschlossen, ihnen durch ein Zollbündnis irgendwelcher Urt einen wirkelichen "Ersat" für andere Märkte zu schaffen.

Viel anders wird endlich das Bild auch nicht, wenn der Blick räumlich sich weitet, die Balkanländer und die Türkei mit umfaßt. Bang abgesehen bon den großen politischen Schwierigkeiten, die hier als ein kaum zu überwindendes hemmnis vorliegen, ist die Aufnahme= fähigkeit dieser Gebiete noch viel weniger so groß, daß sie für die Gesamtausfuhr Deutschlands nennenswert in Betracht kommen könnte. Deutschlands Handel hat 1913 in der Türkei, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Serbien und Montenegro in der Ausfuhr 313 Mill. Mf. und in der Einfuhr 199 Mill. Mk. ausgemacht, das heißt 3,10 % der Gefamtausfuhr und 1,85 % der Gefamteinfuhr Deutschlands betragen. Die Bevölkerung diefer feche Länder, die auf europäischem Boden rund 20 Millionen Röpfe gahlt, ist einer Wohlstandssteigerung allerdings noch in besonders starkem Mage fähig. Aber es ist nicht unwahr= scheinlich, daß diese Gebiete in ihrer wenig widerstandsfähigen Bolkswirtschaft durch die Rriege besonders stark mitgenommen worden sind, und daß die gewaltige internationale Rapitalvernichtung gerade fie, die auf fremdes Rapital so sehr angewiesen sind, besonders schwer treffen wird. Nur wenn das Tempo der Beiterentwicklung, im Gegensat zur Bergangenheit, das der übrigen Länder beträchtlich übersteigt. kann die Raufkraft und damit die internationale Ersakfähigkeit dieser Märkte über den gegenwärtigen geringen Stand hinaus sich steigern.

Gewiß wird es bei siegreichem Ausgang des Krieges auf den südöstlichsten Kriegsschauplätzen eine wichtige Ausgabe für uns sein, auch die militärische Bundesgenossenschaft mit dem türkischen Keich wirtschaftlich auszubauen, ganz besonders in Kleinasien und Mesopotamien

die Erzeugung für uns so wichtiger Güter, wie Getreide, Baumwolle und Wolle, jowie Petroleum möglichst zu fördern. Aber die Erfahrung, daß der alte Sat, daß gut Ding Weile haben will, im Morgenland doppelt und dreifach gilt, wird auch durch die Kriege nicht völlig umgestoßen werden. Bor Illusionen, wie sie auf dem Boden politischer Begeisterung so leicht erwachsen, muß man sich hier besonders hüten. Das gilt einmal im Interesse der hier vorliegenden wichtigen Aufgaben selbst; Überstürzung gehört bei ihrer Lösung nicht zu den gering= sten Gesahren. Das gilt ferner aber ganz allgemein, weil gerade jett die Gegenwart viel dringlicher als je zubor, bei einer handelspoliti= schen Neuregelung auf ihr Vorrecht gegenüber einer fernen Zukunft besteht. Denn dem Kriege folgt unter allen Umständen zunächst eine schwere Zeit für den deutschen Außenhandel, ganz besonders die deutsche Ausfuhr. Über fie hinwegzuhelfen, den deutschen Sandel aus dem Kriegszustand in einen Friedenszustand wieder zu überführen, ist vor allem Aufgabe der Handelspolitik. Sie muß zunächst gelöst werden, und dabei ist nur darauf zu achten, daß irgendwelchen Bukunfts= entwicklungen nicht hindernd vorgegriffen wird. Um das aber befriedigend zu können, gilt es nicht, für Türen, die geschlossen werden fönnten, im voraus sich Ersatz zu schaffen, was fast wie eine Aufforderung zur Schließung wirken könnte, sondern Mittel zu erfinnen, jolche Schließung abzuwehren. Das ift die hauptaufgabe der deutschen Handelspolitik, und fie wächst hervor aus wirtschaftlichen Bedürfnissen, die Lebensbedürfniffe unferes Bolkes find.

Ш.

Die handelspolitische Hauptaufgabe des deutschen Bolkes, die allsgemein aus seiner Lage hervorgeht und durch den Krieg nur Bersichärfungen sowie neue Lösungsmöglichkeiten gewonnen hat, ist also, den schwer mitgenommenen deutschen Auslandabsat, insbesondere bei der Lösung der schwierigen Aufgaben, die ihm unmittelbar nach Friedensschluß obliegen, zu schützen vor handelspolitischen Angriffen. Dieser Schutz muß sich auf alles erstrecken, was zur erfolgreichen Ausssührung des ausländischen Warenabsatzes erforderlich ist. Bersagt er auch nur an einer Stelle, kann der Absatz damit vereitelt werden. Er muß sich daher auf die Handelspersonen wie Handelswaren beziehen. Er muß dem Händler Schutz für seine Person und sein Eigentum gewähren, ihm die Möglichkeit geben, sich im Gebiete des fremden

Staates frei zu bewegen, sich niederzulassen und Grundbesit zu erwerben, sowie Sandel und Gewerbe zu betreiben. Er muß die Bare schützen nicht nur an sich vor Nachahmung und Täuschung, sondern auch in ihrer ganzen Behandlung innerhalb des fremden Machtbereiches. Die Ware darf auch im Auslande des Patent=, Marken= und Muster= schutzes nicht entbehren, ihr Transport nicht ungünstiger, als der einer einheimischen Bare, behandelt werden, ihre finanzielle Belaftung nur innerhalb bestimmt vereinbarter Grenzen erfolgen. Nicht nur im Eisenbahnwesen, auf das der Staatswille und damit ein Staatsvertrag noch einwirken kann, sondern auch in der nicht minder wichtigen, von England beherrschten Frachtseeschiffahrt, deren Betrieb dem staatlichen Willen zum größten Teil entrückt ist, muß in kluger Boraussicht recht= zeitig für möglichste Bleichheit in der Behandlung gesorgt werden. Große Aufgaben liegen überall hier bor, und fie find durch den Rrieg noch gewachsen an Bedeutung und Schwierigkeit. Nicht von ihnen allen kann hier gehandelt werden; allein das Zollwesen soll zum Gegenstand der Erörterung gemacht werden.

Im Zollwesen ist drei Gefahren möglichst wirksam zu begegnen: erstens allzu hohen Zöllen, welche jede fremde Wettbewerbsfähigkeit ausheben, zweitens allzu häusigen Zolländerungen, welche mit großem stehenden Kapital arbeitenden Kroduzenten einen rationellen Geschäftsbetrieb unmöglich machen, drittens Zollunterscheidungen, welche Konsturrenten einen künstlichen Vorsprung geben. Den ersten beiden Gessahren ist durch den Abschluß von Tarisverträgen, der letzten und größten durch Erwerb voller Meistbegünstigung zu begegnen. Darausist Deutschlands Bestreben bereits seit den Handelsverträgen Caprivis gerichtet. Aber das Gesamtergebnis war doch nicht voll bestriedigend.

Bor dem Kriegsausbruch besaßen wir Tarisverträge mit 12 Staaten. Es sind das zunächst die älteren Berträge mit Belgien, Rußland, Rumänien, der Schweiz, Serbien, Italien und Österreich-Ungarn, die 1904 und 1905 in der Form von sogenannten Jusaßeverträgen erneuert worden sind, ferner einige neue Berträge, die einersseits mit einigen kleineren europäischen Staaten, nämlich 1905 mit Bulgarien, 1908 mit Portugal und 1911 mit Schweden, sowie andersseits ebenfalls 1911 mit Japan abgeschlossen worden sind, und endlich der Bertrag mit Griechenland, der bereits aus dem Jahre 1884 stammt.

Dieses Shstem von Verträgen war der feste Rückhalt der internationalen Handelspolitik. Es schuf im drängenden Widerstreit der Interessen und Kräfte ein hohes Maß von Ruhe und Stetigkeit. Aber es war unvollständig und vergänglich. Es bezog sich 1913 nur auf 40,4% der deutschen Gesamtaussuhr (4085 von 10096 Mill. Mt.). Bor allem mit Frankreich, Großbritannien und den Bereinigten Staaten, die gleichzeitig 29,1% unserer Aussuhr umfaßten, fehlte es an solchen sichernden Berträgen. Mit diesen drei Ländern waren daher auch in letzter Zeit unsere Handlsbeziehungen am wenigsten befriedigend.

Um unerfreulichsten war wohl das Berhältnis zu Frankreich. Bwar ift es hier nie zum offenen Bruch gekommen. Das verhinderte ja der Artikel 11 des Frankfurter Friedensbertrages. An der durch ihn ausbedungenen Meistbegünstigung ist formell natürlich auf französi= icher Seite stets festgehalten worden. Aber unter dem Ginflug der Revanchelust ist doch ein Geist des Zollkampfes gegen Deutschland beherrschend für die französische Handelspolitik geworden. Das zeigte sich besonders deutlich darin, daß Frankreich zu Anfang der neunziger Jahre, als Deutschland zum Shstem der Tarifberträge, dessen Ermäßigungen auch unferen westlichen Nachbarn auf Grund der Meistbegunftigung zugute kommen, überging, für die autonome Bollpolitik in der Form des Doppeltarifs sich entschied und damit einen sehr hohen Mindest= tarif einführte, der berechnet war, die Ginfuhr allgemein und ganz besonders aus Deutschland zurudzuhalten. Das hatte zur Befriedigung der Franzosen die Folge, daß die deutsche Ausfuhr nach Frankreich über ein Sahrzehnt hinter der Entwicklung der französischen Ausfuhr nach Deutschland zurudblieb und die frangösische Sandelsbilang im Verkehr mit Deutschland, die bisher ein Sahrzehnt lang paffib gewesen war, 1892 umschlug. Erst 1908 wendet sich von neuem das Blatt. Die erstarkte deutsche Schaffenskraft dringt jest auch hier, tros aller hemm= nisse, erfolgreich durch. Nachdem die deutsche Ausfuhr nach Frankreich 1892-1905 nur von 203 auf 293 Mill. Mk. angestiegen war, hebt sie sich dann sprungweise auf 790 Mill. Mt. in 1913, überflügelt damit die ebenfalls beträchtlich zunehmende französische Ausfuhr und ber= wandelt fo die Sandelsbilang im deutsch-frangosischen Warenverkehr seit 1910 nach der beiderseitigen Statistik in eine zunehmend passive. Diefer ftarke Umschwung hatte zur Folge, daß der französische Beift des Bollkampfes, angefacht durch die neuerliche Bete, in anderen Formen immer rudfichtslofer sich betätigte. Da er beim Bolltarif sich gehemmt sah, entwickelte er jest immer systematischer das Bollverfahren zu einem Rampfmittel. Auf diesem Gebiet konnte das erfindungsreiche

Talent der Franzosen in immer neuen Schikanen glänzend sich bestätigen, zumal da man auch das Gewinninteresse in den Dienst dieser Aufgabe stellte, indem die französischen Zollbeamten an dem Ertrag der Strafen, die sie verhingen, persönlich beteiligt wurden. Hatte es schon bisher an Klagen über die französische Zollverwaltung nicht gesfehlt, so mehren sie sich jetzt seit 1910 gewaltig. Das französische Vorzgehen artete fast zu einem handelspolitischen Guerillakriege aus.

England gegenüber war die ganze Zeit seit der 1898 erfolgten Kündigung des alten Handelsbertrages mit dem Zollverein vom 30. Mai 1865 ausgefüllt mit immer neuen Provisorien, Ein Vertrags-verhältnis bestand zwischen beiden Ländern nicht mehr. Auf autonomem Wege gewährte Deutschland anfangs für kurze Fristen und seit 1909 "bis auf weiteres" die Meistbegünstigung, die ihm stillschweigend zugestanden wurde und im englischen Mutterlande kaum vorenthalten werden konnte, solange es am Freihandel sessthielt. Nur mit Kanada kam es bekanntlich zu einem zwölfzährigen Zollkrieg, und sein Verlaufkann kaum als ein Erfolg der deutschen Handelspolitik bezeichnet werden, zumal da die an seine vorläusige Beilegung im Jahre 1910 geknüpste Hoffnung, es werde zwischen Deutschland und Kanada zum Abschluß eines Tarisvertrages nach dem Vorbild des kanadisch-stranzösischen Handelsvertrages kommen, nicht in Erfüllung gegangen ist.

Bas endlich die Bereinigten Staaten anlangt, fo litten hier die gewaltigen deutschen Sandelsinteressen, die einen Wert von nahezu 21/2 Milliarden Mf. im Jahre erreichen, bor allem an Unsicherheit. Sie erwuchs einmal aus dem autonomen Charakter der amerikanischen Sandelspolitik. Jederzeit waren Beränderungen der Bollfage möglich und die Berhandlungen darüber im "Rongreß" hörten fast nie auf. Doch das ist nicht das Wichtigste. Von viel größerer Tragweite ist es, daß die amerikanische Sandelspolitik ebenfo wie einer Bindung der Bollfäte, auch einer Gewährung der Meiftbegunftigung aus dem Bege geht. Sie hält fest an dem altherkömmlichen, doch in Europa feit einem halben Jahrhundert aufgegebenen Grundsat, daß Zugeständnisse nur gegen Zugeständnisse gewährt werden. Ja, sie identifiziert sogar diesen primitiven Grundsat, der nicht gang glücklich mit "Reziprozität" - "Gegenseitigkeit" spielt auch sonst in der Handelspolitik eine Rolle bezeichnet zu werden pflegt, mit dem neueren Grundsat der Meist= begünstigung, indem sie auch unter Meistbegünstigung nur die zukünstige Gleichstellung mit anderen fremden Ländern hinsichtlich unentgeltlicher Zugeständnisse versteht. Entgeltliche Zugeständnisse müssen stets durch gleichwertige Zugeständnisse erworben werden. Die Meistbegünstigung besteht nach dieser Auffassung nur darin, daß man einen Anspruch auf Gleichstellung hat, wenn gleichwertige Zugeständnisse angeboten werden, doch kann natürlich stets über die Gleichwertigkeit leicht ein Streit, herbeigesührt und dadurch die Gleichstellung verhindert werden. So schwebt ein Damoklesschwert über unseren wichtigsten überseesschen Handelsbeziehungen. In doppeltem Sinn fehlt jede Gewähr für die Zukunst, was weder den beteiligten gewaltigen wirtschaftlichen Intersessen, noch der herkömmlichen, früher nie in Frage gestellten politischen Freundschaft zwischen beiden Großmächten entsprechen dürfte.

Das waren die drei Hauptlücken, welche das kunstvolle Syftem der deutschen Tarifverträge aufwies. Neben ihnen kommen die kleineren - Spanien, Holland, Danemark und Norwegen in Europa, sowie alle außereuropäischen Länder mit Ausnahme von Japan — weniger in Betracht. Diese Hauptlücken bor allem möglichst auszufüllen, wird ein Ziel der deutschen Sandelspolitik nach dem Kriege sein muffen. Soweit es um England und Frankreich sich handelt, muffen die Friedensberträge zu diesem Zweck mit herangezogen werden. Freilich ist es nicht möglich, mit dem Friedensschluß selbst den Abschluß eines Tarifvertrages zu verbinden. Das ist vielleicht durchzuseten dann, wenn zwischen den beiden Parteien bor dem Kriege ein Bertrag bestanden hat. Diesen alten Vertrag kann der Wille des Siegers natür= lich von neuem in Kraft setzen. Ja, wenn es sich nur um wenige Zoll= stellen handelt und man im boraus genau weiß, was man will, kann er vielleicht auch einzelne Verbesserungen ohne nennenswerte Ver= zögerungen erzwingen. Das dürfte Rußland gegenüber in Betracht kommen, wo der deutsche Sandel unter dem bisherigen Bertrage einen Aufschwung erlebt hat, der in der Zeit von 1900-1913 um fast ein Drittel (32,5%) den allgemeinen Aufschwung des deutschen Ausfuhr= handels übertrifft, und weitaus den ersten Platz sich errungen hat. Nur in Einzelheiten, allerdings wichtiger Art, ist hier eine Anderung nötig.

Anders bei Frankreich. Ein Tarifvertrag mit diesem Lande, in dessen Einfuhr bisher England weitaus die erste Rolle spielt, ist etwas völlig Neues. Die Wiederherstellung eines früheren Zustandes kommt überhaupt nicht in Frage. Ein Neubau muß aufgeführt werden, und zwar unter den schwierigsten Verhältnissen. Dazu reicht die Zeit beim Abschluß eines Friedensvertrages nicht aus. Es kann sich daher bei

ihm nur um vorbereitende Magnahmen handeln. Die Machtstellung, die der Krieg geschaffen hat, aber nicht alsbald handelspolitisch auszunuten gestattet, muß in die Friedenszeiten projiziert werden. Es muffen durch den Friedensschluß besondere Druckmittel vorübergehender Art geschaffen werden, die noch nachträglich eine befriedigende Aber= führung aus dem Kriegszustand in den Friedenszustand ermöglichen. Druckmittel kommen hier in Frage, wie sie in gewöhnlichen Friedens= zeiten, in denen in der Handelspolitik ein Beift der Begenfeitigkeit herrschen muß, nicht denkbar sind und daher allen, welche in der her= kömmlichen Friedensanschauung befangen sind, befremdlich erscheinen. Der Krieg schafft auch in der Handelspolitik einen Ausnahmezustand. Die Gegenseitigkeit braucht jest nicht in handelspolitischen Zugeständ= nissen zu bestehen; militärische können ebenso wuchtig in die Bagichale geworfen werden. Der Sieger auf blutigem Schlachtfeld fteht anders da, als der handelspolitische Berhandler am grünen Tisch zur Friedenszeit. Ja, es kann für ihn Pflicht werden, seine Macht auch handelspolitisch zu nuten. Das ist dann der Fall, wenn es sonst nicht möglich ift, für die Verlufte und Roften des Rrieges den nötigen Erfat zu erhalten. Das Unzureichende einer Kriegsentschädigung kann durch handelspolitische Vorteile ausgeglichen oder wenigstens gemindert werden. Der Gedanke daran, wie unsere Feinde mit uns im Falle eines Sieges verfahren würden, sollte uns auch auf diesem Gebiet bor jeder Sentimentalität belvahren.

Die handelspolitischen Druckmittel, die der Krieg erfordert und ermöglicht, können natürlich verschiedener Art sein. Sie können sich sowohl auf den französischen als auch auf den deutschen Markt beziehen, das heißt dort der deutschen Ware eine bevorzugte, hier der französischen eine benachteiligte Stellung verschaffen. Das erste kann wieder durch Jollherabsehung und Zollunterscheidung geschehen. Wenn zum Beispiel Frankreich die Bedingung auserlegt werden könnte, daß seine Sinssuhrzölle, bis ein Tarisvertrag in Kraft tritt und sobald er wieder sortfällt, im ganzen oder in einzelnen für Deutschland besonders wichtigen Zollstellen eine bestimmte Höhe nicht übersteigen dürsen, so würde eine solche zeitweise Beschränkung der Zollsouberänität Frankreich dazu nötigen, möglichst bald in Handelsbertragsverhandslungen mit dem ernstlichen Willen, zu einem Abschluß zu kommen, sich einzulassen. In ähnlicher Weise könnte eine Zollunterscheidung zwischen Lands und Seegrenze wirken, worauf in anderem Zusammenhang

zurückzukommen ist (val. Abschnitt V). Umgekehrt können französische Waren auf dem einheimischen Markt dadurch benachteiligt oder Benachteiligung ausgesetzt wenigstens einer werden, dak ihnen die Meistbegünstigung vorenthalten würde; auch das müßte in kurzer Frist zu ernstlichen Handelsvertragsverhandlungen nötigen. Wit solchen Mitteln läßt die durch Waffen errungene Machtstellung über hinaus sich verlängern und damit ein Tarifvertrag sich erzwingen. Doch das würde nicht ausreichen; auch auf der Grund= lage eines folden Vertrages würden die Verwaltungsschikanen sich zu unferen Ungunften entfalten können. Unzweifelhaft wird der Rrieg diese so tief im frangofischen Charakter wurzelnden Bestrebungen noch stärken. Darum ist noch eine weitere Sicherung dringend geboten. Auch jie dürfte durch eine unterschiedliche Regelung der Meistbegünstigung, die es gestattet, sie im Bedarfsfalle wichtigen französischen Ausfuhr= waren zu entziehen, zu erreichen sein. Davon ist ebenfalls sogleich in anderem Zusammenhang ausführlicher zu handeln (vgl. Abschnitt VIII).

Bas endlich die Bereinigten Staaten anlangt, fo bestand der bisherige unbefriedigende Buftand im wesentlichen darin, daß mit der Gewährung der unbedingten Meistbegunftigung Deutschland seinen Röcher gemiffermaßen borzeitig entleerte, während die Bereinigten Staaten durch Festhalten am Grundsatz der "Reziprozität" ihn für alle Fälle wirksam gefüllt erhielten. Aus dieser taktischen Ungleichheit erwuchs das ungemütliche Gefühl der hilflofigkeit, aus dem in letter Linie das Schwankende unserer Handelspolitik Amerika gegenüber lange Zeit hervorwuchs. Seit dem Abkommen vom 19. Juli 1900 ist das allerdings ichon besser geworden. Die Vereinigten Staaten sind heute nicht mehr im vollen Genuß der deutschen Meistbegunstigung. Es ist ihnen vielmehr auf Grund des Reichsgesetes vom 5. Februar 1910 nur der damals geltende Bertragstarif eingeräumt worden, und zwar nur unter der Bedingung, daß "irgendwelche den gegenwärtigen Zustand zuungunsten Deutschlands verschiebende Anderungen" nicht eintreten. Die Meistbegunstigung ist damit ihres wesentlichsten Kernes, der Gewähr einer vollen Gleichstellung mit allen fremden Ländern für die Zukunft, entkleidet worden. Sie ist befristet und bedingt und daher der amerikani= ichen "Reziprozität" sehr ähnlich. Die deutsche Sandelspolitik hat sich damit, im Gegensatzu früher, ihre volle Bewegungsfreiheit gewahrt, und das ist nicht ohne Wirkung geblieben. In diefer Richtung muß fortgefahren werden. Die endlich hergestellte Parität muß bei der

Neuregelung unserer Handelspolitik noch dauerhafter und wirksamer ausgestaltet werden, um möglichst die Amerikaner zu veranlassen, ihren trot aller Wandlungen in Europa festgehaltenen veralteten Standpunkt aufzugeben und damit eine Quelle von Streitigkeiten zu verstopsen, die immer wieder den friedlichen Verkehr der Vereinigten Staaten mit den Ländern Europas trüben muß. Wie das geschehen kann, kann auch nur im Rahmen einer allgemeinen Erörterung über die weitere Ausgestaltung der Meistbegünstigung dargelegt werden (vgl. Abschnitt V).

So weist die Unvollständigkeit in unserem Tarifvertragssystem immer wieder auf die Meiftbegunftigung hin. Sie ist nicht etwa ein Ergebnis menschlicher Schwäche, das durch vollendetere Berhandlungs= funft von Grund aus verändert werden könnte. Sie wächst vielmehr mit Notwendigkeit aus dem bisherigen System hervor, deffen Befen in der Berbindung von Tarifverträgen mit der Meistbegunstigung besteht. Diese Berbindung ist es vor allem, welche den Abschluß von Tarifverträgen erschwert. Denn wenn durch die Meistbegunftigung alle Zugeständnisse, die in einem Tarifvertrage gemacht worden sind, alsbald verallgemeinert werden, wird der Anreiz, Tarifverträge abzuschließen, verringert. Dhne eigene Zugeftändniffe genießt der meiftbegunftigte Staat die Früchte fremder Mühen und Aufwendungen. Statt sich zum Vertragsabschluß zu drängen, gebietet es die Klugheit, sich vorsichtiger zurückzuhalten. Die bloße Meistbegunftigung schafft einen so hohen Grad der Befriedigung, daß nicht genug Erreichbares zu wünschen übrig bleibt, um die Kosten eines Tarifvertrages noch zu rechtfertigen. Es fragt sich, ob dieser Mißstand, an dem die deutschen Tarifvertragsverhand= lungen mit Spanien, Dänemark und auch Argentinien in letter Zeit gescheitert sind, beseitigt oder gemildert werden kann. Schon im Frieden hat diese Aufgabe die Aufmerksamkeit der Regierung wie der Interessenten auf sich gezogen; der Krieg hat ihre Bedeutung gewaltig gesteigert.

IV.

Man kann fremden Waren gegenüber eine dreifache Stellung einnehmen. Man kann sie erstens ebenso wie einheimische Waren behandeln. Dann bekennt man sich zum Prinzip der Gleichstellung, das allein von England bis zur Gegenwart mit seinem Freihandel sestgehalten wurde und noch größere Verbreitung im Kolonialwesen hat, so bis heute in Deutschland und zum großen Teil auch im britischen Reiche. Man kann zweitens einheimische und fremde Waren verschieden behandeln. Dann bekennt man sich zum Prinzip des Schutzolles. Auf dieser Grundlage ist wieder ein Doppeltes möglich. Man kann alle Waren fremder Länder gleich behandeln oder wiederum zwischen ihnen Unterschiede machen. Im ersten Fall entscheidet man sich auf der Grundlage des Schutzolles für den Grundsatz der Meistbegünstigung; im zweiten Falle verbindet man mit dem Schutzoll Zolluntersicheidungen. Also erst im Rahmen des Schutzollshstems sindet die Meistbegünstigung einen Platz; bei allgemeinem internationalen Freishandel ist sie überslüssig; das Prinzip der Gleichstellung schließt das der Meistbegünstigung ein. Meistbegünstigung und Schutzoll gehören logisch zusammen und Gegensätze bilden, wie gesagt, Meistbegünstigung und Jollunterscheidung.

Schon daraus geht hervor, daß der oft wiederholte Sat, die Meist= begünstigung sei ein "Pionier des Freihandels" nicht ohne Gin= schränkung richtig ift. Geschichtlich ift eber der Freihandel ein Pionier der Meiftbegunftigung gewesen als umgekehrt. Wo der Freihandel sich nicht durchzuseten bermochte, suchte man sich wenigstens Meist= begünstigung zu sichern. Benn auch Meiftbegünstigungsklaufeln schon früher nachgewiesen werden können, jo hat doch erst mit den Cobden= ichen Sandelsberträgen die Meistbegunstigung ihren eigentlichen Einzug in die neuzeitliche Sandelspolitik Europas gehalten. Der Freihandels= gedanke hat ihr die Bahn gebrochen. Solange eine internationale Tendenz der Bollermäßigung bestand, kam ihr auch die Meistbegunstigung durch ihre verallgemeinernde Wirkung zugute, aber sie war außerstande, einen Umschlag dieser Tendenz ins Gegenteil zu hindern. Sie hat eben nur formale Bedeutung und gewinnt ihren Inhalt ausschließlich bon außen. Wie sie den Gang der Freihandelsidee beschleunigen kann, so kann anderseits die Berallgemeinerung der Ermäßigungen, die sie mit sich bringt, wenig wiegen, wenn die Kräfte einer Bolkswirtschaft mit Macht tätig find, die Bölle im gangen hinaufzuschrauben. Meiftbegunstigung ist eben nur ein zolltechnisches Mittel.

Allerdings besteht zwischen Freihandel und Meistbegünstigung insosern Verwandtschaft, als beide dem Stärksten am meisten nügen. Wer sich überlegen fühlt, wird den Wettkampf am liebsten mit allen Rivalen, wie es im Freihandel der Grundsatz der Gleichstellung gestattet, aufnehmen, weil dadurch das Auskommen jeder gleichstarken Konkurrenz erschwert wird; und wenn das nicht erreichbar ist, wird er den Wettkamps doch mit möglichst vielen wünschen, wie es der

Grundsatz der Meistbegünstigungen ihm gewährleistet, indem er an der Gleichstellung mit jeder fremden Ware festhält, freilich durch Bevorzugung der einheimischen Ware die Heranziehung einer Konkurrenz im Einfuhrlande begünstigt. Früher nahm England eine Borzugs= stellung ein, die vielfach über jeden Wettbewerb erhaben war und die Möglichkeit gewährte, den größten Borteil aus der "offenen Tür", wie fie Freihandel und Meistbegunftigung bieten, zu ziehen. Es hatte bor allem infolge einer geschickten "Aulturpropaganda" den großen Vorzug, einer ftarken internationalen Freihandelsströmung fich zur Zeit seiner größten Überlegenheit erfreuen zu können; und es ist kein Bufall, daß es, wie für den Freihandel, auch für die Meistbegunstigung zum ersten großen Borkampfer geworden ist. Je mehr das Schutzollsustem den internationalen Siegeszug antrat, den man für den Freihandel er= wartet und jo eifrig erstrebt hatte, hat England in der Meist= begünstigung nach den Worten Carl Granvilles (in einer Devesche vom 12. Februar 1885), the most valuable part of the system of commercial treaties" erblickt und noch Churchill nannte sie als Präsident des Handelsamtes ,, the foundation of the british commercial system". Solange England keinen Bolltarif befitt, mit dem es fremde Bugeständnisse sich erkaufen kann, ist es eben allein auf die Zollermäßigungen angewiesen, die ihm mit Silfe der Meistbegünstigung zufallen. Meistbegünstigung nimmt infolgedessen in der englischen Handels= politik eine ganz andere Mittelstellung ein als bei uns. Was Tarifverträge und Meistbegunftigung für den deutschen Sandel zusammen leisten, entfällt für den englischen Sandel allein auf die Meist= begünstigung. Sie hat man daher unter allen Umständen sich zu sichern gesucht, bisweilen fogar, in Ermangelung von handelspolitischen 3u= geständnissen, durch jolche auf gang anderen Gebieten. Obwohl somit die Meistbegunstigung für das Freihandelsland England etwas anderes bedeutet, als für alte Schutzolländer, ift es den Engländern doch gelungen, die aus ihren besonderen Berhältnissen sich ergebende Auffassung in der ganzen Belt zu verbreiten. Die England günftigste Interpretation ist durch die Theorie — wie wir sogleich sehen werden zur allgemeinen in ganz Europa geworden.

Aber langsam hat sich das Blatt gewendet. Wie die Begeisterung für den Freihandel in England immer mehr durch eine fritische Stimmung abgelöst wurde und die Einführung eines Schutzolles dort heute nicht mehr dem Bereich des Unwahrscheinlichen angehört, so

hat man auch jene herkömmliche Auffassung von der Meistbegünstigung in den letten Jahren mit wachsendem Nachdruck als einen "Frrtum" bezeichnet und nachzuweisen gesucht. Das war nur eine natürliche Folge des schwindenden Gefühls der Überlegenheit. Auf immer mehr Gebieten hat Deutschland sich in kluger und harter Arbeit eine Leistungsfähig= keit errungen, die von keinem überboten wird. Damit gewinnen wir ein gleiches Interesse, wie England es früher lange Zeit allein besaß. Uns öffnet allerdings das Geschick die fremden Märkte nicht so weit und mühelos, wie es einst England beschert war. Der Freihandel läßt sich nicht erzwingen und nicht erwerben, zumal wenn man selbst ihn nicht gewähren kann und zur politischen Propaganda nicht viel Geschick hat; die Meistbegünstigung ist es allein, die erzwungen und erworben . werden kann, zumal bon einem Lande, das auf die Sicherung des eigenen Marktes nicht zu verzichten vermag. Je mehr Deutschland zu einem großen Ausfuhrland erftarkt ift, um jo mehr Interesse hat es an der Meiftbegunftigung gewonnen. Ja, in einer Sinsicht ift diefes Intereffe fogar noch größer als in England. Denn England hat fich, außer des Freihandels, für viele seiner Hauptausfuhrwaren lange eines gewiffen Monopols, ichon wegen feines zeitlichen Borfprunges, zu erfreuen gehabt. Deutschland kann auch dieses Borzugs nur sehr viel weniger sich rühmen. Die Erzeugnisse, die es in so bunter Bielseitigkeit hervorbringt, unterliegen weit überwiegend dem Wettbewerb hochentwickelter fremder Industrien. Deutschland bedarf deshalb der "offenen Tur". Benn es aber zu denfelben Bedingungen, wie ein anderer, auf den fremden Markt gelangen kann, weiß es meift aus eigener Kraft sich zu behaupten. Aber je größeren Wert die volle Meist= begünstigung für Deutschland gewonnen hat, um so schwieriger ist sie zu erringen. Diese Schwierigkeiten brauchen nicht — wie Theoretiker so vielfach noch annehmen - erst leichtfertig geschaffen zu werden; sie sind vielmehr bereits vorhanden. Schon bor dem Frieden stießen wir infolge der dargelegten allgemeinen Besonderheit unserer handels= politischen Lage, immer häufiger auf die Neigung, die Meistbegunstigung offen oder versteckt uns zu verkummern, und durch den Krieg findet das in sehr wichtigen Teilen des Auslandmarktes eine bedeutende Berstärkung. Diesen nicht erst in der Zukunft möglichen, sondern bereits in der Gegenwart borhandenen Gefahren berhängnisvoller Beeinträchtigungen muffen wir begegnen. Einseitige Meiftbegunftigung schadet dem Gemährenden regelmäßig ebenso wie einseitiger Freihandel.

Gegenseitigkeit ist aber nicht, wie in der Theorie beweislos so oft ansgenommen wird, gewährleistet, sondern muß erkämpst werden. Wollen wir den vorhandenen Gesahren wirksam begegnen und diesen Kampstersolgreich bestehen, so müssen wir auch den Weg unserer handelspolitischen Gegner beschreiten, uns mindestens so gut wie sie rüsten und möglichst die Weistbegünstigung selbst zu einem wirksamen Kampsmittel ausschmieden. Nur durch Beclzebub kann der Teusel vertrieben werden. Nur durch eine unterschiedliche Ausgestaltung der Weistbegünstigung ist die volle Weistbegünstigung zu erlangen und zu ershalten.

Auf der Grundlage des Schutzolles steht die Meistbegünstigung, · wie wir fahen, im Gegensat zur Bollunterscheidung. Beide behandelte man lange Zeit in der Sandelspolitik als absolute Gegenfäte, wie fie es letten Endes ja auch unzweifelhaft find. Die Anforderungen des nationalen Interesses bedten sich damals in England mit denen der abstrakten Logik und so bemächtigte sich der doktrinäre Beift, der nicht der englischen Freihandelspolitik, aber wohl der bon ihr ausgenutten englischen Freihandelslehre eigen ift, auch der Meistbegünstigung. In der Blütezeit der Freihandelslehre wurde fie zu einem ftarren Begriff geprägt und in diefer doktrinaren Unbiegsamkeit nicht nur in die deutsche Sandelspolitik eingeführt, sondern durch den Frankfurter Friedensbertrag aus dem Flusse des immer neu gestaltigen Lebens dauernd losgelöft. Denn wenn auch der Artikel 11 geographische Beschränkungen aufwies, so verewigte er doch inhaltlich jene weiteste Fassung der Meistbegünstigung, die nicht nur die Logik englischer Theoretiker, sondern auch das klar erkannte Interesse der englischen Bolkswirtschaft forderte. So wurde, was im Grunde eine Frage politi= icher Zwedmäßigkeit war, für Deutschland zu einer Frage juristischer Interpretation. Ja, im politisch ungeschulten deutschen Bolke nistete sich weithin die Borftellung ein, als sei der Inhalt der Meistbegunfti= gung etwas unabhängig bom Staatswillen ein für allemal Gegebenes, fast etwas Sakrofanktes, an das man nicht rühren durfe.

Die Aufhebung des Frankfurter Friedensbertrages, die der Krieg mit sich bringt, bedeutet hier eine Befreiung. Sie gibt der Politik zurück, was nur durch juriftische Festlegung in Deutschland und Frankreich ihr genommen war. Sie schafft die bom Deutschen Reich bisher entbehrte Beweglichkeit in der Benuhung des vielleicht wichtigsten technischen Mittels der Zollpolitik. Erst jeht kann es zu einer wirksamen Abwehr-

und Angriffswaffe ausgebildet werden. Erst jetzt kann der "Tauschswert" der Meistbegünstigung, mit dem bisher weitgehende Bergeudung betrieben werden mußte, zur vollen Entfaltung gebracht werden. Ob und wie das geschehen soll, ist heute die wichtigste handelspolitische Frage.

Treten wir von diesem Standpunkt politischer Zweckmäßigkeit aus an die Frage der Meistbegünstigung heran, so sind zwei Möglichkeiten ihrer Ausgestaltung zu unterscheiden. Man kann sie erstens verbessern unter Aufrechterhaltung ihres bisherigen rechtlichen Begriffes und zweitens unter Preisgabe desselben. Das erste war in Deutschland auch bisher schon möglich und ist unter dem Drucke wachsender Schwierigkeiten auch geschehen.

Rechtlich verlangt die Meistbegünstigung nämlich nichts anderes, als daß jede ausdrückliche Begünstigung eines dritten Landes vermieden werde. Für jedes meistbegünstigte Land muß rechtlich die gleiche Mögelichseit vorliegen. Ob das auch tatsächlich der Fall ist, bleibt rechtlich gleichgültig. Tatsächliche Berschiedenheiten sind sogar eine unvermeideliche Folge des Rechtsgrundsates der Meistbegünstigung. Denn die verschiedene geographische Lage bringt für die einzelnen Länder erhebliche Unterschiede in den Transportkosten mit sich und die rein sormale Gleichberechtigung der Meistbegünstigung wirkt geradezu wie eine rechtsliche Garantie jeder solchen tatsächlichen Borzugsstellung. Diese praktische Besonderheit der Meistbegünstigung, die dem einen nützt und dem anderen schadet, läßt sich künstlich weiter ausgestalten. Auf der Grundlage rechtlicher Gleichstellung kann die tatsächliche Berschiedensheit ihrer Wirkung vergrößert werden.

In einer Richtung ist das bereits bisher geschehen. Nicht alle Waren haben für alle Länder das gleiche Interesse. In der Güterserzeugung spiegeln sich vielmehr Eigenart und Entwicklungsgrad eines jeden Landes und je mannigsaltiger die Länder sich entwickln, um so mehr spezialisieren sich ihre Erzeugnisse. Das läßt sich auch im Zollwesen ausnutzen, ohne an den Rechtsgrundsatz der Meistbegünstigung zu tasten. Man muß nur unter diesem Gesichtspunkt den Zolltaris immer seiner ausgestalten, immer mehr Arten und Unterarten von Waren unterscheiden, und zwar so, daß die nationalen Unterschiede in der Erzeugung möglichst Berücksichtigung finden. Damit steigert man den Tauschwert der eigenen Zugeständnisse. Denn je seiner und zahlzreicher die Warenunterscheidungen des Zolltariss sind, um so häusiger

wird der Fall eintreten, daß die Herabsetzung einer Zollstelle gerade einem einzelnen Lande zu besonderem Borteil gereicht. Je umfassender dagegen eine Zollstelle ist, um so leichter wird sie Waren enthalten, die für verschiedene Länder Bedeutung haben, so daß ihre Herabsetzung nicht allein dem Lande, daß in einem Tarisvertrag dafür Zugeständnisse macht, einen besonderen Borteil verschafft, sondern zugleich in noch höherem Maße anderen Ländern, die allein auf Grund der Meistebegünstigung ohne irgendwelche Zugeständnisse ihrerseits an der Zollsermäßigung teilnehmen. Solcher nationalen Bergeudung suchte man durch zunehmende Tarisspezialisierung zu steuern.

Diese Bewegung ist nicht von Deutschland ausgegangen. Soweit sich übersehen läßt, hat Frankreich in ihren Anfängen eine besondere Rolle gespielt. Dort hatte man es mit einer alten reichentwickelten Erzeugung, die viele nationale Besonderheiten aufwies, zu tun, und dort stand man zu gleicher Zeit unter dem Druck des Artikel 11 des Frankfurter Vertrages. Jedenfalls hat unfer westlicher Nachbar seinen Bolltarif fehr viel früher und reicher ausgestaltet, als wir den unfrigen. Bährend wir bis Ende 1902 nur 387 Tarifftellen besagen, hatte bereits der französische Tarif von 1892 654 aufzuweisen. Auch sonst fehlte es nicht an Tarifen, die in der Reichhaltigkeit ihrer Gliederung den noch immer in erster Linie auf die Sicherung des einheimischen Marktes zugeschnittenen deutschen Zolltarif bedeutend übertrafen. Darum mußte Deutschland, wenn es nicht ins hintertreffen kommen wollte, die Bewegung der Tariffpezialifierung mitmachen. Im Tarif vom 25. Dezember 1902 hat es seine Tarifftellen mehr als verdoppelt, auf 946 vermehrt. Inzwischen sind ihm andere Länder schon wieder vorausgeeilt. Anscheinend steht der neue schwedische Tarif von 1911, der nicht weniger als 1325 Tarifftellen aufweist, heute an der Spike.

Solche Tarifspezialisierung hat allerdings eine volle praktische Bedeutung nur dann, wenn sich ihr internationaler Wert für den eigenen Handel in jedem einzelnen Fall genau ermessen läßt. Allein für sich bermehrt sie nur die Kompensationsobjekte, läßt aber nicht ihren Tauschwert erkennen. Ihn kann man nur feststellen mit Histe einer entsprechend spezialisierten Ginfuhrstatistik. Ja, wenn eine Tarifspezialisierung volle Wirkung haben soll, muß ihr eine solche statistische Spezialisierung vorausgehen. Denn Kompensationsobjekte von unbekanntem Wert kann man nicht voll ausnuzen. Das ist von Deutschland übersehen worden. Mangels einer entsprechenden Statistik

fonnte die große Vermehrung der Tarifstellen, die im deutschen Zolltarif vom 25. Dezember 1902 vorgenommen worden ist, beim Abschluß der heute noch lausenden Bülowschen Handelsverträge nicht voll ausegenut werden. So erklären sich manche Unvollkommenheiten, die später als "Mißgrifse" vielsach getadelt worden sind. Erst 1911 hat man der Spezializierung des Tariss eine solche der statistischen Ansichreibungen solgen lassen, indem man ihre Zahl im ganzen von 1172 auf 2231 und im einzelnen, zum Beispiel bei Maschinen, von 24 auf 64 erhöhte, womit dem Bedürsnis für längere Zeit Genüge getan sein dürste. Dieser Fortschritt ist alsbald in den neuen Tarisverträgen zum Ausdruck gekommen. Bei ihrem Abschluß konnte viel erfolgreicher als bisher mit Spezialzugeständnissen gearbeitet werden.

Diese eine internationale Reaktion gegen die Meistbegünstigung dar= stellende Tarifipezialifierung, die eine entsprechende Spezialifierung der Einfuhrstatistik, sogar möglichst borber, dringend erfordert, kann im allgemeinen als ein Fortschritt bezeichnet werden. Sie erleichtert nämlich den Abschluß von auch für Deutschland so wichtigen Tarif= verträgen, der an sich durch die immer reicher sich entfaltende Ent= widlung eine fortichreitende Erschwerung erfahren wurde. Denn je mehr die Unterhändler ihrer Verantwortung sich bewußt sind, tragen jie natürlich bei den Bertragsverhandlungen mit einem einzelnen Lande Bedenken, Berichiedenartiges in sich schließende Tarifftellen zu er= mäßigen. Die Gefahr der Bergendung führt dann zu einem Übermaß an Borficht. Dieses psychologische Semmnis, das einem Tarifvertrag um so leichter sich entgegensett, je schärfer die parlamentarische Über= wachung ift, wird durch die geschilderte doppelte Spezialifierung beseitigt. Im Gegensatzu berbreiteten Anschauungen muß man daher jagen: die Tarifspezialisierung steht nicht im Gegensatz zu Taris= verträgen, sondern liegt in ihrem Interesse.

Anderseits kann freilich auch nicht verkannt werden, daß diese Schmälerung der Bedeutung der Meistbegünstigung natürlich auch Mißstimmung hervorgerusen hat. Das mußte dort am stärksten der Fall sein, wo man der Meistbegünstigung den größten Wert beimaß, also in England und Deutschland. Zwischen beiden Ländern besteht aber noch ein Unterschied. Der geschichtliche Vorzug Englands, vor allem große Standard-Artikel auf dem Weltmarkt abzusehen, wird hier zum Nachteil und umgekehrt der Nachteil Deutschlands, Tausenderlei von "german articles" im Ausland verkausen zu müssen, zum Borteil.

Schon an jich tann man mit Silfe von Tariffpezialifierungen um jo leichter und wirksamer angegriffen werden, je kleiner die Bahl der Angriffspunkte und je bedeutsamer jeder einzelne unter ihnen ift. Es kommt aber hinzu, daß der geschichtliche Unterschied in der gewerblichen Erzeugung beider Länder die deutsche Industrie mit einem sehr viel höheren Grad von Anpassungsfähigkeit ausgestattet hat, als die Wie er die Bedürfnisse, Geschmacksrichtungen und Bor= urteile seiner Rundschaft zu berücksichtigen weiß, so kann der deutsche Fabrikant sich auch spezialisierten Bolltarifen leicht anpassen, wenn es darauf ankommt. So erklärt es sich, daß die zunehmende Tarif= spezialisierung, ohne gegen England gerichtet zu fein, doch England im allgemeinen am stärksten betroffen hat. Das zeigt sich zum Beispiel bei Englands wichtigstem Ausfuhrartikel, dem Baumwollgarn. Wie regelmäßig bei Qualitätsartikeln, find auch hier in den meisten autonomen Bolltarifen die feineren Nummern mit einem höheren Bolle belaftet. Da England diese vorzugsweise herstellt und Tarifverträge nicht ab= schließt, ergeben sich bier Bollermäßigungen mit Bindung nur zu= gunften der gröberen Nummern, an denen England kein nennenswertes Interesse hat. Solange es für Baumwollgarne nur eine große Sammel= stelle im Zolltarif gab, hatte natürlich die Meistbegünstigung für Eng= land eine größere Bedeutung; aber die eingetretene Underung hängt doch mindeftens ebenfo wie mit der fremden Tariffpezialifierung, mit der eigenen Abgeneigtheit und Unfähigkeit, Tarifverträge abzuschließen, zusammen. Auch die zunehmende Tarifspezialisierung steigert in England das Verlangen, sich in einem Schutzolltarif die bisher fehlende Grundlage für erfolgreiche Verhandlungen zu schaffen.

Im Gegensatzu England bringt die zunehmende Tarifspezialissierung Deutschland, obwohl es an der Meistbegünstigung heute mindestens ebenso stark interessiert ist, mehr Borteile als Nachteile. Denn aus dem dargelegten doppelten Grunde lohnt es sich meist wenig, die Tarifspezialisierung besonders auf Deutschland zuzuschneiden. Nur in Frankreich ist das unter dem Stachel des Revanchegedankens mit Eiser versucht worden. Anderseits hat Deutschland wegen der unsgewöhnlichen Reichhaltigkeit seiner eigenen Erzeugung es in seiner gewerblichen Einsuhr zum großen Teil mit besonderen Spezialitäten zu tun, was die Ausnutzung des Tauschwertes der einzelnen engumgrenzten Zollstellen erleichtert. Auch das hat verschiedentlich Mißstimmung hervorgerusen; doch handelt es sich nur um wenige Fälle,

die zum Teil den Charafter ausdrücklicher Repressalien tragen. Sie können nicht davon abhalten, an der ersolgreich durchgeführten Tarifspezialisierung als einem erprobten Mittel der Ausgestaltung der Meistsbegünstigung festzuhalten. Freilich dürste es kaum nötig sein, den geltenden autonomen Tarif vom 25. Dezember 1902, wie es mehrsach verlangt worden ist, noch weiter zu spezialisieren, da das neue statistische Warenverzeichnis eine darüberhinausgehende Spezialisierung beim Abschluß der einzelnen Tarisverträge sehr erleichtert.

V.

If die Tariffpezialisierung in wenigen Jahren zu einer breiten internationalen Bewegung angelwachsen, so hat eine andere Art der Ausgestaltung der Meistbegünstigung, welche ihren rechtlichen Charakter unberührt läßt und doch tatsächliche Begünstigungen zur Folge hat, bisher kaum eine praktische Bedeutung gewonnen. Diese zweite Art bezieht sich nicht auf die Zollsäße, sondern auf die Zollgrenzen. Regelmäßig wird bei ihnen keine Unterscheidung gemacht, und doch liegt es auf der Hand, daß es tatsächlich für die Einfuhr oft von ausschlagegebender Bedeutung ist, ob sie zu Lande erfolgen muß oder zur See erfolgen kann.

Schon vorher ift darauf hingewiesen worden, daß die rechtliche Bleich= itellung, welche die Meistbegünftigung schafft, keineswegs auch eine tatsächliche Gleichstellung zu sein braucht. Denn wegen ihres rein formalen Charakters sieht sie über alle tatfächlichen Unterschiede hin= weg, unter denen die geographische Lage darum eine besondere Bedeutung hat, weil fie bestimmend ist für die die Einfuhr oft maggebend beeinfluffenden Transportkosten. Jeder Borsprung, der sich in den Transportkosten ergibt, verwandelt die inhaltlose Gleichberechtigung zur tatfächlichen Gemährleiftung einer Borzugsftellung. Daber bedeutet der rein formale Rechtsgrundsatz der Meistbegünstigung in Wirklichkeit einen Rechtsschutz für die Ginfuhr, die sich des billigen Seeweges bedienen kann, gegenüber der Einfuhr, die auf den kost= ipieligen Landweg angewiesen ift. Das heißt aber für Deutschland: die Meistbegunstigung zwingt uns, unsere unmittelbaren Rachbarn, wie Bfterreich und die Schweiz, bei der Wareneinfuhr ungunftiger zu stellen, als England und die Bereinigten Staaten. Die bisherige Unbeschränktheit der Meistbegunstigung liegt deshalb im Interesse dieser ausschließlich des Seeweges im Europaverkehr fich bedienenden Länder;

das Interesse Deutschlands dagegen, dessen geographische Besonderheit in seinem Nachbarreichtum und der Länge seiner Landgrenzen besteht, verlangt eine materielle Korrektur dieses rein formalen Grundsates.

Es wird schon länger als etwas Unnatürliches und Unfinniges emp= funden, daß Deutschland durch die Meiftbegunftigung fich daran hindern läßt, den Nachbarländern, mit denen es nach Stammesverwandtichaft und Geschichte kulturell, politisch und wirtschaftlich aufs engste berbunden ift, auch handelspolitisch eine entsprechende Stellung einzuräumen. Es widerspricht dem natürlichen Gefühl, daß ein Land, das durch unmittelbare räumliche Berbindung einen geographischen und geschichtlichen Anspruch auf einen Nachbarschaftsverkehr besitzt, im Warenhandel für alle Zeit schlechter gestellt sein soll, als ein Land, das in weiter Ferne auf gang andersartiger Natur= und Kulturgrund= lage sich aufbaut. Unter Aufrechterhaltung der vollen Meistbegünsti= gung, wie sie bisher der Artikel 11 des Frankfurter Friedensvertrages vorschrieb, ist das nur dadurch zu ändern, daß mit dem formalen Charakter der Meistbegünstigung eine materielle Berücksichtigung der geographischen Lage, die eine Begünstigung nicht rechtlicher, sondern bloß tatfächlicher Art darftellt, verbunden wird. Das ift dadurch möglich, daß im Zoll eine tatsächliche Unterscheidung nach der See- und Landgrenze durchgeführt wird in der Art, daß die Bollfäte an der Landgrenze niedriger find als die Seezölle. Der Meistbegunstigung ent= fprechend kommen diese verschiedenen Sate jedem gegenüber gur Unwendung, der über die See- und Landgrenze Baren einführt. Rur tatfächlich ist insofern ein Unterschied vorhanden, als die geographischen Berhältnisse es mit sich bringen, daß der Grenzverkehr auf der Seeund Landseite nicht für alle die gleiche Bedeutung hat. Gine Berabsetzung der Landzölle hat für Deutschland in seiner Mittelstellung auf dem euopäischen Festlande eine sehr viel weitergehende tatsächliche Be= deutung, als für England und die Bereinigten Staaten, volvohl es diesen natürlich nicht genommen ist, den Vorteil der niedrigeren Land= zölle auch für sich in Anspruch zu nehmen. Die Rechte sind nach wie vor für alle Meistbegünftigten gleich; nur in der Möglichkeit ihrer Ausnutung ergeben fich Unterschiede gu unseren Bunften.

Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß eine solche Zollunterscheidung zugunsten der trockenen Grenze unter normalen Berhältnissen nicht unbeträchtliche Bedenken hat. Zwar weist die geographische Lage Deutschland darauf hin, den kontinentalen Handel

nach Kräften zu pflegen. Aber es darf nicht übersehen werden, daß gerade dieser Sandel mit den Ländern des europäischen Festlandes sich bisher in den Friedenszeiten bereits sehr günstig entwickelt hat. Nach Berechnungen Rathgens wies Deutschland 1890-1911 in jedem europäischen Staat außer Portugal eine stärkere Zunahme in seiner Gin= juhr auf als England, so daß es auf dem ganzen europäischen Festland mit Ausnahme von Frankreich, Spanien, Portugal, Griechenland und der Türkei bereits einen Vorsprung vor England besaß. Aus diesen Tatjachen, die zum Teil sich daraus erklären, daß im Landtransport derjenige einen natürlichen Borteil hat, der Umladungen ersparen fann, darf man folgern, daß der kontinentale handel Deutschlands feiner besonderen Unterstützung bedarf; er kommt auch aus eigener Kraft, trop der geschilderten Einseitigkeit der Meistbegünstigung, voran; wenn eine Underung vorgenommen werden foll, muß sie zugunften des überseeischen Sandels vorgenommen werden, deffen Entwicklung dem Gesamtaufschwung unserer Bolkswirtschaft nicht ganz entspricht und doch schließlich entscheidend ist für unsere Stellung in der Weltwirt= ichaft. Gerade hier haben wir es mit unserem gefährlichsten Konkur= renten zu tun, der hochentwickelten englischen Seedampfichiffahrt, deren Flotte zu Beginn des Krieges mit 12,5 Millionen Netto=Registertonnen die deutsche mit 3,1 Millionen Netto-Registertonnen vierfach übertraf. Auf keinem Gebiet des Wirtschaftslebens sind wir so zurückgeblieben, wie in der für den überseeischen Güterverkehr ausschlaggebenden Trampschiffahrt, in der das Mißberhältnis zwischen beiden Ländern sich auf etwa 1:12 steigert, sowie in dem ihr gewidmeten Schiffbau, der jedenfalls kein gunstigeres Bild für Deutschland aufweist. Daraus kann man folgern, daß man der deutschen Seeschiffahrt ihre Entwick= lung nicht durch irgendwelche Umgestaltung des Zollwesens zu ihren Ungunften erschweren darf.

Unter den normalen Verhältnissen ruhiger Friedensentwicklung sind diese Gesichtspunkte ausschlaggebend und durch den Krieg haben sie den Anspruch, stets ernstlich berücksichtigt zu werden, gewiß nicht verscherzt. In normalen Friedenszeiten kam es aber auch gar nicht in Frage, eine Zollunterscheidung nach der Grenze in der dargelegten Art zur Einführung zu bringen. Denn es fehlte völlig an der Gelegensheit dazu. Erst ein siegreich verlaufender Krieg schafft diese Gelegensheit und gestaltet zugleich die Lage in wichtigen Beziehungen um.

Zunächst trifft der Krieg unsere überseeische Ausfuhr natürlich am

stärksten. Solange er dauert, stockt sie fast völlig. Auch nach dem Kriege wird sie noch sehr darniederliegen. Insbesondere in den Ländern Süd= und Mittelamerikas haben wir infolge einerseits der verminderten Kaufkraft dieser Gebiete und anderseits der gesteigerten panamerikanisichen Bestrebungen der Vereinigten Staaten mit einem Ausfall, wie wir sahen, zu rechnen, und wir haben nach Siegesrecht ebenso wie nach Kücksichten der Gerechtigkeit einen Anspruch auf Entschädigung auf Kosten Englands und der Vereinigten Staaten.

Der Krieg schafft aber zweitens an unseren Landgrenzen hoffentlich eine handelspolitische Lage, wie sie im Frieden unbekannt ift. Er kann für die gewaltigen Opfer, die er fordert, uns nur einigermagen entschädigen, wenn er unsere Grenzen hinausschiebt, im Often, um die agrarische Grundlage unserer Bolkswirtschaft durch neuen Siedelungsboden zu erweitern, im Westen, um die reichsten und höchstentwickelten Gebiete unseres Vaterlandes wirksamer zu schüten. Solche politische Losreißung von Gebietsteilen unserer Feinde aus strategischen Gründen oder aus anderen Lebensbedürfnissen unseres Bolkes zerreißt aber Beziehungen des Angebots und der Nachfrage, die für das Wirtschaftsleben diefer Gebiete bon entscheidender Bedeutung find. Das läßt fich nicht gang bermeiden, aber man follte doch bemüht fein, bei Lösung des politischen Zusammenhangs der Untertanenschaft den wirtschaft= lichen Zusammenhang der Kundschaft, wenigstens für einige Zeit, noch möglichst zu wahren. Unser Interesse gebietet es, mit der Produktions= kraft der neuen Gebiete auch ihren Absahmarkt zu erwerben. Das kann nur dadurch geschehen, daß wir möglichst viel von ihren wirt= schaftlichen Beziehungen zu dem Land ihrer bisherigen politischen Zu= gehörigkeit aufrechterhalten. Sonst muß der Zuwachs an Produktions= kraft wenigstens eine Zeitlang — wie wir es in kleinem Maßstab nach dem Krieg von 1870/1871 mit der Mülhausener Industrie erlebt haben — einen starken Druck der Überproduktion auf dem einheimischen deutschen Markt herborrufen. Den an den neuen Grenzen für die eroberten Gebiete nötigen Borzugsabsatz vermag die dargelegte Bollunterscheidung nach der Grenze zu sichern. Gine Beborzugung der Landgrenze bedeutet für sie die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Nachbarschaftsverhältnisse, aus denen sie ihre Lebenskraft bisher gesogen haben. Mit Hilfe dieser Maßnahme kann eine Übergangszeit geschaffen werden, welche eine langsame Anpassung an die neuen Verhältnisse ermöglicht.

Für einen solchen Zwangseingriff in die bisherigen handels= politischen Verhältnisse spricht endlich noch eine ganz allgemeine Erwägung. Je länger der Krieg dauert, je mehr er die eigenen Kriegs= kosten anschwellt und die Zahlungsfähigkeit der Feinde schmälert, um so mehr schwindet die Aussicht, einen vollen Ersat aller entstandenen Schäden zu erhalten, zumal da es bisher zweifelhaft ist, ob wir Engzu einer beträchtlichen Rriegsentschädigung werden nötigen können. Die dargelegte Zollunterscheidung, die wir als Sieger an unjeren feindlichen Landgrenzen erzwingen können, schafft die Möglichfeit eines wenigstens teilweisen Ersates. Sie trifft zwar finanziell auch Frankreich, aber bor allem kommerziell England. Bährend des Rrieges können wir wenig unternehmen gegen alle die Magnahmen der Gewalt und der Tude, die England gegen den erfolgreichen deut= schen Handel und seine verdienten Pioniere rings in der Welt ergriffen hat; nach dem Kriege bietet sich hier noch eine nachträgliche, wenn auch keineswegs ausreichende Gelegenheit. Wenn wir fie nuten, fo ift das nur eine rechtsmäßige Rriegsmagnahme, für die wir Duldung verlangen, ebenso wie voraufgegangene Magnahmen der Engländer geduldet wurden. Benn man fonst unserem Billen sich fügt, wird man sie vielleicht abwenden oder ablösen können. Tut man das nicht, jo suchen wir uns felbst mit diesem rechtmäßigen Mittel, das uns zur Berfügung steht, nach Kräften das zu berschaffen, was uns zukommt, indem wir auf dem Nachbarmarkt mit seiner widerstrebenden Rund= ichaft etwa für ein Jahrzehnt eine Borzugsstellung uns erzwingen, die es uns ermöglicht, die anfängliche künftliche Bereicherung später auch ohne Sonderschut gang oder größtenteils aufrechtzuerhalten. Beim kleinen Arieg von 1870/1871 war für den Abergang vom Kriegszustand zum Friedenszustand im Frankfurter Vertrage eine Frist von vier Jahren vorgesehen: für den gewaltigen Weltkrieg, den wir heute durchleben, kann eine Übergangszeit von zehn Jahren nicht als zu lang erachtet werden.

Durch den Krieg hat also diese zweite Art der Ausgestaltung der Meistbegünstigung nach Begründung und Aussiührung ein völlig anderes Gesicht bekommen. Große allgemeine Gesichtspunkte, die den herskömmlichen Betrachtungen in Friedenszeiten völlig fremd sind, sprechen für sie, und die Hauptfrage ist jetzt nur noch, wieweit die Maßnahme nachteilige Begleiterscheinungen aufzuweisen hat, die, trot der drei Gründe, die gewichtig für sie in die Wagschale fallen, dazu veranlassen könnten, von ihr abzusehen.

Bei der Beantwortung dieser Frage muffen wir zunächst untericheiden zwischen den westlichen und östlichen Nachbarn, mit denen wir im Krieg uns befinden. Frankreich erleichtert die Antwort außerordent= lich durch seine Statistik. Es unterscheidet nämlich infolge seiner ein= seitigen Schiffahrtspolitik, die auch wieder mit dem Artikel 11 des Frankfurter Friedens in Zusammenhang steht, bei seinen Anschrei= bungen — allerdings nur im Generalhandel und nur dem Gewichte nach — die Einfuhr, die auf dem Landwege, und die auf Schiffen, und zwar französischen und fremden Schiffen eingegangen ist. Aus ihr ergibt fich, daß nächst Belgien Deutschland weitaus an erfter Stelle an der Einfuhr über die trockene Grenze intereffiert ist. 1912 entfielen von der französischen Einfuhr aus Deutschland, die auf rund eine Milliarde (999,2 Millionen) Franken sich belief, nicht weniger als 7.7 Mill. t (85,17%) auf den Landweg und nur 1,2 Mill. t (14,83%), bon denen fast 0.9 Mill. t Steinkohlen und Roks maren, auf den Seeweg, mahrend bon der in der frangofischen Statistit den ersten Plat einnehmenden Ginfuhr aus England natürlich nur ein berschwindender Anteil — nämlich 0,93 % — auf den Landweg kommt. Diefe Biffern liefern den klaren Beweis, dag in Frankreich eine Begunstigung der Landeinfuhr uns gegenüber der englischen Konkurrenz in hohem Mage zugute kommen würde; sie würde uns auf die erste Stelle in der frangofischen Ginfuhr erheben und uns zugleich in Sandel und Schiffahrt nur wenig ichaden können, da einerseits die deutsche Ginfuhr zur See nur zu knapp 22 % auf deutschen und mehr als 78 % auf fremden Schiffen erfolgt und anderseits Belgien, das wir zu befferem Schutz unseres Vaterlandes hoffentlich fest in der Sand behalten, eine Einfuhr auf der Seeseite nur in Sohe von 1,75% aufweift. Für Frankreich kann somit der statistische Nachweis erbracht werden, daß als vorübergehende Kriegsmagnahme befürwortete Zollunter= scheidung nach der Grenze uns große Borteile bei ganz geringfügigem Schaden bringen müßte.

Für das feindliche Nachbarland im Often kann nicht nur ein gleicher Nachweis nicht erbracht werden, sondern ist es auch fraglich, ob die Verhältnisse gleich günstig liegen. Zwar würde eine Bevorsugung der Landgrenze, mit der allerdings Maßnahmen zur Sicherung unserer Einfuhr aus Rußland sich verbinden müßten, den schwer heimsgesuchten und einer Begünstigung besonders bedürstigen Prodinzen Oftpreußen und Westpreußen mit ihrem fast 1/2 Milliarde Mk. ums

faffenden Durchfuhrhandel von Memel, Königsberg und Danzig, fowie mit ihrer Holzinduftrie, ihren Sägemühlen und Bellftoffabriken, große Borteile bringen und auch der schlesischen Industrie in ihrer schwieri= gen meerfernen und peripherischen Lage bedeutsame Erleichterungen ichaffen. Tropdem fpielen hier die Nachteile eine größere Rolle. Denn da unsere leistungsfähigste Ausfuhrindustrie im Westen liegt und für jie der lange Landweg regelmäßig zu teuer ist, muß angenommen werden, daß der Seeweg an der deutschen Ausfuhr nach Rugland weit stärker, als an der nach Frankreich, und zwar recht beträchtlich be= teiligt ift, was hier im Often einen Gegensat zwischen den Interessenten an der Landgrenze und denen an der Seegrenze in ganz anders unerfreulichem Maße herborrufen muß, als das Frankreich gegenüber möglich ift. Da wir außerdem auf dem ruffischen Markt bereits bisher den weitaus ersten Plat einnahmen und hier auch kaum mit nachhaltigen Boykottversuchen, wie in Frankreich, zu rechnen haben, und da wir hier für eine unzureichende bare Kriegsentschädigung uns in dem Gut, an dem Rufland reicher ist als ein anderes Land — an Grund und Boden - Erfat schaffen können, fällt ein wichtiger Teil der Gründe, der Frankreich gegenüber für diese Magregel spricht, hier fort. Ist ex möglich, auf andere Beise — etwa durch staatsrechtliche Neubildungen - der zum Teil hochentwickelten Industrie der eroberten Bebiete den ruffifchen Markt zeitweise zu erhalten, fo durfte es fraglich sein, ob das, was für den Westen sich empfiehlt, hier sich recht= fertigen läßt. Rur eine eingehende Untersuchung mit Silfe der Gifen= bahnverwaltungen und Schiffahrtsbetriebe dürfte eine sichere Antwort ermöglichen.

Wird die besürwortete Maßnahme in der angedeuteten beschränkten Beisc — vielleicht nur Frankreich gegenüber — zur Einsuhr gebracht, so dürste sie auf wenig praktischen Biderstand stoßen. Denn einmal ist sie keineswegs etwas völlig Neues. Das britische Reich — ganz besonders seine Dominien — und die Vereinigten Staaten sind es gewesen, die zuerst und am nachdrücklichsten für ein zollpolitisches Nachsbarschaftsrecht das sogenannte "Limitrophe Principle" — einzgetreten sind. Auch in der russischen Zollpolitik ist eine Unterscheidung der Lands und Seegrenze nicht unbekannt und noch heute besteht sie sür eine ganze Reihe von Zollstellen im österreichischzungarischen Taris. Sie ist in allen diesen Fällen mit der vollen Meistbegünstigung vereinbar gehalten worden; bei einer vorübergehenden Kriegsmaßnahme darf

das nicht anders fein. Aber die Klugheit gebietet, einem Einspruch nach Rräften borzubeugen. Das kann dadurch geschehen, daß man die Bebor= zugung der Einfuhr zu Lande nicht auf alle zollpflichtigen Waren erstreckt. Man kann unter ihnen frei auswählen. Diese Auswahl kann man jo vornehmen, daß fie sich hauptsächlich gegen England und nicht gegen neutrale Staaten richtet. Eine folche Auswahl empfiehlt fich auch ferner darum, weil Frankreich gemeinsame Landgrenzen ja nicht nur mit Deutschland, sondern auch mit Italien, Spanien und der Schweiz hat. Auch mit Rücksicht darauf find für die Zollbevorzugung möglichst solche Waren auszusondern, an denen Deutschland und nicht die drei genannten Länder hauptfächlich interessiert find. So könnte auch der Rest der Bedenken entkräftet werden können und es bliebe eine Magnahme, die unsere handelspolitische Machtstellung gegenüber demjenigen Begner beträchtlich berbeffern kann, der unseren handel schon während des Krieges am schwersten geschadet hat und auch nach dem Rriege am meisten schaden kann. Je weniger wir andere Machtmittel ihm gegenüber gewinnen, um so wichtiger wird dieses.

VI.

Much an einer anderen Stelle kann das "die See beherrschende" England, wenn es einmal darauf ankommen follte, getroffen werden. In Berbindung mit der Seeschiffahrt ist nämlich noch eine zweite tatjächliche Unterscheidung möglich, welche mit der formalen Rechtsnatur nicht nur der unbedingten Meistbegunstigung, wie sie den Warenverkehr beherrscht, jondern auch der weitergehenden Gleichstellung, wie sie regelmäßig für den Schiffsverkehr gilt, durchaus vereinbar ift. Auch hier ist nur die ausdrückliche Bevorzugung eines Landes vor dem anderen untersagt und das bedeutet unter der Herrschaft des Grundsages der Bleichstellung natürlich mehr als nach der blogen Meistbegunftigung. Bährend im Warenverkehr regelmäßig nur die Waren eines fremden Landes vor denen eines anderen nicht ausdrücklich begünstigt werden dürfen, ift hier überhaupt die Belastung einer Flagge vor der anderen, auch der eigenen (surtaxe de pavillon) untersagt. Aber wie ein tat= jächlicher Unterschied nach der geographischen Beschaffenheit der für alle überschreitbaren Grenze gemacht werden kann, so auch nach dem Verkehrsweg, der von allen Ländern eingeschlagen werden kann. Kein Rechtshindernis fteht dem entgegen, die direkte und die indirekte Ginfuhr zur Gee boneinander zu unterscheiden. Jede Flagge, die einheimische wie fremde, kann sich an der unmittelbaren Fahrt zwischen dem Ursprungslande und dem Bestimmungslande beteiligen. Es ist demnach keine rechtliche Benachteiligung eines Landes, wenn allgemein die indirekte Fahrt aus einem anderen, als dem Ursprungslande, mit Zuschlägen, die noch immer, wie zur Zeit des überseeischen Niederlageverkehrs "surtaxes d'entrepôt" genannt werden, belastet wird. Tatssächlich bedeutet sreilich eine solche Unterscheidung die Förderung unmittelbarer Handelsbeziehungen mit fremden Ländern und die Bestämpsung des fremden Zwischenhandels. Da dieser in allen anderen Ländern zusammen nicht eine solche Kolle spielt wie in England, so richtet sich eine Bevorzugung der direkten vor der indirekten Einsuhr, wie sie heute rechtlich gestattet ist, tatsächlich gegen England, und zwar gegen einen wichtigen Pseiler seiner bisherigen Handelsmacht.

Dürfte die rechtliche Zulässisteit einer solchen Unterscheidung kaum zu bestreiten sein, so steht eine zweite Maßregel, welche eine Bekämpfung des fremden Zwischenhandels noch leichter und daher wirksamer ermöglicht, nicht ganz außer Zweisel. Das ist die Bevorzugung der Wareneinsuhr, die auf Seeschiffen des Ursprungs= oder Bestimmungs= sandes erfolgt. Im Einzelfall wird dadurch allerdings ein Land vor dem anderen bevorzugt; im Einzelfall ist die Gleichstellung beseitigt. Aber im ganzen liegt eine ausdrückliche Bevorzugung keines Landes vor; denn alle kommen als Ursprungsländer in Betracht. Im ganzen bleibt also die Gleichstellung bestehen. Das dürfte den Ausschlag geben. Daher darf auch hier angenommen werden, daß Rechtsgründe nicht entscheidend gegen eine solche Maßregel ins Gewicht fallen, wenn Zwecksmäßigkeitsgründe energisch für sie sprechen.

Über diese Zweckmäßigkeit kann ein endgültiges Urteil heute noch nicht gefällt werden. Fraglos ist in der Seeschiffahrt der Zustand der ersreulichste, der die rechtliche Gleichstellung ohne Einschränkung zu einer tatsächlichen ausgestaltet. Das ist ein Ideal, nach dem auch wir streben müssen. Aber das Wesentliche dieses Ideals ist volle Gegenseitigkeit. Fällt sie sort, verliert es seine praktische Bedeutung. Es wäre ein schädlicher Doktrinarismus, auch dann noch einseitig an ihm sestzuhalten. Und es kann nicht geleugnet werden, daß diese volle Gegenseitigkeit bereits vor dem Kriege beeinträchtigt war und durch ihn noch weiter gefährdet wird. Ganz unabhängig von uns sind starke Kräfte am Werke, die Schiffahrtspolitik wieder in ähnlicher Weise zu

einem gleichwertigen Zweig der Handelspolitik zu machen, wie das in der Zeit des Merkantilinstems der Fall war.

Von drei Seiten sind im Frieden diese Bestrebungen besonders ausgegangen. Boran steht Frankreich. Es hat von allen Ländern allein den Busammenhang mit der alten merkantilistischen Schiffahrtspolitik bis in die Gegenwart ununterbrochen sich erhalten. Denn seit dem Zoll= und Steuergeset vom 28. April 1816, mit dem es die alte Beriode der Berbotsbestimmungen beendigte, hat es die indirekte Einfuhr aus eurvpäischen hafenpläten mit Bollzuschlägen belegt. Auch die napoleoni= schen Handelsverträge der sechziger Jahre und die internationale Freihandelsbewegung haben das nicht geändert. Die Fesselung, die Frankreich durch den Friedensvertrag mit Deutschland im Warenverkehr er= fuhr, hat sogar dazu beigetragen, diese Magregel zunächst 1872 und jodann 1892 weiter auszugestalten. Danach wird die direkte Einfuhr aus allen fremden Ländern durch Buschläge für die indirekte und die= jenige aus den französischen Rolonien durch Ermäßigungen für die direkte Ginfuhr begünstigt. Auch an weiteren Bersuchen der Begünsti= gung im Unschluß an die Seeschiffahrt hat es nicht gefehlt. Aber wie die unmittelbar nach dem Kriege von 1870/1871 eingeführten Flaggen= zuschläge durch das Gesetz bom 30. Januar 1872 mit Rücksicht auf einen Bertrag zwischen Frankreich und Ofterreich wieder beseitigt werden mußten, fo ift es auch nicht gelungen, eine Bevorzugung der französischen Flagge in der Ausfuhr dadurch herbeizuführen, daß für Waren, welche mit französischen Schiffen ins Ausland befördert werden, Borzugstarife auf den französischen Eisenbahnen zur Anwendung ge= bracht werden. Deutschland hat wenigstens auf Grund der Meist= begünstigung Widerspruch gegen diese Art der Unterscheidung erhoben. Sie scheint eine praktische Bedeutung nicht gewonnen zu haben. Aber der Geist ist lebendig geblieben, der aus diesen Versuchen spricht, und er hat einen neuen scharfen Ansporn gewonnen durch das Schicksal diefes neuen Krieges.

Frankreich, dem Lande, in dem die Überlieferung trot aller Revolutionen stets einen besonders starken Einfluß ausgeübt hat, schließen sich die an alten Traditionen besonders armen Vereinigten Staaten an. Ihre unablässigen Versuche, von neuem eine merkantilistische Schiffsfahrtspolitik durchzuführen, wachsen hervor aus der Tatsache, von der Präsident Harrison in seiner Botschaft an den amerikanischen Kongreß vom Dezember 1889 gesagt hat, sie sei "more justly humiliating to

the national pride and more hurtful to the national prosperity", als irgend etwas anderes. Das ist der schwere Rückgang der amerikani= schen Handelsflotte. Noch kurz vor dem Bürgerkrieg vollzogen sich reichlich zwei Drittel des amerikanischen Außenhandels auf amerikani= schen Schiffen, in der Gegenwart dagegen beziffert sich der Anteil der amerikanischen Flagge auf 8%. Von 2,6 Mill. Registertonnen im Jahre 1861 ist der Tonnengehalt der amerikanischen Seeschiffe auf etwa ein Drittel herabgegangen, obwohl gleichzeitig der Ausland= handel der Vereinigten Staaten sich vervielfacht hat. Etwa 800 Mill. Mt. glaubt man alljährlich fremden Reedern zahlen zu muffen. Diese Scharte auswegen und diesen Berluft bermeiben, ist zu einem der jehnlichst erstrebten Ziele des amerikanischen Chrgeizes geworden. Aber so feurig der Gifer und rastlos das Bemühen war, so dürftig ist bisher der Erfolg. Die Befürworter bon Begunftigungszöllen und die bon unmittelbaren Subventionen für die Seeschiffahrt haben sich zu durchgreifenden Magregeln noch nicht einigen können. Allerdings ift bereits in dem Mc-Kinley-Tarif von 1890 die Bestimmung aufgenommen worden, daß Waren, die auf nichtamerikanischen Schiffen eingeführt werden, einem Zuschlagszoll von 10 % des Wertes unter= worfen find.

Aber obwohl diese Bestimmung in alle späteren Zollgesetze übersgegangen ist, ist sie doch auf dem Papier geblieben, da die Abmachungen in 35 Handelsverträgen ihrem Inkrafttreten entgegenstehen. Auf die Beseitigung dieser Berträge ist dann das Bestreben gerichtet gewesen, aber es ist niemals voll durchgedrungen. Bor allem seit dem Gesetzes vorschlag des Senators Frhe vom 20. Juni 1894 haben sich Untersüchungen und Anträge gedrängt, aber über eine Reihe weiterer papierener Bestimmungen ist man nicht hinausgelangt. Trozdem kann man die Lage keineswegs als gesahrlos bezeichnen. Sie war es schon vor dem Kriege nicht und ist auch hier weiter verschärft worden. Ehrsgeiziger und energischer als bisher wird der Amerikaner das alte Ziel versolgen. Aus Angrifse muß man auch hier gesaßt sein.

Weit mehr gilt das jedoch mit Bezug auf England. Weil es ein Inselland ist, haben stets Waßnahmen, welche die Seeschiffahrt betreffen, eine besondere Rolle in seiner Handelspolitik gespielt. Kein anderes Land hat sie so scharf ausgebildet und beharrlich gehandhabt. Die Nadigationsakte Cromwells hat zwei Jahrhunderte in Kraft gestanden, bis ihr Ziel, die Seeherrschaft, erreicht war und größte Bers

kehrsfreiheit im englischen Interesse lag. Aber obwohl England in der Schiffahrt der Welt immer noch an der Spike steht und mehr Seeschiffe besitzt, als alle anderen Bölker zusammen, hat doch auch im britischen Reich der Wind umzuschlagen begonnen. Die großen engli= ichen Selbstverwaltungskolonien sind es, welche auch hier einen merkantilistischen Beist von neuem in die Schiffahrtspolitik hineintragen, und zwar sind sie dabei von der Rüstenschiffahrt ausgegangen. Unter ihnen steht bezeichnenderweise die große Inselkolonie Australien voran, für welche die Seeschiffahrt nicht nur wegen ihrer Abgelegenheit für ihre Berbindung mit der Außenwelt, sondern wegen ihrer überwiegenden Küstenbesiedelung und ihrem Mangel an Überlandbahnen auch für den Binnenverkehr eine Bedeutung hat, wie kaum anderswo auf dem Erdball. Nirgends ist aber auch die Seeschiffahrt so angreifbar. Denn der am dichtesten bewohnte und am höchsten entwickelte Teil Australiens ist bekanntlich Europa abgewandt. Wer bon der alten Welt aus zu ihm gelangen will, muß stets der Ruste Australiens - meist im Süden — auf weite Entfernung entlang fahren. Nirgends find Ruftenschiffahrt und Überseeverkehr so eng verwachsen. Der Rustenschiffahrt ist jedoch regelmäßig eine Sonderstellung eingeräumt. Sie wird als ein Anhängsel des nationalen Birtschaftskörpers betrachtet und bon den internationalen Bereinbarungen über den Seeverkehr ausgenommen. Diefer Borbehalt der Ruftenschiffahrt zugunften der eigenen Flagge berührt in Deutschland mit seiner kurzen Nordseekuste die große Schiffahrt nach fremden Ländern so gut wie gar nicht. In Australien ift das aber anders. Wer dort die Ruftenschiffahrt regelt, trifft auch die internationale Schiffahrt. Das hat sich der neue Commonwealth of Australia rudfichtelos junute gemacht. Seine zahlreichen Gesetzgebungsversuche haben endlich im Schiffahrtsgesetz vom 24. De= zember 1912, das am 12. August 1913 die Genehmigung des Königs von England erhalten hat, einen gewiffen Abschluß gefunden. Nach ihm wird die Schiffahrt zwischen den australischen hafenstädten nicht nur mit allerhand tief einschneidenden Betriebsvorschriften belastet, sondern vor allem von fremden Regierungen subventionierten Damp= fern überhaupt untersagt, mährend für britische Postschiffe eine zeit= weilige Ausnahme vorgesehen ift. Solche Magnahmen, welche zum Entschluß, unsere Reichspost=Dampferlinie nach Australien aufzugeben, stark mitgewirkt haben, find nicht auf dieses europafremde Gebiet beschränkt geblieben. Auch Kanada hat durch ein Order in Council vom

13. Januar 1908 die Ruftenschiffahrt allen Schiffen unter nicht= britischer Flagge untersagt und außerdem im kanadisch-französischen Sandelsvertrag, der am 1. März 1910 in Rraft getreten ist und eine neue Beriode in der kanadischen Birtschaftspolitik einleiten sollte, die vielsagende Bestimmung (Art. 8) getroffen, daß die Bertragsermäßi= gungen nur auf Güter, die aus dem anderen Bertragsstaat oder einem gleich begünstigten anderen Lande direkt eingeführt werden, Anwendung finden sollen, sowie sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, den indirekten Handel mit einem "surtaxe d'entrepôt" zu belegen. Australien und Kanada sind es auch bor allem gewesen, welche auf den Reichs= konferenzen von 1902, 1907 und 1911 einstimmige Beschlüffe zugunsten von Magregeln "to promote imperial trade in British vessels" durch= zuseten wußten. Der Krieg wird diese imperialistischen Bestrebungen im britischen Reich nicht schwächen, sondern stärken. Damit muffen wir vor allem in der Seeschiffahrt bei einer Reuregelung unserer San= delspolitik rechnen. Wir muffen uns die Sande frei machen und frei halten, um, wenn es nötig wird, mit den dargelegten Magregeln der Schiffahrtspolitik gewaltsamen oder tückischen Angriffen mit aller Bucht und Schärfe begegnen zu können. Berade hier, wo wir besonders verwundbar find, darf die handelspolitische Ruftung keine Lucke aufweisen.

VII.

Eine ihren Tauschwert erhöhende Ausgestaltung ift bei der Meist= begünstigung unter Aufrechterhaltung ihres vollen uneingeschränkten Begriffes nur möglich durch Tariffpezialisierung und Zolluntericheidung nach der Grenze und der Gerkunft der Seeschiffe. Ift es aber nötig, die Meistbegünstigung in dieser Unbedingtheit aufrechtzuerhalten? Solange der Frankfurter Friedensvertrag in Kraft stand, war für Deutschland wie Frankreich ein rechtlicher Zwang dazu vorhanden. In der großen Bewegung der Weiterentwicklung der Meist= begünstigung kam Deutschland infolge des Artikel 11 nur als Objekt, nicht als Subjekt in Betracht. Es war zum Zuschauen und Dulden berurteilt. Durch den Krieg hat es seine Handlungsfreiheit wieder= gewonnen. Wie es vorher schon führend war im Abschluß von Tarifverträgen, so kann es jest auch bei der Ausgestaltung der Meist= begünstigung die Führung übernehmen und erst damit im vollen Maße jein Biel, im internationalen Sandel einen lauteren Bettbewerb (fair competition) zu sichern, erreichen.

Schriften 155. I.

Wenn ein Staat nicht selbst durch einen Bertrag sich gebunden hat, kann er natürlich frei bestimmen, was er einem anderen Staat gewähren will. Er kann also bei der Meistbegünstigung nach Guts dünken festsetzen, worauf sie sich beziehen, worin sie bestehen, wie lange sie dauern soll. Umfang, Inhalt und Dauer kann er ganz besmessen, wie es ihm aut dünkt.

Der Umfang ist begrifflich außerordentlich weit. Ohne irgendwelche Beschränkung bedeutet Meistbegunstigung gang allgemein, daß die Ungehörigen eines fremden Staates in keiner Beziehung ungunftiger gestellt werden follen, als die eines anderen. Solche Generalklaufel, die sich auf Bersonen, Waren und Schiffe bezieht, konnte genügen, jolange die Rechte der Ginheimischen ftark beschränkt maren und Bahl und Tätigkeit der Fremden sich in engen Grenzen hielten. Je mehr einerseits das Bürgerrecht und anderseits der Fremdenverkehr sich entwickelten, um fo mehr wurde es nötig, im einzelnen zu bestimmen, was mit diesem allgemeinen Recht der Meiftbegunftigung gemeint sein sollte. So bildete sich schon in der bisherigen Praxis die internationale Gewohnheit heraus, die Rechte fremder Versonen und fremder Schiffe besonders zu regeln und die eigentliche Meistbegünstigung allein zu beziehen auf den Warenverkehr. Ihr Inhalt schnürte sich dahin zu= sammen: die Waren eines fremden Staates können zwar natürlich ungünstiger als einheimische, sollen aber nicht ungünstiger, als die eines anderen fremden Staates, behandelt werden. Dabei ging man uriprünglich davon aus, daß eine Unterscheidung zwischen ausländi= schen und inländischen Waren nur an der Grenze gemacht werden könne. Mit dem Übergang vom Ausland ins Inland hörte der Unter= ichied zwischen ausländischer und inländischer Bare auf. Mit der Überschreitung der Grenze verlor der Grundsatz der Meistbegünstigung jeine Geltung und der der Gleichstellung trat, statt seiner, in Kraft. Diesseits der Grenzen sollten alle Waren, woher jie auch stammen mochten, gleich behandelt werden. Sie follten alle den gleichen Schut genießen, denselben inländischen Abgaben unterworfen sein, zu den gleichen Bedingungen transportiert werden. Das war auch vielfach nur die natürliche Folge der tatfächlichen Berhältniffe; denn wenn man nicht unmittelbar fah, daß eine Bare aus dem Ausland hereingeschafft wurde, war sie als ausländische sehr vielfach nicht mehr zu erkennen. Rechtlich wie tatsächlich hörte die Unterscheidung im Inland auf.

Alls aber mit der neuzeitlichen Entwicklung des Verkehrswesens der Sandel in ausländischen Waren eine früher ungeahnte Ausdehnung annahm, und der internationale Wettbewerb sich damit immer mehr verschärfte, da entstand das Bestreben, den ursprünglichen Meist= begünstigungsbegriff auch dadurch zu schmälern, daß man den aus= ländischen Charakter der Ware auch im Inland zu bewahren suchte. Berade wo der Staat an der Grenze den Unterschied wenig beachtete, hatte er den Bunich, daß er im Inland von den Staats= angehörigen, den Räufern und Berbrauchern, Berückjichtigung fände. Bas dem Staate nationale Interessen nach altherkömmlicher Ansicht verwehrten, sollte das Empfinden des einzelnen nachholen. Dieser Berjuch, das Nationalgefühl wirtschaftlich im Ginzelfalle auszubeuten, der bezeichnenderweise im Freihandelsland England zuerst fostematisch unternommen wurde, hatte aber zur Boraussetzung, dag die aus= ländische Ware im Inland als solche leicht erkennbar war. Bei der unübersehbaren Fülle gewerblicher Erzeugnisse und der unruhigen Neuerungssucht der neuzeitlichen Fabrikation konnte man es un= möglich dem einzelnen kleinen Käufer im Bolke überlaffen, über die Berkunft der einzelnen Bare fich ein Urteil zu bilden. Das hätte ohne arge Miggriffe nicht abgeben können und die Ungewißheit über die Berkunft mußte von vornherein jede wirksame Betätigung des baterländischen Sinnes lähmen. Darum durfte man Baren nur über die Brenze laffen, die auf ihrem gangen Beg bis zum letten Berbraucher als ausländische Erzeugnisse für jeden deutlich erkennbar sind. So entstand in England 1887 - eine neue Stufe in der Entwicklung ein= leitend - das englische Markenschutgesetz "made in Germany", das fremde Waren nur ins Inland läßt, wenn fie ausdrücklich ihr Berfunftsland bezeichnen. Die Erfahrung hat zwar bewiesen, daß wirt= ichaftliche Borteile auch starke nationale Abneigungen zu überwinden vermögen, aber das Streben, den Auslandcharakter fremder Waren für die ganze Dauer ihres Lebenslaufes zu erhalten, ist bestehen geblieben, und damit find bestehen geblieben auch gefährliche Unfate für weitere Entwicklungen. Belche Tendenzen auf dieser Grundlage unter der Einwirkung des Rrieges entstanden sind, zeigt in erschreckender Beije die in London ins Leben gerufene "Anti-german League", die im Frühjahr 1915 ihren schamlosen Aufruf in den englischen Zeitungen veröffentlichte. Sie will für alle Zeit alles Deutsche bekämpsen, hat sich das geschmackvolle Motto "Everything german

Taboo" gewählt und verpflichtet ihre Mitglieder in dem "Anti-german Pledge" "keinerlei deutsche oder öfterreichische Waren zu kaufen oder zu verzehren", "mit keiner deutschen oder von Deutschen kontrollierten Gesellschaft Verträge abzuschließen und auf keinem deutschen Schiff Waren zu versenden oder zu reisen", "jeden Händler zu bohkottieren, der England weiter mit deutschen oder öfterreichischen Waren versorgt, während britische Waren von gleicher Qualität und zu gleichem Preis zur Verfügung stehen" usw. Auch wenn man vieles als vorübergehende ungeheuerliche Priegsübertreibung in Abzug bringt, bleibt doch noch genug übrig, das zur Vorsicht mahnen kann.

Das englische Gesetz von 1887 ist bekanntlich nicht allein geblieben. Befonders in Frankreich hat es Nachahmung gefunden. Im berüchtigten § 15 des frangösischen Zolltarifgesetzes vom 11. Januar 1892 find bon der Ginfuhr, der Durchfuhr und jeglichem Berkehr ausgeschlossen "alle ausländischen Natur- und Gelverbeerzeugnisse, welche auf fich felbst oder auf den Umschließungen, Risten, Ballen, Umschlägen, Streifen ober Etiketten usw. eine Fabrik- ober Sandelsmarke, einen Namen, ein Zeichen oder irgendeine Angabe tragen, die den Glauben zu erwecken geeignet ist, daß sie in Frankreich verfertigt oder französi= icher herkunft ift". Alle folche Waren muffen durch den Aufdrud "Importe" deutlich gekennzeichnet werden. Auf diesen Borichriften, denen noch ein berechtigter Rern trot ihrer Schärfe nicht abgesprochen werden kann, baute sich eine unerfreuliche Entwicklung auf. Sie find in letter Zeit fortschreitend berschärft worden. Nicht nur ift der Rreis der Waren, auf die sie angewendet werden, bedeutend erweitert worden, sondern es ist durch Ausführungsberordnung vor allem auch 1905 beftimmt worden, daß der Einfuhrbezeichnung das Ursprungsland hinzugefügt werden muß. Damit ift die Gesetesborichrift in eine aus= gesprochene Rampfmagregel umgewandelt worden. Sie bot jest die bisher fehlende Grundlage für Bohkottbeftrebungen, die dann auch, anscheinend mit Unterstützung der französischen Regierung, gegen Deutschland in Szene gesetzt wurden. Bas schon bor dem Rriege unternommen wurde, wird nach dem Rriege noch in größerer Schärfe und in beträchtlicherem Umfang versucht werden. Es sind sogar Bestrebungen borhanden, die militärische Bundesgenoffenschaft für einen hartnädigen Sandelskrieg auszunüten, indem man in den verbündeten Ländern einen "Label de l'alliance" jur Ginführung bringen möchte. Wieweit die künstliche Mobilmachung der öffentlichen Meinung nach-

haltig den Bünschen der Setzer entsprechen wird, läßt sich noch nicht übersehen. Aber man muß infolge der Berschärfung der nationalen Stimmungen auch bei den Regierungen ernstlich mit der bedenklichen Tendeng rechnen, auch ihrerseits im Inland die Auslandware un= günstiger als die einheimische zu behandeln. An Versuchen hat es auch in dieser Sinsicht bisher nicht gang gesehlt. Insbesondere in einigen Balkanstaaten, in denen die Städte nach dem Warenwert bemeffene Oktroi-Abgaben erheben, ift es vorgekommen, daß ausländische Baren jo beträchtlich viel höher als inländische bewertet worden find, daß dadurch die Wirkung eines empfindlichen Unterscheidungszolles erzielt wurde. Schon 1891 hat Österreich-Ungarn gegen die Erhebung einer Gebrauch&steuer in Belgrad, welche zwischen einheimischem und fremdem Bier einen Unterschied machte, auf Grund der Meistbegünstigung erfolgreich Einspruch erhoben. Sier ist ein Bunkt, in dem in den Friedensverträgen peinlich Borjorge getroffen werden muß, und zwar handelt es sich nicht nur um das inländische Abgabenwesen, sondern ebensosehr um das inländische Berkehrswefen. Die Meiftbegunftigung muß möglichst wieder auf den Grenzverkehr beschränkt werden. Im Inlandverkehr ift dem Grundfat der Gleichstellung seine Berrschaft mit allen Mitteln zu sichern. Bielleicht wird das nur dadurch zu erreichen jein, daß man auch in Deutschland und Bfterreich-Ungarn den Weg beschreitet, in den England zuerst eingelenkt hat und alsdann Frankreich ihm gefolgt ift. Mehrfach ist diese Frage von einem anderen, und zwar innerpolitischen Gesichtspunkt aus zur Erörterung gelangt. Insbesondere sind anläßlich der Leipziger Kriegsmesse nach dem Borbild, das auch die Amerikaner in ihren Zollgesetzen bom 5. August 1909 und 3. Oktober 1913 gegeben haben, Ursprungsangaben auf ausländische, nach Deutschland eingeführte Baren empfohlen worden, um den unwürdigen Zustand zu beseitigen, daß deutsche Waren ins Ausland verjendet und von dort wieder eingeführt werden und erst als fremde Erzeugnisse Absatz finden, und zwar zu erhöhten Preisen.

Die Beschränkung auf den Warengrenzverkehr kann als die normale Anwendung der Meistbegünftigung, wie sie sich aus der bischerigen Entwicklung ergibt, bezeichnet werden. Das gilt inschesondere von Deutschland. Während der Artikel 11 des Frankfurter Friedensvertrages — gewissermaßen eine frühere Entwicklungsstufe darstellend — sich nicht allein auf die Einz und Ausgangsabgaben, den Durchgangsverkehr und die Zollförmlichkeiten bezieht, sondern

auch die "Zulassung und Behandlung der Angehörigen und Bertreter beider Nationen" mit umfaßt, ist in den neueren deutschen Handelss berträgen die Meistbegünstigung regelmäßig auf die Einfuhr, Aussuhr und Durchsuhr der Waren beschränkt, wenn auch für diesen normalen Inhalt eine normale Fassung sich bisher noch nicht herausgebildet hat.

Bei dieser Ginengung auf den Warengrenzverkehr, wie fie immer mehr als das Übliche bei der Meiftbegunstigung sich herausgebildet hat, wirft fich nun zunächst die Frage auf, ob bei der Grenzüberschreitung alle Baren Berücksichtigung finden sollen, welche aus dem betreffenden fremden Lande eingeführt werden, oder nur diejenigen, die aus ihm eingeführt und in ihm hervorgebracht werden. Diese Frage, ob "Erzeugniffe" und bloße "Berkunfte" gleich behandelt werden jollen, hat nicht nur in den großen Vereinigungen unseres Wirtschaftslebens zu Erörterungen geführt, sondern hat gerade bei denjenigen Staaten, die im jetigen Rriege unsere Bundesgenoffen find, eine praktische Bedeutung gewonnen. In dem deutsch-türkischen Sandelsvertrag bom 26. August 1890 hat die Bestimmung (Artikel 5) Aufnahme gefunden, daß die zu Lande oder zu Basser aus dem Gebiet des einen Teils in das des anderen ausgeführten "Erzeugnisse und Herkünfte" - worunter nach einer Deklaration" "alle aus dem Eigenhandel des betreffenden Teils stammenden Baren, gleichviel welchen Ursprungs sie find, berftanden werden jollen" -- "wie die gleichartigen Boden- und Induftrieerzeugniffe des in letterem meiftbegunftigten Landes" zu behandeln find. Dieselbe Bestimmung findet sich auch im deutsch-öfterreichisch-ungarischen Bertrage vom 6. Dezember 1891 (Artikel 3). Bar fie in dem Bertrag mit der Türkei aus gutem Grunde im Intereise des deutschen und insbesondere hanseatischen 3wischenhandels hinein= gebracht worden, jo ift fie, im Unschluß an alte Bollvereinsverträge, in den Bertrag mit Österreich-Ungarn ursprünglich als "eines der Mittel, um den Plan einer Bolleinigung zwischen Deutschland und Österreich=Ungarn zu fördern" aufgenommen worden. Dabei befand man sich jedoch im Brrtum. Denn die Ausdehnung der vertrags= mäßigen Bollbegunftigungen auf alle Waren aus dem freien Berkehr des anderen Landes bedeutet zwar unzweifelhaft eine Förderung für den Zwischenhandel, wie der Bertragschließende sie beabsichtigte und hat in dieser Hinsicht nur das tatsächliche Bedenken, daß sie noch mehr als Deutschland, England nütt, welches infolge seines Freihandels bis heute den Zwischenhandel am stärksten entwickelt hal. Ebenso sicher bedeutet sie aber auch keine Förderung einer "Zolleinigung" irgendwelcher Art, da sie allein für sich den Ursprungsenachweis der Waren und damit die Durchführung einer jeden Zollebegünstigung erschwert. Nur dann kann sie dem Berkehr zweier Länder mit gleichartiger Zollgesetzgebung, wie Deutschland und Österereich-Ungarn es sind, nützen, wenn gleichzeitig beide Staaten im Falle eines Zollkrieges mit einem dritten zu gemeinsamem Vorgehen sich verpflichten und Vorsorge treffen, daß dieselben Rechte nicht auch sonst auf Grund der Meistbegünstigung in Anspruch genommen werden können. In dieser Weise kann jene Bestimmung zur Vereinheitlichung des Marktes beitragen, freilich zugleich vielleicht mehr Mißstimmung, als tatsächliche "Annäherung" hervorrusen. Im allgemeinen wird zwischen "Erzeugnissen" und "Herborrusen. Im allgemeinen wird zwischen "Erzeugnissen" und "Herborrusen. In unterschied zu machen sein, und zwar in der Weise, daß beide für sich je meistbegünstigt, aber nicht beide gleich behandelt werden.

Aber auch in diesem verengten Bereich des Warengrenzverkehrs hat die Meistbegünstigung noch allgemeine Einschränkungen erfahren. Sie bezieht fich einmal allein auf Magnahmen, die ausschließlich wirtschaftlichen Absichten entspringen; sie umfaßt nicht Maßnahmen, die andere, insbesondere gesundheitliche Ziele verfolgen; Beterinärgejetgebung, wie die ganze Gesundheitspolizei liegt außer= halb der Meistbegünstigung. Da aber die Beweggründe nicht äußer= lich erkennbar find und fich wirtschaftliche mit anderen verbinden, so= gar in ihre Form kleiden konnen, jo ist diese Beschränkung eine Quelle unabläffigen internationalen Streites. Zweitens gehören auf Grund der allgemeinen Entwicklung auch beim Warengrenzverkehr nicht in den Bereich der Meistbegunstigung alle jenen Sondervereinbarungen, welche den Bettbewerb im Barenabsat nicht unmittelbar berühren, jondern nur Zutaten darstellen. Sierher gehört vor allem der Beredelungsverkehr, aber auch zum Beispiel der Markt- und Meiseverkehr und der Berkehr mit Muftern und mit Katalogen. Besteht sonst das Befentliche der Meistbegunftigung in ihrer Unentgeltlichkeit, das heißt dar= in, daß wer fie einmal eingeräumt erhalten hat, für alles weitere, das er durch sie erhält, keine Gegenleistung zu begehren hat, ist bei diesen Nebenabkommen des Warengrenzverkehrs Gegenseitigkeit die Vorausjetung, wobei es allerdings fraglich bleibt, ob die Leistung verfagt werden fann, wenn Bereitwilligkeit zur Gegenleistung vorhanden ift.

In dieser mannigfachen Beise hat sich der Begriff der Meist=

begünstigung im selben Maße, wie die Handelsbeziehungen sich reicher gestalteten, eingeschnürt. Allgemein hat er seinen Inhalt in der ansgedeuteten Art gewandelt. Wenn volle Meistbegünstigung heute beswilligt wird, bedeutet das nicht mehr ganz dasselbe wie früher. Weit wichtiger sind aber die willkürlichen Einschränkungen geworden, die im einzelnen Vertrag darüber hinaus vorgenommen werden können. Auch beim Abschluß von Handelsverträgen behält ja ein Staat seine volle Souveränität. Sein Wille bleibt allein entscheidend. Er kann frei bestimmen, was er gewähren will, was nicht. An kein Normalmaß ist er gebunden.

VIII.

Die willkürlichen Ginschränkungen, die etwas Neues nicht allgemein, sondern nur für Deutschland und Frankreich darstellen, können zunächst das Anwendungsgebiet der Meistbegünstigung über die Norm hinaus einengen. Es braucht die Meiftbegunstigung insbesondere nicht auf alle Einsuhrwaren ausgedehnt zu werden. Man kann einzelne Waren von der Meistbegünstigung ausnehmen, jo daß sich also zwei Barengruppen bilden: erstens solche, auf welche die Meistbegunstigung Anwendung findet und zweitens solche, die von ihr ausgeschlossen sind. Die sich daraus ergebende Zollunterscheidung nach der Warenart kann natürlich sowohl auf dem Wege der autonomen Bollgesetzgebung als auch bei jedem einzelnen Tarifvertrag borgenommen werden. Die autonome Festsetzung würde sich mehr emp= fehlen, da jie sich nicht, wie eine Bertragsbestimmung, gegen ein ein= zelnes Land richtet, und da sie es ermöglicht, zum Teil in ein Bugeständnis zu mandeln, mas ursprünglich das Gegenteil ift. Solche autonome Ausgestaltung der Meistbegünstigung durch Aufstellung eines Tarifs meistbegünstigter und eines zweiten Tarifs nicht meist= begünstigter Waren erinnert an das Doppeltarifspstem, wie es in Frankreich, Spanien und Norwegen besteht. Bährend aber der Bochsttarif und der Mindesttarif beide für dieselben Waren Bölle aufweisen, sind hier in den beiden getrennten Tarifen verschiedene Baren mit ihren Bollfägen enthalten. Beim eigentlichen Doppeltarifihstem kommt für jedes Land entweder nur der eine oder der andere Tarif zur Anwendung; hier dagegen ist das Rormale, den Unterschied zwischen den beiden Tarifen zu beseitigen und zu einer gleichartigen Einheit zu vereinigen. Ift das Doppeltarifinstem Tarifverträgen feindlich, da reine Meistbegunftigungsverträge zur Erlangung des Mindest=

tarifes ausreichen, so ist umgekehrt diese Ausgestaltung der Meistbegünstigung reinen Meistbegünstigungsverträgen feindlich, da nur durch einen Tarifvertrag die Ausdehnung der Meistbegünstigung auf alle Waren erlangt und eine Jollbenachteiligung durch andere Tarifverträge abgewandt werden kann. Jedes Land, das zum Abschluß eines Tarifvertrages ernstlich bereit ist, kann für sich den Normalzustand voller Meistbegünstigung erreichen. Entschließt sich dazu wirklich jedes Land, so ist der Jealzustand eines lückenlosen Netzes von Tarifverträgen mit gegenseitiger langfristiger Bindung der Jollsätze und voller Meistbegünstigung erreicht.

Doch auch dieses Vorgehen hat nicht nur Lichtseiten. Bliebe es nur auf ein einzelnes Land beschränkt, wäre es in der Tat fast ideal zu nennen. Aber das ist natürlich nicht der Fall. In beiden Ländern wird es alsbald zur Anwendung gebracht und da fragt es sich, in weisen hand dieses System eine wirksamere Baffe bilden wird. Das hängt, bei der Annahme gleicher Kunst in ihrer Handhabung, von der Entbehrlichkeit und Ersetbarkeit der Einfuhrwaren ab. Jede höhere Belaftung von Rohftoffen trifft bekanntlich vor allem das Ginfuhr= land, deffen Bettbewerbsfähigkeit in Fabrikaten entsprechend bermindert wird. Auch bei Lebensmitteln kann die Lage leicht ähnlich jich gestalten. Bur bei Fabrikaten - von wenigen zeitweise unent= behrlichen wie unseren fünftlichen Farben abgesehen - bietet sich regel= mäßig die Gewißheit, durch Zollerhöhung auch den Ausfuhrstaat treffen zu können. Daraus folgt, daß alle Länder mit überwiegender Ausfuhr von Rohftoffen und Lebensmitteln und überwiegender Ginfuhr von Fabrikaten bei dieser Ausgestaltung der Meistbegünstigung taktisch im Borteil find. Solcher Art find aber die meisten Länder, mit denen es Deutschland zu tun hat. Unsere handelspolitischen Gegner würden ihre Listen von Waren, die unter die Meistbegünstigung nicht fallen jollen, fehr viel reichhaltiger und für uns empfindlicher gestalten fönnen, als wir unfere Liften ihnen gegenüber. Diese Gesamtlage, die nun einmal nicht abzuändern ift, vielmehr in der Bukunft aller Bahrscheinlichkeit nach sich noch stärker ausprägen wird, enthält für uns eine inhaltsschwere Barnung, diesen Weg der Bollunterscheidung zu beschreiten. Wir werden vielleicht anfänglich einige Vorteile erringen tönnen, aber im gangen Gefahr laufen, im Laufe der Zeit mit einem Saldo zu unseren Ungunften abzuschließen. Wir dürfen die Bukunft nicht ob der Gegenwart vergeffen.

Aber vielleicht läßt fich aus dem Gedanken der Bollunterscheidung nach Warenarten doch ein brauchbarer Kern herauslösen. Das Dructmittel des Ausschlusses einer Reihe sorgfältig ausgewählter Waren von der Meistbegünstigung ift darum vor allem bedenklich, weil es, Gegendruck erzeugend, auch dort sich darbietet, wo es nicht benötigt wird. Es trägt einen aggreffiben Charakter. Es muß gemiffermaßen jo umgestaltet werden, daß es nur im Rotfall herangeholt werden kann, also aus einer Angriffswaffe zu einer Abwehrwaffe wird. Das ift dann möglich, wenn man einzelnen Baren die Meiftbegunftigung nicht von vornherein vorenthält, wohl aber aus besonderem Anlag nachträglich entziehen kann. Die Bollunterscheidung bezieht fich bann auf die Frist, für welche die Meistbegunstigung gewährt wird. Wird normalerweise die Meistbegünstigung allen Waren für die gleiche Frist gewährt, so wird jest für eine Reihe forgfältig ausgewählter Ausnahmen die zeitliche Bindung bis auf ein Mindestmaß verkurzt. Es kann damit also nachträglich ein Zustand geschaffen werden, wie er bei der besprochenen Zollunterscheidung nach Warenarten von vornherein borhanden fein würde.

Eine solche zeitliche Unterscheidung in der Geltungsdauer kann ohne Schwierigkeiten borgenommen werden, wo die Meiftbegunftigung autonom gewährt wird, wie es in Deutschland zulett gegenüber England und den Bereinigten Staaten der Fall war. Hier haben wir es natürlich völlig in der Sand, im einzelnen wie im ganzen die Geltungs= dauer unserer Zugeständnisse zu bestimmen. Im Grunde haben wir diesen Zustand bereits den Bereinigten Staaten gegenüber. Auf Grund des Reichsgesehes vom 5. Februar 1910 hat nämlich der Bundesrat zwar den Vereinigten Staaten — wie schon erwähnt wurde — den gesamten deutschen Vertragstarif eingeräumt, zugleich aber auch die Ermächtigung erhalten, in dem Fall, daß die Bereinigten Staaten beim Verzollungsverfahren nicht die 1907 vereinbarten Grundfäte beobachten oder dritten Ländern zum Nachteile Deutschlands Vorteile zukommen lassen, die gewährten Begünstigungen ganz oder teilweise zurückzuziehen. Bon dieser Regelung ist schon gesagt worden, daß sie in der allerdings kurzen Frist ihrer Geltung den Nachteilen, mit denen das amerikanische Reziprozitätssystem dauernd droht, wirksam vorgebeugt und eine Abwehr ermöglicht hat, wo bisher hilflos auf sie verzichtet werden mußte. Das neue Abwehrmittel ist daher im wesent= lichen nur zu verbessern und kraftvoll zu handhaben. Zu verbessern

ist es, weil es die Meistbegunstigung auf Rosten der Sicherheit zu er= ringen sucht. Zederzeit kann der Bundegrat die ihm übertragenen Machtmittel nuten, und niemand weiß im voraus, wie er sie nuten wird. Im ganzen Bereich der großen amerikanischen Ginfuhr nach Deutschland muß so auf das für den Handel so wichtige Moment einer für lange Zeit geklärten und gesicherten Lage verzichtet werden. Durch die besprochene Unterscheidung kann diese Unsicherheit zwar natürlich nicht beseitigt, aber doch wesentlich gemildert werden, indem die Möglichkeit der Entziehung der Meistbegunftigung auf ganz bestimmte, für den Kampfzweck jorgfam ausgewählte Waren beschränkt wird. Durch kraftvolle Handhabung diejes allzu lange entbehrten Abwehr= mittels wird es vielleicht gelingen, das dem Welthandel nicht mehr angemessene Reziprozitätssystem im Interesse gang Europas zu überwinden und mit den Bereinigten Staaten zu dem erwünschten Biel voller Berständigung auf der paritätischen Grundlage gegenseitiger unbedingter Meiftbegunftigung zu gelangen.

Von dem zweiten Lande, mit dem wir in der letzten Zeit, und zwar schon seit anderthalb Jahrzehnten unsere Handelsbeziehungen auf dem Wege autonomer Sondergesetzgebung geregelt haben, gilt ähnliches. Gerade England gegenüber kann uns dieses Abwehrmittel erwünscht sein, wenn dort der Kampf zwischen den vornehmen Wettsbewerdsvorstellungen des früher bestimmenden großen englischen Kaufsmannes und den skrupellosen des heute herrschenden englischen Politikers im Frieden sich fortsetzen und tiefgreisende Anderungen in der altherkömmlichen englischen Handelspolitik sich vollziehen sollten.

Anders dagegen liegt es, wenn es nicht um autonome, sondern um vertragsmäßige Zollpolitik sich handelt. Bei einem Tarisvertrag wird normalerweise die Meistbegünstigung zugleich mit der Höhe der Zollsäße einheitlich für dieselbe Frist festgelegt, so daß es nur eine Gesamtstündigung für den ganzen Vertrag, keine Teilkündigungen für einzelne Zollstellen gibt. Natürlich kann aber auch hier eine Unterscheidung in der Kündigungsfrist vorgenommen werden. Bei allgemeiner Aufrechtserhaltung der langsristigen Vindung, die das Wesentliche des Tarisvertrages bildet, können natürlich stark verkürzte Kündigungsfristen für einzelne Zollstellen ausbedungen werden. Allerdings kommt es bei einem Tarisvertrage nicht wie bei autonomer Zollpolitik aussichlichslich auf den zielbewußten Willen des einen Staates an. Zu jedem Vertrage gehört die Willenseinigung beider Karteien. Ob sie

unter normalen Verhältniffen zu erzielen wäre, ist recht zweifelhaft. Aber ein siegreicher Krieg verschafft Ausnahmen; er überträgt seinen harten Zwangscharakter auch noch auf den Friedensschluß und ermöglicht es damit auch durch mehr oder minder ftarken Druck die Bustimmung sich zu erringen. Gerade darum sind aber Magnahmen nötig, die eine finngemäße Ausführung des Bertrages gewährleisten. Ein folches dringend nötiges Sicherheitsventil in den Sandelsverträgen, die wir nach dem Rrieg mit unseren Feinden abschließen, bietet die Bollunterscheidung nach der Ründigungsfrift. Wird fie jo ausgestaltet, daß im Bedarfsfalle von der Meistbegunstigung Baren ausgeschloffen werden können, hinter denen wirtschaftlich und politisch einflugreiche Intereffen im Bertragsstaate stehen, jo läßt damit eine Abhilfe sich schaffen, wie wir sie bei empfindlichen und verbitternden Mißständen nach dem Frankfurter Frieden so oft entbehrt haben. Auch hier gilt es, den Fortfall des Artikel 11 unter Berwertung langjähriger Er= fahrungen fräftig zu nuten.

IX.

Wichtiger als die sachliche Beschränkung des Umfanges der Meist= begünstigung durch Unterscheidung nach Warenarten und die zeitliche Beschränkung ihrer Geltungsdauer durch Unterscheidung der Kündi= gungsfriften ift die örtliche Einschränkung ihres Inhalts. Es braucht sich die Meistbegünstigung nicht auf die Zugeständnisse zu beziehen, die allen Ländern gemacht werden. Da der souveräne Staat frei ist in seinen Gewährungen, kann er bestimmte Länder ausnehmen. Er hat das auch bereits bisher außerhalb Deutschlands nicht felten getan, und zwar regelmäßig zugunsten solcher Länder, mit denen er aus dem einen oder anderen Grunde in besonders engen politischen Beziehungen stand. Sind diese Beziehungen staatsrechtlicher Art, so verschiebt sich die Frage etwas. Mutterland und Kolonien stehen natürlich an sich nicht einander gegenüber wie zwei unabhängige Staaten. Wie sie staatsrechtlich eine Einheit darstellen, so ist das auch handelspolitisch möglich. In den Grenzen seines rechtlich einheitlichen Machtbereiches kann ein souveräner Staat natürlich tun und lassen, was ihm beliebt. Verschafft er sich im Verkehr mit den Kolonien und der Kolonien im Berkehr mit dem Mutterlande und untereinander eine Borzugsstellung, jo ist das nicht etwa ein Berstoß gegen die Meistbegünstigung. Die Meistbegünstigung bezieht sich nur auf fremde Staaten: ein fremder Staat foll hinter den anderen nicht zurückgestellt werden. Wenn aber in den Kolonien Mutterland und fremder Staat, sowie im Mutterlande Rolonien und fremder Staat einander gleichgestellt werden, so reicht das über die Meistbegünstigung hinaus: der weitergehende Grund= jat der Gleichstellung hat Anwendung gefunden. Das darf nicht ber= kannt und migdeutet werden, wie es jo oft geschehen ift. Doch ergibt sich eine gewisse Wandlung, wenn zwar eine staatsrechtliche Einheit, aber nicht eine handelspolitische vorliegt. Wenn Rolonien in allen anderen Beziehungen als felbständige handelspolitische Subjekte auftreten, dann kann man bon ihnen beanspruchen, daß sie es auch dem Grundfat der Meiftbegunftigung gegenüber tun. Nicht nur, weil wir eine alterworbene und jahrzehntelang eingenommene Stellung ohne Unlag unsererseits räumen sollten, sondern bor allem weil man zu= gleich auf der Gegenseite alle Borrechte felbständiger handelspolitischer Subjekte für sich beansprucht, haben wir den Übergang des britischen Reiches bom Grundsat der Gleichstellung zu dem der Meistbegunstigung als eine ungerechtfertigte Beeinträchtigung unserer handelspolitischen Stellung empfunden. Immerhin muß man doch zugestehen, daß es besondere Fälle sind, wenn Gebiete von der Meistbegunftigung ausgenommen werden, zu denen Beziehungen staatsrechtlichen Charakters vorhanden sind. Aber auch, wo das nicht der Fall ist, sind solche Ausnahmen gemacht worden. Sie kommen gang besonders auf amerikani= ichem Boden bor und wachsen hier in erster Linie aus dem Gefühl der Nachbarschaft hervor. Dieses Gefühl entwickelt sich am stärksten in kleinen Staaten, zumal wenn wirtschaftliche Rivalitäten zwischen ihnen keine große Rolle spielen. Die kleinen zentralamerikanischen Staaten Honduras, Nicaragua, Guatemala, Costarica und S. Salbador sehen sich, wie sie selbst erklärt haben, "nicht als fremde Nationen im ftrengen Sinne des Wortes an" und haben diese Auffassung auch in handelspolitischen Borzugsabmachungen gegenseitig betätigt. Ahnlich jind die Beziehungen von Uruguay zu Brafilien, Argentinien und Baraguay. Auch die Bereinigten Staaten haben mit ihrem großen und vielfach so ähnlichen Nachbarn im Norden, mit dem allerdings eine Rivalität sich immer stärker herausbildet, ein handelspolitisches Borzugsverhältnis zu begründen gesucht, und bei ihnen hat ihr Nachbarichaftsgefühl der Größe ihres Gebietes und ihres Ehrgeizes ent= sprechend, so ungewöhnlichen Umfang angenommen, daß es mit gleicher Bärtlichkeit gang Amerika umfaßt. Nicht nur zwischen den Bereinigten Staaten und Cuba, auch zwischen den Bereinigten Staaten und Brajislien ist ein Reziprozitätsvertrag mit Borzugszöllen abgeschlossen worden. Gerade nach amerikanischer Auffassung sind diese Ausnahmen sehr wohl mit der Weistbegünstigung zu vereinigen und wenn sie auch in Europa zu milden Einsprüchen vereinzelt Anlaß gegeben haben, sie sind schließlich geduldet und anerkannt worden.

Auch die Stellung Großbritanniens ist der amerikanischen ähnlich. Daß zwischen den verschiedenen handelspolitischen Subjekten der britiichen Staatenfamilie der Grundsatz der Bollbevorzugung auf der Seite der Dominien zur allgemeinen Annahme gekommen ist, ist bereits beiprochen worden. Wenn er weiter auf britischem Boden nicht die Rolle ipielt, wie auf amerikanischem, so erklärt sich das aus der einfachen Tatfache, daß sich das Nachbarschaftsgefühl bei den Engländern mehr politisch als handelspolitisch betätigt. Mit der Halbheit einer handels= politischen Bevorzugung ist man nicht zufrieden. Wo es irgend sich machen läßt — der Methoden gibt es viele — werden die Nachbar= ichaftsgebiete staatsrechtlich aufgesogen, jo daß für völkerrechtliche Borzugsabkommen kein Boden mehr vorhanden ist. Solange Transvaal und die Dranjerepublik noch felbständige Staaten waren, gab es ihnen gegenüber die weitestgehenden Bollbegunftigungen; seit der Niederzwingung der Burenstaaten sind sie nicht mehr nötig. Das britische Reich hat im Laufe des letzten Vierteljahrhunderts sein Gebiet um viele Millionen von Quadratkilometern vergrößert, "ziemlich ebensoviel Kolonialbesit okkupiert, wie in all den Sahrhunderten zuvor". Das ift wirksamer als jede Handelspolitik. Gebietserweiterung macht Zollbevorzugung überflüffig. Doch was vom ganzen gilt, gilt nicht von den Teilen. Sie haben meist nicht solche Erweiterungs= möglichkeiten. Ihr Ehrgeiz kann oft nicht in landerwerbender Macht= politik sich betätigen. Er muß sich mit der Handelspolitik begnügen, kann höchstens sie als Machtpolitik handhaben. So etwa ist die Lage in Kanada. Dort hat man sich nicht begnügt mit der Zollbevorzugung des Mutterlandes und anderer englischer Kolonien. Man hat viel= mehr in dem am 1. März 1910 in Kraft getretenen Sandelsvertrag mit Frankreich, deffen lehrreiche Vorbereitungen von 1907—1909 sich hinzogen, auch Frankreich, dem ehemaligen Mutterlande, mit dem noch immer einflußreiche Kreise sympathisieren, Begünstigungen zugewandt, und wenn sie auch durch nachfolgende Berständigungen mit Deutsch= land und anderen Ländern, unter Minderung der Vorzugsstellung des

englischen Mutterlandes, wieder beseitigt wurden, so enthüllten sie doch zum Schrecken Englands ihren wahren Geist. Wer so in allen Teilen — auf der einen Seite freiwillig und im Eigeninteresse, auf der anderen unter Druck und aus Mücksichtnahme — für "Preference" kämpft, wie das so vielgestaltige britische Reich, wird Vorzugszölle bei anderen schwer verhindern können.

Endlich kommt Zollbevorzugung auch bereits auf europäischem Boden vor. Vor allem hat sich Rußland ebenso wie England und die Bereinigten Staaten zur Zollbevorzugung bekannt. Es hat -- abgesehen von seinen handelspolitischen Beziehungen zu Finnland - im Handelsbertrag mit Deutschland vom 28. Juli 1904 von der Meist= begünstigung ausdrücklich alle "Begünstigungen, welche für die Ginfuhr oder Ausfuhr den Bewohnern des Gouvernements Archangel sowie für die nördlichen und öftlichen Ruften des afiatischen Auflands (Sibirien) gegenwärtig gewährt sind oder in Zukunft gewährt werden", ausgenommen. Auch zwischen Schweden und Norwegen, sowie zwischen Spanien und Portugal bestehen gegenseitige Bevorzugungen. Sa, sogar der Artikel 11 des Frankfurter Friedensvertrages weist auf französische Beranlassung geographische Einschränkungen auf, die ihre grundsätzliche Bedeutung behalten, wenn sie auch praktisch ohne Einfluß geblieben sind: er sagt ausdrücklich: "Jedoch sind ausgenommen von der ge= dachten Regel die Begünstigungen, welche einer der vertragenden Teile durch Handelsverträge anderen Ländern gewährt hat oder gewähren wird, als den folgenden: England, Belgien, Riederlande, Schweiz, Österreich, Rußland." Zahllos ließen weitere Beispiele sich häufen, wollte man aus der Gegenwart tiefer in die Vergangenheit schweifen.

So kann man fast sagen, daß ein Land, daß keine Zollbevorzugungen gewährt hat, eine Ausnahme bildet. In dieser Lage besindet sich Deutschland seit der Reichsgründung bis heute. Das ist nicht ein Berbienst oder das Gegenteil. Das ist, wie wir wissen, eine Folge des Artikel 11, in dessen dauerhaftem Schutz deutscher Doktrinarismus ein kräftiges Sprößlein ungestört treiben konnte. Wenn Deutschland heute sich auch zum "Preserenzprinzip" bekennen sollte, so würde es damit also keine völlig neuen Bahnen betreten, sondern nur einen Boden, auf dem seine Haupklankurrenten, England und die Vereinigten Staaten, längst sich gestellt haben. Sie haben es getan in Friedenszeit ohne einen besonderen starken Anlaß. Deutschland tut es, um die bewährte Bundesgenossenssenssen und

handelspolitisch zum Ausdruck zu bringen. Wie es dem Natur= und Sittengesetz entspricht, daß der Sieger seinen Feinden seinen Willen aufzwingt, so auch, daß er seinen Freunden seine Zuneigung erweist. Wer solche Stürme des Hasses hat über sich ergehen lassen müssen, der schließt sich enger an seine Freunde an. Wer gegen einen Überfall der halben Welt Weib, Kind und Heim zu schirmen hatte, der hat der Gott und den Menschen ein Necht, zwischen Freunden und Feinden zu scheiden, zumal wenn das aufrichtige Streben ihn treibt, im Schutze der die Erinnerung mildernden Zeit die Feinde zu mindern und die Freunde zu mehren. Ein solches Vorzugszollsystem nicht aggressiven, sondern defensiven Geistes kommt nach dem Kriege für Deutschland in Frage.

Eine derartige Zollbevorzugung oder "Preference" führt zu dem Shiftem, das in Ranada heute in Rraft steht und voraussichtlich vom englischen Mutterlande, wenn es zum Schutzoll übergehen follte, angenommen werden wird. Dieses tri-partite-system weist, wie dieser Ausdruck andeutet, gegenüber den beiden Tarifen, die wir bisher in unferer Bollpolitik kennen, dem einheitlich festgesetzten autonomen Generaltarif, der nur in langen Fristen geändert wird, und dem beweglichen Vertragstarif, der aus den vereinbarten niedrigsten Bollsähen aller Tarifberträge sich zusammenseht, noch einen dritten Tarif auf, den Borzugstarif. Der Generaltarif kommt nach wie bor nur in den Ausnahmefällen zur Anwendung, wo die Beziehungen zwischen zwei Staaten fo gespannt sind, daß eine Berftändigung zwischen ihnen überhaupt nicht gelingt; der neue Borzugstarif bleibt vorbehalten einem kleinen auserwählten Kreise politischer Freunde, die sich auf Grund einer Verständigung bon längerer Dauer zu einem handels= politischen Bund, der wirtschaftlich nicht auf das Bollwesen beschränkt zu sein braucht, die Sande reichen; und der alte Bertragstarif, den die Engländer gegenüber dem "general" und "preferential" den "intermediate schedule" nennen, bleibt für die Mittelgruppe jener Länder übrig, mit denen der Verkehr nicht über den Charakter eines kühlen und korrekten Geschäftsverkehrs hinausgeht. Bedeutet die Unwendung des Generaltarifs, wie heute, Zollkrieg, der freilich noch mancherlei Berschärfungen fähig ist, so bilden den Kern für den Borzugstarif unsere erprobten politischen Bundesgenoffen und den Kern für den Normaltarif unsere erwiesenen politischen Feinde. Es hängt in der Hauptsache von den Neutralen selbst ab, ob sie handelspolitisch der ersten oder der zweiten Gruppe sich einreihen. Der Weg von der zweiten zur ersten bleibt frei, kann sogar unseren heutigen Feinden geöffnet werden, wenn der Übergangszustand, der aus dem Friedensschluß sich ergibt, abgelausen oder sonstwie befriedigend beendet ist.

Dieses Drei=Tariffnstem unterscheidet sich bom Doppeltariffnstem, an das es äußerlich vielleicht zunächst erinnert, in mehrsacher Sinsicht. Bor allem fehlt ihm der Hauptnachteil, der diesem eigen ist. Das Doppeltariffnstem schafft keine Sicherheit für die Zukunft, da es als autonomes Syftem die Bollfage nicht bindet. Jederzeit können die Bollfäte heraufgesett werden, es fehlt alfo die für den Sandel fo wichtige Stetiakeit. Das neue Drei-Tarifipstem ist dagegen ein Bertragssystem. Abgesehen bom Generaltarif, der normalerweise nur als Berhandlungsgrundlage hinter den Kulissen eine Rolle spielt, kommen beide Tarife von praktischer Bedeutung, wie jeder andere Tarifvertrag, durch Berhandlungen zustande. Sie haben daher auch nicht die Starr= heit, die der Mindesttarif nach der Absicht des Gesetgebers ebenso besist wie der Höchsttarif oder der Generaltarif. Sie besitzen vielmehr diefelbe schmiegsame Entwicklungsfähigkeit, wie sie den gewöhnlichen Vertragstarif auszeichnet. Auch wer sich mit dem herkömmlichen Doppeltariffystem nicht befreunden kann, braucht daher dem neuen Drei-Tarifshstem seine Zustimmung nicht zu versagen. Wie einerseits die Lage nach dem Kriege überall eine gründliche Neuprüfung der früheren Stellungnahme erfordert, so sind anderseits zwischen Doppelund Drei=Tarifinstem viel tiefgründigere Unterschiede vorhanden, als die äußerlichen und zufälligen Beziehungen erkennen laffen.

Allerdings sind alle Zollspsteme darin gleich, daß schließlich das wichtigste ihre Handhabung ist. Was nügen alle Waffen, wenn sie nicht verständnisvoll und kraftvoll geführt werden. Aber das ist unstreitig, daß das skizzierte neue System unsere handelspolitische Küstung außerordentlich verstärkt. Es bietet wirksame Abwehrmittel, die uns disher sehlten, schafft damit ein früher nicht vorhandenes Gleichzgewicht in den handelspolitischen Machtverhältnissen und eröffnet Ausblicke auf handelspolitischen Frieden, wie sie in letzter Zeit ganz geschwunden waren. Freilich je erfolgreicher dieses System im verssöhnlichen Geist sich bewährt, um so weniger reicht es aus zu einer möglichst wirksamen Annäherung der Bundesgenossen. Doch macht sich ein bedeutsamer Unterschied hier geltend. Nicht überall ist das Interesse, in den engsten Kreis einzutreten, gleich. Denn die Zollsschriften 155. 1.

bevorzugung bedeutet Zollherabsetzung und bringt je nach Grad und Bielseitigkeit der eigenen Leistungsfähigkeit verschiedene Möglichkeiten der Schädigung und des Gewinnes mit sich. Je höher die Entwicklung der eigenen Kraft ist, um so größer ist die Aussicht, den Schaden durch die Zollherabsehung abwenden und die Vorteile durch die Bevorzugung erringen zu können. Man kann daher sagen, daß Deutschland im all= gemeinen besonders ftart an der Bollbegunstigung interessiert ift. Sie erleichtert ihm den Wettbewerb mit seinem wichtigsten Konkurrenten, England. Solange der Gegenbeweis nicht erbracht ift, darf man annehmen, daß sein Interesse das ftärkere ift. Bu den Ausnahmen bon dieser Regel gehört aber nachweisbar Österreich-Ungarn. Wegen des noch stark ausgeprägten agrarischen Charakters seiner Bolkswirtschaft darf es im allgemeinen einen höheren Gewinn von einer Boll= begünstigung erwarten, als Deutschland. Die Ausdehnung auf andere mitteleuropäische Staaten wird Deutschland sich erkaufen mussen. Da= von abgesehen ist aber die Ausdehnungsmöglichkeit die denkbar weiteste. Sie ist nicht, wie die Zollunterscheidung nach der Grenze, von der geographischen Lage abhängig. Ein Gebietszusammenhang ift für sie keine Voraussetzung. Meere und weite Landstrecken können sie trennen und doch können sich zwei Staaten mittels dieser Zollbegunstigung die Sände reichen zum handelspolitischen Bund. Ift auf der Grundlage des Nachbarschaftsprinzips eine befriedigende Regelung der Handels= beziehungen zwischen Deutschland und den Balkanftaaten kaum dent= bar, so ist sie hier ohne Schwierigkeiten. Wenn man daher auch damit rechnen kann, daß durch solche Bollbegunstigung zunächst nur ein handelspolitischer Bund zwischen den bisherigen politischen Bundes= genossen entstehen wird, so muß man doch annehmen und bom deut= schen Standpunkt aus erhoffen, daß der Kreis sich bald erweitert. Ze mehr Staaten aber in den Zollbund in der Form eines einfachen Vorzugszollvertrages Aufnahme finden, um so mehr wandelt sich der Borzugstarif zum Normaltarif. Für ein Land, das mit feinen Lebens= intereffen in fo hohem Mage wie Deutschland auf den Beltmarkt angewiesen ist, ist das kein Nachteil. Die Erhaltung und Steigerung seiner Leistungsfähigkeit ist auch, wie wir wissen, ein Hauptinteresse seiner politischen Bundesgenossen. Nur ergibt sich aus dieser Lage die Folgerung, daß nicht durch Zollbevorzugung allein die wünschens= werte Unnäherung zu erstreben ift. Undere Mittel muffen hinzukommen. Vor allem muß die politische Bundesgenossenschaft auch handels=

politisch sich betätigen. Wie man mit dem Schwert sich gegenseitig schirmt, so muß man es auch mit den handelspolitischen Waffen. Ge= fahren muß man gemeinsam vorbeugen, Angriffen gemeinsam troken. Ein solches handelspolitisches Bündnis, das völlig unabhängig ist von der Beschaffenheit der beiderseitigen Zolltarife, bedeutet aber eben= sowenig, wie ein politisches, daß man alle Handlungen nach außen gemeinsam vornimmt. Das ist nicht ratsam, sogar unmöglich. Wie Deutschland und Österreich-Ungarn viele politische Verhandlungen allein für sich ohne Sekundanten führen werden, können und muffen, jo nicht anders auf dem Gebiete der Handelspolitik. Denn ein Bünd= nis bedeutet ja nicht die Beseitigung aller Interessengegensätze. Sie bleiben bestehen, wie borher, politisch wie wirtschaftlich. Ein Bündnis bedeutet nur, daß man das Gemeinsame für wichtiger hält als das Trennende. Es foll bestimmend bleiben für die Gesamthaltung, trot aller unvermeidbaren Meinungsverschiedenheiten im einzelnen. Dar= aus ergibt sich aber, daß die Bundesgenossen überall, wo dieses Trennende überwiegt, allein für fich, nur gemäßigt durch bundesfreund= liche Rücksichtnahme, ihr Ziel zu verfolgen haben. Solche natürliche Intereffengegenfage, die tein Bertrag befeitigen kann, liegen gum Beispiel für Deutschland und Österreich-Ungarn bei ihren Handelsverträgen mit ihrem gemeinsamen öftlichen Nachbarn, Rußland, aber auch mit Rumänien vor. Es wäre ein sinnloser und zweckloser Doktrinarismus, zu berlangen, daß beide Staaten, weil sie Bundesgenoffen find, mit diesen Ländern gemeinsam verhandeln sollten. Dadurch würde nichts erreicht, als eine Stärkung der taktischen Stellung der in ihrer Willens= kraft nicht gelähmten Gegenpartei, ja vielleicht eine Beeinträchtigung der Wirkung des Bundes in anderen an sich geeigneten Fällen. Rur wo die Gemeinsamkeit der Interessen überwiegt, kann gemeinsames Berhandeln sich nütlich erweisen. Den Bereinigten Staaten gegen= über tritt bei Deutschland und Österreich-Ungarn der Widerstreit der Intereffen gurud; hier konnte gemeinsames Auftreten die Stellung jedes einzelnen verbeffern. Db nun die Fälle, die für gemeinsames Vorgehen geeignet erscheinen, fämtlich im boraus oder erst von Fall zu Fall bestimmt werden, dürfte bon keiner großen Bedeutung sein. Bei der Neuheit der Sache dürfte sich das zweite Verfahren empfehlen. fo daß im handelspolitischen Bündnisbertrag nur die beiderseitige Bereitwilligkeit zum Ausdruck zu kommen braucht, auf einseitigen Antrag wegen eines gemeinsamen Borgebens in Berhandlung zu treten.

Db auf der Doppelgrundlage der Zollbegünstigung und eines solchen handelspolitischen Schutbündnisses eine wirkliche wirtschaftliche Annäherung der Bundesstaaten sich vollzieht, hängt von anderen Maßnahmen ab als folchen des Zollwefens. Jeder Zolltarif foll an fich so gestaltet sein, daß er dem Wirtschaftsgebiet, für das er bestimmt ist, den erreichbaren größten Ruten bringt. Dieses Ideal gilt für jedes Zollwesen im ganzen, soweit finanzielle Gesichtspunkte nicht den Ausschlag geben. Wie jedes Ideal ist auch dieses nicht erreichbar, aber das Streben muß darauf gerichtet sein. Dann schwindet aber die Möglichkeit, in diesem Rahmen Sondermagnahmen zu treffen, die eine noch größere Förderung des Wirtschaftslebens bezwecken. Je voll= kommener das für jedes Zollwesen gültige wirtschaftliche Ideal erreicht wird, um fo mehr muß jede Abweichung eine gegenteilige Wirkung ausüben. Nur wer im Bollmefen unter allen Umftanden ein wirt= schaftliches Übel erblickt, kann grundsätzlich annehmen, daß die Beseitigung oder Minderung des Zolles unter allen Umständen eine Förderung des Wirtschaftslebens bedeutet. Wer dagegen dem Bollwesen an sich eine fördernde Wirkung nicht abspricht, der muß ihm auch diese Wirkung einseitig für das Land zusprechen, in dem es und für das es geschaffen wurde. Ein Zollwesen, welches das Wirtschafts= leben eines fremden Landes fördert, ist ein Unding. Als wirtschaftliches "Stärkungsmittel" für Bundesgenoffen ift es ungeeignet. Das muß gerade deutlich erkennen und offen aussprechen, wer eine möglichste Stärkung des Bundesgenoffen und eine Annäherung an ihn wünscht. Eine Lösung dieser Aufgaben kann nicht aus einem Bunkte und nicht mit einem Schlage erreicht werden. Bon den berichiedenften Seiten ift in zielbewußter Beharrlichkeit daran zu arbeiten. Dabei fteht die Berkehrspolitik ebenbürtig neben der Handelspolitik und handelt es sich um Aufgaben keineswegs nur der Staaten, sondern mindestens ebenfosehr der großen privaten Berbände und Unternehmungen. Nur wenn private Anitiative und staatliche Förderungspolitik im ganzen weiten Bereich des Wirtschaftslebens verständnis= und vertrauensvoll zu= sammenwirken, kann allmählich das entstehen, was heute zwar be= sonders zu wünschen, aber noch nicht fertig zu schaffen ist. Darauf im einzelnen einzugehen, ift hier nicht die Aufgabe. Sier war nur bom Bollwesen zu handeln, waren nur die Möglichkeiten seiner Beiterent= wicklung frei bon Illufionen klarzulegen.

Meistbegünstigung und Vorzugsbehandlung.

Von

Richard Schüller (Wien).

Inhalt.

				Seite
I.	Beschränkungen des Inhaltes der Meistbegunftigung.		•	135
II.	Beschränkungen bes Umfanges ber Meistbegunstigung		•	140
III.	Die Entwicklung ber Meistbegunstigung			143

Die Meistbegünstigung gewährt dem Staate, dem sie zugestanden wird, den Anspruch, nicht ungünftiger behandelt zu werden als andere Staaten. Dieser Grundsat wird bor allem auf die Bölle angewendet; dann auf die sonstige Behandlung des Warenverkehres, zum Beispiel Einfuhr=, Ausfuhr=, Durchfuhrverbote, indirekte Steuern, Frachten und andere Abgaben und Magnahmen. Die Meistbegünstigung wird ferner auch für die Erwerbstätigkeit ausländischer Staatsbürger, die Be= handlung ausländischer Verkehrsmittel und für manche andere wirt= schaftlichen Beziehungen vereinbart. Die Bedeutung der Meistbegünsti= gung ift verschieden: 1. je nach ihrem Inhalt, indem sie entweder nur die Bölle, und zwar alle oder nur einen Teil, oder auch andere Berkehrsbedingungen umfaßt; 2. je nach ihrem Umfang, das heißt ob sie den Anspruch auf die allen anderen Staaten oder nur auf die gewissen anderen Staaten gewährten Begünstigungen einräumt. Man kann die verschiedenen Arten der Meistbegünstigung als ihre Be= schränkungen darstellen, muß aber darüber im klaren sein, daß eine für alle wirtschaftlichen Beziehungen zwischen zwei Staaten geltende Meistbegünstigung überhaupt nicht besteht, sondern nur als Prinzip angesehen werden kann, von dem jeder konkrete Fall abweicht. Die folgenden Betrachtungen berücksichtigen bloß den Warenverkehr als das wichtigste Gebiet der Meistbegünstigung.

I. Beschränkungen des Inhaltes der Meistbegünstigung.

Um handgreiflichsten sind diese in den Fällen, in denen einem Staate die Meistbegünstigung für bestimmte Waren gegeben, für andere vorenthalten wird. So sind Kanada in Deutschland, Italien und Frankreich nicht alle Vertragssätze bzw. Minimalzölle zugestanden; in Kanada ist den Waren Frankreichs, Italiens, Belgiens und Hollands die Meistbegünstigung nur für bestimmte genannte Waren zugesichert. Zeitweilig entzog Deutschland auch den Vereinigten Staaten mehrere Vertragszölle. Frankreich gewährt den Vereinigten Staaten, Brasilien,

China, Indien und zahlreichen anderen überseeischen Ländern nicht seinen ganzen Minimaltarif.

Der Inhalt der Meistbegünstigung wird ferner dadurch beschränkt, daß die Berkehrsrichtungen ungleich behandelt werden. Für die Ginfuhr zur See sind in manchen Tarifen niedrigere Zölle festgesetzt als für die Einfuhr zu Lande. Zuweilen werden die Bertragszölle nur bei direkter Ginfuhr nach dem Erzeugungeland angewendet, bei indirekter Einfuhr Zuschläge erhoben, wie dies in Frankreich geschieht (Surtaxe d'entrepôt). In Ranada ist die Meistbegunstigung an die Bedingung geknüpft, daß die Waren direkt aus dem Safen eines meistbegunftigten Staates eingeführt werden. Solche Magnahmen haben in einzelnen Fällen die Kontrolle der Herkunft, in der Regel aber die Förderung des eigenen Sandels und der eigenen Schiffahrt zum Zweck. Dem gleichen Zwed foll in anderer Beise die Bestimmung des neuen amerikanischen Tarifes dienen, daß die auf amerikanischen Schiffen eingeführten Waren einen Zollnachlaß von 5% genießen. Da diese Magregel, über deren auf Grund der bestehenden Berträge angesochtene Geltung noch nicht definitiv entschieden ift, die Ladungen aller ausländischen Schiffe treffen wurde, stellt fie fich nicht als Beschränkung der Meistbegunstigung, sondern als Durchbrechung des Grundsates dar, daß die ausländischen Schiffe ebenso zu behandeln seien wie die ameri= kanischen. — Bei der Verfrachtung zu Lande findet die differenzielle Behandlung ein weites Feld in der Festsetzung der Frachttarife. Auch wenn für diese die Meistbegunstigung vereinbart ist, können die gleichen Frachtsätze doch nur bei Verfrachtung auf derselben Strecke und in gleicher Richtung angesprochen werden, so daß fie bon den Einbruchsstellen der einzelnen Staaten verschieden erstellt werden können, was oft geschieht.

Der Inhalt der Meistbegünstigung ist auch deshalb ungleich, weil zahlreiche, den Handelsverkehr mit dem Ausland beeinflussende Versfügungen in das Ermessen der Regierungen gestellt sind und diese daher einen Staat vor dem anderen zu begünstigen vermögen. Die Monopolverwaltungen und alle Behörden, die öffentliche Lieferungen zu vergeben haben, behandeln bei den von ihnen benötigten Importen die ausländischen Staaten verschieden. Bei dem großen und wachsensen Umfang des öffentlichen Bedarfes spielen die staatlichen Bezüge bei vielen Artikeln eine große Rolle; nicht selten, wie bei Monopolsartikeln und Gegenständen der Heeresausrüstung, kommen sie allein

in Betracht. Der Mitgenuß des Bertragszolles für jolche Waren hat keinen praktischen Wert für den Staat, dessen Produzenten keine Lieferungen erhalten. In noch viel mehr Artikeln find die öffent= lichen Gewalten zwar nicht der einzige, aber doch ein wichtiger Käufer, der durch seine Bergebung den Berkehr in diesen Waren wesentlich beeinflußt. Das Ermeisen der Regierung ift ferner für gewisse Berkehrs= arten maggebend, zum Beifpiel für den Veredlungsverkehr, der in einzelnen Fällen bertragsmäßig geregelt ift, meift aber nicht. Die vertragsmäßigen Begünstigungen des Beredlungsverkehres können kraft der Meistbegünstigung selten mit Erfolg beansprucht werden, weil es nach dem Wortlaut der Verträge zweifelhaft ift, ob Bestimmungen über diesen Berkehr darunter fallen; auch hängt der Bert eines solchen Bugeständnisses von seiner handhabung ab. So kommt es, daß ein Staat gewisse Produkte im Veredlungsverkehr zollfrei nach dem anderen ausführt, mährend andere hiervon trot der Meiftbegunstigung ausgeschloffen find. Uhnlich fteht es mit der Bollfreiheit der Mufter und anderen Berkehrserleichterungen.

Die Tarifverträge werden so formuliert, daß die Zollermäßigungen möglichst überwiegend den vertragschließenden Teilen zugute kommen. Dies geschieht, indem die Forderungen in erster Linie bei den Tarif= positionen gestellt und befriedigt werden, in denen der größte Teil der Einfuhr aus den Bertragsstaaten stammt, und indem ferner oft nicht die ganzen Positionen gegeben, sondern aus ihnen die Artikel herausgehoben und möglichst genau umschrieben werden, an denen der andere Vertragsteil intereffiert ift. In vielen Fällen ift dies aller= dings zolltechnisch nicht durchführbar und werden auch Zugeständnisse gemacht, bon denen andere Staaten größeren Borteil haben als die vertragichließenden felbit. Es wäre aber ein schlechter Tarifvertrag, der im ganzen den Bertragsteilen nicht wesentlich mehr Nuten brächte, als irgendeinem dritten Staat, für den er kraft der Meistbegunstigung gilt. Die großen Verschiedenheiten, die sich hieraus in der Behandlung des Warenverkehres der einzelnen Staaten ergeben, sind die natürliche Folge des Unterschiedes zwischen einem Tarifvertrag und der bloßen Meistbegunstigung; fie bedeuten an und für sich keine Differenzierung. Die Vertragspositionen werden jedoch häufig so gefaßt und gehandhabt, daß gleichartige oder felbst gang gleiche Waren verschieden behandelt werden. So erzielt man weitgehende Beschränkungen der Meist= begünstigung dadurch, daß die Einfuhr mancher Waren nur unter

Boraussekungen gestattet wird, die für einen Staat vorhanden sind, für andere fehlen. Die Einfuhr von Bieh und tierischen Produkten ist von den Beterinärvorschriften abhängig. Zwischen manchen Staaten bestehen Beterinärübereinkommen: das Meistbegunstigungspringip wird auf diese nicht angewendet, weil sie von den speziellen veterinären Berhältniffen der vertragschließenden Staaten abhängen. Der Unfpruch auf die gleichen Biehzölle hat keinen Inhalt, wenn die Bieheinfuhr aus dem betreffenden Staat durch die autonomen Bestimmungen über den Biehverkehr verboten ist. Dieser Berkehr ist in der Pragis von der Meistbegünstigung ausgenommen. In die gleiche Kategorie gehören die Bereinbarungen über die Anerkennung von Analysen= zertifikaten für Bein, Bier, Gerbstoffe usw. Staaten, deren Zeugnisse nicht anerkannt werden, können von der Einfuhr wegen der durch die Analhsen im Bestimmungsland verursachten Rosten und Risken ausgeschlossen oder doch in ihrem Sandel fehr behindert sein. Sehr deut= lich wird das Durchbrechen der Meistbegünstigung in den nicht seltenen Källen, in denen die Einfuhr bestimmter Mengen — Kontingente aus einem Staat zu gunftigeren Bedingungen zugelaffen wird, während weitere Mengen der Ware aus diesem Staat und alle Importe aus anderen Staaten ungünftiger behandelt werden. Oder es werden Bu= geständnisse für bestimmte Viehrassen oder Weingattungen gemacht, die in anderen Staaten nicht vorhanden sind, oder für Waren nach Art der bei den Verhandlungen borgelegten Muster, so daß gleichartige, diesen Mustern aber nicht entsprechende Waren anderer Herkunft auf die betreffende Begunftigung keinen Unspruch haben. Zuweilen hilft man sich durch die Bezeichnung der Waren in der Sprache des Vertrags= staates, indem zum Beispiel Bertragszölle für habutac, das ist japa= nische Seidengewebe, zugestanden werden, die für Seidengewebe gleicher Art aus anderen Staaten nicht gelten. Gine ähnliche Rolle spielt die Angabe des Verwendungszweckes; für Futtergerste wird zum Beispiel ein niedrigerer Zoll vereinbart als für andere Gerste, obgleich Quali= täten, die als Futter dienen, auch zu anderen 3weden gebraucht werben, und der praktische Erfolg darin besteht, daß die Berfte je nach ihrer Herkunft verschieden behandelt wird.

Die nämliche Wirkung wird durch Bestimmungen über die Verspackung der Waren erzielt. Es gibt landesübliche Emballagen, die der Beschaffenheit der Waren des betreffenden Staates und den dort vorhandenen Packmaterialien angemessen sind; nicht selten sind Vers

schiedenheiten der Berpackung durch die größere oder geringere Entsfernung, die längere Transportdauer, die Bersendung zur See unsvermeidlich. Wenn nun Bertragszölle für Waren in bestimmter Berspackung vereinbart werden, gelten sie nicht für die gleichen Artikel anderer Staaten, die diese Berpackungen nicht verwenden könnten.

Bu all dem kommt dann noch die praktisch sehr wichtige Habung der Bertragszölle. Trot der Spezialisierung der Tarise ist die Frage, welche Waren in eine bestimmte Position fallen, oft von der Auslegung abhängig, die im Verwaltungsweg durch Warenverzeich= nisse und Erläuterungen, Jolltarisentscheidungen und Rekurserledigungen stattsindet. Während nun befreundete Staaten einander entgegenkommen und dadurch ihren Warenverkehr erleichtern, nehmen and dere Staaten auseinander weniger Rücksicht.

Um alle Begünstigungen, die bestimmten Staaten vorbehalten werden, darzustellen, bedürfte es einer ausführlichen Analyse der Berträge. Hier genügt es darauf hinzuweisen, daß in den Tarifverträgen ein ganzes System bon Beschränkungen der Meist= begünstigung geübt wird. Auch von diesen abgesehen ist die Bedeutung der Meistbegünstigung in jedem Vertrag eine andere. Ihr Wert hängt von der absoluten Sohe des Zollschutes im autonomen und Bertragstarife ab. Sie hat in einem Staate, deffen Bölle fehr hoch sind und durch Tarisverträge nicht oder nur wenig ermäßigt werden, geringen Bert; dag er die Ginfuhr dritter Staaten ebenfo berhindert wie unsere eigene, nütt uns nichts. Jeder Staat kann übrigens einen anderen, ohne ihm ausdrückliche Bevorzugungen zu gewähren, günstiger behandeln als die übrigen, indem er bei der Er= stellung seiner autonomen Zölle größere Rücksicht auf ihn nimmt und ihm fo durch die bloße Meistbegünstigung größere Borteile zuwendet. Der Kenner wird in jedem Tarif leicht zeigen, daß die Ginfuhr aus den einzelnen Ländern mit ungleichem Mag gemessen wird. Dies ergibt fich schon aus dem größeren oder geringeren Schutbedurfnis der inländischen Produktionszweige; aber nicht hiervon ist hier die Rede, sondern von der verschiedenen Berücksichtigung der inländischen Interessen in den Zolltarisen, je nachdem man den an der Einfuhr interessierten fremden Staat aus politischen und wirtschaftlichen Bründen beffer oder schlechter behandeln will. Die spezifischen Ausfuhrartikel des Staates A werden mit fo hohen Böllen belaftet, daß ihre Einfuhr fast unmöglich gemacht wird, während für die des

Staates B niedrigere als die von den inländischen Erzeugern verlangten Sätze bestimmt werden, um den Import nicht zu sehr zu behindern.

II. Beschränkungen des Umfanges der Meistbegünstigung.

In den Sandelsberträgen werden die Begunftigungen, die ein Staat dem anderen im Grengverkehr gewährt, von der Meiftbegunfti= gung ausgenommen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil des Sandels zwischen benachbarten Staaten spielt sich im Grenzverkehr ab. Bu= geständnisse für diesen scheinen keine Ausnahme von der Meistbegunfti= gung zu bilden, weil ihre Anwendung auf nicht angrenzende Staaten unmöglich ist. In der Regel aber werden den Nachbarn nicht die nämlichen, sondern verschiedene Grenzzugeständnisse gemacht. Auch werden unter diesem Titel oft wertvolle Ronzessionen gewährt, die weit über die Bedürfnisse des Verkehres an den Grenzen hinausgehen. In einzelnen Verträgen ift die Breite der Grenzzone deshalb ausdrücklich vereinbart, zum Beispiel mit 15 km. In anderen Fällen er= strecken sich die sogenannten Grenzbegunstigungen auch auf Produkte, die nicht aus dem Grenzbezirk stammen und nicht für diesen bestimmt find; zuweilen umfaffen fie das ganze Gebiet des Bertragsftaates, wie die Bölle, die Österreich-Ungarn jahrzehntelang der serbischen Ausfuhr einräumte.

Beschränkungen des Umfanges der Meistbegünstigung können in zweisacher Beise stattfinden:

1. Es werden die Staaten genannt, auf deren Begünstigungen man durch die Meistbegünstigung Anspruch erwirbt, während die Zusgeständnisse, die anderen Staaten gemacht werden, nicht darunter fallen. Dies ist die Form des Art. 11 des Frankfurter Friedens:

"Da die Handelsverträge mit den verschiedenen Staaten Deutschslands durch den Krieg aufgehoben sind, so wird die deutsche Regierung und die französische Regierung den Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation ihren Handelsbeziehungen zugrunde legen. Diese Regel umfaßt die Eingangs und Ausgangsabgaben, den Durchgangsverkehr, die Zollstruckhkeiten, die Zulassung und Behandlung der Angehörigen

beider Nationen und der Bertreter derselben. Jedoch sind ausgenommen von der vorgedachten Regel die Begünstigungen, welche
einer der vertragenden Teile durch Handelsverträge anderen Ländern
gewährt hat oder gewähren wird als den folgenden: England,
Belgien, Niederlande, Schweiz, Österreich, Rußland."

Obgleich in diesem Artikel ganz klar die beschränkte Meistbegünstigung vereinbart wurde, hatte dies keine praktischen Folgen, weil Frankreich vertragsmäßige Tarischerabsetzungen nur in vereinzelten Fällen und an keinen im Artikel 11 ungenannten Staat gewährte, Deutschland aber den Artikel liberal dahin interpretierte, daß Frankreich auch jene Bertragszölle einzuräumen seien, welche die genannten Staaten zwar nicht selbst erhielten, aber indirekt infolge der Meistbegünstigung genossen. Wenn also Italien Zugeständnisse gemacht wurden, auf die Frankreich nach dem Artikel 11 keinen Anspruch hatte, wurden sie doch auf die französischen Waren angewendet, weil sie kraft der Meistbegünstigung für die im Artikel 11 bezeichneten Staaten galten.

2. Es wird vereinbart, daß Begünstigungen, die bestimmten Staaten gewährt werden, von der Meistbegunstigung ausgenommen Sierher gehört die Borzugsbehandlung, die Ranada, die Südafrikanische Union, Reuseeland und Auftralien den englischen Waren und zum Teil auch einander gewähren. Dieses Shstem wird den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Rolonien und des englischen Exportes immer mehr angepaßt, indem an die Stelle der pauschal= mäßigen Bollnachlässe abgestufte Borzugstarife treten. Frankreich hat Ranada differenzielle Begünstigungen zugestanden. In jeinen Kolonien und Schutherrschaften genießt Frankreich teils die Bollfreiheit, teils niedrigere Bölle als die anderen Staaten. In den meisten Rolonien gilt für fremde Waren der französische Tarif mit einigen durch die Verhältnisse der Rolonien erforderten Ausnahmen, für die französischen Waren dagegen die Zollfreiheit. Rur wenige Rolonien haben ihre besonderen Tarife; sie gewähren den französi= ichen Waren Borzugszölle. Ganz bereinzelt find die Rolonialgebiete, in denen die frangösischen Waren nicht bevorzugt sind. In der Schutherrschaft Algier gilt der Tarif Frankreichs mit geringen Abweichungen; französische Waren find zollfrei. Der Tarif der Regentschaft

¹ Trescher, Borzugszölle, Berlin 1908, gibt eine gute Übersicht über die bis zum Erscheinen seines Buches in Kraft gesetzten Borzugstarife.

Tunis weicht noch ziemlich stark von dem französischen ab und gewährt nur einem Teil der französischen Sinsuhr die Zollfreiheit. In Marokko konnte Frankreich bisher keine differenziellen Begünstigungen durchsühren, weil es vertragsmäßig — gegenüber England bis zum Jahre 1934, wie England bezüglich Üghptens — darauf verzichtet hat. Den Kolonien, die den französischen Tarif haben, gewährt Frankreich für ihre Produkte im allgemeinen die Zollfreiheit; einzelne Waren zahlen den halben Zoll, Zucker genießt nur eine mäßige Differenzierung. Den übrigen Kolonien ist die Meistbegünstigung zugestanden, für manche Artikel sind durch Einzelverfügungen Vorzugszölle oder die Zollsseiheit sestgestellt. Die Einsuhr aus Algier ist frei; aus Tunis wird eine Reihe von Erzeugnissen meist in kontingentierten Wengen, teils sevorzugt zugelassen.

Die Bereinigten Staaten stehen bekanntlich prinzipiell auf dem Standpunkte, daß Bugeständniffe, die fie mit einem Staate bereinbaren, bon den anderen auf Grund der Meistbegünstigung nicht beanibrucht werden können. Allerdings sollen unentgeltlich gemachte Bugeständnisse auch den meiftbegünftigten Staaten unentgeltlich zufallen, entgeltlich gewährte gegen entsprechendes Entgelt, worin eben das von den Bereinigten Staaten vertretene Prinzip der Reziprozität besteht. Diese ist nicht eine beschränkte, sondern eine bedingte Meistbegunftigung. Da aber das Urteil darüber, ob eine Konzession unentgeltlich gewährt wurde, und was als entsprechendes Entgelt anzusehen sei, von dem Ermessen der Vereinigten Staaten abhängt, kommt die Reziprozität praktisch darauf hinaus, daß Tarifverträge der Bereinigten Staaten bon der Meistbegünstigung ausgeschlossen sind. Gegenwärtig macht sich dies wenig fühlbar, weil in den Bereinigten Staaten überhaupt keine Tarifzugeständnisse in Kraft stehen, von vereinzelten Ausnahmen ab= gesehen, wie das Verhältnis zu Ruba, oder die Zollfreiheit für Papier= zeug aus Ranada, die unentgeltlich zugestanden und doch den meist= begünstigten Staaten vorenthalten ist. Früher aber haben die Ver= einigten Staaten wiederholt einzelnen Ländern ermäßigte Bollfage gewährt, die von der Meistbegünstigung ausgenommen blieben. Sie genießen Vorzugszölle in Brafilien und Ecuador und in anderen amerikanischen Ländern. Der umfassende Bertrag mit Ranada über die gegenseitige Vorzugsbehandlung scheiterte aus politischen Gründen im kanadischen Parlamente. Die fünf mittelamerikanischen Republiken gewähren einander teils Zollfreiheit, teils differenzielle Zölle. In Haiti gelten für Frankreich und in geringerem Umfange für die Bereinigten Staaten und Deutschland Borzugszölle. In Südamerika bestehen solche zwischen Peru und Bolivien, Peru und Ecuador, Kolumbien und Benezuela. Umerika ist handelspolitisch noch im Gärungszustande; doch ist die wirtschaftliche Unnäherung zwischen den amerikanischen Staaten troß mancher Kückschläge dauernd im Gange. Bezeichnend für die Tendenzen ist auch der in zahlreiche amerikanische Verträge vorläusig nur theoretisch aufgenommene Vorbehalt, daß Bezgünstigungen, die anderen amerikanischen Staaten gewährt werden, nicht unter die Meistbegünstigung fallen. Ühnliche Vorbehalte kommen in Europa, in den Verträgen Portugals für spanische und brasilianische Waren, Schwedens für norwegische und dänische Waren vor.

Auf den asiatischen Märkten sind die Beschränkungen des Umfanges der Meistbegunstigung noch von verhältnismäßig geringer Bedeutung. In Indien ist es bisher zur Vorzugsbehandlung britischer Waren nicht gekommen, weil die englische Regierung dann auch den gegen die englische Ginfuhr gerichteten indischen Schutzollbestrebungen Raum geben müßte. Frankreich hat sich in seinen asiatischen Kolonien die weitestgehende Bevorzugung gesichert. Rugland schließt die Begunftigungen mit den angrenzenden Staaten Afiens - Berfien und China — von der Meistbegünstigung aus und verhindert sogar die Durchfuhr nach Bersien. Japan exportiert seine Waren zollfrei nach Formoja, wird dies bald auch in Rorea erreichen und ift jest baran, sich eine Borzugsstellung auf dem chinesischen Markte zu erringen. Die großen europäischen Staaten machen außerhalb Europas das Shitem der Borzugsbehandlung in weitem Umfange geltend; Deutschland macht eine Ausnahme, indem es felbst in feinen Rolonien das Bringip der gleichen Behandlung der Waren aller Länder gelten läßt.

III. Die Entwicklung der Meistbegünstigung.

Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts bedeutete die Meistbegünstigung, daß die vertragschließenden Staaten ihren Warenverkehr durch keine Einfuhrverbote, Zollzuschläge oder Zollerhöhungen behindern, die nicht auch für alle übrigen Staaten gelten². Den Mitgenuß besonderer Begünstigungen erhielt man durch die Meistbegünstigung nicht; denn es gab zu jener Zeit nur ganz vereinzelte

² S. Glier, Die Meiftbegunftigungeflaufel, Berlin 1905, Seite 10 ff.

Berträge, in denen Tarifzugeständniffe gewährt wurden und auf diese wenigen Berträge - Methuen=Bertrag, Edenvertrag - wurde die Meistbegunstigung nicht angewendet. Die Auffassung, daß alle Staaten gleich behandelt werden jollen, entstand am Ende des 18. Sahr= hunderts im Zusammenhange mit den politischen Ideen jener Zeit in den Vereinigten Staaten von Amerika. Es blieb jedoch zunächst beim Aussprechen des Grundsates ohne wesentliche praktische Konse= quenzen. Dag man diese nicht ziehen wollte, geht schon aus der Fassung der Reziprozitätsklausel hervor, welche die erste präzise Form der Meistbegunstigung darstellt. Es kam darin der Gedanke zum Ausdruck, dem vertragschließenden Teil solle die Möglichkeit gegeben werden, sich alle Vorteile zu verschaffen, die anderen gewährt werden. Für die realen Verhältnisse war dies von geringer Bedeutung, weil Borteile felten unentgeltlich gewährt werden und die Unentgeltlichkeit kaum nachgewiesen werden kann, das "gleiche Entgelt" aber, das die Boraussehung der Regiprozität bildet, eine arbitrare Größe ift. Bei anderen Konkurrenzverhältniffen, anderen Gefeten und Bolltarifen kann kein Staat tatfächlich das Gleiche geben wie ein anderer. Die Frage, unter welchen Bedingungen er die Meistbegunftigung wirklich erhält, ift daher immer ein Gegenstand der Berhandlung, und die Reziprozitätsklausel bedeutet nicht mehr als die Bereitwilligkeit zu verhandeln. Man erreicht die Meistbegünstigung dann nicht auf Grund der Rlausel, sondern des sie erfüllenden Bertrages.

In den Handelsverträgen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sinden wir teils die alten Meistbegünstigungs=, teils die modernen Reziprozitätsklauseln3. Beide waren für die Bertragsstaaten nur eine Bersicherung dagegen, daß sich gerade gegen sie benachteiligende Aus=nahmebestimmungen richten könnten, von denen die übrigen Staaten nicht getroffen werden. Erst in der Freihandelsperiode erhielt die Meistbegünstigung die Bedeutung, daß sie ohne weiteres den Anspruch auf die allen anderen Staaten gewährten oder zu gewährenden Bor=teile gibt. In diesem Sinne erschien sie in dem Jusatvertrag vom 16. November 1860 zum Cobdenvertrag vom 23. Januar 1860 und gewann eine immer größere Tragweite, weil zahlreiche Tarisverträge abgeschlossen wurden. Die Meistbegünstigung wurde zu einem wichtigen Instrumente der freihändlerischen Bewegung. Jede in einem Bertrag

³ Siehe Blier a. a D.

enthaltene Verkehrserleichterung erhielt allgemeine Geltung. Zu einer Zeit, in der man glaubte, daß der internationale Verkehr sich ganz ungehindert bewegen sollte und bald alle Schranken fallen würden, hatte man kein Bedenken, sondern sah es als vorteilhaft an, alle Zugeständnisse zu verallgemeinern. England, der führende Freihandelsstaat, ging sogar noch weiter, indem es die Vertragszugeständnisse in seinen autonomen Taris aufnahm, so daß sie auch den Staaten zusielen, die kein Meistbegünstigungsrecht und überhaupt keinen Vertrag mit England hatten. Die anderen Staaten gingen nicht so weit, doch wurde die Plausel in der Regel so gesaßt, daß sie Anspruch auf alle tarisarischen Zugeständnisse gewährt.

Wie die Freihandelsbewegung, jo dauerte auch die ihr ent= iprechende allgemeine Meistbegünstigung nicht lange; doch suchten manche europäische Staaten diese auch dann noch aufrechtzuerhalten, als fie jum Schutzoll zurudgekehrt waren. Mehr und mehr erhielt jedoch die Meistbegunftigung den Sinn, daß fie zwar das Recht auf vertragsmäßige Zugeständnisse im allgemeinen gewähre, engere Berhältnisse dagegen, wie sie zwischen einzelnen Staaten bestehen, davon ausgenommen seien. Deffenungeachtet ist und bleibt die Meist= begünstigung ein wichtiger Bestandteil der meisten Sandelsverträge. Bei dem Umfange und der Bielfeitigkeit des modernen Sandelsverkehres und der großen Anzahl der Staaten, zwischen denen er sich abspielt, ift fie unentbehrlich. Wollte ein Staat für die eingeführten Waren je nach ihrer Herkunft verschiedene Bollfäte einheben, jo würde sein Bolltarif unübersehbar werden, jede zur Ginfuhr gelangende Bare mußte mit einem herkunftszeugniffe berfehen werden, und tropdem wären zahllose Umgehungen nicht zu vermeiden. Die Berhandlungen über individuelle Berträge mit allen Staaten würden jahrzehntelang dauern. Daher wird ein großer Teil der handelspolitischen Beziehungen dauernd durch die Meistbegunftigung geregelt werden. Auf diese Bauschalmethode wird um so weniger verzichtet werden können, je mehr sich der Verkehr ausdehnt.

Von der Grundlage der allgemeinen Meistbegünstigung heben sich aber engere Beziehungen zwischen bestimmten Staaten deutlich und immer mehr ab. Diese wirtschaftlichen Annäherungen finden nach den zwei Methoden statt, die als Beschränkungen des Inhaltes und des Umsanges der Meistbegünstigung dargestellt wurden. Durch die Einsengung des Inhaltes ist der Vertrag im ganzen der Meistbegünstigung

Schriften 155. I. 10

nicht entzogen; doch find mehr oder weniger Bestimmungen jo gefaßt, daß der Borteil nur dem betreffenden Bertragsstaate zugute kommt. Im zweiten Falle dagegen ist der ganze Bertrag von der Meist= begünftigung ausgenommen. Die erfte Methode wird von den Staaten angewendet, die ihren gegenseitigen Berkehr stärker zu entwickeln wünschen, ohne deshalb handelspolitisch in ein dauerndes engeres Berhältnis zueinander zu treten; so in der Regel von den mitteleuropäi= schen Staaten. Die zweite Methode befolgen die Länder, die eine dauernde, fortichreitende Berbindung durchführen wollen, wie England, Frankreich und ihre Rolonien, die Bereinigten Staaten mit anderen amerikanischen Staaten und diese untereinander. Rugland wendet beide Shsteme an und auch Österreich-Ungarn tat dies zeitweilig. Die sogenannte Reziprozität kann beiden Shitemen dienen, je nachdem nur einzelne Bugeständniffe bon der Meiftbegunstigung ausgenommen werden, wie die seinerzeit von den Vereinigten Staaten Frankreich gewährten, oder ganze Berträge, wie dies bei dem zwischen den Bereinigten Staaten und Kanada abgeschlossenen Vertrag der Kall gewesen sein würde.

Die Beschränkung des Umfanges der Meistbegunstigung ist aus folgenden Gründen für dauernde Berbindungen geeignet: Benn der ganze Bertrag nicht unter die Meiftbegunftigung fällt, konnen viel weitergehende Begünftigungen gewährt werden als in einem gewöhn= lichen Sandelsvertrag; icon deshalb, weil fie für andere nicht gelten. Man kann 3. B. einem Staat mit begrenzter Getreideproduktion ohne Gefährdung der eigenen Landwirtschaft niedrigere Getreidezölle oder felbst die Zollfreiheit einräumen, während dies nicht möglich wäre, wenn das Zugeständnis für alle Getreideexportstaaten der Erde gelten würde. Bei jeder Bertragsberhandlung muffen viele Bugeftandniffe unterbleiben, weil sie nicht auf den anderen Bertragsteil beschränkt Der Staat A importiert 50 Millionen einer Bare, davon 5 Millionen aus dem Staate B. Die Vertragsunterhändler des Staates B muffen die 5 Millionen preisgeben, weil fie fonst ein 50 Millionen entsprechendes Gegenzugeständnis machen müßten. Diese Schwierigkeiten entfallen bei der Borzugsbehandlung, jo daß beide Teile einander ungleich größere Borteile gewähren können. Diese haben außerdem einen viel höheren Bert, als wenn fie allgemein wären. Eine Bollherabsetzung, die nur uns eingeräumt wird, während die anderen Staaten höher belaftet bleiben, fordert unferen Export

viel mehr als eine generell geltende. Die Borzugsbehandlung ers möglicht nicht nur weitergehende Begünstigungen, sondern sie schafft auch andersartige wirtschaftliche Beziehungen als gewöhnliche Handelse verträge. Diese sind um so zahlreicher und stärker, weil mit dem Fortsbestand und der Erweiterung der Borzugsbehandlung gerechnet wird, während die Dauer der in Handelsverträgen enthaltenen Zugeständnisse viel ungewisser ist.

Die handelspolitische Annäherung zweier oder mehrerer Staaten kann sich nicht nur in ihrem gegenseitigen Berkehr, sondern auch in ihrem Auftreten nach außen vollziehen, indem sie in bestimmten Fällen miteinander kooperieren oder ihre gange Sandelspolitik gemeinsam führen. Bei dem Verhältnis des Mutterlandes zu den Kolonien er= gibt sich dies von selbst. Aber auch die engere wirtschaftliche Ber= bindung zwischen felbständigen Staaten wird sich in der Regel nach außen geltend machen. Bunächst schon deshalb, weil die Frage, ob und welche Staaten in das engere Berhältnis mitaufgenommen werden follen, selbstverständlich nur im Einvernehmen beantwortet werden fann; diefe wichtige, unter Umständen wichtigfte Aftion der äußeren Sandelspolitik kann daber nur gemeinsam durchgeführt werden. Doch auch den außenbleibenden Staaten gegenüber wird fich in mehreren Richtungen ein Zusammenwirken ergeben, denn wenn zwei Staaten einander Borzugszölle einräumen, wird deren Bert, ob fie nun perzentuell oder absolut festgesett find, durch jede Anderung der für die anderen Länder geltenden Bölle beeinflußt. Benn 3. B. der all= gemeine Boll 20 Mt., der Borzugszoll 10 Mt. beträgt, bedeutet jede Berabsetzung des 20-Mt.=Bolles eine Berringerung der Bevorzugung, es sei denn, daß der Borzugszoll um den gleichen Betrag verringert wird. Wird der allgemeine Boll unter 10 Mt. herabgesett oder ganz aufgehoben, jo ift die Bevorzugung in dem vereinbarten Ausmaße oder überhaupt vereitelt. Alle solchen Probleme können nur dadurch gelöst werden, daß bei Verhandlungen mit dritten Staaten einverständlich borgegangen wird, und follen etwa Angriffe, die gegen den Staat A gerichtet werden, weil er dem Staate B besondere Borteile eingeräumt hat, von ersterem allein und nicht vielmehr von beiden gemeinsam abgewehrt werden? Es ist die natürliche Tendenz eines handels= politischen Bundes und zugleich seine unvermeidliche Folge und not= wendige Ergänzung, daß er wie nach innen jo nach außen wirksam wird.

Übersieht man die Entwicklung der Meistbegunstigung, jo zeigt sich, daß sie trot zeitweiliger Schwankungen eine immer größere Be= deutung gewonnen hat. Ursprünglich sicherte sie den Vertragsstaat nur gegen besondere Ausnahmemaßregeln; jett gewährt jie den Anspruch auf die in den Handelsverträgen enthaltenen Begünftigungen und der Berkehr, der sich auf Grund der Meistbegünstigung absvielt, hat sich vervielfacht. Mit der Bedeutung der Meistbegünftigung haben aber auch ihre Beschränkungen zugenommen. Man darf diese nicht einseitig als Erschwerungen des internationalen Sandelsverkehres auffassen. Sie entspringen vielmehr in der Hauptsache gerade daraus, daß bestimmte Länder sich wirtschaftlich enger verbinden. Burden die Zugeständnisse, die sie einander gewähren, nicht von der Meistbegunstigung ausgenommen sein, dann mußten fie meift unterbleiben. Schon der Merfantilismus wird migberstanden, wenn man nur die Absperrung der Staaten nach außen und nicht auch die Berabsetzung und endliche Beseitigung der Schranken innerhalb der Staaten betrachtet, durch die der freie Verkehr in weiten Gebieten hergestellt wurde. Ebenso wird jett, unter wechselnden Berhältniffen der einzelnen Staaten zum Welthandel, der Berkehr innerhalb großer Staatenkomplexe zunächst erleichtert. Die Grenzen, in denen sich der internationale Warenaus= tausch möglichst ungehindert vollzieht, werden immer weiter hinaus= geschoben.

* *

Beschränkungen des Inhaltes der Meistbegünstigung sind allsgemein üblich und ein charakteristischer Zug der Handelsverträge aller Staaten. Beschränkungen des Umsanges der Meistbegünstigung bestehen zwar in weitem Umsange, werden aber bisher von manchen, zum Beispiel den mitteleuropäischen Staaten, nicht systematisch angelwendet. Die Ersahrung lehrt, daß Staaten, die differenzielle Zölle gewähren und genießen, daneben die Meistbegünstigung aufrechterhalten, und daß diese auch ihnen eingeräumt wird. Nur in wenigen Fällen ist versucht worden, die Borzugsbehandlung zu verhindern, und ohne Ersolg. Deutschland hat Kanada gegenüber wegen der Großbritannien geswährten Präferenzialzölle seinen autonomen Zolltarif angelwendet. Kanada antwortete mit seinem Maximaltarif und Zuschlägen, und der Krieg endete im Jahre 1910 damit, daß Deutschland den kanadisschen Baren zum Teil die Bertragszölle zugestand, Kanada von den

Zuschlägen absah, aber weder die für England geltenden Borzugszölle, noch den für die anderen Staaten geltenden Mitteltarif auf die deutsichen Waren anwendet. Öfterreich-Ungarn konnte Rumänien, Serbien und Italien Sonderzölle einräumen, ohne dadurch in Zollkriege zu geraten, und wurde davon nicht durch äußere Einflüsse, sondern durch innerpolitische Verhältnisse abgebracht.

eingewendet werden, daß die Borzugsbehandlung zwischen europäischen Staaten ein anderer Fall sei als die bestehenden Borzugstarife. Zeder Fall ist naturgemäß "ein anderer"; bald sind politische Verhältnisse, bald geographische Rachbarschaft maßgebend, oder der prinzipielle Standpunkt ohne besondere Begründung. Aber nicht die Anerkennung dieser Motive veranlagt die übrigen Staaten, jich die Ausschließung von der Borzugsbehandlung gefallen zu lassen; sie tun dies vielmehr aus ihrem wohlerwogenen Eigeninteresse. Berhindern kann man nämlich die Gelvährung folcher Begünstigungen nicht; die Frage ist immer nur, ob es vorteilhafter ist, den Berkehr ganz abzubrechen oder die Differenzialzölle hinzunehmen und tropdem das Meistbegünstigungsverhältnis weiterbestehen zu lassen. Hierzu wird sich jeder Staat entschließen, auch wenn einzelne seiner Erportartikel durch die ihm versagte Borzugsbehandlung beeinträchtigt werden. Denn durch den Zollkrieg würde auch die Ausfuhr aller anderen Waren leiden, wofür die Behinderung der Einfuhr aus einem bestimmten Staate keinen Erfat bietet; fie bringt hauptjächlich den Ronkurrenten diejes Staates Vorteile, nicht aber dem Staate, der den Bollkrieg führt. Es wird auch das Bedenken geäugert, dag Länder, die in ein engeres Verhältnis zueinander treten, anderen dadurch ein ichlechtes Beifpiel geben. Aber die Staaten, die einander Sonderzölle gewähren wollen, tun es ohnedies; das gute Beispiel ift in der bon der Macht der Interessen gelenkten Sandelspolitik ein untaugliches Mittel. Daß Staaten einander präferenziell behandeln würden, nur um gegen andere Repressalien zu üben, ist bisher nicht vorgekommen und auch in Zukunft gang unwahrscheinlich, weil es ihren Interessen nicht entspricht und die Vorzugsbehandlung nur unter bestimmten Voraussetzungen durchführbar und vorteilhaft ist. Am wenigsten ift dies von Staaten zu befürchten, die felbst weitgehende Ausnahmen von der Meiftbegunftigung machen und übrigens der etwaigen Ginladung, an der Borzugsbehandlung unter gleichen Bedingungen teilzunehmen, nicht Folge leiften würden.

Ebensowenig wie Meistbegünstigungs werden Tarifverträge geshindert. Keinem der Länder, in denen Borzugszölle bestehen, ist das durch der Abschluß von Tarifverträgen unmöglich gemacht oder auch nur wesentlich erschwert worden. Die Bereinigten Staaten von Amerika haben zwar keine Tarifverträge, aber nur deshalb, weil sie selbst solche Berträge nicht wollen. Bei Tarisvereinbarungen kommt es auf das Abwägen der Borteile an, die sie bieten, und die Opser, die sie aufserlegen. Ob daneben ein anderer Staat differenzielle Begünstigungen genießt, ist nicht ausschlaggebend; hierdurch kann ein einzelner Zollssat das Interesse verlieren, weil man in der betreffenden Ware mit der begünstigten Produktion nicht konkurrieren kann; von diesem Ausnahmefall abgesehen, bleibt jedoch das Interesse an der Herabssehmen der absoluten Höhe der ausländischen Jölle und an der Ersleichterung des Wettbewerbes bestehen.

Durch eine vollständige Zollunion wird die ausländische Konsturenz härter getroffen als durch Borzugszölle; in ersterem Falle ist sie um den vollen Betrag der die geeinten Staaten umgebenden Zölle im Nachteil; in letzterem nur um die Differenz zwischen den für alle Staaten geltenden und den Borzugszöllen. Dennoch sind Zollzunionen von der Meistbegünstigung ausgenommen, und niemand zweiselt daran, daß zollgeeinte Staaten imstande sind, sowohl Meistsbegünstigungsz als Tarisverträge zu schließen, und daß das Interesse anderer Länder an solchen Berträgen durch die Zolleinigung nicht schwindet, sondern größer wird.

Schwierigkeiten können sich dessenungeachtet wie bei jeder Reuorientierung der Handelspolitik ergeben, insbesondere durch den Zusammenhang mit politischen Fragen, wie denn überhaupt die Boraussetung einer wirtschaftlichen Annäherung darin besteht, daß sie mit
dem politischen Programm übereinstimmt. Übrigens kann jede Begünstigung eines Staates, die anderen vorenthalten wird, Reibungen
hervorrusen. Diese sind bei Einschränkungen des Inhaltes der Meistbegünstigung, wie sie zum Beispiel im Viehverkehr und auch sonst
allgemein geübt werden — gefährlicher, als bei prinzipieller Borzugsbehandlung. Im letzteren Falle muß nämlich der Staat, der ernstlich
an ihr teilnehmen will, auch seinerseits bereit sein, differenzielle Begünstigungen zu gewähren. Selbst wenn aber die äußeren Handelsbeziehungen in einer oder der anderen Richtung zeitweilig Schaden
leiden sollten, kann dieser gering sein im Berhältnis zu den Bor-

teilen des gesteigerten Berkehres zwischen den wirtschaftlich vers
bündeten Staaten und des erhöhten Einflusses, den sie durch ihr Zus
sammenwirken nach außen erreichen. Eine handelspolitische Annähes
rung der mitteleuropäischen Staaten würde sich dadurch charakteris
sieren, daß sie nicht auf politischen und militärischen Herrschaftss
verhältnissen, wie sie im Berhältnis zu Kolonien bestehen, sondern
auf freiwilliger Berbindung koordinierter Staaten beruhen würde, die
vereint hinter keinem der Weltreiche an wirtschaftlicher Kraft und
Bedeutung zurückstünden.

Über die Formen eines Wirtschaftsverbandes zwischen Deutschland und Österreich=Ungarn.

Von

Guftav Stolper (Wien).

Inhalt.

		Seite
	itung: Die Form des Wirtschaftsverbandes als politische Frage. ormen und Ziele des Wirtschaftsverbandes	155
_	Unnäherung durch gewöhnlichen Handelsvertrag	
	Begünstigung auf Rosten dritter Staaten	
3.	Bollunion (mit 3mifchenzöllen) und Praferenginftem im Berhaltnis gur	
	Bertragspolitik mit britten Staaten	165
4.	Handelspolitische Kooperation	1 6 8
5.	Autonomer Tarif — Bertragstarif — Zwischenzoll=(Begunstigungs)tarif	171
6.	Die Form des deutsch-öfterreichisch-ungarischen Wirtschaftsverbandes als Förderung oder hemmnis des Beitritts britter Staaten	174
7.	Automatischer Abbau des Zwischenzolls. Dauer des Berbandsverstrages	175
8.	Die Frage bes gemeinfamen handelspolitischen Gefetgebungs- und Boll- zugsorgans	177

.. Mer die Nationalotonomie der letten Jahrzehnte beobachtet und insbesondere deren wechselnde Phasen miterlebt hat, wird wissen, daß sich fortschreitend eine Annäherung zwischen Theorie und Praxis voll= zieht. Die alten Götter vergehen, die Shsteme sind abgetan, die Schlag= worte der Theorie verschwinden. Heute schrieben weder List noch Michaelis ,Systeme'; sie säßen im Reichstag entweder auf dem Abgeordnetenplate oder auf der Ministerbank. Seit der Wiederaufrich= tung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 ward die abstrakte Handels= politik, die in den deutschen Einzelstaaten keine rechte Betätigung fand und sich stark an das Beispiel des während der kontinentalen Wirren (1792—1815) zu Riefengröße herangewachsenen England anlehnte, auf praktische Aufgaben Deutschlands abgeleitet. Nicht die vorgefaßte Mei= nung, fondern das fühl erwogene Erfordernis des einzelnen Falles wird entscheidend." Und weiter: "Sofließt die Rationalöko= nomie der Gegenwart immer mehr mit der Politik jufammen. Die große und edle Aufgabe der Biffenschaft wird da= durch in keiner Beise geschmälert, nur bewegt sie sich nicht mehr in luftigen Söhen, sondern begleitet auf der alten Mutter Erde den müh= jamen Gang der wirtschaftlichen Arbeit."

Mit diesen Worten hat vor mehr als zwanzig Jahren der bekannte öfterreichische Volkswirt Dr. Alexander von Peez das Werk des öfterreichischen Sektionschefs von Bazant über die Handelspolitik Öfterreich-Ungarns von 1875 bis 1892 eingeleitet, das einen Teil des von Schmoller im Jahre 1892 herausgegebenen Sammelwerkes "Über die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten" hätte bilden sollen. Diese Worte möchten wir einer Untersuchung voranstellen, die sich mit den möglichen Formen einer wirtschaftsund insbesondere handelspolitischen Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn befassen soll. Wer die Diskussion dieser Frage in den letzten Monaten aufmerksam verfolgt hat, dürste eine Schematisierung dieses ungeheuer verwickelten Problems beobachtet haben, die seiner Lösung nicht gerade förderlich sein kann. Die Schematisierung legte eine Art Stufenfolge für die Form der wirtschaftlichen Annähes

rung nach dem Grade der Annäherung fest und dieser Stusenfolge galt der Streit aller, die nicht grundsätliche Gegner der wirtschaftlichen Annäherung waren. Darnach wären im großen und ganzen folgende möglichen Formen der wirtschaftlichen Annäherung zu unterscheiden: 1. Die reine Zollunion; 2. die Zollunion mit Zwischenzöllen; 3. die gegenseitige Borzugsbehandlung mit Ausschluß der Meistbegünstigung der nicht dem Vertrage beitretenden Staaten von den Vorzugssätzen und schließlich 4. die Beibehaltung des bisherigen Zustandes, also eines bloßen Handelsvertrages bei mehr oder weniger weitgehendem Abbau des Konventionaltarises.

Dieses Schema vermengt mehrere Gesichtspunkte, die grundsätlich miteinander nichts gemein haben. Unter den Tendenzen, welche auf eine wirtschaftliche Unnäherung der beiden mitteleuropäischen Großmächte hinwirken, konnen wir hauptfächlich drei unterscheiden, die man furg folgendermaßen charakterifieren mußte. Die politische und na= tionale strebt der wirtschaftlichen Unnäherung zu, weil sie für eine notwendige Erganzung und Voraussehung des engsten politischen Busammenschlusses der Berbündeten ansieht. Diese Strömung begünstigt jede Form der Annäherung, die die beiden Wirtschaftsgebiete möglichst miteinander verschmelzen läßt, die möglichst viele gemeinsame Organe und staatsrechtliche oder wenigstens völkerrechtliche Bindungen ichafft. Der wirtschaftliche Erfolg der Annäherung tritt gegenüber einem folden politischen Erfolge eber in die zweite Linie zurud. Gine andere Gruppe von Anhängern der handelspolitischen Annäherung ist mehr oder minder bewußt von freihandlerischen Theorien geleitet. Ihr schafft jede Erweiterung eines Birtschaftsgebietes günstigere Produttions= und Absatbedingungen, eine Belebung des Verkehrs, den 3mang zu höherer Anspannung aller wirtschaftlichen Energien. Für diese Gruppe ist ein deutsch=österreichisch=ungarischer Wirtschaftsverband kon= sequenterweise nur ein berheißungsvoller Anfang oder wenigstens die teilweise Erfüllung eines wirtschaftspolitischen Ideals, dessen volle Verwirklichung heute nicht anzustreben ist. Die dritte Gruppe endlich argumentiert mit der nach dem Krieg zu erwartenden mehr oder we= niger vollständigen handelspolitischen Folierung der Bentralmächte, die fie nötigen wird, sich zusammenzuschließen, um als einheitlicher Block gegenüber den anderen großen Wirtschaftsmächten aufzutreten, denen sie vereinzelt nicht gewachsen wären. Diese Gruppe legt natur= gemäß das Hauptgewicht auf die handelspolitische Kooperation, während ihr die absolute Höhe der beizubehaltenden Zollsätze und die Form des Zusammenschlusses nur soweit von Belang sind, als sie diese Kosperation zu fördern oder zu erschweren geeignet sind. Eine nähere Besgründung aller dieser Argumente fällt nicht in den Rahmen dieser Arbeit. Ihre Wesensverschiedenheit aufzuzeigen ist aber notwendig, weil die Form, in welche schließlich der Wirtschaftsverband zwischen Deutschland und Österreichsungarn (um einen möglichst umfassenden Ausdruck anzuwenden) gegossen werden mag, sich darnach bestimmen muß, auf welche Absicht die vertragschließenden Teile ihr Hauptangensmerf richten.

In der bisherigen Erörterung der Frage hat die Vermengung und Durchfreuzung aller dieser Tendenzen verwirrend gewirkt: cs wird sich nachweisen lassen, daß jede der angeführten Tendenzen sich in jeder der angeführten Formen verwirklichen läßt, daß also insbesons dere nicht eine Zollunion mit Zwischenzöllen die engere, eine Vorzugsbehandlung die weniger enge Verbindung darzustellen braucht, wie auch eine handelspolitische Kooperation bei jeder der angeführten Forzmen eines Wirtschaftsverbandes zu ermöglichen oder auszuschließen ist. Davon ist allenfalls nur die reine Zollunion auszunehmen, die allerdings ein gemeinsames handelspolitisches Vorgehen gegen dritte Staaten unerläßlich macht und zwischen den zollunierten Staaten die volle Wirtschaftsgemeinschaft herbeiführt. Gerade sie aber ist mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß ihre Verwirklichung heute wohl nur mehr von einer verschwindenden Winderheit angestrebt wird.

Die Geschichte kennt eigentlich nur einen einzigen Fall einer vollkommenen Jollunion: Den deutschen Jollverein, der der Borläufer
des einigen Deutschen Reiches gewesen ist. Seine Organisation wird
heute noch immer in erster Linic angeführt, wenn an die Organisation
eines Jollvereins gedacht wird. Die überseeischen Jollvereine, welche
Gegenwart und Geschichte kennt, kommen für europäische Berhältnisse
wegen der völligen Berschiedenheit ihrer politischen und wirtschaftlichen Grundlagen nicht in Betracht. Solche sind der im Jahre 1867
gebildete kanadische Jollverein, der südafrikanische Jollverein (1889
zuerst zwischen Kapkolonie und dem Oranjesreistaat begründet, wurde
er allmählich über die anderen englischen südafrikanischen Kolonien
ausgedehnt) und schließlich der 1901 in Kraft gesetzte australische Jollverein, dem alle australischen Gebiete ohne Neuseeland angehören. In
allen diesen Fällen handelte es sich um wirtschaftlich verhältnismäßig

homogene Gebiete, die entweder politisch bereits geeinigt waren oder bei denen die wirtschaftliche Einigung den unmittelbaren Vorläufer zur politischen Ginigung bildete. Diefer Busammenhang zwischen wirtschaft= licher und politischer Ginigung trifft natürlich auch auf den deutschen Bollverein zu und gerade deshalb wird ein deutsch=österreichisch=ungari= icher Bollverein von denjenigen Barteien oder Berfonlichkeiten angestrebt, die nach diesem Krieg den Zeitpunkt gekommen glauben, den gewaltsamen Ausschluß Öfterreichs vom Deutschen Reich, durch den das deutsche Volk vor einem halben Jahrhundert politisch gespalten wurde, in geänderter Form wieder gutzumachen und fo erst die politische Eini= gung des deutschen Volkes zu vollenden. Sehr hoch ist die politische Bedeutung dieses radikalen alldeutschen Flügels in Österreich wenigstens nicht einzuschäten. (Wie groß sie in Deutschland ist, entzieht sich meinem Urteil.) Beit bedeutender aber ift die Bahl der Deutschen, die in der Berstellung einer Bollunion, die womöglich nicht nur durch völkerrechtlichen Vertrag, sondern staatsrechtlich festzulegen wäre, das Mittel sehen, das politische und wirtschaftliche Leben der öfterreichisch= ungarischen Monarchie in höherem Maße als bisher mit deutschem Beift zu erfüllen. Dasfelbe Argument, das für diesen Teil der Anhänger einer Zollunion sie erstrebenswert erscheinen läßt, ist für andere der entscheidende Einwand dagegen. Gegen die reine (zumal staats= rechtlich festgelegte) Zollunion zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn find aus politischen Gründen alle, denen die Wahrung der vollen politischen Selbständigkeit und Entschlußfreiheit Deutschlands und Österreich-Ungarns oberster politischer Grundsat ist. Diese lehnen jede Bindung ab, welche die selbständige politische Betätigung hemmt oder auch nur für eine fernere Bukunft diese Selbständigkeit bedroht. Eine Ronftruktion der reinen Bollunion, welche die Selbständigkeit der unierten Staaten in vollem Maße wahrt, ist in der Tat schwer denkbar. Allerdings war auch der deutsche Zollverein ursprünglich nur ein völkerrechtlicher Verband, der regelmäßig auf zwölf Jahre abgeschloffen wurde. Die Bevollmächtigten der Mitgliedstaaten traten alljährlich zur Zollkonferenz zusammen und infolgedessen mußten alle Beschlüsse mit Ginstimmigkeit gefaßt werden, was bei der Bielheit der Teilnehmer nur deshalb durchführbar blieb, weil Preußen im Bollverein eine fo überragende Stellung hatte, daß es im Notfall die Bustimmung der widerstrebenden Mitglieder in wichtigeren Fragen immer zu erzwingen bermochte. Tatfächlich hatte der Zollberein mährend

jeines Bestandes mehrere Krisen zu bestehen, die durchweg auf mehr oder minder gewaltsame Beise gelöst wurden. Nach dem Austritt Österzreichs aus dem Deutschen Bund wurde durch den Bertrag des Nordsdeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten vom 8. Juli 1867 die Zollkonserenz durch den Zollbundesrat und das durch direkte Bahl gebisdete Zollparlament ersetzt, welches per majora seine Beschlüsse saßte und in dessen Birkungskreis nicht nur die eigentliche Zollgesetzgebung, sondern auch Fragen der Berbrauchsbesteuerung sielen. An eine ähnliche Konstruktion müßte nun für eine reine Zollunion zwischen Deutschland und Österreichsungarn gedacht werden.

Eine staatsrechtliche Annäherung zwischen Deutschland und Öster= reich-Ungarn auf wirtschaftlichem Gebiete wird aber von vielen nicht nur aus Gefühlsmomenten heraus abgelehnt, sondern weil fie wahr= scheinlich geeignet ware, auch das staatsrechtliche Gefüge der ofter= reichisch-ungarischen Monarchie selbst zu lockern. Bekanntlich stehen die heute im ungarischen Reichstag vertretenen Barteien ohne Unterschied auf dem staatsrechtlichen Standpunkt des souberänen ungarischen Nationalstaates, der insbesondere die völlige Selbständigkeit Ungarns in der äußeren Sandelspolitik betont. Daher wurde von Ungarn im Jahre 1907 jogar die Berlängerung des bis dahin geltenden Boll- und Handelsbundniffes mit Ofterreich abgelehnt. Es ift durch einen Sandelsbertrag ersett worden, ohne daß sich sachlich zunächst damit etwas geändert hätte. Und doch hat die gesetliche Festlegung des formalen ungarischen Standpunktes für eine künftige Regelung unseres handels= politischen Verhältnisses zum Deutschen Reich ihre hohe Bedeutung. Denn für den Fall, daß bis Ende 1917 diefer Bertrag zwischen Ofterreich und Ungarn nicht erneuert wird, erhält Ungarn ab 1. Januar 1918 seine volle handelspolitische Sandlungsfähigkeit gegenüber dem Ausland. Formell steht heute in handelspolitischen Fragen Österreich der ungarischen Reichshälfte nicht viel näher als Deutschland oder irgendein anderer auswärtiger Staat. Daraus ergibt sich weiter die Frage, ob die Monarchie in eine Zollunion mit Deutschland als einheitliches Gebiet oder als zwei Staaten eintreten könne. Um in eine volle Zollunion als Einheitsstaat einzutreten, mußten die beiden Reichshälften ein gemeinsames parlamentarisches Organ haben, das nach dem ungarischen Gesetartifel XII vom Jahre 1867 nicht gebildet werden darf. Sollten aber beide Staaten der Monarchie Öfterreich und Ungarn getrennt in die Zollunion eintreten, so würde dies notwendig zu einer weiteren

Lockerung des heute ichon lofen Busammenhanges beider Reichshälften führen und damit die Selbständigkeit der Monarchie als folcher gegenüber dem Deutschen Reiche schwächen. Dazu kommt, daß eine Zollunion zwischen Österreich=Ungarn und Deutschland eine weitere staatsrecht= liche Veränderung im Verhältnis der beiden Staaten der Monarchie zur Voraussetzung hätte. Es müßte der wirtschaftliche Ausgleich, der bisher von 10 zu 10 Jahren erneuert worden ist, pragmatisiert oder wenigstens vertragsmäßig auf eine wesentlich längere Frist abgeichlossen werden. Allerdings ist seinerzeit auch der deutsche Zollverein nur immer auf 12 Jahre bereinbart worden, aber unter wesentlich einfacheren wirtschaftlichen Berhältnissen. Benn Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich gegenseitig ihre Zollschranken niederlegen jollten, jo würde dies für alle Fälle ein Ereignis von folcher Tragweite für das Wirtschaftsleben beider Reiche bedeuten, daß man sich für den kurzen Zeitraum eines Jahrzehntes darauf nur einlassen fönnte, wenn formelle und materielle Garantien geschaffen würden, daß der Buftand, dem man sich anpassen mußte, in dem Zeitpunkt, da die Anpassung vielleicht gerade erst gelungen wäre, auch verlängert werde. Auf die Konsequenz dieser staatsrechtlichen Verhältnisse für eine gemeinsame Sandelspolitik werden wir weiterhin noch zu sprechen fommen.

Eine Bollunion mit Bwischenzöllen hat in der modernen Birtschaftsgeschichte keinen Präzedenzfall, wenn man etwa von den Über= gangszöllen absieht, die bis 1841 zwischen dem preußisch-hessischen und dem süddeutschen Bollverein bestehen blieben. Die Aufgabe der 3mi= schenzölle besteht darin, die Berschiedenheit in den Produktionsbedingungen verschiedener Produktionszweige in den zollunierten Staaten auszugleichen. Damit ift aber über die abfolute Sohe der Bollinie, die zwischen beiden Staaten bestehen bleiben foll, und damit über das Maß wirtschaftlicher Annäherung an und für sich nichts gesagt. Wer etwa den heute in Geltung stehenden Bertragszolltarif für das Mindestmaß des notwendigen Schutes ansieht, wird dafür eintreten müssen, daß dieser Vertragszolltarif im wesentlichen als Zwischenzolltarif bestehen bleibt, so daß gemeinsame Handelspolitik gegenüber dritten Staaten nur auf Grundlage eines wesentlich höheren Außenzolltarifes möglich wäre. Daran hat allerdings wieder die Frage anzuknüpfen, ob eine Zollunion mit einer folden 3wischenzollinie gegen dritte Staaten völkerrechtlich noch als solche durchzusetzen ist und ob nicht

da die Gefahr derselben Konflikte aus dem Titel der Meistbegünstigung entstehen würde, die viele gegen die Gewährung der bloßen gegensseitigen Vorzugsbehandlung einnimmt.

Die zollpolitische Vorzugsbehandlung ist diejenige Form der wirtschaftlichen Annäherung zwischen zwei Wirtschaftsgebieten, die sich in der Geschichte der Sandelspolitik am häufigsten vorsindet. In allen Fällen natürlich unter verschiedenen Voraussetzungen, in verschiedenem Umfang und in verschiedenem Grade. Auch die bloße Präferenz schließt nicht aus, daß der Verkehr zwischen einander begünstigenden Staaten gegenüber dem heutigen Zustande eine Erleichterung ersahre, aber sie birgt unleugbar die Gesahr, daß man sich nur durch entsprechend hohe Zölle gegen dritte Staaten abschließt, ohne gegenüber den bevorzugten Staaten wesentlich die bestehende Zollmauer abzubauen. Sie würde es allerdings — und das gilt ebenso von einer Zollunion mit hohen Zwischenzöllen und entsprechend höheren Außenzollinien — den bez günstigten Staaten ermöglichen, ihren Absat zum Teil auf Kosten dritter weniger begünstigter Staaten auszudehnen.

Daß schließlich auch ein gewöhnlicher Tarifvertrag, der andere meistbegünstigte Staaten von den Bertragssätzen nicht ausschließt, eine bedeutende wirtschaftliche Annäherung bewirken kann, hat das Shstem der 1892 er Berträge bewiesen. Im übrigen hat die ausgebildete Techsnik der Handelsverträge mit ihrer weitgehenden Differenzierung — gerade unter dem Druck der allgemeinen Meistbegünstigung — es ersmöglicht, sich gegenseitig eine tatsächliche Borzugsbehandlung einzustümmen. Es wird zu zeigen sein, wie auch gemeinsame Handelspolitik gegenüber dritten Staaten in den verschiedensten Formen bei sedem der genannten Schemen einer wirtschaftlichen Annäherung möglich ist.

Gerade weil nun aber die wesentlichen Ziele, die mit einer wirtsschaftlichen Annäherung der beiden zentraleuropäischen Großmächte ansgestrebt werden, in den verschiedensten Formen erreichbar sind, deren keine ohne die größten Schwierigkeiten zu realisieren ist, wird man nur diese Ziele im Auge behalten dürsen und an ihnen im einzelnen prüsen müssen, in welcher Form sie unter den geringsten Widerständen zu erreichen sind. Man wird dabei zu einem Vertragsgebilde sui generis gelangen, das ohne geschichtliches Vorbild sich den besonderen politischen, staatsrechtlichen, handelspolitischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen haben wird, auf deren Grundlage die Notwens digkeit einer deutsch-sösterreichisch-ungarischen Annäherung auf wirts

Schriften 155. I. 11

schaftspolitischem Gebiete erkannt wird. Wir werden im folgenden dars zulegen versuchen, welche wesentliche Fragen ein solcher Bertrag zu lösen haben wird.

* *

1. Das heutige handelspolitische Verhältnis zwischen Österreich= Ungarn und Deutschland beruht auf dem Zusatvertrag zu dem Handelsund Zollvertrag vom 6. Dezember 1891 zwischen Österreichellngarn und dem Deutschen Reiche vom 25. Januar 1905. Er soll bis zum 31. De= zember 1917 wirksam bleiben. Doch hatte sich jeder der vertragschließen= den Teile das Recht vorbehalten, den Bertrag schon 12 Monate vor dem 31. Dezember 1915 mit der Wirkung zu kündigen, daß derselbe zu die= jem Termin außer Kraft tritt. Da keiner der Bertragsteile von diesem Rechte Gebrauch gemacht hat, fo tritt die andere Bestimmung in Kraft, daß der Bertrag mit dem 1. Januar 1917 für Ende 1917 gefündigt werden kann, anderenfalls bleibt er über den 31. Dezember 1917 hin= aus bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Tage der Kündigung in Beltung. Daß dieser Sandelsvertrag über 1917 hinaus nicht in un= veränderter Form verlängert wird, wie es vor dem Kriege wenigstens in der erklärten Absicht der deutschen Reichsregierung gelegen war, darf heute wohl schon als feststehend angenommen werden. Wohl aber fann und durfte fich mit Beendigung des Krieges die Notwendigkeit ergeben, das Bertragsverhältnis schon vor dem 31. Dezember 1917 auf eine andere Basis zu stellen, was im Bertrag nicht vorgesehen ift. Die Abanderung des handelsvertrages kann entweder nur wieder in einem Zusatvertrag zu dem geltenden Übereinkommen bestehen (wie der 1905 er Vertrag sich als Zusatvertrag zu dem 1892 er Übereinkommen darstellt) und kann bereits in dieser Form eine wesentliche Intensivierung des Warenverkehrs zwischen beiden Reichen herbeiführen. Dabei würde wieder zu unterscheiden sein, ob beide Reiche ihre geltenden autonomen Tarife als hinreichende Grundlagen solcher Tarifverhandlungen ansehen oder ob sie, wie zu Beginn des Jahr= hunderts, einen neuen autonomen Zolltarif aufstellen. Für Österreich= Ungarn ist die Aufstellung eines neuen autonomen Bolltarifes bekanntlich an eine vorhergehende Einigung zwischen Österreich und Ungarn geknüpft. Der geltende "Bertrags-Zolltarif der beiden Staaten der österreichisch=ungarischen Monarchie" (als welcher der autonome Zoll= tarif im letten Ausgleich bezeichnet worden ist) läuft gleichfalls bis

Ende 1917. Spätestens zu Beginn des Jahres 1915 wären Verhand= lungen über die Regelung der Boll= und Sandelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten für die Zeit vom 1. Januar 1918 an einzuleiten gewesen. Der Krieg hat die frühzeitige Ginleitung von Ausgleichsverhandlungen unmöglich gemacht und dürfte jedenfalls vorerst die Reigung zu grundlegenden Underungen des bestehenden Verhältnisses zwi= ichen Österreich und Ungarn, zu denen auch der autonome Zolltarif gehört, erheblich abgeschwächt haben. Andererseits ist eine vorher= gehende Einigung zwischen Ofterreich und Ungarn über die handels= politische Zukunft der Monarchie Voraussehung jedes Bertrages mit Deutschland, da Österreich-Ungarn als Gesamtstaat über das Jahr 1917 hinaus in handelspolitischer Beziehung nicht völkerrechtliches Rechtsjubjekt ift. Mit diesen Schwierigkeiten wird man jedenfalls zu rechnen haben, wenn man das Verhältnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn auf eine Basis stellen will, welche eine durchgreifende Underung des autonomen Zolltarifes nach Form, Gliederung und Zollhöhe voraussett. Und diese Schwierigkeiten wird jeder entsprechend hoch einzuschätzen wissen, der die unendlichen Schwierigkeiten kennt, welchen jede derartige Bereinbarung zwischen Österreich und Ungarn bei den zahl= losen staatsrechtlichen Empfindlichkeiten, die dabei geschont sein wollen, und der verschiedenartigen wirtschaftlichen Struktur der beiden Staaten begegnet. Dazu kommt, daß der geltende Sandelsvertrag zwischen Biterreich-Ungarn und Deutschland in Österreich und Ungarn in vielen Bositionen als nachteilig empfunden wird. Selbst ein so warmer Anhänger eines Zollverbandes zwischen den beiden mitteleuropäischen Großmächten, wie Philippovich, betont die Notwendigkeit einer Erhöhung mancher industrieller Zölle im österreichisch=ungarischen Ber= tragstarif, was natürlich bei Bertragsverhandlungen einer grundfätzlichen Ermäßigung des deutschen Tarifes nicht gerade förderlich wäre.

Trothem wäre auch auf dem Wege eines gewöhnlichen Tarifvertrages eine weitgehende handelspolitische Annäherung zu erzielen.
Benn heute bereits 30—40 % des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn zollfrei sind, so ließe sich die Freiliste
zweifellos entsprechend ausdehnen, da die Erfahrung in ÖsterreichUngarn gezeigt hat, daß der Zoll auf viele Industrieartikel nicht imstande gewesen ist, die aus anderen Ursachen rücktändige österreichische
und ungarische Produktion zu entsalten, und auch der deutsche Tarif
nur jene Züge zu modifizieren brauchte, die Schüller solgender-

maßen charakterifiert hat 1: "Zölle und Ausfuhrartikel, durch welche die inländische Produktion nicht erweitert, der Konsum zahlreicher kartellierter Artikel aber wesentlich verteuert und die Erportfähigkeit der baraus verfertigten Baren geschädigt wird, ferner Bölle auf Baren, die überwiegend oder doch in großen Mengen aus dem Ausland bezogen werden muffen und bei denen die Behinderung der Ginfuhr keine oder doch nur eine im Berhältnis zur Berteuerung unverhältnis= mäßig geringe Vergrößerung der Erzeugung ermöglicht; endlich zu hohe Sate für die meisten anderen Waren, bei denen Bolle an und für sich rationell sind, ihre übermäßige Söhe aber den Verbrauch schädigt, ohne eine entsprechende Steigerung der Broduktion herbeiauführen." Wir haben diese Sate gitiert, weil fie uns vielleicht am besten die Richtlinien ablesen laffen, welche zur Bestimmung des unumgänglich nötigen Schutes auch bei weitestgehender Unnäherung zwischen den beiden mitteleuropäischen Grogmächten eingehalten werden müssen.

2. Burde diese Form einer zollpolitischen Unnäherung zwischen Deutschland und Ofterreich-Ungarn auf die geringsten formellen und materiellen Schwierigkeiten ftogen, fo erhielte fie doch ihren hoben Wert erft durch eine differenzielle Behandlung dritter Staaten. Rur wenn die Bollherabsetzung, die diese beiden Staaten fich gegenseitig gewähren, nicht im Wege der Meistbegünstigung oder sonstiger ver= tragsmäßiger Abmachungen anderen Staaten zugute kommt, welche als Ronkurrenten in den zollbegünstigten Waren aufzutreten in der Lage find, könnte für beide Teile eine Bollermäßigung eine wesentliche Steigerung ihres Warenverkehrs bewirken. Ob dabei dieser ermäßigte Tarif als Präferentialtarif bei Aufrechterhaltung eines verschiedenen autonomen Tarifes in beiden Staaten oder als Zwischenzolltarif mit gemeinsamer Außenzollinie in Kraft tritt, ist vom rein wirtschaftlichen Standpunkt belanglos. Das Maß der wirtschaftlichen Vorteile, die jeder der beiden Vertragsteile aus der Begünstigung auf Kosten Dritter erlangt, bestimmt sich ausschließlich nach dem Ausmaß der Begünstigung, das heißt nach der Differenz der Bollsäte, welche dem begünstigten Bartner und dritten Staaten eingeräumt werden. Bindungen bezüglich dieses Ausmaßes der Begünstigung sind bei beiden Shstemen möglich, weshalb auch der vielfach geäußerte Einwand, daß

¹ Bgt. Freihandel und Schutzoll, G. 200.

der die Begünstigung einräumende Staat diese durch Tarisabmaschungen mit anderen Staaten illusorisch machen könne, an und für sich unbegründet ist.

Allerdings ist diese Bindung bei völlig selbständiger Handelspolitik der einander begünstigenden Staaten überaus schwer zu formulieren, da eine generelle Festlegung der Begünstigungsquote die handels= politische Bewegungsfreiheit gegen dritte Staaten wesentlich einengen, eine derartig schematische Bindung überdies auch bedeutende Särten mit sich ziehen würde, eine weniger strenge Bindung aber andererseits bei Berhandlungen mit dritten Staaten, wenn es das Interesse ge= bietet. die Versuchung nahebringen würde, durch entsprechende Zoll= abstufungen zwischen zusammenhängenden Positionen (Rohstoffen - Halbfabrikaten - Fertigfabrikaten) mit ihren mannigfaltigen von vornherein schwer übersehbaren Beräftelungen die eingegangenen Bindungen zu umgehen. Deshalb wäre auch eine präferentielle Behand= lung ohne gemeinsame Sandelspolitik auf die Dauer wahrscheinlich ein schwer haltbarer Zustand. Rlare Verhältnisse würde erst eine ge= naue Festlegung sowohl des Präferentialtarifes als auch des dritten Staaten im Wege eines Handelsbertrages einzuräumenden Tarifes schaffen, der nicht für beide Staaten gleichlautend, aber von ihnen vereinbart fein müßte.

3. Beide Möglichkeiten find auf ihr Verhältnis zu einer gedeihlichen Bertragspolitif mit dritten Staaten bin zu betrachten. Begen die reine Präferenz wird vornehmlich eingewendet, daß fie den Wider= stand dritter Staaten herborrufen würde, der sich mindestens in einer Berweigerung von Sandelsverträgen, wahrscheinlich aber in weiter= gehenden Repressalien äußern würde. Da weder Deutschland noch Österreich-Ungarn aus guten Gründen weiterhin auf die Anwendung und Erlangung der unbedingten Meiftbegunstigung verzichten wollen, jo würden dritte Staaten für sich die zwischen Deutschland und Öfterreich-Ungarn bestehenden Begünstigungen in Anspruch nehmen und deren Berweigerung könnte zu präferentieller Behandlung der anderen Staaten untereinander, wo nicht gar zu Zollkriegen führen und da= durch den Wert der gegenseitigen präferentiellen Behandlung der Wa= ren Deutschlands und Öfterreich-Ungarns zum mindesten paralhsieren. Dabei hatte Deutschland, das auf den Weltmarkt in weit höherem Maße angewiesen sei als Österreich-Ungarn, entsprechend mehr zu risfieren. Denn während Bfterreich-Ungarn an der deutschen Ausfuhr mit wenig über 10 % beteiligt sei, somit nahezu 90 % der deutschen Ausfuhr in nicht bevorzugte Gebiete gingen, betrage der Anteil Deutschs- lands an der gesamten Aussuhr Österreich-Ungarns rund 40 %.

Daß die präferentielle Behandlung gewisser Provenienzen durch einzelne Staaten bereits geübt wird, ift allerdings keine hinreichende Widerlegung dieser Bedenken. Soweit es sich um überseeische Gebiete handelt, find dadurch die Interessen dritter Staaten, die Tarifpolitik treiben, wenig berührt. Und die uns näher liegenden Fälle präferentieller Behandlung (erweiterter Grenzverkehr zwischen Österreich=Un= garn und Rumänien und Serbien, Beinzoll gegen Stalien) find zu spezieller Natur, um als Präzedenzfälle einer allgemeinen Borzugs= behandlung zu gelten. Daß die Meistbegünstigungsklausel als solche die präferentielle Behandlung bestimmt bezeichneter Staaten nicht ausschließt, hat vor kurzem schon Sastrow? nachgewiesen und weist besonders eindringlich auch Schüller nach. Andererseits ist es ein wenig überzeugendes Argument gegen die aus der Präferenz drohenden Schwierigfeiten der Handelspolitik, daß das weitere Ausland es verstehen muß, wenn Deutschland und Österreich-Ungarn nach diesem Krieg ihre Einheit durch die Gemährung gegenseitiger bevorzugter Behandlung auch wirtschaftspolitisch bekräftigen 3. Demgegenüber berufen sich die Anhänger der Zollunionsform darauf, daß sich in den deutschen und österreichisch=ungarischen Sandelsverträgen die Klausel findet, "daß sie jich auch auf die mit den Gebieten der vertragschließenden Teile gegen= wärtig oder künftig zollgeeinten Länder oder Landteile erstrecken." Praktische Bedeutung hat man dieser Bestimmung wohl niemals beigelegt und daher ist kaum anzunehmen, daß Staaten, die sich durch eine Borzugsbehandlung eines anderen Staates beeinträchtigt fühlen (und eine solche Beeinträchtigung ist im weitestgehenden Maße die Zoll= union), durch diese Klausel zunächst abhalten lassen würden, gegen die von Deutschland und Österreich-Ungarn einander eingeräumte Bräferenz Widerstand zu leisten.

Die Haltung dritter Staaten zu den zollpolitischen Bereinbarungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn kann unmöglich als Formsfrage, sondern lediglich als eine Frage der Macht betrachtet werden. Ob daher eine gegenseitige Vorzugsbehandlung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn oder ein Zollverein mit einer nicht ganz gering-

² Jaftrow, Mitteleuropäische Zollannäherung.

³ Wolf, Gin deutsch-öfterreichisch-ungarischer Zollverband, 1915, E. 12.

fügigen Zwischenzollinie den Abschluß von Handelsverträgen zu er= ichweren vermag, darüber wird auch gegenüber den neutralen Staaten der Ausgang des Rrieges entscheiden. Das angeführte Bedenken der Belastung künftiger Handelspolitik durch ein Begünstigungsverhältnis zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland gilt vornehmlich den handelspolitischen Beziehungen zu Rugland und den Bereinigten Staaten von Nordamerika. Was Aufland betrifft, so wird wohl seine handels= politische Stellung nach dem Krieg durch den Friedensvertrag fixiert werden. Aber felbst wenn der Kriegserfolg nicht so durchschlagend würde, daß es den Zentralmächten gelänge, Rugland einen ihnen genehmen Handelsvertrag aufzuzwingen, so würde es Rugland ichwerlich auf einen Zollkrieg ankommen laffen können, um die Vorzugsbehandlung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn zu beseitigen. Rußland wird nach dem Kriege schon aus staatsfinan= ziellen Gründen gezwungen sein, seine Ausfuhr mit allen Mitteln zu fördern, um die Binfen für feine enorm angewachsenen Staats= schulden zu bezahlen, und wird es sich daher wohl überlegen müssen. seinc gesamte Aussuhr nach Deutschland und Österreich-Ungarn auf das Spiel zu feten, um möglicherweise ein größeres Stück des deutschen Marktes zu erobern. Denn bekanntlich ist Deutschland in seiner Sandelsbilanz mit Rußland hoch passiv, so daß dieses für alle Fälle mehr zu verlieren hat. Rußlands handelspolitische Stellung wird aber noch dadurch erschwert, daß auch ein Begünstigungsverhältnis mit England - das einzige, das unter Umständen für Deutschland bedenklich sein könnte – an dem Widerstand der englischen Kolonien scheitern würde, falls England, was wieder aus staatsfinanziellen Gründen mit einem hohen Maß von Wahrscheinlichkeit zu erwarten steht, nach dem Krieg zum Schutzoll und damit zur Verwirklichung des wirtschaftlichen Greater Britain gelangen jollte. Bas aber die Vereinigten Staaten von Nordamerika anlangt, mit denen die Handelsbeziehungen bekanntlich nur auf Grundlage der Reziprozität geregelt sind, aber kein Tarifvertrag besteht, so kann sich deren Widerstand nur gegen die Begünstigung der agrarischen Ginfuhr Biterreich-Ungarns (bzw. gegebenenfalls der Balkanstaaten) nach Deutschland richten, während es eine industrielle Ronkurrenz Österreich-Ungarns in Deutschland nicht zu bekämpfen hat. Sich gegen eine wachsende Abhängigkeit von Amerika in der Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten zur Wehr zu setzen, hat aber Deutschland selbst, wie man annehmen muß, nach den Erfahrungen dieses Krieges

allen Grund. Ühnliches gilt — mutati mutandis — von den überseeischen Gebieten, auf deren handelspolitische Beziehungen zu Deutschland übrigens die Begünstigung Österreich-Ungarns wohl keinen sonderlich störenden Einfluß üben kann.

In die Einzelheiten dieser Frage, die einen prinzipiellen Einwand gegen eine handelspolitische Borzugsbehandlung überhaupt, nicht gegen eine bestimmte Form derselben (wie in der Diskussion vielsach irrstümlich angenommen wird) bildet, ist in unserem Zusammenhang nicht einzugehen.

4. Der Begriff der gemeinsamen Sandelspolitik der Berbundeten gegen dritte Staaten kann weiter und enger gefagt werden. Die Bergangenheit kennt bereits einen Fall der handelspolitischen Kooperation Deutschlands und Österreich-Ungarns gegen dritte Staaten. Als sich im Mai 1891 Deutschland und Österreich-Ungarn über ihren Handelsvertrag geeinigt hatten, begannen fie gemeinsame Berhandlungen mit der Schweiz, Stalien und Belgien. Die Gemeinsamkeit der Berhandlungen war damals in keinerlei feste Formen gezwängt, man hatte sich nur (ohne strenge Berbindlichkeit) dahin geeinigt, daß Deutsch= land und Österreich-Ungarn nicht einer ohne den anderen abschließen sollten. Im übrigen war das Mag der der Schweiz, Italien und Belgien zu gewährenden Bugeständniffe durch den zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn abgeschlossenen Tarifvertrag im großen und ganzen bestimmt. Diese Art der handelspolitischen Kooperation hat sich da= mals nicht fehr bewährt, obwohl fie von mancher Seite vielleicht zu hart beurteilt wird. Tatjächlich spricht es gegen sie, daß sich das Deutsche Reich während der Berhandlungen mit Stalien an feine Berpflichtung gegen das verbündete Öfterreich-Ungarn nicht hielt und im Oftober den Vertrag mit Italien abschloß, während zwischen Österreich-Ungarn und Stalien noch bedeutende Differenzen schwebten. Über das fachliche Ergebnis dieser Kooperation hat sich am ausführlichsten Bazant geäußert 4. Die Einwände, die er gegen ein handelspolitisches Bu= sammengehen Deutschlands und Österreich-Ungarns erhoben hat, muffen auch heute noch beachtet werden, obwohl sich die handels= politische Weltlage in wesentlichen Bunkten geändert hat und manche seiner Vorwürfe sich weniger auf die Kooperation als solche als gegen die bestimmte Form der damaligen Kooperation richten. Bazant geht da=

⁴ Die Handelspolitik Öfterreich=Ungarns 1875—1892, Seite 122 ff.

von aus, daß jede Handelsvertragsverhandlung in dem Austausch bestimmter Zugeständnisse besteht, welche sich häufig bis zu schweren Opfern fteigern gegen Begunftigung feitens des anderen Bertragspart= ners. Das Resultat sei ein Ausgleich von Berluften und Gewinnsten. Wenn nun eine Identität von handelspolitischen Interessen bei den kooperierenden Staaten nicht besteht, jo entsteht die Befahr, daß einer der beiden kooperierenden Staaten dazu verurteilt werde, anderen als den eigenen Interessen zu dienen. Es könne nämlich geschehen, daß derjenige der beiden Rooperierenden, welcher die Opfer bringen und die Berlufte tragen muffe, nicht den Gewinn einheimst, sondern der andere, welcher den dritten Kompaziszenten nichts oder wenig zu bieten habe. Als Beispiel führt er an, daß das Deutsche Reich mit jeinen mannigfaltigen und großen Exportintereffen außer der Bulaffung des Beines zu wenig ermäßigtem Bolle und den ermäßigten Finanzzöllen für den geringen Konsum von Südfrüchten Italien wenig. zu bieten vermag, während die großen finanziellen Einbußen, zu denen fich Ofterreich-Ungarn bei den Bollermäßigungen für Südfrüchte herbeilassen mußte, die fühlbaren Opfer in der Frage der Kabotage und Seefischerei, die ausgiebigen Grenzverkehrsbegunftigungen, das Bollkartell und so weiter in keinem Berhältnis zu den geringen Kon= zeisionen Staliens (zum Beispiel in den Leinengarnzöllen) gestanden haben. Andererseits hätte damals die Kooperation Österreich-Ungarn Fesseln angelegt, gegenüber der Schweiz, welche ziemlich draftische Borbereitungen für die Vertragsverhandlungen traf, entsprechend ener= gisch vorzugehen. Mag auch, wie gesagt, dieses Urteil zum Teil aus persönlichen Gründen etwas zu hart ausgefallen sein, so hat jedenfalls damals namentlich wegen der Erfahrungen beim italienischen Bertrag das Ergebnis der handelspolitischen Kooperation wenig befriedigt, fo daß man, entgegen den ursprünglichen Absichten bei den Bertragsverhandlungen mit Rumänien und Serbien auf die Kooperation verzichtete. Andere Fälle einer handelspolitischen Kooperation jind uns aus der modernen Wirtschaftsgeschichte nicht bekannt. Dabei jehen wir natürlich bon den Sandelsberträgen des deutschen Bollvereins ab, da zollunierte Staaten einheitliche Verträge abschließen müffen.

Rein formell betrachtet kann eine handelspolitische Kooperation entweder gegen alle Staaten oder nur gegen bestimmte Staaten vereinbart werden. Es erleichtert vielleicht in hohem Maße die handels= politische Annäherung zwischen Deutschland und Österreichellngarn, daß dieses verhältnismäßig nur wenig am Weltverkehr interessiert ist und daher das Deutsche Reich in der Ordnung insbesondere seiner überseischen Handelsbeziehungen nicht zu beeinträchtigen braucht. Wohl aber ist eine handelspolitische Kooperation gegenüber den großen europäischen Wirtschaftsmächten schon deshalb notwendig und erwünscht, weil sich das im Jahre 1892 und 1904 besolgte Bestreben, bei der Regelung der Vertragsbeziehungen mit dritten Staaten einsander zuvorzukommen und sich gegenseitig vor ein sait accompli zu stellen, nach dem Kriege nicht wieder ausleben darf. Wie groß überdies das Interesse Deutschlands oder Österreichellngarns daran ist, als einheitlicher Block gegenüber dritten Staaten aufzutreten und so größere Zugeständnisse als in ihrer Bereinzelung zu erzwingen, das wird sür die Reuordnung ihrer handelspolitischen Beziehungen zuseinander von überragender Bedeutung sein.

Gemeinsame Bertragsverhandlungen mit dritten Staaten konnen wieder in engerer oder loserer Berbindung geführt werden. Es ist möglich, die Gemeinsamkeit auf den Abschluß des Bertrages zu beschränken und im übrigen selbständig zu marschieren. Es würde jeder dritte Staat, auch wenn er mit einem der beiden Bertragspartner zu einer Einigung käme, dennoch genötigt sein, auch dem anderen die von diesem geforderten Zugeständnisse zu bewilligen, da sonst auch der erste Vertrag nicht unterzeichnet werden könnte. Es wäre somit bei dieser Art der Kooperation jeder in der Lage, seine Interessen selb= ständig wahrzunehmen und tropdem für den vollen Umfang seiner Forderungen die Unterstützung des anderen zu genießen. Die praktischen Schwierigkeiten einer solchen an und für sich einfachen Kooperation dürfen indessen nicht unterschätzt werden. An der Unterzeichnung eines für günftig gehaltenen Bertrages durch den Umstand gehindert zu sein, daß der Berbündete mit dem anderen Teil noch nicht einig geworden ist, das führt leicht zu einer Verstimmung und Entfremdung, zumal man immer geneigt ift, fremde Forderungen als übertrieben anzusehen. Diese Gefahr würde etwas gemindert dadurch, daß man sich vor Beginn der Verhandlungen über das Ausmaß der Forderungen und möglichen Zugeständnisse im großen und ganzen verständigt. Daß auch dies nicht unter allen Umständen genügt, um einen Bruch der Ko= operation zu verhindern, zeigt das erwähnte Beispiel des 1892 er Ber= trages mit Stalien.

Jedes Begünstigungsverhältnis zwischen den verbündeten Staaten bedingt naturgemäß eine ziemlich enge handelspolitische Rooperation gegen dritte Staaten. Es wird der Präferenz von ihren Anhängern als Borzug angerechnet, daß sie diese Rooperation auf Grund selbständig festgesetzer autonomer Tarise der kooperierenden Staaten zusläßt. In diesem Falle müßte jeder Bertragsverhandlung mit dritten Staaten eine Ginigung über die für das Berhältnis mit den betreffenden Bertragsstaaten wichtigsten Positionen vorhergehen, die insbessondere zu berücksichtigen hätte, daß durch Zugeständnisse an dritte Staaten die Borzugsbehandlung nicht illusorisch würde. Daß dies auf dem Wege der Meistbegünstigung bald zu unübersehbaren Kompliskationen und Gesährdungen für das Borzugsverhältnis selbst führen würde, scheint uns eine kaum zu bannende Gesahr.

5. Auf der anderen Seite aber dürfen die Schwierigkeiten von Bertragsverhandlungen auf Grund eines gemeinsamen Außenzolltarifes nicht unterschätzt werden. Zunächst: Die gemeinsame Außenzollinie kann erst gefunden werden, wenn Deutschland und Österreich-Ungarn ihre Zwischenzollinie oder den Präferenztarif vereinbart haben, da die Außenzollinie auf diesem aufgebaut sein muß. Run wird, wie die Beschichte der deutsch-österreichisch-ungarischen Sandelsverträge lehrt, ichon die Ermittlung dieser Zwischenzölle oder Borzugstarife auf beträchtliche Hemmnisse stoßen. Um wiediel mehr erst eine gemeinsame Außenzollinie, die nicht nur mit der Verschiedenheit der Produktions= bedingungen, sondern mit den wesentlich verschieden orientierten welt= politischen Handelsinteressen der beiden Staaten zu rechnen hätte. Da= zu kommt, daß der deutsche und der österreichisch-ungarische Tarif nach einem vollständig verschiedenen Schema aufgebaut sind, dessen Darstellung hier übergangen werden kann. Die Einigung auf ein gemein= sames Schema müßte daher den Berhandlungen über die Höhe der einzelnen Zölle vorangehen. Db dies überhaupt oder innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit möglich ist, darüber gehen die Ansichten der Theoretiker und Praktiker weit auseinander. Eine Entscheidung in dieser Frage können wohl nur die Verhandlungen der Regierungen bringen.

Zwischen dem gemeinsamen autonomen und dem Präferenz- bzw. Zwischenzolltarif müßten sich die Sätze bewegen, die im Vertragswege dritten Staaten einzuräumen wären. Daraus ergeben sich schon für die Festlegung der gemeinsamen Außenzollinie folgende Schwierig-

teiten: Wird der gemeinsame Außenzoll für den einen Vertragsteil zu hoch festgesetzt, so wird er sich bei Vertragsverhandlungen mit dritten Staaten bemühen, möglichst tief herabzugehen; ist er zu niedrig, so ist das Ausmaß der Zugeständnisse, die dritten Staaten im Vertragswege noch gewährt werden, und damit das Maß der Konzessionen, die im Vertragswege erlangt werden können, entsprechend vermindert. Die Einigung über eine gemeinsame Außenzollinie kann daher leicht Schwiezrigkeiten bloß überkleistern, die erst bei gemeinsamen Vertragsverhandzlungen mit dritten Staaten in ihrer vollen Wucht hervorbrechen und eine Kooperation übermäßig belasten würden.

Diesen Bedenken verschließen sich auch die einsichtigen Anhänger der Zollunion mit 3wischenzöllen nicht. Sie find deshalb bemüht, die gemeinsame Außenzollinie jo zu gestalten, daß dabei doch die ber= schiedenen handelspolitischen Interessen der kooperierenden Staaten gewahrt bleiben könnten. Bu diesem Zweck ist der Borschlag aufgetaucht, daß für den Fall, als eine befriedigende Einigung über die Sohe des autonomen Zolles nicht zu erzielen wäre, der niedrigere Zoll als bereinbart gelte, aber dem nicht zustimmenden Teil das Recht gewahrt bleibe, den höheren Boll in der Form eines Buschlages zum autonomen Boll für fich in Rraft zu feten. Diefer Borichlag icheint uns durchführbar, wofern sich die Zuschläge nur auf eine verhältnismäßig geringe Bahl von Positionen erstrecken würden. Tatjächlich zeigen die heutigen autonomen Tarife des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns in den wichtigsten Vositionen nur verhältnismäßig wenige bedeutende (dafür aber desto belangreichere) Abweichungen des Bollfates. Die Durchführbarkeit des Borschlages würde daher zunächst da= von abhängen, ob Deutschland und Österreich-Ungarn nach dem Kriege die gleiche handelspolitische Drientierung beobachten. Er mare un= durchführbar, wenn Deutschland etwa freihandlerische Tendenzen verfolgen würde, mährend Öfterreich den hohen Bollschut seiner Broduttion beibehielte.

Ühnliche Schwierigkeiten wie beim autonomen Tarif muffen bei der Festsehung eines gemeinsamen Bertragstarifes gegen dritte Staaten auftauchen. Die Notwendigkeit, auch einen solchen zwischen beiden Staaten zu vereinbaren, könnte sich hauptsächlich aus zwei Gründen ergeben. Erstens und vor allem, um die Spannung zwischen den dritten Staaten zu gewährenden Sätzen und den Sätzen des Zwischenszolls bzw. Präferenztarises so festzulegen und zu gliedern, daß die Ges

fahr der Umgehung durch Berträge mit dritten Staaten, von der wir oben gesprochen haben, ausgeschlossen würde. Zweitens, um der Schwiesrigkeit zu begegnen, gemeinsam verhandelte und daher unter Umständen in einzelnen Positionen aus Nücksicht auf den kooperierenden Berstragsteil ungünstig ausgesallene Berträge nicht der Gefährdung in einem der drei Parlamente auszusetzen, die solche Berträge zu passieren haben werden.

Dem steht aber wieder das schwere Bedenken gegenüber, das von vielen Handelspolitikern jeder Art von Doppeltarif entgegengebracht wird. Sie stügen sich hauptsächlich auf die ungünstigen Ersahrungen, welche Frankreich mit seinem Maximal= und Minimaltarif machen mußte. Ein derartiger Doppeltarif deklariert von vornherein dem Gezener diejenigen Positionen, in denen man zu Zugeständnissen bereit ist, und läßt ihn darnach diese Zugeständnisse niedriger werten und bezahlen, als es sonst vielleicht der Fall wäre. Außerdem aber werden dritte Staaten immer die Reigung haben, Zugeständnisse, die über diese Minimaltarise hinausgehen, zu erzwingen, was unter Umständen Tarisvereinbarungen ausschließen könnte. Denkbar, wenn auch nicht leicht durchsührbar wäre es, einen solchen Vertragstaris als Geheimztarif zu behandeln. Indes wäre ein solcher Geheimtaris, der viele Hunderte von Mitwissern hat, auf die Dauer in seinen wichtigsten Bositionen kaum zu verbergen.

Sine Lockerung der Gebundenheit in der Handelspolitik gegen dritte Staaten wird auch für die Fälle eintreten müssen und daher vorzusehen sein, in denen das Maß der Bedeutung, die einer Sinigung gerade mit diesen Staaten zukommt, bei beiden Berbündeten sehr verschieden ist. Man denke zum Beispiel an den Fall eines deutsch-holländischen oder deutsch-schwedischen Handelsvertrages, bei dem sich Differenzen ergeben können, die durch ein Herabgehen unter den Minimaltarif beigelegt werden könnten, ohne daß Österreich-Ungarn gerade im Berhältnis zu den betreffenden Ländern dadurch geschädigt würde, während im allgemeinen an dem Minimaltarif sestgehalten werden müßte. Ühnliches könnte sich gelegentlich für Österreich-Ungarn ergeben. Für solche Fälle müßten beide Berbündete die Möglichkeit haben, auch unter den Minimaltarif herabzugehen, allerdings unter der Bedingung, daß sie

⁵ Bielleicht fönnte man zur Genehmigung dieser Bertragstarise ähnlich wie für die Behandlung vertraulicher Wehrfragen besonders zusammengesetzte parlamentarische Kommissionen bilden.

den Zwischenzoll= bzw. Präferenztarif gegen den Berbündeten in glei= chem Ausmaß herabsetzen. Welche praktische Bedeutung eine solche Be= stimmung erlangen würde, läßt sich von vornherein schwer übersehen.

Die Konstruktion des Zwischenzolls oder Präferenztarises dürste das schwerste Stück des Annäherungswerkes sein. Denn wenn der heutige Vertragstarif zwischen Österreichsungarn und Deutschland zur Grundlage des gemeinsamen Minimaltarises gegen dritte Staaten gesnommen wird, so bleibt für Kompromisse im Zollschuß zwischen den beiden einander begünstigenden Staaten nicht viel Spielraum übrig. Dabei ist für Deutschland diese Schwierigkeit weit niedriger einzusschäßen, da es in Österreichsungarn nur ausnahmsweise einen Konskurrenten zu sehen hat, als für Österreichsungarn, dem Deutschland in einer Unzahl der wichtigsten Industrieartikel der einzige und aussschlaggebende Konkurrent ist. Gerade deshalb sinden sich alle freishändlerischen Elemente auf dem Boden der sogenannten Zollunion mit Iwischenzöllen, während die schußzöllnerischen Interessen hinter einer möglichst losen Borzugsbehandlung ihre Zuflucht suchen.

6. Ein niedriger Zwischenzoll, der - neben einer möglichst ausgedehnten Freiliste — wirklich nur die Verschiedenheiten der Produktions= bedingungen ausgleichen will, erschwert den Anschluß weiterer Staaten an den mitteleuropäischen Wirtschaftsverband, während doch die Anziehungskraft dieses Wirtschaftsverbandes insbesondere auf die kleineren Staaten einen seiner vornehmsten Zwecke bildet. Sowohl Deutschland als Österreich-Ungarn können durch starke Herabsetzung ihrer Zölle in vielen Positionen eine beschränkte Konkurrenz des begünftigten Staates auf sich nehmen. Ihre Neigung dazu wird in dem Maße geringer werden, als sich diese Konkurrenz durch Beitritt weiterer Staaten zu steigern vermag. Man denke dabei insbesondere an die Agrarzölle. Es mag Deutschland weniger bedenklich erscheinen, seine Agrarzölle gegen Österreich-Ungarn herabzuseten oder aufzugeben, weil dieses auf absehbare Zeit hinaus nicht als Ausfuhrstaat mit nennenswerten Mengen in Betracht kommt und seine Preisverhältnisse einen bedrohlichen Preisdruck auf den deutschen Markt ausschließen. Der Widerstand gegen eine solche Zollermäßigung oder Mufhebung würde wachsen, wenn derselbe Zwischenzoll etwa gegen die Balkanstaaten zur Unwendung gelangen mußte. Das gleiche wurde umgekehrt auch für Bfterreich-Ungarn gelten. Auch dieses könnte ohne weiteres auf seine Agrarzölle gegen Deutschland verzichten, wird aber - wie die Dinge einmal

liegen — schwerlich sich unbeschränkt der Agrareinfuhr der Balkanstaaten öffnen. Hier würde es jedenfalls notwendig werden, durch Sonderbestimmungen auch dem Zwischenzolltarif eine gewisse Clastistät zu wahren.

Über diese Schwierigkeit würde das System der bloßen Präferenzzölle leichter hinwegkommen. Auch dieses stellt nur die Bahl frei, dritten Staaten die gleiche Borzugsbehandlung zuteil werden zu laffen, oder fie durch Berträge den Staaten gleichzustellen, die man von der Bräferenz fernzuhalten wünscht, da man sonst zu einem - bei Beibehaltung der Meistbegünstigung unmöglichen — vierfachen Tarif gelangen müßte. Aber das größere Maß handelspolitischer Bewegungs= freiheit, das beiden Staaten die bloße Präferenz gestatten würde, läßt ihnen die Wahl offen, ob fie größeres Gewicht auf den Schut der eigenen Produktion oder auf die Erweiterung ihres Absates legen. Oder um wieder auf den Balkan zu exemplifizieren: Deutschland oder Biter= reich-Ungarn würden für geringere Ermäßigung der Agrarzölle bei den Balkanstaaten zwar geringere industrielle Zugeständnisse erlangen, aber sich desto wirksamer gegen die agrarische Konkurrenz verteidigen. Allerdings wäre damit der erwähnte Zweck der möglichst weiten Ausdehnung des mitteleuropäischen Begünstigungsspstems vereitelt, während gleichzeitig die Absicht der verbündeten Staaten, sich gegenseitig auf ihrem eigenen Markt auf Rosten Dritter Zugeständnisse zu machen und nach außen als gemeinsamer handelspolitischer Block aufzutreten, doch verwirklicht werden könnte. Darum wird auch der Vorsat oder die Aussicht auf die Ausdehnung des zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn zu konftruierenden handelspolitischen Spstems über be= jt immt e nicht verbundete Staaten entscheidenden Einfluß auf die Form ihres gegenseitigen Verhältnisses gewinnen.

7. Als besonderer Borzug einer Zollunion mit Zwischenzöllen wird von ihren freihändlerischen Anhängern behauptet, daß ihr die Tendenz zur immer weitergehenden Annäherung der Bolkswirtschaften innewohne, während das Präferenzsustem den handelspolitischen Absperrungstendenzen freie Bahn lasse. Aus diesem Gedankengang heraus — und in Anlehnung an Brucksche Ideen — ist vielsach der Borschlag aufgetaucht, die Zwischenzollinien nach bestimmten Perioden automatisch abzubauen. Über das erwünschte Tempo dieses Abbaues gehen die Ansichten allerdings weit auseinander. Während die einen ihn in zwei Abschnitten von je einem Jahrzehnt durchgeführt wissen wollen,

schlagen andere eine Übergangszeit von 50 bis 60 Jahren vor, mit einer sutzessiben Serabsehung der Zwischenzölle um 5-10 %. Damit wollen manche auch die völkerrechtlich möglicherweise anfechtbare und die Anerkennung der Zollunion als solche gefährdende Zwischenzolllinic gegen Anfechtung durch dritte Staaten schützen. Über die Bedeutung dieser Besorgnis haben wir uns oben bereits geäußert. Wenn dritte Staaten Lust und Kraft haben, einer Bollunion mit 3wischenzöllen ihre Anerkennung zu versagen und sie durch Repressalien zu be= kämpfen, so wird sie das Bersprechen, diese Bollunion im Laufe bon Kahrzehnten abzubauen und dadurch die gegenseitige Begünstigung noch weiter auszugestalten, schwerlich abhalten, sondern sie erst recht ver= anlassen, alles zu unternehmen, um die Union zu sprengen, bevor die Begünstigung zwischen den Berbundeten zur vollen Bollfreiheit geführt hat. Bas aber den automatischen Abbau der Zwischenzollinie betrifft, um die Union für die Bukunft immer enger zu gestalten, so steht dem als nächstliegendes Bedenken die völlige Ungewißheit der wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb eines längeren Zeitraums ent= gegen, der auch das Mag des einmal eventuell nötigen Bollschutes heute gang unbestimmt erscheinen läßt. Derartige Bindungen werden in der Regel von Anfang an als drückend empfunden, weil fie die Entschluffreiheit aller Beteiligten in einem im Befen der Sache nicht begründeten Mage beeinträchtigen. Daher würden sie viel eher die auf die Trennung hinarbeitenden Rräfte stärken als die Gemein= samkeit fördern.

Damit hängt die weitere formelle Frage zusammen, für welche Zeit der Wirtschaftsverband geschlossen werden soll. Wir haben oben bereits gezeigt, daß eine gewisse Hemmung für einen über ein Jahrzehnt hinausgehenden Vertrag in dem von 10 zu 10 Jahren zu regelnzen Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn gegeben ist. Ob es gelingt, dieses Verhältnis auf eine längere Zeit als ein Dezennium zu erneuern, ist zurzeit noch fraglich. Gegen allzu langfristige Regelung spricht das Moment der Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der beteiligten Staaten. Undererseits aber ist anzuerkennen, daß eine derartige grundlegende Neuorientierung der gesamten Handels= und Wirtschaftspolitik, welche eine Zollunion oder auch ein bloßes Präferenzverhältnis bedeuten würde, von allen Beteiligten nur vorgenommen werden kann, wenn Sicherhett gegeben ist, daß es sich nicht um ein kurzfristiges Experiment handelt. Es

wäre deshalb vielleicht zu erwägen, ob nicht die Grundzüge des beabssichtigten Birtschaftsverhältnisses auf längere Frist, etwa 25 Jahre, festzulegen wären, während man bezüglich der Details, insbesondere bezüglich der Zollsäte, die Möglichkeit einer Abänderung in kürzeren Zeiträumen offenließe. Bor allem wäre zu bedenken, ob es sich nicht empsehlen würde, gerade für die ersten Jahre nach dem Krieg ein Zolltarisprovisorium zu schafsen, bis sich das handelspolitische Programm der anderen Mächte und die wirtschaftlichen und finanziellen Wirkungen des Krieges einigermaßen übersehen lassen. Der Mangel an Stabilität in den handelspolitischen Berhältnissen während der ersten Jahre, der unter normalen Berhältnissen schwer erträglich wäre, wird inmitten der allgemeinen Unsicherheit über die Boraussetzungen der wirtschaftlichen Tätigkeit, die manche Jahre nach dem Krieg fortswirken wird, wenn notwendig, wohl hingenommen werden können.

8. Als unumgängliche Boraussehung eines Zollunionverhältnisses wird namentlich in Deutschland häufig die Bildung eines gemeinsamen handelspolitischen Gefetgebungs- und Bollzugsorganes angefehen. Dabei wird in der Regel an Bollparlament und Bollbundesrat des alten deutschen Bollvereines gedacht. Und in der staatsrechtlichen Schwierigkeit der Schaffung eines solchen Organes wird vielfach ein unübersteigbares hindernis der Bollunion gesehen. So jagt auch Wolf in der oben zitierten Schrift 6: "Ich glaube nicht, daß es auf die Dauer ohne einheitliches Zollparlament gehen wird; für das erste wird sich ein solches wohl umgehen lassen, zumal ja, solange wir eine 3wischen= zollinie haben (genau so wie bei der Bräferenz) verschiedene Außen= zölle mahrscheinlich, ja sicher find. Mit dem Abban der Zwischen= oder Braferengzölle rudt aber die Frage der Organe für eine gemeinsame Bollgesetgebung in den Bordergrund. Reinesfalls durfte es angehen, die Bollfrage auf die Dauer durch die für die zwei Monarchien bestehenden und bisher mit ihnen befaßten Parlamente zu leiten, das würde eine Quelle bon Schwierigkeiten und Berwicklungen ergeben." Warum gerade mit dem Abbau der Zwischenzollinie die Schaffung eines gemeinsamen Organes für die Bollgesetzgebung notwendig werden foll, ist nicht gang verständlich. Denn eine weitgehende Berschiedenheit der Außenzölle ift bei einer Bollunion undenkbar und zum mindesten wird die Außenzollinie in diesem Falle nach dem gleichen Schema aufge-

⁶ Ein deutsch-österreichisch-ungarischer Zollverband, Seite 22.

baut sein muffen. Es wird häufig überseben, daß Bfterreich und Ungarn in einer vollständigen Zollunion leben und dabei doch ohne gemeinsame Gesetgebungsorgane auskommen. Nach Art. XXII des "Bertrages, betreffend die Regelung der wechselseitigen Sandels= und Ber= kehrsbeziehungen zwischen Österreich und Ungarn" tritt zur Vorbe= reitung und Ermittlung gleichartiger Grundlagen für Berträge, welche die Regelung wirtschaftlicher Beziehungen zu fremden Staaten bezwecken, für die Gesetzgebung und Verwaltung der Zölle, der indirekten Abgaben und sonstigen Angelegenheiten, auf welche sich diese Verträge beziehen, eine Zoll= und Handelskonferenz zusammen, welche die beider= seitigen Minister des Handels, der Finanzen und des Ackerbaues oder je nach dem Gegenstand auch die anderen Ressortminister und der gemeinsame Minister des Äußeren bilden und zu welcher, so oft es der Gegenstand erfordert, Fachmänner aus beiden Staaten, insbesondere Mitalieder der Handels= und Gewerbekammer und der landwirtschaft= lichen Korporationen zu berufen sind. Die Ressortminister der beiden Staaten, sowie der gemeinsame Minister des Außeren haben das Recht, fo oft fie dies für nötig halten, die Ginberufung der Boll- und Sandelskonferenz zu verlangen, deren Beschickung nicht abgelehnt werden kann. Abgesehen davon, tritt die Ronferenz behufs Behandlung laufender Beschäfte, insbesondere in Angelegenheiten der Bollverwaltung regelmäßig und zwar gewöhnlich in jedem Monat einmal und womöglich abwechselnd in Wien und Budapest zusammen. Dazu bestimmt der "Schlußartikel": Die vertragschließenden Teile sind dahin übereinge= kommen, mährend der Dauer dieses Bertrages bei handhabung der Bestimmungen des Bertragszolltarifes der beiden Staaten im gegenseitigen Einbernehmen borzugehen. Die Einhebung und Verwaltung der Zölle ist innerhalb der Grenzen des betreffenden Staates den Regierungen der beiden Staaten überlassen. Bur gegenseitigen Überwachung der Ginhaltung eines übereinstimmenden Berfahrens in der Berwaltung und Ginhebung der Zölle find von den vertragschließenden Teilen Inspektoren bestellt, welche das Recht haben, in den auf das Zollwesen bezüglichen Geschäftsgang der Zoll- und Finanzbehörden des anderen Staates Einsicht zu nehmen und ihre Wahrnehmungen den vorgesetten Reffortministern zur Renntnis zu bringen. Sier haben wir eine Zollunion vorgebildet, deren Formen man fich im wesent= lichen auch auf Deutschland ausgedehnt denken kann. Sie fett noch die Bereinheitlichung der Zollordnung und vielleicht auch ein einheit=

liches Zollverfahren voraus, worüber eine Einigung nicht allzu schwer erzielbar sein dürfte.

Die Einwendungen, die gegen ein derartiges Gebilde erhoben wer= den könnten, bewegen sich nach zwei Richtungen: Man könnte darin ein Mittel erbliden, um den Ginflug der Parlamente auf die äußere Handelspolitik noch mehr als bisher auszuschalten. Es wäre anzunehmen, daß in Sinkunft Ermächtigungen der Regierung zum Abschluß von Handelsverträgen eine viel größere Rolle spielen würden als bis= her, und daß sich der Einfluß der Barlamente der Hauptsache nach in der Fassung und Ausdehnung dieser Ermächtigungen erschöpfen würde. Selbstverständlich bliebe die Genehmigung aller Sandelsverträge den drei Parlamenten in Berlin, Wien und Budapeft gewahrt. Daß das gegenüber dem bisher herrschenden Zustand eine wesentliche Underung bedeuten würde, vermögen wir nicht einzusehen, da die Ablehnung von Handelsverträgen durch die Parlamente auch früher nur überaus selten vorgekommen ist. Daß aber die Regierungen auf die handelspolitischen Bünsche der durch die Parlamente vertretenen Bevölkerung bei Berträgen mit dritten Staaten die erforderliche Rücksicht üben, wird sich in Zukunft ebenso wie bisher auf hundert Wegen er= zwingen laffen.

Größeres Gewicht wäre einem anderen Einwand beizulegen, daß ein derartig komplizierter Apparat wie eine Zollkonferenz zu dritt die Anwendung des Zolltarifes überaus erschweren kann, wenn es nicht gelingt, diese Organe mit einem Geist versöhnlicher Lohalität zu durchdringen, der nicht untergeordnete Schwierigkeiten zu übersmäßiger Wichtigkeit übertreiben läßt. Im übrigen liegt diese Kompliskation im Wesen jedes Zollverbandes, gleichviel, in welcher Form er geschlossen werden mag. Aber Lohalität und Entgegenkommen in der Anwendung des Zolltarises sind nicht minder auch unter dem Regime eines einfachen Handelsvertrages anzustreben. Es ist bekannt, daß es durch die Handhabung des Zolltarises vielsach mit Ersolg gelungen ist, tarisarische Zugeständnisse nachträglich zu paralhsieren.

Die Schwierigkeit gemeinsamen Handelns steigert sich natürlich ins ungemessene, je mehr Staaten einem derartigen Zollverband (sei es Zollunion, sei es ein Shstem von Präserenzzöllen) beitreten. Hier würde aber ein Zollparlament die Schwierigkeiten ebensowenig beseitigen, wie eine Zollkonserenz, die aus Vertretern der einzelnen Regierungen

besteht. Ein Zollparlament, in dem die Abgeordneten der Türkei und der Balkanstaaten neben denen der zentraleuropäischen Großmächte und etwa Hollands oder Belgiens figen und bei deren handelspoli= tischen Angelegenheiten mitreden, ist ebenso undenkbar, wie daß ein aus Regierungsbertretern all dieser Staaten gebildetes Organ, das auf Ginstimmigkeit gestellt sein muß, praktische Arbeit zu leiften bermöchte. Indes scheint die Schwierigkeit in dieser theoretischen Formulierung größer als sie in praxi wahrscheinlich wirksam würde. Es läßt sich ohne weiteres eine Konstruktion denken, die etwa die Bertreter der Balkanstaaten ausschließt, wenn es sich um die Beratung und Beschluffassung über handelspolitische Abmachungen der westlichen Verbündeten handelt und umgekehrt. Das wird dadurch erleichtert, daß die Balkanstaaten einschließlich der Türkei verhältnis= mäßig wenig differenzierte handelspolitische Interessen zu wahren und Abmachungen zu treffen haben, welche die etwa dem Bund beitretenden nordwesteuropäischen Staaten wenig oder gar nicht berühren, während andererseits die weltpolitischen Abmachungen, zu denen etwa Holland, Belgien oder die fkandinavischen Staaten genötigt find, in keinem Bunkte gegen die Intereffen der verbündeten Balkanstaaten verstoßen würden. Hier wie in allen übrigen Fragen, welche die Schöpfung eines mitteleuropäischen Wirtschafts= verbandes auftauchen läßt, wird man sich vor allzu abstrakten und starren Formeln zu hüten haben.

Wir kommen auf diesem Weg vielleicht zu einer Berbindung der beiden Formen der Zollunion (mit Zwischenzöllen) und bloßer Vorzugsbehandlung. Deutschland und Österreich-Ungarn werden als Kern der mitteleuropäischen Staaten enger und in anderer Form miteinander verbunden werden müssen als gemeinsam mit den anderen in das System aufzunehmenden Staaten. Gemeinsame Handelspolitik wird nur für die beiden Großmächte anzustreben und durchführbar sein. Die übrigen Staaten werden in ihrer Handelspolitik frei und undesschränkt bleiben müssen, wosern sie nur den Verbündeten eine irzgendwie sestzusehnde — Vorzugsbehandlung einräumen, von der alle anderen Staaten auszuschließen sein werden. Wir würden anderensfalls Mitteleuropa mit den ihm angegliederten vorderasiatischen Gesbieten in einen Zustand handelspolitischer Unbeweglichkeit bringen, der es gegenüber den anderen großen Wirtschaftsmächten in schweren Nachteil sette. Mitteleuropa kann nicht, wie die Vereinigten Staaten,

llber die Formen eines Wirtschaftsverbandes zwisch. Deutschl. u. Österreich-Ungarn. 181

auf Tarifverträge verzichten, wenn und solange England, Rußland und Frankreich nicht auf derartige handelspolitische Abmachungen verzichten 7.

⁷ Neben biefen effentiellen Fragen, welche die Bildung eines deutsch : ofterreichisch = ungarischen Bollverbandes aufwirft, ift eine Anzahl von afzidentiellen Fragen zu löfen, die für die Innigkeit und wirtschaftliche Tragweite des Berhaltniffes zwifchen ben verbundeten Staaten von ber größten Bedeutung find, aber gleichwohl auch unter Beibehaltung der bisherigen Form unferes handelspolitischen Berhältniffes zur Löfung gelangen konnten und mußten. Sierher gehort die Balutafrage, die Frage der ftaatsfinanziellen Wichtigfeit der Bolle, die Frage der gegenfeitigen Behandlung in den Rolonien und Schutgebieten, vertehrspolitische Fragen, Fragen der Kartellorganisationen, der wirtschaftspolitischen Gesetzgebung überhaupt, der gleichmäßigen sozialpolitischen Fürsorge und viele andere. Weiters werden bei jeber tünftigen Regelung unferer handelspolitischen Beziehungen die Erfahrungen des Rrieges berücksichtigt werben muffen. Die Erlaffung und Sandhabung von Ginfuhrund Durchfuhrverboten, vielleicht auch ein gleichmäßiges Borgeben bei Beichlagnahmen im Rriegefall ober in bestimmten wirtschaftlichen Notlagen, Die Schaffung von Rautelen gegen migbrauchliche, bie Bollbegunftigung vereitelnde Anwendung ber Beterinärbestimmungen: die Erörterung all dieser Fragen gehört nicht in den Rahmen diefer Studie. Gemeinsames Borgeben in diefen Fragen wird natürlich um fo notwendiger, je enger fich bas handelspolitische Berhaltnis zwischen ben verbundeten Staaten auch formell geftaltet.

Die Währungsfrage bei einem deutsch=österreichischen Zollbündnis.

Von

G. F. Anapp (Straßburg i. Els.).

Der Berein für Sozialpolitik bereitet die Herausgabe von Schriften vor über ein künftiges Zollbündnis zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche. Bei dieser Gelegenheit ist die Frage aufgeworsen worden, ob die Berschiedenheit der Geldverfassung in beiden Reichen nicht etwa große Schwierigkeiten bereiten werde. Ein genauerer Plan über die Beschaffenheit des künftigen Zollbündnisses liegt nicht vor, man kann also nur ganz im allgemeinen über die Sache reden, und zwar dürste es sich etwa um folgende Frage handeln:

An den deutschen Zollämtern erhebt man den Zoll in Mark; an den öfterreichisch = ungarischen Zollämtern erhebt man den Zoll in Kronen.

Soll asso ein festes Verhältnis zwischen den Zollsätzen festgehalten werden, so muß es ein festes Verhältnis zwischen Mark und Krone geben. Man drückt dies gewöhnlich so aus: der Wechselkurs zwischen beiden Reichen muß fest sein. Richtiger: der Kurs zwischen den beiden Währungen — mit einem Worte: der intervalutarische Kurs — muß fest sein.

Aber wie hoch foll er denn fein?

Hach den Regeln für die Ausprägung der Goldmünzen im Deutschen Reich, und in der öfterreichisch = ungarischen Monarchie enthält das öfterreichische goldene Zehnkronenstück 0,85 mal so viel Gold wie das deutsche goldene Zehnmarkstück; oder umgekehrt: das deutsche goldene Zehnmarkstück; oder umgekehrt: das deutsche goldene Zehnmarkstück enthält 1,17 mal so viel Gold als das österreichische goldene Zehnkronenstück.

Das anzustrebende Verhältnis wäre also: eine Krone gleich 0,85 Mk., beziehungsweise eine Mark gleich 1,17 K.

In welcher Geldart werden aber nun die Zölle erhoben? Darin besteht keine Übereinstimmung. In der österreichisch-ungarischen Monsarchie erhebt man die Zölle in Goldgeld, schon seit langer Zeit. Im Deutschen Reiche hat man dies vor dem Kriege nicht getan, und während des Krieges ist von einer Anderung nichts bekanntgeworden; die deutschen Zollämter nehmen demnach auch Banknoten und Kassens

scheine an, und dürften nur ganz selten in den Fall kommen, daß ihnen freiwillig Goldstücke dargeboten werden.

Vor dem Kriege hatten die deutschen Goldstücke kein Agio; es war also ohne Bedeutung, ob die Zölle in Gold oder in Roten entrichtet wurden.

Seit dem Ausbruche des Krieges liegt das aber anders. Der Handel mit Goldstücken ist freilich verboten, und die Börse, die über gezahlte Preise für deutsche Goldstücke Auskunft zu geben hätte, ist verstummt. Aber jedermann weiß, daß, wenn jener Handel wieder erlaubt würde, unsere Goldmünzen ein Agio zeigen würden; wovon aber nicht geredet werden darf.

Später wird vielleicht auch fürs Deutsche Reich die Zollzahlung in Goldstücken vorgeschrieben. Man hat noch nichts davon gehört, und es soll auch hier nicht etwa an sich empfohlen werden. Wenn es aber geschieht, dann ist in beiden Reichen, deren Zollbündnis in Frage steht, die bisher fehlende Übereinstimmung erreicht:

In beiden Reichen wäre dann ein zwiefaches Zahlungsrecht borshanden; die Zollzahlungen hätten in Goldstücken zu geschehen; die anderen Zahlungen, die wir als "gemeine" bezeichnen möchten, könnten auch in anderen Zahlungsmitteln, also auch in Noten, erledigt werden.

Dann würde man mit Leichtigkeit anordnen können: Zölle, die für Deutschland in Mark ausgedrückt sind, werden für ÖsterreichsUngarn auf Bielfache von 1,17 K festgesetzt. Schwierigkeiten eines Zollbündnisses würden sich also — soweit die Währungen in Betracht kommen — nicht ergeben. —

Ganz ähnlich würde es wirken, wenn nach dem Kriege — genauer bei Abschluß des Zollbündnisses — in beiden Reichen das Agio der Goldmünzen verschwunden wäre. Dann würde die Zahlung der Zölle in Gold nicht nötig sein. Aber es ist höchst unwahrscheinlich, daß im Rachbarreiche das Goldagio bald verschwindet; und ob es im Deutschen Reiche in Wegfall käme, kann heute noch niemand sagen. Daher würden die Anhänger des Zollbündnisses viel klüger tun, wenn sie beidersseitige Zollzahlung in Gold fordern, als wenn sie den beiderseitigen Wegfall des Goldagios zur Bedingung machen.

Übrigens sei hier daran erinnert, daß die Frage des Zollsbündnisses an sich gar nicht von solchen untergeordneten Erwägungen abhängt; es ist nur die Rede davon, daß — wenn ein Zollbündnis

beschlossen wäre — die Berschiedenheit der Währungen leicht übers wunden werden könnte. —

Andere Borichläge oder wenigstens Andeutungen finden wir bei zwei nationalökonomischen Schriftstellern:

E. v. Philippobich beutet leise an, daß die öfterreichisch=ungarisiche Monarchie vielleicht von der Kronenwährung abgehen und zur Markwährung übertreten könne. Wer aber noch im Gedächtnis hat, welche Beitläusigkeiten es hervorries, von der "österreichischen Bährung" im Sinne des Gesetes von 1857 zur Kronenwährung überzugehen (1892), der wird eine solche vorbereitende Maßregel in hohem Grade bedenklich sinden. Noch viel bedenklicher aber wird die Sache für jeden Kenner der Schicksale des sogenannten lateinischen Münzsbundes (zwischen Frankreich, Belgien, Schweiz, Italien): alle diese Staaten prägen nach derselben Regel Goldmünzen zu 20 Fr. aus; aber die Verwaltung des Goldwesens ist ja diesem Bunde nicht gemeinsam sie haben nur Spnchartismus für die Goldmünzen), und eine Festigskeit des intervalutarischen Kurses besteht für die Staaten des lateinisschen Münzbundes nur in ganz ruhigen Zeiten.

Bei Karl Diehl finden wir eine andere, ebenfalls nur flüchtige Andeutung. Er meint: wenn nur die öfterreichisch=ungarische Monarchie recht bald zur Einlösung ihrer Noten in Goldmünzen sich entschließen wolle, so wäre alles in Ordnung. Borausgeset wird, daß Deutschland, wo seit dem 4. August 1914 ebenfalls keine Bareinlösung der Noten mehr stattsindet, den früheren Zustand wieder herstellen werde. Wenn dann die beiden befreundeten Reiche bei herrschenden normalen Zuständen der Geldverfassung ein Zollbündnis schließen wollten — dann sei ja wegen des alsdann festen intervalutarischen Kurses keine Schwierigkeit von Währungs wegen zu befürchten.

Aber sieht man denn nicht wie schwer diese Bedingung zu erfüllen ist? Ift es etwa nur Mangel an gutem Willen gewesen, daß in der öfterreichisch=ungarischen Monarchie die Barzahlung vom Jahr 1859 bis zur Gegenwart fehlte? Und wer verbürgt uns, daß das Deutsche Reich sosort nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges wieder zur Barsahlung zurücksehrt?

Lassen wir doch die Forderung der Barzahlung lieber unbeachtet für den augenblicklich vorschwebenden Zweck; denn das heißt: mehr sordern als streng genommen zur Errichtung eines Zollbündnisses nötig ist.

Für den aufmerksamen Beobachter der Borgänge seit etwa dem Jahre 1900 ist es am wahrscheinlichsten, daß nach dem Friedensschlusse in Österreich keineswegs allgemeine Barzahlung eintreten wird; man wird froh sein, wenn die sogenannte Devisenpolitik, richtiger die Regelung des deutscheösikehen intervalutarischen Kurses wieder heregestellt wird. Wenn nun das Deutsche Reich – für den Fall, daß keine allgemeine Barzahlung, wie sie vor dem 4. August 1914 war, zutage kommt — sich ebenfalls zur Kursregelung gegen Österreich entsichließt: dann sind größere Schwankungen im Kurs der Krone gegen die Mark ausgeschlossen. Dann würde das Pari 1 K gleich 0,85 Mk. ohne weiteres auch für die Zollsäte eingeführt werden können, und es wäre dann nicht erforderlich, daß in beiden Reichen die Zahlung der Zollsäte in Goldmünzen vorgeschrieben würde.

Aber die Durchführung der Kursbefestigung ift eine nicht ganz leicht erfüllbare Bedingung.

Der einfachste Beg ware immer: beiderseits Erhebung der Bölle in Goldgeld.

Anmerkung. Die fehr furzen Stellen aus ben beiben genannten Schriftsftellern lauten fo:

Eugen von Philippovich, Gin Wirtschafts- und Zollverband zwischen Deutschland und Öfterreich-Ungarn, Leipzig 1915 bei G. Hirzel. 59 C.

Seite 54: "Mit der Frage eines einheitlichen Zolltarifs nach außen hängt eine andere wichtige Frage zusammen. Die Zollsähe müssen in einer bestimmten Währung ausgedrückt sein. Es ist klar, daß dabei die Währung Deutschlands den Borzug verdient, weil Deutschland einen viel größeren Weltverkehr hat als die öfterreichischzungarische Monarchie. Die Zollsähe müßten daher in Mark sestgeseht werden.

Gine Umwandlung ber Kronenwährung unserer Monarchie in die Markwährung wurde ben gesamten Birtichaftsvertehr erleichtern.

Wenn aber die Widerstände dagegen zu groß sein sollten, so müßte man, wie dies ja auch im dentschen Zollverein der Fall war, der Berechnung der Zollsäße in Kronen bei der Zahlung an der öfterreichisch-ungarischen Zollgrenze bzw. auch für den während eines übergangszeitraumes für einige Industrieprodukte in Öfterreich-Ungarn bestehenden Zollverkehr mit Deutschland eine gesetzlich sixierte Relation, die dem Prägeverhältnis von Mark und Krone entspricht, zugrunde legen."

Rarl Diehl, Zur Frage eines Zollbündniffes zwischen Deutschland und Biterreich-Ungarn, Jena 1915, bei Gustav Fischer, 50 S.

Seite 37: "Die Schwierigkeit, die in den Balntaverhältniffen liegt, ift durch die Einführung der Goldwährung in Öfterreich-Ungarn im Jahre 1892 im wesentslichen behoben. Seitdem kann der Wert des öfterreichischen Guldens bzw. von zwei Kronen nicht wesentlich über 1,70 Mark sich erheben. Aber die Schwierigkeit ift keineswegs ganz beseitigt, denn die Goldwährung ist nur juristisch eingeführt, nicht

aber tatsächlich streng burchgeführt, denn noch besteht keine gesetzliche Berpflichtung für die österreichsengarische Bant zur Barzahlung ihrer Roten. Richtiger würde man also sagen: Österreich-Ungarn hat Papierwährung mit Goldzahlungspslicht für den Auslandverkehr. 1892 kam immerhin noch ein Agio von 6½ %, 1893 von 5% ½ vor; erst seit 1896 hat die österreichische Baluta die Bertbeständigkeit mit den Ländern der Goldwährung erlangt. Dies ist durch die energischen währungspolitischen Mahnahmen der österreichisch-ungarischen Bant, besonders aber durch ihre seit 1900 sehr geschicht durchgesührte Devisenpolitik erreicht worden. Aber die Devisenkusse waren zeitweise noch ziemlich hoch über der Parität, z. B. im Krisenjahr 1907 die Devise London fast 1% (0,97%) über Parität; ähnlich 1911 infolge der schlechten Handelsbilanz und dann wieder 1912 und 1913 infolge der Balkankriege. Zedensfalls müßte die Borbedingung für ein Zollbündnis zwischen Deutschland und Österreichselngarn sein, daß die österreichsschapen, das auch energisch von Ungarn gestellt wird."

¹ v. "Mises, a. a. O. S. 129." Gemeint ist: L. von Mises, Das Problem gessetlicher Aufnahme der Barzahlung in Österreichs-Ungarn. In Schmollers Jahrb. 1909, 3. Heft, S. 123.

Straßburg i. E., 12. Mai 1915.

G. F. Knapp.

Die deutsche Landwirtschaft.

Von

Joseph Vergfried Eßlen (Verlin).

Inhalt.

Frageftellung (S. 193). — Die Entwicklung der Ginfuhr von Erzeugniffen der Landwirtschaft und Biehaucht aus Ofterreich-Ungarn nach bem Deutschen Reiche (S. 195). -Die Beränderungen diefer Ausfuhr (S. 195) und ihre Bründe (S. 196). - Die Umbilbung der öfterreichifch-ungarischen Boltswirtschaft (S. 197): Boltszunahme (S. 198), Industrialifierung (S. 198). — Die Entwicklung der Anbauflachen, Flachenertrage und Erntemengen in Ofterreich-Ungarn (S. 199). — Der Berkehr an Getreibe, Malg und Mühlenerzeugniffen zwischen beiden Reichen (S. 202). - Die Ausfuhr ber übrigen Relbfruchte aus Ofterreich: Ungarn nach bem Deutschen Reich (S. 207). — Lebenbes Bieh und tierische Erzeugniffe (S. 208). — Der voraussichtliche Ginfluß einer Bollherabsehung oder Zollbeseitigung gegenüber Bfterreich - Ungarn (S. 214): auf die bisher ichon zollfrei eingehende Ginfuhr (S. 215), auf die niedrigen Bollen unterliegenden Waren (S. 219), auf die mit hohen Schutzöllen belafteten Waren (S. 220). — Die Entwicklung der Getreidepreise in Ofterreich : Ungarn unter dem Ginfluß der bortigen Zollerhöhung (G. 221). - Die Möglichteit einer Steigerung der Flachenerträge in Öfterreich-Ungarn (S. 223). - Ihre Boraussetungen, ihre Grengen, ihr Einfluß auf die Getreibeausfuhr nach dem Deutschen Reich (G. 224). — Die Schwankungen der Ernten in Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche (S. 228). — Dieh, tierische Erzeugniffe, Gemüfe, Obft, Bein (S. 233). — Schlufergebnis (S. 234).

	Unlagen.	Seite
1.	Die Entwicklung des Berkehrs an Erzeugniffen der Landwirtschaft und Bieb-	•
	jucht zwischen bem Deutschen Reich und Ofterreich-Ungarn	236
2.	Die Berteilung der Berufstätigen in Ofterreich-Ungarn	237
3.	Berteilung der landwirtschaftlich benutten Fläche in Ofterreich-Ungarn .	238
4.	Durchschnittliche Flächenerträge an den hauptgetreibearten in Bfterreich=	
	Ungarn	238
	Die Anbauflächen der wichtigsten Getreidearten in Ofterreich-Ungarn	
6.	Die Entwicklung bes Anteils der wichtigsten Getreidearten an der gesamten	
	Erntesläche in Ungarn (ohne Aroatien und Slavonien)	
7.	Die Entwidlung ber gefamten Ernteertrage an ben wichtigften Getreide-	
	arten in Öfterreich-Ungarn	
	Die Entwicklung der Getreideernten in Öfterreich-Ungarn 1885—1913	
9.	Die Entwicklung des auswärtigen Getreidehandels des österreichisch=	
	ungarischen Zollgebietes	
10.	Die Entwicklung der Ginfuhr des Deutschen Reiches an minder wichtigen	
	Erzeugniffen des Bodenanbaues aus Österreich-Ungarn	
	Die Entwicklung der Ginfuhr von lebendem Bieh aus Öfterreich-Ungarn	
12.	Die Entwicklung ber Ginfuhr tierischer Erzeugnisse aus Öfterreich-Ungarn	
	in Deutschland	245

Die folgende Untersuchung geht von der Annahme aus, daß ein enger zoll- und handelspolitischer Zusammenschluß zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn eine Angelegenheit sei, für die in erster Linie politische Gründe im eigentlichen Sinne des Wortes sprechen, also machtpolitische Erwägungen, das Bestreben, dem Bündnis zwischen beiden Reichen, das sich auf den Schlachtfeldern so herrlich be= währt, auch im künftigen Frieden einen festeren Ritt zu geben. Diese Voraussehung muß hier als gegeben, d. h. ungeprüft, hingenommen wer= den. Hat man das getan, so folgt daraus, daß man bereit sein muß, wenn nötig, wirtschaftliche Opfer für das angestrebte Ziel zu bringen. Doch sind hierfür allerdings auch gewisse Grenzen gezogen. Ramentlich die Befürchtung, die zollpolitische Vereinigung der beiden Kaiserreiche könnte nach dem Friedensschluß ihre gemeinsame Handelspolitik noch mehr in hochschutzöllnerische Bahnen lenken, als es bisher für jedes einzelne schon der Fall war, fällt sehr schwer ins Gewicht. Denn nicht nur würde dann der Abschluß günstiger zoll= und handelspolitischer Ber= einbarungen mit den bisher feindlichen und auch manchen neutralen Staaten noch schwieriger werden, als ohnehin schon zu befürchten sein wird. Der Hochschutzoll würde außerdem zu einer starken Berminderung der Produktivität der deutschen Arbeit führen und zu hoher wirtschaft= licher Belaftung der breiten Maffen zugunften der geschütten Birt= schaftszweige; das aber muß vermieden werden, wenn anders das deutsche Volk die gewaltigen finanziellen Leistungen soll tragen können, die auch nach dem günstigsten Friedensschluß das Reich von ihm verlangen muß, sei es zur Verzinsung der Kriegsanleihen und zur Unterstützung der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen der Gefallenen, sei es zur Verbesserung seiner Wehrmacht in einer Weise, wie der gegenwärtige Krieg sie als notwendig gezeigt hat.

Doch wie immer auch der handelspolitische Zusammenschluß der beiden verbündeten Reiche ihre Volkswirtschaft beeinflussen möge, es ist die vergleichende Bewertung des angestrebten Zieles und der dafür gebrachten Opfer Sache des Gefühls, nicht Sache der Wissenschaft. Die Wissenschaft kann die Entscheidung bloß vorbereiten, indem sie zeigt,

Schriften 155. I. 13

194 3. B. Eglen.

welche Opfer voraussichtlich gebracht werden mussen und welche Borteile dem möglicherweise gegenüberstehen. Doch kann das gefällte Urteil selbst nicht wissenschaftlich auf seine Richtigkeit hin geprüft werden, da sich politische Borteile und wirtschaftliche Nachteile nicht miteinander vergleichen lassen, weil der gemeinsame Maßstab dafür fehlt.

Hieraus ergibt sich auch der Zweck des vorliegenden Aufsates. Es soll hier untersucht werden, ob und welcher Einfluß von einer Er= niedrigung oder einer völligen Beseitigung der deutschen Bölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse gegenüber Österreich-Ungarn voraus= sichtlich ausgeübt werde auf die deutsche Landwirtschaft und die Sonderinteressen der deutschen Landwirte - beides ist scharf auseinanderzu= halten! Burde fich zeigen, daß die wirtschaftlichen Opfer, die die Land= wirtschaft oder die Landwirte in Deutschland zu bringen haben werden, unter allen Umständen nur unbedeutend sein können und den Nachteilen, wenn sic überhaupt vorhanden sind, größere Vorteile für andere Rlaffen der Bevölkerung des Deutschen Reiches oder für die Landwirtschaft Ofterreich-Ungarns oder gar endlich für die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung beider Reiche in einem künftigen Kriege gegenüberstehen, so würde den deutschen Landwirten zweifelsohne die Zustimmung zu dem in Rede stehenden Plane erleichtert werden und auch den Stellen im Staate, die für die Wahrung der Intereffen der deutschen Landwirtschaft zu sorgen berufen sind. Die Untersuchung wird allerdings dartun, daß Bor= und Nachteile auf dem hier in Rede stehen= den Gebiet gering sein dürften. Trifft dies auch für die übrigen Wirtschaftszweige zu, dann treten die Einfluffe, die bom Busammenschluß der beiden Reiche auf die Gestaltung ihrer Handelspolitik und ihre handelspolitischen Beziehungen zu anderen Staaten ausgehen, ferner vielleicht die Absicht, durch die Annäherung die Bolkswirt= schaft der Donaumonarchie zu stärken und das Reich auf diese Weise politisch leistungsfähiger zu machen und gleichzeitig fester an das Deutsche Reich zu binden, unter den für oder gegen den Zusammenschluß sprechenden Gründen in die erste Reihe.

Für unsere Zwecke kann endlich die Frage nach der rechtlichen Form und nach der Organisation, die für die in Rede stehende Verbindung geschaffen werden soll, ausscheiden. Es ist möglich, daß man der an sich vielleicht wünschenswerteren staatsrechtlichen Vereinigung mit gemeinsamen Organen der Willensbildung ein loseres, bloß völkerrechtsliches Vertragsverhältnis vorzieht aus Furcht vor den inneren Reis

bungen, die bei der engeren Verbindung unvermeidlich sein dürsten. Andererseits dürste ein engerer Zollbund zwischen den beiden Reichen, der nach außen als Einheit auftritt, viel weniger leicht den Vorwand zu unsreundlichen handelspolitischen Maßnahmen von seiten des ausegeschlossenen Auslandes bieten als bloße gegenseitige zollpolitische Begünstigung, da diese den hergebrachten Formen der Handelsverträge mit Meistbegünstigung am meisten widerspräche. Diese Fragen alle zu entscheiden, ist jedoch Sache des praktischen Staatsmannes, nicht des Wirtschaftswissenschaftlers. Für uns von grundlegender Bedeutung ist vielmehr die Frage, wie weit die Schranken beseitigt werden, die bisher dem Austausch von Erzeugnissen der Lande und Viehwirtschaft zwischen beiden Reichen hindernd im Wege standen. Das aber kann bei loserer oder engerer Verbindung in gleichem Maße der Fall sein.

Der geeignetste Ausgangspunkt für eine derartige Untersuchung dürfte nun gefunden werden in einer Betrachtung der Entwicklung und des heutigen Standes der Ein= und Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn. Hierzüber gibt auf Grund der deutschen Handelsstatistik Nr. 1 der Anlagen Auskunft.

Die Zusammenstellung lehrt zunächst, daß die Ausfuhr des Deutsichen Reiches nach Österreich-Ungarn an land- und viehwirtschaftlichen Erzeugnissen zum weitaus überwiegenden Teil aus Waren besteht, die in Deutschland nicht erzeugt worden sind. Es handelt sich dabei also, im Grunde genommen, bloß um eine Durchsuhr. Es liegt hier ein Mangel der deutschen Handelsstatistikt vor, insosern als sie alle Güter, die in den freien Verkehr des Zollinlandes übergegangen sind, bei der Wiederaussuhr als inländische behandelt; bei zollsreien Waren besteht aber sür den Händler keinerlei Veranlassung, sie in der Zollniederlage zu lassen, also sie nicht in den freien Verkehr zu bringen. Daß dem so ist, wie behauptet, kann man zunächst daraus ersehen, daß Flachs und Hans, weiter Ölkuchen und Ölkuchenmehl, Häute und Felle, rohe Wolle usw. im Deutschen Reiche zollsrei sind; ferner auch daraus, daß an den genannten Erzeugnissen das Deutsche Reich meist um das Vielsfache mehr ein- als aussührt.

Betrachten wir nunmehr die Einfuhr des Deutschen Reiches aus Österreich-Ungarn, so finden wir, daß sie sich sowohl bei den Erzeugnissen des Landbaues im engeren Sinne wie bei den Erzeugnissen der Biehwirtschaft im Laufe des der Untersuchung zugrunde gelegten

Zeitraumes hinsichtlich der Zusammensetzung bedeutend geändert hat. Zwar stand unter den Feldfrüchten die Einfuhr von Gerste und Malz die ganze Zeit über obenan. Aber die Ginfuhr der übrigen Getreidearten, ferner von Mehl, Raps und Rübsen, die im Jahre 1880 nahezu die Hälfte (mit Einschluß von Gerste und Malz sogar mehr als vier Fünftel) der gesamten Einfuhr von Erzeugnissen des Landbaues ausgemacht hatte, ging rasch zurück: sie war Mitte der neunziger Jahre schon gering und ist seit Beginn des neuen Jahrhunderts zu völliger Be= deutungslosigkeit herabgesunken. Ühnliche Berschiebungen sind in bezug auf die tierischen Erzeugnisse vor sich gegangen. Die Einfuhr von lebenden Schweinen, die bis zur Mitte der neunziger Jahre recht beträchtlich ge= wesen war, hat völlig aufgehört. Die Einfuhr lebenden Rindviehs, die sich von etwa einem Fünftel der Gesamteinfuhr an Tieren und tierischen Erzeugnissen aus Österreich-Ungarn auf mehr als ein Drittel derselben im Sahre vor dem Inkrafttreten der neuen erhöhten Zölle vermehrt hatte, ist seitdem auf weniger als ein Sechstel der Gesamteinfuhr zurückgegangen. Auch die Einfuhr von Pferden und von Butter hat stark nachgelassen. An rober Schafwolle bezieht Österreich-Ungarn heute durch Bermittlung des Deutschen Reiches das Mehrfache deffen, was es dorthin ausführt; zu Unfang des in Betracht kommenden Beit= raumes hat dagegen das Donaureich einen beträchtlichen Ausfuhrüber= schuß an Wolle nach Deutschland gefandt; später haben sich Gin= und Ausfuhr lange Zeit hindurch die Wage gehalten. Statt dieser Erzeugnisse, deren Einfuhr sich im Laufe der Zeit bermindert hat, werden heute andere in beträchtlich größerer Menge als früher ins Deutsche Reich aus Österreich=Ungarn eingeführt: so Obst und Hopfen, mehr noch Säute und Felle, Bettfedern, Geflügel, am meisten aber Gier. Die Einfuhr von Eiern aus Österreich-Ungarn hat sich von 1880 bis 1913 auf mehr als das Siebenfache gehoben; Gier machen heute mehr als ein Drittel der gesamten tierischen Einfuhr aus Österreich= Ungarn aus.

Die Gründe für diese Beränderung in der Zusammensetzung der Landwirtschaftlichen Einsuhr des Deutschen Reiches aus Österreich= Ungarn sind dreisacher Art:

Zunächst haben sich seit 1880 Bolks- und Landwirtschaft des Kaiserstaates an der Donau geändert.

Außerdem aber haben Zollerhöhungen und sonstige Ginfuhr= erschwerungen, die vom Deutschen Reiche ausgegangen sind, manchen Waren, die früher aus Österreich-Ungarn nach Deutschland gebracht wurden, den Eingang erschwert oder gar ganz unmöglich gemacht.

Endlich sind auch die Zollerhöhungen, wie sie Öfterreich-Ungarn im Jahre 1906 in beträchtlichem Umfange gerade für Erzeugnisse der Land- und Biehwirtschaft vorgenommen hat, von gewissem Einfluß auf die Aussuhr dieser Waren nach dem Deutschen Reiche geworden. Bis dahin hatte Öfterreich-Ungarn von manchen der genannten Erzeugnisse über seine östliche Grenze bezogen und nach Westen und Norden davon abgegeben. Es hat auf diese Weise zu seinem Vorteil die Preisspannung ausgenützt, wie sie zwischen seinen östlichen Hinterländern und dem Deutschen Reiche bestand. Die Zollerhöhungen des Jahres 1906 und veterinärspolizeiliche Absperrungsmaßregeln haben aber seitdem die Einfuhr aus dem Often zurückgehen lassen. Gleichzeitig haben sie zu einer solchen Preissteigerung in Österreich-Ungarn selbst geführt, daß eine Aussuhr nach Deutschland nicht mehr möglich war.

Umbildungen der deutschen Volkswirtschaft kommen dagegen als Erklärung für die hier sestgestellten Tatsachen kaum in Betracht; nur die geringe Roggenaussuhr aus dem Deutschen Reiche nach Österreichslungarn, wie sie sich in den letztvergangenen Jahren zeigt, ist einer vermehrten deutschen Roggenerzeugung, mehr aber doch zollpolitischen, Maßnahmen Deutschlands zuzuschreiben.

Es gilt nunmehr, diese Gründe für die Veränderung der landwirtschaftlichen Einfuhr des Deutschen Reiches aus Österreich-Ungarn in den letzten Jahrzehnten und ihre Wirksamkeit im einzelnen kennen zu lernen. Diese Kenntnis erlaubt dann auch Schlüsse zu ziehen hinsichtlich der Verschiebungen, die eine engere zoll- und handelspolitische Vereinigung beider Reiche voraussichtlich auf diesem Gebiete zur Folge haben wird.

Die in den letzten Jahren hinsichtlich der Einfuhr von Feldstrüchten ins Deutsche Reich aus Österreich-Ungarn eingetretenen Berschiebungen sind hauptsächlich durch eine Umbildung der österreichischsungarischen Bolkswirtschaft hervorgerusen worden; Zollerhöhungen des Deutschen Reiches waren hier von geringerem Einfluß. Die vom einer gemeinsamen Zollinie umschlossenen Doppelmonarchie ist nämslich seit den siedziger und achtziger Jahren des vergangenen Jahrshunderts aus einem Getreideaussuhrland ein Gebiet geworden, das wenigstens in ungünftigeren Erntejahren die Einfuhr von Brotgetreide

nicht entbehren kann. Es hängt dies in erster Linic mit dem Wachstum der Bevölkerung zusammen. Es wurden nämlich gezählt an Millionen Menschen:

Im Jahre	In Österreich	In Ungarn	Zusammen
1869	20,2	15,4	35,6
1880	22,0	15,6	37,6
1890	23,7	17,3	41,0
1900	25,9	19,1	45,0
1910	28,3	20,9	49,2

Die geringe Volkszahl von Bosnien und der Herzegowina können wir hier vernachlässigen; sie betrug 1885 1,4, 1895 1,6 und 1910 1,9 Millionen. Finden wir auch keine Volkszunahme wie im Deutsschen Reich, so stellen wir doch eine beträchtliche Steigerung sest. Setzen wir die Bevölkerung des Jahres 1869 = 100,0, so hat sie sich gehoben:

Im Jahre	In Österreich	In Ungarn	Zusammen
	auf	auf	auf
1880	108,9	101,3	105,6
1890	117,5	112,3	115,2
1900	128,2	124,0	126,4
1910	140,1	135,7	138,2

Die Volkszunahme ist in der ungarischen Reichshälfte demnach etwas geringer gewesen als in der öfterreichischen. Zum Bergleich sei mitgeteilt, daß sich die Bevölkerung auf dem Gebiet des Deutschen Reiches in seinem heutigen Umfang von 1869-1910 etwa um $59^{1/2}$ v. H. vermehrt hat.

Ahnlich wie im Deutschen Reich fand der Bevölkerungszuwachs zum größten Teil in nichtlandwirtschaftlichen Erwerbszweigen Unterkunft. Die betreffenden Zahlen sind in Nr. 2 der Anlagen wiedergegeben. Sie zeigen, daß die in der Lands und Forstwirtschaft beruflich tätige Bevölkerung sich in den beiden Reichshälften der absoluten Zahl nach in den letzten zwei Jahrzehnten annähernd gleichgeblieben ist; ihr Anteil an der Gesamtzahl mußte demnach verhältnismäßig zurückgehen.

Die geringen Schwankungen der absoluten Bahlen dürften sich jum aröften Teil aus Anderungen der Grundfäte der Erhebung erklären. Für die Zeit vor 1890 liegen keine mit den späteren genau vergleichbaren Angaben vor; doch hat höchstwahrscheinlich schon seit den sechziger Jahren die landwirtschaftliche Bevölkerung Österreich-Ungarns nicht mehr nennenswert zugenommen. Dafür hat fich die Bahl der im Bergbau und Gewerbe, in Handel und Verkehr Beschäftigten absolut und verhältnismäßig beträchtlich gehoben. Freilich find auch heute noch die Länder Österreichs in ihrem Durchschnitt weit davon entfernt, auf der= selben Stufe der Industrialisierung zu stehen wie der Durchschnitt des Deutschen Reiches: entfielen doch dort im Jahre 1910 immer noch 53,1 v. H. aller Erwerbstätigen auf die Land= und Forstwirtschaft gegen= über nur 35,2 v. H. hier im Jahre 1907. In einigen Kronländern aller= dings sinkt der Anteil der landwirtschaftlichen Berufstätigen ebensv tief wie im Durchschnitt des Deutschen Reiches. So betrug er in Bohmen 36,64 %, in Schlefien 35,06 %, im Vorarlberg 33,13 % und in Niederösterreich gar nur 20,60 %; dagegen steigt er in Dalmatien auf 85,14 %, in Galizien auf 78,67 %, in der Bukowina auf 77,25. In den Ländern der ungarischen Krone gehören im Durchschnitt mehr als zwei Drittel aller Erwerbstätigen zur Land= und Forstwirtschaft.

Während sich so die Zahl der der Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte im ganzen nicht gehoben hat, ist sich auch in Ofterreich wenigstens die Ausdehnung des anderen wichtigen Produktionsmittels der Landwirtschaft, des Grund und Bodens, so gut wie gleichgeblieben; nur in der ungarischen Reichshälfte hat sich die land= wirtschaftlich benutte Fläche vermehrt. Es zeigen dies die Bahlen der Anlage Nr. 3. Gleichzeitig nahmen die durchschnittlichen Flächen= erträge nur wenig zu. Bergleiche dafür die Anlage Rr. 4. Aus den dort mitgeteilten Zahlen ergibt sich, daß sich in Österreich der durchschnittliche Ertrag von der Flächeneinheit in den zwei Jahrzehnten 1880—1900 bei den vier Hauptgetreidearten entweder gar nicht oder nur fehr wenig erhöht hat; erst feit 1900 ift eine kräftigere Steigerung eingetreten. Umgekehrt war es in Ungarn: Dort haben sich die durchschnittlichen Flächenerträge von 1871—1895 gehoben, während sich seit= dem ein gewiffer Stillstand, wenn nicht gar ein Rückgang bemerkbar macht. Doch es ift dieser Stillstand in der Zunahme der durchschnitt= lichen Erträge in Ungarn mehr als ausgeglichen worden durch die Bergrößerung der angebauten Flächen: in Österreich sind sich dagegen diese gleichgeblieben. Die entsprechenden Zahlen sind enthalten in der Anlage Rr. 5.

Während in Öfterreich die mit Weizen bestellte Fläche von 1876/85 bis 1913 um 18,2 % und die mit Hafer besäte Feldslur um 6,1 % zusgenommen hat, ist sich die Ausdehnung des Roggens und Gerstenbaues annähernd gleichgeblieben. Der Maisanbau ging sogar um 20 % zus rück. Da das unter dem Pflug besindliche Land nicht zugenommen hat, so beanspruchte die Getreidesläche einen immer größeren Anteil daran: er stieg von 58,0 % im Durchschnitt der Jahre 1876—1885 auf 59,3 % im Jahre 1901 und auf 61,4 % im Jahre 1912. Doch geschah diese Ausdehnung des Getreidelandes nicht auf Kosten der übrigen Feldstüchte; vielmehr verminderte sich der Anteil der Brache stärker, als das Getreideland zunahm. Er ging allein von 1901—1912 von 8,8 auf 3,4 % des gesamten Ackerlandes zurück. Doch sind damit keineswegs die Bedenken beseitigt, die sich vom technischen Standpunkt gegen die Zusnahme des Anteils des mit Getreide bestellten Ackerlandes erheben.

Ühnlich war die Entwicklung im eigentlichen Ungarn — nur viel entschiedener ausgesprochen. Dort vermehrte sich die mit Weizen bestellte Fläche von 1876/85 bis 1912 um nicht weniger als 38,5 %, die mit Mais bestellte Flur um 30,5 % und die Gerstenfelder um 6,7 %. Roggen- und Haferanbau gingen um kleine Beträge zurück. Im ganzen nahm das Getreideland um 30 % zu. Da jedoch gleichzeitig das gesamte Aderland sich noch stärker ausdehnte, so nehmen die Getreidefelder heute einen kleineren Teil der gesamten Feldflur ein als vor Jahr= zehnten (vgl. Kr. 6 der Anlagen). Es entfielen im eigentlichen Un= garn im Durchschnitt der Jahre 1871—75 nicht weniger als 84,0 % der gesamten Ackerfläche auf die fünf Getreidearten; 1912 maren es jeduch bloß noch 78,0 %. Nur der Anteil des Weizens und des Maises ist gestiegen; dafür sind Gerste, aber namentlich Roggen und Hafer stark zurückgegangen. Die Brache nahm im Durchschnitt der Jahre 1871—75 noch 21,9 % des gesamten Ackerlandes ein; sie ist seitdem regelmäßig zurückgegangen bis auf 8,17 % im Jahre 1912.

Anbaufläche und Flächenertrag zusammen geben den Gesamtertrag. Über seine Entwicklung finden wir in Nr. 7 der Anlagen genauen Aufsichluß. Setzen wir den Ertrag im Durchschnitt der Jahre 1870—75 = 100,0, so stiegen die Ernten im folgenden Verhältnis:

	Im Durchschnitt der Jahre		
	1870—1875	1891—1895	1911—1913(12)
<u> </u>	1. In Österrei	œf) :	
Beizen	100,0	131,2	187,5
Roggen	100,0	104,1	151,9
Gerfte	100,0	127,2	164,8
Hafer	100,0	127,7	209,2
Mais	100,0	131,5	106,6
Zusammen	100,0	120,5	171,6
2. In Ungar	n (ohne Aroatier	ı und Slavonien)	:
Weizen	100,0	288,1	331,0
Roggen	100,0	146,6	158,5
Serfte	100,0	182,6	225,7
Hafer	100,0	185,5	220,9
Mais	100,0	257,2	280,7
Zufammen	100,0	222,1	246,3

Fassen wir beide Gebiete zusammen, so kommen wir zu einer Bermehrung der Getreideerzeugung, die weitaus das gleichzeitige Bevölkerungswachstum übersteigt. Es betrug nämlich in Berhältniszahlen:

	Im Durchschnitt ber Jahre		
	1870—1875	1891—1895	1911—1912
Die Ernte an:		<u> </u>	
Weizen	100,0	224,7	275,3
Roggen	100,0	117,0	156,5
Gerfte	100,0	149,1	187,1
Hafer	100,0	145,7	189,6
Mais	100,0	225,9	271,8
Zusammen	100,0	165,4	207,7
Dagegen in ben Jahren	1869	1890	1910
Die Bevölferung	100,0	115,0	137,5

Für Kroatien und Slavonien, Bosnien und die Herzegowina beginnt die Erntestatistik erst mit dem Jahre 1885. Wir sind also erst seit jenem Jahre imstande, die Ernteerträge für die ganze Monarchie zu berechnen. Sie sind in Nr. 8 der Anlagen enthalten. Wenn die 202 3. B. Eglen.

Bahlen der amtlichen Statistik den Tatsachen entsprechen, so ist namentlich seit den Jahren 1901—05 eine beträchtliche Steigerung der Ernten eingetreten. Tropdem hat das Jollgebiet in den Jahren 1909 bis 1912 einen bedeutenden Einfuhrüberschuß an Brotgetreide und Mehl — das Mehl in Brotgetreide umgerechnet — gehabt. Es war dies die Folge der zwei schlechten Beizenernten in den Jahren 1907 und 1909 und der schlechten Roggenernte im erstgenannten Jahr. Dasselbe ist aber schon früher zweimal in den Jahren 1872—74 und 1897—99 der Fall gewesen; es ist dies wohl zu beachten, wenn man die Zukunstsaussichten des österreichisch-ungarischen Brotgetreidebaues abzuschäßen versucht. Ein= oder Aussinhrüberschuß an Roggen, Weizen und Mehl entwickelten sich wie folgt:

Jahre			હ	nfı		Ausfuhrüberschuß oppelzentnern
1870—1875						$2\ 532$
1876—1880						13 070
1881—1885					_	$9\ 026$
1886 - 1890						$21\ 206$
1891 - 1895					_	6496
18961900					6793	
1901—1905					_	838
1906—1910					8502	
1906						1060
1907					_	1111
1908					_	177
1909					7886	
1910. .					2964	
1911					1847	_
1912					407	_
1913					_	90

Heich und dem österreichisch-ungarischen Zollgebiet Wechselbeziehungen: seit dem Jahre 1869 werden nicht nur Weizen, Roggen, Mehl und Kleie aus Österreich-Ungarn nach Deutschland ausgeführt, sondern es beziehen auch umgekehrt gleichzeitig gewisse österreichische Landesteile Weizen und Roggen aus Deutschland. Namentlich werden die stark gewerbetätigen und dichtbesiedelten Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien schon aus geographischen Gründen zum Teil aus dem Deutsschen Reiche mit Brotgetreide versorgt. Es kommt hinzu, daß in allen drei Kronländern dem Anbau der Brotsrüchte ein verhältnismäßig ge-

ringerer Teil der Getreidefläche eingeräumt ist als im Durchschnitt, während in Böhmen und Mähren die Gerste und in Böhmen und Schlesien der Hafer einen größeren Anteil einnehmen. Es entsielen nämlich im Jahre 1913 Prozent der mit Getreide bestandenen Feldsflur auf:

	Weizen und Roggen	Gerste	Hafer
in Böhmen	29,06	12,20	19,14
	27,00	16,55	16,19
	25,02	9,06	23,51
	29,92	10,29	17,94

Über die Entwicklung des Austausches von Brotgetreide zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn gibt für die frühere Zeit die österreichisch-ungarische Handelsstatistik die folgende Auskunft. Es wurden in Österreich-Ungarn 1000 dz:

Im Durchschnitt der	We	eizen	Roggen			
Jahre	eingeführt	ausgeführt	eingeführt	ausgeführt		
	über	bie Grenze be	3 Deutschen R	eiches		
1869 - 1875	339	1361	271	773		
1876 - 1880	311	1487	349	593		
1881 - 1885	137	2150	229	352		
1886—1890	11	1294	109	27		
	nach dem De	eutschen Reich ol	er aus dem De	utschen Reid		
1891—1895	l ı	353	1	138		
1896—1900	161	69	251	2		
19011905	48	75	188	$ar{2}$		

Die Zahlenreihen zeigen zunächst, daß sich im Lause der Jahrzehnte der Einfuhrüberschuß des Deutschen Reiches an Brotgetreide aus Öfterreichellngarn in ein Überwiegen der Aussuhr dorthin umgewandelt hat. Doch ist der Rückgang der Einfuhr aus Österreichellngarn nicht auf die deutschen Zollerhöhungen zurückzuführen. Die Erhöhung der deutschen Eingangsabgabe auf Brotgetreide im Jahre 1885 von 1 auf 3 Mk. und dann 1887 von 3 auf 5 Mk. beeinflußte im Gegenteil die

Ausfuhr des Deutschen Reiches nach Ofterreich-Ungarn: die durch die höheren Zölle gegenüber dem Weltmarkt gesteigerten deutschen Breise erschwerten die Ausfuhr deutschen Getreides nach den ans Deutsche Reich angrenzenden österreichischen Gebietsteilen, die bisher zum Teil deutsches Brotkorn bezogen hatten. Der Rückgang der österreichisch= ungarischen Ausfuhr nach dem Deutschen Reiche von 1881-85 bis 1886—90 ist zum größten Teil bloß scheinbar: infolge der Eröffnung des Arlbergtunnels im Jahre 1884 ist das Getreide, das bisher auf dem Wege von Baffau nach Lindau in die Schweiz gebracht wurde, geradenwegs dorthin gefahren; die Ausfuhr von Weizen über die schweizerische Grenze, die bis 1884 ganz unbedeutend gewesen war, stieg auf 1 033 000 dz im Durchschnitt ver Jahre 1886—1890. Erst von 1896—1900 an verwandelte sich der Ausfuhrüberschuß nach Deutschland in einen Einfuhrüberschuß von dort; die deutschen Bölle waren da= mals niedriger als von 1887-1892, aber die österreichisch-ungarischen Ernten blieben hinter dem Bedarf zuruck und die Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Wiedererstattung des Zolles für aus dem deut= schen Zollgebiet ausgeführtes Getreide ermöglichte es, im Ausland deutsches Getreide zum Beltmarktbreis anzubieten. Diese Entwicklung des deutsch=österreichisch=ungarischen Austausches von Brotgetreide wurde in den letten Jahren dadurch verstärkt, daß die deutschen Bölle auf Beizen und Roggen bom 1. März 1906 an wieder erhöht wurden, während gleichzeitig der Boll auf Futtergerste ermäßigt wurde und die bei der Ausfuhr von Brotkorn gegebenen Ginfuhrscheine zur Berzollung des genannten Futtermittels benutt werden konnten. Es zeigen dies die folgenden, der deutschen Sandelsstatistik entnommenen Zahlen. Darnach wurden im Deutschen Reich 1000 dz:

	l We	izen	Rog	gen .	Mehl		
Im Jahre	ein= geführt	aus= geführt	ein= geführt	aus= geführt	ein= geführt	aus= geführt	
	aus	Öfterreich=	Ungarn ode	er nach Öft	erreich=Ung	arn	
1909	19	263	1	667	61	5	
1910	44	7 8	1	304	63	5	
1911	2	116	1	4 83	52		
1912	10	30	4	332	64		
1913	2	21	1	56	60	4	

Im ganzen sind die in Betracht kommenden Mengen ja berschwins dend, aber es ist immerhin kennzeichnend für die Birksamkeit der deutschen Einsuhrscheine, daß es trot der seit 1906 bestehenden hohen österreichisch-ungarischen Getreidezölle lohnt, Brotgetreide aus dem Deutschen Reiche nach der Donaumonarchie zu bringen.

Zunächst noch ein Wort über die Mühlenerzeugnisse: Mehl und Aleie. Die deutsche Einfuhr aus Österreich-Ungarn daran entwickelte sich wie folgt (in Tonnen):

Im Durchschnitt b	er	I	ah	re		2	Weizenmehl	Rleie
1880—188	34						31 480	40 016
1885 188	39						15924	61 350
1890-189)4						$22\ 537$	$126\ 185$
1895—189	99						21885	101 241
1900—190)4						$17\ 502$	125952
im Jahr	e							
1905					•		14 885	50 400
1906							13 635	136 350
1907		•					12 288	194 864
1908							$10\ 299$	8 9 7 28
1909							5 131	74 717
1910							5 7 30	103 942
1911							4 381	$69\ 561$
1912							5791	35936
1913							5 504	31025

Gemäß diesen Jahlen hat die Einfuhr von Weizenmehl aus Österreich-Ungarn stark abgenommen: sie beträgt gegenwärtig nur noch etwa ein Sechstel ihrer durchschnittlichen Höhe in den Jahren 1880—84. Dasmals und früher war das ungarische Weizenmehl auf dem deutschen Warkte von großer Bedeutung, nicht zum wenigsten auch wegen seiner sonst unerreichten Beschaffenheit. Im Laufe der Jahre nahmen aber die österreichischen Kronländer mehr und mehr den Überschuß Ungarns auf. Die Jahlen der deutschen Einfuhr lassen weder einen Einfluß der Aufschung des Mahlverkehrs vom 1. Januar 1900 ab in Österreich-Ungarn, noch der deutschen Jollerhöhung am 1. März 1906 erkennen; doch dürfte der starke Kückgang in den Jahren 1885—89 auf die damaligen Bollerhöhungen zurückzusühren sein, da die gesamte Mehlaussuhr Österreich-Ungarns damals stieg. Die Kleieneinsuhr schwankt in den letzten Jahren unregelmäßig hin und her; doch hat sie sich seit den achtziger Jahren verdoppelt bis verdreisacht.

Ganz anders als der Handelsverkehr in Brotfrüchten entwickelte sich der Berkehr in Gerste und Malz. Bon beiden Erzeugnissen hat das österreichisch=ungarische gemeinsame Zollgebiet ununterbrochen seit dem Jahre 1870 einen Ausfuhrüberschuß aufzuweisen; und zwar richtete

sich dieser vorwiegend nach dem Deutschen Reiche. Im allgemeinen stieg die Einfuhr von Gerste und Malz aus Österreich-Ungarn ins Deutsche Reich dis zu der Zollerhöhung am 1. März 1906. Der höhere Zoll traf beinahe ausschließlich Österreich-Ungarn, da die deutsche Einsuhr von Braugerste und Malz zum weitaus größten Teil aus dem Donaureiche stammt. Die Einsuhr ist infolgedessen in den letzten Jahren stark gesunken, auf die Hälfte und weniger des srüheren Betrages. Doch mag dies zum Teil auch auf Ausfälle in den österreichisch-ungarischen Ernten in den Jahren 1908 und 1910 zurückzusühren sein. Hier die betreffenden Jahlen der deutschen Handelsesstatistik (in Tonnen zu 1000 kg):

Im Durchschnitt der Jahre	Gerfte	Malz	im Jahre	Gerste	Malz
1870—1874 1875—1879 1×80—1884 1885—18>9 1890—1894 1895—1899 1900—1904		887 672 35 716 68 548 71 910 92 257 100 613	1905 1906 1907 1908 1909 1910 1911 1912	336 481 332 587 254 702 217 597 150 486 145 582 85 153 159 514 136 100	98 711 82 392 83 971 71 715 54 838 53 741 43 983 43 010 52 126

Wie Nr. 9 der Anlagen zeigt, hat Österreich-Ungarn selbst keinen Überfluß an den beiden Getreidearten, die überwiegend der Biehssterung dienen: das gemeinsame Zollgebiet weist seit 1870 beinahe ununterbrochen (mit Ausnahme einiger weniger Jahre, die in den Durchschnitten verschwinden) einen Einsuhrüberschuß an Mais auf; der früher sast regelmäßig vorhandene Aussuhrüberschuß an Hafer hat sich seit 1894 in einen fast ebenso regelmäßigen Einsuhrüberschuß verswandelt. Trozdem sührte Österreich-Ungarn Jahr für Jahr gewisse Mengen beider Getreidearten nach dem Deutschen Reiche aus; es selbst ergänzt seinen Bedarf durch Einsuhr über seine östliche und südsöstliche Grenze aus Rußland, mehr noch aus den Balkanstaaten. Nach der österreichisch-ungarischen Statistik entwickelte sich die Aussuhr nach Deutschland wie folgt (in 1000 dz):

Im Durchschnitt ber Jahre	Hafer	Mais
	über die Grenze	des Deutschen Reiches
1870—1875	651	194
1876—1880	818	584
1881—1885	717	415
1886 - 1890	205	120
	nach dem	Deutschen Reich
1891 1895	255	366
1896—1900	56	80
1901—1905	$3\overline{5}$	88

Ahnlich wie die Einfuhr von Weizen und Roggen ist auch die Einsfuhr von Hafer und Mais aus Österreich-Ungarn ins Deutsche Reich seit dem Jahre 1906 zu völliger Bedeutungslosigkeit gesunken.

In derselben Weise wie die Ausfuhr der Getreidearten ist auch die Aussuhr von Raps und Rübsen aus Österreich-Ungarn nach Deutschland zurückgegangen; nur daß der Rückgang sehr viel früher eingesetzt hat und daß heute Österreich-Ungarn selbst einen starken Einfuhrbedarf ausweist, da seine eigene Erzeugung nachläßt. Die deutsche Einfuhr aus Österreich-Ungarn betrug:

im	Jahre	1878			78253	t
,,	,,	1880			31832	,,
,,	"	1885			6950	,,
,,	,,	1890			35286	,,
,,	,,	1895			1939	,,

Im Gegensat hierzu hat sich die Aussuhr trockener Hülsenfrüchte auf gleicher Höbe zu halten vermocht. Sie besteht zum überwiegenden Teil aus Speisebohnen. Erbsen und Linsen werden fast ausschließlich aus Rußland bezogen. Die geringe Zollerhöhung 1906 hat die Einfuhr aus Österreich-Ungarn nicht berührt.

Unter den sonstigen Erzeugnissen des Bodenanbaues, die aus Österreich-Ungarn nach dem Deutschen Reiche ausgeführt werden, steht
frisches und getrocknetes Obst obenan. Die Obsteinfuhr ist von Jahr
zu Jahr schwankend, je nach dem Ertrag der deutschen und der österreichisch-ungarischen Ernte; doch scheidet sie im großen ganzen für
die Zwecke unserer Untersuchung aus, da Obst entweder ganz zollsrei
oder zu niedrigen Vertragszöllen eingelassen wird. Ihrer völligen Be-

208 3. B. Eglen.

seitigung gegenüber Österreich-Ungarn stünde nicht einmal das Sonderinteresse der deutschen Obstzüchter im Bege, da die Berwertung des deutschen Obstes sich dauernd günftiger gestaltet. Ahnliches gilt bom frischen Gemuse: es wird zum größten Teil in Deutschland zollfrei eingeführt und zwischen beiden in Rede stehenden Bollgebieten findet ein allerdings nur wenig entwickelter gegenseitiger Austausch daran statt. Auch bei den verschiedenen Sämereien haben wir es mit einem jo gut wie böllig zollfreien Bechfelverkehr in Spezialitäten gu tun. Bum Schluffe blieben noch zu betrachten Sopfen und Bein. Un Sopfen hat das Deutsche Reich regelmäßig eine Mehrausfuhr. Bei der Hopfeneinfuhr aus Österreich-Ungarn handelt es sich um ein Erzeugnis von besonders hervorragender Beschaffenheit, das ähnlich wie die öster= reichisch-ungarische Braugerste und das Malz von der hochentwickelten deutschen Brauindustrie nicht entbehrt werden kann. Die deutsche Weineinfuhr aus Österreich-Ungarn ist gegenüber derjenigen aus Frankreich, Spanien und Portugal gang unbedeutend; fie wird von der deutschen Ausfuhr nach sonstigen Ländern um ein Bielfaches übertroffen. Über die Entwicklung der Ausfuhr Öfterreich-Ungarns nach Deutschland an all den genannten Erzeugnissen gibt die Zusammenstellung in Nr. 10 der Unlagen zahlenmäßigen Aufschluß.

Während sich so die österreichisch-ungarische Aussuhr an Bodenerzeugnissen nach dem Deutschen Reich im Laufe der Jahrzehnte unter dem Einfluß einer Umwandlung der Land- und Bolkswirtschaft des Donaureiches vermindert hat und zum Teil gerade in den früher wichtigsten Waren völlig geschwunden ist, wie Nr. 1 der Anlagen zeigt, ist die Aussuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen nach derselben Zusammenstellung beträchtlich gestiegen. Allerdings sind auch hier im Laufe der Zeit beträchtliche Beränderungen in der Zusammensehung eingetreten.

Bis zum Jahre 1905 stand das lebende Bieh dem Werte nach weits aus obenan. Innerhalb dieser Gruppe nahmen bis in die neunziger Jahre die Schweine die erste Stelle ein; später mußten sie diese an das Rindvieh abgeben. Während in den Jahren 1880—1894 jährlich ans nähernd eine viertel Million Schweine aus Österreich-Ungarn eins geführt wurden, wurde ihre Einfuhr im Jahre 1895 von den an Österreich-Ungarn anstoßenden deutschen Sinzelstaaten angeblich wegen Seuchengefahr verboten. Von diesem Sinfuhrvervot hat sie sich niemals wieder erholt: im Schlußprotokoll zum Viehseuchenübereinkommen, ab-

geschlossen am 25. Januar 1905, in Kraft getreten am 1. März 1906, hat das Deutsche Reich zwar jährlich höchstens 80 000 Schweine aus Österreich-Ungarn zur alsbaldigen Abschlachtung in drei Schlachthäusern an der baherischen und sächsischen Grenze einzusühren gestattet; aber dieses "Kontingent" ist niemals auch nur im entserntesten erreicht worden. Die Entwicklung der Schweineeinsuhr aus Österreich-Ungarn zeigen die folgenden Zahlen:

```
Im Durchschnitt der Jahre 1880—1884. . . . . . . . 321 977 Stück
                        1885—1890. . . . . . . 216 061
                        1891--1894 . . . . . . . .
                                               295 466
              99228
                       1896. . . . . . . . . .
                                                 6091
im Durchschnitt ber Jahre 1897-1899. . . . . . .
                        1900-1904. . . . . . .
                                                   113
      im Jahre 1905 . . . .
                                              189 Stück
               1906 (März bis Dezember) . . .
                                             1729
               1907 . . . . . . . . . . . . .
                                              478
               1908 . . . . . . . . . . . . .
                                             1424
               1909
                                             2033
               1910 . . . . . . . . . . . .
                                              477
               1911
                                               21
               1912 . . . . . . . . . . . .
                                              462
                                              873
               1913 . . . . . . . . . . . . .
```

Ein etwas günstigerer Stern als über der Schweineaussuhr waltete über der Aussuhr von Rindvieh, wenngleich auch sie unter Einsuhrs verboten viel zu leiden gehabt hat. Sie hatte ihren Höhepunkt ersreicht in den Jahren 1900—1905. Sie belief sich dem Wert nach:

```
im Durchschnitt der Jahre 1900—1904 auf . . . . 72,4 Mill. Mt. und im Jahre 1905 " . . . . 79,4 " "
```

Dann sank sie rasch. Sie betrug:

```
im Durchschnitt der Jahre 1906—1910 nur noch . . . . 44,5 Mill. Mt. im Jahre 1911 """ . . . . . 10,7 """ . . . . . 29,5 "" " . . . . . 32,9 " "
```

Schon seit dem Übergang des Deutschen Reiches zum Schutzoll war die Einfuhr von lebendem Rindvieh aus Österreich-Ungarn ins Deutsche Reich im allgemeinen verboten mit Ausnahme von gewissen Erleichterungen für den Grenzverkehr. Gleichzeitig hatte der

```
Schriften 155. I. 14
```

Rolltarif vom 15. Juli 1879 wieder im allgemeinen noch niedrige Biehzölle eingeführt: sie waren durch Gefetz vom 22. Mai 1885 um die Sälfte erhöht worden. Das Jahr 1890 brachte dann mit dem nach der Entlassung des Fürsten Bismarck eingeschlagenen "neuen Kurs" gewisse Einfuhrerleichterungen für Rindvieh aus Österreich-Ungarn. Der handelsvertrag ermäßigte die Bölle etwas, doch nicht auf den Stand des Jahres 1879. Dagegen bedeutete das Viehseuchenabkommen vom 6. Dezember 1891 keine Erleichterung der Rindvieheinfuhr aus Öster= reich=Ungarn; fie wurde im Gegenteil, noch bevor das Abkommen Wirk= samkeit erlangte, aufs neue erschwert. Rupvieh darf nur im Grenzverkehr eingeführt werden; die Einfuhr von Schlachtvieh ist nur in eine Anzahl namentlich angeführter Schlachthäuser zur Abschlachtung innerhalb von vier Tagen erlaubt. Außerdem wurden vom 1. März 1906 an die bisherigen Stückzölle durch hohe Gewichtszölle ersett. Nur für Nuts und Zuchtvich, namentlich für die Verwendung in Grenzbezirken, wurden niedrigere Stückzölle beibehalten. Tropdem zeigt unfere Anlage Rr. 11, daß gerade die Einfuhr von Jungvieh und Rühen aus Öfterreich-Ungarn seit dem Jahre 1906 am meisten zurückgegangen ift; die Einfuhr von Ochsen ist zwar auch gefunken, doch nicht ganz in demselben Berhältnis.

Durch die bedeutende Zollerhöhung des Jahres 1906 ist die Einfuhr von Pferden schwer betroffen worden: sie war im Jahre 1913 auf weniger als ein Drittel der Zahl des Jahres 1905 gesunken, dies trotzdem den Pferden des norischen Schlages, die aus Österreich-Ungarn stammen, eine bedeutende Ermäßigung gegenüber den Sähen des allgemeinen Pferdezolles zugestanden worden ist.

Die Ende der siebziger Jahre hochbedeutende Gin= und Durchsuhr von Schafen aus Öfterreich=Ungarn hat schon Mitte der achtziger Jahre infolge von Ginfuhrerschwerungen und Ginfuhrverboten völlig aufgehört. Folgendes sind die in Betracht kommenden Zahlen:

Jahr	1878		$537\ 346$	Stück	Jahr	1883		$67\ 259$	Stüct
,,	1879		$182\ 237$	"	, ,	1884		45151	"
,,	1880		41 934	,,	,,	1885		1616	"
"	1881		38604	,,	,,	1886		947	"
"	1882		45346	,,					

Doch man würde sich einem Frrtum hingeben, wenn man ansnehmen wollte, es sei der Rückgang der Bieheinfuhr aus Österreich-Unsgarn einzig und allein durch handelspolitische und veterinärpolizeiliche

Maßnahmen des Deutschen Reiches verursacht worden. Bielmehr findet er seinen Hauptgrund in einer Umgestaltung der vorherrschenden Produktionsrichtung der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft; diese Bandlung ist aber durch die agrarische Hochschutzollpolitik der Donaumonarchie selbst hervorgerusen worden, wie sie mit dem Inkrafttreten der neuen um ein Vielsaches erhöhten Getreidezölle im Jahre 1906 begann. Es betrugen nämlich die österreichisch-ungarischen Jölle für die vier Hauptgetreidearten Weizen, Roggen, Gerste und Haser bis zum Jahre 1906 1,79 Krone (1 Krone — 0,8493 Mk.) und für Mais 1,19 Krone. Sie sind 1906 auf die folgenden Säte erhöht worden:

Weizen	Roggen	Gerfte	Hafer	Mais
6,30	5,80	2,80	4,80	2,80 Kr.

Da außerdem in den letzten Jahren Öfterreich-Ungarn eine überwiegende Einfuhr an allen Getreidearten mit Ausnahme von Braugerste aufwies, so haben diese höheren Zölle stark verteuernd auf die Preise gewirkt. Es kostete in Wien je ein Doppelzentner in Kronen:

Im Durchschnitt der Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1870 - 1879 $1880 - 1889$ $1890 - 1901$ $1900 - 1905$ $1906 - 1913$	26,20	18,50	19,30	15,80	14,90
	20,80	16,50	19,70	14,00	13,80
	18,60	15,50	17,70	13,70	11,60
	18,94	15,09	17,06	13,64	13,22
	24,84	21,76	21,92	20,50	18,66

Wir finden in den sieben Jahren seit der Zollerhöhung (1906 bis 1913) durchweg eine Preissteigerung um ein Viertel gegenüber der Zeit von 1890—1905. Bei allen Getreidearten mit Ausnahme des Weizens übersteigt der Durchschnittspreis der Jahre 1906—1913 den bisher höchsten der siebziger Jahre beträchtlich. Es beruht dies allerdings nicht auf den erhöhten Getreidezöllen allein, sondern mindestens ebensosehr auf mehreren Mißernten in Verbindung mit einer veränderten Gestaltung des Weltmarktes. Die Folge der höheren Getreidepreise war eine beträchtliche Erweiterung der mit Getreide bestellten Fläche. Es waren mit den fünf Hauptgetreidearten bestellt Heftar:

(Siehe Tabelle Seite 212.)

Die Steigerung betrug von 1901/05—12 in Österreich 3,2 und in den Ländern der ungarischen Krone 5,8 %. Und zwar hat sich, wie

Im Durchschnitt ber Jahre	in Öfterreich	in Ungarn
1901—1905 1906—1910 im Jahre	6330 6537	9 538 9 955
1911 1912 1913	6518 6533 6465	10 038 10 089 —

Nr. 5 der Anlagen zeigt, vornehmlich die Ausdehnung der mit Brotsgetreide bestellten Fläche vermehrt; die übrigen Getreidearten nahmen entweder ab oder nur wenig zu. Da sich somit die wirtschaftliche Besteutung des Brotgetreidebaues steigerte, ging die Bedeutung der Viehshaltung verhältnismäßig zurück. In der österreichischen Reichshälste hat von 1900—1910 die Zahl des Kindviehs absolut abgenommen. In der ungarischen Reichshälste ist die Schweinezahl von 1895—1911 nur verschwindend gestiegen; auch das Kindvieh hat sich in den Ländern der ungarischen Krone in jenem langen Zeitraum nur wenig vermehrt. Es zeigen dies die solgenden Zahlen der Viehzählungen:

	1. Öfterreich:							
	1880	1890	1900	1910				
Pferde	1 463 282 8 584 077 1 006 675 3 841 340 2 721 541	1 548 197 8 643 936 1 035 832 3 186 787 3 549 700	1 710 818 9 507 626 1 015 732 2 621 026 4 682 654	1 802 848 9 160 009 1 256 778 2 428 101 6 432 080				

	2. Ungarn:						
	1880	1895	1911				
Pferde	2 081 958	2 282 028	2 351 481				
Rinder	5 311 378 — 9 838 183	6 738 365 308 810 8 122 681	$\begin{array}{c} 7319121 \\ 426981 \\ 8548204 \end{array}$				
Schweine	4 443 239	7 330 091	7 580 446				

Auf Grund von Erhebungen des öfterreichischen Acerbauminisfteriums, die aber amtlich nie veröffentlicht wurden, hat der christlichsspiale Reichsratsabgeordnete Pant (Die Hochschutzellpolitik Hohens

blums und der österreichische Bauernstand, Wien) im Jahre 1910 nachsgewiesen, daß unter dem Einfluß der Getreidezollerhöhung die Viehshaltung in den Bauernbetrieben zurückgegangen ist, da die kleineren Landwirte infolge der hohen Getreidepreise genötigt sind, auch unter, ungünstigen natürlichen Bedingungen wenigstens das für den Bedarf des eigenen Haushaltes nötige Brotgetreide zu erzeugen. Dasselbe ist sür Ungarn dargetan. Da gleichzeitig die Jölle erhöht und die Grenzsperren womöglich noch strenger gehandhabt wurden als im Deutschen Reich, ging die Einfuhr über die östliche Grenze zurück; die Aussuhr über die nordwestliche Grenze mußte folgen.

Bon den tierischen Erzeugnissen scheiden zunächst für die Zwecke unserer Untersuchung Häute und Felle zur Lederbereitung, Felle zu Belzwerk, Bettsedern und rohe Schaswolle völlig aus. Unter den gegenswärtigen wirtschaftlichen Berhältnissen auch Österreich-Ungarns sind sie Rebenerzeugnisse und Abfälle einer zu anderen Zwecken betriebenen Güterherstellung. Zudem gehen sie völlig zollsrei in das Deutsche Reich ein. Endlich erzeugt Österreich-Ungarn an roher Bolle und Häuten und Fellen selbst nicht genug für den eigenen Bedarf und ist zur Sinschur gezwungen; diese ersolgt teilweise durch Bermittlung der deutschen, Seehandelspläze. Auch eine völlige Zolleinigung wäre also nicht imsstande, hier unmittelbare Beränderungen zu bewirken; eine Berschiebung in der vorherrschenden Produktionsrichtung der österreichischungarischen Landwirtschaft, die vielleicht im Gesolge der handelspolistischen Annäherung eintreten könnte, würde jedensalls hier keine Interseisen der deutschen Landwirtschaft berühren.

Ahnliches gilt von den Giern, die im Laufe der Jahrzehnte auf weits aus die erste Stelle unter der gesamten landwirtschaftlichen Aussuhr von Österreich-Ungarn nach Deutschland aufgerückt sind, und sogar in gewissem Sinne vom Geslügel. Der deutsche Joll auf Gier — 2 Mt. vom Doppelzentner — ist so niedrig, daß auch sein völliger Wegfall gegensüber Österreich-Ungarn die Einsuhr von dort nicht in nennenswerter Beise vor Außland, im Frieden dem anderen großen Gierlieseranten Deutschlands, zu begünstigen vermöchte. Eher könnte eine Eisenbahnstrachtermäßigung in diesem Sinne wirken. Selbst wenn auf die eine oder die andere Weise die österreichisch-ungarische Giereinsuhr erleichtert würde, so wäre das doch kaum von Bedeutung für die deutsche Landwirtsichaft, da einerseits frische Landeier einen Preis erzielen, der den Preis der eingeführten Kocheier beträchtlich übersteigt, andererseits die

Hülten Winters, teils wegen des dortigen landwirtschaftlichen Großsbetriebes nicht ohne weiteres ausgedehnt werden kann, der Westen und Süden aber einen hohen Frachtschutz genießen. Auch ist anzunehmen, daß eine durch die Zolleinigung herbeigeführte Hebung der Bolkswirtsschaft Österreichsungarns zu einem vermehrten heimischen Verbrauch an Giern führen würde und daneben geeignet wäre, die Gestehungsstoften zu erhöhen: eine auf höherer Kulturstuse stehende Vevölkerung wird sich scheuen, in der rauhen Jahreszeit die Wohnung mit dem Gestlügel zu teilen, wie es bisher in gewissen Teilen Österreichsungarns noch der Fall war. All dies gilt sinngemäß auch für die Einfuhr lebens den und toten Geslügels.

Es bleiben noch die sonstigen tierischen Erzeugnisse: Fleisch, Milch und Rahm, Butter. Wie Anlage Nr. 12 zeigt, ift ihre Ginfuhr nur von geringer Bedeutung. Milch und Rahm gehen zollfrei ein. Die Fleischeinfuhr war auch vor Erlaß der Einfuhrerschwerungen und Zollerhöhungen gering; es ist darum nicht anzunehmen, daß sie sich, selbst wenn fie völlig frei geschehen konnte, ftark vermehren wurde. Es mußte benn fein, daß gleichzeitig die Grenzsperren für lebendes Bieh weiter bestehen blieben; dann wäre es zwedmäßig, die heutige Schlachtvieheinfuhr durch eine Einfuhr frischen Fleisches zu ersetzen. Jedenfalls stünden dieser die veterinärpolizeilichen Bedenken nicht entgegen, die vielleicht gegen eine völlig ungehinderte Bieheinfuhr geltend gemacht werden könnten. Die Einfuhr von Butter aus Österreich-Ungarn, die sich bis 1900/04 auf 5629 t im Werte von 8,9 Mill. Mk. durchschnitt= lich im Jahre gehoben hatte, ist seitdem auf weniger als ein Viertel zurudgegangen. Doch durfte hieran die Wiedererhöhung des deutschen Butterzolles von 16 auf 20 Mf. für den Doppelzentner nicht die Schuld tragen, denn die deutsche Buttereinfuhr hat seitdem nicht zu steigen aufgehört. Rur ist die österreichisch-ungarische Milchwirtschaft infolge des Stillstandes, der in der dortigen Rindviehhaltung eingetreten ift, auf dem deutschen Markt durch andere Länder verdrängt worden.

Wenn es sich nunmehr darum handelt, den Einfluß darzulegen, der voraussichtlich von der geplanten handelspolitischen Annäherung der beiden Reiche auf die land= und viehwirtschaftliche Einfuhr aus Öster= reich=Ungarn nach Deutschland ausgeübt werden wird, so empfiehlt es sich, von der Voraussehung auszugehen, daß gegenüber dritten Staaten die landwirtschaftlichen Zölle in ihrer gegenwärtigen Höhe bestehen

bleiben werden, während sie für den Berkehr zwischen beiden Reichen herabgesetzt oder vielleicht in allmählichem Übergang völlig beseitigt werden. Gerade auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Jölle stünden einem gemeinsamen Außentarif am wenigsten Schwierigkeiten im Wege, da schon seit 1906 die österreichisch-ungarischen Jölle in ihrer Höhe von den entsprechenden deutschen im allgemeinen nur wenig abweichen. Kehrt doch in der Begründung zum österreichisch-ungarischen Zolltarisgesetzentwurf von 1903 der Hinweis auf die Sätze des deutschen Tariss vom 25. Dezember 1902 immer wieder.

Unter der angenommenen Boraussetzung nun würde sich am wenigsten ändern die Einfuhr der bisher schon völlig zollfreien Erzeugnisse aus Österreich-Ungarn. Es handelt sich da um verhältnismäßig hohe Beträge. Im Durchschnitt der Jahre 1909—1913 gingen nämlich aus Österreich-Ungarn ein:

Unter den zollfrei eingehenden landwirtschaftlichen Erzeugnissen stehen obenan:

```
frisches Obst für durchschnittlich 14,8 Mill. Mt. und Kleesaat aller Art " 9,3 " "
```

Zwar betrug die Einfuhr von Flachs und Hanf dem Werte nach im gleichen Zeitraum 11,2 Mill. Mk., demnach mehr als die Einfuhr von Kleesaat; aber dieser Einfuhr aus Österreich-Ungarn steht, wie wir wissen, eine nicht viel geringere Ausfuhr oder, genauer gesagt, Durch- suhr aus dem Deutschen Keiche nach Österreich-Ungarn gegenüber. Weiter kommen in Betracht: andere Sämereien, frisches Gemüse, lebende Pflanzen, auch frische Blumen.

Es läge nun vom schutzöllnerischen Standpunkt aus der Gedanke nahe, bei der Neuordnung der Handelspolitik nach dem Kriege auf all diese Erzeugnisse (vielleicht sogar mit Einschluß des Rohstoffes Flachs und Hanf) in Deutschland sowohl wie in Österreich-Ungarn einen Zoll

3. B. Eflen.

zu legen; die vom Deutschen Reich der Donaumonarchie gewährte Zollfreiheit würde dann, so könnte man sagen, erzieherisch auf den dortigen Obst- und Gemüsebau und die dortige Gärtnerei einwirken, dies um so sicherer, als in weiten Gebieten des Donaureiches das Klima geeigneter für die genannten Wirtschaftszweige ist als in Deutschland. Tatsächlich sind ja auch bei uns schon bei der letzten Reuregelung der deutschen Handelspolitik derartige Jölle verlangt worden. Wan ist diesem Verlangen aber damals nicht entgegengekommen, da die meisten hierher gehörigen Erzeugnisse, sei es infolge ihres verhältnismäßig hohen Gewichtes, sei es, weil sie raschem Verderben ausgesetzt sind, schon an und für sich einen gewissen Schutz vor allzu starkem ause wärtigen Vettbewerb genießen.

Gegen einen solchen Zoll spricht aber auch noch eine weitere Über= legung. Mag es auch, vom Standpunkt der politischen Taktik aus betrachtet, als unzwedmäßig erscheinen, so gebietet doch die Pflicht der wiffenschaftlichen Bahrhaftigkeit, es offen auszusprechen: die Hoffnung auf Milderung des landwirtschaftlichen Hochschutzolles, die bor Kriegs= ausbruch angesichts der stets steigenden Kosten der Lebenshaltung vielleicht gehegt werden durfte, ist seitdem infolge des englischen Aushungerungsplanes bedeutend gefunken. Denn es hieße die Augen bor einer offenkundigen Tatsache schließen, wollte man nicht beachten, daß sich in weiten Kreisen des deutschen Volkes, die früher den Agrarzöllen gleichgültig, wenn nicht zweifelnd oder gar ablehnend gegenüberstanden, die Ansicht festgesett hat, daß wir trot aller Heldentaten von Seer und Flotte ohne Getreidezölle durch den Hunger bezwungen worden wären; um für die Zukunft einer derartigen Gefahr vorzubeugen, sei die Beibehaltung der Getreidezölle in ihrer gegenwärtigen Söhe, wenn nicht gar ihre Steigerung nötig. Es gehört nicht zum Gegenstand diefer Untersuchung, darzulegen, was Richtiges oder Falsches an dieser Unsicht sei. Solange die Waffen reden, ist die Zeit für eine derartige Auseinander= setzung noch nicht gekommen, da die Gefahr besteht, daß dadurch alte wirtschaftspolitische Kämpfe vielleicht in früher nie gesehener Heftigkeit vorzeitig neu entfacht würden. Ich muß mir vorbehalten, später in ruhiger Ausführlichkeit auf diesen Gegenstand einzugehen. Nur soviel sei hier bemerkt, daß die Frage, wie der gegenwärtige Kampf ohne das Borhandensein eines ausreichenden Agrarschutes ausgegangen wäre, scharf zu trennen ist von der Frage, ob die deutschen Getreidezölle auch für die Zukunst das geeignetste, namentlich aber das wirtschaftlich wohl-

feilste Mittel seien, um einen etwa wiederkehrenden Aushungerungs= versuch von vornherein ungefährlich zu machen. Man kann ganz gut die eine Frage im Sinne der Hochschutzöllner beantworten, ohne sich im entferntesten hinsichtlich der zweiten zu ihrer Ansicht zu bekennen. Doch genug davon! Wenn man gerade mit Rücksicht auf die Sicherung der Er= nährung des deutschen Volkes in Kriegszeiten die Beibehaltung der bis= herigen Getreidezölle oder gar eine weitere Erhöhung derselben glaubt verlangen zu muffen, folgt daraus, daß man für Bollfreiheit aller jener landwirtschaftlichen Erzeugnisse eintreten muß, die zum Leben nicht unbedingt notwendig sind. Denn zunächst würde durch Zölle auf Obst und Gemuje die erzieherische Wirkung der Getreide= und Biehzölle teil= weise aufgehoben, da durch sie die deutsche und - wenn das Bollbündnis kommt — die österreichisch-ungarische Landwirtschaft geradezu davon abgehalten würde, das Ziel zu erreichen, dem in diesem Falle die Getreide= und Biehzölle dienen follen, nämlich fich in der Richtung möglichst starker Fleisch= und Getreideerzeugung weiter zu entwickeln, damit wenigstens der allernotwendigste Lebensbedarf auch bei weiterem Unwachsen der Bevölkerung auf heimischem Boden gewonnen werde. Ferner aber würde die Fernhaltung einer weiteren Verteuerung von Gemüse und Obst einen, wenn auch ganz ungenügenden, Ausgleich für die angeblich aus Gründen militärischer Sicherheit notwendige hohe Belaftung der breiten Bevölkerungsklaffen durch Bieh= und Getreide= zölle bedeuten. Daß jede unnötige Last von den Schultern des deutschen Volkes ferngehalten werden muß, ergibt sich mit Rücksicht auf die gewaltigen finanziellen Anforderungen, die Reich und Einzelstaaten stellen werden müssen, wie siegreich auch immer der Krieg beendet wer= den möge. Viel billiger und sicherer als auf dem Wege des Schutzolles dürfte sich die erzieherische Wirkung auf den bsterreichisch-ungarischen Dbst= und Gemusebau durch Eisenbahntarifermäßigungen und Ver= kehrsverbesserungen erreichen lassen, die es ihm ermöglichen, seinen Absat in den dichtbesiedelten, gewerbetreibenden Landesteilen des Deutschen Reiches auszudehnen. Auf diese Art und Beise wäre ohne große wirtschaftliche Opfer noch manches zu tun möglich.

Die Gefahr, daß eine falsch verstandene Erziehungszollpolitik die Einfuhr bisher zollfreier Erzeugnisse des Ackers, Wiesens und Gartensbaues aus Österreichsungarn in der Weise zu steigern versuchte, daß Zölle darauf gegenüber dritten Ländern eingeführt würden, besteht nicht hinsichtlich der bisher zollfreien tierischen Erzeugnisse. Das ergibt sich

aus der Art dieser Waren. Die wichtigsten darunter sind nämlich im Durchschnitt der Jahre 1909—1913 die folgenden gewesen:

Häute und Felle	für	52,4	MiA.	Mt.
Bettfedern	,,	25,2	"	,,
Wolle	,,	5,0	,,	"
fonftige tierifche Rohftoffe (Darme, Anochen, Borner ufw.)	,,	5,0	"	,,
lebende Ganje	,,	3,9	,,	"
Federn und Borften	,,	2,5	,,	,,
Fifche	,,	2,1	,,	"
Saare	,,	1,5	,,	,,
Milch und Rahm		0,7	"	,,

Nur für frische Milch und Rahm, ferner für frische Fische könnte ein solcher Gedanke in Betracht kommen; die gesamte Ginfuhr des Deutschen Reiches an Milch und Rahm belief sich im Jahre 1913 dem Werte nach auf 39,0 Mill. Mt. Da Butter mit einem Zoll von 20 Mt. für den Doppelzentner belastet ist, werden namentlich aus Dänemark steigende Mengen Rahm, überwiegend zum Berbuttern, eingeführt, denn Rahm ift zollfrei. Aber es ift fraglich, ob die Borzugsbehandlung Ofter= reich-Ungarns die Ginfuhr von Rahm dorther ftark zu steigern vermöchte, da das gemeinsame Bollgebiet felbst zur Ginfuhr von Butter gezwungen ist (Mehreinfuhr im Jahre 1913: 52 000 dz im Berte von 16 Mill. Kr.). Frische Fische andererseits sind so leicht verderblich, daß die deutsche Fischzucht schon durch diesen Umstand einen bedeutenden Borfprung für die Berforgung des einheimischen Marktes besitzt. Die übrigen heute zollfrei eingehenden tierischen Erzeugnisse sind (mit Ausnahme der lebenden Banse), wie bereits dargelegt, Reben= und Abfall= erzeugniffe. Ihre Erzeugung würde auch durch Borzugsbehandlung nicht zur Ausdehnung angeregt werden konnen. Im Gegenteil ift zu erwarten, daß mit steigender Intensität der österreichisch=ungarischen Landwirtschaft und bermehrter gewerblicher Tätigkeit des Donaureiches die Erzeugung daran zurückgehen wird, während gleichzeitig der eigene Bedarf darnach fich ausdehnt. Das gilt auch für die Banfe, da deren Aufzucht vornehmlich in Gebieten extensiver Landwirtschaft stattfindet.

Das Gesagte gilt in noch größerem Maße von den Erzeugnissen der landwirtschaftlichen Nebengewerbe. Unter den zollfreien Waren, die die deutsche Handelsstatistik mit diesem Ausdruck bezeichnet, stehen nach dem Durchschnitt der Jahre 1909—1913 in der Einfuhr aus Österzreich-Ungarn die folgenden obenan:

Öltuchen un	b	Ölf	uď	jen	m	eħĺ	im	Werte	von	7,1	$\mathfrak{Mill}.$	Mt.
Aleie							,,	"	,,	6,7	,,	"
Mineralwaff	er.						,,	"	,,	4,0	"	"
Treber, Mal	zŧe	im	e.				,,	"	"	2,6	"	"
Reisabfälle							,,	,,	,,	0,9	,,	"
Schlempe							,,	,,	,,	0,4	,,	,,

Es ist selbstverständlich, daß zur Erzeugung dieser genannten Waren durch zollpolitische Bevorzugung anzuregen, ein unsinniges Beginnen wäre und daß der eigene Verbrauch Österreich=Ungarns daran zunehmen muß, wenn seine Viehzucht sich unter dem Einfluß der handelspolitischen Annäherung verstärken sollte. Dann würde die Einfuhr aus Österreich=Ungarn noch abnehmen.

Eine zweite Gruppe von Waren unterliegt zwar Böllen bei der Einfuhr, aber diese sind so niedrig im Berhältnis jum Berte des Erzeugnisses, daß sie nicht als eigentliche Schutzölle in Betracht kommen. Sierher gehört namentlich eine ganze Reihe der Bölle auf Erzeugnisse des Acker-, Garten- und Wiesenbaues: von den 77 ersten Nummern des gegenwärtig geltenden deutschen Zolltarifs nicht weniger als etwa 17. Es wären hier zu nennen die Bölle auf Sirfe, auf Raps, Rübsen und die übrigen Ölfrüchte, soweit sie nicht zollfrei sind, auf Runkel- und Buderrübenfamen, auf getrodnete Buderrüben, auf Lorbeer= und Sal= beiblätter, Baldmeister, auf Salzgurken, Sauerkraut und getrocknetes Gemüse, auf Aflanzen in Rübeln und Töpfen, auf frische Tafeltrauben, soweit sie nicht überhaupt zollfrei sind, auf Apfelsinen, Mandeln, Johannisbrot und Exkastanien. Alle diese Zölle könnten ohne den geringsten Nachteil für die deutsche Landwirtschaft und Gärtnerei sofort gegen= über Öfterreich-Ungarn beseitigt werden. Die Ginfuhr aus Öfterreich-Ungarn all der genannten Erzeugnisse zusammen belief sich im Durchschnitt der Jahre 1909—1913 nur auf 2,5 Mill. Mk. An erster Stelle steht darunter Runkel= und Zuckerrübensamen mit 1,1 Will. Mk. im Durchschnitt und Salzgurken, Sauerkraut, getrocknetes Gemuse mit 0,5 Mill. Mt. Der Zoll auf die genannten Samenarten beträgt 1 Mt. für den Doppelzentner, der auf Salzgurken usw. 4 Mk.

Von größerer Bedeutung sind die Zölle, die wegen ihrer Niedrigsteit kaum als Schutzvoll angesprochen werden können, soweit sie Tiere und tierische Erzeugnisse treffen. Es fallen nicht weniger als 36 % der hierher gehörigen Einsuhr aus Österreich-Ungarn darunter, d. h. im Durchschnitt der Jahre 1909—1913 für 77,3 Mill. Mk. Es hängt

220 J. B. Eglen.

dies damit zusammen, daß die Gier, neuerdings die wichtigste aus Ofter= reich-Ungarn nach Deutschland ausgeführte tierische Ware, einem derartigen Zoll unterliegen: 2 Mk. für 100 kg. Es sind im Durchschnitt der Jahre 1909—1913 für nicht weniger als 71,9 Mill. Mf. jährlich Eier und Eigelb von dort im Deutschen Reiche eingeführt worden. Da= neben find noch Sühner und fonstiges lebendes Geflügel mit Ausnahme der Ganfe zu ermähnen. Der Boll darauf beträgt 4 Mk. für den Doppelzentner; die durchschnittliche Einfuhr aus dem Donaureich dem Werte nach 5,4 Mill. Mt. jährlich. Die völlige Aufhebung auch dieser Bölle gegenüber Österreich-Ungarn bedeutete keine Ginbuße für die deutsche Landwirtschaft, da die Preise von Giern und Geflügel sich fortwährend erhöhen und aus den schon früher angegebenen Gründen die öfterreichisch= ungarische Ausfuhr mit steigender Kultur der landwirtschaftlichen Bevölkerung und steigender Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes eher stillstehen und sogar zurückgehen dürfte, statt sich weiter zu heben, dies um so mehr, als durch den Russeneinfall die bedeutende galizische Geflügelzucht vernichtet worden sein dürfte.

Endlich handelt es sich bei einer dritten Gruppe um solche Waren, deren Einfuhr auch aus Österreich-Ungarn nach dem in Kraft stehens den Tarif mehr oder weniger hohen Schutzöllen unterliegt. Diese sind für die Zwecke unserer Untersuchung selbstverständlich am wichtigken. Es gilt, sie darum einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen.

Zu beginnen ist dabei mit den Erzeugnissen des Ackerbaues. Hier kommen die folgenden Waren und Warengattungen in Betracht nach dem Wert der Jahreseinfuhr im Durchschnitt des Jahrfünftes 1909 bis 1913:

Malzgerste		22,4 Mia. Mt.
Malz		13,0 " "
Sonstiges Getreide		1,4 " "
Speifebohnen		4,7 " "
Sonstige Buljenfrüchte		0,5 " "
Unverarbeitete Tabakblätter		0,5 " "
Hopfen		10,2 " "
Weintrauben zur Weinbereitung		1,1 " "
Getrocknetes Obst		3,6 " "
	Zufammen	57,4 Mia. Mf.

vder 53 % der gesamten Einfuhr aus Österreich-Ungarn an Erzeugnissen des Acker-, Garten- und Wiesenbaues.

Doch unsere Aufgabe besteht hier nicht darin, zu untersuchen, was unter der Herrschaft der gegenwärtigen Regelung der Handelsbeziehun= gen zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn heute ist, sondern wie sich die Dinge unter der Boraussetzung der Ermäßigung oder der völligen Beseitigung der landwirtschaftlichen Schutzölle zugunften Österreich-Ungarus voraussichtlich in der Zukunft gestalten werden. Nun wissen wir, daß vor einigen Jahrzehnten das Deutsche Reich einen nicht unbeträchtlichen Teil seiner Getreideeinfuhr aus der Donaumonarchie bezogen hat. Stand doch in den Jahren 1876-79 Österreich-Ungarn unter den Bezugsländern des Deutschen Reiches für Getreide obenan. Diese Einfuhr ist aber seitdem stark zurückgegangen und mit Ausnahme von Braugerste und Malz auf verschwindende Mengen gesunken. Es erhebt sich nun die Frage, ob zu erwarten sei, daß bei zollfreier Betreideeinfuhr aus Österreich-Ungarn die Donaumonarchie in absehbarer Bukunft wieder eine bedeutendere Stellung unter den Getreide= einfuhrländern Deutschlands einnehmen werde. Es ift ohne weiteres verständlich, daß, im Falle fich diese Frage bejahen läßt, gewichtige Rücksichten auf die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung des Deutichen Reiches in Rriegszeiten hinzuträten zu den früher erwähnten politischen Gründen, die ohnehin für das Zollbundnis sprechen. Denn es liegt außerhalb jeder Wahrscheinlichkeit, daß das Deutsche Reich und Osterreich-Ungarn in seiner heutigen Gestalt sich je noch einmal mit den Waffen in der Sand gegenübertreten könnten. Andererseits vermag aber gerade dann die deutsche Landwirtschaft vom Standpunkt ihrer Sonderintereffen aus gewiffe Bedenken gegen das Bollbundnis wohl nicht zu unterdrücken, da sie befürchten dürfte, daß durch die zollfreie Betreideeinfuhr aus Bfterreich-Ungarn die deutschen Getreidepreise erniedrigt werden könnten.

Ohne hier zu der Frage Stellung zu nehmen, ob und wieweit diese Befürchtungen der deutschen Landwirtschaft vor einer auf das Wohl des Ganzen gerichteten Betrachtungsweise gerechtsertigt seien, kann hier als unzweiselhaft seststehende Tatsache ausgesprochen werden, daß sie völlig unbegründet sind. Wenn die österreichisch-ungarische Landwirtschaft überhaupt ihre Getreideerzeugung in absehbarer Zukunst so wird vermehren können, daß sie davon wieder beträchtliche Mengen nach dem Deutschen Neiche auszusühren vermag, so wird es jedenfalls nicht zu Preisen geschehen, die irgendwie hinter den deutschen zurücksehen. Hat doch neuerdings Wien Brotgetreidepreise, die hinter denen von München

oder Berlin nicht zurückbleiben, sondern sie sogar in manchen Jahren übertreffen. Es kosteten nämlich 1000 kg in Mark in:

	Berlin	München	Wien	Berlin	München	Wien		
Im Jahre		Weizen		Roggen				
	guter	gutmittel	Theiß	guter	gutmittel	Pester Boder		
1904	174	187	175	135	133	130		
1905	175	191	168	152	145	130		
1906	180	192	152	161	174	120		
1907	206	221	190	193	194	157		
1908	211	224	222	187	189	182		
1909	234	245	264	177	172	178		
1910	212	222	219	152	157	148		
1911	204	221	220	168	191	168		
1912	$\overline{217}$	232	215	186	201	183		
1913	199	212	208	164	167	160		

Stellen wir den Durchschnitt der fünf Jahre 1904—1908 dem Durchschnitt des folgenden Jahrfünfts gegenüber, so zeigt sich deutlich, wie sehr sich die Spannung zwischen Berlin und München einerseits und Wien andererseits unter dem Einfluß der österreichisch-ungarischen Zollserhöhung und schlechter Ernten verringert hat. Es kosteten 1000 kg:

Im Durchschnitt		Weizen		Roggen			
der Jahre	in	in	in	in	in	in	
	Berlin	München	Wien	Berlin	München	Wien	
1904—1908	189 Mt.	203 Mf.	181 Mt.	166 Mf.		144 Mf.	
1909—1913	211 "	226 "	223 "	169 "		167 "	
Steigerung	12 %	11 %	23 %	2 %		16 %	

Sogar der Budapester Weizenpreis (für Mittelware), der sich im Durchschnitt der Jahre 1904—1908 um 25 Mk. unter dem Berliner Durchschnitt gehalten hatte, näherte sich diesem 1909—1913 bis auf 4 Mk. an. Die durchschnittliche Spannung zwischen dem Berliner und dem Budapester Roggenpreis verringerte sich in der gleichen Zeit von 34 auf 15 Mk. Beim Weizenpreis war 1909—1913 die Spannung zwischen Berlin und Budapest geringer als die Spannung zwischen Berlin und München. Tatsächlich ist denn auch an die Stelle der übers

wiegenden Einfuhr an Brotgetreide aus Österreich-Ungarn in den letzten Jahren eine überwiegende Aussuhr dorthin aus dem Deutschen Reiche getreten, begünstigt durch die bei der Aussuhr gewährten deutsichen Einfuhrscheine. Dasselbe gilt vom Hafer. Hier die Zahlen in Tonnen zu 1000 kg:

Nahre	We	izen	Ro	ggen	Hafer		
Juijte	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	
1909	1892	26 337	91	66 655	316	1 512	
1910	4354	7 803	76	30375	19 2	1 235	
1911	169	$11\ 555$	135	48267	221	15 487	
1912	968	2982	416	33208	54 8	6495	
1913	165	2051	112	5582	110	6 523	

Troz dieser gewaltigen Steigerung der österreichisch=ungarischen Getreidepreise in den 10 Jahren 1904—1913 haben sich die durchschnittslichen Flächenerträge nur unbedeutend erhöht, wie Nr. 4 unserer Anslagen zeigt. Hinsichtlich des Ertrages von der Flächeneinheit steht die Donaumonarchie hinter vielen anderen europäischen Ländern zurück. So wurden geerntet vom Hektar Doppelzentner:

	Durchschnitt der Jahre	Weizen	Roggen	Gerfte	Hafer					
Belgien Deutsches Reich Großbritannien Frankreich Halten Vieberlande Norwegen Schweden	1911/12	26,3	22,1	27,9	21,9					
	1912/13	23,1	18,8	22,0	20,6					
	1911/12	20,8	—	17,6	16,2					
	1911/12	13,8	12,3	14,4	12,7					
	1912/13	10,9	11,1	8,5	10,2					
	1911/12	25,4	18,0	27,3	18,8					
	1912/13	17,7	16,9	20,0	18,3					
	1911/12	21,4	15,0	16,9	14,8					
Dagegen in:										
Rosnien und Herzegowina	1910/11	8,5	7,4	9,7	7,9					
Österreich	1912/13	14,2	14,2	16,0	13,5					
Ungarn	1911/12	13,5	11,7	14,1	12 ,5					

Mag man auch mit guten Gründen schwerwiegende Bedenken gegen jede Erntestatistik im allgemeinen geltend machen und gegen die intersnationale Bergleichbarkeit derartiger Erhebungen im besonderen: so viel wird man anerkennen müssen, daß diese Zahlen doch einen uns

gefähren Anhalt dafür geben, mas in jedem Lande nach dem Stande der einmal erreichten Technik als durchschnittlich zu erzielen möglich angesehen wird. Da ergibt sich nun, daß Österreich-Ungarn in dieser Sinficht etwa die Mitte einnimmt zwischen Stalien und Frankreich, da= gegen bom Deutschen Reich, den Niederlanden, Belgien, Großbritan= nien, Dänemark und selbst Schweden übertroffen wird. Run ist allerdings darauf hinzuweisen, daß die Länder ohne Agrarzölle aus diefer Bergleichung ausscheiden muffen: da sie niedrigere Getreidepreise haben, so werden in ihnen nur die besten Böden mit Salmfrüchten bestellt, denn auf den übrigen lohnt der Getreidebau die Kosten nicht. Aber gerade dann bliebe noch ein beträchtlicher Ertragsunterschied zwischen Österreich=Ungarn und dem Deutschen Reich und zwar hin= sichtlich jeder der vier Sauptgetreidearten. Da nach allgemeinem Ur= teil die Donaumonarchie eine dem Pflanzenwachstum mehr zusagende Bodenbeschaffenheit besitt als der Durchschnitt des Deutschen Reiches, so gilt es nunmehr, zu untersuchen, an welchen sonstigen Gründen es gelegen sein mag, daß die Flächenerträge der dortigen Landwirtschaft so bedeutend hinter jenen der deutschen zurückbleiben. Das befähigt, auch die Möglichkeit einer Ertragssteigerung in der Zukunft zu beurteilen.

Diese Frage dürfte heute für die Donaumonarchie im allgemeinen ähnlich zu beantworten sein, wie sie seit dem Beginn der neunziger Jahre durch die tatsächliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Bershältnisse im Deutschen Reiche entschieden worden ist.

Junächst ist darauf hinzuweisen, daß die Technik des Getreidebaues in Österreich-Ungarn zum größten Teile recht mangelhaft ist. Biele Fortschritte der Neuzeit, welche eine Erhöhung der Erträge ohne
gleichzeitige entsprechende Steigerung der Kosten bewirken, ließen sich
noch in den meisten Betrieben durchführen. Iwar hat die Brache im
Laufe der letzten Jahrzehnte bedeutend an Ausdehnung verloren; aber
damit ist noch nicht gesagt, daß nunmehr auch schon eine zweckmäßige
Fruchtsolge angewendet werde. Sind doch im Jahre 1912 in Österreich
von 10,63 Millionen Hettar Ackerland nicht weniger als 6,23 Millionen
mit den vier Hauptgetreidearten bestanden gewesen, das sind fast zwei
Drittel. Im eigentlichen Ungarn betrug der entsprechende Anteil zwar
nur 57,1 %; doch kommen dazu noch 20,9 % der Erntesläche, die mit
Mais bestellt waren. Allgemein aber sind die Landwirtschaftstechniker
der Ansicht, daß nach den Regeln der Fruchtsolge nicht mehr als die
Hälfte des Ackerlandes mit Halmfrüchten bestellt werden dürse, wenn

die höchsten Flächenerträge erzielt werden sollen. Dasselbe wie für die Fruchtfolge gilt für die Sorten- und Saatgutauswahl, die Bodenbearbeitung, die Ent= und Bemässerung und die Düngung. Läßt doch die Behandlung des Stallmistes namentlich in Ungarn noch viel zu wünschen übrig, ganz zu geschweigen von der noch völlig ungenügenden Anwendung der jogenannten künstlichen Düngemittel, welche die Bereicherung des Bodens mit Nährstoffen zu niedrigen Rosten gestatten. End= lich ließen sich bedeutende Kostenersparnisse, aber sicherlich auch nicht minder große Ertragssteigerungen erzielen durch eine zweckmäßigere Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes. Namentlich die Berkleinerung mancher übermäßig großer Besitzungen, besonders in Ungarn, aber auch in Böhmen und Galizien kame hier in Betracht. 3war fteht technisch der landwirtschaftliche Großbetrieb in Österreich-Ungarn im allgemeinen auf einer recht ansehnlichen Höhe; aber die Organisation dieser Latifundien ist gewöhnlich sehr mangelhaft. So werden die Erträge zu übermäßig hohen Rosten erzielt. Uhnlich wie der Großgrundbesit wirkt die vorwiegende Art der Ansiedlung in der ungarischen Tiefebene in großen ländlichen Ortschaften; bei der damit verbundenen allzu großen Ausdehnung der Gemarkungen wird auch bei kleinerem Betrieb eine zwedmäßige Organisation erschwert und wachsen die Rosten durch die langen Sin= und Serwege für Zugtiere und Menschen. Doch ließen fich die Besitz- und Unfiedlungsverhältnisse nur durch eine große Ugrarreform beffern.

Nächste Boraussetzung jeder Betriebsberbesserung wäre übrigens eine Hebung der Bolksbildung im allgemeinen und der landwirtschaftslichen Berußsbildung im besonderen. Auf diesem Gebiete bleibt sowohl in Österreich wie in Ungarn noch viel zu tun und gerade darum dürste eine ähnliche Steigerung der durchschnittlichen Flächenerträge, wie sie im Deutschen Reiche seit Beginn der neunziger Jahre erreicht worden ist, in Österreich-Ungarn viel schwerer zu erzielen sein. Konnten doch noch im Jahre 1910 16,5 % der über 10 Jahre alten Bevölkerung Österreichs weder lesen noch schreiben. Allerdings ist im Lause der Zeit ein bebeutender Fortschritt auf diesem Gebiete erzielt worden: denn der Anteil der des Lesens und Schreibens unkundigen Mehr-als-10 jährigen ist stark zurückgegangen: er betrug 1890 noch 28,5 % — mehr als ein Viertel! — und 1900 22,7 %. Namentlich Galizien und die südsslawischen Gebietsteile nehmen in dieser Hinsicht einen hervorragenden Rang ein: während in den rein deutschen und den tschechischen Kron-

J. B. Eflen.

ländern der Anteil dieser ganz Ungebildeten nur 1-3 % der Gesamt= zahl beträgt, steigt er in Sitrien auf 39,8, in Galizien auf 40,6, der Bukowina auf 53,9 und endlich in Dalmatien auf 62,8 %. Die ent= sprechenden Zahlen für Ungarn sind nicht ohne weiteres mit denen für Öfterreich zu vergleichen, doch zeigen fie, daß jenseits der Leitha die Dinge in dieser Sinficht noch schlimmer sind. Bei der Volkszählung des Sahres 1910 wurden in den Ländern der Stephanskrone nur 66,7 % der über 6 Jahre alten Bevölkerung ermittelt, die des Lesens und Schreibens kundig waren; im Jahre 1900 belief fich die betreffende Bahl auf 59,3 %. Der niedrigere Durchschnittsstand der allgemeinen Volksbildung in Ungarn, verglichen mit Österreich, trot einer ver= hältnismäßig größeren Bahl von Schulen und einer dem regelmäßigen Schulbesuch viel günstigeren Art der Besiedlung wird leicht verständ= lich, wenn man aus der Statistik erfährt, daß im eigentlichen Ungarn von im ganzen 16 635 Volksschulen im Schuljahr 1911/12 nicht weniger als 13199 mit magharischer Unterrichtssprache waren, während man unter 1,96 Millionen Schülern nur 1,09 Millionen magharischer Muttersprache zählte. Gin größeres Entgegenkommen von seiten der herrschenden Sprache gegenüber den Anderssprachigen auf dem Gebiete der Schule, wie es jest in Aussicht steht, wird zweifelsohne nicht nur die Volksbildung der übrigen Stämme, sondern auch die der Magyaren selbst heben, denn es ist eine jedem einleuchtende padagogische Er= fahrung, daß unter der Rücksicht auf die Schüler fremder Sprache in einer Schule nicht zum wenigsten auch jene Schüler leiden, die ber Unterrichtssprache mächtig find.

Doch auch im Falle es gelänge, die heute noch in der mangelhaften Bildung der ländlichen Bevölkerung und der ungünstigen Agrarversfassung begründeten Hindernisse einer Steigerung der Flächenerträge zu beseitigen, brauchte dem deutschen Getreidebau vor einem überslegenen Bettbewerb des österreichischsungarischen nicht bange zu sein und wäre andererseits für die Sicherung der Ernährung des deutschen Bolkes wenig zu hoffen.

Denn bei der Eigenart der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Bevölkerung vergeht zunächst längere Zeit, bevor die technischen Fortschritte allgemein eingeführt sind. Dies gilt um so mehr, wenn es sich um eine Bevölkerung handelt, deren allgemeine Bildung noch so viel zu wünschen übrig läßt wie die der slawischen, magharischen und romanischen Teile Österreich-Ungarns. Dann aber ist zu beachten, daß das österreichisch=ungarische gemein= same Zoll= und Wirtschaftsgebiet schon seit ein bis zwei Jahrzehnten eine beträchtliche Auswanderung ausweist. Allein an übersceischen Aus= wanderern ermittelte die Statistik:

im	Jahre	1909			250530
,,	"	1910			270060
,,	",	1911			163962
,,	,,	1912			$247\ 466$
"	"	1913			309 950

zusammen 1909-1913 1241 968

Davon find allerdings die Rückwanderer abzuziehen; ihre Bahl belief sich in den fünf Jahren 1908/09-1912/13 auf 330 269. Doch tommen neben diesen überseeischen Auswanderern noch die Wander= arbeiter in Betracht, die namentlich das Deutsche Reich aufsuchen; ihre Bahl betrug in den letten Jahren bor dem Krieg etwas mehr als 300 000 Mann jährlich. Mag man nun die Berlufte an Bolkskraft, die der Krieg der Donaumonarchie beibringt, noch so hoch anschlagen; es ist zweifellos, daß sie bloß durch eine Verringerung der Auswande= rung in wenig Jahren wieder ausgeglichen werden können. Und nicht nur das! Die starke österreichisch-ungarische Auswanderung ist hauptjächlich hervorgerufen durch die ungünstigen landwirtschaftlichen Ver= hältnisse des Reiches, besonders durch das Vorwiegen des landwirt= ichaftlichen Großbetriebes in weiten Gebieten. Jede Berbefferung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, steigende Nachfrage nach land= wirtschaftlichen und gewerblichen Arbeitern, namentlich aber eine Umgestaltung der Agrarversaffung im Sinne einer Bermehrung der kleine= ren Betriebe muß fie zurückgehen laffen. Es ist daran nicht zu zweifeln, wenn anders der Rrieg zu einer politischen und wirtschaftlichen Stär= fung Biterreich-Ungarns führen wird. Dann wird aber der bermehrten landwirtschaftlichen Erzeugung eine vermehrte heimische Nachfrage gegenüberftehen, um jo mehr als bei einer wirtschaftlichen Sebung des Ganzen sich auch der durchschnittliche Verbrauch der breiten Massen erhöhen dürfte. Die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter in Ungarn, Galizien usw. ist heute höchst elend.

Endlich dürften aber auch durch das Klima der österreichisch-ungarischen Monarchie einer Steigerung der Flächenerträge engere Grenzen gezogen sein, als dies für das Deutsche Reich zutrifft. Es gilt dies 3. B. Eglen.

namentlich für die Kornkammer Ofterreich-Ungarns, für die ungarische Tiefebene 1. Gine ungenügende, oft rasch berwehte Schneedecke im Winter, ein unregelmäßiger Beginn des Frühlings, verbunden mit oft starken Kälterückfällen, im Durchschnitt ungenügende, aber tropdem oft verheerende Regenfälle im Sommer machen dort jede Intensitäts= steigerung zu einem mit größerer Berlustgefahr verbundenen Unter= nehmen als in dem gleichmäßigeren Klima des Deutschen Reiches 2. Es kommt hinzu, daß im allgemeinen die stärkere Sonnenhitze und größere sommerliche Trockenheit des Kontinentalklimas zwar Getreide von besserer Beschaffenheit, aber nur geringere Flächenerträge zur Reife bringt als das im allgemeinen kühlere, feuchtere und weniger sonnige Klima des Deutschen Reiches. Das ist ein Umstand, an dem fich durch menschliches Eingreifen nichts ändern läßt. Doch wäre es möglich, daß diesem aus dem Klima des größeren Teiles der öster= reichisch=ungarischen Monarchie entstammende Nachteil ein anders ge= arteter Borteil gegenüberträte. Es handelt fich um den Ginflug der Klimaschwankungen, wie er sich in der Aufeinanderfolge von trockenen und feuchten Jahren zeigt, auf die Sohe der Ernten. Sehen wir zu!

Seitdem es einen Beltmarkt für Getreide gibt, ift es bekannt, daß die Ernteertrage der verschiedenen Lander sich in gewissem Sinne ausgleichen: hat das eine Land eine Mißernte, so weisen meift andere Länder einen um fo reicheren Erntesegen auf; auf diese Beise wird für die Besamtheit des Beltmarktes eine gemiffe Bleichmäßigkeit der Betreideberforgung erzielt. Beweis dafür, daß feit den neuzeitlichen Berbesserungen der Berkehrsmittel die Getreidepreise lange nicht mehr so starken Schwankungen unterliegen, wie es etwa noch in der ersten hälfte des 19. Jahrhunderts der Fall gewesen ist. Nun hat der Geograph Brückner3 schon bor einem Bierteljahrhundert durch umfangreiche vergleichende Untersuchungen nachgewiesen, daß dieser Tatsache eine tiefere Gesehmäßigkeit zugrunde liegt. Er hat gezeigt, daß die Jahreswitterung, die Mißernte erzeugt, wie umgekehrt auch die, die zu reichen Ernten den Anlaß gibt, nicht in jedem Lande dieselbe ist, daß sie vielmehr verschieden ist je nach dem Klima des betreffenden Erdstriches. In Ländern, die an und für sich ein trockenes Klima

¹ Joseph Szufz, Die ungarifche Landwirtschaft der Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Extensität und Intensität ihres Betriebes, Berlin 1907.

² A. von Matlekovits, Das Königreich Ungarn, 1. Band, 1900, S. 181 ff.

³ Klimaschwankungen seit 1700, Wien 1890.

haben, find die Jahre mit reichlicheren Riederschlägen, als dem Durchschnitt entspricht, die gesegneten, umgekehrt die Jahre größerer Trockenheit die Hungerjahre; entgegengesett verhält es sich in den Ländern mit im allgemeinen feuchten Klima. "In Europa," fo fährt der ge= nannte Schriftsteller fort 4, "verhalten sich die feuchten Rüsten des nordatlantischen Dzeans und Mitteleuropas gerade umgekehrt wie das trockene Innere des Kontinents. Südrufland und Großbritannien nebst Frland stellen in dieser Beziehung Extreme dar. Mitteleuropa und speziell das Deutsche Reich steht in der Mitte zwischen diesen Extremen. Für eine Reihe von Zweigen der Landwirtschaft, besonders für den Bein- und Obstbau, aber auch für den Getreidebau, sind die trockenen Sahre meist die fetten, während für den Biesenbau, alfo für die Biehzucht, gerade die trockenen Jahre die mageren sind. Es kommen zwar Jahre bor, in denen die Ernte durch Trockenheit ge= schädigt wird, allein viel häufiger sind Mißernten infolge von zu viel Feuchtigkeit." Es wäre somit von der größten Wichtigkeit für die Sicherung der Ernährung des Deutschen Reiches in einem etwaigen späteren Kriege mit England, wenn mit einer gewissen Wahrscheinlich= feit erwartet werden dürfte, daß die Länder, die vielleicht durch den künftigen Friedensschluß in politische Abhängigkeit vom Deutschen Reiche geraten oder die heute schon mit ihm in einem engen Bundes= verhältnis stehen, infolge ihrer klimatischen Verhältnisse imstande wären, einen Ernteausfall in Deutschland durch ein um so besseres Ernteergebnis bei ihnen auszugleichen. Trifft dieses für Österreich-Ungarn zu? Rach Brückner 4 verläuft in Europa die Grenze zwischen dem Gebiet, in dem der Getreidebau hauptsächlich durch zu viel Regen geschädigt wird, und jenen Landstrichen, wo der Hauptschade durch Dürre berursacht wird, aus dem Juneren Ruglands nach Südwesten gegen die Karpathen hin und folgt dann ungefähr diesen und den Alpen bis nach Südfrankreich. Das Gebiet nördlich leidet mehr von zu viel Regen, das Gebiet jüdlich mehr von Dürre. Österreich-Ungarn als Wirtschaftsgebiet im ganzen würde demnach in der Rähe der Über= gangszone liegen, wo Schädigungen durch zu viel Regen ebenjo häufig sind wie Schädigungen durch Dürre. Leider wird diese Behauptung Brückners durch die Ergebnisse der Erntestatistik für die Gegenwart nur zum Teil bestätigt. Die Erntestatistik für Brotgetreide (Roggen,

⁴ Der Ginfluß der Allimaschwankungen auf die Ernteertrage und die Getreidepreise in Europa, Geograph. Zeitschrift 1895.

230

Weizen und Spelz) zeigt seit 1878 nämlich das folgende Bild (für das Deutsche Reich und Österreich in Millionen Doppelzentnern, für Ungarn bis 1899 in Millionen Hektolitern, seitdem auch in Doppelzentnern):

Jahr	Deutsches Reich	Österreich	Ungarn	Jahr	Deutsches Reich	Österreich	Ungarn
1878 1879 1880 1881 1882 1883 1884 1885 1886 1887 1888 1889 1890 1891 1892 1893 1894 1895	100,0 83,3 78,1 79,8 94,3 84,3 84,4 89,1 92,0 96,6 83,9 84,4 91,9 74,9 105,4 108,8 105,1 97,8	33,0 24,8 26,7 30,8 32,2 26,7 30,3 32,5 30,8 34,3 27,8 31,8 34,6 31,1 34,0 27,5	59,7 28,9 42,5 48,1 68,0 46,1 53,0 54,9 49,5 69,6 62,8 46,0 62,3 66,7 75,7 69,3 71,6	1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906 1907 1908 1909 1910 1911 1912	105,6 101,7 112,5 130,0 128,6 110,9 1:8,8 139,4 143,2 137,9 140,3 132,4 145,1 151,0 143,7 149,3 159,6 168,8	30,1 25,4 33,0 35,3 34,7 31,2 34,5 33,2 37,9 40,0 41,1 36,2 45,8 45,0 43,3 42,5,4 48,7 43,3	69,9 41,9 60,4 50,4 48,6 44,1 58,5 56,1 48,6 55,7 66,9 43,5 50,2 47,2 50,7

Da in dem in Betracht kommenden Zeitraum die durchschnittlichen Ernteerträge bedeutend zugenommen haben, ist es nicht ganz leicht, anzugeben, welche Jahresernten als ungenügend anzusehen seien. In unserer Zusammenstellung sind im allgemeinen jene Jahre durch den Druck hervorgehoben, die etwa um 15 v. Hinter einem früher schon einmal erreichten Ergebnis zurückbleiben.

Die mitgeteilten Zahlen lehren zunächst, daß im Laufe der betrachteten Jahrzehnte im Deutschen Reiche die Ernteergebnisse gleichmäßiger, die schlechten Erntejahre seltener geworden sind. Es hängt dies zweiselsohne mit der seit den achtziger Jahren eingetretenen Steigerung der Intensität des Getreidebaues zusammen. Denn es ist leicht einzusehen, daß in einem nährstoffreichen Boden üppig wuchernde Pflanzen eine größere Menge Feuchtigkeit verarbeiten, aber auch verlangen als nur spärlich stehende und kümmerlich ernährte; anderersseits vermag übermäßige Rässe die physikalische Beschaffenheit eines gut bearbeiteten Bodens nicht so leicht zu verschlechtern wie die eines nur mangelhaft bearbeiteten; endlich überstehen in einem tief gespflügten Boden die Pflanzen eher eine länger dauernde trockene Zeit

ohne allzustarke Schädigung, da sie mit ihren Burzeln die Feuchtig= keit des Untergrundes erreichen können. Demgemäß finden wir, daß in den ersten 18 Jahren des in Rede stehenden Zeitraumes nicht weniger als 8 ungenügende Ernteergebniffe aufweisen, während dies in den letten 18 Jahren nur noch einmal der Fall war; mit anderen Worten: die Ernten sind gleichmäßiger, in ihrem Ergebnisse weniger schwankend geworden. Budem ift die ungenügende Ernte des Jahres 1901 ebenso wie der hinter dem Durchschnitt zurückbleibende Ertrag von 1907 nicht mehr durch übermäßige Rässe, sondern durch zu große Trockenheit her= vorgerufen worden. Es fielen im Durchschnitt der 37 wichtigsten Wetterwarten in Deutschland im Erntejahr 1900/01 nur 604 und 1906/07 nur 620 mm Riederschläge gegenüber einem jährlichen Durch= schnitt von 654 für die Zeit von 1893-1910. Rur die beiden mageren Ernten von 1895 und 1897 hatten noch übermäßige Feuchtigkeit zur Ursache: 1894/95 686 und 1896/97 702 mm. Es kann die Abnahme der Fehlernten in den letten zwei Sahrzehnten nicht damit erklärt werden, daß wir uns gerade in einer Aufeinanderfolge trockenerer Jahre befänden; vielmehr würde nach Brückner gerade das Jahr 1913 den Höhepunkt einer Reihe feuchter Jahre bedeuten.

Allein es wäre trothem ein Frrtum, annehmen zu wollen, daß nunmehr der Einfluß der Jahreswitterung auf die Ernten gebannt wäre. Zeigt er sich auch nur wenig mehr in bezug auf die Menge, so beeinflußt feuchte Bitterung namentlich zur Zeit der Ernte die Beschaffenheit der geernteten Körner in um so bedeutsamerer Beise. Die Berbreitung ertragssicherer, gegen Feuchtigkeit widerstandsfähisgerer und sie besser ausnuhender Sorten hat den Stärkemehlgehalt des deutschen Getreides allgemein erhöht, den Eiweißs oder Klebergehalt und damit den Kährwert und die Backfähigkeit des daraus gewonnenen Mehles dagegen allgemein verringert. Fällt nun außerbem die Ernte in eine regenreiche Zeit, so steigt der Anteil der Körner, die infolge von Feuchtigkeit und Keimens zum Bermahlen untauglich oder doch weniger geeignet sind und als Viehfutter die zweckmäßigste Berwendung sinden.

Den Gegensatz zur Entwicklung im Deutschen Reich bildet die Gesstaltung dieser Dinge im eigentlichen Ungarn. Seine Landwirtschaft zeichnet sich durch starke Schwankungen der Ernteerträge von einem Jahr zum anderen aus. Wie uns bereits bekannt ist, sind zwar auch dort die Ernten im Laufe der Jahrzehnte durchschnittlich beträcht-

232 3. B. Eglen.

lich gestiegen. Aber noch im letzten Jahrzehnt hat es sich ereignet, daß der Ertrag von einem Jahre zum anderen um ein volles Drittel zurückgegangen ist; früher allerdings kamen solche Rückgänge um die Hälfte vor. Auch sind die schlechten Jahre etwas seltener geworden: von 10 im ganzen entfallen 6 auf die erste Hälfte und vier auf die zweite Hälfte des in Betracht kommenden Zeitraumes. Die intensivere Wirtschaft hätte somit vielleicht auch hier einen gewissen Einfluß ausgeübt. Aber noch immer sind in Ungarn die Ernten höchst unsicher und schwankend. Es ist dies eine Wirkung neben dem extensiveren Betrieb des ungleichmäßigeren und sprunghafteren südosteurvpäischen Klimas.

Am geringsten sind endlich, wenn anders die Statistik die Tatssachen nur einigermaßen richtig widerspiegelt, die Ernteschwankungen in Österreich. Auf den ganzen 36 jährigen Zeitraum fallen nur sieben geringe Ernten gegenüber neun im Deutschen Reich und zehn in Unsgarn. Seit 1896 — in den letzten 18 Jahren also — war nur noch einmal eine Mißernte zu verzeichnen. Gleichzeitig sind auch die Durchschnittserträge bedeutend gestiegen — namentlich in den letzten Jahren; es ist dies ebenso wie die größere Gleichmäßigkeit der Ernten die Folge einer intensiveren Wirtschaft.

Für unsere Zwecke von der größten Bedeutung ist nun die weitere Frage, ob die schlechten Erntejahre im Deutschen Reiche etwa mit guten in Österreich=Ungarn zusammenfallen, so daß die beiden Volks= wirtschaften einander auszuhelfen vermöchten. Unsere Zusammen= stellung zeigt, daß das nur in geringem Mage der Fall ift. Die Jahre 1879, 1880, 1883 und 1889 waren sowohl in Österreich-Ungarn wie im Deutschen Reiche schlecht. Außerdem fielen die schlechten deutschen Ernten der Jahre 1881, 1891 und 1901 entweder mit einer ichlechten Ernte in Ungarn und einer nur mittleren in Biterreich oder umgekehrt zusammen. Auch die knappen deutschen Ernten der Jahre 1897 und 1907 trafen mit ungenügenden Ernten in Österreich und Ungarn zu= sammen. Diesen neun Jahren, in denen in beiden Reichen gleichzeitig die Ernten knapp oder ungenügend waren, stehen nur drei Jahre gegenüber, in denen eine knappe oder schlechte deutsche Ernte durch eine gute in Österreich-Ungarn ausgeglichen wurde; es waren dies 1884, 1888 und 1895. Das letztgenannte Jahr 1895 brachte zwar in Österreich eine ungenügende und in Deutschland eine knappe Ernte; dafür war aber das Ergebnis in Ungarn glänzend. Andererseits fielen fünf knappe

vder ungenügende ungarische Erntejahre mit fünf guten deutschen zusammen: zunächst 1886 und 1909, zwei Jahre der Mißernte in Unsarn, dann 1900, 1904 und 1911, die in Ungarn, wenn auch nicht völlig ungenügende, so doch geringe Erträge brachten. Bemerkensewert ist, daß in all diesen Fällen auch der Ertrag in Österreich bestriedigend aussiel.

Fassen wir die Ernteergebnisse an Brotgetreide in den beiden Reichen zusammen, so finden wir die folgenden Zahlen:

1878 1879 1880 1881 1882 1883 1884	190,9 137,0 147,3 158,7 194,5 157,1	1887 1888 1889 1890 1891 1892 1893	203,0 181,0 158,2 193,6 165,0 206,7 215,6	1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902	205,6 169,0 205,9 215,7 211,9 186,2 231,8		1905 1906 1907 1908 1909 1910	233,6 248,3 212,1 241,1 243,2 237,2 240,5
1884 1885 1836	167,7 176,5 172,3	1893 1894 1895	215,6 206,4 196,9	1902 1903 1904	231,8 228,7 229,7	İ	1911 1912	240,5 259,6

Wir finden, daß sich, wenn man das Deutsche Reich mit Österreich-Ungarn zusammen als ein Birtschaftsgebiet auffaßt, die Zahl
der Jahre, in denen die Ernte um mindestens 15 v. H. des einmal
früher erreichten Standes zurückleibt, auf sieben vermindert gegenüber
neun, wenn man das Deutsche Reich allein nimmt und zehn für Ungarn. Österreich allein wies allerdings auch bloß sieben Jahre der Mißernte auf. Dagegen vermehrte sich die Zahl der knappen Jahre,
deren Ernte um 10 v. H. einer guten zurückleibt. Sie beträgt für
das ganze Gebiet fünf gegenüber nur zwei im Deutschen Reich. Dies
wird dadurch bewirkt, daß in diesem Falle die stärkeren Ernteschwankungen Ungarns auf das Gesamtergebnis Einfluß gewinnen.

Fassen wir das Ergebnis dieser Betrachtungen zusammen, so muß es dahin lauten, daß der zollpolitische Anschluß Österreich-Unsgarns, wenn überhaupt, so jedenfalls nur in geringem Maße eine Sicherung gegen den Einfluß schlechter Ernten auf die Brotgetreides versorgung Deutschlands bedeuten würde. Dieser Erfolg dürfte sich vielmehr nur durch den Hinzutritt noch weiter südöstlich gelegener Länder erreichen lassen: Bulgariens, sicherer noch eines durch Beße arabien vergrößerten Rumäniens. Doch gehört das nicht in den Rahmen dieser Untersuchung.

Ganz dasselbe, was hier für den Getreidebau nachgewiesen wors den ist, gilt sinngemäß für die Biehzucht, den Obst-, Gemüse- und Beinbau. Auch bei völliger Zollfreiheit gegenüber Österreich-Ungarn für die Erzeugnisse all dieser Wirtschaftszweige wäre eine starke Steigerung der Einfuhr dorther nicht zu erwarten. Ist doch zum Beispiel in den letzten anderthalb Jahrzehnten die Fleischteuerung in der Donaumonarchie noch empfindlicher gewesen als bei uns. Andererseits sind Obst., Gemüse und Beinbau trot des für sie günstigen Klimas in Österreich-Ungarn viel zu wenig entwickelt, als daß sie den starken Einfuhrbedarf des Deutschen Keiches zu decken verwöchten. Bebor sie ihre Erzeugung entsprechend vermehren könnten, werden Jahre vergehen. Zudem ist hier bei einer Verbesserung der wirtschaftlichen Vershältnisse in Österreich-Ungarn mit einer noch stärkeren Vermehrung der eigenen Rachfrage zu rechnen als beim Getreide.

Das Ergebnis dieser Untersuchung kann kurz in den folgenden Schlußfätzen wiedergegeben werden:

- 1. Auch bei der Gewährung völliger Zollfreiheit für die Erzeugnisse der österreichisch=ungarischen Landwirtschaft hätten die ent=
 sprechenden deutschen Erwerbszweige höchstens eine kurz vorüber=
 gehende Störung, dagegen keine dauernde Schädigung ihrer privat=
 wirtschaftlichen Interessen zu befürchten. Es gilt dies besonders für
 Getreidebau und Viehzucht. Sie können also der geplanten handels=
 politischen Annäherung ohne jedes Bedenken zustimmen. Dem steht
 gegenüber:
- 2. Daß der handelspolitische Anschluß Österreich-Ungarns keine Berbilligung und keine Sicherung unserer Bolksernährung herbeiszuführen geeignet wäre. Soll dieses Ziel erreicht werden, so müßten noch andere Länder mit einbezogen werden. Daraus ergibt sich:
- 3. Daß die Frage, ob das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn sich zolls und handelspolitisch vereinigen sollen, nur von anderen Überslegungen ausgehend entschieden zu werden vermag. Diese können sein entweder:
- a) solche wirtschaftlicher Art. Es ist möglich, daß andere Gebiete des Wirtschaftslebens als Landwirtschaft und Bolksernährung aus der Durchführung des in Rede stehenden Planes Borteil ziehen.
- Es kann sich aber auch handeln, wie schon zu Anfang dieser Unterssuchung hervorgehoben worden ist,
- b) um Überlegungen rein politischer Art. Hier hat der Wirtschafts= wissenschaftler als solcher kein Urteil mehr abzugeben, wenngleich ihm als Staatsbürger dazu Stellung zu nehmen erlaubt sein muß.

Statistische Anlagen.

Anlage Rr. 1.

1. Es betrug in Millionen Mart in ben Jahren:

						!	
1913	1907	1905	1900	1895	1890	1885	1880

a) Die Ginfuhr aus Öfterreich-Ungarn ins Deutsche Reich an ben wichtigften Erzeugniffen bes Ader-, Garten- und Wiesenbaues:

oen wichtighten erge	481111	ien oez	aut	, wu	tttn-	u 11 0 2	, icicii.	ounts.
Gerfte	22,0	41,0	50,5	39,9	35,6	45,1	27,2	25,3
Obst	14,4	13,8	17,1	8,1	15,6	18,9	15.7	8,7
Malz	13,3	21,0	23,2	24,6	15,5	17,9	14,5	8,9
Flachs und Hanf	13,1	10,3	8,5	6,6	4,8	3,3	3,0	2,9
Hopfen	7,5	5,3	7,1	6,7	6,1	6,0	3,8	4.8
Kleesaat aller Art	7,2	13,3	3,8	9,3	7,8	7,3	6,1	5,0
Öltuchen, mehl	7,1	5,3	8,9	2,7	0,8	1,2	1,5	2,7
frifches Gemufe	4,3	3,3	3,5	2,4	1,8	1,2	1,0	1,5
Bulfenfrüchte, troden .	4,0	5,5	4,9	3,5	3,9	3,2	3,2	2,9
Rleie	3,3	20,5	4,6	13,9	2,5	5,9	2,9	3,6
Mehl	1,7	4,0	3,9	4,4	4,8	3,5	5.1	5,7
Wein und Most	2,7	3,7	3,6	5,3	5,7	6,2	4,7	3,3
Weizen	0,0	1,4	0,5	1,1	3,5	17,5	6,3	17,2
Roggen	0,0	1,0	0,1	0,2	0,1	1,1	1,2	10,8
Hafer	0,0	0,4	0,1	1,3	0,2		6,8	7,3
Mais	0,2	0,8	0,2	0,6	0,6	1,3	1,6	2,3
Raps, Rübsaat	0,0	0.4	0,1	0,2	0,3	8,3	1,3	7,2
Runfelrüben	0,0	0,0	0,0		0,9	1,4	1,6	
Zusammen:	100,8	151,0	140,6	130,8	110,5	149,3	107,5	120,1
				· ·	,			

b) Die Ausfuhr aus bem Deutschen Reich nach Öfterreich-Ungarn an ben wichtigften Erzeugniffen bes Acker-, Garten- und Wiesenbaues:

Flacks und Hanf Zuckerrübensamen 1 Palmkernöl frisches Gemüse Roggen Hatroffeln Reteie Oltuchen, =mehl	14,1 8,3 7,2 1,5 0,9 1,1 2,8 0,5 1,1	6,4 4,2 4,8 2,1 0,3 0,1 0,8 0,4 0,3 0,5	8,4 6,3 4,2 6,5 4,4 0,4 0,8 0,0 0,4 0,4	4,2 6,3 2,2 5,7 0,2 0,0 0,3 0,0 0,2 0,1	7,3 6,9 2,9 1,2 0,0 0,0 0,2 0,0 0,2 0,0	8,1 4,3 1,9 0,8 0,0 — — —	8,9 0,7 2,9 1,3 — — — —	10,8 2,0 1,1 1,0 2,5 0,7 0,8 9,0
Zusammen:	38,6	19,9	31,8	19,2	18,7	15,1	13.8	27,9
Ŭ '	' !	·	,	, , ,		,	,	,

¹ Bor bem 1. Marg 1906: Samereien, nicht besonders genannt.

2. Es betrug in Millionen Mart in ben Jahren:

	1913	1907	1905	1900	1895	1890	1885	1880	
a) Die Einfuhr aus Österreich-Ungarn ins Deutsche Reich an Tieren und tierischen Erzeugnissen:									
Gier Gäute und Felle	76,5 32,1 32,1 0,1 0,8 16,2 13,2 12,1 5,8 2,0 2,5 1,5	59,6 26,6 45,6 0,0 0,3 15,6 13,4 13,6 8,3 4,6 6,7	42,0 32,6 77,7 0,0 0,0 16,4 14,2 6,4 11,3 6,7 6,1 3,5	47,8 16,5 43,7 0,0 0,0 13,7 11,6 2,0 8,8 7,1 3,4 2,1	33,6 15,9 39,6 11,9 0,0 11,1 6,6 1,8 9,7 4,1 3,7	34,0 11,4 17,5 28,3 0,0 11,3 6,4 1,5 8,0 3,9 8,6 7,4	14,4 8,4 9,6 19,5 0,0 10,7 1,5 1,0 7,1 2,9 8,0 0,3	10,9 8,8 21,4 17,2 0,5 9,3 - 4,4 12,4 5,0 21,3 0,2	
Fische	2,4	2,0 197,9	1,9 -218,8	3,1 159,8	2,4 142,1	2,0 140,3	0,5 83,9	1,0 112,4	
b) Die Ausfuhr nach Öfterreich-Ungarn aus dem Deutschen Reich an Tieren und tierischen Erzeugnissen:									
Häute	22,0 16,3 1,0	15,6 12,0 1,5	12,7 9,0 8,9	7,3 7,6 5,5	8,2 7,5 4,9	5,3 8,4 5,9	4,3 8,0 6,3	8,8 10,2 3,9	
Zusammen:	39,3	29,1	30,6	20,4	20,6	19,6	18,6	22,9	

Anlage Rr. 2. Die Berteilung ber Berufstätigen in Öfterreich-Ungarn.

	~		~			
	1890	1900	1910	1890	1900	1910
	2	Nillione	n	0/0		
1. Ö	fterrei	ďj.				
Lands und Forstwirtschaft	8,47 2,72 1,01 1,37	8,21 2,94 1,23 1,73	8,50 3,63 1,58 2,31	62,41 20,02 7,44 10,13		22,64 9,85 14,43
Zusammen:	13,57	14,11	16,02	100,00	100,00	100,00
2. ţ	lngarı	n.				
Lands und Forstwirtschaft	5,43 0,94 0,26 1,01	6,06 1,18 0,36 0,84	5,60 1,53 0,50 1,32	71,0 12,4 3,4 13,2	71,70 14,52 4,29 9,99	62,6 17,1 5,6 14,8
Zusammen:	7,64	8,44	8,95	100,00	100,00	100,00

Anlage Rr. 3. Berteilung der landwirtschaftlich benutten Fläche in Öfterreich-Ungarn:

	1884	18	97	1513
		MiA.	Hektar	
1. Ö	sterreich:			
Acerland	10,64 0,37 7,14 0,25	7,	63 37 13 24	10,62 0,37 5,99 0,32
	1884	1894	1905	1912
	1884	1894 Mia.		1912
2. 11	1884			1912

Anlage Rr. 4. Durchschnittliche Flächenerträge an ben Hauptgetreibearten in Öfterreich-Ungarn:

Im Durchschnitt der Jahre	Weizen	Roggen	Gerfte	Hafer	Mais
1. Öfterre	eich (auf b	en Hektar S	Doppelzentr	ier):	
1870—1879	9,8	9,2	9,4	7.0	12,3
1880—1889	10,8	9,8	10.7	8,6	11,9
1890—1901	10,8	10,0	11,4	9,1	12,3
1902—1911	13,0	12.7	13,7	11,3	11,8
Jahr	, i	,	·	,	
1912	15,0	14,6	16,0	13.0	12,8
1913	13,4	13,8	16,0	14.1	11,9
2. Ungarn (ohne Aroa 1871—1875 1876—1880 1881—1885 1886—1890 1891—1895	8,02 10,72 14,32 15,55 16,62	8,70 10,02 13,80 13,91 15,23	11,70 13,91 17,08 15,85 18,76	2ftar Hefto 12,56 15,67 19,66 18,44 24,01	(iter): 9,92: 14,80 18,12 16,56 20,80

Im Durchschnitt der Jahre	Weizen	Roggen	Gerîte	Hafer	Mais
3. Rönigreich	Ungarn (auf den He	ttar Doppe	elzentner):	
1891—1895	12.80	10.65	11.82	10,15	14,69
1896 - 1900	11,21	10,26	11,88	10,81	14,21
1901—1905	12,02	11,80	12,10	10,80	12,13
1906 - 1910	11,79	11,80	12,24	10.54	16.68
Jahr	·		·	,	,
1911	13,95	11,56	14,17	11,78	14,24
1912	12,97	11.76	14,06	10,63	17,83

Unlage Rr. 5. Die Anbauflächen der wichtigsten Getreidearten in Öfterreich=Ungarn.

Im Durchjägnitt	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
der Jahre		(in	tausend He	ftar)	
	1. Ö	sterreich:			
1871—1875	985	1982	1100	1816	304
1876—1880	997	1930	1073	1798	333
1881 - 1885	1078	1948	1076	1801	355
1886 - 1890	1153	2009	1127	1874	368
18911895	1104	1928	1141	1888	355
1896—1900	1062	1814	1188	1899	339
1901 - 1905	1084	1873	1204	1833	336
1906—1910	1188	2049	1138	1854	334
Jahr					
1911	1215	2027	1097	1878	301
1912	1260	2038	1066	18 67 .	302
1913	1213	1969	1092	1905	286
2. Ungar	n (ohne Ar	oatien und	Slavonien):	
1870 - 1875	2101	1248	887	1000	1544
1876—1880	2431	1220	962	1078	1831
1881-1×85	2625	1106	979	996	1849
1886 - 1890	2839	1104	1008	1030	1895
1891—1895	3138	1097	1039	985	2064
1896 - 1900	3083	1029	990	945	2106
1901—1905	3385	1049	1025	1000	2144
1906—1910	3415	1035	1097	1066	2399
Jahr		ļ			
1911	3381	1035	1107	1074	2465
1912	3540	1074	1053	1001	2437
	3. Königre	eich Ungari	1:		
1886—1890	3014	1210	1076	1135	2215
1891—1895	3355	1201	1106	1084	2421
1896—1900	3331	1120	1059	1063	2476
1901—1905	3672	1134	1096	1100	2536
1906 - 1910	3719	1106	1162	1165	2803
Jahr					
1911	3708	1106	1171	1174	2879
1912	3875	1140	1117	1097	2860

Anlage Rr. 6. Die Entwicklung des Anteils der wichtigften Getreidearten an der gesamten Erntefläche in Ungarn (ohne Kroatien und Slavonien).

Im Durchschnitt	Weizen	Roggen	Gerfte	Hafer	Mais
der Jahre		o/o b	er Ernteflä	ichen	
1871—1875	26,0	15,3	11,1	12,5	19,1
1876—1880	27,3	13,6	10,8	12,1	20,5
1881—1885	29,1	12,2	10,8	11,0	20,5
1886—1890	29,9	11,7	10.6	10,9	20.0
1891—1895	31,0	10,9	10,2	9,7	20,5
1896—1900		•			,
1901—1905	30,6	9,4	9,1	9,2	21,1
1906— 19 10	30,1	9,1	9,6	9,3	21,2
im Jahre	1 '				· .
1911	29,1	8,9	9,5	9,3	21,3
1912	30,3	9,2	9,0	8,6	20.9

Anlage Rr. 7.

Die Entwicklung ber gesamten Ernteertrage an ben wichtigften Getreibearten in Öfterreich : Ungarn.

				~	******	** 5				
Im Durch= schnitt ber	We	izen	Rog	zgen	Ge	rfte	ఫ్రో	ifer	M	ıis
Jahre	1000 hl	1000 dz	1000 hl	1000 dz	1000 hl	1000 dz	1000 hl	1000 dz	1000 hl	1000 dz
				1. Öft	erreid).				
1870—1875 1876—1880 1881—1885 1886—1890 1891—1*95 1896—1900 1901—1905 1906—1910 im Sabre 1911 1912 1913	13 755 15 202	10 365 11 437 12 364 11 941 11 664	24 981 27 291 28 324 27 133 25 965 30 927 —	18 291 17 450 19 038 19 944 19 038 18 136 21 807 26 564 26 495 29 748 27 093	16 024 17 329 18 974 20 382 20 547 23 324	10 239 10 935 12 208 13 060 13 301	32 209 34 191 35 820 37 707 38 417 37 705 —	14 556 15 480	5 873 6 042 6 163 6 093 5 510 5 305 —	3 384 3 309 4 189 4 506 4 449 4 006 3 905 — 3 032 3 873 3 379
·	-	2. Un	garn (1	ohne Ar	oatien 1	ind Sle	avonien)).	•	
1881—1885 1886—1890 1891—1895 1896—1900 1901—1905 1906—1910 im Jahre	$25988 \\ 37511$	34 373 41 027 35 023 40 898 40 996	11 497 12 287 15 236 15 358 16 859 —	- 10 973 12 113 10 785 11 792 12 457	19 506 — — —	- 8 274		- 8 314	16 670 27 273 33 556 31 425 42 874 — — —	23 109 31 560 30 795 26 475 41 367
1911 1912		47 597 47 173		12 790 13 7 53		$\frac{16\ 024}{15\ 271}$		13 014 11 143		34 907 44 883

Anlage Mr. 8. Die Entwicklung der Getreideernten in Öfterreich= Ungarn 1885—1913.

Q QXIX!II	We	eizen	Ro	ggen	Ge	rste
Im Durchschnitt der Jahre	1000 dz	Ver= hältnis= zahlen	1000 dz	Ver= hältnis= zahlen	1000 dz	Ver= hältnis= zahlen
1885—1890	45 020	100,0	31 634	100,0	23 897	100.0
18 91—1895	55 880	124,1	31963	101,0	$27\ 005$	113,0
1896—1900	49 884	110,8	29709	93,9	26674	111,6
1901 - 1905	58508	130,0	34 382	108,7	29373	122,9
im Jahre						
1906	73 132	162,4	39 014	123,7	33265	139,2
1907	50838	112,9	33 678	106,5	31 948	133,7
1908	62753	139,4	40976	129,6	$28\ 470$	119,2
1909	50 659	112,5	41 164	130,1	$34\ 206$	143,1
1910	$65\ 694$	145,9	41 862	132,4	$27\ 685$	115,8
1911	68528	152,2	39326	123,3	33362	139,6
1912	$70\ 020$	155,5	$44\ 258$	140,0	33390	139,7
1913	$63\ 064$	140,1	41 430	131,0	36377	152,2

Im Durchschnitt	Ş	afer	n	lais		
der Jahre	1000 dz	Ver= hältnis= zahlen	1000 dz	Ver= hältnis= zahlen	Zufa	mmen
1885—1890	25 369	100,0	33 486	100,0	159 406	100,0
1891—1895	28 390	111,9	42530	127,0	185 768	116,5
1 896—1900	29 153	114,9	$41\ 665$	124,4	177 085	111,1
1901—1905	29 987	118,2	36 926	110,3	189 176	118,7
im Jahre						
1906	36 485	143,8	$53\ 472$	159,7	235 368	147.7
1907	37 363	147,3	49978	149,2	203 805	127,9
1908	32 233	127,0	48286	144,2	212 718	133,4
1909	39 931	157,4		_		_
1910	32248	127,1	61995	185,1	229 484	
1911	37 306	147,0	46 183	137,9	224 705	141,0
1912	36 617	144,3	58373	174,3	242658	152,2
1913	43 028	169,6	58 901	175,9	242 800	152,3
Schriften 155. I.	!	ı			16	

Anlage Nr. 9.

Die Entwidlung bes auswärtigen Getreibehandels bes ofterreichisch=ungarischen 3ollgebietes.

_
듄
Ħ
Ē
3
Ť
ž
<u>ح</u> ر
tel
ebeu
Š
,
ï,
luht;
infuhr;
reinfuhr;
lehreinfuhr;
Mehreinfuhr;
Meg
Meg
deutet Mehreinfuhr;
Meg
bedeutet Met
Meg
bedeutet Met
bedeutet Met

Rahre	Weizen	Roggen	. Gerfte	Hafer	Mais	Mehl	Malz
				in 1000 dz			
1870 - 1875	+ 477	+ 1203	- 7 764	- 3014	+ 5445	- 3370	ı
1876 - 1880	-4730	+ 539	-10685	-3771	+ 4924	-7103	١
1881 - 1885	2 789	+ 2269	-11747	-2159	+ 9164	-7005	-4181
1886 - 1890	-13123	+ 1534	-17058	699 —	+ 2769	- 7894	-5887
1891 - 1895	- 3 487	- 225	-17040	+ 477	+ 3 790	2227	-6486
1896 - 1900	+ 3560	+ 4807	-16912	+ 1218	+13047	-1259	-8550
1901 - 1905	+ 4157	+ 1356	-17378	+ 1469	+ 13765	-5081	-9212
3ahr							
1906	+ 20	- 26	-3861	+ 156	+ 1823	- 843	-1880
1907	- 166	42 —	-2801	- 23	986 +	269 —	-1959
1908	+ 75	+ 191	-2584	ا ت	+ 711	-354	-1753
1909	+ 7336	+ 685	$- \ 1885$	06 +	+ 1013	-107	-1546
1910	+ 2838	+ 302	-1724	+ 133	+ 364	_ 141	-1752
1911	+ 1334	+ 525	663	+ 1185	+ 1965	20 20	-1737
1912	+ 87	+ 337	-2001	+ 132	+ 7384	- 89 -	-1850
1913	+ 172	19 +	-1707	+ 102	+ 6557	- 263	-1880
						_	

Unlage Mr. 10. Die Entwicklung ber Ginfuhr bes Deutschen Reiches an minber wichtigen Erzeugniffen bes Bobenanbaues aus Öfterreich: Ungarn:

Im Durchschnitt	Frische .	Rartoffeln	Bo	hnen	ఫ్ర్ ం	pfen
der Jahre	Tonnen	Mia. Mt	Tonnen	Mia. Mt.	Tonnen	Mia. Mt.
1880 – 1884 1885—1889 1890—1894 1895—1899 1900—1904	5 590 8 099 40 600 27 179 35 677	0,3 0,3 2,0 1,3 1,8	10 861 21 708 16 722 20 052	1,7 3,1 2,7 3,6	1 117 1 380 1 786 2 331 2 920	5,7 4,5 7,4 7,7 7,8
im Jahre 1905 1906 1907 1908 1909 1910 1911 1912	61 394 42 627 54 659 29 439 16 592 16 540 24 781 19 448 22 330	2,6 2,0 3,4 1,8 1,1 1,2 1,9 1,5	16 077 20 366 24 139 18 009 23 935 22 483 24 142 14 874 15 341	4,3 4,8 4,8 3,4 4,9 5,1 6,0 3,9 3,8	3 945 2 065 2 943 2 765 3 007 2 987 1 929 1 520 1 964	7,1 5,1 5,3 3,9 12,0 7,8 9,7 13,8 7,5
Im Durchichnitt	Frisches	Gemüse	Frische D	Beinbeeren	W	ein
der Jahre		Mill. Mt.		Mill. Mf.		Mia. Mf.
1880—1884 1885—1889 1890—1894 1895—1899 1900—1904 im 3abre		1,8 1,6 2,6	1 217 2 185 1 765 3 484 4 630	0,3 0,7 0,6 0,9 1,2	6 917 10 616 11 223 7 849 6 737	4,1 5,7 6,0 5,3 4,3
1905 1906 1907 1908 1909 1910 1911 1912 1913	11 770 20 448 12 959 32 370 39 420 44 741 40 656 24 089	3,5 2,0 3,3 1,7 5,0 5,6 5,9 4,3 2,5	5 278 4 111 3 903 3 645 2 266 8 002 2 909 2 220 6 462	1,1 1,0 1,0 0,8 0,4 2,3 0,7 0,8 1,6	5 928 4 681 5 418 4 966 5 463 6 022 5 378 4 986 4 331	3,6 2,9 3,7 3,2 3,4 4,0 3,7 3,2 2,7
Im Durchschnitt	Rlee= uft	v. =Saat	Frische	s Obst	Andere	es Obst
der Jahre	Tonnen	Mia. Mf.	Tonnen	Mill. Mt.	Tonnen	Mill. Mf.
1880—1884 1885—1889 1890—1894 1895—1899 1900—1904	4 990 8 297 9 760 10 380 10 483	4,9 7,0 11,0 8,5 13,3	22 910 53 076 54 780 56 778 72 370	4,0 11,1 10,1 11,6 10,2	14 278 19 454 15 805 14 740 13 015	6,1 6,4 5,2 4,3 4,3
im Jahre 1905 1906 1907 1908 1909 1910 1911 1912 1913	7 433 5 568 7 873 6 806 6 759 6 483 4 994 6 523 2 741	8,9 5,9 9,8 10,2 8,9 8,8 8,4 10,8 5,2	93 210 61 408 63 491 71 263 70 451 62 109 76 858 64 000 78 613	13,4 7,7 7,8 7,6 13,7 7,3 9,3 8,9 11,7	12 365 7 053 9 705 7 158 8 599 7 760 8 214 5 867 8 828	3,0 2,0 4,0 2,1 2,4 3,3 4,7 3,2 4,1
					10	

Anlage Rr. 11.

Die Entwidlung ber Einfuhr von lebenbem Bieh aus Sperreich-Ungarn:

%m Durchichnitt	1 W	Pferde	Jungviel	viet	Rühe)e	Odjen.	ien	ឆ	Stiere
der Jahre	Stüď	Mia. Mt.	Stiiđ	mia. Mt.	Stiiđ	Min. Det.	Stüď	Mia. Mt.	Stiid.	Min. Mt.
1880—1884	11 063	2,6	8966	1,7	17 872	6,4	16 824	6,4	132	0,2
1885 - 1889	7 224	0′9	9 645	1,8	15 951	5,7	10 734	3,7	105	0,1
1890 - 1894	10 368	7,1	20 013	4,2	32 039	10,7	28 555	10,6	1 329	0,5
1895 - 1899	14 161	10,1	28 056	5,8	35 612	11,0	44 780	17,9	2 247	8′0
1900 - 1904	16 207	10,0	53 267	12,9	882 09	8,12	74 059	96,0	4 902	1,7
im Jahre										
1905	19 206	11,3	54 316	16,3	51 523	19,1	71 690	42,3	4 253	1,7
1906	11 182	0′9	33 681	8,9	24 111	9,1	58 228	37,4	2112	8′0
1907	9 449	8,3	25 192	6,2	14 974	5,7	44 242	6'62	1 930	6'0
1908	9 127	8,0	25 450	6,1	15266	5,7	46 845	30,9	2 728	1,2
1909	9 957	9,8	20 911	5,0	15 659	5,9	40 145	6'92	1 066	0,5
1910	9 591	6'6	22 424	5,6	17 319	7,1	41 791	8'82	181	0,1
1911	6 913	6'9	1 712	0,5	1 697	2'0	15 872	9,5	30	0'0
1912	5 018	5,4	12694	8,8	8 040	3,2	30 774	22,4	140	0,1
1913	5 985	5,8	23 296	8,1	15 192	5,0	24 892	18,8	1 898	1,0
		_		_	_		-			

Anlage Nr. 12

Die Entwidlung ber Ginfuhr tierifcher Erzengniffe aus Sfterreich:Ungarn in Deutichlanb:

Im Durchschnitt	Fleisch)	ifd)	Milch, Rahm	Rahm	Butter	ter	Febe	Federvieh	9	Eier
der Jahre	Lonnen	Mia. Mt.	Lonnen	Mia. M£.	Tonnen	Mia. Mt.	Lonnen	Mia. Net.	Tonnen	Mia.
1880—1884	191	0,2	2 444	6,0	2964	4,5	1		13 152	12,4
1885 - 1889	647	8,0	2 274	6,0	2673	8,8		2,7	21 861	19,4
1890 - 1894	2343	3,2	4 376	0,7	3701	5,4	1	0'9	35 577	34,4
1895 - 1899	1100	1,3	5 524	2'0	3379	4,7		8,5	43 087	35,6
1900 - 1904	4240	4,9	8 059	6'0	5629	8,9	1	14,0	49 742	45,1
								_		
im Jahre	-									
1905	2207	2,9	10 547	1,2	3591	6,7	1	14,2	44 240	42,0
1906	1561	2,6	7 408	1,1	3733	6,7	!	13,0	43 233	42,5
1907	1152	1,6	7 628	1,0	2613	4,6	ı	13,4	58 975	59,6
1908	1143	1,6	892 9	6'0	3553	6,9	1	14,1	61 303	0'09
1909	1192	1,6	6 426	8'0	2079	4,3	I	13,7	53 924	62,0
1910	995	1,4	5 044	0,7	1647	3,4	l	13,8	56 701	64,1
1911	718	1,0	4 200	9,0	1509	3,4	1	11,8	66 943	73,4
1912	1745	3,0	4 536	2'0	1420	3,1	1	12,6	72 582	83,5
1913	1021	1,5	5 081	2,0	954	2,0	ı	12,2	67 196	76,5
	_						_		_	

Die österreichische Landwirtschaft.

Von

Carl Ballod (Berlin).

Inhalt.

	Sette
Aufteigen ber Getreideproduttion in Öfterreich	249
Fehler ber Erntestatiftif	250
Überfichten über die zeitliche Entwicklung ber Getreibeproduktion in Ofterreich	251
Relativer Getreidekonsum in Öfterreich	256
Bert der von der öfterreichischen Landwirtschaft verkauften Produkte	257
Bert der Forstprodukte	259
Rataftralreinertrag und Bodenwert	260
Berschuldung der Landwirtschaft und Zinsfuß	261
Sinderniffe bei landwirtschaftlichen Meliorationen	263
Berginsung landwirtschaftlicher Liegenschaften	26 5
Ungunftige Produktionsbedingungen: hoher Zinsfuß, hohe Grundfteuer, bobe	
Kunstdünger- und Maschinenpreise	266
Söhe der Gisenbahnfrachten	270
Geringer Bert ber Schutzölle für die öfterreichische Landwirtschaft	272
Die Borteile eines deutsch-öfterreichischen Bollvereins für die öfterreichische Land-	
wirtschaft. Die Frage eines Getreidemonopols	274

Die österreichische landwirtschaftliche Produktion hat, wenn man der Statistik trauen darf, eine fehr starke Junahme erfahren, sie hat eine Steigerung durchgemacht, die zwar nicht ganz fo groß ist, wie die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland, aber doch ftärker, als in irgendeinem anderen Gebietsteil Besteuropas. Ift doch seit 1870/75 bis 1911/13 ein Anwachsen der Weizenerträge um rund das Doppelte, der Gerste= und Roggenerträge um rund 60 b. H. zu verzeichnen; die Hafererträge sollen um 80 v. H. gestiegen sein. Der statistische Anstieg der Getreideproduktion übersteigt daher erheblich den der Bevölkerung: diese lettere hat von 1869-1910 nur um rund 40 v. H. von 20,4 auf 28,57 Millionen zugenommen. Nun ist Österreich ausgerechnet gerade erst im Laufe der letten 40 Jahre ein aus= gesprochener Getreideeinfuhrstaat geworden: der Getreideverbrauch mußte sich also gang erheblich gesteigert haben. Un Brotkorn inländi= scher Ernte entfielen nach der Statistik in Österreich 1870/76 etwa rund 110, 1910/11 dagegen rund 130, 1911/13 sogar 150 kg auf den Kopf. Dabei bezog Österreich 1910 und 1911 im Mittel 0,74 Mill. t Brotgetreide und 0,725 Mill. t Mehl von auswärts, zu neun Zehntel etwa aus Ungarn, was auf Getreide umgerechnet etwa 1,78 Mill. t Brotgetreide oder rund 62 kg auf den Kopf ausmacht. Es hätte also 1910/11 einen Brotkornverbrauch von 192 kg auf den Ropf gehabt, 1911/13 sogar einen solchen von etwa 210 kg. Das scheint im Bergleich zu dem statistischen Brotgetreideverbrauch in Deutschland, der bereits 230-235 kg auf den Kopf erreicht hat, nicht einmal sonderlich hoch. Die deutsche Getreideproduktionsstatistik hat allerdings die erste ernst= hafte Probe, die des Kriegsjahres 1914/15 sehr schlecht bestanden, von einer Getreidenettoernte bon rund 13 Mill. t zuzüglich bon fast 1/2 Mill. t Einfuhr waren bis 1. Februar 1915 nur noch 4,5 Mill. t übriggeblieben, es hätten alfo in etwa 5 Monaten, vom 1. September (denn bis dahin mußte doch wohl der alte Borrat langen — nach der Behauptung des Grafen v. Schwerin-Löwit wären wir sogar mit einem alten Vorrat von $1^1/_2-2$ Mill. t in die neue Ernte hinein=

gegangen, die doch mindestens bis Anfang Oktober hätten reichen muffen) bis 1. Februar rund zwei Drittel der Jahresernte aufgebraucht sein müssen. Run hat bekanntlich nach Einführung der Brotkarte der Borrat von 41/2 Mill. t Brotgetreide bis Anfang August gereicht, und es ist noch ein Überschuß von 0,7 Mill. t Mehl = 0,9 Mill. t Getreide übriggeblieben. Gewiß hat die Brotkornernte von 1914 in den ersten Monaten für den Ausfall der Futtermitteleinfuhr mit herhalten muffen, dennoch erscheint ein Brotkornverbrauch von 1,8 Mill. t monatlich für die Zeit vom 1. September 1914 bis 1. Februar 1915 zum mindesten unwahrscheinlich, insbesondere da ja die Brotkornverfütterung seit November verboten war. Wahrscheinlich war die statistische Getreide= ernte von 1914 einfach um 10-15% überhöht. Schreiber dieses hat schon wiederholt (zulet in Schmollers Jahrbuch 1915 Januarheft, 3. 83ff.) auf die Wahrscheinlichkeit der statistischen Überhöhung der Ernten feit der Ginführung des Institutes der landwirtschaftlichen Bertrauensmänner hingewiesen; auch die Unwahrscheinlichkeit des starken Anwachsens der Ernten in Österreich-Ungarn betont, insbesondere weil Frankreich, deffen Kunftdungerverbrauch ein Mehr= faches des österreichischen beträgt, nur eine Erntesteigerung um 151/2 % erfahren hat, Österreich-Ungarn eine solche von 60-100 %. In Österreich ist im Kriegsjahre, im Gegensatzu der Sandlungsweise der deutschen und auch der ungarischen Regierung, auch nicht der geringste statistische Anhaltspunkt für die Beurteilung der Erntehöhe im Jahre 1914 veröffentlicht worden, es ist also die Möglichkeit einer Kritik der Getreidestatistik im vorhinein abgeschnitten. Bekannt ift nur, daß die Brotkornernte von 1914 so wenig ausreichte, daß in großem Umfange z. T. schlecht gelvordenes Maismehl zur Brotbereitung herange= zogen wurde, was seit Menschengedenken nicht vorgekommen war, so daß die Bevölkerung vielfach über "bitteres" Brot klagte. Das Richtvor= handensein von öffentlichen Getreidevorräten hatte sich also in Österreich noch viel stärker gerächt als in Deutschland; die Forderung, daß solches In-den-Tag-Hineinleben für die Zukunft vermieden werden müßte, ist aber in Österreich kaum erhoben worden.

So wenig nun die statistischen Ernteziffern im allgemeinen als schlüssig zugegeben werden können, so sind sie doch bei einer Beurteilung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung in den einzelnen Landesteilen von Belang, insosern, als man dabei doch die Überschuß- von den Zufuhrgebieten klar zu unterscheiden lernt. Wir lassen zunächst zwei

Übersichtstabellen über die Ernte in Österreich von 1870—1913 und nach den einzelnen Landesteilen 1911 und 1912 folgen:

Diese Tabelle muß für die einzelnen Landesteile noch genauer gruppiert bzw. zusammengezogen werden. Bekannt ist, daß die Hauptzusuhrgebiete Österreichs Wien und die Alpenländer sind. Es lassen sich drei Gebietsgruppen recht gut aussondern, und zwar:

- 1. das nordwestliche, böhmisch-mährisch-schlesische Gebiet,
- 2. Wien und die Alpenländer,
- 3. Galizien und die Bukowina.

Das Ergebnis für diese Gebiete ist bei einer Betrachtung der Nettoernte (Ernte abzüglich Aussaat) für die Jahre 1911 und 1912 im Durchschnitt das folgende:

	mr	Brotgeti	eideernte	(Se	rfte	Rartof	felernte
	Bevöl= ferung 1000	1000 Tonnen	Auf den Kopf kg	1000 Tonnen	Auf den Ropf kg	1000 Tonnen	Auf den Kopf kg
Böhmen, Mähren und Schlesien . Galizien und Buto:	10 142	1743	171,9	928	91,4	31 100	307
wina Alpenländer und Wien	8 821 9 553	1393 881	. 158,0 92,3	376 174	42,6 18,4	4 200 2 260	476 239

Es ist flar, daß Böhmen, Mähren, Schlesien mit ihrem Brotgetreide, von einer Weizen= und Weizenmehleinfuhr abgesehen, im wesentlichen langen müßten, auch Galizien und die Bukowina würden, wenn die Statistik zuträfe, offenbar keine erheblichen Zuschüsse brauchen; dagegen ist die Einfuhrbedürftigkeit für Wien und die Alpenländer auf der Hand liegend. Der statistische Durchschnitt von 140 kg Brotgetreide auf den Kopf für den Gesamtstaat und die Mehreinsuhr von 60 kg würde bedingen, daß Wien und die Alpenländer etwas über 1 Will. t Brotgetreidezusuhr von auswärts brauchten, Böhmen, Mähren, Schlesien kaum 300 000 t, Galizien und die Bukowina etwa 370 000 t. In der Wirklichkeit ziehen jedoch Wien und die Alpenländer einen verhältnismäßig größeren Anteil Brotgetreide an sich, und zwar einerseits wegen der größeren Wohlhabenheit der Bevölkerung, anderseits deswegen, weil in der Stadtbevölkerung die erwachsene Bevölkerung, die einen größeren Nahrungsmittelverbrauch hat, überwiegt. Aus

Übersichts=

Öster=

OV	Gefamt=		ð	lnbaufläche	in 1000 h	.a	
Jahre	acterfläche 1000 ha	Rartoffeln	Weizen	Roggen	Gerfte	Hafer	Mais
1913		_			_	_	
1912	10 631	1251	1260	2032	1066	1867	302
1911	10 631	1258	1215	2021	1097	1878	301
1910	10 643	1242	1214	2061	1102	1833	310
1909	10 635	1234	1191	2078	1131	1851	334
1908		1250	1198	2080	1116	1819	340
1907	_	1259	1179	1854	1167	1935	346
1906	10 637	1314	1161	2020	1177	1834	338
1905	_	1290	1126	1969	1188	1808	347
1904	_	1277	1115	1926	1184	1822	335
1903		1143	1052	1807	1204	1833	331
1902	- 1	1137	1058	1832	1216	1832	331
1901	10613	1134	1070	1811	1211	1871	328
1900	10 624	1168	1065	1701	1234	1899 ·	335
1899		1156	1072	1841	1189	1867	334
1898		1182	1056	1832	1168	1901	339
1897	_	1160	1058	1843	1173	1912	346
1896		1152	1059	1841	1178	1917	346
1895		1129	1064	1815	1194	1950	348
1894		1098	1098	1955	1136	1879	326
1893		1108	1120	1948	1124	1842	359
1892		1099	1125	1975	1112	1873	367
1891		1088	1112	1946	1140	1894	374
1890		1079	1147	2007	1116	1874	372
1889		1100	1094	1980	1138	1877	382
1888		1107	1186	2022	1131	1874	363
1887	_	1116	1164	2018	1133	1875	361
1886		1090	1174	2018	1118	1868	363
1885		1098	1194	2001	1166	1829	368
1884	_	1084	1007	1986	1075	1834	362
1883	_	;		_ :	_	_ ;	_
1882		985	1017	1924	1019	1759	352
1881		992	994	1881	1045	1781	337
1880		995	994	1851	1079	1796	343
1879		983	982	1927	1037	1798	329
1878		973	998	1947	1058	1790	335
1877		972	974	1959	1078	1819	338
1876	. —	976	1037	1965	1115	1787	319
1875		951	973	1963	1090	1761	320
1874	_	933	979	1958	1107	1810	313
1873	_	910	981	1952	1119	1790	29 8
1872		887	945	1942	1090	1917	295
1871		869	1037	1989	1073	1867	287
1870		850	997	2085	1119	1748	313

tabelle 1.

reich.

O . Y	Gefamt=			Ernte in 1	000 Tonne	n	
Jahre	acterfläche 1000 ha	Rartoffeln	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1913				_		_	
1912	10 631	12 542	1895	2975	1706	2431	387
1911	10 631	11 605	1603	2645	1620	2270	303
1910	10 643	13 366	1567	2761	1472	2063	439
1909	10 635	13 053	1591	2907	1728	2496	407
1908	_	12 951	1691	2878	1513	2091	384
1907	_	14 663	1425	2196	1710	2476	420
1906	10 637	13 997	1585	2521	1655	2243	458
1905		15 835	1484	2494	1534	1798	439
1904		10 840	1462	2329	1455	1591	318
1903	_	9 719	1257	2061	1608	1863	407
1902		11 654	1351	2095	1607	1821	342
1901	10 613	11 896	1198	1981	1461	1716	443
1900	10 624	11 702	1120	1450	1310	1665	422
1899	_	10 790	1380	2090	1550	1935	410
1898	_	_	1274	2029	13×3	1868	415
1897	_	_	939	1601	1109	1476	380
1896	_	_	1136	1877	1227	1599	448
1895			1098	1652	1339	1827	477
1894	_	_	1288	2109	1365	1754	348
1893	. —	_	1161	1948	1173	1385	400
1892	_		1349	2106	1412	1807	502
1891	_	-	1074	1704	1237	1747	497
1890			1167	2017	12.39	1670	500
1859	_	_	1020	1760	1034	1271	427
1888	_	_	1389	2046	1311	1689	424
1887		-	1411	2267	1325	1686	412
1886	_	-	1185	1881	1194	1828	490
1885	_	_	1283	1962	1156	1499	513
1884		_	1155	1875	1143	1738	417
1883		-	1005	1664	1015	1526	481
1882			1183	2037	1101	1458	375
1881 1880	_	_	1093	1981	1053	1519	308
1879	_ 1	-	1077	1595	1138	1477	410
1878	_	- 1	915 1200	$\begin{array}{c c} 1566 \\ 2101 \end{array}$	848 1092	1374 1562	$\frac{369}{459}$
1877	_	_	1058	1973		1370	
		-			883		348
$\frac{1876}{1875}$			930 820	1514	$\frac{1159}{842}$	1495 1155	400 411
1874		_	1115	$\frac{1630}{1992}$	1116	1319	$\frac{411}{392}$
1873		- 1	757	1992	1016	1319	363
1872			846	1646	1110	1579	317
1871	_ 1		961	1837	1045	1459	263
1870	_		962	1910	1043	1283	$\begin{array}{c} 203 \\ 286 \end{array}$

überfichtstabelle 1a.

D				380€	denbenugun	Bobenbenugung in 1000 ha	ba.			-
Ducajlymiii der Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Hüljen= früchte	Kar: toffeln	Zucker: rüben	Futter: rüben	Gefamtes Acterland
1870—1875	985	1985	1100	1816	304	204	006	156	132	10 127
1876 - 1880	266	1930	1073	1798	333	241	086	186	138	10 181
1881—1885	1078	1948	1076	1801	355	264	1040	506	144	10 408
1886 - 1890	1153	5008	1127	1874	368	692	1098	500	191	10633
18911895	1104	1928	1141	1888	355	872	1104	254	164	10623
1896 - 1900	1058	1837	1173	1910	344	291	1165	223	158	10 620
1901 - 1905	1084	1889	1201	1833	334	1		1	1	1
1906 - 1910	1188	2018	1138	1837	334	1		1	1	1
1911—1913			1	1	1		1	1		
	<u>.</u>	-	=	Erntemengen		in 1000 Tonnen (im	m Mittel).	-		
1870—1875	910	1822	1027	1334	338	1	1	!	1	1
1876 - 1880	1037	1750	1024	1456	395	1		1	1	I
1881—1885	1144	1904	1094	1548	419	1	ľ	l	i	1
1886—1890	1234	1994	1201	1629	450	1	1		!	1
1891 - 1895	1194	1904	1305	1704	445	1	1	1	I	1
1896—1900	1171	1810	1316	1709	415			ı	I	!
1901 - 1905	1350	2192	1532	1758	330	1	1	1	ı	ı
1906 - 1910	1572	2654	1614	2248	422		l	!	1	1
1911—1913		1	1	1	I	1		ļ		1
							* *			

Ċ	i
o	د
_	٠
_	٠
٥	د
9	٥
-	
+	٠
તડ	
+	
¥.	
	-
-	٠

ilberfichtstabelle 2.		Die Ernte	ä	Öster	Siterreich in den einzelnen Landesteilen.	n den	einze	lnen L	andes	teilen				
	Gefamt:	Gefamt= Bevölferung	Weizen	nas	Noggen	gen	Gerste	fte	Bafer	er	Mais	83	Kartoffeln	ifeln
	1000 ha	1910 in 1000	1000 ha	Ernte 1000 t	1000 ha	Crnte 1000 t	1000 ha	Ernte 1000 t	1000 ћа	Ernte 1000 t	1000 ha	Ernte 1000 t	1000 ha	Ernte 1000 t
Oberdsterreich 1911	098	3527	81,0	126,0	226,0	302,9	67,3	84,3	176,8	193,3	16,4	20,2	87,6	482,5
Niederösterreich 1911	421	848	5.85 0.85 0.00	717,0	0,888 0,888 0,988	120,9	87,7 7,78	43.5	85.5 6.75 6.00 8.00 8.00 8.00 8.00 8.00 8.00 8.00	103,2	2,	0,(:4	32,0 92,0	588,4 588,4 559,4
Salzburg 1911	65	215	, ∞ ∞ 2 π - Γ	10,6	11,2 10,7	17,4	0,0	4,1	5,7,7	6,4 6,6			0,00	6,0 4,0 4,8
Eteiermarf 1911	418	1440	65,2 65,1	76,7	73,0	77,3	0,01 0,01 0,01	21,6	62,8	72,1	89,8 8,08	43,8	0, 88 6, 88 6, 88 7, 88 8, 86 8, 86	172,7
Kärnten 1911	137	392	13,8 13,6	18,9	32,5 32,4	41,9	2,72	ထထ	25,7	30,7 30,5	0,2	2,7	10,0	62,4 70,9
Krain 1911	148	523	26,5 26,5	25,3 19,5	12,7	9,6	တြေ	7,4	12,6	11,6	12,5	11,7	22,0 22,0	144,3 195,2
Küstenland 1911	101	881	19,6 19.6	18,5 19,0	2,7	0,8	6,9	7,4	4.4 5.0	က်တ	8.68 8.68 8.68 8.68	23,0	12,9	52,6 76,1
Tirol und Borarlberg . 1911	130	1083	13,7 13,3	20,3 19,8	25,7	42,6	\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \	12,3	, 0, 0, 0, 0,	8,1 6,7	13,7	22,6 24,5	16,9	178,8 203.2
Zufammen														
Böhmen 1911	2607	6762	228,2 233,3	366,9 513,9	539,1 551,8	826 4 1050,4	320,9 316,5	585,6 720,0	485,9 489,1	648,7 865,9	11	1		1693,1 3218.0
Mähren 1911	1217	2621	107,6 110,5	157,5 180,0	218,7 226,0	278,0 329,3	198,5 195.8	333,3 340,4	196,8 193,8	209,6 250.6	10,8	15,5		1075,6 1683.0
Galizien 1911	3807	8019	529,2 567,9	638,2 763.7	701,7	832,0	340,0	429,9	705,6	843,5	62,6	72,0		6483,1 5388,1
Bukowina 1911	313	805	21,4	8 8 8 8 8 8	29,8 8,13	28,5 2,8,5 2,8,5	33.4 4.88 6.83 6.83	38,4 35,0	44,6	71,7	63,0	62,1		412,6 306.7
Schlesien 1911	254	759	11,3	12,3	52,4	59,6 58,4	22,3	30,5 29,5	58,6	67,7	1	3 1		226,7 270,6
Dalmatien 1911	154	642	35,3 34,8	31,5 33,4	7,1	4,9	22,7	18,5 18,9	, 25, co	1,4	41,6	24,2 50,5	4,7	26,1 37,2

demfelben Grunde dürfte auch die Mehreinfuhr Ofterreichs von fast 1 Mill. t an anderen Getreidearten, außer Roggen und Beizen, gang überwiegend in Wien und den Alpenländern verbraucht werden. In guten Erntejahren, wie 1912 und 1913, wird Böhmen Ausfuhrland für Getreide aller Urt, obgleich die statistische Brotgetreideernte von 212 kg auf den Ropf abzüglich Aussaat in der Wirklichkeit wohl um 30 kg verringert werden muß — der wirkliche Brotkornverbrauch dürfte auch in Österreich schwerlich den für Deutschland von der Statistik der Mühlenproduktion festgestellten überschreiten (der lettere belief sich für 1908/10 nach dieser Statistik auf etwa 163 kg Brotgetreide auf den Kopf). Mähren dürfte auch in guten Erntejahren (statistische Ropfquote 1912 etwa 180 kg) mit seinem Brotgetreide knapp reichen, während Österreichisch-Schlesien stets Zufuhrgebiet ist (Kopfrate aus eigener Ernte stets unter 80-100 kg Brotgetreide). Galizien dürfte auch in reichen Erntejahren kaum reichen (Kopfrate 1912 etwa 175 kg), desgleichen die Bukowina. Für feine Braugerste und Malz ist bekannt= lich Österreich Ausfuhrland und zwar unbeschadet der Mehreinfuhr aus Ungarn; 1910 und 1911 führte Österreich im ganzen 221 000 t Gerste ein und 108 000 t aus, dagegen betrug die Malzausfuhr 167 000 t, die Einfuhr nur 9000.

Bon Belang ist eine Betrachtung der gesamten Gin= und Aussuhr Österreichs an landwirtschaftlichen Produkten. Diese stellte sich in Millionen Kronen:

	19	10	19	11
	Ausfuhr	Cinfuhr	Ausfuhr	Einfuhr
Obft, Gemufe, Samereien	97	180	118	251
Tierische Produtte	209	210	210	243
Fette und Dle	46	92	45	92
Getreide	96	558	· 92	697
Schlachtvieh und fonftige lebende Tiere	75	320	42	26 9
Zucker	195	8,0	179	1,8
Ekwaren	49	67	58	76
Zusammen	767	1427,8	744	1629,8

Österreich hat daher allein an den wichtigsten sandwirtschaftlichen Produkten eine Mehreinfuhr von über $^3/_4$ Milliarden Pronen: die Besvölkerung Österreichs ist nicht unerheblich über die Leistungsfähigkeit seines sandwirtschaftlichen Bodens hinausgewachsen. Anders steht es

mit den Produkten der Forstwirtschaft: da hat Österreich nicht nur keine Mehreinfuhr, sondern eine sehr erhebliche Mehrausfuhr in der Söhe von fast 200 Mill. K (1910 und 1911 durchschnittliche Einfuhr 43, Aussuhr 239 Mill. K), eine Anomalie, auf die noch zurückzuskommen ist.

Was produziert nun der österreichische Landwirt für den Verkauf und wie stellen sich seine Mehreinnahmen infolge der bestehenden land= wirtschaftlichen Schutzölle? Nach Erhebungen des österreichisch=unga= rischen Finanzministeriums stellte sich nach der Jahrhundertwende der Getreideverkauf der österreichischen Landwirtschaft auf etwa $2^1/_2$ bis 3 Mill. t, wovon etwa $1^1/_2$ Mill. t Brotgetreide, $1-1^1/_2$ Gerste und Hafer gewesen sein mögen. Diefe Schätzungsmenge ist eine durchaus wahrscheinliche Größe: der Gesamtwert des berkauften Getreides dürfte 400-500 Mill. K betragen. Wieweit kommt beim verkauften Getreide die Schutzollwirkung zum Borschein? Bei der Braugerste und beim Malz gewiß nicht, denn die österreichische, insbesondere die böhmisch=mährische Gerste ist Qualitätsware, die überwiegend ausgeführt wird. Allerdings wird von der böhmischen Landwirtschaft bitter geklagt, daß seit dem Handelsvertrag von 1904 die Braugersteausfuhr nach Deutschland einen Ausfall von über 300 000 t erlitten habe. Dies hängt zusammen mit der Eigentümlichkeit der österreichischen Zollge= setgebung, daß sie keine Einfuhrscheine kennt. Es ist daher wohl eine gewinnbringende Getreideausfuhr aus Deutschland nach Österreich möglich, im Falle in Österreich die Preise hoch sind, nicht aber eine solche aus Österreich nach Deutschland: Österreich bekommt nur den Weltmarktpreis minus Fracht minus (deutschen) Zoll. Dieser Um= stand drückt in Böhmen in reichen Erntejahren in außerordentlichem Mage die Getreidepreise: Der Bedarf der Alpenländer und Wiens ist nur auf die Einfuhr aus Ungarn eingerichtet, der Sandel bevorzugt den ungarischen Weizen, auch sind die Frachten aus Böhmen nach den Allpen viel zu hoch. Es tritt also in reichen Erntejahren der für den Außenstehenden geradezu unfaßliche Umstand in Kraft (den Schreiber dieses 1912—14 am eigenen Leibe erfahren hat), daß Getreide in Nordböhmen zu ruffifchen, bzw. amerikanischen Preisen nicht absetbar ist, der Produzent genötigt ist, es zu verschleudern, wenn er nicht in der Lage ist, es einzusperren und jahrelang aufzubewahren, solange, bis Böhmen einmal eine schlechte Ernte hat. Es ist also wirklich fraglich, ob der Bollichut auch beim Brotgetreide dem öfterreichischen

Landwirt zugute kommt. Dem ungarländischen ganz gewiß: denn Ungarn wäre genötigt, wenn es nicht den Zollschut hätte, sein Getreide entweder die Donau hinunter nach den Sollschut hätte, häfen zu schaffen, oder aber über Fiume zu exportieren, wobei es sehr hohe Frachten zu bezahlen hätte. Wan wird jedenfalls im höchsten Falle für Brotgetreide dem österreichischen Landwirte den halben Zollprosit zugestehen können (1912/13 und 1913/14 gar keinen), also etwa 25 bis 30 K für die Tonne Getreide, somit für das gesamte Brotgetreide höchstens etwa $1^1/2 \times 30 = 45$ Willionen Kronen. Der Zollprosit für Hafer ist den niedrigen Haferpreisen in Österreich sicher nicht vorshanden.

Was die sonstigen Produkte der Landwirtschaft anlangt, so spielt naturgemäß die Fleischproduktion und der Absat an Bieh und Fleisch eine große Rolle. Das öfterreichische Finanzministerium schätte ben Berkauf an Bieh und Fleisch in der Gesamtmonarchie auf rund eine Milliarde Kronen. Dieser Betrag dürfte eher noch zu niedrig geschätt sein. Bon dieser Summe soll mehr als die Hälfte, also über 500 Mill. K, auf Öfterreich entfallen. Wie groß war da der Bollprofit? Das ist außerordentlich schwer zu bestimmen. Der Bollschut macht beim Bieh nur 6-10 % des Wertes aus gegenüber 30-40 beim Getreide. Wirksamer als der Zollschut dürfte die gegen Rußland verhängte Sperre wegen Seuchenverdacht und die Kontingentierung der Einfuhr aus den Balkanstaaten, die zeitweilig zur völligen Aussperrung des serbischen Schweines geführt hat. Indessen ist aber zu beachten, daß die österrei= chisch-ungarische Gesamtmonarchie Vieh und Fleisch nicht nur einführt, sondern auch ausführt: 1907/11 betrug die Gesamteinfuhr an Bieh 31 Mill. K (jährlich 6,2), die Gesamtaussuhr 258 Mill. (jährlich 51,6). Dazu kam 1907/11 eine durchschnittliche Pferdeausfuhr in der Höhe von 39 Mill. K, gegenüber einer Einfuhr von nur 8 Mill. Man kann also die österreichische Vieh- und Fleischproduktion als zollgeschütt ansehen, bestenfalls in der Sohe des tatsächlichen Zolles von 6-10 %, das heißt also für einen Absatz von 500 Millionen dürften sich 30-50 Millionen als Bollgewinn ergeben, solveit dieser Bollgewinn nicht dadurch weggesteuert wird, daß Österreich für etwa 1 Mill. t Futtergetreide (haupt= fächlich Mais) an Ungarn einen Zollprofit von 30 Mill. K erlegen muß.

Einen recht erheblichen Betrag dürfte die österreichische Landwirtsschaft aus der übrigens ungeschützten Milchproduktion ziehen (die Butterproduktion ist zwar zollgeschützt, dies spielt aber bei der Höhe

der Milchpreise und Geringfügigkeit des österreichischen Butterkonsums eine geringe Rolle). Öfterreich besaß nach der Statistik im Jahre 1911 4,9 Mill. Milchkühe. Den Milchertrag werden wir vorsichtigerweise nicht höher als zu etwa 1200 l pro Milchkuh ansetzen, entsprechend den Schätzungen der französischen und englischen amtlichen Statistik für Frankreich und England - die höheren von verschiedenen Autoren für Deutschland vorgenommenen Schätzungen haben ihre Rechtfertigung in der Söhe des deutschen Ölkuchenverbrauches. Wir kämen sonach für Österreich auf ethva 4.9 imes 1200 = 5880 Mill. 1 Milch, von welchem Be= trage etwa rund 3000 Mill. I (entsprechend dem Prozentsate der nicht= landwirtschaftlichen Bevölkerung) verkauft sein mögen. Nimmt man nun als durchschnittlichen Verkaufspreis 16 heller für 1 1 an, und niedriger wird man, wenigstens für die Zeit von 1911—1914, nicht gehen können, so sind das $3000 \times 0.16 = 480$ Mill. K. Der Milchverkauf hätte also der österreichischen Landwirtschaft etwa rund ebensoviel Einnahmen gebracht wie der Biehverkauf oder der Getreideverkauf. Der Erlös der österreichischen Landwirtschaft aus Getreide, Bieh, Milch wäre danach zusammengenommen zu rund $1^{1}/_{2}$ Milliarden K anzusetzen.

Dazu kommt nun noch der Erlös aus Kartoffeln, Zuckerrüben, Hül= jenfrüchten, Obst und Wein, Hopfen, Tabak, Lein und anderen Handels= gelvächsen. An Zuckerrüben sind in den letten Jahren (1911/13) im Durchschnitt etwa 70 Mill. dz produziert worden, die man mindestens zu 2,20 K für den Doppelzentner wird ansetzen müssen, zusammen also zu 154 Mill. K. An Kartoffeln mag die landwirtschaftliche Bevölke= rung an die nichtlandwirtschaftliche je etwa 150 kg auf den Kopf der letteren verkauft haben, zusammen also etwa $14.8 \times 150 = 2220$ Mill. Kilogramm. Den Preis kann man loco Hof für 50 kg nicht höher als zu etwa 2 K ausegen. Der Erlös aus dem Kartoffelverkauf kann daher kaum über 90 Mill. K betragen. An Hülsenfrüchten mögen von der Gesamternte von rund 1/4 Mill. t etwa rund 100 000 t verkauft werden zum Preise von 20-25 Mill. K. Die 60 000 ha, die 1911 und 1912 noch mit Lein und Sanf bestellt waren, haben von 37 000 t Faser zum Werte von vielleicht 18—20 Mill. und 2800 t Samen, abzüglich der Saat wohl nur 18000 t im Werte von $4^{1}/_{2}$ —5 Mill. erbracht. Der Hopfen bringt außerordentlich stark schwankende Erträge, ichwanken bon 6-20 Mill. kg. Der Erlös beträgt bon 80 bis zu 400 K für 50 kg, je nach Ausfall der Ernte. Rechnen wir mit einer Durchschnittsernte von 12 Mill. kg und einem Durchschnittserlöß von

200 K für 50 kg, so würde der Gesamterlös aus dem Hopfenbau 48 Milslionen betragen.

Höcher sind die Erträge des Obst- und Weinbaues. Wein hat es Mitte des Jahrzehnts 1903/12 4,68 Mill. hl gegeben, die man kaum unter 30 K für das Hektoliter wird bewerten können, zusammen also mit etwa 140 Mill. K. Der Obstbau hat 7—17 Mill. dz Kern= und Steinobst, 20 000 dz Mandeln und 24—40 000 dz Nüsse ergeben, den Durchschnittswert des Obstbaues wird man auch kaum unter 100 bis 120 Mill. K ansehen können. Der Tabakbau dürste bei einer Andaus släche von nur 4000 ha wenig über 4—5 Mill. K abwersen.

Die Hackfrüchte und Hülsenfrüchte, die Handelsgewächse und der Wein- und Obstbau dürften also zusammengenommen kaum unter 550 Mill. K abwerfen. Dazu kommt allenfalls noch der Ertrag des Gemüsebaues mit vielleicht 50 Mill. K.

Bon großem Belang ist in Österreich endlich die Forstwirtschaft: Werden doch nicht weniger als 9,77 Mill. $ha - fast^{-1}/_3$ (genauev 32,6 v. H.) der Gesamtfläche — von Wald eingenommen: Wald steht in Öfterreich sowohl auf sogenannten "absolutem" Waldboden, in rauben Lagen, in wild zerriffenem Gelände, an steilen Sängen, als auch auf dem schönsten Rulturboden. But, "forstmäßig" bewirtschaftet werden freilich außer den 714 000 ha Staatswäldern und 330 000 ha unter staatlicher Verwaltung stehenden Bäldern die Fideikommiswälder, die die Tendenz einer starken Zunahme aufweisen (sie sind von 1900 bis 1910 von 1 003 000 auf 1 055 000 ha gestiegen). Die Brivatwälder, die von 1900—1910 eine kleine Abnahme zeigen (sie sind von 5 721 000 auf 5625408 ha zurückgegangen), werden im allgemeinen zu stark genut und zu schlecht bewirtschaftet, so daß sie unzweifelhaft einer Berschlechterung entgegengehen. Bedenkt man, daß allein die Mehraus= fuhr von Holz aus Österreich ins Ausland etwa 200 Mill. K beträgt, so dürfte der Gesamterlös aus der Forstwirtschaft mit 400 bis 500 Mill. K nicht zu niedrig angesett sein.

Die staatlichen und unter staatlicher Aussicht stehenden Forste müßten in Österreich, auf die Fläche gerechnet, nicht weniger abwersen, als die preußischen Staatswälder, eher mehr, weil sie auf besseren Böder. stehen. Tatsächlich beträgt die Einnahme aus Staatsdomänen und Forsten in Österreich zwar brutto 20 Mill. K, netto jedoch nur 4,4 Mill. K, also etwa 6 K auf den Hektar, kaum 1/8 des Ertrages der preußischen staatlichen Forsten. Es muß also mit deren sinanzieller

Nutung noch sehr schlecht bestellt sein. Die Fideikommiswälder werfen nach allem, was man über sie hört, sehr ansehnliche Reinerträge ab. Die Zunahme dieser Forsten wird begünstigt durch die Steuerpolitik, infolge der die Ücker und Wiesen fünf dis zehnmal höher besteuert sind als die Forsten: es sind nicht nur in den Alpenländern (vgl. Rosegger) ganze Dorsschaften ausgekauft und ihre Ücker und Wiesen aufgeforstet worden, sondern derartiges ist vielsach in den besten Gegenden Böhmens zu bevbachten.

Land= und Forstwirtschaft in Österreich dürften also zusammen= genommen hier rund 21/2 Milliarden K Produkte an die nichtland= wirtschaftliche Bevölkerung absetzen. Wieviel ist davon Arbeitsver= dienst, wieviel Bodenrente? Darüber haben wir leider zu wenig Anhaltspunkte. Zu einer gewissen rohen Schätzung des Grund= und Boden= wertes (weniger der Nettorente) könnte die österreichische Katastral= veranlagung von Grund und Boden benutt werden, die gegenüber der preußischen den Borzug hat, daß sie aus einer jüngeren Zeit stammt (1881), außerdem eine nachträgliche Revision im Jahre 1897 erfahren hat, die allerdings in der Hauptsache in einer Herabsetzung der Grund= fteuer um 1 6-1/7 gipfelte, nicht in einer Feststellung der tatfächlichen Reinerträge, die heute meist (bei der Beranlagung zur Personal-Einkommensteuer) zum 21/2 fachen des Katastralreinertrages angenommen werden. Der steuerpflichtige Katastralreinertrag in Österreich ist 1912 zu 305,1 Mill. K angesett, gegenüber 357 Mill. der ursprünglichen Ver= anlagung im Jahre 1881. Der tatfächliche Reinertrag wäre sonach auf $2^1/_2 imes 305, 1=762,75$ Mill. K, der Kapitalwert der landwirtschaft= lichen Liegenschaften bei $4^{1}/_{2}$ % Berzinsung auf etwa rund 17 Mil= liarden K zu berechnen, das heißt also etwa 14 Milliarden Mk., also nur knapp 2/5 des Wertes der preußischen landwirtschaftlichen Liegen= schaften, soweit sich ein solcher aus den Darstellungen bei Rothkegel berechnen läßt. Über die bei Verkäufen bezahlten Preise fehlt es meines Wissens an einer zusammenfassenden Arbeit, wie sie für Preußen bei Rothkegel vorhanden ist. Wir wissen auch viel zu wenig über die land= wirtschaftliche Verschuldung in Osterreich. Als bekannt ist bloß her= vorzuheben, daß die sämtlichen sogenannten Landesbanken, die ganz überwiegend landwirtschaftliche Liegenschaften beleihen, im Jahre 1911 in Österreich Hypothekardarlehen in der Höhe von 1589,7 Mill. K begeben hatten, daß daneben noch verschiedene Aktienbanken für 693,3 Mill. K hppothekardarlehen ausgereicht hatten, von deren Ber-

teilung auf Land, Stadt, Industrie wir nichts wissen (auch die öfter= reichisch-ungarische Bank hatte Sypothekardarlehen in der Söhe von 299 Mill. K begeben). Die von den österreichischen Sparkassen 1911 in der Sohe von 3966,3 Mill. K ausgereichten Spothekardarleben dürften überwiegend fich auf städtischen Grundbesit erstrecken. Der Binsfuß der Sparkassen für Sypothekarkredit war bis 1911 überwiegend 4 %, genau wie der der Landesbanken. Seitdem ist jedoch eine Berteuerung des Zinsfußes der Sparkassen bis auf 5 bis 51 500 für erststelligen Rredit eingetreten, ein Umstand, der nicht selten gum Bankerott der an die Sparkassen verschuldeten Grundstücksbesitzer führen muß. Die Erhöhung des Zinsfußes für alle Schuldner war möglich, infolge der in den letten Jahren eingeführten Bestimmung, daß Sparkassen Hypothekarkredit nur noch gegen dreimonatliche Ründigung gewähren dürften. Eine gefährliche Bestimmung für den Geldnehmer ein Beweis dafür, wie man selbst in unserer angeblich kapitalistischen Beit der Theorie zuliebe bedenkliche Experimente macht. Diese Bestimmung ist durchgedrückt mit der Begründung, daß es darauf ankäme, die Sparkaffeneinleger für alle kommenden Fälle sicherzustellen. Es ift offenbar dabei übersehen worden, daß niemals in Erisenzeiten die Sparkassen alle Einlagen zurückzahlen können, ohne eine vollständige Berwüstung der gesamten Bolkswirtschaft, des gesamten Kreditwesens herbeizuführen. Wenn dadurch erreicht werden follte, daß die Sparkassen leicht realisierbare Inhaberpapiere bevorzugen sollten, so ist ein folches Gebaren in normalen Zeiten überflüffig, für Krifenzeiten völlig verfehlt, denn die sichersten Inhaberpapiere stürzen in Krisenzeiten um 20-30 % und würden bei großen durch Banken vorgenommenen Realifierungen ins Bodenlose stürzen.

Die Aktienbanken und die Landesbanken schützen insofern den Bestitzer, als sie wenigstens unkündbaren Kredit gewähren. Freilich verslangen sie Borauszahlung der Jinsen, und den aus Extrazahlungen der Kreditnehmer angesammelten Reservesonds verwenden sie nicht zugunsten der Kreditnehmer, sondern dazu, um den Pfandbriesbesitzern bei der Auslosung der Pfandbriese besondere Prämien in der Höhe von etwa 10 % des Pfandbriesbetrages zu gewähren. Bestimmungen, die ohne Not, in der Zeit des billigsten Zinssusses auf dem Weltgeldsmarkt, vor 1900 eingeführt worden sind. Die Grundlagen bei der Beleihung seitens der Landesbanken sind die, daß rein schematisch einsfach ein gewisses Wielsaches des Katastralreinertrages zum Ausgangss

bunkt bei der Frage nach der Beleihung und Bewertung gemacht wird. ohne jede Rücksicht auf den Wert der Gebäude, des Inventars, den Stand der Kultur, des Vorhandenseins oder Nichtvorhandenseins landwirtschaftlicher Gewerbeunternehmungen, als Brauereien, Brennereien, Ziegeleien, Sägemühlen und dergleichen. In Böhmen bildet die Norm für die Beleihung seitens der "Sppothekenbank des Königreiches Böhmen" das Sechzehn= bis Zwanzigfache des Katastralertrages. Das ist also ziemlich genau die Hälfte von dem, was deutsche Landschaften zur= zeit als Darlehen auf landwirtschaftliche Liegenschaften gewähren, aber, und das muß ebenfalls hervorgehoben werden: hier wie dort entspricht die landschaftliche untündbare Beleihung mit Pfandbriefen nicht mehr zwei Dritteln des Verkehrswertes, wie ursprünglich bei allen diesen Instituten vorgesehen war, sondern höchstens einem Drittel, häufig auch nur einem Biertel. Die landschaftlichen Kreditinstitute sind in Österreich, wie auch sonst vielfach reformbedürftig. Wer in Österreich eine erststellige Beleihung zum mehr als 16-20 fachen des Ratastralwertes haben wollte, mußte sich an die Sparkassen wenden; diese ge= währten eine solche bis zum 25-, ja bis zum 30 fachen des Ratastralertrages, nahmen aber auf Gebäude, Inventar, Stand der landwirtschaftlichen Kultur, Holzwert, Industrialien Rücksicht. Diese höhere Beleihung birgt in den letten Jahren, namentlich feit dem Kriege, wegen der erwähnten starken Steigerung des Zinsfußes um 25 bis 40 % für den Landwirt Gefahren in sich.

Zu erwähnen sind noch die mannigsachen Schwierigkeiten bei landwirtschaftlichen Meliorationen. In einigen Kronländern wird die Zusammenlegung der Parzellen von den Landesregierungen befördert, in
anderen, und gerade in dem an sich reichsten und fortgeschrittensten
Kronland, dem Königreich Böhmen, vielsach sogar behindert. Die
Behinderung spricht sich dahin aus, daß beim Austausch von Parzellen zu Arrondierungszwecken den Austauschenden gewissermaßen
Strafzahlungen auserlegt werden: Die staatliche Umsatzeuer in der Höhe von 4 wird nicht nur nicht geschenkt, sondern sie wird verzoppelt, das heißt, sie wird von jeder der auszutauschenden Parzellen
erhoben. Auch die Landeskreditinstitute bewirken durch strenge Handhabung ihrer Statuten vielsach, daß nicht viel arrondiert bzw. auszetauscht wird: sie versagen häusig die Genehmigung, insbesondere, wenn der Katastralertrag der auszutauschenden Parzellen sich nicht
genau deckt und namentlich dann, wenn man zum Beispiel die Zinz

sen nicht für volle sechs, sondern nur für fünf Monate vorausbezahlt hat, auch wenn man mittlerweile ein Drittel, ja die Hälfte der ursprüngslichen Pfandbriefschuld getilgt hat, die betreffende Liegenschaft nur noch zu $^1/_5-^1/_6$ des Berkehrswertes verschuldet ist. Es ist manches für die Bornahme von Drainierungen kalter und nasser Gründe geschehen durch die Bildung von Drainagegenossenschaften, denen mitunter von den Landesregierungen bis zu 40, ja bis zu 60 % Subvention von dem behördlich genehmigten Kostenanschlage gewährt worden ist. Indessen meinen viele Sachkenner, daß die Schwierigkeiten und Formalitäten bei den Subventionsmelivrationen so groß sind, daß es für den kapitalskräftigen Landwirt gewöhnlich vorteilhafter ist, die Melivrationen ohne Subvention vorzunehmen.

Die wichtigste Frage für die Landwirtschaft eines jeden Landes ist die nach der Söhe der Produktionskoften für Getreide, Fleisch usw. Es ist da wichtig, zunächst den "reinen Fall" zu betrachten, die Produktionskosten unter Ausschluß der Grundrente, bzw. weitergefaßt, unter Ausschluß der Berzinsung für das aufgewendete Kapital, denn die Berzinsung ergibt sich doch erft nach Absehung der Unkosten für Arbeit, Steuern, Maschinen, Runftdunger usw. Es ist außerordentlich schwierig, ja fast unmöglich, für die Frage der reinen Unkosten brauchbares Mate= rial herbeizuschaffen: gerade die Umwandlungen, die die Landwirt= schaft durchgemacht hat, die Möglichkeit der Steigerung der Produktion, besondere örtliche Verhältnisse erschweren eine genaue Drientierung un= gemein. Es gibt so gut wie gar keine neueren Detailforschungen, baw. Darstellungen über die Produktionskosten in der österreichischen Land= wirtschaft. Untersuchungen, wie sie in Deutschland durch die Sering= schule wenigstens auf dem Gebiete der vergleichsweisen Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebes mit dem Großbetrieb vorgenommen find, fehlen in Österreich so aut wie völlig. Es gibt in den landwirt= schaftlichen Zeitungen und Zeitschriften ab und zu Beschreibungen von einzelnen Gutsbetrieben, auch Angaben über die Arbeitslöhne und die Höhe der Produktion, jedoch keine Generalbilanz. So kann man denn darüber herumstreiten, ob in Österreich für die steigenden Erträge das "Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage" in Kraft gewesen ist oder nicht. Schreiber dieses ist aus seinen perfönlichen Erfahrungen der Ansicht, daß, sofern man dies Geset überhaupt anerkennt, es in den letten Jahrzehnten auch in Österreich von den Fortschritten der Technik "über= kompensiert" worden ist, ja daß die Erzielung einer Bodenrente in

Österreich überhaupt an die Anwendung der Mittel des technischen Fortschrittes geknüpft gewesen ift. Man kann vielfach beobachten, nach "alter Bäter Beise" gewirtschaftet daß da. wo knapp der Katastralreinertrag vom Jahre 1881 herausgewirtschaftet wird, von dem aber etwa 60 % für Steuern abgehen, so daß die Berzinsung des Gutskapitals um 1-2% herum schwankt. Ift so ein But dann auch nur mit 4 % iger Pfandbriefschuld in voller Sohe (= 311 1/3 des Verkehrswertes) belastet, so sett der Besitzer gewöhnlich Berpachtete Einzelparzellen in Nordböhmen bringen nach noch zu. vielsachen Erkundigungen und nach persönlicher Erfahrung Schrei= bers dieser Zeilen eine Rente, die abzüglich Steuer die Hälfte bis ein Viertel des Katastralertrages ausmacht. Verzinfung des Verkehrswertes 1/, bis 1 %. Ganze verpachtete Güter bringen schon mehr, da ist das übliche nicht unter dem einfachen bis anderthalbsachen des Katastral= ertrages zu verpachten, wobei der Bächter noch die Steuern zu tragen hat. Die Berzinsung des Berkehrswertes beträgt da schon 2-3 %. So schwierig, ja fast unmöglich es ist, über die Produktionskosten als solche zu einwandfreiem Ergebnis zu gelangen, so ist doch ein Bergleich der Produktionskosten mit denen in Deutschland durchaus angänglich. hier ergibt sich eine ganze Rette von ungunstigen Produktionsbedingungen für die österreichische Landwirtschaft, deren Gesamtergebnis sich in einer verhältnismäßig, für Grundstücke gleicher Beschaffenheit, um die Hälfte bis zwei Drittel niedrigeren Grundrente zusammenfassen läßt.

Die These der ungünstigeren Produktionsbedingungen bzw. verhältenismäßig höheren Produktionskosten könnte zunächst bestritten werden mit Hinweis auf die niedrigeren Arbeitslöhne und das Nichtworhandenssein sozialer Versicherung. Die niedrigeren Arbeitslöhne sind Tatsache: wenigstens im Verhältnis zu Mitteldeutschland kann man sowohl in der Landwirtschaft wie in der Industrie mit um $^1/_4$ - $^{-1}/_5$ niedrigeren Arbeitslöhnen rechnen 1 . Allein niedrigere Arbeitslöhne sind noch nicht gleich billigerer Arbeit. Die niedrigeren Arbeitslöhne haben zur Folge niedrigere Lebenshaltung und damit ein Absinken der Arbeitsleistung. Die Gesamtlebenshaltung der Bevölkerung ist in Österreich niedriger als in Deutschland², die der Arbeiterbevölkerung erst recht. Nach pers

¹ Bgl. die Lohnfätze in der deutschen und öfterreichischen Industrie nach der Statistit der Unfallversicherung (Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich und Öfterzeich. Statist. Handbuch, Abteilung Unfallversicherung).

² Berechnungen über den vergleichsweisen Konfum find enthalten in meinem Auffat "Boltsernährung im Krieg und Frieden", Schmollers Jahrb., Sanuarheft 1915.

fönlichen Erfahrungen des Schreibers stellte sich, wenigstens in Nordböhmen, die gleiche Arbeitsleistung nur unerheblich billiger als in Mitteldeutschland. Man wird den Unterschied in den Arsbeitslöhnen im allgemeinen genauer in der Lohnsquote für die produzierte Einheit kaum auf höher als 5-10% bewerten können.

Nun aber die ganze Reihe der ungunstigeren Bedingungen! Da kommt zunächst die Grundsteuer! Es ist mir geradezu unbegreiflich, wie sonst so sachkundige Verfasser, wie Meisel und Spiethoff die österreichische Grundsteuer als unerheblich und deren Erhöhung als un= bedenklich hinstellen können 3. Der österreichische Katastralreinertrag ist im Bergleich zum Ertrag durchaus nicht niedrig, er ist sogar, auf die Fläche gerechnet, höher als der preußische. Der Katastralertrag Böhmens beträgt zum Beispiel 96,4 Mill. K auf 5,00 Mill. ha steuer= pflichtiger Grundfläche, also etwa 19,3 K per Hektar = 16,4 Mk.; der Grundsteuer-Reinertrag Schlesiens beträgt 55,3 Mill. Mk. auf 3,9 Mill. ha, also 14,2 Mt. auf das hektar. Der Ratastralertrag Mährens beträgt gar 21 K = 17,85 Mt. per Hektar. Nur die beste preußische Brovinz, Sachsen, hat einen höheren Grundsteuer=Reinertrag, nämlich 24 Mf. auf das hektar. Riedrig bewertet ift nur Galizien mit nur 6,1 K Katastralertrag vom Hektar. Die österreichische in den letten Jahren üblich gewordene Ermittlung des Grundstückswertes auf der Grundlage des 70 fachen der Grundsteuer, auf die sich Meisel-Spiethoff berufen, ist eine große steuertechnische Übertreibung: es gibt, ab= gesehen von Galizien, fast kein Gut in Österreich, das zum 70 fachen des Katastralertrages verkauft werden könnte — abgesehen natürlich bon mit Buckerfabriken, Großbrauereien usw. bebauten Gütern. Im Durchschnitt wurden in Mähren und Böhmen um 1910 bis 1913 meines Wissens Güter zum 40-50 fachen des Katastralertrages gehandelt, also etwa zum halben Reinertrage im Verhältnis zu Preußen. Wie wirkt nun die österreichische Grundsteuer auf die Produktion? Außerordentlich verteuernd. Bei Meifel-Spiethoff, die einer Erhöhung derfelben das Bort reden, ift gänglich übersehen, daß dieselbe Landes=, Bezirks=, Bemeindc= zuschläge in außerordentlicher Sühe hat. Die preußische staatliche Grundsteuer war von vornherein auf 10 % des Reinertrages festgesett, die österreichische auf 227/10. Die staatliche Grundsteuer ist nun in Preu-

³ Franz Meifel und Arthur Spiethoff, Öfterreichs Finanzen und ber Krieg, München und Leipzig 1915, S. 21.

Ben aufgehoben, baw. den Kreisen und Gemeinden überwiesen; man fann heute die gesamte Grundsteuer einschließlich aller Schulzuschläge, ein= ichließlich Gebäudesteuer usw. zu höchstens 25—30 v. H. des Grundsteuer= Reinertrages anseten. Gang anders in Bsterreich! Außer der staatlichen Grundsteuer von 227/10 % kamen vor dem Kriege noch in Frage in Böhmen zum Beispiel Landeszuschläge in der Söhe von 65 %, Bezirks= (Kreis=)zuschläge von 45 %, Gemeindezuschläge von 50 %, zusammen also Zuschläge von 160 % der Staatssteuer. Dazu kommt dann noch die auch von ländlichen Wohngebäuden erhobene Steuer. Insgesamt wurden trot der Erlasse auf die staatliche Grundsteuer (die bis zu 1/5 der letteren betrugen) einschließlich Haussteuer mindestens 60 % des Kata= stralreinertrages weggesteuert, der an sich bei gleicher Bodengüte, ab= gesehen von Galizien, um 1/5-1/6 auf das Hektar höher angesetzt war. Man kann ruhig in Böhmen und Mähren von der $2^{1}/_{2}$ fachen Belaftung mit Grundsteuer reden im Verhältnis zu Preußen. Was bedeutet das? In Schlesien betrug die Nettvernte an Brotgetreide und Gerste 1910/12 etwa rund 1,6 Mill. t, in Böhmen=Mähren 2,58 Mill. t. Die Kartoffel=Nettvernte betrug in Schlesien 3,6, in Böhmen=Mähren 2,9 Mill. t. Schlesien hatte etwa 25 % von 55,3 Millionen Grundsteuer-Reinertrag als Grundsteuer zu entrichten, das heißt also 13,8 Mill. Mt., Böhmen-Mähren 60 % von 142 Mill. K = 85,2 Mill. K. Verrechnen wir die Grundsteuer in Schlesien auf das für menschliche Nahrung brauchbare Getreide und die Kartoffeln nach der Maßgabe, daß wir vier Tonnen Kartoffeln = Tonne Getreide seken, so bekommen wir daselbst einen Getreidewert von $1.6 \pm 0.9 = 2.5$ Millionen, von denen 13.8 Mill. Mf. Grundsteuer zu bezahlen sind. 1 $^{
m t}$ Getreidewert ist also in Schlesien mit $rac{13.8}{2.5}$ 5,54 Mk. belastet. Wie stellen sich die Dinge in Böhmen=Mähren? Die Betreide=Nettvernte (Roggen, Beizen, Berfte) betrug daselbst gleich= zeitig 2,585 Mill. t, die Kartoffelernte 2,9 Mill. t = 0,725 Mill. t Getreidewert. Wir bekommen also 3,31 Mill. t Getreidewert gegen= über einer Grundsteuer von 85,2 Mill. K. Der Belaftungskoeffizient ift also $\frac{85.1}{33.2}=25.8~{
m K}=22$ MK. für die Tonne. Ift aber die statistische Ernte, wie wahrscheinlich, um 15 % überhöht, so stellt sich der Belastungskoeffizient in Böhmen-Mähren auf etwa 26 Mk. sür die Tonne, in Schlesien erst auf 6,3 Mk.! Das beweist doch, wie gefährlich es ist, in Österreich einer weiteren Erhöhung der staatlichen

Grundsteuer das Wort zu reden, zumal es ja gar nicht zu bermeiden sein wird, daß nach dem Kriege die Landes=, Bezirks=, Gemeinde= steuern außerordentlich in die Höhe schnellen werden. Bereits ist in Böhmen die Landessteuer von 65 auf 75 % der staatlichen Grund= steuer erhöht. Tritt eine gleiche Erhöhung bei der Bezirkssteuer und Gemeindesteuer ein, so wäre schon mit 200 austatt 160 % Zuschlägen zur staatlichen Grundsteuer zu rechnen. Die Erhöhung der Spoothekenzinfen in Berbindung mit der bevorftehenden Steuererhöhung bedeutet also für die mit 60-70 % des früheren Berkehrswertes verschuldeten öfterreichischen Grundbesitzer eine schwere Belaftung, fofern es ihnen nicht gelingt, die Erhöhung der Zahlungen auf den Konsumenten über= zuwälzen, was bei Getreide nicht außer Frage ist, eben wegen der fehlenden Getreide-Einfuhrscheine. Db die Erhöhung der Milchpreise um 20 %, wie sie im zweiten Kriegsjahre eingetreten, zu einer dauernden Einrichtung werden wird, ist wegen der geringen Wohlhabenheit der Massen in Österreich nicht sicher. Die hohen Kriegs-Fleischpreise müffen natürlich nach Öffnung der Grenzen auf den normalen Stand zurückgehen.

Wie steht es mit den sonstigen Produktionskosten für die Landswirtschaft, den Auslagen für Kunstdünger, Geräte, Maschinen? Diese sind durchweg höher als in Deutschland! Superphosphat und Thomassmehl sind bereits in Böhmen um etwa 20—25 % höher als in den benachsbarten deutschen Gebieten, dasselbe ist der Fall beim Stickstoffdünger (Salpeter, Kalkstickstoff, Ammoniak). Kalisalze sind gar insolge der Berkaufspolitik des Kalishndikates um volle 100 % teurer. Kein Bunder daher, daß der Kunstdüngerverbrauch in Österreich, auf die gleiche Ackersläche verrechnet, nicht nur erheblich geringer ist als in Deutschland, sondern auch geringer als in Frankreich und Italien. Es betrug nämlich nach den Zusammenstellungen des Internationalen Agrarinstitutes in Rom der Kunstdüngerverbrauch in 1000 t in

	Deutsch= Land 1910	Öfterreich 1911	Ungarn 1910	Frankreich 1911	Italien 1911
Knochenmehl	81 40 1267 1429 542 268 2219 60	25 — 224 225 40 4 23 4,5	189 14 9,4 1,4 15,6	1600 250 334 83 100	1050 134 60 30 17

Um wieviel teurer die Getreideproduktion mittelst reiner Aunstbüngeranwendung in Österreich sich stellt gegenüber Deutschland, zeigt die solgende Gegenüberstellung. Nach den meisten Agrikulturchemikern braucht man für die Mehrproduktion von 1000 kg Roggen und Beizen rund $333^1/_3$ kg Salpeter, 150 kg Superphosphat, 250 kg Kainit. Die Preise dafür in Sachsen einerseits, in Böhmen andererseits stellten sich vor dem Kriege solgendermaßen:

	Böhmen Kronen	Sachfen Mark
333 ¹ /3 kg Salpeter	108	70
150 kg Superphosphat . 250 kg Kainit	13 9	10 4
Zusammen	130 = 111 Mt.	84

Wenn nun also, wie es im Winter 1912/13 und 1913/14 der Fall war, Roggen in Böhmen nur 130—150 K die Tonne kostete, bzw. zu diesem Preise nicht einmal unterzubringen war, so geht daraus klar hervor, wie schlecht diejenigen Landwirte, die in Böhmen nach deut= icher Art intensiv wirtschaften wollten, gefahren sind, denn, und das muß man beachten, die Mehrernte bedeutet doch auch eine Erhöhung der Arbeitskoften für das Hereinbringen und Ausdreschen, sie bedeutet eine Bergrößerung des Scheunenkapitals, fie bedeutet beffere und forgfältigere Bearbeitung, also Erhöhung der Unkosten für Pflügen, Eggen usw. wenn das für Runstdünger verauslagte Geld nicht weggeworfen sein soll. Diese Verhältnisse bilden den Schlussel dafür, weshalb in Österreich namentlich die Salpeteranwendung so gering ist: er lohnt eben nicht, abgesehen von etwas Salpeter zu Kopfdunger, zur Verbefferung schlechter, lückenhafter Bestände und zu Buckerrüben. Superphosphat als Zusatzu Stalldünger lohnt schon eher, daher der größere Verbrauch, der allerdings, auf die Flächeneinheit berechnet, in Österreich kaum halb so hoch ist wie in Deutschland.

Wie steht es mit den Preisen für Maschinen und Geräte? Auch diese sind durchweg um 20—25 % höher als in Deutschland und um 40—50 % höher als in Rußland oder Amerika. Dieselbe amerikanische Mähmaschine, die in Rußland 300 Mk. kostete, wird in Österreich um 700 K, genau zu dem Doppelten verkauft. Der Grund für die hohen Maschinen= und Gerätepreise ist einerseits der hohe Maschinenzoll,

andererseits der Umstand, daß die Verkaufsagenturen syndiziert sind und die Preise noch über den Betrag des Zolles hochhalten, dadurch freilich sich auch selbst schädigen durch Erschwerung des Absates. Der Absat von Motorpslügen ist aus eben demselben Grunde in Österreich außerordentlich erschwert. Man kann sagen: wenn in Österreich übershaupt Mähmaschinen verwendet werden, so geschieht dies nicht, weil die Arbeit billiger ist als die Handarbeit, sie ist vielmehr teurer, sons dern lediglich als Aushilse bei Arbeitermangel.

Meisel-Spiethoff treten unter anderem für eine Erhöhung der österreichischen Frachten ein, im Interesse des Staatssäckels. Eine solche Erhöhung muß äußerst ungünstig auf die gesamte österreichische Bolkswirtschaft wirken. Die Frachten sind ja ohnehin um das Dreibis Vierfache höher als in Rußland und Amerika und um $33^1/_3$ bis 50 % höher als in Deutschland. Die Getreidefracht beträgt zum Beispiel 7 Heller für das Tonnenkilometer = 6 Bf. gegenüber $4^{1}/_{2}$ in Deutschland. Die Söhe der Fracht wirkt geradezu prohibitiv für weite Transporte, zum Beispiel für Transporte von Nordböhmen nach Wien. Ungarn hat da Böhmen gegenüber den Borzug der billigeren Waffer= fracht und des hochwertigeren Getreides. Wie irrationell hoch auch die österreichischen Frachten für Kohle sind, beweist am besten der Um= stand, daß 200 km bom reichsten Braunkohlengebiet der Erde, in Süd= böhmen die Berwendungsmöglichkeit der Braunkohle in den Fabriken aufhört. Nicht eine Erhöhung, sondern eine starke Ser= absehung der Frachten tut Österreich not, eine solche Her= absetzung würde den Berkehr, die Industrie fo fehr beleben, daß als= bald die Eisenbahnen die Gelvinner wären. Wofür zu sorgen wäre, das ist ein Aufhören des Freikarten=, bzw. Halbfreikartenmißbrauchs. Seute fährt fast jeder dritte Gisenbahnfahrgast frei oder gegen Bergünstigung. Dafür muß dann der zahlende Fahrgast um fast 50 % mehr bezahlen als in Deutschland. Wenn von vielen österreichischen Nationalökonomen die Söhe der Frachten und Fahrkarten mit den höheren Baukosten der österreichischen Eisenbahnen und den wegen ungünstigerer Steigungsverhältniffen höheren Zugkoften entschuldigt wird, diesem Umstande auch das Defizit der öfterreichischen Staatsbahnen zugeschrieben wird, so kann man dies nur zu einem Teil gelten laffen: viel wichtiger für die Frage der Unrentabilität der öfterreichischen Staatsbahnen ift (abgesehen von dem Freikartenunfug) der Umstand gewesen, daß die österreichische Eisenbahnpolitik von der preußischen grundberschiedene Prinzipien verfolgte: Österreich hat seine Staats=

bahnen nach 1860 um die halben, bzw. $^2/_5$ der Baukosten fortgegeben, um sie 20-40 Jahre später, als sie sehr rentabel geworden waren, um ein Mehrfaches des Berkaufspreises zurudzukaufen. Und die österreichische Verstaatlichungsaktion hatte stets eine eigene Art: es wur= den nicht, wie in Preußen, alle Bahnen verstaatlicht, damit die un= rentablen Bahnen durch Überschüsse der rentablen mit durchgeschleppt würden, sondern in Österreich hat es stets geheißen: was unrentabel ist, hat der Staat zu übernehmen, an die rentablen Bahnen dagegen darf um himmels willen nicht gerührt werden! So find denn noch heute eine ganze Anzahl hochrentabler Bahnen, zum Beispiel die Buschtiehrader Bahn, in Privatbesits. Bezeichnend für die wenig rationelle Wirtschaft auf österreichischen Eisenbahnen ist, daß 1910 und 1911 im Durchschnitt nur eine Berzinsung von rund 3 % des Eisenbahnkapi= tals erzielt worden ist, während selbst in Rußland die Verzinsung des Anlagekapitals der Eisenbahnen trot unverhältnismäßig billiger Ta= rife gleichzeitig 4,6 % betragen hat, die Eisenbahnschuld sich sogar mit fast 22 % verzinste (über 45 % der ruffischen Eisenbahnbaukosten sind aus laufenden, ordentlichen Staatseinnahmen bestritten worden!).

Die hohen öfterreichischen Eisenbahnfrachten finden ihr Gegenstück in den verhältnismäßig ebenso hohen Basserfrachten: so kostet die Wasserfracht die Donau hinauf von Orsova bis Wien bei der Brivile= gierten Österreichischen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft 17-20 K für die Tonne! Und Orjova ist doch noch kein Getreidestapelplat, diese liegen weit tiefer die Donau hinunter. Man kann sagen, daß bon den rumänischen hauptausfuhrzentren die Fracht und Spefen bis Wien 30-40 K, von den ruffischen Hauptausfuhrhäfen, wie Odeffa, 40 K für die Tonne betragen. Demgegenüber vergleiche man, daß die Schiffs= fracht Odessa-Rotterdam nur 6—7 Mk. kostet, die Rheinfracht von Rotterdam bis Mannheim, dem Zentrum des süddeutschen Getreide= verkehres nur 4–6 Mk. Die ungarischen Getreidebauern sind also sehr bevorzugt in einem Getreide-Einfuhrjahr. Run ist Österreich=Ungarn als Gesamtstaat nicht in jedem Jahr Getreide= Einfuhrland, es gibt Jahre, in denen es noch Getreide übrig hat. In guten Erntejahren finkt demzufolge der Getreidepreis bis nahe an den Weltmarktpreis in London, in schlechten ist dagegen die Differenz besonders hoch, da fie, abgesehen vom Boll, noch durch die außerordentlich hohen Frachten erhöht wird. Im Jahre 1909, als Österreich insgesamt 3/4 Mill. t Weizen vom Auslande einführen mußte, betrug die Preisspannung für die Tonne Beizen zwischen Bien

und Odessa 122 K (Wiener Durchschnittspreis 310, Odessaer 189 K), was etwas mehr als die Zoll- und Frachtdifferenz ausmacht und eine gewinnbringende Einfuhr ermöglicht; in guten Erntejahren, so 1907 und 1909, erreicht die Preisspannung kaum die Zolldifferenz (53 und 65 K für die Tonne), so daß eine Einfuhr unmöglich war; in mittleren Jahren, 1910 und 1911, hat sich die Preisspannung zwischen Wien und Odessa auch noch unter der Zoll- und Frachtdifferenz bewegt. Die Preisspannung betrug je 92 K für die Tonne, die Zoll- und Frachtdifferenz über 100 K. Es ist nicht ohne Interesse, die Preise in Wien, Werlin, Mannheim und Odessa für die letzte Periode seit den neuesten Handelsverträgen, seit 1907 zu betrachten. Es betrug der Preis für die Tonne (1000 kg) in Kronen:

	Rog	gen	1	. We	izen	
	Berlin	Wien	Berlin	Wien	Obessa	Mann: heim
1907	226	185	242	223	170	263
1908	220	214	247	260	195	26 8
1909	207	209	275	310	189	297
1910	179	171	249	259	167	269
1911	198	197	240	259	167	263
1912	219	216	255	254	189	278
1913	193	188	234	245	177	$\overline{272}$

Die Roggen= und Weizenpreise waren also im Durchschnitt in Wien etwas höher, was übrigens beim Weizen an den in Wien gehandelten wertvolleren Qualitäten lag: ein Vergleich mit Mannheim, wo ähn= liche hochwertige Weizensorten gehandelt werden, zeigt, daß in Mann- heim trot der geringeren Frachten und Spesen von den Getreideausfuhr= ländern die Weizenpreise meist etwas höher waren.

Man kann für die öfterreichische Landwirtschaft die These aufstellen: Da in Durchschnittsjahren die Zolldifferenz und Frachtdisse renz zwischen dem österreichischen Hauptkonsumort Wien und den außsländischen Getreideaussuhrhäfen nicht zum Ausdruck gelangt, so stünde sich der österreichische Landwirt besser, wenn die Getreidezölle auf die Hälfte bis zwei Drittel ermäßigt würden und als Kompensation dafür auch die Maschinenzölle herabgesett würden: der Landwirt würde dabei noch ungefähr den gleichen Preis für sein Getreide bekommen, aber billigere Maschinen kaufen können. Bei der in Österreich herrschenden bureaukratisch-industriesreundlichen Richtung hätte freilich eine

solche Forderung wenig Aussicht auf Erfüllung, noch weniger ausssichtsreich erscheint für den österreichischen Landwirt die Forderung der Einführung von GetreidesCinfuhrscheinen nach deutschem Muster, die allerdings sofort eine Steigerung der Inlandpreise auf den Betrag: Weltmarktpreis und Joll bewirken würden. Dagegen werden siskalische Bedenken geltend gemacht. Die Landwirtschaft hat in Österreich weniger Einfluß, als in PreußensDeutschland, trozdem sie in Österreich nahezu die Hälfte der Gesamtbevölkerung ernährt. Die Hauptsursache davon ist der Nationalitätenstreit, der es bewirkt hat, daß der Einfluß des Parlamentes stark verringert ist und Österreich de facto ein absolutistischer Staat geblieben ist. In Österreich ist seit 1900 eine sehr starke Steigerung der Steuern und damit zugleich der Staatse einnahmen eingetreten, diese erhöhten Einnahmen sind jedoch in der Hauptsache dazu verwendet, um neue Beamtenstellen zu gründen.

Bürde nach fachlichen Gründen entschieden, so müßte die österreichische Landwirtschaft alles daranseten, um zu einer vollen Bollgemeinschaft, nicht etwa zu bloßen Vorzugszöllen mit Deutschland zu gelangen. Denn gerade für die öfterreichische Landwirtschaft würden bei voller Bollgemeinschaft große Borteile abfallen: höhere, den deutschen entsprechende Getreidepreise, billigere Maschinen, billigerer Kunst= dünger, endlich unzweifelhaft im Laufe der Zeit günstigere Hypo= thekenverhältnisse. Die Arbeitslöhne mögen dabei etwas steigen, sie würden aber doch nicht im Berhältnis höher werden können als in Deutschland. Erft die volle Zollgemeinschaft mit Deutschland würde der österreichischen Landwirtschaft über die sonst unvermeidliche Krise (infolge Spothekenzinssteigerung und Hinausschnellen der Grundsteuer) Vom deutschen landwirtschaftlichen Stand= hinweghelfen. punkte könnte, objektiv betrachtet, kaum etwas gegen die volle Bollgemeinschaft mit Österreich-Ungarn eingewendet werden, Österreich wäre gar nicht in der Lage, so große Nahrungsmittelmengen auf den deut= schen Markt zu werfen, daß dabei die Preise gedrückt würden -- es kommt ja im wesentlichen gerade mit seinem eigenen Getreide, den eigenen Erzeugniffen der Biehwirtschaft aus. Für die deutsche Industrie wäre der Zusammenschluß mit Österreich mindestens unbedentlich, für die Maschinenindustrie von großem Borteil. Es ist ferner ficher, daß in deutschen agrarischen Rreifen vielfach gegen den Bollzusammenschluß Abneigung besteht, und zwar wegen des böhmischen Hop= fens und der böhmischen Braugerste, die bei Zollzusammenschluß freilich

wieder in der Höhe von 300—400000 t nach Deutschland strömen könnte. Der Widerstand der deutschen agrarischen Kreise würde sich durch eine Heraufsehung des Futtergerstezolles ja überwinden sassen, was aber in Deutschland wieder den Widerspruch der Konsumenten hervorrusen würde.

Bielfach wird ein Andauern hoher Getreidepreise geraume Zeit nach dem Kriege vorausgefagt, welches Andauern der Landwirt= schaft sowohl in Deutschland als in Österreich auch bei fortbestehender "freier Konkurrenz" sehr günstige Existenzbedingungen schaffen würde, ja geradezu einen weiteren Hochgang der in Deutschland von 1905—1913 vielfach um 50-100 % gestiegenen Güterpreise bedingen würde (in Österreich=Ungarn ist ein solches Ansteigen zwar ebenfalls vorhanden, aber doch in weit geringerem Umfange, dürfte schwerlich über 10-20 % betragen haben). Durch ein Hochbleiben der Getreidepreise würde freilich der Hochgang der Hypothekenzinsen und der Grundsteuer ausgeglichen werden. Meines Erachtens überwiegt die Wahrscheinlichkeit, daß nach dem Friedensschluß eine Ara niedriger Preise eintritt. Man bedenke doch, was es heißt, wenn ein Getreideexportland wie Rußland, das bereits zwei Jahresernten nicht hat exportieren können, sondern aufstapeln mußte, plöglich wieder auf dem Weltmarkt erscheint. Rugland hat in gewöhnlichen Jahren, 1906-1913, rund 10 Mill. 1 Getreide, darunter 4 Mill. t Beizen und 3 Mill. t Gerfte ausgeführt. Der Abschluß der russischen Häfen hat aber die anderen Getreideländer zu einer außerordentlich verstärkten Produktion veranlaßt: Kanada hat aus der Ernte von 1915 sicher 6 Mill. t Beizen und 3-4 hafer zum Erport übrig (Gesamternte 9,1 Mill. t Beizen und 7,1 Hafer) anstatt 2 Mill. t Beizen und 1/2 Hafer in den Borjahren. Das bedeutet aber, daß im Wirtschaftsjahr 1915/16 Kanada ganz allein den gesamten englischen Weizenmarkt versorgen kann! Auch die Union, Australien, Indien, Argentinien haben ihre Beizenerzeugung erhöht (die Union allein um fast $3^1/_2$ Mill. t). Selbst wenn Rumänien und Bulgarien ihren ganzen diesjährigen Getreideüberschuß in der Söhe von 3 Mill. tan Deutschland und Österreich abgeben, wird zum Herbst 1916 nach voraussichtlich wiederhergestelltem Frieden die dreifache russische Jahresernte auf den Markt geworfen werden, während Amerika, Auftralien, Indien fich im Verlaufe des Weltkrieges auf die Verforgung von gang Westeuropa mit Getreide eingerichtet haben. Es ist also möglich, daß bei Fortbestehen des "laisser aller"-Prinzips sich nach wiederher-

gestelltem Frieden Zustände entwickeln, wie fie Unfang der 20 er Sahre in Deutschland herrschten, als Getreide fast unverkäuflich war und Sunderte von Rittergütern subhastiert wurden, dabei bei der Subhastation noch nicht einmal die landschaftliche Beleihung gedeckt wurde. Allerdings ift von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden, daß Deutschland und Österreich nach dem Kriege große Betreidevorräte ankaufen und einlagern würden, um in einem künftigen Kriege nicht jo überrascht zu werden und solche Schwierigkeiten mit der Nahrungsmittelversorgung zu haben wie in dem gegenwärtigen Beltkriege. Allein es ist doch nicht sicher, ob in den maggebenden Kreijen noch der Wille zur Vorratswirtschaft vorhanden sein wird, nachdem es sich erst erwiesen haben wird, daß man auch ohne Vorräte schliccht und recht durchgehalten hat. Und selbst wenn in Deutschland 2, in Österreich 1 Mill. t Brotkorn aufgekauft und eingesperrt werden sollten, jo bedeutet das doch erst $^{1}/_{5}$ des in Rußland Herbst 1916 zum Export zur Berfügung stehenden Brotkornvorrates. Möglich ist natürlich, daß die ruffische Regierung felbst einen Ankauf und Ginsperrung der ans Ausland unverkäuflichen Getreidevorräte vornimmt, möglich auch, daß in Rußland eine Revolution ausbricht und der ganze Getreideüberschuß von der eigenen Bevölkerung aufgenommen wird. Das sind natürlich Dinge, die niemand voraussehen kann

Eine nicht unwesentliche Tatsache für die Frage der fünftigen Getreidepreise ist natürlich der Kurs der österreichischen Baluta, der zurzeit 15 % unter dem der deutschen, 30 unter der amerikani= sch en steht. Bleibt diese unterwertige Valuta in Österreich nach dem Kriege bestehen und kehren die anderen Staaten zur Goldvaluta zurück, jo konnte ein folder Buftand in Ofterreich ein Fortbestehen hoher Betreidepreise, damit also eine Rompensation der erhöhten Spothekenzinsen und Steuern bedeuten. Freilich ift zu bedenken, daß auch die russische Baluta zurzeit (Herbst 1915) um 30-40 % unter= wertig ist, wodurch auch der ruffische Landwirt billig abgeben kann! Es ist zudem zu erwarten, daß Österreich sich bemühen wird, nach dem Ariege die Goldwährung wiederherzustellen. Für den österreichischen Landwirt ist in solchem Falle das Fortbestehen des "laisser aller"= Prinzips geradezu gefahrvoll. Gewiß, ein Teil der österreichischen Landwirtschaft ist auf Getreideverkauf nicht angewiesen: Die Alpenländer kaufen sowohl Brot= als Futtergetreide zu und exportieren dafür Bieh. Allein bei niedrigen Getreidepreisen in Böhmen und Mähren kann die dortige Landwirtschaft Bieh billiger liefern als die Alpenländer, die das Futtergetreide erst einführen muffen. Technisch möglich ist in Österreich noch zum mindesten eine Berdoppelung der landwirtschaftlichen Produktion, damit auch die Ernährung einer um mindestens 50 % angestiegenen Bebölkerung aus den Erträgnissen der eigenen Scholle, also sogar ohne die bisherige Zufuhr aus Ungarn. Wirtschaftlich möglich wird aber eine erhebliche Mehrproduktion crft, wenn für die wichtigsten Produkte, in erster Linie für Getreide -- etwa durch ein Monopol — stabile Preise geschaffen sind, die eine Berwendung bon Runftdunger in großem Umfange und landwirtschaft= liche Meliorationen möglich machen . . . Bon Borteil für Österreich ift, daß der Wert des landwirtschaftlichen Grund und Bodens nicht bloß auf die Fläche berechnet, erheblich niedriger ist als in Deutschland und Frankreich, sondern auf den Ropf der Bevölkerung verrechnet: Schätt man den Wert des land- und forstwirtschaftlichen Besites borsichtig ein, wie oben zu 17 Milliarden K, so sind das erst 600 K auf den Kopf der Bevölkerung gegen mindestens 1200 in Preußen (rund 40 Milliarden Mf. oder 48 Milliarden K) und ebensoviel in Frankreich (die jüngsten amtlichen Schätzungen kamen in Frankreich für 1911 auf rund 57 Milliarden Fr. landwirtschaftlichen Bodenwert). Selbst wenn wir für Öfterreich die Durchschnittsschätzung der Steuerbehörden mit dem 70 fachen des Ratastralertrages annehmen wollten, würden erft etwa rund 25 Milliarden, bzw. 900 K auf den Ropf der Bevölkerung kommen. Buzugeben ist freilich, daß, diesen letteren Bodenwert als zutreffend vorausgesett, die Ropfquote der Belaftung der Bevölkerung infolge der höheren österreichischen Steuern und Sppothekenzinsen nicht viel niedriger ausfallen würde als in Deutschland oder Frankreich ... Auf jeden Fall läßt sich durch geeignete staatliche Magnahmen in Österreich eine Sicherung der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegen wirtschaftlichen Zusammenbruch mit einer Fürforge für die nichtlandwirt= schaftliche Bevölkerung, Schut der letteren bor zu hohen Preisen, durchaus vereinen. Öfterreich hat Deutschland gegenüber den Borzug günsti= gerer Bodenverhältniffe, es besitt in den Alpenlandern ungeheure Bafferkräfte, die nur des Ausbaues harren, um seine Bolkswirtschaft zu beleben. Nun, der Weltkrieg mit seinem ungeheuren Finanzbedarf wird hoffentlich wenigstens das Bute haben, daß er in die gemütliche öfterreichische laisser aller-Wirtschaft einen Zug zur Sparsamkeit und zur planmäßigen Entwicklung der produktiven Rräfte hineinbringt.

Die Landwirtschaft Ungarns und die wirtschaftliche Unnäherung zum Deutschen Reich.

Von

Friedrich Fellner (Budapest).

Inhalt.

1.	Erweiterung des Wirtschaftsgebietes	Seite 279
2.	Ungarn als Exportstaat. Die relative Bedeutung der Ausfuhr der einzelnen landwirtschaftlichen Produkte nach dem Deutschen Reiche, nach Österreich und den sonstigen Ländern	
3.	Die Ernteaussuhr. a) Brot- und Hackfrüchte; b) Malzgerste; c) Hülsenfrüchte, Obst. Rüben; d) Malz	
4.	Die Biehausfuhr. a) Hornvieh; b) Schweine; c) Geflügel und Gier	287
5.	Die Holzausfuhr	2 88
6.	Öfterreich als Hauptabjatgebiet für die ungarischen landwirtschaftlichen Produkte	
7.	Die Möglichkeit der Hebung der landwirtschaftlichen Produktion in Ungarn. a) Ackerbau; b) Biehzucht	29 0
8.	Deutschland als dauerndes Absatzgebiet für die ungarische landwirtschaftliche Broduktion	

Dhuc auf eine Erörterung der rechtlichen Form einzugehen, innershalb welcher eine wirtschaftliche Annäherung zwischen Ungarn und Österreich, anderseits dem Deutschen Reiche verwirklicht werden soll, wollen wir des näheren prüfen, von welcher Nückwirkung es auf die ungarische Landwirtschaft wäre, wenn der Austausch von landwirtsichaftlichen Produkten zwischen Ungarn und Deutschland zollfrei oder mit Begünstigungen vor sich gehen würde.

Wenn die Länder der Ungarischen Heiligen Krone, die im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder und das Deutsche Reich als einheitliches Wirtschaftsgebiet erscheinen, so würde der ungarischen Landwirtschaft anstatt der heutigen 625 416,18 qkm 1 166 273,78 qkm, also ein erweitertes inneres Wirtschaftsgebiet und anstatt der heutigen 49 458 421 Einwohner eine innere konsumierende Bebölkerung von 114 384 414 Einwohnern zur Versügung stehen.

Es soll untersucht werden, von welcher Bedeutung es für die ungarische Landwirtschaft — bei ihrem heutigen Stande — wäre, wenn ihren Erzeugnissen ein größerer sicherer Markt erschlossen würde, der denselben einen größeren, zollfreien oder begünstigten Absatz sichert.

Menge und Wert der Ernte (Brotfrüchte, sonstige Getreidearten, Hülsenfrüchte, Hackfrüchte, Handelsgewächse, Futtersamen, Rohsutter, Stroh- und Gemüsearten) war:

¹ Es umfaßt nämlich das Gebiet des Ungarischen Reiches 325 411 qkm, jenes von Österreich 300 005,18 qkm und jenes des Deutschen Reiches 540 857,6 qkm. Die Zahl der Bevölkerung beträgt nach den Angaben der Bolkszählung vom Jahre 1910 in dem Ungarischen Reiche 20 886 487, in Österreich 28 571 934, in dem Deutschen Reiche hingegen 64 925 993. (Siehe bezüglich der Angaben Ungarisches Statistisches Jahrbuch 1913, Budapest 1915, S. 11; Österreichisches Statistisches Hand buch 1913, Wien 1914, S. 1 und 3: Statistisches Jahrebuch für das Deutsche Reich 1914, Berlin 1914, S. 1.)

Die durchschnittliche Gestaltung der Berhältnisse der Erzeugung, des inneren Verbrauches beziehungsweise Bedarfes und des Außenshandels in den hauptsächlichen Brotfrüchten (Weizen, Roggen), Gestreidearten (Gerste, Hafer) und Hackfrüchten (Mais, Kartoffeln) in den drei Wirtschaftsjahren von 1910/1911—1912/1913 ist aus solgenden Angaben ersichtlich?:

(Siehe Tabelle Seite 281.)

Auf Grund des Durchschnittes von drei Wirtschaftsjahren können wir feststellen, daß die Länder der Ungarischen Heiligen Krone nicht nur ihren eigenen Bedarf decken, sondern einen Ernteüberschuß ausstühren, so daß Ungarn zu den Aussuhrländern gehört. In den wichtisgeren Getreidearten (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais) und Karstoffeln beträgt der eigene Bedarf für den Berbrauch, für Saatkorn und für Gewerbezwecke 87,57 % der Ernte und des vom Borjahre verbliebenen Borrates, für die Aussuhr bleiben daher 12,43 %. Wenn wir nur die wichtigeren Getreidearten betrachten, verbleiben für die Auss

² Bezüglich ber Daten fiehe Ungarifches Statiftifches Jahrbuch 1913. Budapeft 1915. (G. 234 u. ff.); ferner: Die Welternte in Getreibe und fonftigen Produkten im Jahre 1913. Herausgegeben vom Rgl. ungarischen Ackerbauminister. Budapeft 1914. (S. 235 u. ff.). Bur Erklärung obiger Tabelle foll folgendes bienen: Die Angaben zeigen die Durchschnitte der vom 1. August bis 31. Juli währenden Wirt= ichaftsjahre. Die vom Borjahre verbliebenen Corrate enthalten nur die in den Sanden der Landwirte, in den öffentlichen Warenlagern und in den Genoffenschaftsgetreibelagern jeweils zur Zeit der Ernte (Anfang Juli) vorhandenen Vorräte, und zwar bie Borrate bei ben Landwirten auf Grund der Schatung des Aderbauminifteriums, die Borrate in den öffentlichen Barenlagern und den Genoffenschaftslagern gemäß dem Ausweise des Rgl. Ungarischen Statistischen Zentralamtes. Die wirklichen Borrate überfteigen die oben ausgewiesene Menge, ba in diefer die in zweiter hand (also bei Mühlen, Kaufleuten usw.) verbliebenen bedeutenden Borräte nicht mit inbegriffen find. Es ware daher wünschenswert, wenn auch in Ungarn und in Ofterreich eine amtliche Aufnahme der zur Zeit der Ernte noch vorhandenen fämtlichen vorjährigen Getreidevorrate erfolgen murde, wie dies durch das Deutsche Reichsgeset vom 29. Mai 1914 (R.-G.-Bl. Seite 129) angeordnet wird. (Siehe bezüglich diefer Frage des näheren: G. Dasch le in: Getreidevorratsstatistik. Allgemeines Statistisches Archiv 1914. — 2. Vierteliahrsheft. S. 343.) — Den Saatkornbedarf stellt das Kgl. Ungarische Statistische Zentralamt ebenfalls nur im Schähungswege fest und zwar bei Weizen, Roggen auf Grund der im betreffenden Wirtschaftsjahre bebauten Fläche mit 1 g pro Ratastraljoch, bei Gerste mit 0,90 g, bei Mais mit 0,15 g, bei Hafer mit 0,80 q und bei Kartoffeln mit 8 q. - Bei der Umrechnung von Mehl wurden 0,75 q Mehl und 0,75 q Grieß für 1 q Weizen, beziehungsweife Roggen genommen, während bei der Umrechnung von Malz und Rollgerste 1 q Malz für 1,33 q Gerste und 0,60 q Rollgerfte für 1 q Gerfte genommen wurden.

Tabelle zu Seite 280.

			M e n g e	Menge in Meterzentnern	entnern		
Erntearten	Enile	Borrat vom Borjahre	Saattorn≠ bedarf	Einfuhr	Ausfuhr	Austuhr= überfchuß	Für den inneren Ber= brauch ver= blieben
Weizen und Weizenmehl	50 426 643	1 819 368	6 557 688	401 820	14 567 657	14 165 837	31 522 486
Roggen und Roggenmehl	13 149 975	380 188	1 988 701	29 745	3 566 817	3 537 071	8 004 390
Gerste und Malz	14 811 704	248 239	1 859 755	145 364	2 908 485	2 763 122	10 437 066
Mais und Maismehl	48 743 511	1 739 137	942 528	1 503 324	3 546 738	2 043 414	47 496 706
Hafer	12 107 135	371 123	1680590	278 169	1 772 005	1 493 836	9 303 832
Kartoffeln	55 374 840	1	9 901 099	124 212	876 164	751 952	44 721 790
Die hauptfäclichen Getreibe- und Hackfrüchte zusamen	194 613 808	4 558 055	22 930 361	2 482 634	27 237 866	24 755 232	24 755 232 151 486 270

fuhr 16,69%. Bei den einzelnen Getreidearten gelangen von der Ernte und dem vom Borjahre verbliebenen Vorrate zur Ausfuhr:

von	Weizen		27,11 %
,,	Roggen		$26,14$ $^{\circ}$
,,	Gerste		18,35%
	Hafer .		11,97%
,	Mais .		4,05 ° °

während von Kartoffeln nur 1,35 % zur Ausfuhr gelangen.

Der Berbrauch Ungarns in Brotfrüchten und Kartoffeln bleibt hinter jenem des Deutschen Reiches zurück, nicht nur absolut genommen, sondern auch verhältnismäßig.

Der Berbrauch war nämlich in Ungarn in den Jahren 1910/1911 bis 1912/1913 durchschnittlich auf den Kopf in Weizen 141,10 kg, in Roggen 36,06 kg., also in Brotfrüchten zusammen 177,16 kg pro Kopf3. Singegen in dem Deutschen Reiche in Beizen 89,60 kg, in Roggen 141,53 kg, also auf den Kopf und jährlich im Durchschnitte zusammen $231,13~\mathrm{kg^4}$. Obwohl die Bevölkerung in Ungarn im Durchschnitte auf den Kopf mehr Beizen verbraucht, als in Deutschland, ist der durchschnittliche Brotfruchtverbrauch auf den Kopf bei den Deutschen doch ein viel größerer, da der Deutsche hinwieder etwa viermal jo viel Roggen auf den Ropf verbraucht, als der Ungar. In dem wirtschaft= lich viel schwächeren Ungarn ist die Hauptnahrung der teuere Weizen, in dem reichen Deutschland der billigere Roggen. Von Kartoffeln beträgt der durchschnittliche Jahresverbrauch in Ungarn 214,12 kg, im Deutschen Reiche 553,56 kg auf den Kopf. Wenn in Ungarn der durchschnittliche inländische Verbrauch auf den Ropf dem größeren deutschen inländischen Verbrauch entsprechen würde, so müßte der Ausfuhr= überschuß Ungarns in Brotfrüchten auf etwa die Sälfte sinken.

Mit der Verbreitung des Wohlstandes steigt der innere Verbrauch. Die Nachfrage in den feineren Brotfrüchten erhöht sich. Dies bezeugen auch die nachstehenden Angaben. Der jährliche durchschnittliche Weizensberbrauch des ungarischen Reiches war in den Jahren 1900/1901 bis 1904/1905 auf den Kopf 117,02 kg und wuchs in den Jahren 1905/1906

⁸ Siehe bezüglich ber Angaben Ungarisches Statistisches Jahrbuch. 1913. S. 234.

⁴ Statiftisches Jahrbuch für bas Deutsche Reich. 1914. S. 311.

bis 1909/1910 auf 122,97 kg. in den Jahren 1910/1911—1912/1913 — wie weiter oben ersichtlich — auf 141,10 kg, während der jährsliche durchschnittliche Roggenverbrauch in denselben Zeitabschnitten von 37,58 kg auf 36,71 kg, dann auf 36,06 kg gesunken ist. Die Steigerung des Wohlstandes kommt nicht nur darin zum Ausdruck, daß sich der Durchschnittsverbrauch auf den Kopf der Wenge nach erhöhte, sondern auch darin, daß derselbe sich qualitativ verbesserte.

Infolge des mit der Zunahme der Bevölkerung und der Erhöhung des Volkswohlstandes steigenden inneren Verbrauches würde sich der Aussuhrüberschuß der landwirtschaftlichen Erzeugnisse fortwährend der ringern, wenn nicht für eine Erhöhung der Erzeugung gesorgt würde. Doch ist eine Steigerung der Erzeugung nicht nur im Interesse der Befriedigung des mit der natürlichen Volkszunahme verbundenen, stets wachsenden Bedarses, sondern auch zur Sicherung einer Erhöhung der Ausfuhr notwendig.

Aus den Ländern der Ungarischen Heiligen Krone war in den Jahren 1911–1913 von sämtlichen Getreidearten und Getreidemehl jährlich im Durchschnitte⁶:

die Gesamtausfuhr .		•	23031494	q,	nodoal
nach Österreich			21 553 330	q	
in das Deutsche Reich			383578	q	
in sonstige Länder .			1094596	\mathbf{q}	

Das heißt, von dem gesamten ausgesührten Getreide und Getreides mehl wurden 93,58%, somit fast das Ganze in Österreich, also zollfrei abgeset, im Deutschen Reich fanden nur 1,66% Abnehmer, in sonstigen Ländern aber 4,76%. Der letztere Teil entsiel hauptsächlich auf Bosnien und die Herzegowina, somit ebenfalls auf ein zollfreies Gebiet.

Die einzelnen hauptsächlichen Getreide= und Mehlarten und die Kartoffeln besonders genommen, gelangen wir zu folgendem Ergeb= nisse:

⁵ Ungarisches Statistisches Jahrbuch. 1913. S. 234.

⁶ Bezüglich der Angaben fiehe: Der Außenhandelsverkehr der Sänder der Ungarischen Heiligen Krone im Jahre 1913. Budapest 1915. S. 123 und 129. Dortselbst in früheren Jahrgängen, Budapest 1913. S. 123—129. Budapest 1912. S. 123—130.

	Jährliche durchschnitt= liche Gesamt=		ourchschnittlichen samtausfuhr kan	
Crzeugniffe	ausfuhr in den Jahren 1911-–1913	nach Öfterreich	in das Deutsche Reich	in sonstige Länder
		Meter	3 entner	
Weizen	4 805 045 7 255 965	4 777 309 6 174 620	$\frac{193}{32062}$	27 543 549 283
Roggen	2 921 626 514 386	2 000 911	67 1,6	26 015 14 621,4
Malzgerfte	$2522804 \ 143483 \ 45340$	1 994 350 137 074 45 063	349 338 236 —	179 116 6 173 277
Mais	$2959068\ 37609$	$2742751 \\ 25486$	1 113 —	$215\ 204 \\ 12\ 123$
Þafer	1 791 524 950 701	1 730 554 771 875	475 87,538	60495 91288

Wenn wir nicht die durchschnittliche Placierung des zur Aussuhr gelangenden Getreides und Getreidemehls betrachten, sondern besonders den Weg der ausgeführten einzelnen hauptsächlichen Getreidearten und des aus ihnen berfertigten Mehls verfolgen, so können wir seststellen, daß es eine bedeutendere Aussuhr nach dem Deutschen Reich nur in Malzgerste gibt, indem von der aus Ungarn ausgeführten Malzgerste 13,85 % auf den deutschen Markt gebracht wurden; doch erscheint auch sür die ungarische Malzgerste Österreich als Hauptabnehmer, indem auf dasselbe 79,05 % der Aussuhr entfallen. Auch von dem ausgeführten Weizenmehl kommen 0,44 % nach Deutschland, 91,98 % nach Österreich. Ungarn führt noch von Kartoffeln 9,20 % in das Deutsche Reich aus, doch hat auch diese Hacksrucht ihren Hauptmarkt in Österreich, wo 81,19 % der ausgeführten Menge Absat sinden.

Die ungarische Malzgersteausfuhr nach dem Deutschen Reiche be-

Das in "fonstige Länder" ausgeführte Getreide und Mehl zeigt zum überwiegenden Teile die nach Bosnien und in die Herzegowina geführten Mengen, bebeutet also ebenfalls einen zollfreien Markt. — Die Abweichung von der in der ersten Tabelle enthaltenen Aussuhrsmenge findet ihre Erklärung darin, daß dort das Mehl in Weizen, beziehungsweise Roggen umgerechnet ausgewiesen ist und der Durchschnitt dort auf Grund von Wirtschaftsjahren, hier von Kalenderjahren berechnet erscheint.

darf einer näheren Betrachtung. Die Ausfuhr von Malzgerste hat jährlich im Durchschnitte einen Wert von 6683714 K, während in Futtergerste der jährliche durchschnittliche Ausfuhrwert nur 4366 K beträgt. In demfelben Zeitabschnitte (1911-1913) hat Rugland jähr= lich im Durchschnitte Malzgerste im Werte von 2803660 Mf. und sonstige Gerste, somit auch Futtergerste im Werte von 349 526 333 Mt. nach Deutschland ausgeführt8, während in 1913 von der österreichischen und ungarischen Monarchie zusammen Gerste im Berte von insgesamt nur 26 953 400 K nach Deutschland ausgeführt wurden9. Welche emp= findliche Einbuße die ungarische Gersteausfuhr in Deutschland er= litten hat, geht daraus hervor, daß Ungarn allein in 1905 noch für 25.813.202 K Gerste nach Deutschland ausgeführt hatte 10. den Kreisen ungarischer Agrarier wird die Ursache des großen Rückganges der Gersteausfuhr und das Zurückbleiben derselben hinter der ruffischen Gersteausfuhr nach Deutschland in einer unrichtigen Bollpolitik Deutschlands gegenüber Ungarn gesehen11. Der Boll für Malzgerfte beträgt 4 Mt., jener für Futtergerfte 1,30 Mt. Infolge diefes Bollunterschiedes von 2,70 Mf. und der mit demselben verbundenen Bollbehandlung hat auf dem deutschen Markte die Konkurrenzfähigkeit der ungarischen Gerfte beinahe bollständig aufgehört. Ungarn führt nämlich fast ausschließlich Malzgerste nach Deutschland aus, Rugland und Rumanien hingegen zum überwiegenden Teile Futtergerfte, die einem viel niedrigeren Boll unterliegt; doch liefern sie unter dem Vorwande von Futtergerste auch Malzgerste, was durch die Aufland gegenüber geübte milde Zollrevision ermöglicht wird, während bei der Feststellung der Qualität aus Ungarn stammender Gerste die deutschen Bollämter streng vorgehen. Die als Futtergerste bevorzugt behandelte ruffische Malzgerste unterdrückt auf dem deutschen Markte die Kon-

⁸ Bezüglich ber Angaben fiehe: Auswärtiger hanbel im Jahre 1913. Seft 5. S. 9. (Statistit bes Deutschen Reiches, Band 271. Berlin 1914.)

⁹ Statistit. des auswärtigen Handels des Bertragszollgebietes der beiden Staaten der öfterreichisch = ungarischen Monarchieim Jahre 1913. Band I. Wien 1914. S. 430.

¹⁰ Außenhandelsverkehr der Länder der Ungarischen Arone im Jahre 1905. Budapeft 1906. S. 75.

¹¹ Julius von Rubinek: Die Kotwendigkeit und die Bedingungen einer Erneuerung des deutschen Handelsvertrages. Budapest 1914. S. 34. Rubinek ist der Generalberichterstatter der ungarischen landwirtschaftlichen zollpolitischen Zentralstelle.

kurrenzsähigkeit der mit einem hohen Zollsate belegten ungarischen Malzgerste. Dieses beschwerliche Borgehen der deutschen Zollämter sindet seine Erklärung in dem Umstande, daß bei der aus Rußland einströmenden Gerste der Durchführung der im Zolltarif vorgesehenen Unterscheidung Sindernisse gegenüberstehen, mit Rücksicht auf die großen Wengen. Eine entsprechende Behebung dieser Beschwerlichkeit würde gründlich durch die Aushebung des Gerstenzolles gegenüber Ungarn gesichert, was um so mehr als wünschenswert erscheint, weil Ungarn seine Gerstenerzeugung wesentlich steigern und den fremden Konkurrenten vom deutschen Markte stusenweise zurückdrängen könnte. In welchem Maße die Gerstenerzeugung in Ungarn einer Steigerung sähig ist, erhellt daraus, daß während in Ungarn auf einem Hektar jährlich im Durchschnitte (1911—1913) nur 14,63 q Gerste erzeugt wurden, in Österreich die Erzeugung 15,60 q und in Deutschland 21,33 q erreichte.

Die von Hülsenfrüchten zur Ausstuhr gelangende Menge findet nicht mehr zu überwiegendem, sondern nur in einem bedeutenden Teile in Österreich Absat, und von denselben übernimmt auch Deutschland vershältnismäßig mehr als von dem Getreide, obwohl die ganze Menge eine unwesentliche ist. Bon den in 1911—1913 jährlich im Durchschnitte ausgeführten 539,991 4 Hülsenfrüchten kamen 147,677 9 (27,35%) nach Österreich und 97,935 9 (18,12%) in das Deutsche Reich.

Von Obst wurden in demselben Zeitabschnitte jährlich durchsschnittlich 477,229 q ausgeführt, hierbon 351,379 q (73,63%) nach Österreich; 118,453 q (24,82%) in das Deutsche Reich.

Buckerrüben und Futterrüben werden von Ungarn nur nach Öfrerreich sowie nach Bosnien und in die Herzegowina ausgeführt.

Von den ausgeführten 183,305 q Walz kommen 72,283 q (39,44 %) nach Österreich und 22,145 q (12,08 %) nach Deutschland. Die unsgarische Malzaussuhr hat in Deutschland ebenso an Boden verloren, als die Malzgerste. Ungarn hat im Jahre 1905 noch 90,266 q Malz in Deutschland abgesetzt. Die Erschwerung der ungarischen Malzaussuhr auf den deutschen Markt kann auf jene Zolldisserenz zurückgeführt werden, die zwischen dem Zoll von 4 Mk. auf Malzgerste als Roherzeugnis und 5,75 Mk. auf Malz als Halbsabrikat besteht. Nechsnen wir auf den Meterzentner Malz 1,33 q Gerste, so rentiert sich

¹² Der Außenhandelsverkehr der Länder der Ungarischen Rrone im Jahre 1905. Budapest 1906. S. 78.

eine Ausfuhr von Malz anstatt Malzgerste nur dann, wenn der Boll auf Malz höchstens um 33% höher ist, als jener auf Gerste; da aber der Malzzoll den Malzgerstenzoll um 44 % übersteigt, erschwert diese Bolldifferenz die Ginfuhr des Halbfabrikates nach Deutschland. ungarischen Agrarier betrachten auch die Erschwerung der Malzausfuhr als verlehend 13. Welche Folgen hätte eine Aufhebung des Malzzolles? Obwohl der deutsche Malzzoll 5,75 Mk. beträgt, also höher als der österreichische und ungarische Malzzoll ist, der nur 5,40 K ausmacht, ist die Malzindustrie in Ungarn dennoch stärker geschützt, denn der Malggerstenzoll beträgt hier hinwieder 2,80 K, gegenüber dem deutschen Bolle von 4 Mt. Wenn nach Ungarn zur Anfertigung von 1 g Malz notwendigen 1,33 q Malzgerste eingeführt werden, so beträgt der Boll auf dieselbe 3 K 73 h. Auf die Malzerzeugung besteht daher eigentlich ein Schutzoll von (5,40-3,73 =) 1,67 K, in Deutschland hingegen nur 0,42 Mk. Die Aufhebung des Malzzolles wäre mit der Aufhebung des Zolles auf Malzgerste verbunden, was wieder für die starke deutsche Malzinduftrie borteilhaft wäre.

Auch in dem anderen Sauptzweige der ungarischen landwirtschaft= lichen Produktion, der Biehzucht, finden die zur Ausfuhr gelangenden Erzeugnisse hauptsächlich in Österreich Absatz. So kamen von den in den Jahren 1911—1913 jährlich im Durchschnitte ausgeführten 315 014 Stück Hornvieh 295 809 Stück (93,90 %) nach Österreich und 15 652 Stück (4,96%) nach Deutschland. Auch für frisches Fleisch ist Österreich fast ausschließlicher Abnehmer. Die ungarische Hornviehausfuhr nach Deutschland ist stark zurückgegangen. Im Jahre 1905 war die Ausfuhr noch 36 081 Stück, doch ist dieselbe anstatt einer Erhöhung um mehr als die Sälfte gefunken 14. Der Rückgang der Ausfuhr von lebendem Bieh und frischem Fleisch nach Deutschland wird auf das schwerfällige, die Ausfuhr beschränkende Bchandlungsverfahren der deutschen Bollämter, auf die kunftlichen Sindernisse im Bege der Fleischuntersuchung und die bei den deutschen Gisenbahnen begegneten absichtlichen Transportschwierigkeiten zurückgeführt. Mangels eines raschen Transportes und einer glatten Abwickelung find wichtige Sicherheiten der Möglichfeit einer Ausfuhr nicht vorhanden. Bei lebendem Bieh find Rasch= heit und Pünktlichkeit noch wichtiger als Wohlfeilheit, da

¹³ Rubinef git. Abh. S. 35 und 42.

^{14 3}it. Außenhanbelsverkehr 1905. S. 95-97.

Gewichtsberlust des Mastviehes mit der Berzögerung der Lieferung stark wächst.

Für die jährlich ausgeführten 580 904 Stück Borstenvieh ist Öster= reich das ausschließliche Absatgebiet. Die Schweineausfuhr nach Deutschland ist infolge der auf dem Gebiete des Beterinärwesens Ungarn gegenüber erhobenen Schwierigkeiten unterblieben. Wenn Deutschland die Schweineausfuhr aus Ungarn nicht künstlich unterbinden würde, fo wäre in Anbetracht der raschen Steigerungsfähigkeit der Schweinezucht und der zu gewärtigenden Erhöhung der Schweine= einfuhr aus den Balkanstaaten, Aussicht auf einen Aufschwung der Schweineausfuhr nach Deutschland in der Zukunft borhanden. Doch find die in dem Beterinärabkommen vom 25. Januar 1905 (Gef.=Art. 25 bom Jahre 1908) enthaltenen Ginschränkungen, wonach von Bfterreich und Ungarn zusammen jährlich höchstens 80 000 Stud Schweine und nur nach den bezeichneten Schlachthäusern ausgeführt werden dürfen, außer Rraft zu setzen. (Ruglands Rontingent ist ein günstigeres, da bon dort jährlich 130 000 Stück nach Deutschland ausgeführt werden können.)

Von lebendem Geflügel und Eiern führt Ungarn schon bedeutendere Mengen nach Deutschland aus, doch ist auch für diese Erzeugnisse Österreich der Hauptmarkt. So kamen von den Jahren 1911—1913 ausgeführten 6 547 710 Stück lebendem Geflügel 3 977 980 Stück (60,75 %) nach Österreich und 2 468 034 Stück (37,69 %) nach Deutschsland, während von den ausgeführten 334 270 q Giern 156 555 q (45,91 %) Gier nach Österreich und 130 780 q (38,35 %) Gier nach Deutschland gelangten.

Schließlich hat Ungarn eine bedeutende Ausfuhr nach Deutschland in Baus und Rutholz, indem von der in den Jahren 1911—1913 durchschnittlich jährlich ausgeführten Gesamtmenge von 8 543 035 q in Deutschland 1 174 571 q (13,75%) auf den Markt kamen; aber auch von diesem landwirtschaftlichen Erzeugnisse setzt Ungarn in Österreich eine größere Menge ab, da die Ausfuhr nach dorthin 3 006 615 q (35,19%) war. Die Holzaussuhr nach Deutschland verliert wesentlich an Bedeutung, wenn man berücksichtigt, daß die ausgeführte Holzmenge zum überwiegenden Teile in rohem und nicht in verarbeitetem Zustande auf den deutschen Markt gebracht wird. Bon den ausgeführten 8,5 Millionen q sind 2 358 604 q rohes Baus und Kunstholz, wodon 28,05% (661,559 q) nach Deutschland gelangen; von den ausgeführten 1 134,669 q geschlagenem Bau= und Kunstholz hingegen nur 8,72% (98,904 q), von den ausgeführten 5 049,761 q gesägtem Bau= und Kunstsholz nur 8,2% (414 107 q). Die Holzaussuhr nach Österreich ist für Ungarn auch von diesem Gesichtspunkte aus eine günstigere, indem von den 2,35 Millionen q rohem Bau= und Kunstholze zwar 45,06% (1 062 900 q) nach Österreich gesührt wurden, von dem geschlagenen Bau= und Kunstholze aber 25,53% (289,846 q), von dem gesägten Bau= und Kunstholze 32,75% (1 653 868 q).

Die Ausfuhr von Holz in rohem Zustande bedeutet für das Land keinen folden Rugen, als wie wenn dasfelbe gefägt oder geschlagen, also halb verarbeitet auf den fremden Markt kommt, da im legteren Falle auch der Berdienst der inländischen Sägeindustrie von dem Auslande bezahlt wird. Deutschland schütt seine Sägeinduftrie durch Bölle. Während in Ungarn auf Bau= und Kunstholz weder in rohem, noch in berarbeitetem Buftande ein Boll besteht, hebt Deutschland einen Bertragszoll von 0,72 Mf. auf den Meterzentner nach gefägtem Holze und 0,12 Mt. nach dem Robholze ein. Mit der Differenz von 0,60 Mt. zwischen dem Boll auf robes und gejägtes Solz schütt Deutschland die inländische Berarbeitung, denn es erschwert hierdurch die Einfuhr in berarbeitetem Zustande. Doch wird die deutsche Sägeindustrie auch dadurch geschütt, daß die Ausfuhr von Holz im Rohzustande wesentlich leichter ift, da das Rundholz in Flößen nach Deutschland gelangen fann, mahrend gefägtes Solz in Rahnen oder auf der Bahn transportiert wird, daher wesentlich höhere Frachtspesen zu tragen hat, die durch die Berladung nicht unbeträchtlich verteuert werden. Das Aufheben des Bolles bon 0,72 Mt. auf gefägtes Solz konnte die Berrichtung der Sagearbeit auf ungarischem und öfterreichischem Boden, also auf dem Herkunftsorte des Robholzes fördern, wenn auch nicht verallgemeinern.

Das Gejagte zujammenfassend, kann sestgestellt werden, daß der zur Aussuhr gelangende Überschuß der landwirtschaftlichen Erzeugung Ungarns nahezu ausschließlich in Österreich Absach sindet. Nachdem Ungarn und Österreich ein gemeinsames, beziehungsweise Bertragszollgebiet bilden, das gegenüber dritten Staaten von einer gemeinsamen Jollgrenze umgeben wird, bringt Ungarn den in Österreich abs

Schriften 155. I.

19

gesetzten, also überwiegenden Teil seines Aussuhrüberschusses zollfrei auf den Markt.

Das Bild der Aussuhr nach Deutschland zeigt auch dann keine wesentliche Beränderung, wenn wir die Aussuhr der österreichischen und ungarischen Monarchie zusammen berücksichtigen, denn die Produktion der Landwirtschaft ist weder in Österreich, noch in Angarn eine so große, daß von derselben ein erheblicher Überschuß für das Zollausland verbleiben würde. Die Monarchie ist sogar in manchen minder günstigen Jahren auf Einfuhr angewiesen 16.

Wenn sich im Falle eines engeren wirtschaftlichen Anschlusses zu dem Deutschen Reiche ein größerer, sicherer Markt für die ungarischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse eröffnen würde, so hätte dies für die ungarische Landwirtschaft — bei ihrem heutigen Stande — keine unsmittelbar und sosort wirkenden Vorteile, da, wie weiter oben ersichtslich, der überwiegende Teil der ungarischen landwirtschaftlichen Produkte von dem österreichischen und ungarischen Vertrags beziehungsweise gemeinsamen Zollgebiet verbraucht wird. Die Vorteile des in Deutschland sich erschließenden größeren sicheren Marktes könnte Ungarn — wenigstens vorläufig — nicht ausnützen, da es seine, den eigenen Bedarf übersteigende Produktion auch heute fast ausschließelich vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus im Inlande, daher zollsfrei, absetz, indem es dieselbe nach Österreich aussührt und nur mit einer unbedeutenderen Wenge den zollausländischen Markt aufzusuchen genötigt ist.

Die Bedeutung und günstige Rückwirkung der engeren wirtschaft= lichen Berbindung mit Deutschland ist bom Gesichtspunkte der zu= künftigen Entwicklung der ungarischen Landwirtschaft zu würdigen.

Der natürlichste Weg einer wirtschaftlichen Erstarkung Ungarns besteht in der Erhöhung seiner landwirtschaftlichen Produktion. Wenn Ungarns Landwirtschaft mehr erzeugen würde, so würde sich sein Aussuhrüberschuß steigern, das heißt, Ungarn hätte nach Deckung des Bedarses der Monarchie eine die heutige übersteigende Mehraussuhr zur Verfügung. Die zollfreie oder begünstigte Erschließung des deutsschen Marktes hätte vom Gesichtspunkte des ungestörten Absatzes eines größeren Aussuhrüberschusses eine praktische Bedeutung.

Ungarn wird nur dann die mit einer landwirtschaftlichen Mehr=

¹⁶ Siehe über biefe Frage: Dr. Eugen von Philippovich: Ein Wirtschaftsund Zollverband zwischen Deutschland und Ofterreich-Ungarn. Leipzig 1915. S. 46.

produktion berbundenen Opfer bringen, wenn es bei dem Absatz seines erzeugten Überschusses auf einen sicheren Markt rechnen kann. Ift Ungarn in der Lage in Deutschland seinen landwirtschaftlichen Erzeugenissen einen dauernden Absatz zu sichern, so wird es zu einer Steigezung der Produktion angespornt.

Die Erhöhung der ungarischen landwirtschaftlichen Produktion im Interesse der Steigerung der Aussuhr nach Deutschland hängt von zwei Vorbedingungen ab. Einerseits davon, ob in Ungarn die land-wirtschaftliche Erzeugung einer wesentlichen Steigerung fähig ist, anderseits ob Ungarn darauf rechnen kann, seinen Überschuß auf dem deutschen Markte dauernd abzusehen.

Die landwirtschaftliche Produktion Ungarns bleibt hinsichtlich ihrer Intensibität sowohl hinter der österreichischen, als besonders hinter der deutschen zurück.

In den Ländern der Ungarischen Heiligen Krone, in Österreich und in dem Deutschen Reiche war die Ernte in den Jahren 1911—1913 im Durchschnitte jährlich auf den Hektar die folgende¹⁷:

		Ungarn	Ósterreich	Deutschland
Weizen		13,40 q	13,87 q	22,27 q
Roggen .		11,87 q	13,83 q	18, 4 3 q
Gerfte		14,33 q	15,60 q	21,33 q
Hafer		11,50 q	13,07 q	19,70 q
Mais		16,80 q	11,57 q	
Kartoffeln		78,90 q	94,15 q	137,40 q
Zuckerrüben		250,46 q	247,87 q	271,33 q
Tabak		12,83 q	16,17 q	20,17 q
Futterrüben		295,90 q	217,20 q	

Diese durchschnittlichen Ernteergebnisse bezeugen klar, daß in Ungarn, trot den recht günstigen Bodenverhältnissen, der auf eine Flächeneinheit entfallende Erntedurchschnitt in den Getreidearten und in Kartoffeln wesentlich niedriger ist, als in Deutschland. Aber auch in Österreich übersteigt der Erntedurchschnitt jenen von Ungarn. Hiersaus solgt daher, daß die Produktion von Getreidearten und Hacks

¹⁷ Bezüglich der Angaben siehe Ungarisches Statistisches Jahrbuch 1918, S. 89; Öfterreichisches Statistisches Handbuch 1913, S. 78, 79, 85, 86; dortselbst 1912, S. 73, 74, 75; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1913, S. 44, 46, 101.

früchten in Ungarn noch bedeutend erhöht werden kann, das heißt, mit einer Berbesserung der Bebauungsmethoden können höhere Ersträgnisse erzielt werden. Die ungarische landwirtschaftliche Produktion kann wesentlich intensiver gestaltet werden. Im übrigen ist sowohl in Ungarn, als auch in Österreich die Ertragssteigerung bei der Gestreideproduktion eine stets höhere, erreichte aber bei weitem nicht den Grad, als wie in Deutschland, bei dessen hochentwickeltem Birtschaftsssissem. Ungarn ist also — samt Österreich — in der Lage, eine seinen inneren Bedars weit übersteigende bedeutende Menge Brotzetreide und Hackfrüchte zu erzeugen, die zur Aussuhr zur Verfügung stehen könnte.

Betrachten wir die bisherigen Ergebnisse des anderen Hauptsaweiges der landwirtschaftlichen Produktion, der Biehzucht. Der Biehstand Ungarns und dessen relative Bedeutung gegenüber dem Biehstande von Österreich und Deutschland ist aus folgender Tabelle erssichtlich18:

	ung	a r 11	Öster	reich	Dents	hland
S t a n d	Stücke in 1911	Auf 1000 Ein= wohner entfielen	Stücke in 1910	Auf 1000 Ein= wohner entfielen	in	Auf 1000 Ein= wohner entfielen
Hornvieh	7 319 121	350,4	9 160 009	321	20 182 021	310,8
Pferbe	2 351 481	112,6	1 802 848	63	4 523 059	69,7
Gfel und Maultiere	21 953	1,1	73 408	3	13 147	0,2
Borftenvieh	7 580 446	362,9	6 432 080	225	21 923 707	337,7
Schafe	8 548 204	409,3	2428101	85	5 803 445	89,4
Biegen	426 981	20,4	1 256 778	44	3 410 396	52,5

Die Viehzucht Ungarns ift höher entwickelt, als jene von Öfterreich und Deutschland, denn es besitzt einen verhältnismäßig größeren Biehstand. Die mit dem Ausbruch des Weltkrieges begonnene Depekoration macht jedoch in den nächsten Jahren eine bedeutendere Aus-

¹⁸ Bezüglich der Angaben fiehe: Der Biehstand der Länder der Ungastischen Heiligen Krone vom 28. Februar 1911, Budapest 1913, S. 13: Die Ergebnifse der Biehzählung vom 31. Dezember 1910 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, Wien 1912 (Österteichische Statistif. Neue Folge. 5. Band, 1. Heft, S. 19): Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1914, S. 51.

fuhr von Hornvieh und Pferden unmöglich, auf eine Ausfuhr des sich rascher reproduzierenden Schweinestandes kann aber nicht gerechnet werden, da in Deutschland selbst die Schweinezucht eines großen Aufsichwunges fähig ist, was aus dem Grade des Schweinezuwachses ershellt. Der bei der Biehzählung vom 2. Dezember 1912 gefundenc Schweinestand von 21 923 707 Stück hat sich bei der neuerlichen Biehzählung am 1. Dezember 1913 bereits auf 25591794 Stücke vermehrt¹⁹.

Alls die andere Borbedingung einer Steigerung der landwirtschaft- lichen Produktion haben wir die dauernde Aufnahmefähigkeit des deutsichen Marktes bezeichnet, das heißt, ob Ungarn für seinen auf eine Aussiuhr angewiesenen Überschuß sicher auf dauernden Absat auf dem deutschen Markte rechnen kann.

Die weitere Zunahme der Bevölkerung des Deutschen Reiches beseutet einen steigenden Bedarf an Lebensmitteln, den die einheimische Landwirtschaft allein zu decken nicht imstande sein wird. Den heutigen hohen Stand des deutschen landwirtschaftlichen Betriebes gegenüber dem österreichischen aber besonders dem ungarischen, zeigen die oben ausgewiesenen durchschnittlichen Ertragsergebnisse. Sine wesentliche Erhöhung der Produktion ist in der deutschen Landwirtschaft kaum mehr möglich. Deutschland wird daher — so wie heute — auch in der Zukunst mit einem Teile seines Brotsruchtbedarses auf fremdes Getreide angewiesen sein. Die Deckung des teilweisen Getreidemangels von Deutschland könnte für die Zukunst auf die natürlichste Weise im Wege Ungarns sichergestellt werden, dessen Landwirtschaft noch in hohem Maße entwicklungsfähig ist, wenn dieselbe mit erhöhter Kapitalzund Arbeitsindestition intensider betrieben wird.

Die Schaffung eines engeren wirtschaftlichen Anschlusses zwischen Ungarn und dem Deutschen Reiche wäre für die ungarische Landwirtsichaft von keiner unmittelbar zur Geltung kommenden, bedeutenderen günstigen Rückwirkung, da die ungarische Landwirtschaft bei ihrem heutigen Stande und auf ihrer heutigen Entwicklungsstuse nicht den Borteil der zollsreien oder begünstigten Eröffnung des großen deutschen Marktes ausnützen könnte. Doch würde dieser engere wirtschaftliche Anschluß eine Steigerung der noch in hohem Grade entwicklungsfähigen ungarischen landwirtschaftlichen Produktion sicherstellen, die um so rascher vor sich gehen würde, je größer und sicherer der Absat des

¹⁹ Statistifches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 1914. S. 53.

Ausfuhrüberschusses der ungarischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse wäre.

Eine Untersuchung, ob diese vorteilhafte Wirkung jenen zweisels losen Nachteil auswiegt, den die nahezu unbeschränkte Konkurrenz der unter günstigeren Verhältnissen und billiger produzierenden mächtigen deutschen Industrie für die entwicklungsfähige und schon vom Gesichtspunkte des Ertragens der stets anwachsenden öffentlichen Lasten zu fördernden ungarischen Industrie bedeuten würde, liegt schon außerhalb unserer Aufgabe.

Die Viehproduktion und Fleischversorgung Österreich=Ungarns.

(Ein Beitrag zur zukünftigen Entwicklung.)

Von

Sans Megner (Karlsbad).

Inhalt.

		Sette
1.	Ginleitung	297
2.	Wirfung des Rrieges auf ben Verbrauch und Preis von Bieh	297
3.	Entwicklung der Biehproduktion Österreich-Ungarns	29 8
4.	Berhältnis der Biehproduktion jum Fleischbedarf	30 0
5.	Außenhandel der Monarchie mit Bieh	301
6.	Preiserhöhungen und ihre Urfachen	304
7.	Beterinärpolizei und Fleischverforgung	306
8.	Die Übersee-Einfuhr von Fleisch	308
9.	Der Ausbau der inländischen Produktion von Bieh nach dem Rriege	309
10.	Die fünftige Entwicklung bes Außenhandels mit Bieh mit befonderer	
	Berücksichtigung ber Fleischversorgung	312
ι1.	Aufgaben und Mitarbeit der Städte	316
12.	Einflugnahme auf Viehhandel und Fleischpreise	317
13.	Mahnwort an die Konsumenten und Schluß	318
Bra	aphische Tafeln über Biehpreife.	

Einleitung.

Noch ist das gewaltige Ringen, welches uns und unseren Bundessenossen aufgezwungen wurde, nicht beendigt, doch berechtigt die dissherige Gestaltung der militärischen Operationen das Beste zu hoffen. Dieser Krieg hat nebst manch anderer Erkenntnis, vor allem den großen. Bert vor Augen gesührt, den in solchen Zeiten die innere Produktionssfähigkeit eines Landes besitzt. Es ist deshalb nur eine natürliche Folge, wenn wir uns jetz schon dis zu einem gewissen Grade mit der Zukunst zu beschäftigen beginnen und uns auf Grund der, in der harten Schule des Krieges, gewonnenen Ersahrungen über die zu erwartende neue Ordnung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse klar zu werden verssuchen.

Die Biehproduktion unseres Staates hat sich, in dieser Zeit der stärksten Ankorderungen, kräftig genug erwiesen, den gewiß nicht uns bedeutenden Bedarf an Schlachtvieh zu decken, ohne den Zuchtviehsbestand bedrohlich zu verkleinern.

Die guten Preis= und Futterjahre der letzten Zeit hatten zu einer Erstarkung unserer Biehbestände geführt, welche dem Reiche nach Aussbruch des Arieges ganz wesentlich zugute kam. Trotz der ganz enormen Anforderungen der Armee, trotzdem nach kurzer Dauer des Arieges das viehreiche Galizien nicht mehr liesern konnte, trotz der vermehrten Aufnahmsfähigkeit der Bevölkerung durch die zahlreichen, häusig mit Geld wohl versehenen Flüchtlinge, hielten sich die Viehs und Fleischspreise monatelang in den normalen Grenzen. Der bedeutendste Viehsmarkt Österreichs, St. Marx in Wien, zeigte in dieser Zeit oft doppelt so große Auftriebe als sonst.

Endlich aber nahte doch die Ausschöpfung unferer reichen Quellen. Man muß der Regierung Dank wissen, daß sie hier in rechtzeitiger Erkenntnis tatkräftigst eingriff. Nachdem sie sich durch eine rasche Viehzählung über den Viehbestand orientiert, vermochte sie durch entsprechende Sinschränkung des Viehhandels und der Schlachtungen, sowie

durch die Einführung der fleischfreien Tage das drohende Unheil abzuwenden.

Wenn auch die Preise zeitweise zu einer, ich möchte sagen, borher nie geahnten Höhe emporstiegen, so war doch nie ein Mangel an Schlachtvieh zu verzeichnen.

Dieser Umstand, so erfreulich er im allgemeinen auch sein mag, ist doch gleichzeitig eine ernste Warnung, in Zukunft der einheimischen Biehproduktion sowie der allgemeinen Bersorgung des Reiches mit Fleisch, ein noch größeres Augenmerk als bisher zuzuwenden.

Schon in den letzten Friedensjahren zeigten die Fleischpreise eine stetig steigende Tendenz, die in keinem richtigen Berhältnisse zu den allgemeinen Erwerbsberhältnissen stand, und daher oft drückend empfunden wurde. In den breiten Schichten der Bevölkerung machte man für diesen Übelstand mit Borliebe teils die viehproduzierenden Kreise, teils die Handelspolitik der Regierung, namentlich in bezug auf die Balkanländer, verantwortlich. Ob mit Recht oder Unrecht möchte ich dahingestellt sein lassen. Ich halte es für zwecklos mit der Bergangenheit zu hadern, dagegen erachte ich es für zweckmäßig, aus derselben die sich ergebenden Lehren zu ziehen, und diese Lehren bei Festlegung der Richtlinien für die Zukunft eingehend zu beachten.

Bebor ich zur Besprechung dieser Richtlinien in bezug auf die Biehproduktion und die Fleischversorgung unseres Staates schreite, glaube ich in kurzen Umrissen ein Bild der Entwicklung unserer Biehproduktion und Fleischversorgung bis zum Ausbruch des Krieges vorsausschicken zu sollen.

Der Kinderbestand Österreichs, welcher bei der Viehzählung im Jahre 1880 gegen die Zählung im Jahre 1869 eine Zunahme von mehr als 1 Million auswies, stellte sich in diesem Jahre auf 8 584 077 Stück, stieg im Jahre 1890 auf 8 643 936 (Zunahme 59 859), ersuhr im Jahre 1900 eine weitere Zunahme von 867 234 und erreichte in diesem Jahre mit der Ziffer von 9 511 170 seinen höchsten Stand. Die Zählung im Jahre 1910 ergab eine Abnahme von 351 161, doch erschien dieselbe durch die gleichzeitig konstatierte Gewichtszunahme der einzelnen Stücke wieder ausgeglichen.

Interessant ist es hiebei, die ganz verschieden starke Entwicklung der Rinderproduktion in den einzelnen Ländergebieten zu verfolgen. Während nämlich die Alpenländer in dieser 30 jährigen Periode keine wesentliche Vermehrung des Bestandes aufweisen, haben sich die

Bestände in den Karstländern nur um rund 31 000, in den Karpathensländern um rund 221 000 Stück erhöht, während die Sudetenländer in der gleichen Zeit den bedeutenden Zuwachs von 326 000 Stück zeigen.

Günstigere Ziffern weist die Schweineproduktion auf. Es zählte der Bestand an diesen Tieren im Jahre 1880 2721 541 Stück, erweisterte sich im Jahre 1890 auf 3 549 700, im Jahre 1900 auf 4 682 654 und schloß das Jahr 1910 mit der ansehnlichen Ziffer 6 432 080. Hiebei weisen die Karpathens und Sudetenländer mit rund 1 254 000, bzw. 1 216 000 die höchsten Junahmezissern auf, ihnen folgen die Alpenländer mit 1 030 000 und die Karstländer mit 210 000 Stück Junahme.

Der Bollständigkeit halber mögen hier auch noch einige Ziffern über die Schafproduktion Platz finden. Bei diesen Tieren zeigte sich schon im Jahre 1880 gegen die letzte Zählung im Jahre 1869 eine Abnahme von mehr als 1 Million und wurden nur 3 841 340 Stück gezählt. Der Schafbestand nahm in den 30 folgenden Jahren ständig ab, so daß im Jahre 1910 nur noch 2 428 101 Stück vorhanden waren. Den größten Rückgang weisen hiebei die Sudetenländer und die Alpensländer auf (rund 771 000, bzw. 505 000), ihnen folgen die Karpathensländer mit einer Abnahme von 218 000, während die Karstländer eine Junahme von rund 81 000 ausweisen.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß in Österreich die Schafzucht ständig ganz auffallend zurückgeht, während sich die Rinderzucht allmählich hebt und die Schweinezucht ganz bedeutende Fortschritte macht.

In Ungarn ist der Rinderbestand von 6 738 365 Stück im Jahre 1895 auf 7 319 121, im Jahre 1911 der Schweinebestand von 7 330 343 auf 7 580 446 in der gleichen Zeit gestiegen.

Bezüglich der Rinder= und Schweinebestände drängt sich beim Betrachten der vorstehend angeführten Ziffern unwillkürlich die Frage auf, ob die Produktionsfähigkeit der Monarchie bereits ihren Höhe= punkt erreicht hat, oder ob bei einem entsprechend zielbewußten Bor= gehen noch eine weitere Steigerung zu erwarten ist.

Die Antwort auf diese Frage kann nur durch Bergleich mit anderen Ländern gefunden werden. Zu diesem Zwecke möchte ich folgende Zahlen hier anführen:

Auf 1	km^{2}	produktive	Fläche	entfallen	in:
-------	-------------------	------------	--------	-----------	-----

	Zähljahr	Rinder	Schweine
Riederlande	1910	85	53
Dänemarf	1909	73	47
Finnland	1910	69	10
Belgien	1909	67	40
Schweiz	1910	49	19
Serbien	1910	45	39
England	1910	45	14
Deutschland	1907	42	45
Frankreich	1910	31	15
Bulgarien	1905	30	8
Öfterreich=Ungarn	1910	28	23
Rumänien	1910	26	17
Italien	1908	26	10
Rußland	1910	13	4

So lehrreich diese Ziffern auch sind, so möchte ich doch mit Kückssicht auf die wesentlich verschiedenen geographischen und kulturellen Berhältnisse der einzelnen Länder hieraus allein noch keinen Schluß ziehen, sondern noch einen Bergleich auf Basis der Bevölkerungsziffer anführen.

Auf 1000 Einwohner entfallen in:

	Zähljahr	Ninder	Schweine
Niederlande	1910	341	212
Dänemarf	1909	834	543
Finnland	1910	526	78
Belgien	1909	250	150
Schweiz	1910	386	152
Serbien	1910	331	287
England	1910	261	79
Deutschland	1907	333	357
Frankreich	1910	369	175
Bulgarien	1905	420	115
Öfterreich=Ungarn	1910	346	283
Rumänien	1910	438	289
Italien	1908	182	73
Rufland	1910	247	80

Diese Ziffern im Bereine mit den Zahlen der ersten Tabelle betrachtet, dürften zu dem Schluß berechtigen, daß unsere Monarchie hinsichtlich ihrer Kinderproduktion zwar noch nicht den Höhepunkt erreicht hat, sich demselben jedoch immerhin zu nähern beginnt. Was dagegen die Produktion an Schweinen anbelangt, fo ist ohne weiteres zu ersehen, daß eine beträchtliche Vermehrung des Bestandes an diesen Tieren wünschenswert und auch möglich sein dürfte. An dieser Stelle erachte ich es für angebracht, die Biehproduktion Österreich-Ungarns auch auf ihre Fähigkeit, die Bedürfnisse des Fleischkonsums zu befriedigen, zu untersuchen. Siebei möchte ich nicht die wenigen statistischen Daten, welche über den Fleischbedarf der Bevölkerung vorliegen, her= anziehen, da dieselben nicht genügend sind, ein verlägliches Bild über die, in bezug auf den Fleischverbrauch, so verschiedenen Teile des Reiches zu geben. Ich halte es für diesen 3weck vorteilhafter, einen Bergleich über den Export und Import von Vieh anzustellen, nachdem, normale Zeiten und Handelsberhältnisse vorausgesett, jedes Land seinen Überschuß an gewissen Waren auszuführen trachtet, während es den Bedarf, den es durch heimische Produktion nicht aufzubringen vermag, durch Ginfuhr zu decken sucht.

Normale Zeiten und Handelsverhältnisse bestanden für die Biehproduktion und die Fleischversurgung Österreich-Ungarns bis zum Jahre 1906. In diesem Jahre machte sich einerseits die Einwirkung der neuen deutschen Jölle auf den Export von Vieh bemerkdar, andererseits beeinflußten die Schwierigkeiten mit Serbien den bisher kräftigen Jmport aus diesem Lande. Es ist deshalb zweckmäßig, vorerst die Verhältnisse vor dem Jahre 1906 ins Auge zu fassen.

Bu dieser Zeit war die Aussuhr von Kindern ganz bedeutend und überwog die Sinsuhr, welche auch nicht niedrig genannt werden konnte, oft beinahe um das Dreisache. Zur näheren Erläuterung mögen nachstehende Zahlen angeführt sein:

Jahr	Ri	nder	
Jugi	Ginfuhr	Ausfuhr	
	runb	rund	
1901	54 000	174 000	
1902	70 000	259 000	
1903	94 000	277 000	
1904	76 000	230 000	
1905	88 000	201 000	

Bezüglich der einzelnen Rindergattungen sei hervorgehoben, daß bie Einfuhr hauptsächlich aus Ochsen für Schlachtzwecke bestand, welche Serbien lieferte; die Einfuhr von Stieren, Kühen, Jungvieh und Kälbern fällt nicht ins Gewicht.

Die Ausfuhr erfolgte zum weitaus größten Teile nach Deutschland, wobei ungefähr die Hälfte aus Schlachtochsen und Stieren bestand, während die andere Hälfte sich aus Rühen, Jungvieh und Kälbern, vorwiegend zu Zuchtzwecken, zusammensetzte.

Kurz zusammenfassend kann man die damalige Situation folgendermaßen kennzeichnen: Österreich-Ungarn gab sowohl Schlacht- als
auch Nutvieh in großen Wengen hauptsächlich an Deutschland ab und
ergänzte seinen Schlachtviehbedarf aus Serbien. Diese Berhältnisse
waren für alle in Betracht kommenden Faktoren nicht ungünstig. Die
Landwirte erzielten durch die höhere Wertung ihres nach Deutschland
ausgeführten Biehes gute Preise und das konsumierende Publikum
konnte mit den, durch die serbische Ginfuhr stets auf einem gewissen
Niveau gehaltenen, Fleischpreisen zufrieden sein.

Bezüglich der Schweine lagen die Berhältnisse jedoch ganz wesentslich anders. Die Ausfuhr war, wie aus nachstehender Zusammenstellung zu ersehen ist, namentlich im Berhältnisse zur Einfuhr, minimal.

Jahr	Schweine	
	Einfuhr	Ausfuhr
	rund	rund
1901	108 000	13 000
1902	145 000	11 000
1903	145 000	6 000
1904	156 000	4 000
1905	171 000	2000

Die großen Einfuhrmengen wurden beinahe ausschließlich von Serbien bestritten, nur im Jahre 1905 ist auch Italien mit der erhebslichen Ziffer von 57 711 Stück beteiligt. Aus diesen Angaben erhellt schon, daß sich die Monarchie auf Grund ihrer eigenen Produktion allein nicht mit Schweinesleisch versorgen kann, und bis zu einem gewissen Grade auf den Import angewiesen ist. Sine zielbewußte Aktion zur Hebung der Schweinezucht wird daher, wie schon oben erwähnt, nicht nur zur Ausfüllung der durch den Krieg allenthalben, besonders aber in den galizischen Beständen, entstandenen Lücken,

sondern auch zur möglichsten Deckung des Bedarses durch eigene Probuktion, eingeleitet werden müssen. Übergehend zu der Zeit nach dem Jahre 1905, welche ich, im Gegensatz zu der bisher besprochenen Periode "Die Zeit nicht normaler Verhältnisse im Viehverkehr" nennen möchte, halte ich es für angebracht, vorerst wieder zur besseren Übersicht kurz die Daten über die Eins und Ausfuhr von Rindern vor Augen zu führen. Hiebei sei neuerdings darauf hingewiesen, daß sich die Probuktionsverhältnisse in der Kinderzucht nicht wesentlich veränderten.

Jahr	Rinder	
	Einfuhr	Ausfuhr
	runb	rund
1906	19 000	127 000
1907	16 000	92 000
1908	9 000	210 000
1909	5 000	148 000
1910	5 500	100 000
1911	30 000	23 000
1912	50 000	55 000
1913	41 000	78 000

Wir sehen, wie die Einfuhr, die, wie gesagt, hauptsächlich von Serbien bestritten wurde, plötzlich gewaltig sinkt und im Jahre 1909 ihren tiefsten Punkt erreicht. Erst die Jahre 1911 bis 1913 zeigen wieder ein regeres Ansteigen der Zahlen, an welchen jedoch außer Serbien auch Rumänien und Italien beteiligt sind.

Gleichzeitig sinkt auch die Aussuhr bis zum Jahre 1908 nicht unwesentlich, erhebt sich in diesem Jahre neuerdings beinahe bis zur alten höhe der früheren Zeiten, um sodann wieder abzusallen. Im Jahre 1911 erreicht sie im Berhältnisse zu den früheren Jahren, in welchen die Aussuhrziffern die Einfuhr bedeutend überwogen, einen auffallenden Tiesstand, der unter die Einfuhr herabsinkt, erholt sich jedoch allmählich wieder.

Die Ausfuhr richtet sich nach wie vor hauptsächlich nach Deutschsland, nur in den Jahren 1908, 1909 und 1910 ist auch Italien beteiligt; besonders fällt im Jahre 1908 die Ausfuhr von 78 623 Stück Jungsvieh nach diesem Lande auf, die im nächsten Jahre beinahe auf die Hälfte zurückgeht und in der Folge wieder ganz unbedeutend wird.

War bor 1906 die Ausfuhr an Rindern gewöhnlich dreimal fo

groß als die Einfuhr, so änderte sich dieses Verhältnis später ganz wesentlich. Die Aussuhr wurde fünf= bis sechsmal, in dem Jahre 1908, 1909 und 1910 sogar 20 bis 30 mal so groß als die Einfuhr.

Man müßte nun annehmen, daß auch die Biehpreise diesen absonderlichen Schwankungen in der Biehbewegung der Monarchie gleichsmäßig hätten folgen müssen. Jahre mit auffallend geringer Einsuhr und relativ starker Aussuhr, wie solche 1908, 1909 und 1910 sind, sollten eine ganz erhebliche Preissteigerung ausweisen, während Jahre mit im Berhältnisse zur Aussuhr großer Einsuhr wie 1911 und 1912 einen wesentlichen Preisrückgang zeigen müßten. Bergleicht man jedoch die Biehpreise dieser Jahre, so kann man nach einem kurzen Anstieg im Jahre 1906 ein ständiges Jurückgehen bis zum Beginn des Jahres 1909 beobachten, von hier angefangen ein, nur durch kleine Rückgänge unterbrochenes, beständiges Emporschnellen der Preise bis gegen das Ende des Jahres 1912 verfolgen. Im Jahre 1913 dagegen, in welchem sich die Aussuhr schon wieder so weit gekräftigt hat, daß sie saft doppelt so groß als die Einsuhr sit, bleibt die sinkende Tenzbenz, mit welcher das Jahr 1912 geschlossen hatte, bestehen.

Bebor ich dieser auffallenden Erscheinung in der Biehpreisbelwegung nähertrete, möchte ich noch kurz der Entwicklung der Importund Exportverhältnisse von Schweinen nach dem Jahre 1905 nachsgehen.

Vorerst e	ine	zahlenmäßige	Ungabe:
-----------	-----	--------------	---------

Jahr	Schweine	
	Einfuhr	Ausfuhr
	rund	rund
1906	81 300	850
1907	2 300	12 500
1908	21600	16 700
1909	16 000	3500
1910	3500	380
1911	60 000	1 100
1912	54 400	1 100
1913	54 700	1 700

Die Einfuhr, nach wie vor von Serbien beftritten und nur in den Jahren 1906 und 1911 auch von Italien unterstützt, zeigt gegen die frühere Beriode einen ganz auffallenden Rückgang, der namentlich in der Zeit

von 1907 bis 1910 so bedeutend wird, daß die eingeführten geringen Mengen auf die Approvisionierung ohne Einfluß bleiben müssen. Erst vom Jahre 1911 beginnt wieder der Anstieg, welcher anhält und auch eine größere Fleischeinfuhr noch unterstützt wird.

Die Ausfuhr ist von keiner großen Bedeutung; nur die Jahre 1907 und 1908 zeigen eine plögliche, wenn auch nicht anhaltende Steigezung, welche Italien und der Schweiz zugute kommt.

Beim Bergleiche aller dieser Zahlen würde der Schluß gerechtsfertigt sein, daß in dieser Periode die Preise für Schweine, auch mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit die Monarchie aus der eigenen Probuktion versorgen zu können, sofort ganz erheblich steigen und erst vom Jahre 1911 an sich zu mäßigen beginnen.

Wie bei den Aindern schon vorhin erwähnt, folgt auch die Preisbildung bei den Schweinen nicht streng den durch die Beränderung in der Ginfuhr geschaffenen neuen Berhältnissen.

Die Preise sinken im Jahre 1906 und schwanken, ohne die Anfangspreise dieses Jahres zu erreichen, bis Ende 1908. Im Jahre 1909 beginnt ein rapides Ansteigen, das dis zum ersten Drittel 1910 anshält, dann sinken sie in großen Schwankungen, um im Laufe des Jahres 1912 neuerlich noch höher als 1910 zu steigen und gegen das Jahr 1913 wieder zu fallen, in welchem Jahre ein weiterer Rückgang erfolgt.

Am interessantesten sind die Jahre 1907 und 1912. Im Jahre 1907 wird die Einfuhr von Schweinen minimal und von der Ausfuhr mehr als fünffach überwogen, die Preise schwanken von 96 K bis 110 K per 100 kg Lebendgewicht; im Jahre 1912 überholt die Einfuhr die Ausfuhrziffern um beinahe das 50 sache, und doch erreichen die Preise einen Höhepunkt wie vorher nie gesehen, nämlich 137 K per 100 kg Lebendgewicht.

Die Joll= und handelspolitischen Verhältnisse allein können daher für die erhöhten Vieh= und Fleischpreise gewiß nicht verant= wortlich gemacht werden. Zweisellos tragen erhöhte Zölle dazu bei, die Preise zum Steigen zu bringen; sie wirken förmlich anstiftend auf die Handelskreise, höhere Preise zu fordern, wobei sehr häusig die Ershöhung viel größer ausfällt, als sich arithmetisch aus dem Zollsate begründen ließe. Auch der Rückgang der serbischen Einsuhr hat gewiß seinen ehrlichen Teil beigetragen. Man möge jedoch nicht ungerecht sein und diesen beiden Umständen allein die Schuld zuschieben. Ich habe

versucht, unvoreingenommen der Angelegenheit näherzutreten und muß auf Grund meiner Ausführungen notwendigerweise schließen, daß auch noch andere Faktoren an den Preissteigerungen mitwirkten.

Der Preis jeder Ware hängt bekanntlich von dem Berhältnis des Angebotes zur Nachfrage ab. Bisher habe ich mich mit der Biehproduktion sowie der Ein= und Ausfuhr, also vornehmlich mit dem An= gebote beschäftigt. Wenn nun aus den Angebotverhältnissen allein, wie ich oben gezeigt, die Preissteigerungen nicht erklärt werden können, fo muß auf die Mitwirkung der gesteigerten Nachfrage geschloffen werden. Tatfächlich ist dies auch der Fall. Die Erstarkung der sozi= alen Bewegung in den letten Dezennien hat, als gewiß erfreuliches Resultat ihrer Arbeit, nicht nur direkte Lohnerhöhungen, sondern eine allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der breiten Schichten des arbeitenden Bolkes erzielt und hiedurch nicht nur die Bedürfnisse, sondern auch die Aufnahmsfähigkeit dieser Rlassen gang wesent= lich vergrößert. Diefer Umftand im Bereine mit dem ftetigen Steigen der allgemeinen Bevölkerungsziffer wird daher bei der Ergründung der Ursachen der Preiserhöhungen keinesfalls außer acht gelassen werden dürfen. Eine wesentliche Bedeutung dürfte ohne 3meifel auch der erheblichen Steigerung der Roften der Biehproduktion (Futter= mittel, Arbeitslöhne usw.) zukommen. Inwieweit ferner hiebei auch die Wertung unseres Geldes mitwirkte, sowie ob nicht vielleicht der seit langem schon drohende Weltkrieg seine Schatten auch nach dieser Richtung vorauswarf, vermag ich nicht zu entscheiden.

Einem ungerechten Borwurse jedoch möchte ich an dieser Stelle entgegentreten. Der Auf nach Bereinigung und Organisation großer Interessentengruppen war in den letten Jahrzehnten allenthalben von Ersolg begleitet. Zuerst organisierten sich die Arbeitnehmer, dann die Arbeitgeber der verschiedenen Fachgruppen. Die in allen Staaten mit größeren landwirtschaftlichen Kreisen immer mächtiger werdende agrarische Idee vereinigte sodann auch die Landwirte Österzeichs und Ungarns und es lag daher beim Auftreten der stetigen Preiserhöhungen sür Vieh und Fleisch der großen Menge der Fleischstonsumenten nahe, die viehproduzierenden Kreise, also die Agrarier, hiefür allein verantwortlich zu machen. Auch die Unterdrückung der Einsuhr, namentlich aus Serbien, schrieb man ihrem Einslusse zu und erhob gleichzeitig gegen die staatliche Veterinärverwaltung den schweren Vorwurf, daß dieselbe sich den Wünschen der einheimischen Vieh-

produzenten außerordentlich entgegenkommend erweise und durch eine, nicht immer vollständig begründete Erhöhung bzw. Verschärfung der veterinären Maßkahmen, die Einfuhr von Vieh und Fleisch zu vershindern oder doch zu erschweren bestrebt sei. Und um diesen Vorwurf recht glaubwürdig zu gestalten, wurde sehr gerne auch darauf hinsgewiesen, daß die staatliche Veterinärverwaltung den Agenden des Ackerbauministeriums zugeteilt sei.

Ich habe diesen Borwurf schon gelegentlich eines, von der österzeichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege in Bien veranstalteten Bortragszyklus über "Ernährung und Nahrungsmittelversorgung" berührt und bemerkt, daß die Beterinärverwaltung bei ihrem Borzgehen sich in jedem einzelnen Falle von dem Ergebnisse der Prüfung der veterinären Einrichtungen des Importlandes, bzw. von der daraus resultierenden Garantie, leiten lassen muß, welche eben diese Einzichtungen unseren veterinären Ansprüchen bieten. Es muß jedoch weiter auch das Berhältnis des durch Seucheneinschleppungen zu erwartenden Schadens zu dem zu erhöffenden Vorteil für die Approphisionierung abgewogen und erst aus der Summe dieser Betrachtungen das Resultat gezogen werden.

Bei der Einfuhr lebender Tiere ift, dies glaube ich wohl nicht erft näher begründen zu muffen, die Gefahr einer Seucheneinschleppung vhne 3weifel vorhanden.

Diese Gefahr wird um so geringer sein, je intensiver die Beterisnärpflege desjenigen Landes ist, aus welchem die Tiere eingeführt werden sollen.

Leider sind aber gerade die Länder mit hoch entwickeltem Beterinärwesen infolge ihres eigenen großen Bedarses gewöhnlich außerstande, nennenswerte Biehmengen zu entsprechenden Preisen abzugeben.

Bei Zulassung der Einfuhr aus anderen Ländern könnte aber doch, so hört man häufig sagen, die Gefahr der Seucheneinschleppung durch eine strenge tierärztliche Grenzkontrolle verhindert werden. Dies ist nur teilweise richtig, weil hiedurch lediglich die Einfuhr seuchenskranker, nicht aber der im Inkudionsstadium der Krankheit befindslichen Tiere verhindert werden kann und die Einfuhr dieser, anscheinend noch gesunden Tiere eben häufig die unangenehmen Seucheneinschleppungen zur Folge hat.

Dem erwähnten Übelstande suchte man schon vor Jahren durch die Errichtung von Quarantänestationen, sogenannten Konfinierungs-

austalten, abzuhelsen. Dieselben bewährten sich wegen der Ansammlung großer Tiermengen an einem Orte jedoch nicht, ja sie erschwerten als permanente Seuchenherde nur die Einfuhr.

Der Schaden, der demnach bei der Einfuhr lebender Tiere durch Seucheneinschleppungen unter Umständen zu erwarten ist, steht oft in feinem Berhältnis zu dem für die Konsumenten zu erwartenden Borsteil, wobei noch hervorgehoben zu werden verdient, daß bei der Einsichleppung gewisser Seuchen, zum Beispiel der Rinderpest oder der Lungenseuche, die Produktionskraft des Landes auf eine längere Zeit gehemmt werden kann, ein Nachteil, den nicht nur der Landwirt, sondern auch alle Fleischkonsumenten bitter empfinden müßten.

Trot alledem hat die Beterinärpolizei, besonders bei den serbischen Importen, stets nur die unerläßlichen Einschränkungsmaßnahmen ins Auge gefaßt und sich zu dem Borwurfe aus Konsumentenkreisen, daß sie die Fleischversorgung erschwere, einen zweiten, für sie noch gewichtigeren Borwurf aus landwirtschaftlichen Kreisen zugezogen, nämlich daß sie die einheimischen Biehbestände nur ungenügend vor Seuchengefahr schütze. In Birklichkeit war die staatliche Beterinärpolizei stets bemüht, die heimische Biehzucht unter weitgehendster Berücksichtigung einer möglichst ungestörten Approvisionierung mit Fleisch, energisch vor Seucheneinschleppungen zu bewahren.

Tatsächlich waren auch die seinerzeitigen, für den Import von Schlachtvieh so günstigen Abmachungen mit Serbien häufig die Quelle berechtigter Beschwerden unserer Landwirte.

Aufs höchste aber stieg die Entrüstung, als die Agitation für den Import von Fleisch aus überseeischen Ländern in alle Kreise der konsiumierenden Bevölkerung getragen worden war und die Staatstiersärzte diesem Importe nicht gleich ohne weiteres zustimmten. Alle möglichen Hilfsmittel wurden bei dieser Agitation für das argentisnische Fleisch in den Kampf geführt, von dem drohenden Gespenst der Unterernährung des Bolkes, bis zu den lockenden Früchten der mit Südamerika anzubahnenden regen Handels und Exportverbindungen. Selbst die Militärbehörden konnten sich dieser Strömung nicht ganzentziehen und stellten Berprobiantierungsversuche mit überseessleisch an.

Gelegentlich des schon erwähnten Bortragszyklus habe ich auch die Einfuhr von argentinischem Fleisch gestreift und hiebei die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt in unserer Monarchie zweckmäßig ist, dem Überseeimport von Fleisch das Wort zu reden.

Ich machte damals schon darauf ausmerksam, daß ein derartiger Handel nur bestehen kann, wenn er in sehr großer Ausdehnung und mit entsprechenden Investitionen betrieben und so für den Fleischs verkehr tonangebend wird; ist er dies jedoch einmal geworden, so bersmag derselbe nicht nur die einheimische Produktion von Schlachtvieh lahmzulegen, sondern es droht dann auch für das Neich die große Gesahr, jeden Einfluß auf die Fleischversorgung allmählich zu verslieren, eine Gesahr, welche im Falle kriegerischer Verwicklungen direkt zu einer Katastrophe sühren kann, denn Österreich ist keine Insel wie England, das seinen Fleischdampsern von allen Seiten leicht zugänglich ist, und Österreich verfügt auch nicht über eine solche Seesmacht, daß es seine Fleischzusuhr jederzeit erzwingen könnte, so daß eine allgemeine Fleischnot mit allen ihren Folgen zu gewärtigen wäre.

Wie recht ich damals mit meinen Worten hatte, kann man heute, wo uns die Erfahrungen eines ganzen Kriegsjahres zur Berfügung stehen, voll und ganz ermessen. Sogar England vermag sich in diesem Kriege nicht mehr genügend und ungestört mit Überseesleisch zu versorgen, wie würde erst in diesen schweren Zeiten unser e Fleischversorgung aussehen, wenn die Strömung im Jahre 1911 die Oberhand erhalten und Österreich-Ungarn den englischen und amerikanischen Fleischhändlern ausgeliesert worden wäre.

Darum muß für die Zukunft nach dem Ariege unverrückbar der Grundsatz bestehen bleiben, unseren Fleischbedarf in erster Linie durch Erhöhung der eigenen Produktion zu decken.

Die Regierung hat bereits vor dem Kriege den Ausbau der einsheimischen Tierproduktion energisch in Angriff genommen und wird dieser Aktion nach Sintritt friedlicher Zeiten ihr ganz besonderes Augenmerk zuwenden müssen.

Um nur kurz die hiebei zu verfolgenden Maßnahmen zu streifen, möchte ich erwähnen, daß es vor allem notwendig sein wird, größeren Einfluß auf die Auswahl der für die betreffenden Gebiete sowohl in Sinsicht auf den Bedarf wie auch die Bodenbeschaffenheit und klimatischen Berhältnisse geeigneten Zuchttiere (Rassen und Schläge) zu gewinnen, Unterstützung beim Ankause hochwertiger Zuchttiere zu gewähren und zur rationellen Ausnützung derselben anzuleiten, mit kurzen Borten, dafür zu sorgen, daß das passende Tier am passenden Orte in zweckdienlicher Weise gezüchtet werde und Mißgriffe sowie Modetorheiten, denn deren gibt es auch in der Viehzucht, vermieden werden.

Bei diesem Anlasse möchte ich auch darauf hinweisen, daß es unzwecksmäßig wäre, lediglich einseitig die Zucht auf Fleisch zu verfolgen, sondern daß auch das zweite, für die menschliche Ernährung nicht minder als das Fleisch wichtige Produkt der Viehzucht, nämlich die Milch, bei der genannten Organisation auf keinen Fall eine Vernachlässigung erfahren dürfte.

Ein zweiter Faktor ist in den Bestrebungen zu suchen, die Auszucht des Jungviehes auf moderner Basis einzurichten. Die Frucht einer zweckentsprechenden Zuchtrichtung, nämlich das Jungvieh, unter hygienisch möglichst günstigen Berhältnissen großzuziehen und abzuhärten, wie dies die Schaffung von gemeinsamen Jungviehweiden ermöglicht, ist auch ein Mittel gegen die allzu reichliche Abstoßung von Kälbern zu Schlachtzwecken, das besser als alle diesbezüglich in Borschlag gesbrachten Zwangsmaßnahmen wirken dürfte.

Fedoch nicht nur die eigentliche Viehproduktion, auch die Abgabe der erzielten Produkte an die Konsumenten gehört mit zu den großen Ausgaben der erwähnten Organisation, wobei gleichzeitig die wichtige Frage der Kreditgewährung im Handel einer gedeihlichen Lösung zusuführen wäre. Die Tierproduktion hat weiters mit gewissen unsgünstigen Momenten zu rechnen, als welche ich in erster Linie Verluste durch nicht ansteckende Tierkrankheiten sowie durch Futtermißwachs ansühren möchte, so daß auch nach dieser Richtung Abhilse geschaffen werden müßte, was einerseits durch den weiteren Ausbau des besteshenden Versicherungswesens, andererseits durch Erschließung reichslicher Futterquellen anzustreben wäre.

Der ganze Erfolg dieser Maßregeln und der nationalsökonomisch wichtige Millionenwert unserer Tierproduktion würden jedoch in der ständigen Gesahr stehen, durch ansteckende Krankheiten vernichtet, bzw. wesentlich herabgedrückt zu werden, wenn nicht der Schutz einer gestegelten Seuchenpolizei geschaffen wäre. Ich halte es für notwendig, dies auch an dieser Stelle zu betonen, nachdem es manchmal nicht an Stimmen fehlt, welche den volkswirtschaftlichen Wert der Beterinärspolizei herabzuseßen trachten. Den Beterinären ergeht es dabei ähnlich wie den Arzten der Humanmedizin. Die Bevölkerung hat aufgehört, sich vor den schwarzen Blattern zu fürchten, sie erschrickt nicht, wenn das Gespenst der Cholera an die Pforten unserer Länder pocht, ja sie behält sogar ihre ganze Fassung, wenn eine solche Krankheit mitten im Reiche austaucht, und doch bekrittelt sie die Pockens, Thphuss und

Choleraimpfung und versteht die rastlose, mühselige Arbeit der Arzte bei der Bekämpfung der Menschenseuchen nicht zu würdigen, eine Arbeit, welche ihr erst diese ruhige Sicherheit gebracht hat. So auch beim Tierarzte. Man vergißt, daß in Österreich die Rinderpest, diese sichrecklichste aller Seuchen, zum Märchen geworden ist, daß die Lungenseuche, diese Geißel der Landwirtschaft, beinahe seit Jahrzehnten ausgestorben ist und daß bei der Bekämpfung anderer Seuchen, ich erinnere nur an den Rotlauf der Schweine, an Milzbrand, Rauschbrand, Rotz, außerordentlich günstige Ersolge erzielt werden.

Wenn aber auch alle Faktoren zur Hebung der inländischen Produktion, günstig ineinander greifend, einen sicheren Erfolg erwarten lassen, ein rascher Erfolg ist nicht zu gewärtigen und dies liegt in der Natur der Sache.

Eine Kuh bringt eben gewöhnlich alle Jahre nur ein Kalb zur Belt, und nach Abzug der Berluste durch die Kälberschlachtung sowie andere Momente resultiert nur eine allmähliche Steigerung des Kindersbestandes.

Günstiger liegt die Sache bei den Schweinen, und der Erfolg tritt hier bedeutend früher zutage, wie wir dies sowohl bei uns, als auch im Deutschen Reiche augenscheinlich zu beobachten Gelegenheit haben.

Was eine zielbewußte, von der Regierung entsprechend unterstützte Hebung der Biehproduktion zu leisten imstande ist, mögen nachstehende Ziffern über die Ergebnisse der Biehzählung im Deutschen Reiche veranschaulichen:

Jahr	Rinder	Schweine
187:3 1883 1892 1900 1904 1907 1912 1913	15 776 702 15 786 764 17 555 834 18 939 692 19 331 568 20 630 544 20 182 021 20 994 344 21 817 769	7 124 088 9 206 195 12 174 442 16 807 014 18 920 666 22 146 532 21 923 707 25 659 140 25 339 627

Diese großartigen Resultate deutschen Fleißes und deutscher Energie sollen für unsere Landwirtschaft ein Ansporn sein, sie werden aber auch in der Zukunst zur Kontrolle der Leistungen unserer Biehzüchter benutt werden können.

Die Tätigkeit der Regierung wird sich jedoch nicht allein auf die oben schon kurz skizzierten Maßnahmen zur Bermehrung des Biehstandes beschränken können, sie wird auch die Viehverkehrsverhältnisse weitgehendst in Berücksichtigung ziehen müssen und dieselben in dersartige Bahnen lenken, daß, einerseits die Viehproduzenten sür ihre Bare Preise erzielen, welche sie zur intensibsten Pflege und stetig ausdauernden Tätigkeit auf diesem Gebiete der Landwirtschaft anseisern, andererseits aber auch die Möglichkeit geboten wird, die Fleischspreise in solchen Grenzen halten zu können, daß sie auch den, nicht mit Glücksgütern gesegneten, lediglich auf den normalen Verdienst ansgewiesenen Volksschichten, den notwendigen Einkauf dieses wichtigen Rahrungsmittels ohne Schwierigkeit gestatten.

Diese beiden, auf den ersten Anblick hin sich förmlich diametral gegenüberstehenden Forderungen zu erfüllen, wird eine der ersten Aufgaben der nach dem Kriege einzuschlagenden Zolls und Handelsspolitik der österreichisch-ungarischen Regierung sein.

Für unsere Landwirtschaft hat das Deutsche Reich mit seiner mächtigen Kaufkraft stets, sowohl in bezug auf Nutz als auch Schlachtvieh, den begehrtesten Abnehmer vorgestellt. Das Jahr 1906, in welchem die erhöhten deutschen Jölle in Kraft traten, brachte einen ganz wesentlichen Kückgang der Aussuhr von Rindern nach Deutschland. Seit dieser Zeit konnten die früheren Ausschrziffern nie mehr, auch nur annähernd, erreicht werden. Zieht man in Betracht, daß die Kinderproduktion in Deutschland bei weitem nicht den großen Fortschritt ausweist wie die Schweinebestände, so muß wohl den Zöllen eine nicht unbedeutende Kolle bei der Aussuhrverminderung zugeschrieben werden.

Unser Bündnis mit dem Deutschen Reiche, durch Jahrzehnte im Frieden erprobt und jest im Kriege durch das gemeinsam vergossene Blut gekittet und gesestigt, wird nach dem Kriege zweifellos noch enger geknüpft und ausgestaltet werden. Ein inniger Anschluß an Deutschland in handelspolitischer Beziehung wird angestrebt und auch gefunden werden müssen. In welcher Form dieser Anschluß erfolgen soll, das zu erörtern halte ich jest weder für zweckmäßig noch für angezeigt. Die geeignetste Form wird sich vielleicht aus der Situation nach dem Kriege von selbst ergeben, jedenfalls aber zu dieser Zeit sicherer als jest beurteilt werden können. Auf jeden Fall wird der Export von Rusvieh nach Deutschland, welcher, wie schon gesagt, für die österreis

chischen Landwirte eine Einnahmsquelle ersten Ranges vorstellt, weitzgehendst zu fördern und zu erleichtern sein; es wird aber auch den Export an Schlachtvieh, der sich in den letzten Jahren bedeutend versteinert hat, wieder zu heben gelten. Ein möglichst weitgehendes Entzgegenkommen unseres treuen Bundesgenossen erhossen wir in dieser Angelegenheit zuversichtlich.

Wenn nun die Regierung es zustande bringt, unseren Landwirten den deutschen Markt nach Möglichkeit zugänglich zu machen, so muß sie auch in Rücksicht ziehen, daß hiedurch ein verstärktes Abstließen von Kindern aus der Monarchie, namentlich aus Österreich, in die Wege geleitet wird, worunter ohne Zweisel die einheimische Fleischeversorgung leiden müßte. Die Regierung wird daher weiters entsprechende Maßnahmen treffen müssen, um diesen Abgang an Kindern zu decken, wobei gleichzeitig auch derzenige Bedarf an Schweinen mit einzubeziehen wäre, welchen die inländische Produktion noch nicht auszuberingen vermag.

Diese Deckung kann nur durch die Einsuhr aus anderen Ländern erfolgen. Der Überseeimport darf, das glaube ich, muß einmal offen erklärt werden, für Österreichs-Ungarn aus den schon früher angesführten Gründen nicht mehr in Frage kommen; derselbe vermag auch nur Ninds und Schaffleisch zu liefern, keinesfalls aber unsere Anssprüche bezüglich Schweinesleisch zu befriedigen.

Wirklich in Betracht kann in dieser Richtung, wenn man alle unsere Nachbarländer Revue passieren läßt, nur der Balkan kommen. Hiebei möchte ich noch hervorheben, daß die Aussicht, einerseits aus dem großen Biehreservoire der Balkanländer das, zum Ausgleich unseres Bedarfes und unserer Fleischpreise notwendige Bieh, bzw. Fleisch in die Monarchie zu bringen, andererseits hiedurch auch den Export zahlreicher, wichtiger einheimischer Industrieerzeugnisse nach diesen Ländern zu ermöglichen, und auf diese Beise die bisher sich schroff gegenüberstehenden Ansichten der industriellen und der agrazischen Kreise zu überbrücken, die weitgehendste Berücksichtigung bers dienen dürfte.

Hiebei wirft sich in erster Linie die wichtige Frage für die staatliche Beterinärpolizei auf, in welcher Beise der Bieh- und Fleischimport aus den Balkanländern geregelt werden soll, um sowohl die Fleischversorgung ausgiebig zu berücksichtigen, als auch die einheimische Biehproduktion nach keiner Seite zu gefährden. Die Gefahr für unsere Biehzucht besteht, wie schon gesagt, in der Möglichkeit der Einschleppung von Seuchen. Der Schaden, der durch eine solche Einschleppung der Landwirtschaft zugefügt wird, ist ein zweisacher, nämlich: einerseits ein direkter, veranlaßt durch die Berslufte und Bertverminderungen in den Biehbeständen sowie die Nachsteile der notwendigen Sperrmaßregeln, andererseits ein indirekter, durch die eventuell eintretenden Hemmungen im Exporte nach Deutschsland, welcher Export nur bei einwandsreien veterinären Verhältnissen in der Monarchie bestehen bleiben kann.

Es wird die zwar schwierige, aber gewiß dankenswerte Aufgabe der staatlichen Beterinärverwaltung Österreich-Ungarns sein, hier einen solchen Weg zu finden, der Landwirte wie Konsumenten gleich befriedigt.

Bon den wichtigen Seuchen, welche die Beterinärpolizei nie aus dem Auge lassen darf, kommen bei den in Frage stehenden Tierarten hauptsächlich die Rinderpest, die Lungenseuche und die Mauls und Klauenseuche in Betracht; auch die Schweinepest und Schweineseuche dürfen nicht übersehen werden.

Schon nach dem ersten Balkankriege gestalteten sich die veterinären Berhältnisse in den Balkanländern prekär und dürften daher auch nach Abschluß des jetigen Krieges gewiß nicht einwandfrei sein. Wer jedoch die großen Bemühungen der einzelnen Regierungen der Balkanstaaten um den Ausbau ihrer veterinären Einrichtungen kennt, wird nicht zweifeln, daß nach dem Eintritt friedlicher Zeiten eine wesentliche Besserung in dieser Richtung dortselbst wieder Blat greifen dürfte. Immerhin wird man dem bestehenden Zustande bei der Festlegung der veterinären Magnahmen Rechnung tragen muffen. Eine wesentliche Erleichterung dabei bildet der Umstand, daß es sich bei dem Import aus den Balkanländern ausschließlich um Schlachtvieh und nicht um Nutvieh handelt. Ich möchte jedoch mit diesem Hinweis keineswegs einer Regelung des Importes in der Weise das Wort reden, daß nur geschlachtetes Bieh eingeführt werden foll. Die Schlachtung größerer Mengen von Rindern und Schweinen in den jogenannten Grengschlachthäusern würde ganz wesentliche und kostspielige Vergrößerungen derselben verlangen; auch ist der ziemlich bedeutende Entgang der Nebenprodukte bei der lediglichen Einfuhr von Fleisch und geschlach= teten Tieren für den Absat im Inlande nicht zu übersehen, wie endlich auch der Transport, namentlich in der heißen Jahreszeit, bei Fleisch,

jowohl was Kosten als auch Risiko anbelangt, komplizierter als bei lebender Ware ist.

Die Benützung der Grenzschlachthäuser wird daher obligatorisch nur im Falle einer größeren Seuchengefahr vorgeschrieben werden müssen; im übrigen wäre, wie dies schon seinerzeit bei Serbien bestand, die Einfuhr lebender Tiere ins Auge zu fassen.

Die Gestaltung dieser Einsuhr wird aber nur auf Grund einer Beterinärkonvention ersolgen können, welche einen steten Überblick über die Seuchenverhältnisse der Balkanländer ermöglicht und nach deren Stand die Einsuhrbedingungen regelt. Mit besonderer Sorgsalt wird weiters der Inlandverkehr der zu Schlachtzwecken aus den Balkanländern eingeführten Tiere geordnet und streng überwacht werden müssen. Ein Rückblick auf unser früheres Berhältnis mit Servien dürfte an dieser Stelle nicht unangebracht sein.

Damals war bie Ginfuhr lebender Rinder und Schweine aus Serbien nach Öfterreich-Ungarn unter der Bedingung erlaubt, daß die Tiere einer achttägigen Konfinierung in Budapest unterzogen wurden; dann ließ man dieselben zum freien Verkehr zu. Gine Ausschuhr aus den übrigen Balkanstaaten bestand nicht. Dieses Zulassen zum freien Verkehr nach einer Bevbachtungszeit von acht Tagen führte zu wiederholten Malen zur Ginschleppung von Seuchen und zwar, wie leicht begreislich, solcher Krankheiten, welche entweder eine längere Inkubationszeit als acht Tage haben oder in den ersten Wochen ohne deutliche klinische Symptome verlaufen, zum Beispiel die Lungenseuche.

Durch solche Umstände geschah es sodann, daß bei aus Österreich-Ungarn nach Deutschland exportierten Tieren Seuchen konstatiert wurden, welche auf das Konto unserer Monarchie geschrieben, tatjächlich aber serbischer Provenienz waren. Die bei solchen Seucheneinschleppungen nach Deutschland seitens dieses Landes angeordneten Sperrmaßregeln trasen unsere Landwirtschaft immer empfindlich, da sie den Export unterbanden. So wurde die serbische Einsuhr, hauptsächlich infolge der etwas liberalen Behandlung des Inlandverkehrs, zu einer ständigen Quelle des Schadens und des Argers für die österreichische Landwirtschaft, kein Wunder daher, daß man in diesen Kreisen dem serbischen Viehexport nicht sympathisch gegenüberstand.

Alle diese Übelstände mussen und können in hinkunft bermieden werden. Die Einfuhr von Rindern und Schweinen aus den Balkansländern soll ausschließlich zur Deckung des Fleischbedarfes, also zu

Schlachtzwecken erfolgen. Wenn daher die Einfuhr, Vermarktung, der Abtransport in die einzelnen Schlachturte sowie endlich die Schlachtung selbst, derartig geregelt und organisiert werden, daß eine Verschleppung von Seuchen hintangehalten wird, so werden auch die berechtigten Klagen der Landwirte aushören. Ein ganz besonderes Gewicht muß natürlich darauf gelegt werden, daß die eingeführten Tiere auch tatsjächlich der Schlachtung zugeführt werden und nicht etwa auf Umwegen in den allgemeinen Viehverkehr gelangen.

Um aber die immerhin nicht einfache Organisation dieser Einsuhr tatsächlich wirkungsvoll zu gestalten, wird es weiter notwendig sein, die diesbezüglichen Maßnahmen der Regierung auch durch entsprechende Borkehrungen der in Betracht kommenden größeren Konsumorte zu unterstützen und zu ergänzen.

Bor allem gilt es, die Zufuhr und Bermarktung, wie schon oben erwähnt, derartig zu gestalten, daß ein Zusammenkommen dieses Biehes mit dem einheimischen, und damit auch die Gesahr einer Seuchenübertragung, ausgeschlossen ist. Es werden daher alle jene Städte, welche auf die Zusuhr aus den Balkanländern für ihren Fleischstonsum reflektieren, ihre Schlachthäuser und Biehmärkte durch zwecksentsprechenden Geleiseanschluß sowie Schaffung vollständig getrennter Marktplätze und Stallungen für diesen Import geeignet machen müssen. Auch die Einrichtung separater Abteilungen in den Schlachthallen selbst dürfte empsehlenswert sein. Selbstredend ist es, daß alle Käumslichkeiten für diesen Iweck derartig ausgestaltet werden, daß eine aussgiebige, rasche und verläßliche Desinsektion durchführbar ist.

Die Kosten, welche den Gemeinden durch diese Investitionen erswachsen, werden sowohl direkt durch die Bermehrung der Einnahmen aus den Benützungsgebühren, als auch indirekt durch die günstige Beseinflussung der Fleischversorgung aufgewogen.

Der Ausbau einer solchen Organisation jedoch benötigt immerhin eine gewisse Dauer, und es werden daher für die erste Zeit nach dem Kriege Übergangsbestimmungen nicht entbehrt werden können, welche, mit Rücksicht auf die noch nicht geklärten veterinären Verhältnisse der Balkanstaaten, dem Export von Vieh noch engere Grenzen ziehen. Nach Maßgabe der Besserung dieser Verhältnisse, sowie des Fortsichreitens der Einrichtungen im Inlande, wird sodann später dieser Export nicht unwesentlich erweitert werden können.

Dhne der Bukunft und namentlich den Entschließungen der Re-

gierung vorgreifen zu wollen, denke ich mir die Sache so, daß anssänglich aus allen Balkanländern, also Rumänien, Bulgarien und Serbien, unter den bereits geschilderten Vorsichtsmaßregeln allgemein nur Schweine in lebendem Justande zur Einfuhr zugelassen werden. Bezüglich der Rinder wäre eine lebende Einfuhr, mit Rücksicht auf die Gesahr der Einschleppung von Lungenseuche und Rinderpest, von welchen Krankheiten die einheimischen Bestände seit Jahrzehnten vollsständig frei sind, nur in solche Konsumzentren ins Auge zu fassen, welche alle ersorderlichen Einrichtungen zur vollständig isolierten Beshandlung der Tiere bereits ausweisen, wobei auch die Schlachtfrist eng zu umgrenzen wäre. Wo dies nicht der Fall ist, könnte nur die Schlachtung der Tiere in den Grenzschlachthäusern durchgeführt und die Einsuhr des Fleisches gestattet werden.

Die gesamte Aktion zur Regelung der Fleischversorgung dürfte jedoch noch einer Ergänzung bedürfen, welche sich auf gewisse Zustände im Biehhandel zu erstrecken hätte. Ich möchte nicht die in den letten Jahren jo oft gehörte Forderung nach Ausschaltung des Zwischenhandels wieder aufwärmen. Der Zwischenhandel ist meines Erachtens derzeit im Biehverkehr, schon mit Rücksicht auf die Arbeitseinteilung der fleischverarbeitenden Gewerbe, wie auch besonders in bezug auf die Gewährung und Inanspruchnahme von Kredit beim Biebkaufe, nicht zu entbehren. Dies gilt jedoch nur von dem gesunden 3wischen= handel, der tatsächlich lediglich die Bermittlung zwischen Landwirt und Fleischer durchführt und sich mit einem bürgerlichen Rugen begnügt. Dagegen wird es eine wichtige Aufgabe der Regicrung sein, dem ungefunden Zwischenhandel, mit all feinen Auswüchsen, zu fteuern; namentlich wird die förmliche Aufstapelung von Schlachtvieh durch denselben, zum 3wede der willkürlichen Beschickung der großen Märkte, wodurch diefer Sandel die Preise nach seinem Bedarf regulieren kann, hintanzuhalten sein.

Endlich dürfte cs sowohl im Interesse der Konsumenten wie auch der fleischverarbeitenden Gewerbe liegen, wenn seitens der Regierung ein Schlüssel gefunden würde, nach welchem der Ladenpreis für Fleisch, im Berhältnis zu den jeweilig amtlich erhobenen Viehpreisen, regels mäßig festgelegt würde. Dieser Schlüssel könnte natürlich mit Mücksicht auf die verschiedenen örtlichen Unterschiede kein einheitlicher sein. Es könnten nur die allgemeinen Grundlagen für denselben einheitlich bestimmt werden, die eigentliche Ausstellung jedoch wäre den politischen

Behörden erster Instanz gemeinsam mit den Gemeindeberwaltungen zu überlassen.

Bum Schluffe ein Wort noch an die Konjumenten.

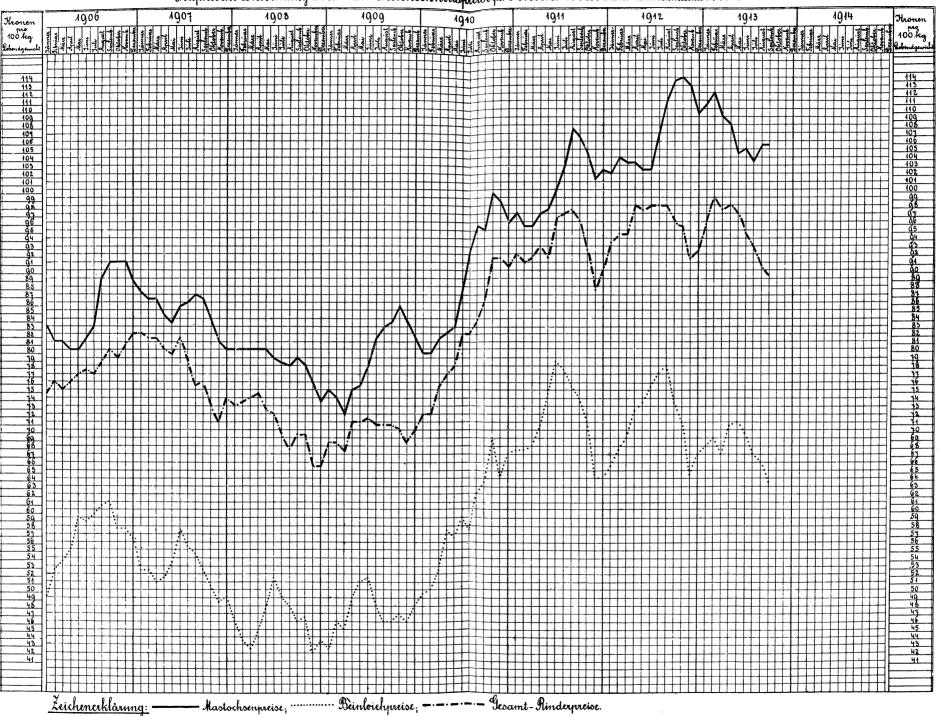
Der Krieg hat uns gelehrt, daß wir mit der Fleischnahrung hausshalten können, daß die großen Fleischmengen, welche wir früher nicht entbehren zu können glaubten, ohne gleichzeitig der gefürchteten Untersernährung ausgesetzt zu sein, nicht unbedingt nötig sind, daß weiters auch ein großer Teil der Eingeweide in zweckmäßiger und schmackhafter Weise verzehrt werden kann, und daß endlich nicht nur der Mastochse, das Kalb und das junge, kaum 50 kg schwere, Schwein, sondern auch die übrigen Rinder, die älteren schweren Schweine sowie das Schaf ein ganz annehmbares Fleisch liefern.

Besonders auf das Schaffleisch, welches bekanntlich noch vor einigen Jahrzehnten ein regelmäßiger Bestandteil unserer Fleischkost, vom Herbst angefangen den ganzen Winter hindurch, war, möchte ich das Augenmerk lenken; es müßte nur durch eine intensive Hebung der einheimischen Schafzucht oder vielleicht durch die Einfuhr dieser Tiere aus dem in dieser Beziehung besonders reichen Bulgarien, ein mäßiger Preis für dieses Fleisch geschaffen werden.

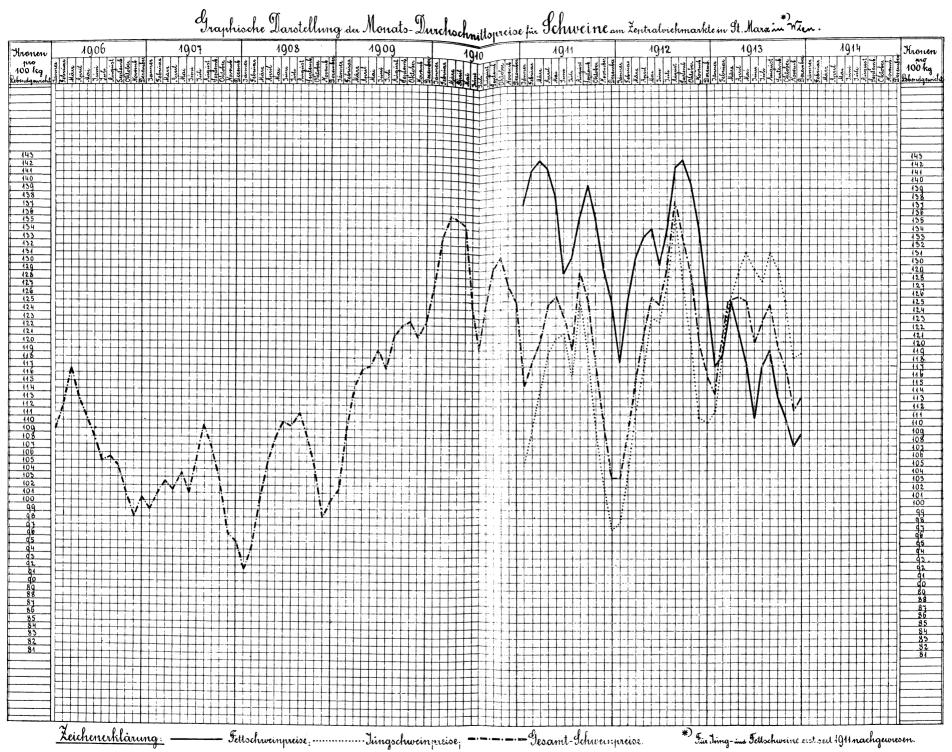
Möge die Bevölkerung diese in bitterer Kriegszeit gewonnenen Ersahrungen nicht vergessen, sie wird dem Staate wie den Gemeinden, dem Landwirte wie dem Fleischer ihr gemeinsames Zusammenarbeiten an dem großen Werke ganz wesentlich erleichtern.

Die Aufgabe, die Fleischversorgung unseres Staates zu festigen und auf eine sichere Grundlage zu stellen, die allen kommenden Fährnissen zu trotzen imstande ist, hiebei aber auch gleichzeitig den handelspolitisschen Wünschen der beiden größten Wachtfaktoren im Reiche, nämlich der Landwirtschaft und der Industrie, im Kompromisswege entgegenzukommen, ist eine so hervorragende und wichtige, daß ein Zusammenwirken aller hiezu berusenen Kräfte der Wonarchie nicht frühzeitig genug angeregt werden kann.

Graphische Darstellung au Monats-Durchschnittopreise für Gehlachtvieh am žentralviehmarkte in Ft. Marx im Wiem.



Schriften 155 I. - Degner.



Die wirtschaftliche Unnäherung der Zentral= mächte vom Standpunkt des deutschen Kon= sumenten.

Von

Carl von Tyszka (Berlin).

Inhalt.

I.	Die Wahrung des Konsumenteninteresses in Deutschland	≊eite 321 325
II.	Der Unteil Öfterreich-Ungarns an der Lebensmittelversorgung Deutschlands	327
	1. Zerealien und Begetabilien für menschliche Ernährung	328
	2. Schlachtvieh, Fleisch, Geflügel und Fische	330
	3. Molfereiprodukte	338
	4. Futtermittel	338
	5. Ergebnis	339
III.	Die Entwicklungsmöglichkeit ber öfterreichifcheungarischen Landwirtschaft	
	in bezug auf die Versorgung des beutschen Marttes	340
IV.	Die wirtschaftliche Annäherung und der beutsche Ronsument	344

I. Die Wahrung des Konsumenteninteresses in Deutschland.

Die Gestaltung der deutschen Wirtschaftspolitik war in den letten Jahren den Konsumenten nicht sonderlich hold. Man frug nicht viel, ob die handelspolitischen Maßnahmen, die Zollsätze und Handelsver= träge, auch im Interesse der deutschen Konsumenten gelegen seien. Das Hauptaugenmerk war auf den Produzenten gerichtet; sein Absatzu lohnenden Preisen auch im Inlande sollte sichergestellt werden. Das galt besonders für den Produzenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse und hier wiederum insbesondere für den Großproduzenten. Die "Stärkung des inneren Marktes" nannte man dies und man nahm es nicht allzu tragisch, wenn dabei der Konsument etwas kurz kam und vielfach die Kosten einer Wirtschaftspolitik, die in erster Linie bestrebt war, dem Getreidebauer lohnende Preise zu sichern, tragen mußte. Über die Berechtigung jener Politik ift viel geredet, geschrieben und gestritten worden; heute foll jede Rritik unterbleiben. Wir haben uns jest nicht mit der Bergangenheit, sondern mit der zukünftigen Gestaltung der deutschen Wirtschaftspolitik zu beschäftigen.

Wenn wir aus der wirtschaftlichen Seite des Weltkrieges schon heute irgendeine Lehre zu ziehen vermögen, so ist es wohl diese, daß die Sorge für den Konsumenten in Zukunft eine viel größere Bedeutung gewinnen wird als früher. Bährend des Krieges ist diese Sorge schon mehr als einmal in Taten umgesetzt worden. In einem bisher unerhörten Maße hat sich die Regierung genötigt ge= sehen, zum Schutze des Konsumenten durch Verordnungen und Gesetze direkt einzugreifen (Verbot der Verfütterung von Brotgetreide an Tiere, Festssehung von Höchstpreisen, Ginführung von Brotkarten zur Begrenzung des Brotverbrauches), ganz zu schweigen von der gleich zu Beginn des Krieges erfolgten Aufhebung der Agrarzölle. Das war nicht nur verständig und richtig, sondern auch durchaus im Rahmen der bisher von der Regierung als richtig erkannten Wirtschaftspolitik, der "Produzentenpolitik", wie man sie kurz nennen kann. Jene Politik, die nur oder wenigstens in erster Linie auf das Wohl Schriften 155. I.

des Produzenten bedacht ist, geht nämlich von der selbstverständlichen Boraussehung aus, daß im allgemeinen jeder Konsument zugleich auch Produzent ist. Das Bestreben, des letzteren Sinnahmen zu erhöhen, kann die Bergrößerung der Ausgaben des ersteren rechtsertigen. Das muß bei all den meines Erachtens sonst gerechten Angriffen gegen die deutsche Birtschaftspolitik im einzelnen anerkannt werden. In dem Augenblick aber, wo durch ein Beltereignis, wie diesen Krieg, der Schutz der Produzenten ganz oder zum Teil unmöglich wird, muß eine direkte Bahrung des Konsum Teil unmöglich wird, muß eine direkte Bahrung des Konsum enteninteressenzteten. Das ist während dieses Krieges erfolgt. Und die Richtigkeit dieser Maßnahmen wird von keiner ernst zu nehmenden Seite bestritten.

Die große Frage ist aber die: wird nach dem Kriege schon der Zeitpunkt gekommen sein, eine reine "Produzentenpolitik" wieder aufzunehmen? Man täusche sich nicht darüber, daß nach Beendigung des eigentlichen Krieges ein langer und scharfer Wirtschaftskrieg seitens des Vierverbandes, dem sich Amerika vielleicht zum Teil anschließen kann, folgen wird. Hatten Deutschlands Fabrikate bisher den Weltmarkt beherrscht, so wird es nach dem Kriege anders. Wie auch der Krieg militärisch enden mag, die verbündeten Mächte werden nach dem Krieg unter Englands Führung nichts unversucht lassen, Deutsch= lands Wirtschaft, Sandel wie Industrie nach Möglichkeit zu schädigen. Darüber lassen die englischen Außerungen in Karlament und Presse keinen Zweifel. Die deutsche Industrie wird zu einem guten Teil den Weltmarkt versperrt finden, wird vielfach an verschlossenen Türen pochen müffen, wird mit vorläufig noch nicht übersehbaren Absatz schwierigkeiten zu kämpfen haben. Rein Zweifel, der deutsche Sandel und deutsche Industrie werden sich wieder den Weltmarkt erobern: aber darüber werden Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte vergehen, bis Deutschlands Weltwirtschaft wieder das geworden ist, was es vor dem Kriege lvar. Vor dem Kriege konnte die Industrie trot der hohen Zollsätze für Agrarprodukte, die den Austausch deutscher Fabrikate gegen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse anderer Länder erschwerten, steigende Musfuhrziffern aufweisen. Nach dem Kriege wird Deutschland nicht mehr in der gleichen gludlichen Lage fein. Seine Industrie und fein Handel werden auf und um den Beltmarkt schwer zu kämpfen haben, und man wird alles aufbieten muffen zur Erzielung nur einigermaßen günstiger Handelsverträge. Es ist fehr fraglich, ob man, ohne die

Exportfähigkeit der Industrien schwer zu schädigen, die hohen Getreidezölle in den ersten Jahren nach dem Krieg wird wieder einführen können. Denn weder der "innere Markt", noch auch eine noch so enge wirtschafteliche Fühlungnahme mit unserem Berbündeten Österreiche Ungarn vermag auch nur zum geringsten Teil den erschwerten Absatz auf dem Beltmarkt auszugleichen. Doch darüber, ob und in welcher Beise unserer Industrie durch eine wirtschaftliche Annäherung an Österreiche Ungarn Ersatz geschaffen werden kann, sollen andere Untersuchungen Klarheit schaffen.

Für uns kommt ein anderer Gesichtspunkt in Frage. Der schlvere wirtschaftliche Kampf, der der deutschen Industrie und Handel -- wie erwähnt — in den nächsten Jahren nach dem Kriege bevorsteht, bedeutet für die Masse des Volkes ein Rückgang - zum mindesten vielfach ein Stillstand - in den Ginnah= men, eine teilweise Verschlechterung der Lebensbedingungen. Sobe, die Lebenshaltung verteuernde Agrarzölle laffen fich aber nur rechtfertigen durch den Sinweis auf die steigende Raufkraft der Bevölkerung infolge des Aufblühens von Industrie und Sandel mit den im Gefolge stehenden steigenden Einnahmen und Lohnerhöhungen. Bis zum Rriege konnten die deutschen Industriellen und Unternehmer ihre Angestellten und Arbeiter fast von Sahr zu Sahr immer beffer stellen, und die meisten Gewerbe haben in der Tat beträchtliche Lohnerhöhungen aufzuweisen (freilich infolge der menschlichen Schwächen zumeist erst nach vorangegangenen Lohnkämpfen). In den ersten Jahren nach dem Kriege wird — wie gesagt — dies nicht mehr der Fall sein können. meisten Exportindustrien, der Überseehandel, werden mit empfindlichen Mindereinnahmen zu rechnen haben, damit wird die Raufkraft der in diesen Branchen Beschäftigten finken. Die weitere Folge aber wird fein, daß auch andere Gewerbe und der Rleinhandel in Mitleidenschaft ge= zogen werden. Man braucht das Bild nun nicht zu übertrieben dufter anzusehen; ein dauernder wirtschaftlicher Niedergang des deutschen Bolkes ist wahrlich nicht zu befürchten. Man foll sich aber vor allen Dingen keinem allzu großen Optimismus hingeben. Das deutsche Bolk wird in den nächsten Jahren nach dem Kriege wirtschaftlich schwer zu ringen haben. Das dürfte jedenfalls feststehen.

Angesichts dieser Sachlage ist es Pflicht der Regierung, das Konsumenteninteresse besonders im Auge zu behalten. Soll die Lebensshaltung weiter Bolksschichten, der breiten Masse unseres Volkes, ins

folge der zu erwartenden Mindereinnahmen aus Gewerbefleiß und Handel nicht herabgedrückt werden, so ist es notwendig, wenigstens in der ersten Zeit nach dem Kriege für den Konsumenten in ähnlicher Weise zu sorgen, wie jetzt während des Krieges. Nicht denke ich freilich dabei in erster Reihe an die sogenannten direkten Eingriffe in das Wirtschaftsleben, die Festsetzung von Höchstpreisen, Limitierung von Nahrungsmitteln und dergleichen mehr. Vielmehr ist vor allem durch eine geeignete Wirtschaftse, insbeson sore Handelspolitik für die Berbilligung der note wendigen Rahrungsmittel Sorge zu tragen.

In welcher Beise? — Zunächst ist unbedingt die Beibehaltung der seit Rriegsausbruch gelvährten Ginfuhrerleichterungen für die nächsten Monate nach dem Krieg zu fordern. Die Ausfuhr= verbote hingegen können mit dem Augenblick der Beendigung des Arieges mit England fallen. Auch nach Aufhebung der Einfuhrer= leichterungen ist der agrarische Schutzvill zunächst noch nicht in der vor dem Kriege bestehenden Höhe wiedereinzuführen. Db und in welcher Söhe Zölle auf Getreide, Futtermittel, Bieh und Fleisch zu legen sind, ist von eingehenden wissenschaftlichen Unter= fuchungen über die Preisgestaltung auf dem Beltmarkte und die Produktionskoften in Deutschland abhängig zu machen. Besonders zu erwägen wäre die Frage, ob die Biedereinführung des Identitätsnachweises und damit die Aufhebung der Einfuhrscheine nicht zweckdienlich sei. Bei all diesen Untersuchungen sind Ginkommen und Lohnverhält= nisse, sowie Lebenshaltung der breiten Masse des Bolkes zu berücksichtigen. Diese Untersuchungen und Erhebungen werden nach Friedens= schluß von den offiziellen Stellen des Reiches anzustellen fein. Denn erst nach eingetretenem Frieden wird der Beltmarkt wieder seinen normalen Zustand zur Ermöglichung derartiger Untersuchungen haben. Rudem wird es sich auch erst nach dem Frieden zeigen, welche wirtschaft= lichen Kampfesmaßnahmen die feindlichen verbündeten Mächte gegen Deutschland und Öfterreich-Ungarn planen und wie diese auf unser Wirtschaftsleben wirken.

Schon jest hingegen ist zu erwägen, ob man sich nicht bereits wäherend des Krieges gegenüber den wirtschaftlichen Absperrungsmaßnahmen der seindlichen Staaten durch ein handelspolitisches Zussammengehen mit unserem Bundesgenossen Östersreich ungarn rüften kann. In welcher Beise hier vorgegangen

werden kann, damit Industrie, Handel und Landwirtschaft davon Nuten ziehen, werden andere Untersuchungen dartun. Hier ist zu zeigen, ob und wenn in welcher Weise eine wirtschaftliche Annäherung Deutschslands an Österreichsungarn dem deutschen Konsumenten Borteil bringen kann.

Exfurs zum Kapitel I.

Die Getreidezölle und die Lebensmittelverforgung im Rriege.

Es erscheint zwar ein sehr gewagtes Unterfangen, angesichts des Scheiterns des englischen Aushungerungsplanes dank der Tüchtigkeit der deutschen Landwirtschaft für eine Herabsetzung der Getreidezölle nach dem Kriege einzutreten. Allein es rechtfertigt sich, tropdem der Anschein dagegen sein mag. Allerdings wirkt auf den ersten Blick das Argument, daß — ohne den der Landwirtschaft gewährten Schut dieje nicht imftande gewesen wäre, die ausschließliche Berforgung bes 70-Millionenvoltes bei der Abschliegung vom Beltmarkt durchzuführen, das deutsche Bolk also den Getreidezöllen seine staatliche Un= abhängigkeit mit zu verdanken habe, geradezu bestechend. Freilich haben die Getreidezölle unter den gegebenen Berhältnissen zum wirt= ichaftlichen Siege mit beigetragen. Fragt sich nur, ob ohne das landwirtschaftliche Schutsliftem der englische Aushungerungsplan so sicher gelungen wäre, wie dies allgemein angenommen wird. Db er nicht in diesem Falle durch andere Faktoren hätte durchkreuzt werden konnen, durch Magnahmen, die dem deutschen Bolke bei weitem nicht so teuer zu stehen gekommen wären, als die jahrelange, die Konfumenten ichwer belastende Bollrüftung.

Eine Tatsache muß jedem Unbefangenen doch auffallen: Während kurz nach dem Inkrafttreten des englischen Aushungerungsplanes Deutschland fast ohne jedes bedeutende Quantum Weizen dastand, waren in anderen Handelswaren, wie beispielsweise in Kaffee und Tabak, große Vorräte vorhanden, von denen das deutsche Volk noch nach über einem Jahr Kriegsdauer zehrt. Der Unterschied ist in der Tat bemerkenswert, worin ist er begründet? — Er ist die Folge des dem deutschen Getreidebau gewährten Schutzes. Der Zweck dieses Schutzsstens war die Hoch haltung der Getreide preise im Inlande. Dieses konnte vollständig aber nur erreicht werden durch möglichsten Anapphaltung der Getreidevorräte. Diesiem Iweck dienten — zusammen mit den Getreidezöllen — die nach

Aufhebung des Identitätsnachweises geschaffenen Einsuhrscheine, sowie die Abschaffung jeder Art von Zollkredit für Getreide und Mehl. Durch beides wurde ein Anreiz zum Export von Getreide bezweckt und bewirkt. Denn die Einsuhrscheine, die den Inhaber besrechtigten, jede dem Zollwerte entsprechende Menge einer beliebigen Getreideart zollfrei einzusühren, außerdem aber auch zur Begleichung von Zollgefällen für Kaffee und Petroleum Verwendung sinden konnten, waren sehr gesuchte Handelsartikel und reizten infolgedessen behufsihrer Erlangung zum Getreideexport; wirkten somit als Aussuhrsprämien. Durch die Nichtgewährung von Zollkredit für Getreide und Mehl wurde der Anreiz zur Aussuhr von Getreide nur noch verstärkt.

Die naturgemäße Folge war das Fehlen jeder irgendwie bedeutender Getreidevorräte im Inlande. Hätte Deutschland infolge des Fehlens jener zum Export von Getreide ansreizender Bestimmungen bei Ausbruch des Krieges an den Einsuhrplähen ebenso wie an Kaffee, Tabak und anderen Handelswaren auch große Lager unverzollten Getreides gehabt 1, so wäre es für die Resgierung ein leichtes gewesen, durch Beschlagnahme dieser Borräte die Bersorgung des Bolkes mit Getreide zu durchaus mäßigen Preisen auf lange Zeit hinaus sicherzustellen.

Auch ohne Schutzollshstem wäre somit die Durchkreuzung des englischen Aushungerungsplanes gelungen. Den Getreidezöllen dies ganz allein zuzuschreiben, entspricht nicht den Tatsachen.

Die Forderung der Beibehaltung des gegenwärtigen Schutstiftems zur Sicherstellung der Ernährung des deutschen Bolkes für den Fall eines zukünftigen Krieges kann daher ebenfalls nicht als gerechtfertigt angesehen werden. Das hauptaugen merk wäre vielmehr auf das Borhandensein ständiger großer Getreidevorräte an

¹ Im Jahre 1913 bezifferte sich die Einfuhr von Kaffee (roh) auf 168 250 t, davon stammten 120 012 t aus Niederlagen, d. f. 71,32 %, also fast drei Biertel der Gesamteinsuhr. Bei Rohtabat war der Anteil der aus Niederlagen herkommenden Mengen noch größer, nämlich 87,37 % der Gesamteinsuhr. Anders beim Getreide; hier machte das aus Niederlagen stammende Getreide nur einen geringen Bruchteil der Gesamteinsuhr aus: bei Weizen 8,98 %, bei Roggen 9,41 %. Die gegen Ginssuhrscheine ersolgte Aussuhr betrug dagegen bei Weizen mehr als das Doppelte der aus Niederlagen eingeführten Menge (535 215 t gegen 228 651 t aus Niederlagen eingeführt); bei Roggen sogar fast das Dreißigsache (933 895 t gegen 31 208 t aus Niederlagen eingeführt). Es erhellt: irgendwelche bedeutenden Getreidevorräte fonnten also zu keiner Zeit des Jahres an den Einsuhrpläßen vorhanden sein.

den Einfuhrpläten in Deutschland zu legen. Solche Getreidelager wür= den sich von selbst durch die Tätigkeit des spekulativen Sandels nach Wiedereinführung des Identitätsnachweises, Beseitigung der wie Ausfuhrprämien wirkenden Ginfuhrscheine und Gleichstellung der Getreide= zölle mit den Zöllen anderer Handelswaren bezüglich unverzinslicher Stundung der Beträge bilden. Aber ebenso auch bei Freihandel im Getreide, denn dieser wurde eine bedeutend vermehrte Einfuhr vor allem von Beizen zur Folge haben, somit eine Bergrößerung der Beizenlager. Sache der Regierung mare es, auf dem Bege der Gefetgebung oder im Verordnungswege bei drohender Kriegsgefahr sich die sofortige Beschlagnahme sämtlicher Getreidevorräte zu sichern, um eine spekulative Preishausse zum Nachteil der Ronsumenten auszuschalten. Auf diese Beise konnte die Bersorgung des deutschen Bolkes mit Betreide in einem zukunftigen Rriege unter weit geringeren Opfern für die Allgemeinheit als die schwere, das Leben der breiten Masse verteuernde Zollrüstung durchgeführt werden, zum mindesten für das erste Kriegs= jahr. Und auf die Bersorgungsmöglichkeit im ersten Jahre kommt es besonders an. Kann diese durch Beschlagnahme der Getreidevorräte an den Einfuhrpläten erzielt werden, so würden sich bei längerer Dauer des Krieges durch vermehrten Anbau, Beschlagnahme der neuen Ernte sowie anderen sachgemäßen Magnahmen immer Mittel und Wege zur weiteren Verforgung finden laffen.

Allein der Logik der Tatsachen zum Trot wird im deutschen Bolk der Glorienschein um den Getreidezoll als des Bernichters des engslischen Aushungerungsplanes bleiben. Der Augenschein ist gegen den Beweis und das genügt, um der falschen Borstellung die Herrschaft zu sichern. Die Geschichte der Menschheit ist wahrlich reich an solchen Beispielen.

II. Der Anteil Österreich-Ungarns an der Lebensmittelversorgung Deutschlands.

Bur Beurteilung der Möglichkeit und Zweckdienlichkeit eines handelspolitischen Zusammengehens mit Österreich-Ungarn vom Standpunkt des deutschen Konsumenten wird man sich als Grundlage zunächst einen Überblich über den Anteil Österreich-Ungarns an der Lebensmittelversorgung Deutschlands in Friedenszeiten zu verschaffen haben.

1. Zerealien und Vegetabilien für menschliche Ernährung.

Brotgetreide. Die Deckung des Bedarfs an Beizen für menschliche Nahrung erfolgte im letten Friedenserntejahre 1912/13 zu 65,3 %, also zu fast zwei Drittel durch die heimische Landwirtschaft. Das restliche Drittel mußte aus dem Auslande bezogen werden. Es belief sich im genannten Erntejahr der Ernteertrag in Deutschland auf 4508290 t, rechnet man, der Denkschrift über die Deutsche Volksernährung? folgend, für Aussaat, Biehfutter und gewerbliche Zwecke 751 830 t ab, so bleiben verfügbar zur menschlichen Ernährung 3756 460 t. Dagegen wurden eingeführt 3 2421 690 t, ausgeführt: 430 469 t; der Einfuhrüberschuß betrug somit 1991 221 t. Unter den Einfuhrländern ftanden an erfter Stelle die Bereinigten Staaten von Amerika mit 538 978 t, Argentinien (441 403 t), Kanada (263 850 t); außerdem bezog Deutschland Beizen aus Rumänien, Auftralien, Indien, Serbien, Bulgarien und Chile. Die Hauptausfuhrländer waren: Frankreich, Stalien, Großbritannien, Belgien, Dänemark, die Niederlande und die Schweiz. Österreich-Ungarn kam als Herkunftsland nur mit der unbedeutenden Menge von 567 t in Betracht; ausgeführt wur= den dorthin 2517 t. Es überwog somit die Beizenausfuhr die Ginfuhr um 1050 t, eine für den Konsum nicht in Frage kommende Quan= tität. Ühnliche Ein= und Ausfuhrziffern weisen auch die lettverflossenen Sahre auf. Eine nicht sehr beträchtliche Ginfuhr von Beizenmehl aus Österreich-Ungarn findet jährlich statt; 1912/13 bezifferte sie sich auf 5648 t⁴.

Den Bedarf an Roggen deckte seit 1909 die heimische Landwirtschaft voll und ganz. Darüber hinaus ergab sich in den letzten Jahren sogar ein Aussuhrüberschuß, der sich 1912/13 auf 531 757 t belief. Aus Österreich-Ungarn wurde kein Roggen bezogen. Als Bestimmungsland siguriert es nur mit geringen Ziffern: 1912/13 mit

² Die beutiche Boltsernährung und ber englische Aushungerungsplan. Dentichrift, herausgegeben von B. Elpbacher, 1915.

³ Die Einfuhrziffern sind den monatlichen Nachweifungen über Deutschlands Außenhandel entnommen.

⁴ Eine geringe Menge Spelz wird aus Öfterreich:Ungarn eingeführt (1913: 86 dz), die aber gegenüber der gegen Einfuhrscheine erfolgenden Ausfuhr (1913: Gefamtausfuhr 24 618 dz, davon 452 dz nach Österreich:Ungarn) gar nicht in Betracht kommt.

 $19\,395~{
m t}=2,2~\%$ der Gesamtausfuhr. An Roggenmehl wurde 1912/13 von Österreich-Ungarn $552~{
m t}$ eingeführt.

Gerste. Als Sinfuhrland von Malzgerste spielt Österreich-Unsarn eine recht bedeutende Kolle. Bon den 181 818 t Malzgerste, die im Durchschnitt 1912/13 eingeführt wurden, entsielen 142 127 t, also mehr als drei Biertel (genau 78,7 %) auf Österreich-Ungarn. Das insländische Erzeugnis an Gerste, die zu Ernährungszwecken versügbar war, bezifferte sich — nach der angezogenen Denkschrift — 1912/13 auf 509 955 t. Dazu die 181 818 t eingeführte Malzgerste ergibt für 1912/13 einen Gesamtbestand von 691 773 t für menschliche Erznährungszwecke. Der Anteil, den Österreich-Ungarn dazu liesert, stellte sich somit auf rund 25 %. An "anderer Gerste" wurden aus Österreich-Ungarn 5679 t 1912/13 eingeführt; diese wird man aber nur allerhöchstens zur Hälfte als zu Ernährungszwecken versügbar bezeichnen können. Die letztverslossenen Jahre weisen ähnliche Einfuhrzissern von Malzgerste aus Österreich-Ungarn auf.

Sehr beträchtlich ist die Einfuhr von Malz aus Österreich-Ungarn. Sie betrug im Durchschnitt 1912/13 47 568 t, stellte sich somit auf 95 % der Gesamteinsuhr (49 967 t).

Der für menschliche Ernährungszwecke verfügbare Hafer belief sich 1912/13 nach der Denkschrift auf $420\,551$ t, es ist naturgemäß nur ein kleiner Teil des inländischen Ernteertrages ($9\,117\,074$ t), da weitaus die bedeutendste Wenge für Biehfutter Berwendung findet. Die Hafereinschrich bezifferte sich auf $585\,479$ t, die Ausfuhr auf $523\,430$ t, der Einfuhrüberschuß somit auf $62\,049$ t. Aus Österreichsungarn bezog Deutschland keinen Hafer, als Bestimmungsland war Österreichslungarn nur mit dem kleinen Posten von 6509 t = 1,2% der Gesamtaussuhr beteiligt.

Kartoffeln: Der inländische Ernteertrag an Kartoffeln belief sich im Durchschnitt 1912/13 auf $52\,165\,306$ t, nach Abzug für Aussaat, Biehfutter und gewerbliche Zwecke (38 541 856 t) blieben $13\,623\,450$ t zur menschlichen Ernährung versügbar. Die Kartoffeleinschuhr bezifferte sich im genannten Jahre auf $602\,180$ t, die Aussuhr auf $228\,948$ t. Der Einfuhrüberschuß betrug somit $373\,232$ t. Unter den Herkunftsländern figuriert Österreich-Ungarn mit der kleinen Einsuhrziffer von $20\,889$ t = 3,4 % der Gesamteinsuhr. Unter den Bestimmungsländern ist ebenfalls Österreich-Ungarn zu sinden, nach welchem Lande 1912/13: $45\,891$ t = 20,5 % der Gesamtaussuhr ausgesührt wurs

den. Die Kartoffelausfuhr nach Österreich-Ungarn überragte somit die Einfuhr von dort um 25 001 t.

Von Hülsen frücht en bezog Deutschland größere Posten Speisebohnen und Erbsen aus Österreichellngarn, und zwar im Durchschnitt 1912/13: 15 107 t Speisebohnen = 45,2 % der Gesamteinsuhr und 1 263 t Erbsen = 0,48 % der Gesamteinsuhr daran. Dagegen wurden 616 t Erbsen ausgeführt, der Einsuhrüberschuß betrug somit 647 t = 0,25 % des Gesamteinsuhrüberschußes. Nimmt man nach der Denkschrift 400 000 t Hülsensrüchte inländischer Erzeugung als zur menschlichen Ernährung versügbar an, dazu gerechnet den Einsuhrüberschuß von Speisebohnen mit 31 431 t, Erbsen mit 250 886 t, Linsen mit 28 477 t, so ergibt sich für 1912/13 ein Gesamtbestand an Hülsensrüchten sür menschliche Ernährung von 710 794 t. Der Anteil, den Österreiche Ungarn dazu lieserte, stellte sich auf 2,21 %.

Beim Gemüse (Blumenkohl, Zwiebeln, Gurken, Spinat, Salat) handelt es sich bezüglich der Einfuhr um so geringe Mengen gegenüber der inländischen Erzeugung, daß sie für den Konsum füglich außer Betracht bleiben können. Österreich-Ungarn ist zudem nur an der Einfuhr von Gurken 1912/13 mit einem Einfuhrüberschuß von 18751 t = 22,5 % des Gesamteinsuhrüberschusses und an der von Zwiebeln mit 10723 t = 20,7 % der Gesamteinsuhr beteiligt.

Schließlich sei noch die Einfuhr von Hopfen aus Österreich-Unsgarn — 1912/13 1742 t — erwähnt.

2. Schlachtvieh, Fleisch, Geflügel und Fische.

Den Anteil, den Österreich=Ungarn an der Versorgung des deutsschen Marktes mit Schlachtvieh, Fleisch und Geflügel nimmt, zeigen die nachstehenden Tabellen I—III.

Bu den Tabellen sind einige Bemerkungen zu machen: Die Einsuhrzifsern erstrecken sich auf den Durchschnitt der beiden letzen Friedensjahre 1912/13 und sind den monatlichen Nachweisen über Deutschlands Außenhandel entnommen. Der Wert der Einsuhr wurde nur bei Übersteigung des Betrages von 500 000 Mt. angegeben. Eine Unterscheidung zwischen Schlacht= und Ruttieren wurde bei der Einsuhrermittlung nicht getroffen, in der Erwägung, daß auch das als Ruttier eingeführte Vieh wenigstens der großen Mehrzahl nach zur Schlachtung gelangt. Die Ermittlung der Gesamtzahl der inländischen Schlachtungen erfolgte durch Addition der Beschaupslichtigen im Durchs

schnitt von 1912/13 mit den Hausschlachtungen, für die Zahlen jedoch nur vom 1. Dezember 1911 bis 30. November 1912 vorliegen. schöpfend sind, wie bekannt, diese Zahlen nicht, da die Anzahl der Sausschlachtungen nie vollständig ermittelt werden kann. Für unsere Zwecke dürften aber die vorliegenden Zahlen ausreichen. Die lette Rolonne in Tabelle I zeigt den prozentualen Anteil des österreichischungarischen Einfuhrüberschuffes von Schlachtvieh an der Besamtzahl der Schlachtungen in Deutschland. Die Berechnung des Schlachtge= wichts in Tabelle II erfolgte unter Zugrundelegung nachfolgender Bewichtseinheiten pro Stück: Ochsen 330 kg, Bullen 310 kg, Rühe 240 kg, Jungrinder (über 3 Monate) 185 kg, Kälber (bis 3 Monate) 40 kg, Schafe 22 kg, Ziegen 16 kg, Schweine 85 kg, Spanferkel 40 kg. Die lette Kolonne dieser Tabelle zeigt den Anteil des österreichisch= ungarischen Einfuhrüberschusses von Schlachtvieh und Fleisch an der Gesamtzahl der Schlachtungen der betreffenden Viehsorten. Sehr schwierig gestaltete sich die für Tabelle III notwendig werdende Schät= zung der Schlachtung an Geflügel, da hierfür keine Angaben vorliegen. Es wurde daher, der angezogenen Denkschrift Elpbachers folgend, für Banfe und Enten das Doppelte des Einfuhrbestandes als Schlachtungs= zahl gesett, nämlich 13 443 604 Banse und 5 210 720 Enten. Bei den hühnern wurde angenommen, daß die Zahl der jährlichen Schlachtungen dem am 2. Dezember 1912 festgestellten Bestande entspricht (78 374 868). Als Einheitsgewicht zur Berechnung des Schlachtgewichts wurden für Ganse 3,5 kg, für das übrige Federvieh 1 kg zugrunde gelegt. Das in Tabelle III unten berechnete Schlachtgewicht von Schlachtvieh, Fleisch und Geflügel umfaßt außer den obengenannten noch die Schlachtungen von Pferden, Hunden, Raninchen und den Wild-Abschuß. (Bgl. die angezogene Denkschrift.)

(Tabelle I fiche Seite 332.)

Schlachtvieh (Tab. I). Eine Betrachtung des Anteils Öfterreich-Ungarns an der Gesamteinsuhr zeigt einen erstaunlich hohen Prozentsat der Schase- und Lämmereinsuhr. Für den Konsum kommt dies
aber weniger in Frage, denn einmal ist der Berbrauch von Hammelsleisch
gegenüber den anderen Fleischsorten im deutschen Volke nur ein geringer und serner erzeugt Deutschland selbst genügend Schase, was die
hohe Aussuhrziffer, die 1912 sogar die Einsuhr überstieg und im Durchschnitt 1912/13 nur einen Einsuhrüberschuß von 1680 Stück beließ, beweist. Bon ganz anderer Bedeutung für den Konsum ist dagegen die

Der Anteil Österreich-Ungarns an der Rersorgung des deutschen Marktes mit Schlachtvieh im Durchschnitt von 1912/13.

	ığnluş	Pros. Ante angar. C dun. indb	5,59	0,20	0,63			1,85			0,10		0,47	1		
Gefamtzahl	oer Schlach=	tungen in Stück	524 058	463 813	1715783			944 100		_	4314975	010 000 6	2 630 643	1 204 021	220 000 00	76× 66× 65
pro3.	Anteil Öfter=	rei¢= Ungarus	29,73	11,51	15,21	98,36		15,05	-	33,88	1		-			I
Einfuhr Ome		Gefamt≠ einfuhr	25 813	4 498	26974	5 030		12456		5009	١	1	1		-	1
Wert der Einfuhr		reich= auß ungarns Öfterreich= Ungarn	20 581	518	4 104	1 427		1875		1 694		1	1	1	+	
Pro3.	%(nțeil Öfter≈	reith= Ungarns	75,70	26,6	70,01	27,03		14,73		34,85	62,33		ı		0,14	1
Einfuhr abzügl. Ausfuhr	iverichus) stück	Sinfuhr= berichuß asgefamt	38 744	9 751	98 280	20 122		39 636		18 004	6 959	1 680	863	-263	136 785	783
Einfuhr Aus	ાહામાંમાં આ આં	aus Öfterreich- ü Ungarn i	29 333	973	10 792	5 440		5840		6.276	4 694	12 714	11	138	198	- 190
\$tros.	Unteil Öfter:	rei¢,= llngarns	75,67	10,26	11,70	27,88		14,78		35,24	67,70	90,40	98,50	57,60	0,47	9,36
in Stück	9	Gefamt, einfulyr	38 760	9 932	99201	20421		39 700		18263	7 051	14 376	201	434	140247	1 121
Einfuhr in Stück	ang	Österreich: Ungarn	29 333	1 019	11 616	5 693		5 870		6 431	4 774	12995	198	250	899	105
	Tiere		Odjen	Bullen	Rühe	Jungvieh 6 Wochen bis 11/2 Jahr	Männliches Jungvieh 11/2-21/2	Jahr	Beibliches Jungvieh 11/2-21/2	Fahr	Rälber unter 6 Wochen	Schafe	Lämmer	Ziegen	Schweine	Spanfertel

Der Anteil Österreich-Ungarns an der Versorgung des deutschen Marktes mit Fleisch im Durchschnitt von 1912/13. Tabelle II.

Prog. Anteil bes	öfterr.=ung. Einfuhr= iiberfcuffes		1		1,52	. ;	0,50	. 1	!	1	1	1	1	0,02	0,55
tgewicht onnen	der Schlache tungen insgefamt		١		1 075 700	!	59 200	1	19 300	1	ļ	1	I	2 026 300	$3\ 180\ 500$
Schlachtgewicht in Tonnen	des Einfuhr iiberschusses aus Esterr.=Ung.	1			16 361	١	900	1	1,8		1	1	1	924	17 556
Prog.	Öfteri Ung.	1,01	16,0		1	9,50	1	20,83	!	1,23	0,57		0,58	1	1
Einfuhrüberfchuß in Tonnen	Einfuhr überfchuß insgefamt	32 964	2 163		١	428	I	4,8	1	14 646	4 767	-309	1 755	ı	1
Einfuhrübersch in Tonnen	aus Öfterr.= Ung.	888	05		1	4	1	1,1	1	Z	5.0	069	9		1
Prog.	Öfterr.= Ung.	1,05	16,0		ı	8,40	1	20,83	l	1,26	0,57	72,46	1,00	1	1
ı Tonnen	Befamt≠ Finfuhr	33 077	2163		1	601	1	4,8	1	14 741	4 767	1 006	1 799	1	
Einfuhr in Tonnen	aus Öfferr.= Nng.	349	20		1	51	1	1,1	1	187	27	429	81		1
	Fleifchorten	Rinds (Kalbs) Fleisch, frisch	Rind= (Ralb=) Fleisch, zubereitet	Bufammen: Rind. (Ralb.) Fleifch und Schlachtvieh an Rindern und	Ralbern	Schaffleisch	Bufammen: Schaffleifch und Schafe	Ziegenfleisch	Bufammen: Ziegenfleisch und Ziegen	Schweinesteisch, frisch	Schweinesleifc, zubereitet	Schweineschinken	Schweinespeck	Bufammen: Schweineffeifch und Schweine	Insgefamt: Fleifd und Schlachtvieh

österreichisch=ungarische Einfuhr von D chsen. Diese bezifferte sich 1912/13 auf 29 333 Stück = 75,67 % der Gesamteinsuhr und 75,70 % des Einfuhrüberschusses. Dem Werte nach wurde für über $20^{1}/_{2}$ Milslionen importiert, der Anteil Österreich=Ungarns stellte sich auf sast 80 %, somit um über 4 % höher als der Stückzahl nach gerechnet, ein Beweiß, daß die aus Österreich=Ungarn stammenden Tiere von besserr Dualität waren, als die aus den anderen Herkusständern. An zweiter Stelle stand anteilsmäßig die Einfuhr von Kälbern (67,33 % des Einssuhrüberschusses), dann folgend Jungvieh, Kühe und Bullen. (Die Einfuhr von Ziegen kann wegen der geringen absoluten Zahl füglich außer Betracht bleiben.) Äußerst gering war die Einfuhr von Schweinen (nur 0,14 % des Einfuhrüberschusses).

Von weit größerer Bedeutung als die Berechnung des Einfuhranteils ist für den Konsum, für die Bersorgung des deutschen Marktes die Ermittlung des Anteils des österreichische ungarischen Einfuhrüberschusses an der Gesamtzahl der in läns dischen Schlachtungen. Dieser bezisserte sich im Durchschnitt 1912/13 bei Ochsen auf über $5^{1}/_{2}$ %, das ist mehr als ein 3 wanzigstel des Gesamtbes der darfes; oder, in Zeit umgerechnet, deckte die österreichischzungarische Ochseneinsuhr den Bedarf von über $1/_{2}$ Monat im Jahr. Bei den übrigen Schlachtviehsorten war der hier in Frage kommende Anteil Österreich-Ungarns ein viel geringerer. Er bezisserte sich bei Jungvieh auf 1,85 %, bei Kühen 0,62 %, Bullen 0,20 %, Kälbern 0,10 %, Schasen 0,47 % der Schlachtungen. So gut wie nichts lieserte Österreich-Ungarn an Schweinen und Ziegen.

(Tabelle II siehe Seite 333.)

Fleisch (Tab. II). Doch das eben entworfene Bild des Anteils Österreich-Ungarns an der Versorgung des deutschen Marktes bedarf noch der Vervollständigung. Es sehlt noch die Einfuhr an Fleisch. Gemessen an der Einfuhr von lebendem Vieh war die von Fleisch. Gemessen an der Einfuhr von lebendem Vieh war die von Fleisch (mit Ausnahme von Schweineschinken) nur eine sehr geringe. Bei Nindennd Kalbsleisch betrug 1912/13 der Anteil Österreich-Ungarns am Gessamt-Einfuhrüberschuß rund 1 %, bei Schaffleisch 9,5 %, bei frischem Schweinesleisch 1,23 %, zubereitetem 0,57 %. Bei Schweineschinken stand ein Einfuhrüberschuß aus Österreich-Ungarn von 690 t einem Gesamt-Ausschlichuß von 309 t gegenüber. Es erhellt: die Einfuhr von Fleisch aus Österreich-Ungarn ist so geringfügig, daß sie für den Konsum

jast kaum in Betracht kommt. Sie dürste das Bild, das sich aus der vorhergehenden Untersuchung ergeben hat, kaum ändern. Und in der Tat: berechnet man das Schlachtgewicht des aus Österreich-Ungarn mehr eingeführten lebenden Rindviehs, so ergibt sich für 1912/13 ein Sinsuhrüberschuß von 16 008 t. Demgegenüber betrug der Sinsuhrsüberschuß an Rind= und Kalbsleisch nur 353 t. Ergibt zusammen einen aus Österreich=Ungarn stammenden Sinsuhrüberschuß an lebenden und geschlachteten Rindern und Kälbern von 16 361 t. Das Schlachtge-wicht der Gesamtzahl der inländischen Schlachtungen an Rindern und Kälbern betrug 1 075 700 t. Der Einsuhrüberschuß aus Österreich=Unsgarn an lebendem Rindvieh und geschlachtetem Rind= und Kalbsleisch betrug somit 1,52 %, das ist $^{1}/_{66}$ des Gesamtbedarses, oder, in Zeit umgerechnet, deckte der Einsuhrüberschuß aus Österreich=Ungarn den Bedarf von etwa sechs Tagen im Jahr.

Das Schlachtgewicht ber aus Österreich-Ungarn (abzüglich der Ausfuhr) eingeführten lebenden Schafe betrug 1912/13 259 t, dazu 41 t Schaffleisch, zusammen 300 t, demgegenüber beliefen sich die inländisichen Schlachtungen an Schafen und Lämmern, umgerechnet in Schlachtsgewicht, auf 59 200 t; es betrug somit der Anteil des österreichischsungarischen Einfuhrüberschusses an Schafen und Schaffleisch ein halbes Prozent.

An der Bedarfsdeckung von Schweinefleisch und Schinken war Österreich-Ungarn nur mit 0,05 % beteiligt, trozdem absolut der Einstuhrüberschuß an diesen Fleischsorten den von Schaffleisch weit überstraf und etwa zwei Drittel der Rinds und Fleischeinfuhr ausmachte. Es tritt hier das große Übergewicht der Schweinesleischnahrung in Deutschland in Erscheinung.

Insgesamt betrug der Einfuhrüberschuß an Bieh und Fleisch aus Österreich=Ungarn 17556 t; das Schlachtgewicht der inländischen Schlachtungen bezisserte sich auf 3180500 t. Der Anteil Öster=reich=Ungarns an der Bersorgung des deutschen Marktes mit Fleisch betrug somit 0,55%.

(Tabelle III fiehe Seite 336 und 337.)

Geflügel (Tab. III). Eine bedeutende Rolle für den deutschen Konsumenten spielt Österreich-Ungarn als Geflügellieserant. Absolut recht beträchtlich ist die Einfuhr von Gänsen, die sich 1912/13 abzüglich der Aussuhr auf 919 770 Stück, fast 11 % des Einfuhrüberschusses beslies. Die Gesamtzahl der inländischen Schlachtungen an Gänsen ist —

Der Anteil Österreich=Ungarns an der Versorgung des

	Ein	uhr	Proz.	Einfuhri	überschuß	Proz.
G eflügelar t	auß Öfterreich= Ungarn	Gefamt- einfuhr	Anteil Öfter= reich= Ungarns	aus Öfterreich= Ungarn	Einfuhr= überschuß insgesamt	Unteil Öfter≠ r ei ch≠ Ungarn§
Ganfe in Stud	936 378	8 596 945	10,89	919 770	8 578 506	10,72
Enten in Tonnen	637	2157	29,34	637	2 157	29,34
Bühner aller Art in	ľ					1
Tonnen	2 773	10572	$25,\!85$	2 753	10 364	26,56
Sonft. Federvieh in Tonn.	205	351	58,41	205	351	58,41
Federvieh geschlacht. in To.	2 287	8 828	25,90	2287	8 828	25,90
Federwild " " "	146	• 42 3	34,48	146	337	43,32
Insgefamt Geflügel in Tonnen		-	_	. <u>–</u>		_
Fleisch und Geflügel	_		_	. -		_
Dasselbe ausschließt. Wild	_	_				_

wie schon erwähnt — nur schätzungsweise sestzustellen und wurde im genannten Jahr auf rund 13 443 604 Stück angenommen. Österreich= Ungarn lieserte somit fast 7 % zur Versorgung des deutschen Marktes mit dem Hauptgeslügel. Ferner wurden aus Österreich=Ungarn eingessührt: Enten, Hühner und sonstiges Federvieh, insgesamt (abzüglich der Aussuhr) 3595 t. Das Gewicht der Schlachtungen an diesen Tieren wurde auf rund 85 700 t geschätzt; der Anteil der österreichisch=ungarisschen Einfuhr betrug somit 4,19 %. Im geschlachteten Zustand wurden eingesührt 2287 t Federvieh und 146 t Federvild. Der Einfuhrübersschuß an Geslügel (lebend und geschlachtet) bezisserte sich daher auf 9247 t, denen 132 800 t Schlachtungen gegenüberstehen. Der Ansteil Österreich= Ungarns an der Versorgung des deutschen Marktes mit Geslügel betrug demgemäßrund 7%.

Die Berechnung des Anteils, den Österreich-Ungarn an der Bersorgung des deutschen Marktes mit Fleisch im weitesten Sinne des Bortes — Schlachtvieh, Fleisch und Geflügel — nimmt, begegnet inso-

belle III. deutschen Marktes mit Geflügel im Durchschnitt von 1912/13.

aus Gesamt- reich- tungen reich- schlach- tungen ungarns in Stück ungarns Ofterreich- tungen u	Öfter= reich=
Ungarn wert Ungarn insgefamt	reigs ingarns
4025 35 968 11,22 13 443 604 6,84 3 219 47 100	_
1054 3 570 29,52 — — —	
	4,19
	-
9 247	6,96
26 803 3 395 400	0,78
	0,81

fern Schwierigkeiten, als die Bahl der Schlachtungen an Geflügel, Sunden und Raninchen sich nur annähernd schätzen läßt, bei Bferden nur die beschaupflichtigen vorliegen und man bezüglich des Wildabschusses auch nur auf Schätzungen angewiesen ift. Ich bin wieder der Eltbacherschen Denkschrift gefolgt und habe nach diefer das Gesamtschlachtgewicht mit 3 395 400 t angenommen. Der Einfuhrüberschuß aus Österreich-Ungarn an lebendem Vieh, Fleisch und Geflügel berechnete sich auf 26 803 t. Österreich=Ungarn lieferte somit etwas über drei viertel Prozent (0,78 %) des Gejamtbedarfes des deutschen Bolkes an Fleisch im weitesten Sinne.

Läßt man den Wildüberschuß außer Betracht und nimmt nur allein die Schlachtungen, so erhöht sich der Anteil Österreich-Ungarns auf 0.81 %.

Fisch e. Österreich=Ungarn lieferte an Deutschland vornehmlich Karpfen, in geringer Menge auch Male und Schleie. Die Karpfeneinfuhr belief sich 1912/13 auf 1087 t = 72,4 % der Gesamteinsuhr (1501 t). Der Einfuhrüberschuß an Aale und Schleie (lebend und gefroren) be-22

Schriften 155. I.

trug 287 t, der gesamte Einfuhrüberschuß davon 4770 t, der Anteil Österreich-Ungarns somit 6,04 %. Gegenüber dem Gesamtsischver-brauch, den die Elybachersche Denkschrift auf 215 570 t im Jahr schätzt, ist die Einfuhr aus Österreich-Ungarn verschwindend gering. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß nach Österreich-Ungarn jährlich Salz-wassersische (Heringe, Schellssiche, Kabeljau und andere) ausgesührt werden (1913 rund 13 250 t).

3. Molkereiprodukte.

An Milch übertraf die Ausfuhr nach Österreich-Ungarn die Ginfuhr um ein beträchtliches, und zwar betrug der Ausfuhrüberschuß 1913 6492 t. Ebenso wurden Rahm, Buttermilch und Molken nach Ofter= reich=Ungarn exportiert. Bei Milchbutter, Butterschmalz und Beich= tase ergab sich ein kleiner Einfuhrüberschuß, der aber zu gering ist, um für den Konsum in Frage zu kommen (1913 Milchbutter: 891 t, Beichkäse: 164 t). Dagegen kommt Österreich-Ungarn (neben Rußland) als Berkunftsland von Giern in Betracht. Bon dem Gesamtimport bon Giern, der sich 1913 auf 166 751 t bezifferte, entfielen auf Österreich-Ungarn 67 196 t = 40,3 % (auf Rußland 72 238 t). Schätzt man der Elybacherschen Denkschrift folgend, den Eierverbrauch in Deutschland jährlich auf 425 922 t (256 812 t inländische Erzeugung und 169 110 t Einfuhrüberschuß an Ei und Gi= gelb), so bezifferte sich der Anteil Österreich=Un= garns an der Berforgung des deutschen Marktes mit Eiern auf 15,8 %, das ist fast der sechste Teil des Ge= samtbedarfes, oder, in Zeit ausgedrückt, deckte die österreichisch=ungarische Einfuhr den Eierbedart bon etwa zwei Monaten.

4. Futtermittel.

Auf die Einfuhr von Futtermitteln ist Deutschland in beträcht= lichem Umfange angewiesen; hesonders kommen in Betracht: Futter= rüben, Möhren, Grünfutter, Kleie, Schlempe, Reisabfälle, Ölkuchen, Zuderrübenschnitzel, Treber, außerdem Gerste und Mais. Die Denkschrift Elzbachers berechnet den Einfuhrüberschuß an Kraftfuttermitzteln im Durchschnitt von 1912/13 auf 4376712 t, darin sind außer

dem Einfuhrüberschuß, den die Handelsstatistik ausweist, noch die Abställe berücksichtigt, die aus dem eingeführten Getreide durch Bermahlung, Schälung bzw. Bermälzung gewonnen werden, und zwar unter der Annahme, daß bei der Bermahlung des Beizens 20 %, bei der des Roggens 27 % Kleie absallen, serner 25 % Reisabsälle des unpolierten Reises und 30 % Treber der Braugerste.

Aus Öfterreichellngarn bezog Deutschland folgende Mengen Futtermittel im Durchschnitt von 1912/13 (Einfuhrüberschuß): Grünfutter: 16 417 t, Kleie: 23 615 t, Schlempe und Stärkerückstände: 2411 t, Reisabfälle: 6806 t, Ölkuchen und Ölkuchenmehl: 36 717 t, außegelaugte Zuckerrübenschnizel: 13 777 t, Treber und Malzkeime: 22 138 t, außerdem Gerste: 5679 t, Mais und Dari: 2652 t, die aber nicht voll als Futtermittel gerechnet werden können. Zusammen (Gerste zur Hälfte als Futtermittel gerechnet): 127 371 t, dazu 42 638 t als Trebersabfall der eingeführten Braugerste, ergibt 170 009 t aus Österreichslungarn abzüglich der Ausssuhr eingeführte Futtermittel. Von dem Gesamteinsuhrüberschuß an Futtermitteln betrug somit der Anteil, der davon aus Österreichslungarn stammte, rund 4 %.

5. Ergebnis.

Aus den vorhergehenden Untersuchungen erhellt: der Anteil Ofter= reich=Ungarns an der Versorgung des deutschen Marktes mit Lebens= mitteln war im allgemeinen kein bedeutender. Gerade in den Produkten, auf deren Einfuhr Deutschland am dringlichsten angewiesen ift. Weizen und Futtermittel, kam Österreich-Ungarn als Lieferant nicht oder doch nur sehr gering in Frage. Von Bedeutung war die öster= reichisch=ungarische Einfuhr für den deutschen Konsumenten nur in Malz und Malzgerste, Ochsen, Geflügel und Giern. Als Ersat für die Gin= fuhr aus den uns zurzeit feindlichen Ländern und Amerika kann daher die österreichisch=ungarische Einfuhr vorläufig nicht in Frage kommen. Dies brauchte aber durchaus nicht auszuschließen, daß Österreich=Un= garn durch geeignete handelspolitische Magnahmen nicht eine bedeuten= dere Rolle als Bersorger Deutschlands zufallen könnte. Zur Beur= teilung, ob überhaupt und wieweit dies möglich sein kann, wird man sich einen Überblick über die österreichisch-ungarische Landwirtschaft in bezug auf die ihre Entwicklungsmöglichkeit zum Lieferanten Deutschlands berichaffen muffen.

III. Die Entwicklungsmöglichkeit der öfterreichischungarischen Landwirtschaft in bezug auf die Versorgung des deutschen Marktes.

Deutschland bedarf besonders der Einfuhr von Brotgetreide, insonderheit der von Weizen, und Futtermitteln, weniger der von Bieh und Fleisch, da bei genügender Einfuhr von Brotgetreide und Futtermitteln die deutsche Landwirtschaft imstande ist, das deutsche Volk ausereichend mit Fleisch zu versorgen 5.

Rann Österreich = Ungarn als Ersatz des bisher aus dem Auslande bezogenen Weizens in Fragekommen?

Ta = Anbaufläche und Ernteerträge der wichtigsten Rähr= und Deutschland

		Österreich			Ungarn	
Nährfrüchte	Anbau= fläche 1000 ha	Ernte= ertrag 1000 dz	Ertrag pro ha dz	Abgeern= tete Fläche 1000 ha	Ernte≈ ertrag 1000 dz	Grtrag pro ha
Weizen	1260,3	18 952,6	15,0	3875,2	50 251.8	12,8
Roggen	2032,1	29 748.1	13,0 $14,6$	1140,3	13 512,0	11,9
Gerste	1065.9	17 065.8	16,0	1116,6	15 702,1	14,4
Hafer	1866,9	24 301.0	13,0	1096,8	11 656.4	11,7
u '		1	,	,	. ,	
Rartoffeln	1251,5	125 416,1	100,2	698,3	59 734,8	75,4
Mais	303,2	3 884,1	12,8	2860,3	50 996,4	17,8
Hülsenfrüchte	257,7	2 493,8	9,7	839,7	3219,5	8,5
Hopfen	20,3	201,5	9,9	2,2	18,2	8,4
Buderrüben	264,5	79 237,7	299,6	175.9	48 397,1	275,4
Futterrüben	223,1	42 623.8	240,4	215,9	69 387,9	321,4
Raps und Rübsen	12,9	172,6	13,3	24,0	189,3	7,5

Tabelle IV zeigt die Anbauflächen und Ernteerträge der wichtigsten Währfrüchte für Mensch und Tier in Österreichellngarn, zum Teil im Bergleich mit Deutschland. Es erhellt die bedeutende Produketion des österreichischenungarischen Birtschaftsgebietes an Weizen

⁵ Der Beweis bafür ift erbracht von Eglen in seinem Wert: Die Fleischverforgung des Deutschen Reiches, Stuttgart 1912.

(weniger an Roggen), ferner an Mais, Futter= und Zuckerrüben. Im Gegensatz zu Deutschland, das ein vornehmlich Roggen produzierendes Land ist, überwiegt in der österreichisch=ungarischen Monarchie, und zwar in Ungarn, der Weizenbau bei weitem. Der Ernteertrag in Weizen belief sich in letzterem Lande im Jahre 1912 auf über 5 Mill. t, in Österreich auf fast 2 Mill. t, in der ganzen Monarchie somit auf fast 7 Mill. t. An Roggen wurde in Österreich=Ungarn 4 326 000 t geerntet. Dieser Erntemenge stand eine Bedölkerung von rund 51 Millionen Menschen gegenüber. In Deutschland dagegen mit seinen fast 70 Millionen betrug 1912 die Beizenernte 4 360 000 t, die Roggenernte $11^{1/2}$ Mill. t, so daß bei einem Roggenaussuhrüberschuß von rund 480 000 t eine Beizeneinsuhr von rund 2 Mill. t ersorderlich war. Nach Abzug

belle IV. früchte für Mensch und Tier in Österreich=Ungarn im Jahr 1912.

Ö jt e r	reich=Ung	arn	Deutschland						
Anbaufläche 1000 ha	Ernte= ertrag 1000 dz	Ertrag pro ha	Anbaufläche 1000 ha	Ernte: ertrag 1000 dz	Ertrag pro ha				
5135,5	69 204,4	-	1925,7	43 606,2	22,6				
3172,4	43 260,1	_	6268,3	115 982,9	18,5				
2182,5	32 767,9		1589,8	34 819,7	21,9				
2963,7	35 957,4		4387,4	85 201,8	19,4				
1949,8	185 150,9	_	3341,6	502 094,6	150,3				
3163,5	54 880,5		I -	_					
1097,4	2 713,5	_	_		_				
22,5	219,7	_			_				
440,4	127 634,8	_	_	_					
439,0	112 011,7	_	_	-	_				
36,9	361,9			_					

der für die Aussaat erforderlichen Mengen (bei Roggen und Weizen 170 kg pro Hektar Anbaufläche) kamen somit auf den Kops der Bevölkezung in Deutschland rund 88 kg Weizen und 140 kg Roggen, in Österzeich-Ungarn 111 kg Weizen und 80 kg Roggen.

Trot dieser im Berhältnis zur Bevölkerungszahl bedeutenden inländischen Beizenproduktion zeigt die österreichisch-ungarische Handelsstatistif einen wenn auch nur geringfügigen Einsuhrüberschuß von Weizen (1912: 8700 t). Die bedeutende ungarische Weizenausfuhr (1912 436 023 t) wurde fast ganz von Österreich (459 689 t) aufgenommen.

Könnte der große Weizenreichtum Ungarns nicht zu einem Teil auch für Deutschland nutbar gemacht werden? Die Aufhebung oder auch nur wesentliche Ermäßigung des deutschen Betreide= z v l l & gegenüber Österreich=Ungarn würde zweifellos ein gewal= tiger Anreizzum Export nach Deutschland sein und da= mit zugleich zu einer sparsamen Berwendung in Österreich-Ungarn beitragen. Denn von der österreichisch=ungarischen Weizenernte könnte wohl gut eine größere Bevölkerung als nur die der Donaumonarchie Nuten ziehen. Bor allem aber würde der zollfreie Absat an das benachbarte Deutsche Reich der mächtigste Unsporn zu einer in= ten siveren Bebauung der Weizenböden sein. Die öster= reichisch=ungarische Landwirtschaft, vor allem der Getreidebau, wird, gemeffen an der deutschen Landwirtschaft, fehr extenfiv betrieben. Der Beizenertrag pro Heftar beträgt in Bfterreich 15,0 dz, in Ungarn 12,8 dz, dagegen in Deutschland 22,6 dz. Die Schaffung neuer Absat= gelegenheiten würde das bewirken, was durch den hohen Bollichut von 6,50 K vergeblich zu erreichen versucht wurde: eine bedeutende Ertragssteigerung der Beizenboden und somit eine große Bermehrung der Beizenerzeugung. Die technische Möglichkeit der Ber= sorgung des deutschen Marktes mit ungarischem Beizen, wenigstens zu einem Teil, wäre gegeben.

Allein es handelt sich nicht nur um die technisch mögliche Zufuhr. Praktisch ist die Frage, ob die österreichisch=ungarische Landwirtschaft als Ersat der für Deutschland notwendigen, bisher vom Ausland bezogenen Getreidemengen in Betracht kommen kann, abhängig von der Preisgestaltung der österreichisch=ungarischen Bodenprodukte. Nur mit der Einsuhr billiger Lebensmittel, inssonderheit billigen Brotgetreides, ist dem deutschen Konsumenten gezbient.

Wie stellten sich die Weizenpreise in Österreich-Ungarn gegenüber denen in Deutschland? Im Großhandel notierte in Budapest Weizen, Mittelware 1913 188 Mt. die Tonne, in Wien Theisser Weizen 208 Mt., dagegen in Berlin guter Weizen 199 Mt., in Danzig 180 Mt., in Magdeburg englischer, gut mittel 192 Mt., in Leipzig guter deutscher 193,5 Mt., in Franksurt 205 Mt., in Köln inländische gute Mittelware

205 Mt. Auf dem Weltmarkte in London englischer weißer 158 Mk., in Amsterdam amerikanischer Winterweizen 163 Mk., in Chikago Weisen, Lieserungsware 138 Mk.

Die ungarische Mittelware stand also in Budapest nur unwesentslich niedriger als Weizen in Mitteldeutschland, höher dagegen als in Ostdeutschland (Danzig). Und in Wien stand Theisser Weizen höher als guter Weizen in Berlin, Köln und Franksurt.

Was hätte also der deutsche Konsument durch eine Zollunion mit Diterreich-Ungarn bei sonst gegenüber dem Auslande gleichbleibenden Zollsähen bezüglich der Weizenversorgung gewonnen? — Berechnet man zu den Notierungspreisen in Budapest und Wien die Frachtfäte, so kame in Deutschland der ungarische Weizen nicht bil= liger, voraussichtlich aber teurer zu stehen als der in= ländische bzw. überseeische plus Zollzuschlag. Und da innerhalb eines "geschlossenen Sandelsstaates" und als einen folchen würde sich nach der mit Zollabichluß gegenüber dem Ausland geschaffenen Zollunion Deutschland und Österreich-Ungarn darstellen — der Preis der landwirtschaftlichen Bodenprodukte sich durch die höchsten Broduktions= kosten, die noch aufgewendet werden muffen, um die gegebene Nachfrage zu befriedigen, bestimmt, so mußte der deutsche Ronsument fehr bald die Preise zahlen, die der ungarische Getreidebauer, und zwar der, der unter den ungunftigften Produktionsbedingungen arbeitet, verlangt. Und die verlockende Aussicht auf zollfreien Erport in das kaufkräftige Deutsche Reich unter dem Schut hoher Bölle gegenüber dem übrigen Ausland würde für die ungarischen Getreidebauern nicht nur ein Antrieb zur Produktionssteigerung sein, sondern zugleich auch ein starker Anreiz zu einer kräftigen Preissteigerung, dem fie keineswegs widerstehen wurden. Das durfte zur Genuge aus der Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Produkte Österreich-Ungarns im letten Sahrzehnt erhellen.

Trozdem das Land die Bevölkerung reichlich mit allen Nahrungs= mitteln versorgen konnte und keiner irgendwie bedeutenden ausländisschen Zusuhr bedurfte, ließ sich die österreichisch-ungarische Landwirtsichaft keine Gelegenheit entgehen, unter dem Schuze der hohen Zollssäte die Preise der notwendigen Nahrungsmittel ganz enorm hinaufzutreiben und die Lebenshaltung in Österreich-Ungarn noch mehr wie in Deutschland zu verteuern. Während in Berlin der Weizenpreis von 1904 bis 1913 nur um rund 14 % gestiegen ist, verteuerte sich in Buda-

pest der Weizen um fast 19%. Die Verteuerung der Lebenshaltung in Wien stellte sich auf Grund der Preisnotierungen der Statistischen Abteilung des Wiener Magistrates in den zwölf Jahren 1900 bis 1912 auf 30,2%, darunter Brot 19,0%, Rindsleisch 44,6%, Kalbsteisch 54%, Schweinesleisch 49,4% 6. Seit dem Kriege sind, wie Eulensburg berechnet hat, die Weizens und Roggenpreise in Österreich weit erheblicher gestiegen als in Deutschsland and; die Preissteigerung machte sür Weizen über das Doppelte, sür Roggen aber über das Viersache der deutschen Preissteigerung aus. Das Fehlen der Söchstpreise, die in Österreich erst viel später sestschussen, hatte man sich durch Hervorbringung einer Preisshausse sturfen, date man sich durch Hervorbringung einer Preisshausse reich-Ungarn, das sich ja mit Getreide im allgemeinen selbst versorgen kann, eine ruhigere Preisentwicklung erwarten können. Aber das Gegenteil war der Fall.

Ob die Produktion von Futtermitteln, auf deren Einfuhr Deutschland ebenfalls stark angewiesen ist, in Österreich-Ungarn noch steigerungsfähig wäre, ist sehr schwer zu beurteilen. Die Einsuhr von Futtermitteln aus Österreich-Ungarn ist, gemessen an der Gesamt-einfuhr aber so gering (4%), daß auch eine erhebliche Ertrags-steigerung für die Versorgung des deutschen Marktes nicht wesentlich wäre.

IV. Die wirtschaftliche Annäherung und der deutsche Konsument.

Die radikalen Befürworter der wirtschaftlichen Annäherung der beiden Zentralmächte, die am liebsten eine Zollunion mit hohen Zollmauern gegenüber dem Auslande sähen, denken sich die Sache sehr einfach. Nach ihrer Meinung würde durch eine Zollunion ein mächtiges mitteleuropäisches Wirtschaftsgebiet, ein geschlossener Wirtschaftsskörper von 1217 000 akm mit einer Bevölkerung von bald 120 Will. Menschen geschaffen, der sich zu einem großen Teil selbst genügen könne und daher eine Abschließung vom Weltmarkte nicht zu fürchten hätte.

⁶ Bgl. meinen Aufjatz: "Tatjachen und Urjachen der internationalen Berteuerung der Lebenshaltung" in den Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Herausgegeben von Dr. Braun. Bb. III, Heft 5 und 6.

⁷ Eulenburg, "Die Bewegung der Warenpreise mährend des Krieges", im Weltwirtschaftlichen Archiv. Herausgegeben von Dr. Harms, Bb. VI. Heft 1.

Nach dieser Anschauung hat die englische Aushungerungspolitik, die Deutschland durch Absperrung vom Weltmarkt in einen geschlossenen Handelsstaat verwandelte, gezeigt, daß Deutschland sich sehr wohl selbst genügen könne. Der geschlossene Handelsstaat galt ja in gewissen Kreisen von jeher als ein sehr erstrebenswertes Ziel. Im Wirtschaftsbunde mit Österreich-Ungarn glaubt man sich stark genug, nach dem Kriege nicht nur einer eventuellen Isolierung auf die Dauer trozen, sondern mit Vorteil eine autarkische Wirtschaftspolitik treiben, die "Idee der Selbstgenügsamkeit" verwirklichen zu können.

Es steckt in dieser Anschauung etwas von dem Geist der alten Merkantilisten, die es für wirtschaftlich vorteilhaft hielten, möglichst viele, wenn nicht alle Waren im Inlande zu produzieren, und die, wie der Österreicher v. Hörngif in seiner Schrift "Österreich über alles, wenn es nur will", lieber eine Ware zwei Taler im Inlande, als einen im Auslande kosten lassen, denn dieser lettere wäre ja für das Land verloren, mährend die ersteren im Lande blieben. Und je größer das Wirtschaftsgebiet, desto vorteilhafter, desto mächtiger könne es gegen= über anderen Ländern bei Eingehung von Handelsverträgen auftreten, denn am "vorteilhaftesten sei der Handel mit solchen Ländern, über die man ein politisches Übergewicht befitt." Diese Gedankengänge, die schon vor dem Krieg lebendig waren, haben durch die englische Aus= hungerungspolitik neue Rahrung bekommen und auch in weiteren Kreisen des Volkes Wurzel geschlagen. Aber schon Quesnah schrieb: "Wer nicht kauft, kann auch nicht verkaufen." Nicht mit Geld wird im internationalen Sandel bezahlt, sondern mit Waren, und es kommt für ein Land nur darauf an, diejenigen Waren, die es relativ mit den geringsten Kosten herstellen kann, gegen Waren, deren Herstellungs= kosten in einem anderen Lande relativ niedriger sind, auszutauschen. So entsteht der Gewinn im internationalen Handel.

Eine Zollunion mit Öfterreich-Ungarn, die zum Zwecke einer berstärkten Abschließung vom Weltmarkt gedacht ist (und aus diesem Grunde treten ja ihre Befürworter dafür ein) 8, schlägt aber jener schon

⁸ Jum Teil wird die Zollunion auch aus rein politischen Gründen befürwortet, um bei der Abschließung von Handelsverträgen, namentlich Rußland gegensüber, nicht isoliert dazustehen. Das hat etwas für sich, denn die Zentralmächte zussammen werden mehr bieten und daher durchsehen können, als vereinzelt, besonders als Öfterreich-Ungarn. Aber zu einem solchen Zusammenwirken beim Abschluß von Handelsverträgen brauchte es keiner Zollunion. Hierfür genügte ein Bündnisvertrag, der Handelsverträge mit anderen Staaten gemeinsam abzuschließen, vorsieht, wie es auch der ungarische Staatssekretar Szterenzi empfiehlt.

von Ricardo aufgestellten Lehre vom Gewinn im internationalen Handel geradezu ins Gesicht. Denn die angebliche Selbstegenügsamkeit dieses geschlossenen Wirtschaftsekörpers steht auf sehr schwachen Füßen. In bezug auf die Nahrungsmittelversorgung wäre jedenfalls der industriereiche und bevölkerteste Zeil jenes Wirtschaftsgebietes, nämlich Deutschland, nach wie vor zum mindesten in Weizen und Futtermitteln auf die Einfuhr aus anderen Ländern angewiesen.

Für den deutschen Ronfumenten bedeutete aber die Ber= wirklichung des Gedankens der Zollunion mit Hiterreich-Ungarn unter Abschließung vom Weltmarkt durch hohe Bollfäte eine schwere Be= Eine mächtige Berteuerung der Lebenshaltung der breiten Masse des deutschen Bolkes wäre die unausbleibliche Folge. Schon vor dem Kriege waren die Preise der notwendigsten Lebens= mittel in Deutschland nichts weniger als niedrige, fast von Sahr zu Jahr verteuerte sich das Leben. Nach dem Kriege müßte der deutsche Konsument dann die Preise zahlen, die der ungarische Landwirt diktierte. Nicht nur in Brot und Mehl, sondern auch in Bieh, Fleisch, Kartoffeln, Gemüse usw. Denn in einem einheitlichen Wirtschaftsge= biet, was Deutschland und Österreich-Ungarn nach der Zollunion tat= sächlich wären, richten sich die Preise der Bodenprodukte nicht nach den niedersten, sondern nach den höchsten Produktionskosten. Und daß die ungarischen Getreidebauern und Biehzüchter dem deutschen Ronsumenten gehörige Preise abfordern würden, das geht nicht nur aus der Preissteigerung in Österreich-Ungarn vor dem Kriege hervor, sondern hat sich auch deutlich während des Krieges gezeigt durch der möglichst langen Sinausschiebung Versuch der setung von Söchstpreisen, um an der Preissteigerung noch nach Möglichkeit verdienen zu können. Bor der Eingehung einer Bollunion mit Öfterreich = Ungarn unter Bollabschluß bon anderen Staaten fann daher bom Standpunkt des Konsumenten aus nur gewarnt werden.

Die Mitteleuropäische Wirtschaftskonserenz, die Ende Juni in Berlin tagte, hat in ihren einstimmig gefaßten Beschlüssen der Zollunion mit keinem Worte gedacht. Auch der deutsch-österreichischsungarische Wirtschaftsverein ist auf seiner Tagung in Wien am 29. Juni nur für eine Vorzugsbehandlung des wechselseitigen Verkehrs eingetreten. Desgleichen werden auch aus Ungarn Stimmen laut, die einer

Zollunion, hier aus politischen Gründen, nicht das Wort reden können?. Und in der Tat würden in politisch er Hinsicht sich t sich einer Zollsunion, die doch ein Zollparlament zur Boraussezung haben müßte, ungeahnte Schwierigkeiten entgegenstellen. Die staatliche Selbständigskeit müßte doch unter allen Umständen gewahrt bleiben. Auf welcher Grundlage soll da ein Zollparlament aufgebaut werden?

Weit eher erwägenswert erscheint eine Vorzugsbehandlung der beiden Staaten, bzw. die Errichtung einer Zwischenzollslinie 10. Hier sind allerdings zwei Anschauungen voneinander zu scheiden.

Die einen möchten, daß eine Borzugsbehandlung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn in dem Sinne eintritt, daß die bisherigen Säte als "Borzugszölle" beibehalten, nach außen hin jedoch Zölle mit noch weit höheren Säten sestgelegt werden. Der österreichische Reichsratsabgeordnete Max Friedmann nennt diesen Bunsch treffend "nicht so sehr eine Annäherung an Deutschland auf Grund der Bedorzugung, als ein Abrücken von dritten Staaten" 11. Dagegen wäre die Errichtung einer niedrigen Zwischenzollinie unter Beibehaltung, wenn nicht Ermäßigung der bisherigen Zollsäte gegenüber dem Auslande, auch dom Standpunkt des Konsumenten zu begrüßen. Diese Borzugszölle dürsten aber nicht schematisch durchweg um soundso viel Prozent niedriger sein als die normierten Außenzölle, sondern müßten je nach dem Bedürsnis des Handelsverkehrs zwischen den beiden Staaten für die einzelnen Waren abgestuft werden.

Österreich-Ungarn kommt zwar in bezug auf die Versorgung des deutschen Marktes mit Lebensmitteln keine führende Rolle zu. Gerade die Nährfrüchte, auf deren Einfuhr Deutschland am dringlichsten ansgewiesen ist, Brotgetreide und Futtermittel, können, wie nachgewiesen, vorteilhaft dus Österreich-Ungarn nicht bezogen werden. Dagegen gibt es immerhin eine Anzahl anderer landwirtschaftlicher Produkte, deren Bezug aus Österreich-Ungarn durch die Herabsehung der Zölle dem deutschen Konsumenten verbilligt werden könnte; besonders kommen hier Malzund Malzgerste, Geflügelund Eier in Betracht.

⁹ Bgl. Berl. Zagebl. 27. Juli "Ungarns Standpuntt" von Staatsfekretär a. d. Dr. Szterenni.

¹⁰ Die Meiftbegünstigung mit anderen Staaten müßte natürlich ausgeschloffen sein.
11 In der Wiener Wochenschrift "Die Wage" zitiert nach einem Artikel in Nr. 353 des Berl. Tagebl.

Auf diese Weise könnte eine — durch Errichtung einer gegenüber den Auslandzöllen niedrigeren Zwisch enzollinie bewirkte — wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn der Berbesserung der Lebenshaltung der breiten Masse des Volkes dienstbar gemacht werden.

Bon diesem Gesichtspunkt aus wären folgende Forderungen aufzustellen:

- 1. Die Aufstellung von Zolltarifen erfolgt gesondert in den beiden Staaten, vor allem schon deshalb, weil die einzelnen Broduktionszweige in den beiden Staaten gang verschieden schutbedürftig find. Überdies feste die gemeinsame Aufstellung eines Bolltarife ein Bollparlament voraus, deffen Bildung auf größte Schwierigkeit ftogen würde. Sind somit beide Monarchien in der Aufstellung ihres Bolltarifs autonom, fo werden sie trokdem vorteilhaft bei der Abschließung von Sandelsverträgen Sand in Sand gehen. Der von Deutschland aufzustellende Bolltarif hat bezüglich der landwirtschaftlichen Produkte, auf deren Ginfuhr Deutschland im Interesse der Berforgung feiner Bevölkerung unbedingt angewiesen ist, Maximal= und Minimalfage zu enthalten. Lettere werden gegenüber Staaten, die fich bei der Gingehung von Sandelsverträgen entgegenkommend zeigen, zur Unwendung gelangen. Diefe find für die Sauptgetreidearten, besonders Roggen und Weizen, keinesfalls höher als die bestehenden zu normieren. Futter= mittel find zollfrei zu laffen. Eine niedrigere Normierung befonders des Weizenzolles ist wünschens= und erstrebenswert. Eingehende wissen= schaftliche Untersuchungen über die Preisgestaltung auf dem Weltmarkt und die Produktionskosten in Deutschland sind vor der Aufstellung der Minimalfäte anzustellen. Auf Grund der Ergebnisse werden im Interesse des weit überwiegenden, nur auf den Ertrag seiner Arbeitskraft angewiesenen Teils des deutschen Bolkes diese Sate fo niedrig wie möglich zu normieren sein. Dagegen können die Maximalfage als Kampfmittel eine bedeutende Söhe haben. Bei Unterhandlungen mit anderen Staaten ist aber von ihrer Anwendung im Interesse des deutschen Volkes nur ein sehr vorsichtiger Gebrauch zu machen.
- 2. Gegenüber Öfterreich-Ungarn kommen Borzug szölle, ausgedrückt in Prozenten der Minimaljätze des Zolltarifs, zur Anwendung. Im Interesse der deutschen Konsumenten läge eine Borzugsbehandlung folgender landwirtschaftlicher Produkte:
 - a) Malzgerste. Die Ginfuhr von Malzgerste aus Bsterreich=

Ungarn war, wie erwähnt, bedeutend; sie bezifferte sich 1912/13 auf 142 127 t, das ist mehr als drei Viertel der Gesamteinsuhr und rund ein Viertel des für die menschliche Ernährung versügbaren Bestandes. Sine Herabsehung des Zolles könnte freilich zu einer Verbilligung des Malzes beitragen, andererseits ist zu bedenken, daß der Andau von Malzgerste zu schüßen ist und eine Preisminderung des Malzes in der Hauptsache nur zu einer Verbilligung des Vieres führen würde. Man wird daher eine Zollvergünstigung nur in mäßigen Grenzen bestürworten und sie höchstens auf 75 % des Minimalsahes des Zollstariss ansehen können. Das gleiche gilt für Malz.

b) Futtermittel. Deutschland ist in weitgehendem Make auf die Einfuhr von Futtermitteln angewiesen. Nach dem Bolltarif von 1902 dürfen eine Anzahl Futtermittel zollfrei eingeführt werden, dar= unter Rleie, Maiskuchen, Reisabfälle, Futterrüben, Schlempe, Öl= kuchen. Die Zollfreiheit dieser Futtermittel auch gegen= über dem Ausland, ist unbedingt aufrechtzuerhalten. Dagegen unterliegen zurzeit andere Futtermittel, wie Mais und Futtergerste, einem Boll bon (nach dem Vertragstarif) 3 Mt. bzw. 1,30 Mt. Bu befür= worten wäre eine Berabsehung des Maiszolles gegenüber dem Auslande. Bon Öfterreich-Ungarn wären höchstens 25 % des Minimalzolles zu erheben. Auch eine Herabsehung des Zolles für Futtergerste gegenüber dem Ausland und eine weitere Reduktion diefes Bollfates gegenüber Öfterreich-Ungarn wäre munichenswert. Sind die Mengen, die aus Österreich-Ungarn an Mais und Gerste eingeführt werden, auch nicht beträchtlich (Mais 2652 t, Gerste 5679 t), jo bedeutet doch immerhin eine Zollherabsetzung eine Verbilligung und jodann auch einen Ansporn zu vermehrter Ginfuhr aus Österreich-Ungarn. Den Futtermitteln kommt für Deutschland eine gang besondere Bedeutung zu. Die deutsche Landwirtschaft soll in den Stand gesetzt werden, auch eine steigende Bevölkerungszahl ausreichend und zu mäßigen Preisen mit Fleisch versorgen zu können. Die deutsche Biehzucht steht auf hoher Stufe, sie soll noch weiter vervollkommnet wer= den: das deutsche Bich ist Qualitätsvieh und foll es immer mehr werden. Die deutsche Viehzucht kann aber ihrer Aufgabe nur gerecht werden, wenn ihr ausreichend Futtermittel, und zwar zu billigen Preisen zur Berfügung stehen. Die vollständige Zollfrei= heit jeglicher landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die zur Berfütterung an Bieh Berwendung finden, muß

daher angestrebt werden. Auch die wünschenswerte Herabsetzung des Weizen- und Roggenzolles würde, und zwar in doppelter Hinficht, in dieser Richtung wirken. Denn einmal würde dies eine Bersbilligung der aus dem Absall des Getreides gewonnenen Futtermittel bedeuten, andererseits würde aber dadurch die Getreides, vor allem Weizenanbaufläche, zugunsten des Anbaues von Futtermitteln zurücfsehen, das heißt, Deutschland könnte weit mehr Futtermittel selbst erseugen. Dem deutschen Volke muß seine Fleischnahrung auf diese Weise verbilligt werden.

- c) Schlachtvieh. Eine irgendwie bedeutende Ermäßigung der Schlachtviehzölle kann im Interesse des Biehproduzenten im allgemeinen grundfählich nicht befürwortet werden. Vor allem ist die Schweine= und Jungviehzucht zu schüten. Dagegen wird man der Frage, ob nicht eine Ermäßigung der Bölle für die aus Bfterreich= Ungarn eingeführten Ochsen, wenn auch nur in geringem Grade, angangig fei, nahertreten konnen. Die Ginfuhr bon Ochsen aus Ofterreich=Ungarn ist recht beträchtlich; sie bezifferte sich 1912/13 auf 29 333 Stück mit einem Wert von 201/2 Mill. Mk., betrug mehr als drei Biertel des Ginfuhrüberschusses und machte über 51/2 % der Schlachtungen aus. In der Hauptsache waren es beffere Qualitäten, die aus Ofterreich-Ungarn kamen. Man wird hier vielleicht, ohne einen Nachteil für den Biehproduzenten befürchten zu muffen, eine Boll= reduktion gegenüber Österreich-Ungarn um 10-20 % gewähren können. Es würde dies voraussichtlich den Anteil der öfterreichisch=unga= rischen Ginfuhr noch steigern. Den deutschen Ronsumenten könnte aber diese Borzugsbehandlung der aus Öfterreich-Ungarn stammenden Tiere vor nicht gerechtfertigten Fleischpreissteigerungen manchmal bewahren.
- d) Die Einfuhr von Geflügel aus Öfterreich-Ungarn, die recht beträchtlich (1912/13: 9247 t = 7 % des Gesamtbedarses), kann uns bedenklich durch Einführung eines Borzugszolles von 50 % des Minimalsates erleichtert werden. Gerade in Zeiten hoher und steigender Fleischpreise ist die Berbilligung der Geslügelnahrung geboten. Die Zollfreiheit von Gänsen, die der bestehende Vertragstarif vorsieht, ist unbedingt beizubehalten.
- e) Sbenso unbedenklich wird man die Sinfuhr von Geflügelseiern aus Österreichs-Ungarn erleichtern können. Aus der Donaumonarchie stammten fast 40 % der Gesamteinsuhr, der sechste Teil des

Gesamtbedarses an Eiern im Deutschen Reich. Die eingeführten Gier treten mit den heimischen insosern weniger in Konkurrenz, als erstere geringwertigere, eingekalkte oder Kisteneier sind; der inländische Gesslügelproduzent in der Hauptsache aber frische Sier verkaust. Sine Bersbilligung der Giernahrung ist bei den hohen Fleischpreisen durchaus ansgebracht, und gerade von einem Preisrückgang der geringeren Sorten Sier wird die ärmere Bevölkerung Nuten haben. Man wird somit einem zollfreien Sinlaß der Geslügeleier aus Österreich-Ungarn das Wort reden können.

Dagegen dürfte eine Borzugsbehandlung der Brotgetreideeinfuhr gegenüber Österreich-Ungarn nicht im Interesse des deutschen Konjumenten liegen.

Das Getreidemonopol.

Von

Michael Sainisch (Wien).

Schriften 155. I. 23

Vorwort.

Die nachfolgende Arbeit ist eine Kriegsarbeit. Sie sollte einen möglichst kleinen Umfang annehmen und in kurzer Zeit abgeliesert werden. Ich hoffe, daß ich trot des knappen Raumes den Gedanken, die ich schon auf der Generalversammlung des Bereins für Sozials politik zu München im Herbste 1901 aussprach, entsprechenden Aussbruck verleihen konnte. Manche Borstudien mußte ich wegen der Kürze der Zeit, der Schwierigkeit des Reiseverkehrs und des langsamen Postenlauses in der Kriegszeit unterlassen. So war es mir namentslich nicht möglich, die Bestrebungen, die neuerlich auf die Einfuhr des Getreidemonopols in der Schweiz gerichtet sind, an Ort und Stelle zu studieren. Ich bitte es deshalb zu entschuldigen, wenn meine Arbeit manche Lücken ausweisen sollte.

Wien, am 11. Juni 1915.

Der Verfaffer.

Inhalt. Der nationalen Autartie gehört bie nächste Zufunft S. 356. — Der Schutz bes heimischen Getreibebaues erscheint geboten S. 357. — Die Einwände gegen die Getreidezolle - Die Befampfung berfelben mit Rudficht auf die Ergebniffe ber landwirtschaftlichen Betriebsftaftitit S. 358. - Der Ginwand, daß die Bölle mit der Zeit wirkungslos werden muffen S. 362. - Der Getreideban läßt fich ohne allzu große Belaftung der Ronfumenten nur durch die Ginführung bes Monopols ichuten S. 364. - Der Gefahr, daß einem Getreideimportlande bie Bufuhr abgestchnitten werden kann, muß burch die Bildung von Borraten begegnet werden, das Bersagen des privaten Getreidehandels S. 368. — Die Ginführung des Monopols ift die zwedmäßigste Sicherungsmaßregel S. 372. — Die Geschichte der auf die Einführung des Monopols gerichteten Bestrebungen S. 373. — In Deutschland sind die Boraussegungen für die Ginführung des Monopols gegeben S. 378. — Bei Beftehen besfelben mußte das Getreide im Laufe der Ent= wicklung immer billiger werden S. 380. — Möglichfeit, einen Teil ber bisherigen Grundrente abzutragen S. 381. — Gründe, warum das Monopol den Produzenten tropbem Borteile brachte S. 381. - Der gange Berkehr mit Getreide und nicht bloß die Einfuhr mußte verstaatlicht werden S. 382. — Für Deutschland empfiehlt fich junachst blog die Ginführung des Beizenmonopols C. 384. - Begen die Monopolifierung der Müllerei und Baderei G. 385. — Der fogialistische Charafter bes Monopols S. 387. - Die Ginmande gegen das Monopol. - Die Berfaffung bes Deutschen Reiches bilbet tein hindernis S. 389. - Das Getreidemonopol in Österreich. Es mußte sich auch auf den Roggen erstrecken S. 390. — Die angebliche Schwierigkeit ber Organisation S. 390. — Die Organisation des öfterreichischen Tabakmonopols S. 391. — Die Leitung der öfterreichischen Tabakregie ift viel schwieriger als es die des Getreidemonopols ware. Geringer Personalauswand S. 394. - Der Gintauf des ausländischen Getreides bote keine Schwierigkeit S. 398. - Soll für bas einheimische Betreibe ein Ginlojungspreis feftgefett ober foll biefer nach ben Produttionstoften abgeftuft werden? G. 399. - Die Qualitätsbeftimmung ift bei der Ginlöfung nicht fehr schwierig G. 400.

(s foll dahingestellt bleiben, ob der Krieg der Bater aller Dinge ist; zweifellos ist er aber nicht nur ein Zerstörer. Dem gegenwärtigen Rriege verdanken wir das mächtige Erwachen des Nationalgefühles, das unfer Bolf allen parteipolitischen Sonderbestrebungen zum Trobe zu einer Einheit zusammengeschmiedet hat. Der Rrieg hat aber auch nach vielen Richtungen unsere Erkenntnis erweitert; nicht zuletzt hat er uns Volkswirten manche wertvolle Lehre gegeben. Die Lehre, die jich uns zunächft aufdrängt, ift wohl die, daß wir bisher die Bedeutung der Effektenbörje stark überschätt haben. Fast zehn Monate hindurch ift die Wiener Borje geschloffen, die nach den Worten Chrenbergs das Berg des öfterreichischen Berkehrs gewesen sein follte! Der Berkehr, der allerdings durch den Krieg manchen Bandel erfahren hat, ist aber deswegen nicht zum Stillstand gekommen, ja Österreich und Ungarn haben in dieser Periode sogar Renten in einem Maße begeben, das alle Kenner der Bolkswirtschaft dieser Länder in Staunen seben mußte. Es scheint unter solchen Umständen angebracht zu sein, die Unschau= ungen über den Wert der Effektenbörse einer Revision zu unterziehen.

Eine weitere nicht unwichtige Lehre des Krieges ist die, die Spezialifierung der Arbeit nicht zu weit zu treiben, oder, richtiger gesagt, den Arbeiter jo auszubilden, daß er ohne allzu große Schwierig= keit Arbeit verwandter Art, vor allem aber auch schwere körperliche Arbeit zu leisten imstande ist. Wer im vorigen Sommer oder Berbst mit Arbeitsuchenden zu tun hatte, konnte die Erfahrung machen, welche Schwierigkeiten es bereitete, Mangel und Überfluß an Arbeitern auszu= gleichen. Allseitige Berufsbildung einerseits und Erhaltung der körper= lichen Tüchtigkeit der Arbeiter anderseits sind also schon aus rein wirt= schaftlichen Gründen anzustreben. So wie ein Fluß, der austritt, die Bewohner des Ufers nötigt, sich zeitweilig weiter landeinwärts anzusiedeln, so hatte der Krieg die Arbeiter einzelner Berufszweige ge= zwungen, Arbeit anderer Art zu suchen. Anderseits hat er aber auch, wie der Fluß, die meisten Brücken, die ans andere Ufer führen, weggeriffen, und die dies- und jenseits Wohnenden gezwungen, sich selbst zu behelfen. Nur märe es falsch, den Krieg, soweit die internationale Arbeitsteilung in Betracht kommt, als Elementarereignis auffassen zu wollen. Da er zwischen Deutschland und England aus Sandelseifer= sucht ausgebrochen ist, bedeutet er nicht weniger als den völligen Schiff= bruch der Freihandelslehre. Der Krieg lehrt uns eindringlich, daß dem Sandelsverkehre der kapitalistischen Birtschaftsordnung nicht die organisatorische Kraft zukommt, die ihm die Freihandelslehre zu= schreibt. Der handel verknüpft nicht nur den Ronfumenten und Produzenten, sondern er trennt auch die beiderseitigen Produzenten in zwei feindliche Lager. So verlockend es wäre, die Freihandelstheorie kritisch zu beleuchten und die Wurzel ihrer Fehler in einigen Voraussetzungen des Nicardoschen Systems aufzudecken, so muß ich hier darauf verzichten. Zweifellos scheint mir aber die Abkehr von den freihändleri= schen Ideen allgemein zu sein. Nicht dem Freihandel, sondern dem Streben nach nationaler Autarkie gehört die nächste Zukunft. Geschichte hat somit allen jenen Recht gegeben, die ein größeres Maß wirtschaftlicher Selbstgenügsamkeit als erstrebenswertes Ziel hinstellten. Nur dem Umstande, daß Deutschland trop seiner großen industriellen Entwicklung mehr autark ist als England, ist es zu danken, daß feine wirtschaftliche Lage trot der radikalen Absperrungs= magregeln befriedigend ift1.

Es ift selbstverständlich und braucht nicht besonders ausgeführt zu werden, daß die wirtschaftliche Autarkie nicht vollkommen durchssührbar ist. Baumwolle, Jute, Kautschuk, Pfeffer, Kaffee und Tee gedeihen nicht in unserem Klima; Europa wird stets auf die Zusuhr dieser Produkte angewiesen sein. Es fällt auch gewiß niemandem ein, Wein in schottischen Glashäusern erzeugen zu wollen, wie dies englische Freihändler der Smithschen Schule spottweise den Schutzöllnern in die Schuhe schieben wollten. Bas die Anhänger der nationalen Autarkie wünschen, ist nur, daß vorhandene Produktionsmöglichkeiten ausgenützt werden sollen, und zwar selbst dann, wenn die Produktion unter uns günstigeren Bedingungen erfolgen müßte als im Auslande. Wie weit man im Einzelfalle hierin gehen kann, wie stark man also die Konsumenten im Interesse der Erhaltung eines Produktionszweiges belasten darf, läßt sich nicht von vornherein feststellen; es ist quaestio facti. Se vorübergehender die Produktionsvorteile des Auslandes sind, und

¹ Bgl. die Rede Olbenbergs auf dem achten evang. sozialen Kongresse zu Leipzig 1897. Hainisch, "Der Kampf ums Dasein und die Sozialpolitit," Wien 1899, Seite 55 und Dix in Conrads Jahrbüchern 1910.

je wichtiger die Sicherung der Bedürfnisbefriedigung ift, um fo mehr wird man den Konsumenten Opfer auferlegen dürfen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß alle diese Momente bei der Landwirtschaft zutreffen. Der Schut der Landwirtschaft erscheint geboten, weil zu erwarten steht, daß die überseeische Lebensmittelkonkurrenz in abseh= barer Zeit sich abschwächen werde. Je größer der Raubbau ist, der in den Ländern der Überfee getrieben wird, je mehr die Bebolkerung auch in diesen Ländern wächst, und das volkreiche Oftafien gum Betreidekonfum übergeht, defto mehr werden die Lebensmittelpreise steigen. Schon in den letten Jahren haben sie sich von den Tief= punkten gehoben, und es ist anzunehmen, daß die überseeische Lebens= mittelkonkurrenz in absehbarer Zeit ihren bedrohlichen Charakter immer mehr einbugen wird. Einer blog vorübergehenden Verbilligung der Nahrungsmittel zuliebe wird niemand Beitfichtiger eine Organi= jation der Produktion zerstören wollen, die nicht jo leicht wieder aufgerichtet werden könnte. Schließlich ift die Berforgung mit Nahrungs= mitteln von jo großer Bichtigkeit, daß man fie tunlichst in der eigenen Sand behalten jollte. Brentano hat zwar den Sinweis auf die mili= tärische Bedeutung des heimischen Getreidebaus als das schwächste Ar= gument für den Zollschut erklärt. Mit dem Kriege fielen fremde Arbeitskräfte weg, und damit werde die Landwirtschaft lahmgelegt werden. 3ch glaube, die Erfahrung hat diese Bedenken widerlegt. Nur die Phantafie vermag auszumalen, wie es mit unserer Lebens= mittelberforgung stünde, wenn wir auf das Getreide von Rugland und Kanada, auf das Gefrierfleisch aus Argentinien und die Schweine aus Serbien angewiesen gewesen waren, besonders dann, wenn die Berforgung des Marktes mit allen diefen Produkten dem Sandel überlassen gewesen wäre. Benn wir, das heißt das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn, den englischen Aushungerungsplänen troben, so ist dies gewiß nur unserer leistungsfähigen Landwirtschaft zu verdanken. Bas den Mangel an Arbeitern betrifft, fo ift die Ernte des Jahres 1914 trop des Krieges vollkommen eingebracht worden; desgleichen wurde der Anbau vollzogen. Wer es nicht schon früher gewußt hätte, den hätten die Ereignisse gelehrt, wie außerordentlich elastisch speziell die bäuerliche Arbeitsorganisation ist. War der Mann einberufen worden, fo verdoppelten die Buruckgebliebenen ihre Leiftungen; die ältesten Leute rückten zur Arbeit ein und nachbarliche Hilfe wurde im weitesten Maße gewährt. Nicht so leicht hatte es der Großgrundbesit;

aber auch er wußte fich zur Not zu helfen. Er stellte mehr Maschinen ein, ersette Kulturen, die viel Arbeit erfordern, wie den Buckerrübenbau, durch andere, und beschäftigte Kriegsgefangene. Ich halte es für fo gut wie sicher, daß Deutschland und Österreich-Ungarn, günstiges Better borausgesett, eine Mittelernte erzielen werden, die fie angesichte der getroffenen, den Konjum regelnden, Magnahmen in den Stand seben werden, den Krieg durch ein weiteres Jahr fortzuseben. Ich glaube also, daß die Erfahrungen des letten Jahres durchaus da= für sprechen, die Erhaltung der heimischen Landwirtschaft wegen der Sicherung der Bolksernährung in Kriegszeiten anzustreben. Söchstens könnte man aus diesen Erfahrungen für die Notwendigkeit der inneren Rolonisation neue Argumente ableiten. Denn in Gegenden mit mitt= lerem und kleinem Grundbesit machte sich der Arbeitermangel lange nicht fo fühlbar wie in jolchen mit Großgrundbesits. Es scheint mir nach allem keinem Zweifel zu unterliegen, daß der Kampf gegen bas agrarische Schutzollinstem nach dem Ariege an Intensität verlieren wird. Unfere großstädtische Presse, die zu den lautesten Rufern im Streite gehörte, ift auffallend ftill geworden, und felbst auf jozial= demokratischer Seite - und zwar nicht bloß auf revisionistischer scheint die Lehre des Krieges nicht wirkungslos geblieben zu sein. Die Aussichten auf Erhaltung des Schutzolles für Agrarprodukte ift alfo zunächst ziemlich groß. Es fragt sich nur, ob dieser Schut nicht durch übergroße Opfer erkauft ift. Bu diesem Behufe wollen wir die haupt= einwände gegen die Agrarzölle näher betrachten.

Das Hauptargument, das in allen Schriften und Reden gegen die Getreidezölle immer wiederkehrt, ist aus der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik geholt. Man sagt, daß nur ein geringer Bruchteil aller Landwirte — in Deutschland kaum ein Biertel — eine größere Fläche als 5 ha bewirtschafte. Da nun Landwirte mit geringerer Fläche, sei es zum eigenen Genusse, sei es zur Viehfütterung, Getreide zukausen müßten, so kämen die durch den Joll erhöhten Preise nur einem kleinen Prozentsaße der gesamten Bevölkerung zugute. Ich will die Richtigkeit der Boraussehungen keiner Prüsung unterziehen und ohne weiteres zugeben, daß in der Tat nur eine Minorität aus den hohen Getreidepreisen Nußen zieht. Aber das trifft in einer Gesellschaft mit entwickelter Arbeitsteilung bei jedem einzelnen Schutzolle zu. Die Besitzer von Eisenwerken, Zuckersabriken, Baumwollspinnereien usw., bilden, selbst wenn die kleinsten Aktionäre als Eigentümer mits

gezählt werden, auch nur eine fehr kleine Minderheit der Bebolkerung. Jeder Zoll auf Eisen, Zucker, Baumwolle usw., bedeutet stets eine Belastung des Konsums zugunsten einiger weniger. Wer sich, wie es die Gegner der Getreidezölle tun, auf den Ronsumentenstandpunkt stellt, muß logischerweise gegen jeden Schutzoll sein. Wie sich eine Artischocke Stück für Stück entblättern läßt, geradeso läßt sich bom Konsumentenstandpunkte aus das ganze Schutzollststem Stück für Stück abtragen. Nicht anders verhält es sich mit vielen sozialpoliti= schen Magregeln, insbesondere auch mit den meisten Lohnerhöhungen. Bor einigen Jahren stellten in Wien gegen 1500 Rohlenträger die Arbeit ein und verlangten eine beträchtliche Lohnerhöhung. Gine folche konnte ficher durch größere Arbeitsintenfivität nicht hereingebracht werden, da das Arbeitstempo zum guten Teile durch die Schnelligkeit des Rohlenfuhrwerks bestimmt wird, und diese mit der Lohnhöhe der Arbeiter in keinem Zusammenhange steht. Anderseits ist das stehende Kapital des Wiener Kohlenhandels geringfügig. Die Kohle wird bloß von der sogenannten Rutsche am Nordbahnhofe zu den Konsumenten abgeführt. Angesichts des Umstandes, daß die Lohnquote in der Rostenberechnung der Rohlenhändler eine große Rolle spielt, war mit Sicher= heit darauf zu rechnen, daß die Lohnerhöhung sich in höheren Kohlen= preisen ausdrücken werde. Run ist Kohle nicht nur ein Gegenstand des Maffenkonsums, fondern auch ein absolut notwendiger Bedarfs= gegenstand, geradeso wie Getreide. Man hätte nun erwarten sollen, daß die Lohnerhöhung vom Konsumentenstandpunkte aus ebenso be= kämpft werden würde, wie die Getreidezölle. Denn wenn man die Interessen von blog 1500 Kohlenträgern und ihren Familien= angehörigen gegen die von 2 Millionen Konsumenten abwägen wollte, fo könnte kein 3weifel darüber entstehen, wohin sich der Wagbalken senken würde. Aber das Umgekehrte trat ein: Die gesamte organisierte Arbeiterschaft vergaß auf die Wahrung der Konsumenteninteressen und erklärte sich mit den streikenden Kohlenträgern für solidarisch. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Arbeiter dabei vollkommen den richtigen Standpunkt einnahmen, denn die Interessen der Arbeiter find wirklich jolidarisch. So wie die Welle, die ein ins Wasser ge= worfener Stein erzeugt, ein weites Stud der Oberfläche in Bewegung bringt, so hat jede Lohnerhöhung in einem Erwerbszweige die Tendenz, Lohnerhöhungen in anderen hervorzurufen. In gleicher Beise wie die Arbeiterinteressen sind nun auch die landwirtschaftlichen

Interessen solidarisch. Hohe Preise des einen Produkts kommen instirekt allen Produzenten zugute, indem sich das Angebot an ansteren Produkten verringern wird. Wie die Arbeiter, haben auch die Landwirte die Solidarität ihrer Interessen richtig erkannt, und nur ganz vereinzelt ist es gelungen, durch das Betonen der Räuserinteressen den bäuerlichen Besitz gegen den Großgrundbesitz, den Biehzüchter gegen den Getreidebauer auszuspielen und umgekehrt.

Ich glaube deshalb auch kaum, daß das Argument, mit dem Brentano das Interesse der Rleinbauern als Produzenten von Vieh. Butter und Giern an der Beseitigung der Getreidezölle zu wecken sucht, bei diesen großen Eindruck hervorrufen wird. Die beschränkte Absatfähigkeit anderer landwirtschaftlicher Produkte, außer Getreide, fei, fo führt er aus, auf die hohen Preise des letteren gurudguführen. Je billiger das Brot, desto größer werde die Nachfrage nach Fleisch, Butter und Giern fein. Ich halte diese Beweisführung für miglungen, und zwar aus folgenden Gründen. Zunächst ist es fehr fraglich, ob die städtischen Konsumenten das, was sie an den Ausgaben für Betreide ersparten, nun ausschließlich zum Unkaufe bon Fleisch, Butter und Giern bermendeten. Die Ermäßigung der Getreidepreise konnte auch dahin führen, daß der Konsument nun mehr oder feineres Mehl taufte als früher, etwa bom Roggen- jum Beizenbrot überginge. Es wäre aber auch denkbar, daß er mehr Zucker, Kolonialwaren, ja Rleidungsftude oder Luxusgegenstände erwurbe. Brentano stellt sich den Haushalt eines minderbemittelten Mannes nach Art des Staats= haushaltes bor, in dem alle Ausgaben präliminiert und Birements nur innerhalb fehr enger Grenzen etwa nur im Rapitel "Einheimische Nahrungsmittel" zulässig maren. So starr präliminiert aber der Durchschnittsmensch nicht. Run sind aber gar nicht die Städter und Fabrikarbeiter allein Konsumenten von Fleisch, Giern und Butter, sondern auch die Landbewohner selbst. Und da ist es naturnotwendig, daß die Bahlungsfähigkeit der Getreideproduzenten mit dem Sinken der Preise beträchtlich abnehmen müßte, damit aber zugleich ihre Nachfrage nach Fleisch, Giern und Butter. Bürden die Getreideproduzenten nicht selbst Getreide konsumieren, so mußte die Vergrößerung der Bahlungsfähigkeit der städtischen Ronsumenten durch die Berkleinerung der Bahlungsfähigkeit der Getreideproduzenten bollkommen aufgehoben werden. Alfo bloß fofern die Getreideproduzenten nun ihr Brot billiger kaufen, träte eine Erhöhung der Zahlungsfähigkeit im

ganzen ein. An der Hand der Angaben Brentanos läßt sich die Zunahme der Zahlungsfähigkeit durch die Berbilligung des Getreides annähernd berechnen. Wenn wirklich nur 1,33 Millionen Landwirte an
hohen Preisen interessiert sind und man den Konsum der Familie
mit Gerloff auf 800 kg beranschlagen wollte, so müßte die Zahlungsfähigkeit des deutschen Bolkes bei jeder Berbilligung des Getreides
um 1 Mk. für den Meterzentner um 10,6 Mill. Mk. wachsen, wobei
es, wie erwähnt, fraglich bliebe, ob die größere Zahlungsfähigkeit zur
Erhöhung der Nachfrage nach Bieh, Eiern und Butter führen würde².

Wir haben bisher angenommen, daß der Getreidebau trot der Herabsehung der Bölle aufrecht bleibe. Es wäre nun denkbar, daß er nicht mehr überall rentierte. Bielleicht wurden die Befiger un= fruchtbarer Grundstücke den Rat Brentanos beherzigen und aufforsten. In diesem Falle ginge auf mehrere Menschenalter die Rachfrage dieser Grundbesiter vollständig verloren. Diese murden nicht, wie wenn sie Getreide bauten, mit verminderter Nachfrage auf dem Markt er= scheinen, sondern überhaupt keine Rachfrage entfalten. Es steht also sehr dahin, ob die Bermehrung der Zahlungsfähigkeit, die durch ein Sinken der Betreidepreise hervorgerufen mare, eine beachtenswerte Nachfrage nach den Produkten bäuerlicher Wirtschaft schaffen würde. Nun kann aber auch das Angebot vermehrt werden. Es wäre nicht nur denkbar, sondern sicher, daß die völlige Unrentabilität des Be= treidebaues die Grundbesitzer zu einer Underung ihres Betriebes ber= anlaffen würde. Der Großgrundbesitzer felbst oder die Rleinbauern, die nach der Zerschlagung großer Besitzungen angesett murden, kämen als Verkäufer auf den Markt und machten den bisherigen Produzenten Ronkurrenz. Ein Preisdruck ftunde somit für alle bäuerlichen Produzenten in sicherer Aussicht.

Ich halte indes die ganze Methode, die Personen auszuzählen, die durch irgendwelche Maßregel begünstigt werden, und dem Majoristätsprinzipe zum Durchbruche zu berhelfen, für gründlich versehlt. Sie sußt auf einer durchaus atomistischen Auffassung, die dem Wesen der menschlichen Gesellschaft nicht gerecht wird. Nicht die Zahl der Personen, die am Getreidebau beteiligt sind, ist das Kriterium für die Richtigkeit des Zollschutzes. Wir werden diesen dem Getreidebau zuteil werden lassen müssen — die Zahl der Getreideproduzenten möge

² B. Gerloff, Berbrauch und Berbrauchsbelaftung kleiner und mittlerer Einstommen in Deutschland; Conrads Jahrbucher, III. Folge, 35. Band 1908, Seite 35.

groß oder klein sein - wenn die Erhaltung der Landwirtschaft aus hygienischen, militärischen oder allgemein wirtschaftlichen Gründen er= wünscht sein follte, und wenn wir zur Überzeugung gelangen würden, daß der Getreidebau einen integrierenden Teil der gesamten Landwirt= schaft bilde. Nur bom Standpunkte des gesellschaftlichen Rugens aus und nicht bom Standpunkte des Nutens der einzelnen Individuen läßt sich die Notwendigkeit gesetlicher Magregeln beurteilen. Erfüllt die Landwirtschaft, und mit ihr der Getreidebau, eine foziale Funktion, fo muß ihre Erhaltung angestrebt werden, erfüllt fie fie nicht, dann mag sie verkümmern. Zu welchen Folgerungen man übrigens auch fonst durch das Auszählen der Individuen, die zu bestimmten 3wecken beizusteuern haben, gelangte, läßt sich leicht zeigen. Dieser Methode zufolge mußte man fich unter allen Umständen für die Republik ent= scheiden, weil die Zahl derer, die zur Erhaltung der Zivilliste beitragen, unendlich größer ist als die Zahl der Personen, die sie verzehren. Man dürfte auch niemals einen berühmten Gelehrten aus dem Auslande berufen, weil der ungewöhnlich hohe Gehalt vom gesamten Volke ge= tragen werden mußte, während er nur einem Individuum, im gunftigsten Falle einer Familie, zugute käme.

Wesentlich anders verhält es sich mit einem weiteren Argumente, das gegen die Getreidezölle eingewendet wird. Man fagt nämlich, die Erhöhung der Preise durch die Bölle bewirke, daß nun unfruchtbarerer Boden in Angriff genommen werden konne, es steige die Grundrente und mit ihr der Grundwert, der Besitzer habe ein Interesse sein Gut zu berkaufen, dem neuen Besitzer, alfo dem eigentlichen Landwirte, nüte der hohe Zoll gar nichts mehr, da er genötigt fei, die Zinsen des hohen Grundwertes aufzubringen. An diesen Ausführungen, die sich im Mittelpunkte der Beweisführung Brentanos befinden, scheint mir einiges mit Fragezeichen zu versehen zu fein. Zunächst halte ich es für ausgeschloffen, daß durch die Bölle die Differentialgrundrente im Sinne Ricardos gewachsen sein konnte. Denn in Mitteleuropa gibt es keine Gründe in nennenswertem Ausmaße, die wegen Unfruchtbar= keit der Kultur entzogen sind, aber doch noch bei höherer Preislage der Produkte angebaut werden könnten. Hinsichtlich des Weizens läßt sich für das Deutsche Reich sogar direkt der Gegenbeweis führen, denn die Anbaufläche hat sich für diese Feldfrucht in den 20 Jahren von 1893 — 1913 nicht geändert. Überdies wäre unfruchtbarer Boden viel eher zum Kornbau als zum Beizenbau in Verwendung genommen

worden, da Korn die anspruchslosere Frucht ist. In der Tat hat die mit Roggen bebaute Fläche in dem genannten Zeitraum zugenommen, während der Bau von Spelz abgenommen hat. Man könnte nun meinen, daß der Preis des Roggens infolge der Ausdehnung der Rultur auf unfruchtbaren Boden stärker gestiegen sein mußte als der bon Weizen. Aber das Umgekehrte ist der Fall. Sett man nämlich den Durchschnittspreis der Jahre 1889-1898 gleich 100, fo betrug der durchschnittliche Roggenpreis der Jahre 1904-1913 nur 113,3, der durchschnittliche Weizenpreis aber 122,5. Gegen das Steigen der Differenzialrente spricht aber auch vor allem die von Rothkegel festgestellte Tatsache, daß der Wert der geringeren Böden weit stärker gestiegen ist als der der besten. Wenn in einer Beriode von 10-15 Jahren die Grundstückspreise in der sehr fruchtbaren und intensib bewirtschafteten Proving Sachsen nur um 10-20% gestiegen sind, während diese sich jonft verdoppelt haben, so ift dies das stärkfte Argument gegen die Behauptung des Steigens der Differenzialrente. Denn die Provinz Sachjen erzeugt von allen preußischen Provinzen den meisten Beizen, was zum Teile freilich auf die außerordentlich hohen Hektarerträge zurückzuführen ist3. Es könnte also infolge der Zölle nur die absolute Rente, keineswegs aber die Differentialrente gestiegen sein. Ich halte indes auch die Behauptung, daß ein Steigen der Grundrente fofort den Unlag zur Beräußerung biete, für falich. Grund und Boden ift keine Aftic und Grundbesit ganz anders im Gefühle verankert als Kapital= besitz. Aus der Tatsache, daß mit dem Steigen der Getreidepreise eine, überdies nur mäßige, Zunahme der Besitwechselfälle beobachtet werden konnte, folgt noch gar nicht, daß ein Kaufalnezus zwischen beiden Erscheinungen besteht. So haben die Erhebungen in Bagern ergeben, daß die Zunahme der Güterberkäufe höchstens zum Teile mit den Zöllen in Zusammenhang gebracht werden könnte. Denn wenn die Güterpreise dortselbst viel stärker gestiegen sind als dies der, infolge der Erhöhung der Getreidepreise gestiegenen, Möglichkeit besserer Rentabilität entspricht, fo haben sicher andere Gründe den Besitwechsel stärker beeinflußt als die Zölle4. Welche Ursachen es sind, läßt sich

³ Die Gesamtweizenernte des Tentschen Reiches belief sich im Jahre 1913 auf 4,655 Millionen Tonnen, von denen 0,594 Millionen Tonnen auf die Provinz Sachsen entsielen. Daselhst wurden in dem genannten Jahre 3,0 Tonnen auf das Hettar geerntet, im Durchschnitte von ganz Deutschland hingegen nur 2,35.

⁴ Bgl. Dr. M. Horlacher in ben Schriften bes Bereins für Sozialpolitit, Band 148, Seite 96, und F. Hörenz, ebenba Seite 307.

von einem Außenstehenden schwer feststellen. Man muß inmitten der bäuerlichen Bevölkerung einer Gegend lange leben und mit ihr im persönlichen Berkehre stehen, um ein Urteil über die Motive ihres handelns, die nur zum Teile rationalistischer Natur sind, abgeben zu können. Stärker als die bäuerlichen Güter mußten die großen Büter unter dem Einflusse der hohen Preise ihren Besitzer wechseln. Ich bin nun auf Grund einer fehr genauen Statistif in der Lage, Nachweis zu führen, daß in zwei österreichischen Kronländern hoher wirtschaftlicher Kultur — in Böhmen und Rieder= österreich — 86 und 90 Perzent der gesamten Fläche in der Besitzkategorie bon über 200 ha dem Hochadel und den juristischen Personen gehören. Wie groß die Bahl der Fälle des Besitzwechsels waren, ist leider der Statistik nicht zu entnehmen. Daß diese aber mit den Ge= treidepreisen in irgendeinem Zusammenhange stehen könnte, ist gang ausgeschlossen. Denn felbst, wenn einer oder der andere hochadelige Befiter feinen Besit hätte berkaufen wollen, um den hohen Grundwert zu realisieren, so hätte er gewiß nur sehr schwer ein anderes Mitglied des Hochadels finden konnen, das geneigt und in der wirt= schaftlichen Lage gemesen mare, das But zu kaufen. Gine spekulative Beräußerung von Gutern, ohne daß diefe in größerem Umfange in bürgerliche Sande gekommen waren, scheint mir ausgeschlossen gu sein.

Ich bin also der Überzeugung, daß ein Steigen der Differential= rente nicht eingetreten ist, und daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Bunahme der Besitwechselfälle, ja felbst das Steigen der Güterpreise, zum Teile auf andere Ursachen zurückzuführen ist als auf die Bölle. Immerhin halte ich trot dieser Einschränkungen den Einwand gegen die Betreidezölle für gutreffend. Denn wenn auch ein Steigen der Differentialrente nicht nachweisbar ist, so ist doch zweifellos die absolute Grundrente gewachsen, teils infolge der größeren Ernteerträge, teils aber infolge des hohen Preisniveaus. Da nun auch der konfervativfte Befiger nicht ewig leben kann, fo gelangt die erhöhte Grundrente doch nach seinem Tode in dem gestiegenen Grundwerte zur Erscheinung. Gerade bei dem größten Grundbesitz, der ja er= fahrungsgemäß biel Getreide baut, ist die Sitte, den Gutsübernehmer bor den Miterben zu begünftigen, ftark verblaßt. Es fteigt alfo mit der Grundrente der Übernahmspreis und mit ihm in vielen Fällen auch die hypothekarische Berschuldung. Allen jenen, die

das väterliche Gut zu hohem Preise übernehmen mußten, dient aber die hohe Grundrente nicht mehr; die weichenden Erben, also die Nichtlandwirte, sind es, die den Nuten ziehen. Aber auch wo dieser Fall nicht eintritt, also wo z. B. nur ein einziger Erbe vorhanden ist, oder bei dem Besitze von Korporationen, bleibt die Tatsache be= stehen, daß durch die Erhöhung der Lebensmittelpreise ein arbeitsloses Einkommen vermehrt oder wenigstens geschaffen wird. Da nun die Bahl der Getreidekonsumenten um ein vielfaches größer ist als die der Broduzenten, so wird der Agitation gegen die Zölle eine sehr wirk= jame Waffe in die Hand gedrückt. Aber auch wer das System des Auszählens der Individuen, die von einer Maßregel Ruten, und jener, die von einer folchen Schaden haben, grundfählich ablehnt, muß eine Erichwerung der Bolksernährung durch eine machjende Besteuerung zugunsten der Rentenbezieher für verwerflich halten. Wir brauchen eine leiftungsfähige Landwirtschaft, aber nicht eine hohe Grundrente und einen hohen Grundwert. Zum Schutze der erfteren dürfen wir auch bor einer Belaftung der Ronfumenten nicht zurudichreden, aber der Schut darf nicht in eine Erhöhung des arbeitslosen Einkommens ausarten. Alle Grundrente beseitigen zu wollen, ginge allerdings nicht an. Beorge, der dies durch eine Steuer erreichen will, fteht gu fehr unter dem Eindrucke der Auffassung Ricardos, der eine strenge Scheidung zwischen dem Landlord und dem Bächter vornimmt. In Deutschland und Ofterreich hingegen überwiegt namentlich beim mittleren Besitze das System des Eigenbetriebes bei weitem. Es wäre verfehlt, bei dem Bauer oder kleineren Gutsbesitzer das wirtschaftliche Interesse am Boden durch ein Wegsteuern der Grundrente vollkommen beseitigen, ihn also gleichsam zum Bächter auf eigenem Grunde herabdrücken zu wollen. Das wäre schon deshalb nicht richtig, weil sich der Eigenbetrieb allen Versuchen genoffenschaftlichen Betriebes gegenüber als jo leiftungsfähig erwiesen hat, daß ihm auf absehbare Zeit hinaus die Bukunft gehört. Der Bestand einer gemissen Rente und eines gewissen Grundwertes ist also von der erfolgreichen Bearbeitung des Bodens durch den Eigentümer nicht zu trennen. Diese Erkenntnis schließt es aber, wie erwähnt, nicht aus, daß wir jede Magregel, die darauf hinausläuft, die Grundrente zu steigern, für politisch gefährlich und sozial verfehlt betrachten. Die Aufgabe, vor der wir stehen, ist somit die: Die Landwirtschaft und insbesondere den Getreidebau zu erhalten, ohne die Bildung von arbeitslosem Einkommen zu fördern.

Diese Aufgabe läßt sich einigermaßen befriedigend nur durch die Ginsführung des Getreidemonopols lösen.

Der Schut des heimischen Getreidebaues durch Zölle kann nur in einem Getreideimportlande angestrebt werden. Und zwar wird in einem solchen der Boll seinen unmittelbaren 3weck, die Preise zu heben, um so vollständiger erreichen, je mehr das zollgeschütte Land auf die Einfuhr bon außen angewiesen ist. Insofern das Monopol an Stelle des Schutzzolles treten foll, wird es daher auch nur in einem Importlande Anwendung finden können. Aber auch aus einem rein technischen Grunde ift die Ginführung des Getreidemonopols in einem Erportlande ausgeschloffen. Jedes Monopol sett die vollständige Beherrschung des Marktes voraus. Nur bei dieser läßt sich die Preisbildung durch einfache Berfügung vornehmen, was durch normal begabte gewissenhafte Beamte ohne weiteres geschehen kann. Die Monopolisierung des Getreide= berkehres in einem Exportlande mußte es hingegen mit sich bringen, daß die Monopolverwaltung als Verfäuferin mit größeren Mengen Getreides auf dem Beltmarkte zu erscheinen gezwungen wäre. Monopolverwaltung könnte dann die Preise im Inlande hochhalten und Getreide an das Ausland nach Art des Dumping billig verkaufen. Alber dies bedeutete eine außergewöhnlich hohe Belastung der Konfumenten, denn zum Betriebe des Exporthandels ift eine bureaufratische Verwaltung gänzlich ungeeignet. Es könnte nicht ausbleiben, daß das erportierte Getreide auf dem Beltmarkte mit großem Berwaltungs= aufwande unter dem Preise verkauft würde, den der Privathandel bei geringeren Spesen erzielt hatte. Die Unfahigkeit des Beamten= tums zu reinen Sandelsgeschäften erklärt auch den schließlichen Miß= erfolg des Friedericianischen Magazinshstems. Es erfüllte seinen Bweck, die Berjorgung der Armee sicherzustellen und eine Ausgleichung der Getreidepreise zu erzielen, in herborragender Beise, solange Breußen ein vorwiegend industrielles Land war. Als aber die Mon= archie nach der Teilung Polens durch die Angliederung rein agrarischer Gebiete zu einem Getreideexportlande wurde, mußte es zusammen= brechen⁵. Dabei waren diese Magazine Friedrichs gar nicht solche einer Monopolsberwaltung, die im Inlande zu ganz bestimmten Breisen zu kaufen und zu berkaufen verpflichtet ist. Infolgedeffen konnten jie ihre Tätigkeit nach und nach langfam einstellen, ohne

⁵ B. Naube, Die brandenburgisch spreußische Getreidehandelspolitik von 1713 bis 1806. Schmollers Jahrbuch, 29. Jahrgang, 1. heft 1905, Seite 183.

daß eine Katastrophe vorhergegangen wäre. Was vom Magazinshsteme gilt, gilt im erhöhten Maße vom Getreidemonopol: Nur in einem Getreidecinfuhrlande kann es klaglos wirken. Für die Einführung des Monopols sprechen aber in den Importländern noch Gründe gewichtigster Natur.

Der Weltkrieg hat, wie erwähnt, den Welthandel in der empfind= lichsten Beise gestört, und die internationale Arbeitsteilung zum guten Teile beseitigt. Daß zwischen den beiden Kaisermächten einerseits und den Staaten des Dreiverbandes anderseits der Warenaustausch voll= kommen ins Stocken geraten ist, ist leicht zu begreifen. Aber auch zwi= ichen den Raisermächten und den Neutralen wurde der Güteraustausch wefentlich eingeschränkt. Ausfuhrverbote, Moratorien und Burudhaltung von Eisenbahnwagen unterbanden den Verkehr in der störend= sten Beise. An Stelle des Einzelkausmannes oder als seine Ber= treterin mußte die Regierung in den Güterverkehr eintreten, der den Charafter reinen Tauschverkehrs annahm. Italien gab Reis oder Makkaroni und erhielt dafür Kohle oder Holz. Rumänien gab Getreide und empfing Munition. Für Deutschland und Öfterreich, als Länder großer Volksdichtigkeit mit größerer industrieller Entwicklung, mußte die Unterbindung des Verkehrs einen empfindlichen Mangel an Rohstoff hervorrufen. Indes wurde durch die Beeinträchtigung der Industrie doch kein Lebensinteresse der beiden Mächte berührt. Der Krieg hat wider alles Erwarten, von einzelnen Luxusgewerben abgesehen, keine große Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt. Im Gegenteile, die ungeheueren Summen, die auf die Bergrößerung der Rriegsruftungen ausgegeben wurden, schufen in einer Gruppe von Industrien eine Hochkonjunktur, die großen Arbeitermassen Beschäftigung gewährte. Da gleichzeitig ein fehr erheblicher Verzentsat aller Männer zu den Waffen gerufen wurde und die wenigstens in Ofterreich recht ansehnlichen Beträge, die den Familien der einberufenen Soldaten als Unterstützungs= beiträge gewährt wurden, zu einer Berminderung des Angebotes von weiblichen Kräften führten, konnte die Unterbindung der Rohstoff= einfuhr keine allzu schweren Folgen haben. Was nun die Konsumenten betrifft, so war der Bedarf an Textilwaren und metallenen Gebrauchsgegenständen nicht allzu dringend. Gerade die zahlungs= fähigsten Schichten unter den Konsumenten besitzen stets gewisse Rejerben, die ein Hinausschieben von Ankäufen gestatten. Es waren alfo im wesentlichen nur einzelne Unternehmerkreise, die durch die Unter=

bindung der Rohstoffzufuhr in beträchtlichem Maße litten. Wesentlich anders ftand es mit den Rohftoffen, die zur Erzeugung von Kriegs= material benötigt werden und mit den Nahrungsmitteln. Beder in dieser noch in jener Güterkategorie ließ sich die Bedarfsdeckung berschieben. Die Engländer haben deshalb auf die Behinderung der Gin= fuhr bon Rupfer und bon Rahrungsmitteln die größten Soffnungen gejett. Sie hatten erwartet, daß der Nahrungsmangel große Unruhen hervorrufen werde, und daß diese die Raisermächte zu einem Friedensschlusse zwingen würden. Man kann heute schon sagen, daß die Hoffnungen der Engländer nicht in Erfüllung gehen werden. Dank der rein kommunistischen Regelung der Nahrungsmittelbersorgung und der herborragenden Difziplin unserer Bevölkerung gelingt es durchzuhalten. Immerhin haben die Ereignisse doch den Bessimisten recht ge= geben, die in der Möglichkeit der Unterbindung der Nahrungsmittelein= fuhr in Kriegszeiten eine große Gefahr für das Deutsche Reich zu feben vermeinten 6. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Ber= forgung der Zivilbevölkerung mit Nahrungsmitteln dem deutschen Beneralstabe lange Zeit hindurch ernstere Sorge bereitete als die kriege= rischen Operationen selbst. Alles, worauf die Optimisten sich zu berufen pflegten, berfagte. Antwerpen als Ginfuhrplat für Getreide kam in dem Augenblicke nicht in Betracht, in dem Belgien auf Seite der Feinde trat. Aber auch Holland und Standinavien konnten als Ginbruchsstationen in dem Augenblicke nicht mehr dienen, in dem England den Handel der Neutralen einer Kontrolle unterwarf. Vollkommen berfagt hat aber der handel als Organ, Borrate von einem Jahr auf das andere zum Ausgleiche schwankender Ernteertrage aufzuspeichern.

Roscher hat in einem weltbekannten Werke das hohe Lied des privaten Getreidehandels gesungen. Befangen in den Anschauungen des ökonomischen Liberalismus führte er aus, daß die Interessen des Handels vollkommen in den Richtlinien des öffentlichen Interesses lägen. Es sei die Aufgabe des Kaufmannes, dann und dort zu kaufen, wann und wo das Getreide billig sei, und es zu einer Zeit und an einem Orte abzugeben, wo die Getreidepreise hoch seien. Ganz auto-

⁶ Diesem Bedenken hat namentlich Rubols Meher Ausdruck verliehen, der den ganzen Großgrundbesitz unter Staatsaufsicht gestellt und den Zuckerrübenbau einzgeschränkt wissen wollte. Der technische Fortschritt in der Landwirtschaft sei durch Zwang zu erzielen. Meher, Anbaupolitik und Nahrungsmittel. Die Reue Zeit. 10. Jahrgang, 1891/92, Seite 325 und folgende.

matisch wurde durch den Sandel die zweckmäßigste Verteilung an die Ronsumenten vorgenommen. Ich glaube, daß dieses Lob einiger Gin= schränkungen bedarf. Gewiß gleicht der Getreidehandel die örtlichen Unterschiede von Bedarf und Dedung aus, und wir brauchen keine gemeinwirtschaftliche Organisation, um argentinischen oder russischen Beizen dorthin zu lenken, wo er am dringenosten gebraucht wird. Reine andere Organisation vermöchte dies besser und billiger zu leisten als der private Sandel. Richt das Gleiche gilt hinsichtlich der zeitlichen Berteilung. Ich wage die Behauptung, daß die Leistungen des pribaten Sandels hinsichtlich der Ausgleichung der Jahresdurchschnitts= preise unbefriedigend sind. Nicht als ob Roscher vollkommen geirrt hätte, aber die Berhältnisse haben sich doch seit zwei Generationen gang wesentlich geändert. In den 40 er Jahren des vorigen Sahr= hunderts, als Roscher sein genanntes Werk schrieb, waren dem Betreidehandel enge Schranken gezogen. Heute ftrömt Beizen der ganzen Welt in den Ländern des größten Konsums zusammen. Die Ausdehnung des Weltgetreidehandels bietet zweifellos den Borteil, daß der un= gunstige Ernteausfall des einen Erdteils durch den gunstigen eines anderen ausgeglichen werden kann. Gibt es in Argentinien Beuschreckenschaden, so mag Rugland eine glänzende Ernte gehabt haben. Schadet in Indien die Durre, fo konnte ein trodener Sommer der kanadischen Ernte zugute gekommen sein. Diese Rompensations= möglichkeit hat aber naturgemäß das Bestreben, durch Vorratsbildung ausgleichend auf die Preise zu wirken, zurückgedrängt. Denn es liegt auf der Sand, daß das Aufstapeln größerer Getreidemengen in dem Mage riskant wird, je unwahrscheinlicher eine totale Migernte ift. Ich weiß wohl, daß die Wahrscheinlichkeit einer sehr guten und einer guten Ernte, einer Mittelernte von guter, durchschnittlicher und schlechter Beschaffenheit und einer Migernte nicht der Wahrscheinlichkeit gleich ift, mit der ein Bürfel nach dem Burfe eine der feche Flächen zeigt. Gewiß ist die Wahrscheinlichkeit einer Mittelernte bedeutend größer als die einer Rekord= oder einer totalen Mißernte. Wir wollen aber einmal annehmen, daß die Bahrscheinlichkeit einer Migernte und die, daß ein geworfener Bürfel die Bahl 6 zeigt, gleich seien. In diesem Falle wäre die Wahrscheinlichkeit einer Mißernte gleich 1:6. Der Händler, der sich die Frage vorlegte, ob es geraten sei, Vorräte anzulegen, konnte als wahrscheinlich annehmen, daß er alle sechs Jahre in die Lage kommen werde, durchichnittlich Schriften 155. I. 24

Getreide sehr teuer zu verkaufen. Nun konkurrieren aber etwa 5—6 Länder mit den verschiedensten Klimaten auf den europäischen Getreidemärkten. Jedes Land hat andere Produktionsbedingungen und demgemäß in jedem Jahre andere Wahrscheinlichkeiten einer guten Ernte. Wersen wir nun statt des einen Würfels fünf Würsel — entsprechend der Jahl der Hauptgetreideexportländer — so ist die Wahrscheinlichkeit, daß alle fünf Würsel die Jahl 6 (Mißernte) zeigen, $\frac{1}{6^5} = \frac{1}{7770}.$ Bei sechs Würseln sänke diese sogar auf $\frac{1}{6^6} = \frac{1}{46656}.$ Damit ist die Möglichkeit der Fürsorge für eine allgemeine Mißernte durch den Handel ausgeschaltet. Hier wie überall sonst zeigt es sich, daß fernliegende Ziele sich durch kapitalistische Unternehmungen nicht erreichen lassen.

Wie sehr das Ergebnis unserer theoretischen Spekulation sich mit der Wirklichkeit deckt, wie sehr also die Weizenpreise schwanken, lehrt ein Blick in die Statistik.

Nach der Vierteljahrsschrift für Statistik des Deutschen Reiches kostete die Tonne Weizen M. Lane rot in London:

Im	Durch	schnitte	der	\Im	ahı	e	1895	<u></u>	-18	99	131,5	Mŧ.
Im	Jahre	1900 .									130,—	,,
		1901									129,—	,,
		1902									135,	,,
		1903									130,—	,,
		1904									140,—	,,
		1905									146,—	,,
		1906									139,	"
		1907									152,	,,
		1908									155,—	,,
		1909									179,—	,, ·
		1910									152,—	,,
		1911									153,—	,,
		1912	•								168,—	"
		191 3									151,—	,, .

Der mindeste Preis war somit 129, der höchste 179. Demnach war das Preisniveau im Jahre 1909 um 38,7% höher als im Jahre 1902.

Der Handel hat also die Funktion der Preisausgleichung nur in recht ungenügender Weise erfüllt⁷.

Bollends hätte aber die Spekulation auf die Höchstpreise von Betreide, die wir gegenwärtig erleben, scheitern muffen. Denn die Wahr= icheinlichkeit eines Rrieges läßt fich nicht mit der gleichen Sicherheit berechnen, wie die Lebenswahrscheinlichkeit der Männer eines bestimmten Lebensalters. Deutschland hat während 44, Österreich wäh= rend 48 Jahren keinen großen Krieg geführt. Auch bei dem niedrigsten Binsfuße, den wir im letten halben Jahrhundert faben, hatte eine Borratbildung bon Getreide, um an den hohen Getreidepreisen der Rriegszeit zu profitieren, zu großen Verluften führen muffen. Sierzu kommt aber noch, daß das Ausland das Deutsche Reich vor Beginn eines Rrieges von Getreide entblogen kann, jolange die Betreideversorgung einzig und allein dem nach möglichst hohen Profit strebenden Sandel überlaffen bleibt. Ich will es dahingestellt fein laffen, ob wirklich, wie Diedmann meint, die Junahme des Getreideexportes in der ersten Sälfte des Sahres 1914 auf bewußtes Eingreifen der Tripelentente zurückzuführen ist, immerhin verdient bemerkt zu werden, daß in dieser Zeit an Roggen, Weizen und Hafer um 342,407 t mehr ausgeführt wurde als in der gleichen Beriode des Jahres 1913. Diese Tatjache beweift zum mindeften, wie fehr der Sandel in einer kritischen Epoche der Weltgeschichte versagt hat 8. Wenn sich also das Deutsche Reich gegen spätere Aushungerungsversuche wappnen will, so bleibt nichts übrig, als die Sicherung durch die Aufwendung öffentlicher Mittel anzustreben. Das Reich muß eine Urt Juliusturm anlegen und in ihm fo viel Getreide aufspeichern, dag der Bedarf der Bevolkerung felbst bei einer schlechten einheimischen Ernte gededt werden fann 9.

⁷ Friedrich der Große setzte sich zur Aufgabe, durch sein Magazinspstem die Schwankungen des Roggenpreises auf 33½ % zu beschränken. Naudé, am angegebenen Orte Seite 171. Acta Borussica, Getreidehandelspolitik. 3. Bd., Seite 214. Bei dem gegenwärtigen Stande der Verkehrsmittel muß man einen so großen Spielraum als höchst unbefriedigend betrachten.

⁸ Diedmann, Die Getreideversorgung unserer Feinde für den Krieg. Tägliche Rundschau. Berlin. 31. Marg 1915, Rr. 163.

⁹ Der Plan Friedrich des Großen ging dahin, in seinen Magazinen so viel Korn aufzuspeichern, daß Armee und Zivilbevölkerung 1½ Jahre damit versorgt werden könnten. Der Plan soll aber nie ganz verwirklicht worden sein. Acta Boruffica, Getreidehandelspolitik III, Seite 173.

Die Schwierigkeiten einer solchen Borratsbildung find allerdings groß. Getreide unterscheidet sich gang wesentlich vom Golde durch sein unverhältnismäßig großes Volumen. Für den deutschen Kriegs= ichat reichte der eine Juliusturm aus, zur Auffpeicherung des Getreides brauchte man große Magazine in den verschiedenen Teilen des Reiches. Bum Teile ließen sich die bestehenden Speicher mieten, zum Teile müßten aber solche auf öffentliche Rosten errichtet werden. Die Sicherung der Volksernährung durch Aufstapelung von Getreideborräten ware eine kostspielige Sache, da die Menge des zu haltenden eifernen Borrates bedeutend fein mußte. Das Defizit an Beizen beträgt jähr= lich etwa 2 Millionen Tonnen. Wollte man also die Ernährung mit Beizenmehl sicherstellen, so wäre das Reich genötigt, einen Borrat von mindestens 2 Millionen Tonnen Beizen zu halten. Bei einer Durch= schnittsernte im Inlande ließe sich vielleicht auch mit einem geringeren Borrate auskommen, wenn man, gewißigt durch die Erfahrung, sofort nach Ausbruch des Krieges eine Streckung der Borrate bornehmen Aber einerseits ift das Einbringen einer Durchschnitts= ernte nicht vorherzusehen, und dann wäre Sparsamkeit in diesem Falle nicht zu empfehlen, da ein Strecken der Borräte doch nur darauf hinaus= läuft, Produkte, die bisher der Ernährung des Biehes dienten, den Menschen zuzuführen. So sehr nun auch dieses Verfahren in Fällen der Not geboten erscheint, fo bedeutet doch seine Anwendung eine Ber= minderung unferes Biehstandes, also indirekt unserer animalischen Nahrungsmittel. Nun wäre die Angelegenheit mit dem Ankaufe und der Magazinierung von 2 Millionen Tonnen Weizen nicht abgetan. Ein Kriegsschat in Beizen unterscheidet sich von einem solchen in Gold auch dadurch, daß er dem Verderben ausgesett ist. Es wird zwar überliefert, daß in den Vorratskammern deutscher Städte zu Beginn der Neuzeit Korn durch länger als ein Jahrhundert gelagert habe, im all= gemeinen wird man aber doch trot jorgfältigen Durchlüftens das Risiko zu langen Lagerns nicht auf sich nehmen wollen und die Lager= bestände auswechseln. So verfährt zum Beispiel die Schweiz, die den eisernen Borrat, den fie für ihre Armee halt, alle drei Jahre ver= tauscht. Sie bedient sich zu diesem 3weck der Getreidehandler, denen fic eine Umschlaggebühr bezahlt. Diese Gebühr schwankte in den Jahren 1894 bis 1898 zwischen 1,25 und 0,4 Fr. für den Meterzentner 10.

¹⁰ Dr. J. Wirz, Die Getreibeproduktion und Brotverforgung der Schweiz. Solothurn 1902, Seite 103. Auch in den Magazinen Friedrichs wurde das Korn

Wenn man in Deutschland wie in der Schweiz die Vorräte alle drei Jahre auswechseln würde und dies ähnliche Kosten für den Meterzentner verursachte, so käme diese Art der Kriegsbereitschaft dem Reiche jährlich auf mindestens 20 Millionen Mark zu stehen. Diese Kosten entsielen, wenn das Reich die Einfuhr monopolisieren würde. Bloß wenn es, was sehr erwünscht wäre, zugleich eine möglichste Stabilisierung der Preise anstreben wollte, würden Kosten wegen der Rotzwendigkeit, noch größere Vorräte zu halten, erwachsen. Also sowohl der wünschenswerte Schutz der heimischen Produktion, wie die Sichezung der Konsumenten in Kriegszeiten, weisen in gleicher Weise auf die Notwendigkeit der Einführung des Getreidemonopols hin.

Im Deutschen Reiche ist die Idee des Getreidemonopols mit dem Namen des Grafen Kanitz verknüpft. Um 7. April 1894 brachte der Genannte, unterstütt von Mitgliedern der konservativen Partei, den Antrag auf Ginführung des Getreidehandelsmonopols im Deutschen Reichstage ein. Bereits am 14. April kam der Antrag in Verhandlung und wurde mit großer Majorität — 159 gegen 46 Stimmen — abgelehnt. Für ihn hatten nur die Konservativen und einige Antisemiten, Bauernbündler und Wilde gestimmt, alle anderen Parteien standen auf gegnerischer Seite. Nicht besser erging es dem modifizierten Antrage Kanit in den Sitzungen vom 29. und 30. März 1895; er wurde einer Kommission zugewiesen und damit begraben 11. Ich glaube nicht, daß das stenographische Brotokoll dieser Verhandlungen ein Auhmes= blatt in der Geschichte des Deutschen Reichstages bilden wird, denn keinem der Redner, die den Antrag bekämpften, kam zum Bewußtsein, daß in ihm trot aller Einseitigkeiten und Mängel, die zu berechtigter Kritik Anlaß boten, ein Kern enthalten war, der alle Beachtung ber= diente. Rurz vorher hatte der in der französischen Deputiertenkammer eingebrachte Antrag Jaures' dasselbe Schicksal ereilt. Auch er wurde mit großer Mehrheit — 481 gegen 52 Stimmen — abgelehnt 12. Aber

alle drei Jahre ausgewechselt. Das Mehl, das in Fächern eingestampft war, wurde länger ausbewahrt. Acta Borussica, Getreidehandelspolitik III, Seite 229.

¹¹ Bgl. Dr. F. Pichler: Der Antrag Ranit. Röln 1896.

¹² Im Jahre 1893 soll A. Desgrandchamps einen Gesehentwurf eingebracht haben, der nie zur parlamentarischen Verhandlung gelangte. Rach diesem sollte der Staat 80 kg Weizen zu 20 Fr. kausen und sie mit einem geringen Aufschlag an Müller und Bäcker weitergeben. Der Gewinn, den der Staat bei dem Kause fremden Getreides machte, sollte zur Bildung eines Reservesonds zur Ausgleichung der Preise verwendet werden. Der Vinnen- sowie der Cyporthandel sollten frei bleiben.

zur Entschuldigung der französischen Deputiertenkammer muß bemerkt werden, daß die Begründung, die Jaurès seinem Antrage gab, ziemlich schwach war. Dieser Antrag blieb denn auch nur eine Spisode, während der Antrag Kanit in der öffentlichen Diskussion starke Wellen warf, so daß auch die Wissenschaft zu ihm Stellung nehmen mußte. Diese Stellungnahme war ebenfalls nicht freundlich. Am ablehnendsten verhielt sich Conrad, der den Antrag Kanit sür nicht einmal beachtense wert hielt. Aber selbst ein Mann von der Bedeutung von Lexis vermochte ihm nicht gerecht zu werden. Er schreibt ihm im Jahre 1900 bloß historische Bedeutung zu und hält ihn, von allen prinzipiellen Besenken abgesehen, für praktisch undurchführbar¹³.

Damit befindet er sich in der Gesellschaft von Schmoller, der indes weit tiefer eingedrungen ift, und deffen Rritik mir aus Gründen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, die beste zu sein scheint. Schmollers Berdienst ist es auch, darauf hingewiesen zu haben, daß der Vorschlag des öfterreichischen Müllers Till nach jeder Richtung den Vorzug bor dem des Grafen Ranik berdiene und nicht absolut undurchführbar sei. Tills Flugschriften stammen aus den Jahren 1890 und 1892, sind also älter als der Antrag Kanis. Aber auch Till war nicht der erfte, der im letten Menschenalter den Monopolgedanken aufgriff. Die Priorität gebührt, soweit mir bekannt ift, Schweizer Arbeitern. Nach Seidel war es der Arbeiterverein Töß, der bei dem Büricher kantonalen Arbeiterkomitee den Antrag auf Berstaatlichung des Getreidehandels stellte. Der Antrag murde auf der Delegierten= versammlung der Arbeitervereine, Grütlivereine und Gewerkschaften des Kantons Zürich, die am 20. Januar 1878 in Winterthur tagte, beraten. Eine Folge dieser Beratung war ein mit 6000 Unterschriften versehener Initiativantrag auf Berstaatlichung des Getreidehandels. Um 4. Mai 1879 fand in Zürich die Volksabstimmung statt, bei der der Antrag mit 29884 gegen 16689 Stimmen abgelehnt wurde. Die Bartei, die unterlegen war, streckte aber nicht sofort die Waffen. In ihrer Vertretung unternahm es der Redakteur Seidel, die Gründe zu kritisieren, die gegen die Idee des Getreidemonopols ins Feld geführt worden waren. Seither ift diese Idee in der Schweiz nicht mehr von

¹⁸ Legis, Artitel "Getreibehandel" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Auflage 1900, 4. Band, Seite 282. Im Gegensaße zu Legis hält Thieß ein Gestreibehandelsmonopol für recht wohl durchführbar. Sozialpolitisches Centralblatt vom 25./3. 1895.

der Tagesordnung verschwunden. Noch zehn Jahre nach der Züricher Volksabstimmung trat Seidel agitatorisch für das Monopol ein, dem von Jahr zu Jahr neue Unhänger zuströmten. Insbesondere im Kreise der Landwirte wuchs das Interesse an dem Monopolgedanken, dem auch der führende Ropf des Schweizer Bauernbundes, Ernst Laur, eine kleine Schrift widmete. Die Jdee, den Schweizer Bauern Getreide zu einem höheren als dem Weltmarktpreise abzukaufen, um jo den Be= treidebauern einen Schutzu gewähren, scheint von Greulich zu stammen. Greulich glaubte diesen Borichlag machen zu können, ohne die Interessen der Konsumenten preisgeben zu müssen, weil der Perzentsatz des heimischen Getreides in dem Konsum des Schweizer Volkes ziemlich flein ist. Neue Nahrung erhielt der Gedanke, ein Getreidemonopol in der Schweiz einzuführen, durch die Agitation der Müller, die sich durch die deutsche Mehleinfuhr bedroht faben. Es erfolgte im Nationalrate die Annahme eines Antrages Scherrer-Füllemann, der den Bundesrat zu prüfen ersuchte, ob nicht Artikel 31 der Bundesverfassung in dem Sinne zu revidieren fei, "daß dem Bunde das ausschließliche Recht zustehen solle, diejenigen Getreide und Mehle, welche die Brotversorgung des Landes bezwecken, in die Schweiz zu importieren". Zu diesem Antrage nahm das bon Laur geleitete Bauernsekretariat mit einer Eingabe an das eidgenoffenschaftliche Sandelsdepartement am 15. August 1908 Stellung. Die wesentlichen Ideen dieser Denkschrift hat das genannte Sekretariat in einer Eingabe an das Landwirtschafts= departement vom 14. März 1913 wiederholt. In diesen Schriftstücken wird mit allem Nachdrucke darauf hingewiesen, daß die Ginführung des Monopols nicht so sehr im Interesse der Landwirtschaft, als in dem des Mühlengewerbes und der Konfumenten gelegen sei. Allerdings müsse bei dieser Einführung auch auf die Interessen der Landwirtschaft Rücksicht genommen werden; das fei schon deshalb nötig, weil sonst die Landwirte bei einer Bolksabstimmung für den Antrag nicht zu haben sein würden. Der gegenwärtige Krieg, der die Volksernährung jo ernstlich bedroht, hat in der Schweiz, die nur ein Sechstel ihres Bedarfes an Brotfrucht aus der eigenen Produktion dect, große Besorgnisse erregt. Nach einem Berichte der Sozialen Braris soll nun die Berwirklichung des Monopolgedankens in nächste Nähe gerückt sein 14.

¹⁴ Über die Monopolbewegung in der Schweiz vergleiche: Robert Seidel, Staatslicher Getreidehandel, 1879. E. Laur, Die Hebung des schweizerischen Getreidebauß durch ein Getreidemonopol. Aarau 1895. Dr. Jakob Wirz, Die Getreideproduktion

Die Schweizer Sozialdemokraten verfochten ursprünglich die Idee des Monopols ausschließlich aus Konsumenteninteressen. Durch Beseitigung des Zwischenhandels und durch Raufen am Bezugsorte werde der Staat, dem größere Rapitalien zur Berfügung ftunden, als dem größten Sändler, in der Lage sein, das Getreide fehr billig abzugeben. Der Staat habe sich aber nicht auf den Handel zu beschränken, er muffe das Getreide auch bermahlen; Sache der Gemeinden sei es dann, die Bäckereien in die Sand zu nehmen. Da die Bäcker trot der Rückständigkeit ihrer Betriebe großen Bewinn machten, könnten die Bemeinden, denen ja billiges Mehl geliefert werde, das Brot zu niedrigem Breise abgeben. Im Gegensate zu den Schweizer Arbeitern bertritt der Antrag des Grafen Ranit den einseitigen Produzentenstandpunkt, und zwar verfolgt er den Zweck, die Wirkung der niedrigen Schutzölle, die eben erst auf zehn Jahre festgesett waren, zu paralhsieren. Durch die Einführung des Getreidehandelsmonopols hoffte er die Breise der Berealien auf das Niveau, das in den Jahren 1850 - 1880 bestanden hatte, zu heben. Von den Schweizer Sozialdemokraten der 70 er Jahre und dem Grafen Ranit unterscheiden sich die übrigen Anhänger der Monopolsidee dadurch, daß fie die Einführung des Monopols mit Recht zur Sicherung der Volksernährung in Rriegsfällen, bor allem aber auch zu dem Zwecke fordern, um einen Ausgleich zwischen den Interessen der Produzenten und Konsumenten schließen zu können. So will Till den Ronsumenten den Schutz der agrarischen Produktion dadurch schmackhaft machen, daß er vorschlägt, die Bäckerei zu verstaatlichen. Till berechnet, daß die Rosten des Backens viel zu hoch seien, teils infolge des großen Gewinns der Bäcker, teils infolge ihrer mangelhaften Schulung. Bürde der Staat den Getreide= und Mehl= handel sowie die Bäckerei verstaatlichen, so wäre er in der Lage, dem Bauer einen Preis zu garantieren, bei dem er bestehen könne, ohne daß den Konsumenten das Brot verteuert zu werden brauchte. Im Gegenteile, die staatliche Monopolverwaltung konnte Brot erster Güte zu billigem Preise liefern. Die Flugschriften von Till erschienen, wie erwähnt, in den Jahren 1890 und 1892, alfo zu einer Zeit, in der Bsterreich-Ungarn einer Einfuhr von Getreide nicht bedurfte, ja jogar

und Brotversorgung der Schweiz, 1902. H. Hertner, Studien zur schweizerischen Agrarbewegung. Jahrbuch für Gesetzebung, Berwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, 27. Jahrgang, 1903, S. 810 fg. W. Fürst, Das Getreidemonopol, Schweizerische Klätter für Wirtschaft und Sozialpolitik, 18. Jahrgang.

Getreide ausführte15. Till rechnet demgemäß damit, daß der Staat nicht allen Weizen und alles Korn aufnehmen kann und sucht über die Schwierigkeiten in eigentumlicher Beise hinwegzukommen. Da sein Streben auf Erhaltung des Bauernstandes gerichtet ift, will er, daß der Borteil hoher Preise in erster Reihe den Bauern zugute kommen solle. Unmittelbar nach der Ernte sei zu bestimmen, bis zu welcher Besitgröße noch Getreide abgeliefert werden dürfe. Dem Besitzer einer größeren Fläche bleibe es unbenommen, sein Getreide durch den freien Sandel verkaufen zu lassen. Dem größeren Besitze weist also Till in einem Lande mit Getreideerport die Aufgabe zu, im Falle einer ichlechten Ernte das Defizit an Getreide zu deden. Diese Aufgabe wäre sehr undankbar. Denn in normalen Erntejahren erzielte der größere Besitzer nicht einmal den niederen Beltmarktpreis. Da er von der Versorgung der heimischen Konsumenten durch das Getreide = Monopol ausgeschloffen mare, mußte er fein Betreide exportieren, erhielte also nur den Preis des Weltmarktes abzüglich der Transportkoften. Schließlich könnte der größere Besitzer in jenen Gegenden, in denen der mittlere Besit borherricht, noch in anderer Beise ins Gedränge kommen. Es wäre nämlich sehr wahr= scheinlich, daß die Organisation des freien Sandels gelockert würde, wenn diesem nur mehr ein kleiner Wirkungskreis zufiele. Berfagte aber der Sandel, fo mare der große Bejit in arger Berlegenheit. Es bliebe dem Großgrundbesitzer, soweit er seinen Besitz nicht als Luxus= besitz betrachtet, nichts übrig, als diesen zu parzellieren, oder aber den Bau von Beizen und Korn aufzugeben. Im ersteren Falle entstünde ein großes Angebot an bäuerlichem Beizen und Korn, das die Monopol= verwaltung in veinliche Verlegenheit bringen müßte, im letteren er= wüchse aber den Bauern in den anderen Zweigen der Landwirtschaft, und zwar auch in folchen, die fich für den bäuerlichen Betrieb beffer eignen, als der Getreidebau, eine gefährliche Konkurrenz. Der Bersuch Tills, durch Ausschluß des Großgrundbesites von der Lieferung an die Monopolverwaltung über die Schwierigkeit hinwegzukommen, die die Tatsache zu großer Getreideproduktion für die Errichtung des Monopols bietet, schiene mir also nicht aussichtsreich zu sein. Nun hat Till einige Jahre später einen neuen Borschlag gemacht. In Erkenntnis deffen, daß fich seine Idee nicht sofort verwirklichen lasse,

¹⁵ Till, Das Jahr 1910. Ein Borschlag zur Berbefferung der allgemeinen Berhältniffe, Bruck a. d. Mur, 1890. Derfelbe, Der Bauer und sein Getreibe, 1892.

hat er den Plan einer Verländerung der Getreide= und Brotversorgung ikizziert 16. Bei dieser Verländerung käme man über die obenerwähn= ten Schwierigkeiten hinweg. Denn da die öfterreichischen Probinzen auf die Einfuhr aus Ungarn angewiesen find, wäre man in der Lage, das heimische Getreide zu höherem Preise einzulösen und das ungarische zu billigerem anzukaufen. Die Voraussehung für die Ginführung eines solchen Monopols wäre also borhanden. Indes stünden der Ver= wirklichung diefes Planes die größten Schwierigkeiten rechtlicher und wirtschaftlicher Natur im Bege. Zunächst fehlt den österreichischen Landtagen das Recht, die Monopolifierung des Getreidehandels zu verfügen. Ja felbst die Erklärung des Handels und der Baderei zu konzessionierten Gewerben fiele außerhalb des Rahmens der Landtags= kompetenz. Und dies mit vollem Rechte. Es ginge doch nicht an, daß in 17 österreichischen Landtagen verschiedene Wirtschaftspolitik gemacht und damit das Reich in 17 Birtschaftsgebiete zerschlagen würde, bon denen einige noch dazu recht klein wären. Unter diesen Umständen bliebe nichts übrig, als daß die Landesackerbauhalle, die Till in jedem Aronlande gründen will, mit dem freien Sandel und den Backern konkurrierte. Damit gingen aber alle die Borteile verloren, die mit der Monopolifierung berbunden wären. Gin Land, das, wie es das österreichisch=ungarische Wirtschaftsgebiet zu Beginn der 90 er Jahre des vorigen Jahrhunderts war, noch im bescheidenen Maße ein Erport= land ist, eignet sich nicht für die Monopolisierung, da der Berwaltung die Möglichkeit der Marktbeherrschung fehlt.

Besentlich anders waren die Boraussetzungen, von denen Laur ausgehen konnte. Die Schweiz erzeugt zu wenig Getreide, so daß schon im Jahre 1894 drei Vierteile des Bedarses an Brotfrucht eingeführt werden mußten. Dabei würde der Bersuch, den Getreidebau durch hohe Zölle schützen zu wollen, an dem Widerstande der Konsumenten scheitern. Eine Förderung des Schweizer Getreidebaues, die aus allerlei, zuletzt auch aus Gründen betriebstechnischer Natur erwünscht sei, könne, meint infolgedessen Laur, nur entweder durch Prämiterung desselben oder durch Einführung des Monopols geschehen; der letzteren sei der Borzug zu geben. Das Monopol denkt sich Laur als ein Handelsmondpol für ausländisches Getreide. Der Bund solle das ausschließliche Recht zum Einkaufe, Mahlen und Verkauf des ausländischen Weizens

¹⁶ Till, Die Berländerung der Getreide= und Brotfrage, 1898.

mit Ginichluß der Mühlenfabrikate erhalten. Der auf einen Meterzentner erzielte Handelsgewinn hätte 6 Fr. nicht zu überschreiten und jei zur Subventionierung des heimischen Getreidebaues zu verwenden. Der Laursche Borschlag endet somit in einer Subventionierung des Ge= treidebaucs. Bon der normalen Art der Prämijerung unterscheidet er jich dadurch, daß die Kosten derselben nicht aus dem allgemeinen Steuerjäckel, jondern aus dem Monopolgewinn des Staates genommen werden jollten. Das Handelsmonopol joll also nur der Prämienpolitik Bor= ipann leiften. Ich glaube, daß Laur, hierin sich gang in den Fußtapfen der Schweizer Sozialdemokraten bewegend, die Höhe des Gewinnes, den eine bureaukratische Verwaltung durch Ankauf auf dem Weltmarkte er= zielen kann, erheblich überschätzt. In seinen späteren Schriften hat denn auch Laur seinen Standpunkt geändert. Zunächst denkt er über die Möglichkeit großen Handelsgewinnes bei der Einfuhr viel skeptischer, sodann scheut er aber bor der Forderung, bei dem Monopol muffe dem inländi= schen Weizen und Spelz ein höherer Preis bewilligt werden als dem ausländischen, nicht mehr gurud. Direkt verlangt er bom Bunde nur eine Subbention bon 3 Fr. für den Meterzentner. Da er aber den Profit der konzessionierten Lagerhausgenossenschaften, die mit dem Unkaufe des Weizens betraut werden sollen, den Getreideproduzenten zuwenden will, hofft er den Preis des schweizerischen Beizens auf 25 Fr. heben zu können. Da ein Beizenpreis in dieser Sohe ebenso rentabel sei wie ein Milchpreis von 16 Rappen, sei nicht anzunehmen, daß der schweizerische Weizenbau infolge des Monopols stark zunehmen werde. Im äußersten Falle könnte nur eine Verdoppelung der Beizenproduktion erwartet werden. Die Prämie würde dann den Bund nur mit 1,6 Millionen Fr. belasten, was einer Erhöhung der Ankaufskosten für fremden Beizen um 1,6 % gleichkomme. Obwohl nun der Konfument nicht stark besteuert wurde, so zeigt doch der Umstand, daß Laur nicht nur eine Anbauprämie zu verlangen wagt, sondern sich sogar nur um den Preis einer solchen die Zustimmung zu dem Monopol abkaufen lassen will, wie stark der Wunsch nach dem Monopol in den Konsumentenkreisen der Schweiz geworden sein muß.

Wesentlich anders ist die Lage des Deutschen Reiches. Auch das Deutsche Reich muß Zerealien einführen wie die Schweiz, aber während diese auf die Einfuhr von Getreide keinen hohen Zoll gelegt hat, erfreut sich der deutsche Getreidebau eines sehr ansehnlichen Schutzes. Die Einführung eines Monopols zum Schutze des heimischen Getreidebaues

mußte somit in der Schweiz eine Erhöhung des Betreidepreises bewirken, mahrend die Monopolisierung des Verkehrs mit Getreide im Deutschen Reiche mit einem beträchtlichen Sinken der Preise berbunden sein könnte. Der deutsche Getreidezoll ist als Schutzoll und nicht als Finanzzoll gedacht, er hätte deshalb in dem Augenblicke zu entfallen, wo fich der Schut des Getreidebaues auch ohne Boll bewerkstelligen ließe. Allein beim Beizen, von dem das Deutsche Reich jährlich 20 Millionen Meterzentner einführt, ließen jich bei einem Bolle von 5 Mt. 100, bei einem folchen von 7,50 Mt. aber 150 Mill. Mt. ersparen. Nun ist es allerdings fehr fraglich, ob das Reich nach dem schweren Kriege in der Lage sein würde, auf eine Einnahme solcher Sohe ohne weiteres zu verzichten. Sollte es nicht der Fall sein, fo würde aber die hohe Belastung der Konsumenten durch eine die unteren Rlaffen ftarker wie die oberen treffende Steuer nicht auf Rechnung des Schutes der Landwirtschaft, sondern des Rrieges zu buchen sein. Man würde es indes vielleicht bei aller Berücksichtigung der Finanzlage verlangen dürfen, daß der Ertrag des Getreidezolles mit einer bestimmten Sohe figiert werde, so daß die Konsumenten auch bei einer Bergrößerung der Ginfuhr mit keiner höheren Summe belaftet gu werden brauchten. Immer aber muß betont werden, daß es sich im vorliegenden Falle um eine Besteuerung handeln würde, die mit dem Schute der Landwirtschaft nichts zu tun hätte. Grundfätzlich ließe sich die Quote des Gesamtbedarfes, die aus dem Auslande eingeführt werden muß, den Konsumenten zum Weltmarktpreise verrechnen, so daß die Gesamtausgabe für Getreide immer kleiner würde, je mehr bei dem Wachsen der Bevölkerung zur Einfuhr von solchem Zuflucht genommen werden müßte. Bei der Errichtung des Monopols ließen fich aber die Getreidepreise auch aus einem anderen Grunde herabseben. Man könnte ein Stück der bisherigen Grundrente abtragen, denn das Monopol soll den Landwirten nur die Gestehungskosten des Getreides sicherstellen, aber nicht mehr. Nun befindet sich unter den privat= wirtschaftlichen Gestehungskoften auch die Grundrente, die wir aus Gründen, die bereits besprochen wurden, nicht vollkommen beseitigen dürfen. Aber bis zu welcher Höhe soll die Grundrente den Landwirten zugesprochen werden? Es verdient in dieser Richtung bemerkt zu werden, daß Graf Ranit bei Berechnung der Gestehungskosten für die Tonne Roggen, unter Annahme eines Grundwertes von 500 Mk. für den Morgen und eines Zinsfußes von 5 %, zu dem Be=

trage von 178,40 Mt., anderseits aber, unter Annahme eines Grund= wertes von 200 Mf. und eines Zinsfuges von 4 %, zu einem jolchen von 151 Mf. gelangte 17. Es geht aus den Angaben des Grafen Ranit nicht hervor, inwiefern die höheren Löhne Sachsens au den hohen Produktionskoften von 178 Mk. beigetragen haben. Immerhin steckt in der Differenz der Kosten ein gutes Stück Differential= rente, die gang oder zum Teile den Konfumenten zufallen könnte. Gine Festsetzung der Preise unter der gewohnten Höhe würde zweifellos vorübergehend große Schwierigkeiten im Gefolge haben. Zunächst würden alle Bächter zu leiden haben, die ihre Berträge unter der Vorausjetung höherer Preise schlossen. So traurig nun auch die Lage diefer Bachter wurde, jo ift doch zu bedenken, daß fie durch die Aufhebung der Bölle in dieselbe Lage kämen, und daß ihnen niemand die Erhaltung des Zollschutes garantiert. Sie befänden sich einfach in der Lage der Menschen, die zu Schaden kommen, weil sie sich in der Berechnung der Zukunftsaussichten geirrt haben. Indes wäre die Möglichkeit geboten, die Pächter dadurch zu entlasten, daß man es ihnen gestattete, bei den Gerichten um eine angemessene Berabsetung ihres Pachtschillings anzusuchen. In voller Bucht würde natürlich die Minderung des Grundwertes die Grundbesitzer treffen, namentlich sofern ihre Güter mit großen Summen belaftet wären. Ich glaube aber, daß die Gesamtheit der Grundbesitzer doch mit beiden Sänden nach dem Monopol greifen follte, und zwar aus folgenden Gründen.

Der deutsche Grundbesitz müßte sich sagen, daß der Zoll doch nur einen sehr prekären Schutz des Getreidebaues darstelle. Bon Jahr zu Jahr wüchse die großstädtische und industrielle Bevölkerung, während die landwirtschaftlich=tätige im günstigsten Falle gleichbleibe. Es könne bei dieser Entwicklung nicht ausbleiben, daß sich das Schwergewicht der Konsumenteninteressen immer fühlbarer machen müsse. Erlangten diese einmal vollkommen das Übergewicht, so sei es mit jedem Agrarsichutze um so sicherer vorbei, je mehr die Lehren des Krieges bei den Massen in Bergessenheit gerieten. Die hohen Schutzsölle würden fallen, nicht aber ein Monopol, das sozialen Charakter an sich trüge, und es zuließe, daß die Preise mit steigender Einfuhr immer niedriger würden. Ich glaube, diese Erwägungen politischer Natur sollten vom Grundbesitze nicht außer acht gelassen werden. Hierzu kommt aber

¹⁷ Graf von Kanits-Podangen, Die Festsetzung von Mindestpreisen für das aussländische Getreide. 4. Auflage, Berlin 1895, Seite 17.

noch, daß das Monopol der Landwirtschaft auch in der Gegenwart großen Borteil bote. Das Monopol würde den Landwirten einen gewissen Preis garantieren und sie jeder Sorge um die Realisierung der bon ihnen erzeugten Berte entheben. Das allein wäre ein eminenter Borteil. Wie die alten Juden bei dem Wiederaufbau des Tempels in der einen Sand die Relle, in der anderen Sand das Schwert zu führen gezwungen waren, so hat der moderne Unternehmer neben den techni= schen Obliegenheiten seines Betriebes noch den Kampf um den Preis seiner Produkte zu führen. Die Notwendigkeit dieses Kampfes ficle für den Getreideproduzenten weg, und damit viel Arbeit und Sorge. Rudem ist heute nicht jeder Grundbesitzer in der Lage, den vollen Markt= preis zu erzielen. Nicht selten ist er so in die Maschen des Kredits verstrickt, daß er unter ungunftigen Bedingungen losschlagen muß. Die alte deutsche Gesetzgebung ift voll Bestimmungen über den Rauf der Ernte auf dem Salm, Bestimmungen, die das österreichische Acterbauministerium vor kurzem zu erneuern sich bemüßigt fand. Die Erhebungen des Bereins für Sozialpolitik über den Bucher in Deutschland liegen etwas weiter zurück, und ich vermag kein Urteil darüber abzugeben, ob fich die Berhältniffe dank dem entwickelten Benoffenschaftswesen gebessert haben. Immerhin scheinen fie noch manches zu wünschen übrig zu laffen. "Der Krebsschaden im Getreideabsatze der Landwirte ist," sagt Wiedenfeld, "der allgemein herrschende leidige Brauch, den Getreideabnehmer zugleich als Bankier zu benuten. Er ift hervorgerufen durch das Bedürfnis der Produzenten, ihrem Geldbedarf, der wegen mangelnden Betriebskapitals ... die Grenzen des reinen Personalkredits übersteigt, die gegenwärtigen und zukunftigen Erträge des Feldes dienstbar zu machen. Und da die Banken sich auf diese rechtlich nicht zu bindende Sicherheit nicht einlassen können, wenden sich die Landwirte an ihre Getreidehändler, die sich aus dem Erlös der Erntemengen bezahlt machen. Die Folge ift, daß von einer Konkurrenz mehrerer Räufer nicht mehr die Rede sein kann und der Verkäufer je nach der Höhe seiner Schuld mehr oder minder (vor allem durch un= berechtigte Qualitätsbemängelungen) im Preise gedrückt und damit immer tiefer in die Abhängigkeit des Sändlers gestoßen wird." Alle diese Schwierigkeiten fielen mit der Ginführung des Monopols hinmeg. Eine Bemängelung der Qualität aus Gewinnsucht ware undenkbar, und der Landwirt würde stets den angeordneten Preis ohne Abzug erhalten. Ja, es ließe sich jogar dem Kreditbedürfnisse des Landwirtes in

weitem Maße entgegenkommen. Da das Getreide mit der Einführung des Monopols eine res extra commercium würde, stünde nichts im Wege, daß die Monopolverwaltung den Landwirten in derselben Beise Borschüsse auf die nächste Ernte gewährte, wie dies heute die österzreichische Tabakregie Tabakpflanzern gegenüber tut. Damit gelangte der Getreidebau zu einer neuen Quelle sehr billigen Aredits. Ich glaube also, die Grundbesitzer hätten allen Grund, sich mit der Idee der Monopolisierung ihrer Produkte zu befreunden, selbst wenn sie bei dieser genötigt würden, einen Teil ihres Bodenwertes abzuschreiben.

Ich habe es bisher nicht ausdrücklich ausgesprochen, muß es daher herborheben, daß mir nicht bloß die Monopolisierung des auswärtigen Betreidehandels, fondern des ganzen Berkehrs mit Betreide borschwebt. Ich stimme Schmoller darin vollkommen bei, daß eine Berstaatlichung des Einfuhrhandels, wie sie dem Grafen Kanit vorschwebte, eine halbe Magregel sei. Wer die Monopolisierung will, muß sie ganz wollen und den Mut finden, den Plan bis in seine letten Konsequenzen durchzudenken. Nur eine Behörde, die in gleicher Beife das in der Beimat erzeugte wie das eingeführte Getreide an sich nimmt, ift in der Lage, allen den Anforderungen gerecht zu werden, die man an das Monopol stellen darf. Nur sie kann den Staat vor Aushungerung bewahren, den Getreidebauern die Produktionskoften sicherstellen und den Konsumenten einen Breis bieten, der von Sahr zu Jahr ziemlich stabil bleibt, auf die Dauer aber zu sinken tendiert, solange der Preis auf dem Weltmarkte niedriger sein sollte als die heimischen Produktions= kosten. Zwei Fragen werfen sich aber sofort auf. Zunächst die nach dem Umfange des Monopols. Sollen alle Getreidearten der Monopoli= sierung unterworfen werden, oder nur einige? Und sodann die weitere Frage: Bis wieweit soll die Monopolisierung beim Brotgetreide reichen? Genügt es, sich auf das Getreide selbst zu beschränken oder sollen auch Müllerei und Bäckerei einbezogen werden?

Im Laufe dieser Abhandlung war ich wiederholt in der Lage mit allem Nachdrucke zu betonen, daß die Beherrschung des Marktes unserläßliche Boraussetzung der Monopolisierung sei. Diese Beherrschung sehlt bei Produkten, die wir ins Ausland ausführen müssen. Sie ist aber im vollen Maße bei jenen vorhanden, deren Inlandsproduktion so gut wie niemals größer ist als der heimische Bedarf. Ein Blick in die Statistik lehrt uns, daß diese Boraussetzung im Deutschen Reiche beim Weizen und bei der Gerste vorhanden ist. Trotzem glaube ich,

follte fich die Monopolifierung zunächst auf den Beizen beschränken, und zwar aus folgenden Gründen. Nur der Beizen ist Brotfrucht, die Gerste hingegen ist landwirtschaftliches oder industrielles Salbprodukt. Hierzu kommt aber noch, daß die Braugerste große Qualitätsunter= schiede aufweist, die sich von der Monopolsverwaltung nicht allzu leicht in befriedigender Beise feststellen ließen. Es kame also für die Monopolifierung in erster Reihe nur die Futtergerste in Betracht. Durch eine Monopolisierung derselben könnte man die Schweinemast in Priegszeiten sichern. Diese ist aber nicht entfernt bon der gleichen Wichtigkeit wie die Sicherung der Brotverforgung. Hiezu kommt aber noch, daß die gleichzeitige Einführung des Monopols für Beizen und für Gerfte unverhältnismäßig große Schwierigkeiten bereiten würde. Bewährt sich die Monopolisierung des Beizens, und hat man Erfahrungen gesammelt, jo mag dann die Monopolisierung der Futter= gerste folgen. Es sind also durchaus Gründe praktischer Natur, die mich veranlassen, bloß die Monopolisierung des Beizens vorzuschlagen. Brunde gleicher Art fprechen auch zunächst gegen das Mahl= und Brot= monovol 18.

Wir haben gesehen, daß die Idee der staatlichen Müllerei und der kommunalen Backerei in der Schweiz viele Sympathien besitt, und daß Till die Monopolisierung der Brotproduktion geradezu in den Mittelpunkt seines Shitems stellt. Der Grund dafür ift der, daß die Schweizer einerseits und Till anderseits gar nicht die Mittel zur Förderung des Getreidebaues aufbringen können, wenn fie nicht Ersparnisse in der Brotproduktion erzielen. Laur will allerdings die Rosten der Subventionierung des Getreidebaues durch den Gewinn aus dem Einfuhrhandel bestreiten. Aber wie foll es den Konsumenten annehmbar gemacht werden, daß die Millionen, die er präliminiert, der Landwirtschaft zugute kommen, wenn nicht gleichzeitig das Brot billiger wird? Und wie könnte Till in einem Gemeinwesen, das noch kein Getreideeinfuhrland ist, wie es Österreich im Jahre 1892 war, in dem also auch der Zollschut im Preise nur ungenügend zum Ausdrucke kommt, den Bauern ihre Produktionskosten vergüten, wenn ihm nicht ein namhafter Gewinn aus der Monopolisierung des Brotes zur

¹⁸ Mit der Monopolifierung des Weizens mußte die Aussuhrprämie, die durch die Aussuhrprämie, die durch die Aussuhrprämie, die durch die Aussuhrprämie, die durch die Gefahr, daß statt des Weizens Roggen gebaut und exportiert würde. Der deutsche Often wäre dafür durch Wiedereinführung der Staffeltarise zu entschädigen.

Berfügung stünde? Wir befinden uns in dieser Sinsicht den Genannten gegenüber in einer günstigeren Lage. Wir können bei einem entsprechend hohen Ginkaufspreise im Inlande den Ronsumenten Vorteile gewähren, da uns aus dem billigen Ginkaufe des Getreides im Ausland und aus der Herabsetzung der Grundrente Mittel zur Verfügung stehen. Bir haben den Borteil, daß wir an Schutzölle und hohe Getreidepreife anknüpfen können, was weder bei Laur noch bei Till zutraf. Für uns ist demnach ein Gewinn aus der Monopolisierung der Müllerei und Bäckerei nicht die unumgänglich notwendige Boraussetzung der Monopolisierung. Blog Ermägungen der 3wedmäßigkeit brauchen uns bei der Entscheidung zu bestimmen, ob wir die Monopolisierung mit dem Betreidehandel enden laffen oder Müllerei und Bäckerei mit einbeziehen follen. Ich glaube, daß die Zwedmäßigkeit derzeit gegen das lettere fpricht. Müller und Bader verarbeiten das Getreide gum 3mede menschlichen Ronfums, aber der Bäder fteht dem Ronfumenten eine Stufe näher. Das hat für seine wirtschaftliche Stellung die wichtige Konsequenz, daß er weniger als der Müller bon Erwägungen rationalistischer Natur abhängig ist. Das Mehl kauft der Bäcker von der Mühle, die es am preiswürdigsten liefert, oder die den erwünschte= ften Kredit gewährt. Qualität und Breis des Mehles laffen fich nach objektiven Merkmalen beurteilen, daher entwickelt sich die Müllerei immer mehr zum technisch hochstehenden Großbetriebe. Gang anders verhält es sich mit den Backprodukten. Über den Geschmack läßt sich nicht streiten, und wer dem Geschmad eines Rreises entgegenkommt, hat ihn zum Räufer seiner Ware. Hiezu kommt, daß der Absatz des Gebäckes in viel höherem Maße lokal gebunden ist, als der des Mehles. Zunächst ist das Gebäck nicht so transportfähig wie das Mehl, und dann hängt der Absat bis zu einem gewissen Grade von der Möglichkeit ab, ein Gegengeschäft machen zu können. In den kleinen Orten Ofterreichs ist der Bäcker verpflichtet, regelmäßig alle Gasthäuser zu besuchen, damit sie sein Brot abnehmen. Diese Übung besteht selbst in den äußeren Bezirken Wiens. Da hier der Betrieb bereits konzentriert ift, und der Magen eines Bäckermeisters doch nur beschränkte Fassungs= kraft besitt, hat sich ein eigener Lebensberuf ausgebildet: der des "Mitgehers". So oft es der Bäcker für geraten hält, die Gasthäuser zu besuchen, die von ihm Gebäck beziehen, erläßt er den Ruf an seine Mitgeher. Sie finden sich im Gasthause ein und machen auf Rosten des Bäckers eine große Beche. Schließlich steht der Bäcker zu der Masse

feiner kleinen Ronfumenten in dem eigentümlichen psychologischen Ber= hältnisse, das man als das der Rundschaft bezeichnet. Gin aut beleuchteter, äußerst rein gehaltener Ecladen, eine freundliche, sympathi= iche Berkäuferin, ein rühriger Gebäckausträger und anderes mehr sichern unter Umständen einen Absatz, der an sich keine Berechtigung hätte. Allc diese Momente führen zu einer technisch nichts weniger als er= wünschten Zersplitterung der Betriebe, namentlich auf dem Gebiete der Beigbackerei. Es entspricht gang dem amerikanischen Grundsate: standarization means economy, wenn Mendl auf die gewaltige Über= legenheit des Großbetriebes in der Bäckerei hinweist und der Meinung Ausdruck verleiht, in Wien könnte das Gebäck viel billiger sein, wenn ein gleichmäßiges Gebäck erzeugt wurde. Auch der Bertrieb ließe sich wohl billiger gestalten, denn der Rabatt, der in den inneren Bezirken Wiens gegeben werden muffe, betrüge allein 20—25 % 19. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine Monopolisierung des Brotes, die die Produktion in einzelnen großen Fabriken zentralisierte und den Berkauf einheitlich regelte, eine fehr beträchtliche Berbilligung des Brotes mit sich bringen würde. Wenn ich tropdem meine, daß von dieser Monopolifierung vorläufig abgesehen werden folle, so leiten mich einige Erwägungen. Das erfte hindernis dieser Monopolisierung der Brotcrzeugung ist wohl der Umstand, daß ich im Deutschen Reiche nur den Berkehr mit Beizen, nicht aber den mit Roggen, also der zweiten Brotfrucht, monopolisiert wissen will. Sodann aber würde eine Monopolisierung der Broterzeugung ziemlich stark in unser joziales Leben eingreifen. Taufende von Existenzen murden in Frage gestellt, viele Betriebseinrichtungen wertlos gemacht, die Konsumenten aber vielleicht zunächst nicht in dem Mage befriedigt, wie man infolge der Berbilligung des Brotes erwarten follte. Ich glaube aber auch, daß mit der Erhaltung der privaten Müllerei und Bäckerei einem Ginwande begegnet würde, der stets der Idee der Monopolisierung ent= gegengehalten wird, dem Einwande, diese Monopolisierung bedeute einen bedenklichen Sprung in den Sozialismus.

Im Vorjahre wurde im Kreise der Ausschußmitglieder des Bereins für Sozialpolitik eine Debatte über die Berechtigung von Werturteilen in der Nationalökonomie durchgeführt. Die Mehrheit der Redner sehnte die Zulässigkeit von Werturteilen ab und war der Meinung, daß die

¹⁹ Siehe die Enquete, betreffend die Arbeitszeit im Badergewerbe. Wien 1910, S. 136 und 177.

leidenschaftslose Erforschung der Rausalzusammenhänge allein Aufgabe der Wiffenschaft fein muffe. Bas von der theoretischen Biffenschaft gilt, gilt auch bon der Politik, soweit es sich nicht um die Zielsetzung, sondern bloß um die Bahl der Mittel handelt, mittelst derer man das einmal bestimmte Ziel erreichen soll. Db man den Arbeiter unter Mithilfe des Staates gegen Invalidität versichern soll, wird von ver= schiedenen Leuten je nach ihrer Weltanschauung verschieden beantwortet werden. Eine Diskuffion hierüber wird zwecklos sein, weil niemand einen anderen in einer Frage, die er auf Grund seiner Weltanichauung in bestimmter Richtung beantworten muß, überzeugen wird. Ganz anders verhält es sich, sobald einmal das Ziel gesett ift, und nur die Mittel, diefes Ziel zu erreichen, erwogen werden follen. Db das Umlage= oder das Rapitaldeckungsspftem den Borzug verdient, ift ebenso distutabel wie die Frage, ob für eine Brücke an einem bestimmten Orte die Holg- oder die Eisenkonstruktion vorzugiehen ist. Ber den 3med will, muß auch das Mittel wollen, das sich bei nüchterner Er= wägung als das zweckdienlichste herausstellt. Die ungeheuere Mehrheit des deutschen Bolkes ist wohl heute zur Überzeugung gelangt, daß die Erhaltung unserer Landwirtschaft, insbesondere aber auch des Getreide= baues eine nationale Notwendigkeit ist. Wenn sich nun bei nüchterner Überprüfung herausstellen sollte, daß sich das angestrebte Ziel unter den geringsten Opfern durch die Monopolisierung des Getreideverkehres erreichen ließe, so würde man der guten Sache einen schlechten Dienst erweisen, wollte man das Mittel aus vorgefaßter Meinung ablehnen. Wie steht es denn aber nun mit dem sozialistischen Charakter des Getreidemonopols?

In der Diskussion des Antrags Kanih wurde wiederholt darauf hingewiesen, unsere Gesellschaftsordnung beruhe auf dem Prinzipe der Selbstverantwortlichkeit, und eine Sicherung des Getreidepreises verstoße gegen dieses. Alle jene, die dies als Argument gegen den Antrag Kanih gebrauchten, haben wohl übersehen, daß das deutsche Bolk diese und jenseits der schwarzweißroten Grenze von dem erwähnten Grundsigt in recht vielen Punkten abgewichen ist. Die Tätigkeit unseres Staates wurde gewiß nicht zum Schaden sür die Sache — auf viele Gebiete ausgedehnt, die in England und Amerika ruhig den Tummelplatz gegensählicher Interessen. Also nicht um den Grundsigh, sondern um das Maß handelt es sich heute, in dem das gemeinwirtschaftliche Prinzip neben dem privatwirtschaftlichen zur Ans

wendung kommen foll. So wenig ich nun in mir den Beruf eines Bropheten fühle, so möchte ich doch annehmen, daß für absehbare Beit an einen vollen Sieg des gemeinwirtschaftlichen Pringips nicht zu denken ift. Das kann schon deshalb nicht anders sein, weil die Auffassung des modernen Sozialismus, nach der dem Unternehmertum eigentlich keine Funktion zufällt, falsch ift. Nicht schon aus dem Rapitalbesite an sich fließt automatisch der Profit. Dieser fällt nur ab, wenn die Produktion oder der Handel zweckmäßig geleitet wird. Worin die Burzel des Brrtums bei Mary liegt, ist seinen nachgelassenen Schriften leicht zu entnehmen. Mary hatte von den Aussichten der Produktiv=Affo= ziationen eine ganz übertrieben gunftige Meinung. Ronnten Arbeiter, wenn sie nur in den Besitz bon Kapital gelangt waren, gutgehende Fabriken gründen, so war der Unternehmer die überflüssigste Berson der Welt, sofern er sich nicht darauf beschränkte, bloß technischer Betriebsleiter zu fein. Es ift auf diese Auffassung zurudzuführen, daß Mary die ganze Unternehmerfunktion unter den Begriff der "gefellschaftlich notwendigen" Arbeit subsumieren zu können glaubte. "Ge= sellschaftlich notwendige" Arbeit ist nicht nur die am besten organisierte und mit den zweckmäßigsten Maschinen ausgestattete, sondern auch jene, die das produziert, was man braucht und davon nicht mehr produziert, als man braucht. Die Erfahrung hat die günftige Meinung, die Mary bon den Broduktiv-Affoziationen hatte, nicht bestätigt. Sie haben, wo fie auf freiem Markte mit den Unternehmern zu konkur= rieren hatten, in der Regel versagt. Mur dort, wo fie an Ronfum= genoffenschaften Rüchalt fanden, also den Absatz gesichert hatten, jind sie zu einer gewissen Bedeutung gelangt. Bei von vornherein gesicher= tem Absate kann allerdings die kaufmännische Betriebsleitung hinwegfallen.

Ich bin also der Meinung, daß wir auf die Selbstverantwortlichsteit des modernen Unternehmers nicht leichthin verzichten sollen und dürsen. Nur glaube ich, daß mit der Festlegung der Weizenpreise durch das Monopol die Selbstverantwortlichkeit der Landwirte nicht beseitigt würde. Der Weizenpreis wäre allerdings sestgelegt, nicht aber der Preis aller übrigen landwirtschaftlichen Produkte, der Maschinen und des Aunstdüngers, sowie die Höhe der Löhne. Es bliebe also der Unternehmertätigkeit des Landwirtes ein weiter Spielsraum offen. Vor allem bliebe es ihm vollkommen überlassen, sein Seinkommen durch Erzielung einer größeren, als der normalen Ernte

zu erhöhen. Bon einer Beseitigung des Berantwortlichkeitsgefühls könnte also keine Rede sein. Wegen der Höhe der Weizenpreise brauchte er sich allerdings keine Sorge zu machen; aber gerade der Welthandelspreis des Weizens ist etwas, was sich der Beeinflussung durch den rechnenden Landwirt vollkommen entzieht. Sinkt der Weizenpreis auf dem Weltmarkte, weil neue Gebiete zur Produktion von Weizen übergegangen sind, so ist dieses Sinken als ein Elementarereignis zu betrachten. Schutz vor einem Elementarereignisse anstreben, kommt aber keineswegs dem Bunsche nach Minderung der Berantwortlichkeit gleich. Sonst müßte man auch die Hagelversicherung als gegen die Grundlage unserer Wirtschaftsordnung verstoßend ablehnen. Ich glaube also den Einwand, die Einsührung des Getreidehandelsmonopols bedeute eine "bedenkliche" sozialistische Maßregel, als nicht stichhaltig bezeichnen zu müssen.

Man hat fich aber auch auf die großen Schwierigkeiten berufen, die diese Organisation des Monopols mit sich bringe, und zwar hat man diese Schwierigkeiten zum Teile in der Verfassung des Deutschen Reiches, zum Teile aber in dem großen Apparat, der mit der Ginführung des Monopols notwendig würde, finden wollen. Was nun die berfassungsrechtlichen Voraussetzungen betrifft, so hielte ich in Deutschland eine Organisation des Monopols durch das Reich für das zweckmäßigste. Unerläßlich wäre aber die Ausschaltung der Regierungen der großen Einzelstaaten nicht. Es wäre gang gut dentbar, daß Bayern oder Sachsen die Magazinierung ihres Weizens und die Abgabe an die Konsumenten selbständig vornehmen würde. Rur müßte der Einkauf des einzuführenden Getreides gemeinsam erfolgen, wenn man vermeiden wollte, daß die Einzelstaaten sich als Räufer Ronkurrenz machen. Desgleichen würde es sich empfehlen, den Berfaufspreis im gegenseitigen Einvernehmen festzulegen. Unbedingt nötig wäre dies indes auch nicht. Die einzelnen Länder könnten die Übernahmepreise des einheimischen Getreides sowie den Bertaufspreis gang autonom festsetzen. Nur mußten die Bahnen ge= halten werden, bloß jenes Getreide zu verfrachten, das ihnen von der Regierung übergeben wird. Die Festsetzung verschiedener Breise wäre eine Anomalie; aber diese mare nicht größer als die verschiedene Besteuerung des Bieres im Brauftenergebiete und in den süddeutschen Staaten. Ungleich größere Schwierigkeiten mußte die Ginführung des Monopols in den im Reichsrate bertretenen Rönigreichen und Län-

dern bereiten, solange sie mit dem agrarischen Ungarn in einem Bollverbande bereinigt find. Die Erfahrungen des letten Jahres, in dem Ungarn, das auf eine schlechte Ernte zurückzublicken hatte, seine Lebens= mittelpolitik machte, ohne auf die österreichischen Konsumenten sonder= lich Rücksicht zu nehmen, haben aber die Notwendigkeit des Schutes der österreichischen Interessen klar gemacht. Dieser Interessenschut ließe sich am besten ebenfalls durch Einführung des Monopols er= reichen, das auch den Roggen umfassen könnte, da Österreich auch den Eigenbedarf an Roggen nicht zu decken in der Lage ist. Technisch bote die Einführung des Monopols in den im Reichsrate vertretenen König= reichen und Ländern keine Schwierigkeiten. Es empfiehlt sich alfo, den Plan der Einführung des Monopols wenigstens zur Diskussion zu stellen, um Ungarn klar zu machen, daß der bisherige Zustand vom österreichischen Standpunkte aus als nicht befriedigend betrachtet wer= den muß. Ob der Plan sich verwirklichen lassen wird, hängt von der Neugestaltung der Berhältniffe in der Donaumonarchie ab, deren Er= örterung außerhalb des Rahmens dieser Arbeit liegt. Nur eines sei hervorgehoben, daß nämlich die Anbahnung eines engeren wirtschaft= lichen Berhältnisses zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich=Un= garn weder in Deutschland noch in Bestösterreich die Ginführung des Monopols hindern würde. Die Monopole könnten nebeneinander bestehen, wie die Monopole in Breußen und Bahern, nur wäre auch in diesem Falle die Herbeiführung eines Einvernehmens, insbesondere bei Räufen auf dem Weltmarkte, dringend zu empfchlen.

Der größte Nachdruck wurde aber von allen Gegnern des Monopols nicht so sehr auf die verfassungsmäßigen Schwierigkeiten als auf die Berwaltung gelegt. Selbst Schwoller, der der Monopolidec noch am sympathischsten gegenübersteht, ist der Meinung, daß die Durchsführung derselben Jahre in Anspruch nehmen müsse. Ich kann allen den Opponenten den Vorwurf nicht ersparen, daß sie sich mit der Organisation eines Monopols zu wenig befaßt haben. Hätten sie es getan, so wären sie zu der Überzeugung gekommen, daß die Verwaltung eines Monopols zu den einfachsten Dingen der Welt gehört, die an seine Leiter keine höheren Anforderungen stellt als an gewöhnliche tüchtige Staatsbeamte. Zum Beweise dieser Behauptung muß ich mich einer kleinen Abschweifung schuldig machen und mich mit dem österzeichischen Tabakmonopol beschäftigen, das meines Erachtens ein Musterbeispiel einer geordneten Monopolverwaltung abgibt.

Wie in allen europäischen Ländern reicht auch in Österreich die Zabakbesteuerung bis ins Ende des 17. Jahrhunderts zurück. Nach den verschiedensten Versuchen, aus dem Tabakhandel ein größeres Gintommen für den Staatsschatz zu gewinnen, gelangte man unter Maria Therefia zu einer Berpachtung des Monopols an eine aus Juden bestehende rein kapitalistische Bachtgesellschaft. Der große Gewinn, den diese Gesellschaft machte, bot immer wieder den Anlag zu Gutachten hoher Beamter, die auf Übernahme des Monopols in staatliche Ber= waltung drängten. Stets widerstand die Kaiserin, die eine abgesagte Gegnerin jeder wirtschaftlichen Betätigung des Staates war, auf bas entschiedenste. Immer wieder wurde der Bachtvertrag verlängert. Die Sicherung des staatlichen Gewinnanteils ließ aber im wachsenden Mage eine Kontrolle durch Beamte ratsam erscheinen. So wurde zunächst die ganze Buchhaltung verstaatlicht und wurden Kommissäre ernannt, durch deren Sände die ganze Korrespondenz zu gehen hatte und die an allen Sitzungen der Kompanie teilzunehmen berechtigt waren. Damit wurde die Tätigkeit der Pachtgesellschaft immer mehr eingeschränkt, jo daß fie zum Schluffe eigentlich nur mehr eine Gesellschaft von Rent= nern war. Dies veranlagte Josef II., obwohl er über die Befähigung des Beamtentums zur Leitung wirtschaftlicher Unternehmungen womöglich noch ungünstiger dachte als seine Mutter, das Monopol in staatliche Berwaltung zu nehmen. Noch war er aber der Meinung, daß das Tabakmonopol kaufmännisch zu leiten sei. Er sicherte deshalb den vier Direktoren, von denen zwei dem Rreije der Bächter entnommen wurden, einen Gewinnanteil zu, um ihr Interesse an dem Gedeihen des Monopols wach zu halten. Als diese Gewinnbeteiligung einige Sahre später hinwegfiel, war das Tabakmonopol ein Berwaltungszweig geworden wie jeder andere.

Die österreichische Tabakregie versorgt heute 28 Millionen Mensichen, die in den im Reichstate vertretenen Königreichen und Ländern wohnen, mit Rauchs, Kaus und Schnupftabak. Das Rohprodukt wird nur zum kleinsten Teile in Österreich selbst gewonnen, der größte Teil derselben eingeführt: aus Ungarn, Amerika und den Sundainseln. Was den in Österreich und Ungarn gebauten Tabak betrifft, so geslangt er durch das sogenannte Einlösungsversahren in den Besitz der Monopolverwaltung. Der Tabakbau ist an eine besondere Erlaubnis geknüpft, die in Österreich nur an die Bewohner eng begrenzter Gesbiete erteilt wird. Der Pflanzer hat sich allen möglichen Vorschriften

und Kontrollmaßregeln zu unterwerfen, erhält aber auf Berlangen einen Borschuß und hat die Sicherheit, daß ihm der geerntete Rohtabak zu einem im vorhinein festgesetzten Preise abgenommen wird. Selbst verständlich kann dieses Bersahren auf den überseeischen Tabak keine Anwendung sinden; dieser muß von der Tabakregie ebenso gekauft werden wird von einem deutschen Tabakhändler oder Fabrikanten. Der Rohtabak wird nach der Fermentation in dreißig Fabriken, die ziemslich gleichmäßig über das ganze Land verteilt sind, und die gegen 38 000 Arbeiter beschäftigen, verarbeitet. Die fertigen Produkte werden mit Hilse von Tabakverlegern an die einzelnen Trasiken abgegeben, die bei dem Berkause an seste Preistarise gebunden sind.

Die Qualität eines Tabakproduktes läßt sich nicht objektiv messen wie etwa der Heizwert einer Rohle oder der Nährwert eines Nahrungs= mittels. Db der Tabak einem Bedürfnisse gerecht wird, darüber kann einzig und allein der Konsument urteilen. Der rein subjektive Charakter des Tabakgenusses bringt es mit sich, daß die Tabakindustrie im Deutschen Reiche für einen Industriezweig gilt, in dem mehr wie in jedem anderen die perfonliche Tüchtigkeit des Unternehmers den Ausschlag gibt. Bis in die jungste Beit hinein, in der die Bigarettenfabrikation den Charakter einer Maffenproduktion annahm, fehlten in der Tabakbranche Aktiengesellschaften fast gänzlich. Auch der Großbetrieb schien nicht bon bornherein eine große Überlegenheit über die Mittel= und Kleinbetriebe zu besitzen. Singegen war der Fall sehr häufig, daß sich wenig bemittelte Leute durch eigene Tüchtigkeit zu größeren Fabrikanten emporarbeiteten. Die Renntnis des Tabaks und die Fähigkeit, je nach dem Ausfalle der Ernte durch neue Kombinationen eine rauchbare Zigarre herzustellen, wogen schwerer als großer Kapital= besit. Wir haben in Ofterreich die Berstaatlichung der meisten Gifenbahnen erlebt. Nicht immer war der Erfolg fehr erfreulich. Denn es gab Bahnen, die, obwohl fie im Privatbetriebe glanzend rentiert hatten, im Staatsbetriebe keine Rente abwarfen. Für den Staatsfäckel war das nicht unbedenklich, den Konsumenten, also jenen, die die Bahn benutten, kam aber diefer Umstand nur felten zum Bewußtsein. Bunächst deshalb nicht, weil jede Bahn bureaukratisch verwaltet wird, sodann aber auch nicht, weil die Qualität der Leistungen ziemlich gleich= mäßig sein muß. Gine Bahnberwaltung kann mit den Waggons sparen, also die Leute mehr zusammenpferchen als eine andere, sie kann ältere Wagen laufen lassen usw. Immerhin muß sich der Unterschied in der

Qualität der Leistungen in engen Grenzen bewegen. Bang anders steht es bei der Tabakfabrikation. Sier ist nicht nur die Rentabilität, son= dern auch die Qualität der Leistung im höchsten Maße von der Tüchtigfeit des Betriebsleiters abhängig. Es folgt daraus, daß mohl kein Industriezweig für die Berstaatlichung weniger geeignet ist als gerade die Tabakfabrikation. Unter folchen Umständen muß es das größte Staunen erregen, daß das österreichische Tabakmonopol gang vorzüglich funktioniert. Dag es eine Steuerquelle allererften Ranges ift, fei nur nebenbei bemerkt. Die Berwaltung des Monopols wird aber zweifellos auch sonst hohen Anforderungen gerecht. Was die Technik der Fabrikation betrifft, jo steht fie in keiner Beije gegen die Technik der deutschen Fabriken zurud, die Maffenprodukte herstellen. Schwerer läßt sich die Gute der Erzeugnisse beurteilen. Indes mag es genügen, daß die öfterreichischen Raucher mit dem Erzeugnisse der Monopol= berwaltung voll und gang zufrieden find. Das kommt gewiß in erster Reihe daher, daß sie in der Regel gar nie in die Lage kommen, andere Brodukte kennen zu lernen. Aber auch der Österreicher, der längere Zeit im Auslande lebt, gewöhnt sich nur schwer an die fremden Brodukte. Er sucht im Auslande, wie übrigens auch der Franzose und Staliener, mit Borliebe die Berichleifftätten des heimischen Tabaks auf.

Man sollte nun annehmen, daß die Befriedigung der Konsumenten einen ungeheuren Berwaltungsapparat notwendig mache. Das Umgekehrte ist der Fall. Im Jahre 1913 verarbeitete die österreichische Tabakregie mit Hilfe von 37 805 Arbeitern 681 977 Meterzentner Rohtabak. Mit der Leitung dieser Arbeiterarmee, mit dem Raufe des ausländischen sowie mit der Einlösung des öfterreichischen und ungarischen Rohtabaks, mit der Magazinverwaltung und dem Verschleiße waren nicht mehr als 1268 Beamte, Kanzleigehilfen, Fabrikarzte, Diener und Werkmeister beschäftigt, bon denen nur sechs ein größeres Einkommen bezogen, als im Deutschen Reiche einem besseren Reisenden in Rohtabak zufällt. Da uns eine gleich genaue Statistik der deutschen Tabakindustrie nicht zur Verfügung steht, wie wir eine folche über die Tabakregie besitzen, fällt es schwer festzustellen, wieviel die deutsche Industric und der deutsche Sandel Unternehmer und Betriebsbeamte brauchte, um ebenfalls 681 977 Meterzentner Tabak zu kaufen, zu ber= arbeiten und an Rleinkaufleute und Konsumenten zu verschleißen. Wir werden aber nicht irregehen, wenn wir die Zahl der Unternehmer, Beamten, Geschäftsreisenden usw. auf ein vielfaches einschätzen. Alle

die erwähnten 1268 Beamten bezogen an Gehalt und Deputaten, Ausshilfen usw. 4008 245 K 36 h, das macht von den Gesamtausgaben der Regie im Jahre 1913 nicht mehr als 3,29 % aus. Dieser Perzentssty würde noch kleiner sein, erreichten die Löhne der, meist weißelichen, Arbeitskräfte die Höhe der deutschen Löhne und würde die Mosnopolverwaltung die Zinsen des verwendeten Kapitals in Rechnung stellen. Es ist also gewiß richtig, daß die österreichische Monopolverwaltung mit einem kleinen Stabe von Beamten und einem minimalen Kostenauswande das ganze Verwaltungsproblem löst.

Ein Einwand liegt allerdings nahe. Man kann zugeben, daß die öfterreichische Regieberwaltung Ausgezeichnetes leistet und doch die Frage auswersen, ob eine Industrie, in der das persönlich interessierte Anternehmertum ausgeschaltet ist, für die Zukunst die Gewähr biete, daß sie technisch und organisatorisch fortschreiten werde. Ich gebe gern zu, daß ich diese Frage nicht bestimmt mit Ja beantworten kann. Ich bin aber der Meinung, daß es nicht das größte Unglück wäre, wenn eine Industrie, die ein Produkt herstellt, auf dessen Genuß man auch verzichten kann und das überdies nur im Inlande Absatz sindet, technisch zurückbleiben sollte. Ganz und gar nicht ließe sich aber das Getreidemonopol vom Standpunkte der Entwicklung bekämpsen, da es sich nicht mit der Produktion, sondern nur mit der Verteilung zu bestassen hätte und die Technik des Verteilungsprozesses keiner besonderen Ausbildung fähig ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die ungeheuere Ersparung an Arbeitskraft eine Folge der großen Zentralisation ist. Der Einkauf der Blätter erfolgt durch einige wenige Personen, und die Fabrikation trägt den Stempel des Großbetriebes an sich. Durch die Ausschaltung der Konkurrenz werden die Konsumenten in der Auswahl auf eine relativ kleine Zahl von Sorten mittlerer Güte beschränkt. Aber es werden auch ungeheuere Kräfte frei. Das Studium des Tabakmonopols ist daher für die Erkenntnis der Organisationsmöglichkeiten der Volkswirtschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es sehrt uns, daß die Konkurrenz wenigstens einen großen Teil der Kräfte, die sie wachzust, doch nur zur Lösung von Aufgaben verbraucht, die sich ohne sie spielend lösen lassen. Die Monopolizierung schafft ganz einsache, genau zu überblickende Verhältnisse, denen der gute pflichttreue Beamte ohne weiteres gewachsen ist.

Das schwierigste Problem einer Monopolverwaltung wird immer

der Einkauf des Rohproduktes sein, da sich hier der Beamte auf ein fremdes Gebiet begeben muß. Doppelt schwierig ist seine Aufgabe bei dem Tabakmonopol dadurch, daß der Tabak ein Produkt von so verschiedener Qualität ift, daß ein eigentlicher Börsenpreis fehlt. Was nun die Tabakkäufe der österreichischen Monopolkäufe betrifft, so zerfallen sie, wie oben erwähnt, in zwei Kategorien; den österreichischen und ungarischen Tabak verschafft sich die Verwaltung durch die Ginlösung; bei ihr fällt eine eigentliche kaufmännische Funktion weg. Der Preis ist von vornherein festgesett, und der Tabak muß um diesen Preis übernommen werden. Anders verhält es sich mit dem Raufe des ausländischen Rohtabaks. Sier handelt die öfterreichische Regieberwaltung im Begensate zur frangofischen, die durch das sogenannte Cahier de charge an das Einhalten bestimmter Regeln gebunden ist, nach freiem Ermessen. Db und inwieweit hierbei die Berwaltung immer billig kauft, läßt sich nicht beurteilen. Einige sehr vertrauenswürdige hanseatische Kaufleute versicherten mir aber vor einigen Jahren ganz unabhängig voneinander, daß die Berwaltung den amerikanischen Tabak, der die große Masse des konsumierten überseeischen Tabaks ausmacht, nicht unwesentlich billiger kaufe als der reichsdeutsche Sändler oder Fabrikant. Indem die österreichische Regie große Mengen kaufe, bar bezahle und dem Händler Lagerspesen erspare, sei dieser in der Regel geneigt, günstigere Bedingungen zu gewähren. Nicht fo gut schnitte die Verwaltung bei dem Raufe des Sumatratabaks ab, da man fich bei dem eigentümlichen Berkaufssystem der Hollander rasch entschließen müsse und dies einer weitabliegenden Direktion schwer falle. Wie sich die Verhältnisse in letter Zeit gestaltet haben, weiß ich nicht. Immerhin ift es sehr wahrscheinlich, daß alle die Momente, die der Regie vor einigen Jahren billig zu kaufen erlaubten, ihre Wirksam= keit nicht verloren haben. Immer und überall wird der, der große Massen kauft, bar bezahlt und gleich übernimmt, unter sonst gleichen Berhältnissen die Borhand genießen.

Mit dem Kause des ausländischen Rohtabaks ist aber die kaussmännische Tätigkeit der Berwaltung erschöpft, denn das, was sonst dem Unternehmer das größte Kopfzerbrechen bereitet, der Berkauf, vollzieht sich ganz automatisch. Leute, die gewohnt sind, die Produktion mit der von Unternehmern geleiteten Produktion zu identifizieren, mag es sonderbar annuten. wenn sie hören, daß die Generaldirektion der Tabakregie immer erst gegen den 20. eines jeden Monats von dem

Ergebnisse des Berschleißes im Bormonate Kenntnis erhält. muffen annehmen, daß der Generaldirektor unter folchen Umftänden nicht ruhig schlafen könnte, wenn er nicht über große Vorräte verfügte. Aber auch dies ift nicht der Fall. Vor einigen Jahren hatte der frühere Generaldirektor der Regie die Gute, mir die Große der Borrate angugeben, die an einem bestimmten Tage vorhanden waren. Sie entsprachen bei den Zigarren dem Konfum von 31/2 Monaten, bei den Zigaretten dem bon 2 Monaten. Der Borrat an Zigarren war größer als der an Zigaretten, weil das Lagern der Zigarren eigentlich noch einen Teil des Produktionsprozesses ausmacht. Unter allen Umständen muß der Borrat als außerordentlich klein bezeichnet werden, wenn man bedenkt, daß in ihm ebenso die Produkte enthalten waren, die eben in der Fabrik erzeugt, wie jene, die auf der Bahn berfrachtet wurden und in den Magazinen der Regie, der Verleger oder Trafikanten lagerten. Mit Silfe dieser äußerst geringen Vorräte ist die Monopolverwaltung in der Lage, die Konfumenten mit der größten Sicherheit zu befriedigen. Es ist meines Wissens bisher in Friedenszeiten noch nicht vorgekommen, daß die Regieverwaltung die Nachfrage nach einer bestimmten Sorte des Verschleißtarifes nicht hatte befriedigen können. Der Grund für diese merkwürdige Tatsache liegt darin, daß sich der zu erwartende Konsum auf Grund einer genauen Statistik mit ziemlicher Sicherheit voraussehen läßt. Die Monopolverwaltung veröffentlicht alle Jahre eine Statistif des Tabakkonsums, die des Studiums aller jener wert ift, die sich mit dem Problem der Konfumtion beschäftigen. Wir ent= nehmen dieser Statistik, wie wenig der Konsum der Tabakfabrikate von Jahr zu Jahr schwankt und wie sich nur in längeren Berioden gewisse Entwicklungstendenzen zeigen. Diese bestehen nicht bloß darin, daß einzelne Arten des Tabakkonsums an Bedeutung verlieren, jondern daß fich auch der Konfum mit Borliebe ganz bestimmten Sorten zu= wendet. Bestünde die Aufgabe der Monopolverwaltung nur darin, die Österreicher mit Tabak zu versehen, so könnte sie getrost die Zahl der dargebotenen Sorten einschränken. Man ersieht daraus, wie wenig die Bielgestaltigkeit des Konsums einem wirklichen Bedürfnisse der Konsumenten entspricht, und wie diese eigentlich stets durch die nach Absatz suchenden Produzenten hervorgerufen wird. Die Monopol= verwaltung hat keine Ronkurreng zu befürchten, aber auch sie muß das Bestreben haben, den Absatz ihrer Produkte stetig zu vergrößern, da der Ertrag des Monopols von der Größe des Absahes abhängig ist.

Gleich dem privaten Unternehmer, muß sie daher bestrebt sein, die Sortenzahlen nicht zu klein werden zu lassen, da sonst vielleicht ein, wenn auch kleiner, Teil der Konsumenten abfallen könnte.

Wie die Sortenzahl durch fiskalische Erwägungen bestimmt wird. so bor allem auch die Preispolitik. Gine Monopolverwaltung, die dem Fiskus eine möglichst große Summe abliefern soll, muß bestrebt sein, das Optimum zu erreichen, das heißt, sie darf den Verkaufspreis nicht so hoch stellen, daß der größere Monopolgewinn mit einer kleineren Menge von Produkten multipliziert, einen geringeren Ertrag gibt, als ein kleiner Monopolgewinn mit einer größeren Produktenmenge. Wo dieses Optimum liegt, läßt sich nur auf empirischem Wege feststellen. Unter allen Umständen bringt es die Festsetzung des Monopolpreises aus rein fiskalischen Rucksichten mit sich, daß die oberften Schichten unter den Konsumenten weit niedriger besteuert werden als die unteren. Da die Preise der teuersten Zigarrensorten nicht so hoch angesetzt werden dürfen, daß sie den Konsumenten veranlassen könnten, sich mit billigeren Sorten zu begnügen, konsumieren die oberen Schichten relativ billigen Tabak. Umgekehrt braucht aus fiskalischen Gründen auf die Konsu= menten der billigsten Sorten keine Rücksicht genommen zu werden, da sie sich der Besteuerung nur durch Enthaltung vom Tabakkonsum entziehen könnten.

Gegenüber dem Problem, das Tabakmonopol zu organisieren, ist das Problem der Einrichtung des Getreidemonopols ein reines Kinderspiel²⁰. Zunächst fiele bei dem letzteren eine fiskalische Ausnützung vollkommen hinweg. Damit würden zugleich zahlreiche Kontrollsmaßregeln, die den Tabakbau beschränken, vollkommen überflüssig. Weizen könnte natürlich jeder anbauen, wo es ihm beliebt und wieviel ihm beliebt, nur wäre er gehalten, dies anzuzeigen. Desgleichen wäre

Wenn Randé von Friedrich dem Großen mit Rücksicht auf den Erfolg seines Magazinspstems sagt: "Nur ein König, dessen überwältigender Größe und Genialität Beamtentum und Bolf sich willig unterordneten, und an dessen hohem Pflichtbewußtsein, an dessen strengem Gerechtigkeitskinn kein Zweiscl bestand, nur ein König, dem die Massen des Bolkes ein durch nichts zu erschütterndes Bertrauen entgegensbrachten, konnte so Großes, so Segensreiches wirken," so folgt daraus noch gar nicht, daß die Berwaltung des Getreidemonopols Genialität erfordert. Soweit der Ersolg des Friedericianischen Systems auf den Einsluß der machtvollen Persönlichkeit des Königs zurückzusühren ist, ist dies darin begründet, daß dieses Magazinspstem der Mittel entbehrte, die die volle Monopolisserung in die Hand gibt, und die die Verwaltung so anßerordentlich vereinsachen. W. Naude, am angegebenen Orte, S. 178.

der Berkauf des geernteten Beizens an andere Berjonen als die Regieverwaltung, fowie der Eigenkonsum, keineswegs grundsählich auszuichließen, solange sich dieser Verkehr der Evidenzhaltung nicht entzöge, die sich am besten bewerkstelligen ließe, wenn man die Befugnis, an Private verkaufen oder Beigen felbst verbrauchen zu dürfen, von der Erlaubnis der Monopolverwaltung abhängig machte. Denn nur solange die Monopolverwaltung einen Überblick über die heimische Broduktion und Konfumtion befäße, konnte fie ihrer Aufgabe gerecht werden. Diesen Überblick hätte fie aber auch bei privaten Berkäufen oder Eigenverbrauch, wenn sie von diesen immer verständigt werden müßte. Es läge auch gar nicht im Interesse der Monopolverwaltung, alle privaten Verkäufe oder den Eigenverbrauch zu verhindern. Im Begenteile, je größere Massen durch den unmittelbaren Berkehr gwi= ichen Produzenten und Konsumenten abgesetzt oder im Haushalte der Produzenten verbraucht würden, desto geringer wäre die Verwaltungs= tätigkeit des Staates. Es wäre für die Monopolverwaltung von Borteil, folche Brivatverkäufe dort zu begünstigen, wo wegen der Geringfügigkeit des Beizenbaues eine staatliche Magazinierung unverhält= nismäßig große Kosten verursachte. Vor allem aber wäre die Verwaltung des Getreidemonopols gegenüber der des Tabakmonopols dadurch im Vorteile, daß die Qualitätsunterschiede beim Beizen wesentlich un= bedeutender find als beim Tabak. Wenn der Beamte Rohtabak, der feinen Börsenpreis besitt, kaufen kann, fo kann er aweifellos auch Beizen erwerben, deffen Kursbewegung fich Jahre hindurch verfolgen läßt.

Schwieriger gestaltet sich die Aufnahme des heimischen Getreides, und da stellen sich nun sosort zwei Fragen entgegen. Zunächst die Frage, ob das heimische Getreide zu einem Einheitspreise übernommen werden müßte, oder ob Preisabstufungen, etwa je nach den Produktionskosten gewährt werden könnten, sodann aber noch die zweite Frage, nach Qualifizierung der verschiedenen Weizenarten. Der Wunsch, einen Teil der Grundrente den Konsumenten zuzusühren, ließe es als wünschensswert erscheinen, die Preise möglichst nach den individuellen Produktionsskosten abzustusen. Es bekäme dann derzenige Landwirt, dessen Ackersbestellung mehr Arbeit ersorderte, oder der etwas abseits vom Markte läge, mehr als sein von der Natur oder von den Verkehrsverhältnissen begünstigterer Genosse. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß die Durchführung des Prinzips der Berücksichtigung individueller Produks

tionskosten auf außerordentlich große Schwierigkeiten stoßen würde. Es bliebe also nichts übrig, als verschiedene Preise für größere, in jich geschlossene, Länderkompleze zu normieren. Wenn die Breisunterschiede nicht groß wären und die Berfrachtung von Getreide grundjählich von der Genehmigung der Monopolbehörde abhängig gemacht würde, wäre es denkbar, daß verschiedene Ginlösungspreise nebeneinander bestehen könnten, wie solche ja auch in den einzelnen Bundes= staaten möglich wären. Vorsichtshalber müßte man dann auch alles Ge= treide direkt an fich ziehen, das an der Grenze beider Zonen wüchse. In diesen Lagen wäre den Landwirten die Erlaubnis zum freien Berkaufe unter allen Umständen zu verweigern. Gin Moment könnte durch das Monopol zweifellos ausgeschaltet werden: Die Gunft der Lage nahe an dem Markte. Indem die Berwaltung den Beizen in gang Deutsch= land an jeder Bahnstation zum gleichen Preise übernehmen würde, wäre die Grundrente, sofern fie auf der Ersparung von Trans= portkoften beruht, beseitigt. Wollte man die Differenz in ben Produktionskosten nicht direkt berücksichtigen, jo könnte das auf einem Umwege geschehen. Es ist selbstverständlich, daß die großen Lager= häuser in erster Linie in den Gegenden mit intensivem Beizenbau er= richtet werden würden. Da nun die Monopolverwaltung den Beizen aus den Lagerhäufern zu einem Einheitspreise abgeben würde, hätten die Müller für die Transportkoften aufzukommen. Damit wäre eine Begünstigung für den Beizenbau in peripherer Lage geschaffen, der in der Regel - ich denke an die Gebirgsgegenden - mit höheren Roften zu rechnen hat. Eine mäßige Berteuerung des Beizenmehls in diefen Begenden brauchte feine allzu großen Bedenken zu erregen. Denn gu= nächst ist der Preis daselbst schon heute relativ hoch, und dann spielt die Belaftung deshalb keine Rolle, weil in diefen Gegenden der Roggen und nicht der Beizen den eigentlichen Brotftoff bildet.

Was die Frage der Qualitätsbestimmung des Weizens betrifft, so wurde sie anläßlich der Börsenenqueten, die in Berlin und Wien absgehalten wurden, erörtert. Es ist bekannt, daß der Terminweizen der Börsen zu Berlin und Wien nirgends gewachsen war, sondern daß seine Qualität dem Bedürsnisse des Handels nach einer fungiblen Ware entsprechend, künstlich konstruiert wurde. Anders liegen die Verhältnisse in Amerika, wo das Shstem des Elevators zu einer Gradierung alles eingelieferten Weizens geführt hat. Diese Gradierung hat dem ameriskanischen Weizen den Charakter der Fungibilität verliehen, und damit

die Grundlage für die Terminsvekulation geschaffen. Dem Bedürfnisse des Sandels war damit Genüge geleistet, weniger dem Bedürfnisse der Landwirtschaft, die übrigens nicht so sehr gegen das Prinzip der Gradierung an sich, als gegen die Art und Beife, wie sie borgenommen wurde, ernste Bedenken erhob. Bunächst wurde gerügt, daß die Landwirtschaft bei der Einreihung des Beizens in einige wenige Qualitäts= klassen dadurch benachteiligt würde, daß Weizen, der nur um ein ge= ringes hinter den Anforderungen zurückbleibe, die ihn zur Aufnahme in die höheren Rlaffen berechtigten, nun mit weit schlechterem in eine Rlasse geworfen werde. Sodann aber wurde die Objektivität der Perfonen, welche die Gradierung vornahmen, ernstlich in Zweifel gezogen und die Ersetzung derselben durch staatliche Organe verlangt. Ich bin nicht in der Lage gewesen, die Entwicklung des amerikanischen Gradierungswesens bis in die jüngste Zeit zu verfolgen. Aus dem Umstande aber, daß nun die Ginreihung des Weizens in die einzelnen Rlaffen auch von dem Gewichte abhängig gemacht wird, möchte ich schließen, daß die Opposition der Farmer doch zu einem gemissen Ergebnisse geführt haben muß. Denn zweifellos wird durch die Berüchjichtigung des Gewichtes der rein subjektiben Bewertung eine gewisse Schranke gezogen 21.

Dem Plane, für die Zwecke des Handels im Deutschen Reiche ein ähnliches Gradierungssystem einzusühren, wurde entgegengehalten, daß die Zahl der Sorten und Qualitäten in Deutschland viel größer sei als in Amerika. Die klimatischen Berhältnisse seinen hier viel weniger gleiche artig als in den amerikanischen Beizenstaaten. Ich kann mir nicht gut denken, daß die Buntscheckigkeit der deutschen Beizenproduktion auf klimatische oder Bodenverhältnisse zurückzusühren sein sollte. Ich glaube vielmehr, daß sie daraus zu erklären ist, daß der deutsche Beizenbau nicht von vornherein so auf den Absah auf dem Beltmarkte zugeschnitten war, wie der der amerikanischen Farmer. Aber auch in den Bereinigten Staaten mußte die Gleichartigkeit des Produkts von den Elevatorens

²¹ Die amerikanische Gradierung wird für White Winter Wheat, Red Winter Wheat, Mixed Winter Wheat, Heat, Western Wheat, Spring Wheat und Macaroni Wheat vorgenommen. Es entstehen dadurch 23 verschiedene Grade. Bgl. Die Technit des Welthandels von weil. Prof. Dr. Rudolf Sondorfer, 4. Aust., bearbeitet von Klemens Ottel, 2. Band, 1912, S. 15 fg., und Schumacher, Der Getreidehandel in den Vereinigten Staaten von Amerika und seine Organisation. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 10. Band, 1895, S. 387.

gesellschaften, insbesondere auch durch Beschaffung von Saatgut, gefördert werden. Auf deutschem Boden bestimmten hingegen die Be= dürfniffe des eigenen Saushalts oder des kleinen nahegelegenen Städt= chens den Weizenbau und nicht die Wünsche von Konsumenten, die Sun= derte von Meilen entfernt wohnen oder die Bedürfnisse des Sandels nach möglichst einheitlicher Qualität. Indes, wie dem sei, die Tatsache bleibt bestehen, daß die Zahl der in Deutschland gebauten Sorten groß ist. So konnte anläglich der deutschen Börsenenquete des Jahres 1893 feitens des Direktors des Verbandes deutscher Müller 3. van den Wyn= gaerdt festgestellt werden, daß es ihm gelungen sei, in Deutschland 136 Sorten von Beizen zu gewinnen. Indes meint Byngaerdt, daß dies kein Sindernis einer Gradierung fei, indem allein in Illinois ebenfalls 40 Beizenforten gezählt murden, die alle in den Speichern gemischt, den Red Winter Wheat darstellten. Mit Ausnahme des Rauhweizens zerfalle der Beizen nur in roten, weißen und gelben, wobei es Übergangssorten gebe. Man könne aber ruhig alle diese Sorten miteinander vermischen und drei Klassen herstellen: eine Durchschnitts= flasse und je eine solche über und unter dieser. Entscheidend sei einzig und allein die Backfähigkeit. Man konne zur Erprobung diefer Backfähigkeit kleine Handmühlen und Siebe, sowie mit erhitztem Öle arbeitende Apparate verwenden. Im übrigen seien für Deutschland drei gesonderte Typen festzustellen, je eine für den Often, den Westen und Süden. Die Aufstellung derfelben follte immer nur im September borgenommen werden.

Ahnlich wie Wyngaerdt hat sich auch Hofrat Dr. von Beinzierl, der Borstand der Samenkontrollstation in Bien, anläßlich der Terminshandelsenquete geäußert. Auch er gab eine Reihe von Kriterien sür die Qualitätsbestimmung des Beizens an. Das Hektolitergewicht allein, so führte er aus, sei, abgesehen von der Berunreinigung, nicht maßegebend. Hingegen sei das Gewicht der einzelnen Körner von Bedeutung. Noch wichtiger sei die Glasigkeit. Da mehliger, mürber Beizen vor dem harten und glasigen einen Borzug genieße, so sollte in Stichproben der Perzentsah der glasigen Körner in dem zu qualifizierenden Beizen sestgenstellt werden. Wir kämen somit nach Beinzierl zu subjektiven und objektiven Merkmalen der Qualität. Damit eine Bare als gut besunden werde, dürse sie nicht dumpfig und mißfarbig sein und weder Schimmelpilze noch Brandsporen enthalten, womit dem Ermessen des Beurteilers ein gewisser Spielraum gewährt bleibt. Bollkommen ause

geschlossen ist aber dieses Ermessen bei der Feststellung der objektiven Merkmale. Über das Hektolitergewicht, das Gewicht von 1000 Körnern, den Perzentsat der Berunreinigung und den der Glasigkeit läßt sich nicht ftreiten, da sich diese Merkmale durch Messen sessen lassen Lassen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich mit Silfe dieses Schemas eine Gradierung des Weizens durch Sachverständige ohne weiteres vornehmen ließe, und daß diese Sachverständigen ihrer Aufgabe viel leichter gerecht werden könnten als ihre Rollegen in den Bereinigten Staaten, auch bei diesen völlige Objektivität vorausgesett. Der Grund ift der, daß sich in Deutschland und Öfterreich wegen der Kleinheit der Beizen produzierenden Gebiete und wegen der größeren Difziplinierung der Bevölkerung die Gradierung durch einen kleinen Rreis von Beamten würde vornehmen laffen. Je kleiner die Bahl diefer Beamten wäre und je leichter fie zu gemeinsamen Besprechungen zusammenkommen könnten, desto größer wäre die Garantie, daß Ungleichheiten in der Beurteilung der objektiv nicht fagbaren Qualitätsunterschiede ausgeschlossen würden. Bei den geringen Entfernungen und ausgezeichneten Bahnberbindungen wäre es gang leicht zu organisieren, daß ein oder mehrere Beamte an ein und demselben Tage an verschiedenen Orten die Gradierung vor= nehmen. Die Produzenten hätten sich nur zur bestimmten Stunde einzufinden. In Gegenden, in denen der Weizenbau nur sporadisch betrieben wird, in denen also der Bau eines Speichers nicht lohnen wurde, könnten eigene Züge entsendet werden, die das an Ort und Stelle gradierte Getreide den großen Speichern zuzuführen hätten.

Ich glaube somit, daß die Schwierigkeiten, die der Organisation des Getreidemonopols, wie es mir vorschwebt, entgegenstehen, leicht zu beseitigen sein würden. Das deutsche Bolk hat in der schweren Zeit, die es jetzt durchzumachen hat, so glänzende Proben seiner Begabung zu organisieren, abgelegt, daß es noch zu ganz anderen Leistungen befähigt erscheint, als es die Organisation des Getreidemonopols wäre, die nichts als ein intelligentes und pflichtgetreues Beamtentum verslangt. Nicht in der Schwierigkeit der Organisation sehe ich das Hindernis für die Einführung des Monopols. Wenn sich in weiten Kreisen der Gedanke durchringen sollte, daß die Erhaltung des heimischen

²² Stenogr. Protofoll über die Enquete betreffend die Reform des börsenmäßigen Terminhandels mit landwirtschaftlichen Produtten. 1. Band, 1901, S. 411, und "Regeln und Normen für die Benügung der k. k. Samenkontrollstation in Wien". 16. Ausl., Wien 1913.

Getreidebaues und die Sicherung der Volksernährung sich ohne allzu große Belastung der Konsumenten nur durch das Monopol bewerkstelligen ließen und wenn insbesondere auch die Landwirte zu der Überzeugung kämen, daß die Monopolisierung des Verkehrs mit Weizen von ihnen nur augenblicklich Opfer forderte, die durch Vorteile reichslich aufgewogen würden, wären die Hindernisse, die der Verwirkslichung der Monopolidee im Wege stehen, beseitigt.